ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G
der Stadt Eltville am Rhein

Am Montag, 03. November 2025, 19:00 Uhr

findet im Sitzungssaal der Stützpunktfeuerwache Eltville

Erbacher Straße 11, 65343 Eltville am Rhein

eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung

Teil A

Die Tagesordnung Teil A wird in der Ältestenratssitzung festgelegt.

Teil B

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

2. Mitteilungen des Magistrats/aus den Verbänden

2.1 Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Stadt Eltville am Rhein (Nachrücker) für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberer Rheingau“

2.2 Situation Stadtpark

2.2.1 Bericht zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung/JSSK: FA-17/2024, Antrag der Fraktion B‘90/Grünen vom 04. Juni 2024 betreffend „Einsatz von Straßensozialarbeit für ein friedliches Miteinander im neuen Stadtpark“

2.2.2 Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 4. Juni 2024 (PE) betreffend "Einsatz von Straßensozialarbeit für ein friedliches Miteinander im neuen Stadtpark"

3. Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat

4. Umsetzung Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ – Bewerbungsphase 2025

5. Bebauungsplan “Freizeitgelände Rheinauen - Teil West“, Hattenheim
- Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

6. Bebauungsplan “Katholische Kirche/Friedhof - 1. Änderung“, Erbach
- Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

7. Kloster Tiefenthal

7.1 Bebauungsplan “Kloster Tiefenthal“, Rauenthal/Martinsthal, in Verbindung mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans
- Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

7.2 Städtebaulicher Vorvertrag zur Bebauung im Bereich „Kloster Tiefenthal“, Rauenthal/Martinsthal

8. Einbringung Haushalt 2026

Folgende Punkte werden ggf. nicht-öffentlich beraten:

1. Verkauf Gewerbegebiet “Stockborn“ Eltville am Rhein (VL-92/2025)

Eltville am Rhein, 09. Oktober 2025

Der Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon

Der Stadtverordnetenvorsteher

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

04. November 2025

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 03. November 2025, 19:00 Uhr bis 19:35 Uhr,
im Sitzungssaal der Stützpunktfeuerwache Eltville,
Erbacher Straße 11, 65343 Eltville am Rhein

Anwesend

Vorsitz:

CDU:

Herr	Ingo Schon	Stadtverordnetenvorsteher	19:00 - 19:21 Uhr

Mitglieder:

CDU:

Herr	Alexandre Arnaud	Stadtverordneter
Herr	Andreas Bsullak	Stadtverordneter
Herr	Daniel Butschan	Stadtverordneter
Herr	Dr. Christian Erlenhöfer	Stadtverordneter
Herr	Ludwig Jung	Stadtverordneter
Frau	Andrea Kremer	Stadtverordnete
Frau	Tina Lochner	Stadtverordnete
Frau	Jeanette Müller	Stadtverordnete
Frau	Nancy Nüdling	Stadtverordnete
Frau	Farina Schmidt	Stadtverordnete
Herr	Felix Tellez Nitzling	Stadtverordneter
Herr	Christian Werner	Stadtverordneter
Herr	Johannes Wölfel	Stadtverordneter
Herr	Dr. Philipp Zardo	Stadtverordneter

GRÜNE:

Herr	Michael Albrecht	Stadtverordneter
Herr	Guntram Althoff	Stadtverordneter
Herr	Franz-Josef Bär	Stadtverordneter
Frau	Kathrin Bruns	Stadtverordnete
Herr	Dirk Dohn	Stadtverordneter
Frau	Monika Fiala	Stadtverordnete
Frau	Jutta Gadamer	Stadtverordnete
Frau	Sigrid Hansen	1. stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
Herr	Wolfgang Steinberg	Stadtverordneter

SPD:

Herr	Ralf Bachmann	Stadtverordneter
Herr	Harald Berg	2. stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Herr	Matthias Hannes	Stadtverordneter
Herr	Tilo Maier	Stadtverordneter
Herr	Michael Morvilius	Stadtverordneter

BLL:

Herr	Mark James Ellis	Stadtverordneter
Herr	Heinrich Gaber	Stadtverordneter
Herr	Rainer Scholl	Stadtverordneter

AfD:

Herr	Sven Blätterlein	Stadtverordneter
Herr	Dr. Frank Grobe	Stadtverordneter

Vom Magistrat:

CDU:

Herr	Patrick Kunkel	Bürgermeister

CDU:

Herr	Horst Korte	Stadtrat
Frau	Monika Schneiderhöhn	Stadträtin
Herr	Reinhold Sturm	Stadtrat
Herr	Joachim Weckel	Stadtrat

GRÜNE:

Herr	Helmut Fell	Stadtrat

SPD:

Herr	Wilfried Koch	Stadtrat

BLL:

Frau	Beate Herbert	Stadträtin
Frau	Jutta Scholl-Seibert	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr	Holger Leis	Bediensteter
Herr	Udo Späth	Bediensteter
Herr	Michael Stutzer	Bediensteter
Frau	Joanna Widenka-Kushmerek	Bedienstete

Schriftführung:

Frau	Susanne Paschke	Schriftführerin

Entschuldigt

Vorsitz / Mitglieder:

GRÜNE:

Herr	Ulrich Kist	Stadtverordneter

SPD:

Frau	Andrea Panz	Stadtverordnete

Vom Magistrat:

CDU:

Herr	Hans-Walter Pnischeck	Erster Stadtrat

GRÜNE:

Frau	Marita Kist	Stadträtin

Frau Dr. Alexandra von Rothkirch und Panthen	Stadträtin

SPD:

Herr Andreas Panz	Stadtrat

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2025 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende gibt die Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesordnungspunkten nach Teil A wie folgt bekannt:

Zu Tagesordnungspunkt

B/2.1	Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Stadt Eltville am Rhein (Nachrücker) für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberer Rheingau“	(MI-43/2025)

erläutert der Vorsitzende, dass die Position nach dem Wegzug von Christian Krechel vakant ist, aber alsbald eine Sitzung stattfindet. Der gewählte Stellvertreter kann aufgrund einer Terminkollision daran nicht teilnehmen und deshalb empfiehlt der Ältestenrat heute eine Nachwahl durchzuführen. Gemäß der zu Beginn dieser Legislatur vereinbarten Verteilung war dieser bisher durch die CDU besetzt. Aus den Reihen der CDU-Fraktion wurde deren Vorsitzender Andreas Bsullak vorgeschlagen. Der Ältestenrat empfiehlt, diesem Wahlvorschlag offen und über A zuzustimmen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ältestenrat empfiehlt darüber hinaus den Tagesordnungspunkt

B/6.	Bebauungsplan “Katholische Kirche/Friedhof - 1. Änderung“, Erbach - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	(VL-86/2025)

in Teil A in getrennter Abstimmung zu beschließen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnungspunkte

B/5.	Bebauungsplan “Freizeitgelände Rheinauen - Teil West“, Hattenheim - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	(VL-87/2025)

und

B/7.	Kloster Tiefenthal	
B/7.1	Bebauungsplan “Kloster Tiefenthal“, Rauenthal/Martinsthal, in Verbindung mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans	(VL-91/2025 1. Ergänzung)

- Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

B/7.2 Städtebaulicher Vorvertrag zur Bebauung im Bereich „Kloster Tiefenthal“, Rauenthal/Martinsthal (VL-95/2025 1. Ergänzung)

sollen über A um einen Sitzungslauf geschoben werden.

Der gesondert aufgeführte Tagesordnungspunkt

1. Verkauf Gewerbegebiet “Stockborn“ Eltville am Rhein (VL-92/2025)

soll über A in den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit zur abschließenden Beschlussfassung delegiert werden.

Gegen die vorgenannten Änderungen und Empfehlungen des Ältestenrates erhebt sich kein Widerspruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

	Teil A

1.	**Bebauungsplan “Katholische Kirche/Friedhof - 1. Änderung“, Erbach - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**	**(VL-86/2025)**

Der Abstimmung liegt die Empfehlung des Ortsbeirates Erbach zugrunde. Dieser hatte der Vorlage im Umlaufverfahren zugestimmt.

Beschluss:
- einstimmig bei 3 Enthaltungen -

Dem Entwurf des Bebauungsplans „Katholische Kirche/Friedhof - 1. Änderung“ in der Fassung vom September 2025 gemäß Anlagen 2 und 3 sowie der Begründung (Anlage 4) wird zum Zweck der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) zugestimmt.

2.	**Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Stadt Eltville am Rhein (Nachrücker) für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberer Rheingau“**	**(MI-43/2025)**

Der Abstimmung liegt die Empfehlung des Ältestenrates zugrunde, Herrn Stadtverordneten Andreas Bsullak per Akklamation zu wählen.

Abstimmung:
- einstimmig -

Damit ist Herr Stadtverordneter Andreas Bsullak zum Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes gewählt. Herr Bsullak hatte zuvor erklärt, die Wahl anzunehmen.

3.	**Verkauf Gewerbegebiet “Stockborn“ Eltville am Rhein**	**(VL-92/2025)**

Der Abstimmung liegt die Empfehlung des Ältestenrates zugrunde, dem Kaufvertrag zur abschließenden Beschlussfassung an den HFUN zu delegieren.

Beschluss:
- einstimmig -

Der Tagesordnungspunkt wird zur abschließenden Beschlussfassung an den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit delegiert.

4.	**Kloster Tiefenthal**

Die Abstimmung erfolgt gemäß Empfehlung des Ältestenrates , den Punkt um eine Sitzungsrunde zu vertagen.

4.1.	**Bebauungsplan "Kloster Tiefenthal", Rauenthal/Martinsthal, in Verbindung mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**	**(VL-91/2025 1. Ergänzung)**

Beschluss:
- einstimmig -

Die Beschlussfassung wird vertagt.

4.2.	**Städtebaulicher Vorvertrag zur Bebauung im Bereich „Kloster Tiefenthal", Rauenthal/Martinsthal**	**(VL-95/2025 1. Ergänzung)**

Beschluss:
- einstimmig -

Die Beschlussfassung wird vertagt.

5.	**Bebauungsplan "Freizeitgelände Rheinauen - Teil West", Hattenheim - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**	**(VL-87/2025)**

Da keine Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses vorliegt und Bürgermeister Kunkel die Vorlage im Ortsbeirat Hattenheim zurückgezogen hatte, wird gemäß der Empfehlung des Ältestenrates abgestimmt, den Punkt zu vertagen.

Beschluss:
- einstimmig -

Die Beschlussfassung wird vertagt.

	Teil B

1.	**Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

1.1	**Sitzungstermine 2026**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Ältestenrat die Sitzungstermine für das Jahr 2026 festgelegt hat. Der Sitzungskalender ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

1.2	**Gedenkveranstaltung am 6. November 2025**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die diesjährige Gedenkveranstaltung für die Opfer des NS-Regimes am 6. November stattfindet. Nähere Informationen sind der als Anlage beigefügten Pressemitteilung zu entnehmen.

1.3	**Volkstrauertag am 16. November 2025**	

Der Vorsitzende gibt die Termine der Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, den 16. November bekannt. Die zuvor veröffentlichte Pressemitteilung ist der Niederschrift beigefügt.

2.	**Mitteilungen des Magistrats/aus den Verbänden**	

2.1	**Situation Stadtpark**	

2.1.1	**Bericht zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung/JSSK: FA-17/2024, Antrag der Fraktion B‘90/Grünen vom 04. Juni 2024 betreffend „Einsatz von Straßensozialarbeit für ein friedliches Miteinander im neuen Stadtpark“**	**(MI-38/2025)**

2.1.2	**Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 4. Juni 2024 (PE) betreffend "Einsatz von Straßensozialarbeit für ein friedliches Miteinander im neuen Stadtpark"**	**(FA-17/2024)**

Die unter TOP 2.1 aufgeführte Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben. Der unter TOP 2.1 aufgeführte Antrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 1.7.2024 in den JSSK zurückverwiesen und dort aufgrund der seitens der Verwaltung laufenden Projektarbeit und Aktivitäten für ein Jahr zurückgestellt. Am 23.10.2025 wurde er gemeinsam mit dem vorliegenden Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten beraten. Dabei wurde aus den Reihen des JSSK festgestellt, dass sich der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt hat. Dennoch hatte die antragstellende Fraktion weiter an dem Antrag festgehalten.
Auf Bitten des Stadtverordneten Althoff ruft der Vorsitzende den Antrag der Fraktion B`90/Grüne auf und erteilt Stadtverordneten Bruns das Wort. Auf Nachfrage bestätigt Bürgermeister Kunkel, dass der Stadtpark auch von der Jugendarbeit weiterhin beobachtet und ggf. auf Bedarfe aufsuchender Jugendarbeit reagiert wird.

3.	**Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat**	

3.1	**Anfrage der Fraktion B'90/Grüne vom 08.09.2025 (PE) betreffend "Sitzgelegenheiten Fußgängerzone"**	**(AN-12/2025)**

Die o. a. Anfrage und Beantwortung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Scholl gibt Bürgermeister Kunkel bekannt, dass es für die Sanierung der Fußgängerzone noch keine konkrete Planung gibt.

4.	**Umsetzung Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ – Bewerbungsphase 2025**	**(VL-85/2025)**

Stadtverordneter Althoff gibt bekannt, dass der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit der Vorlage zugestimmt hat. Nach der Beratung lässt der Vorsitzende gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Die Stadt Eltville beantragt eine Förderung beim Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ für drei Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 105.000 Euro.

5.	**Einbringung Haushalt 2026**

Der Vorsitzende erteilt Bürgermeister Kunkel das Wort. Herr Kunkel legt den vom Magistrat auf den Weg gebrachten Entwurf des Haushalts 2026 vor. Er berichtet über die finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes. Wichtige Einflussfaktoren sind weiterhin die zunehmende Digitalisierung, die Anpassungen an den Klimawandel, die Stärkung des sozialen gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Daseinsvorsorge. Er weist auf die ausführlichen Darstellungen im Vorbericht hin. Zudem merkt er an, dass noch nicht alle finanzpolitischen Parameter, insbesondere die des Landes und des Kreises abschließend bekannt sind, hier muss von nachträglichen Veränderungen für den Haushaltsplan ausgegangen werden. Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen und zu zahlenden Umlagen werden bei Kenntnisnahme ggf. im Laufe der Haushaltsberatungen über die Veränderungslisten zu beraten und einzupreisen sein. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Rahmenbedingungen bis Beschlussfassung noch verändern werden und dieses Mal, im Gegensatz zum Vorjahr, durchaus auch auf positive Veränderungen noch im Spätjahr gehofft werden kann.

Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon verlässt um 19:21 Uhr aufgrund eines unaufschiebbaren Termins den Sitzungssaal. Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Sigrid Hansen übernimmt den Vorsitz.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 97 Abs. 3 HGO an den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit verwiesen. Im Anschluss daran werden die Ortsbeiräte gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat aufgestellten Entwurf des Haushaltsplans 2026 gehört. Danach wird der Haushaltsplan erneut dem Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit vorgelegt und abschließend in der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Verwaltung händigt Druckexemplare des Haushaltsplans an die Fraktionsvorsitzenden aus.

5.1	**Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville**	**(VL-99/2025)**

Die o. a. Vorlage wurde nach der Einbringungsrede im RIM veröffentlicht.

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville wird in die Stadtverordnetenversammlung gem. § 97 Abs. 1 HGO eingebracht.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Sigrid Hansen schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Ingo Schon Stadtverordnetenvorsteher	Sigrid Hansen Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	S. Paschke Susanne Paschke Schriftführerin

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-86/2025

Datum: 01. Oktober 2025

Aktenzeichen	09.511.03:014-1
Federführendes Amt	Stadtplanung
Vorlagenerstellung	Claus-J. Steins

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07. Oktober 2025
Ausschuss für Stadtentwicklung	22. Oktober 2025
Stadtverordnetenversammlung	03. November 2025
Ortsbeirat Erbach	13. November 2025

Betreff:

Bebauungsplan "Katholische Kirche/Friedhof - 1. Änderung", Erbach
- Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem Entwurf des Bebauungsplans „Katholische Kirche/Friedhof - 1. Änderung" in der Fassung vom September 2025 gemäß Anlagen 2 und 3 sowie der Begründung (Anlage 4) wird zum Zweck der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im September 2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Katholische Kirche/Friedhof - 1. Änderung" gefasst (VL-76/2024).

Einziger Zweck des Bebauungsplans ist die Umwandlung des Grundstücks zu allgemeiner Wohnnutzung. Die Kirchenverwaltung würde das Grundstück an einen Privaten entsprechend verpachten wollen. Da der rechtskräftige Bebauungsplan nur kirchliche Zwecke zulässt („Baugrundstück für den Gemeinbedarf, hier: Katholische Kirche") ist hierfür eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im August/September 2025 frühzeitig an der Planung beteiligt.

Die Anregungen und Bedenken (Anlage 1) wurden durch das von der Katholischen Kirche beauftragte Planungsbüro geprüft und soweit möglich in den Entwurf eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

entfällt

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Ziel 2.2.1 der Nachhaltigkeitsstrategie: Versorgung an nachhaltigem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen; Entwicklung als attraktiver Wohnstandort

Anlage(n):

(1) Stellungnahmen
(2) Planzeichnung
(3) Textliche Festsetzungen
(4) Entwurf Begründung

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Vermerk über die

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.**

1. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligungszeitraum: 08.08.2025 bis einschließlich 08.09.2025
Eingegangene Stellungnahmen: 7

Nr.	Einwender	Schreiben vom … Eingang am …	Abwägungsrelevante Anregungen	Ohne abwägungsrelevante Anregungen
1.	Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung III 31.2	vom 04.09.2025 am 04.09.2025	X	
2.	Landesamt für Denkmalpflege Hessen, hessenArchäologie	vom 04.09.2025 am 04.09.2025	X	
3.	Hessen Mobil, Straßen und Verkehrsmanagement	vom 18.08.2025 am 18.08.2025	X	
4.	Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn	vom 05.09.2025 am 05.09.2025		X
5.	Kreisausschuss Rheingau-Taunus-Kreis	vom 08.09.2025 am 08.09.2025	X	
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH	vom 12.08.2025 am 12.08.2025	X	
7.	Syna GmbH	vom 27.08.2025 am 27.08.2025		X

Folgende Behörden, die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt wurden, haben keine Stellungnahme abgegeben:

Kirchengemeinde St. Peter und Paul Rheingau, Abwasserverband Oberer Rheingau, Bistum Limburg, Finanzamt Rheingau-Taunus

Lfd. Nr.	Einwender	Kurzinhalt der Anregungen	Abwägung
1	Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung III 31.2	**Abwasser** • Es wird angeregt, die Nutzung von Zisternen zur Gartenbewässerung und evtl. sogar zur Brauchwassernutzung im Gebäude vorzuschreiben.	Zur Erhöhung der Regenwasserrückhaltung und zur Entlastung des Kanalsystems wird die Errichtung einer Zisterne mit einem Volumen von mindestens 4.000 m² als textliche Festsetzung ergänzt und somit planungsrechtlich gesichert (siehe textliche Festsetzung Nr. 1.4). Auf die verpflichtende Festsetzung zur Brauchwassernutzung wird jedoch verzichtet, da das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2001 entschieden hat, dass dazu keine Rechtsgrundlage bestehe (Urteil vom 30. August 2001, 4 CN 9.00). Ob diese Entscheidung weiterhin haltbar ist, wird in der Literatur diskutiert. Dies ist jedoch nicht abschließend, etwa durch jüngere Rechtsprechung, geklärt. Eine Empfehlung zur Brauchwassernutzung wird in den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt.
		• Allgemeiner Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen des § 55 Wasserhaushaltsgesetzt zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. eines wasserrechtlichen Verfahrens zu berücksichtigen.
2	Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Hessen Archäologie	**Bodendenkmäler** • Im Plangebiet sind römerzeitliche und mittelalterliche Bodendenkmäler bekannt (Fundstellen Erbach 002, 003, 008, 026). • Eine komplette Voruntersuchung und Ausgrabung auf dem Gelände wird seitens des LfD als nicht erforderlich angesehen. • Eine hinreichende Berücksichtigung wäre sicherzustellen, indem 1. eventuell auftretende Funde angezeigt werden (§ 21 HDSchG), 2. die Bauphase mittels einer Baubeobachtung durch eine Grabungsfirma begleitet wird 3. und eventuell auftretende Funde durch eine Grabungsfirma dokumentiert und gesichert werden. • Die Punkte Nr. 1-3 sind als Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen	Der Hinweis Nr. 3.1 „Archäologische Bodenfunde“ wird redaktionell ergänzt.

Lfd. Nr.	Einwender	Kurzinhalt der Anregungen	Abwägung
3	Hessen Mobil, Straßen und Verkehrsmanagement	**Allgemeine Hinweise** • Seitens Hessen Mobil bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. • Es wird darauf hingewiesen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch die Bebauungsplanänderung nicht negativ beeinflusst werden darf und kein Anspruch auf Durchführung von Schallschutzmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger besteht	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein negativer Einfluss auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist durch die Änderung des Bebauungsplans nicht zu erwarten. Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm sind nicht erforderlich.
5	Kreisausschuss Rheingau-Taunus-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde	**Immissionsschutz**: • Aufgrund der Nähe des geplanten Wohnhauses zur Katholische Kirche könnten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm überschritten sein. • Die TA Lärm findet jedoch nur bei nicht sakralem Kirchengeläut Anwendung (Zeitschlagen). • Sollte das Zeitschlagen stattfinden, gilt es dies zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Geräuschreduzierung festzusetzen.	Es liegt ein Schreiben der zuständigen Firma Höckel – Schneider GmbH, Turmuhren und Glockentechnik vom 09.09.2025 vor. Gemäß dem Schreiben finde während des Nachtzeitraums von 22 Uhr bis 6:15 Uhr kein Uhrschlag statt. Weiterhin besäßen die Schallöffnungen des Kirchturms Schallläden aus Eichenholz, die nach den Richtlinien des Beratungsausschusses für das deutsche Glockenwesen gestaltet seien. Dadurch würde der Schall des Uhrschlags sowie der läutenden Glocken im Nahbereich gedämpft. Die Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet tags von 55 dB(A) + 30 dB(A) für kurzzeitige Geräuschspitzen würden beim Uhrschlag unterschritten. Gemäß der hierzu erfolgten Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises ist der Sachverhalt ausreichend behandelt. Die Festsetzung schallreduzierender Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.
		Untere Naturschutzbehörde • Die Aussagen in der Begründung, dass ein Baum sowie mind. 10 % der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Strauchpflanzungen zu erhalten bzw. anzupflanzen sind, finde sich nicht in den textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung wieder.	Die Pflanzmaßnahmen sind bereits Gegenstand der textlichen Festsetzung Nr. 1.5 und damit bauplanungsrechtlich gesichert.
		Untere Wasserbehörde: • Es wird um Ergänzung des textlichen Hinweises Nr. 3.5 gebeten (Nach § 8 WHG erforderliche wasserrechtliche	Der Hinweis Nr. 3.5 „Niederschlagswasser“ wird redaktionell ergänzt.

Lfd. Nr.	Einwender	Kurzinhalt der Anregungen	Abwägung
		Erlaubnis bei Ableitung von Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage)	
		• Dem Bauträger sollte aufgrund der standörtlichen Verhältnisse (unterirdischer Keller, geplantes Gebäude) die Möglichkeit zum Anschluss der versiegelten Flächen an den bestehenden Kanal für den Bedarfsfall eingeräumt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Fachdienst III.3 – Brandschutz • Allgemeine Hinweise zur Sicherstellung des Brandschutzes in Bezug auf Verkehrsanbindung, Löschwasserversorgung, Hydranten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Regelungsgegenstand eines Bebauungsplanverfahrens und bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Es liegt eine brandschutztechnische Stellungnahme vor. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die Machbarkeit für die Errichtung eines Wohngebäudes im Geltungsbereich aus brandschutztechnischer Sicht gegeben ist.
		Fachdienst III.4 – Bauaufsicht <u>Vermaßung</u> • Zu den festgesetzten Baugrenzen fehlt eine nachvollziehbaren Vermaßung.	Die Planzeichnung wurde entsprechend ergänzt.
		<u>Stellplatznachweis</u> • Stellplätze können aufgrund der denkmalgeschützten Mauer nicht auf dem Grundstück selbst nachgewiesen werden. Daher sind diese gemäß § 2 Abs. 1 der Stellplatzsatzung nur außerhalb des Grundstücks nachzuweisen oder gemäß § 5 der Stellplatzsatzung abzulösen. Es wird empfohlen, dies mit der Stadt Eltville abzustimmen und im Bebauungsplan darzustellen.	Der Sachverhalt ist in der Begründung in Kapitel 6 „Städtebauliches Konzept“ bereits dargestellt. Demnach ist vorgesehen, die erforderlichen Stellplätze auf dem bestehenden Parkplatz des katholischen Pfarrzentrums, gegenüber des Plangebiets, nachzuweisen. Dabei sind die Bestimmungen der Stellplatzsatzung der Stadt Eltville sind zu beachten.
		<u>Vollgeschosse</u> • Hinweis, dass der Bebauungsplan ein Vollgeschoss festsetzt. D.h. das Dachgeschoss ist nicht als Vollgeschoss zulässig. Nach den Abbildungen in der Begründung ist das Dachgeschoss augenscheinlich als Vollgeschoss anzunehmen. Es wird empfohlen, dies zu überprüfen.	Das Dachgeschoss ist als Vollgeschoss geplant. Die Festsetzung wird entsprechend von einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse geändert. Die Festsetzung der zulässigen Trauf- und Firsthöhe wird unverändert beibehalten.

Lfd. Nr.	Einwender	Kurzinhalt der Anregungen	Abwägung
		Grundflächenzahl (GRZ) • Zum Nachweis der GRZ II sind auch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche mitzurechnen. Dies betrifft den vorhandenen Keller auf dem Grundstück. Es wird empfohlen zum Nachweis der GRZ II eine Festsetzung gem. § 19 Abs. 4 Satz 4 BauNVO zu treffen.	Der Anregung wird gefolgt und die textliche Festsetzung Nr. 1.2 zum Maß der baulichen Nutzung dahingehend ergänzt, dass für bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche eine weitergehende Überschreitung der GRZ bis 0,8 zulässig ist. Der die sonst festgesetzte GRZ II von 0,6 überschreitende Anteil ist zu begrünen.
		Eigenbetrieb Abfallwirtschaft • Es bestehen keine Bedenken, jedoch wird angemerkt, dass der betreppte Durchgang zwischen Grundstück und Straße ein potenzielles Hindernis für die Bereitstellung der Abfallgefäße zur Entleerung darstellen. Inwieweit größere Abfallgefäße über den Höhensprung von ca. 1 m dort hindurch transportiert werden können, ist aus den Planunterlagen schwer abzuschätzen.	Der Sachverhalt ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens. Der Durchgang hat eine Breite von ca. 1,20 m sodass die Bereitstellung der Abfallbehälter zur Abholung an der Straße möglich ist.
6	Deutsche Telekom Technik GmbH	• Es befinden sich bislang keine Leitungen der Telekom innerhalb des Plangebietes. • Es werden allgemeine Hinweise zum Leitungsschutz und zur Verlegung neuer Telekommunikationsleitungen mitgeteilt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und der Bauarbeiten zu berücksichtigen.
10	Syna GmbH	• Allgemeiner Hinweis auf Berücksichtigung bestehender Versorgungsleitungen.	Innerhalb des Plangebiets sind bislang keine Leitungen bekannt. Vorhandene Leitungen sind grundsätzlich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei Bauarbeiten zu berücksichtigen.

2. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligungszeitraum: 13.08.2025 bis einschließlich 11.09.2025
Eingegangene Stellungnahmen: 1

Nr.	Einwender	Schreiben vom … Eingang am …	Abwägungsrelevante Anregungen	Ohne abwägungsrelevante Anregungen
1.	Einwender 1	vom 08.09.2025 am 08.09.2025	X	

Lfd. Nr.	Einwender	Kurzinhalt der Anregungen	Abwägung
1	Einwender 1	<u>Allgemeine Bedenken</u> • Vorausschickend sei erwähnt, dass es bei dem Neubau in keiner Weise um kirchlich oder öffentlich genutzte Räumlichkeiten handelt, sondern ausschließlich um die Privaträume eines kirchlich Bediensteten, der sich aufgrund 99-jährigem Pachtrecht den Erwerb eines Baugrundstückes in Erbach sparen möchte. • Dies allein ist in der Gemeinde schon auf großen Unmut gestoßen. Das ein Privatmann für dieses Vorhaben vermutlich keine Baugenehmigung bekäme und diese vermutlich nur aufgrund der Institution Kirche im Hintergrund erteilt wird springt jedem förmlich ins Auge. • Von diesem Bauvorhaben geht keinerlei Nutzen für die Öffentlichkeit aus.	Die Hinweise betreffen überwiegend Inhalte, die nicht Regelungsgegenstand eines Bebauungsplanverfahrens sind. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Nutzung des Grundstücks zu schaffen. Dies lässt sich auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans und auf der darin festgesetzten Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Katholische Kirche“ nicht verwirklichen, weshalb der Bebauungsplan geändert wird.
		<u>Glasbausteine, Lüftungsmöglichkeit</u> • Das bestehende Haus der Hauptstraße 42 besitzt mindestens seit dem Kauf durch meinen Vater 1977 eine Lüftungsmöglichkeit mittels kippbarer Glasbausteine sowie ein Glasbausteinfenster (ca. 80 x 80cm) für das Bad mit WC im Erdgeschoss. Dieses Fenster würde durch den Bau komplett verschlossen und eine alternative Lüftung aufgrund der Lage des Bades wäre nur durch Umbaumaßnahmen der angrenzenden Räume möglich.	Bei der grenzständig errichteten Wand des Nachbargebäudes Hauptstraße 42 handelt es sich um eine Brandwand. Gemäß § 33 Abs. 8 Satz 1 Hessische Bauordnung (HBO) sind Öffnungen in Brandwänden unzulässig. Somit kann das Glasbausteinfenster der geplanten Grenzbebauung nicht entgegengehalten werden. Dies entspricht auch der jüngeren Rechtsprechung des VG Mainz, Urteil vom 06.12.2023, Az. 3 K 39/23.MZ, wonach Öffnungen in Brandwänden unzulässig sind und auch dann zu verschließen sind, wenn der angrenzende Nachbar sich mit diesen einverstanden erklärt hat und die Behörde erst nach längerer Zeit gegen den baurechtswidrigen Zustand vorgeht.

Lfd. Nr.	Einwender	Kurzinhalt der Anregungen	Abwägung
		Gewölbekeller • Des Weiteren ist auf fast der gesamten angrenzenden Länge des geplanten Neubaus nicht beachtet worden, dass sich auf unserem Grundstück ein Naturstein-Gewölbekeller befindet, der noch ca. 60cm hinter die Grenzmauer in das benachbarte Gartengrundstück (zukünftiges Baugrundstück) unter Erdniveau auf eine Länge von ca. 7m reicht. Dieser würde mit dem geplanten Kellergeschoss und dem Fundament auf kompletter Länge kollidieren, und ist mit Sicherheit nicht in die statische Berechnung eingeflossen.	Der in Rede stehende Keller wurde durch einen Prüfsachverständigen gemäß der HPPVO vermessen. Der Keller befindet sich vollständig auf dem benachbarten Grundstück und somit außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Der vorhandene Keller ist gegebenenfalls im Rahmen der statischen Nachweise im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.
		Verbindungsöffnung, Grundstücksgrenze • Desweiteren befindet sich in der Naturstein Gartenmauer zum Grundstück 42 angrenzend eine ca. 60 x 60cm große Verbindungs-Öffnung, die durch den Bau verschlossen werden würde. Es handelt sich hierbei vermutlich um einen Fensterausschnitt in der ehemaligen Erdgeschoss-Grenzwand eines Hauses, welches vor dem Hausbau des jetzigen Hauses stand und zu dem der Keller gehört hatte. Ich würde das Alter des Kellers und der Mauer mit Öffnung auf ca. 200-300 Jahre schätzen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die beschriebene Öffnung erfüllt keine relevanten Funktionen und ist daher für die Beurteilung der Zulässigkeit der beabsichtigten Bebauung nicht relevant.
		Privatrechtliche Belange • Anmerkungen zu Grundstücksangelegenheiten wie Kaufangebote, Verkaufsangebote, Pacht.	Es handelt sich um privatrechtliche Sachverhalte, die nicht Regelungsgegenstand eines Bebauungsplanverfahrens sind.
		Verkehrssituation • Die Bilder, die man bei Ihnen zur Ansicht hat, sind bewusst so fotografiert, dass der bestehende Engpass an dieser Stelle (Zugang zum geplanten Bau) bei weitem harmloser wirkt, als er ist, bzw. aus Richtung Hattenheim kommend nur wie eine leichte Kurve ins Ort wirkt. Wir haben aktuelle Bilder, die den eigentlichen Engpass besser zeigen, beigelegt. Tatsächlich ist bei einer damaligen Erhebung ein tägliches Verkehrsaufkommen im fünfstelligen Bereich ermittelt worden. Desweiteren fahren im halbstündlichen Abstand Linienbusse, sehr oft Gelenkbusse.	Die Hinweise betreffen die Verkehrssituation der bestehenden öffentlichen Straße außerhalb des Geltungsbereichs. Diese sind nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Lfd. Nr.	Einwender	Kurzinhalt der Anregungen	Abwägung
		Die tatsächliche Straßenbreite im Engpass beträgt 3,45m, das heißt der Spiegel der Unterflurbusse ragt jetzt schon ca. 20 – 25 cm in Kopfhöhe in den schmalen Bürgersteig. An dieser Stelle ist der gegenüberliegende Bürgersteig 80cm breit und für Kinderwagen nicht nutzbar, da durch Schutzpfosten so verengt, damit Fahrzeuge nicht auf den Bürgersteig ausweichen können. Vor unserem Haus wurden ebenfalls zwei Pfosten gesetzt, weil die Autos ständig über den Bürgersteig gefahren sind und ein Verlassen des Hauseinganges, bevor die Pfosten standen, nur unter Lebensgefahr möglich war. Die Bürgersteigbreite vor dem Eingang des geplanten Hauses beträgt 1,15m und wird als Ausweichfläche vom entgegenkommenden Verkehr genutzt. Die Bürgersteigkante ist bewusst flach gehalten.	
		<u>Abfallentsorgung</u> • Das Abstellen der Mülltonnen zur Leerung auf der gegenüberliegenden Seite gestaltet sich schon jetzt schwierig, da die Tonnen durch den Engpass vor das Pfarrzentrum geschoben werden müssen. Der geplante Bau hat keine Einfahrt und wegen der historischen Mauer keinen zurückgesetzten Zugang, so dass die Leerung der Mülltonne dazu führen würde, dass der hauptsächlich von Kindergartenkindern sowie von älteren Menschen auf dem Weg zur Kirche und zum Friedhof stark frequentierte Bürgersteig nicht mehr begehbar wäre und die Menschen auf die Straße ausweichen müssten. Sperrmüll würde diese Situation noch weiter verschärfen.	Die Hinweise zur Müll- und Sperrmüllentsorgung betreffen die praktische Nutzung des öffentlichen Straßenraums und sind nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans. Vorgesehen ist es, die Abfallbehälter an selber Stelle wie die Abfallbehälter des Pfarrzentrums bereitzustellen.
		<u>Stellplätze</u> • In der Planung steht, die Kirche habe noch Kapazitäten auf dem Parkplatz des Pfarrzentrums frei. Tatsache ist jedoch, dass die Kirche Parkplätze an verschiedene Anwohner untervermietet hat und bei jeder Nutzung des Pfarrzentrums (fast täglich) stehen überall die Autos, weil der Parkplatz nicht ausreichend Kapazität hat (Gesamt ca. 10 Parkplätze). Dienten die Parkplätze ursprünglich nicht zur Genehmigung der Veranstaltungsstätte „Pfarrzentrum“?	Der Stellplatznachweis ist – im Einklang mit den Bestimmungen der Stellplatzsatzung der Stadt Eltville am Rhein – im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu führen.

Lfd. Nr.	Einwender	Kurzinhalt der Anregungen	Abwägung
		Sichtachse Katholische Kirche • Bereits vom Marktplatz aus würde das Kirchenschiff, noch sichtbar rechts vom Giebel meines Elternhauses, vom geplanten Bau abgedeckt. Ab der Bushaltestelle aus (Zebrastreifen) beginnt die sichtbare Abdeckung des Kirchenschiffes durch den geplanten Bau.	Wie Kapitel 6 der Begründung zu entnehmen ist, wird das Gebäude mit einem Abstand von mindestens vier Meter zur südlichen Grundstücksgrenze (Grenze zur Hauptstraße) errichtet, um die Sichtachse von der Hauptstraße mit Blickrichtung Westen auf die Kirche nicht zu beeinträchtigen. Dies wird mit der festgesetzten Baugrenze sichergestellt. Weiterhin wird mit der festgesetzten Firsthöhe sichergestellt, dass das Gebäude niedriger ist, als das benachbarte Gebäude in der Hauptstraße 42. Die von dem Einwender beschriebene Sichtbarkeit des geplanten Gebäudes ist nicht gegeben.

JESTAEDT + Partner

Mainz, den 16.09.2025



Planzeichenerklärung

1. Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	
0,4	(0,8)
II	SD

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse	Dachform SD = Satteldach

Art der baulichen Nutzung
(9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 2 - 11 BauNVO)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 — zulässige Grundflächenzahl als Höchstmaß

(0,8) — zulässige Geschossflächenzahl als Höchstmaß

II — Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß

TH 4,5 m — Traufhöhe als Höchstmaß in Meter über Bezugspunkt
FH 8,5 m — Firsthöhe als Höchstmaß in Meter über Bezugspunkt

Überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

Baulinie

Stellung baulicher Anlagen (Firstrichtung)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

D — Einzeldenkmäler, die dem Denkmalschutz unterliegen

3. Zeichnerische Hinweise

89.53 — Bestandshöhe in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN)

OK RFB 88,80 — Oberkante des Rohußbodens im Erdgeschoss in m ü. NHN

3.0 — Bemaßung in m

Flurstücksgrenze

z.B. 397 — Flurstücksnummern

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	23.09.2024
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)	13.08.2025
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	13.08.2025
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	vom 13.08.2025 bis 11.09.2025
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	vom 08.08.2025 bis 08.09.2025
Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	__.__.____
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	__.__.____
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom __.__.____ bis __.__.____
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)	vom __.__.____ bis __.__.____
Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung; Abwägung der Anregungen	__.__.____
Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 10 Abs. 1 BauGB)	__.__.____

Eltville, den __.__.____

Dienstsiegel

.....

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Eltville, den __.__.____

Dienstsiegel

.....

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Satzungsbeschluss bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB) am __.__.____
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Eltville, den __.__.____

Dienstsiegel

.....

Patrick Kunkel
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung (PlanZV)
4. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
5. Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
6. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
7. Hessische Bauordnung (HBO)
8. Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)
9. Hessisches Nachbarrechtsgesetz (HNRG)
10. Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
11. Hessisches Wassergesetz (HWG)
12. Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Alle Vorschriften in der zum Zeitpunkt des Beginns der Auslegung des Bebauungsplanes gültigen Fassung.

JESTAEDT + PARTNER
Büro für Raum- und Umweltplanung
55130 Mainz • Göttelmannstr. 13B

N

Planungsträger:
Stadt Eltville am Rhein
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Projekt:
1. Änderung des Bebauungsplans „Katholische Kirche / Friedhof“
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Entwurf

	Gezeichnet	Geprüft
Datum	16.09.2025	16.09.2025
Name	gr	je
Unterschrift		
Format	297 x 603 mm	
Maßstab	1 : 500	
Projekt-Nr.	M 127-24	
Karte Nr.	1	

Textliche Festsetzungen und Hinweise zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Katholische Kirche / Friedhof“, Stadt Eltville am Rhein, Stadtteil Erbach

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 16.09.2025

1 Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 2-11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Das im Bebauungsplan festgesetzte allgemeine Wohngebiet (WA) dient vorwiegend dem Wohnen.

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise zulässig sind:

1. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
2. Anlagen für Verwaltungen.

Unzulässig sind:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. Gartenbaubetriebe
3. Tankstellen

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ)

In dem Allgemeinen Wohngebiet ist gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch bauliche Anlagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 BauNVO bis zu einer GRZ von 0,6 zulässig.

Für bauliche Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 BauNVO unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, ist eine Überschreitung der GRZ von 0,6 bis max. 0,8 zulässig, sofern der die GRZ von 0,6 überschreitende Anteil begrünt wird.

Höhe baulicher Anlagen

Als maximal zulässige Firsthöhe (FH) wird der oberste Dachabschluss definiert.

Die maximal zulässige Traufhöhe (TH) wird durch den Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut bestimmt.

Unterer Höhenbezugspunkt zur Bestimmung der maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhe ist die Oberkante des Rohfußbodens gemäß Planeintrag (OK RFB 88,80 m ü. NHN).

1.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

Im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Baulinie muss gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO auf dieser Linie gebaut werden. Im Übrigen werden gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO Baugrenzen festgesetzt.

1.4 Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist einer Zisterne zuzuführen. Der Überlauf ist auf dem Grundstück zu versickern (sofern eine Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde vorliegt) oder alternativ in den Schmutzwasserkanal einzuleiten. Das Fassungsvermögen der Zisterne hat mindestens 4.000 Liter (4 m³) zu betragen.

1.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Nicht überdachte Wege sind mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen, sofern andere gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

1.6 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Innerhalb des Geltungsbereichs ist mindestens ein heimischer, standortgerechter Laubbaum als Hochstamm mit einem Stammumfang von 18/20 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Mindestens 10 Prozent der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, berechnet anhand der festgesetzten GRZ inklusive zulässiger Überschreitung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO, sind mit heimischen, standortgerechten Sträuchern zu bepflanzen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Die Sträucher sind mit einer Höhe von mindestens 50-100 cm und einer Pflanzdichte von mind. 1 Strauch je 2 m² zu pflanzen. Die Erhaltung vorhandener Gehölze kann auf den mit Sträuchern zu bepflanzenden Anteil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche angerechnet werden.

2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 91 HBO; § 9 Abs. 4 BauGB)

2.1 Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung

Im Geltungsbereich sind symmetrische Satteldächer mit einer Dachneigung von 30° - 45° zulässig. Dächer von Nebenanlagen, Garagen und Carports sind hiervon ausgenommen, soweit sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht einsehbar sind.

Für die Dacheindeckung der geneigten Dächer sind ausschließlich nicht glänzende Ziegeldeckungen (Ton- und Betonziegel) als Doppelmuldenfalzziegel in dem Farbspektrum grau bis anthrazit sowie Naturschiefer zulässig.

2.2 Technische Dachaufbauten

Technische Dachaufbauten, wie z.B. Antennen oder Satellitenanlagen, sind auf der straßenabgewandten Dachfläche zulässig. Sofern dies aus technischen Gründen nicht möglich ist und denkmalpflegerische Belange nicht entgegenstehen, können Ausnahmen zugelassen werden. Hiervon ausgenommen sind Anlagen zur Nutzung von Solarenergie.

Dächer sind zu mindestens 70 Prozent der technisch nutzbaren Fläche mit Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zu versehen, sofern denkmalschutzrechtliche Belange nicht entgegenstehen. Anlagen zur Nutzung von Solarenergie, wie z.B. solarthermische Anlagen und Photovoltaikanlagen sind flach und in der Neigung des Daches, auf dem sie angebracht sind, auszuführen.

Technische Dachaufbauten sind bis zu einer maximalen Bauteilhöhe von 1,0 m zulässig. Satellitenanlagen dürfen einen maximalen Durchmesser von 1,0 m nicht überschreiten.

2.3 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

Das Anbringen von Werbeanlagen auf Dächern ist unzulässig.

Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sowie Lichtwerbung in fluoreszierenden Farben sind unzulässig.

Werbeanlagen sind nur an der Fassade im Erdgeschoss als Flachtransparent, aufgemalte Schriften oder in Form von Auslegerschildern zulässig. Flachwerbungen können aus Einzelbuchstaben oder zusammenhängenden Schriftzügen bestehen. Die Werbeanlagen an Gebäuden dürfen eine maximale Höhe von 0,5 m und eine maximale Breite von 5,0 m nicht überschreiten.

Freistehende Werbeanlagen in Form von Werbepylonen, Werbetafeln und Werbefahnen sind unzulässig.

2.4 Gestaltung der nicht bebauten Grundstücksflächen

Die nicht bebauten Grundstücksflächen bebaubarer Grundstücke sind, soweit diese nicht für Wege benötigt werden, in vegetativer Form zu gestalten. Die flächige Gestaltung mit losen Material- und Mineralschüttungen, wie Kies und Schotter, ist unzulässig.

2.5 Einfriedungen

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von maximal 2,0 m zulässig. Höhenbezugspunkt für die maximal zulässige Höhe von Einfriedungen ist die natürliche Geländeoberfläche, die von der Einfriedung überdeckt wird.

Einfriedungen sind als Hecken aus heimischen, standortgerechten Gehölzen, verputzte Mauern und Mauern aus ortstypischem Naturstein oder in Natursteinoptik zu errichten.

Hiervon ausgenommen ist die zu erhaltende denkmalgeschützte Sandsteinmauer an der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche.

2.6 Anlagen zum Sammeln von Abfall

Abfallbehälter und Mülltonnen sind in bauliche Anlagen zu integrieren oder mit einem Sichtschutz zu umgeben.

3 Hinweise

3.1 Archäologische Bodenfunde

Gemäß der Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege Hessen hessenARCHÄOLOGIE sind im Geltungsbereich römerzeitliche und mittelalterliche Bodendenkmäler bekannt (Fundstellen Erbach 002, 003, 008, 026). Eine hinreichende Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege sind folgendermaßen sicherzustellen:

1. Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 21 HDSchG). In diesen Fällen kann für die weitere Fortführung des Vorhabens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung

2. Da im Bebauungsplanbereich mit dem Auftreten von Bodendenkmälern zu rechnen ist, muss eine vom Verursacher beauftrage Grabungsfirma mittels einer Baubeobachtung beim Mutterbodenabtrag / bei Abrissarbeiten / beim Rückbau von Baureste die Maßnahme begleiten.

3. Sollten bedeutende Reste vorgeschichtlicher Siedlungen / Gräber oder andere Kulturdenkmäler auftreten gilt, dass durch die weitere Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden. Daher muss im Vorfeld weiterer Bodeneingriffe eine Grabungsmaßnahme vorgeschaltet werden, um das Kulturgut zu dokumentieren und zu sichern (§ 18 Abs. 5 HDSchG). Diese Kosten sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen.

3.2 Baudenkmalpflege

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich innerhalb der Gesamtanlage nach § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) „Gesamtanlage I, Alter Ortskern Erbach“.

Instandsetzungen oder Umgestaltungen von Kulturdenkmälern sowie Veränderungen in deren Umgebung sind nach § 18 HDSchG genehmigungspflichtig durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

3.3 Altlasten

Sofern sich im Rahmen der Bauarbeiten Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Altlasten ergeben, ist die zuständigen Behörde zu beteiligen und mit dieser die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

3.4 Artenschutz

Die Artenschutzbestimmungen der §§ 37, 39 und 44 BNatSchG sind zwingend zu beachten. Im Vorfeld aller Baumaßnahmen ist rechtzeitig vor Baubeginn festzustellen, ob besonders oder streng geschützte Tierarten bzw. europäische Vogelarten von den Baumaßnahmen oder ihren Auswirkungen betroffen sind. Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG berührt, ist eine Befreiung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu beantragen.

Gehölzrodungen sind außerhalb der Vegetationsperiode, d.h. ausschließlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar, auszuführen.

Der Gefährdung der Fauna (Insekten und Vogelwelt) durch Lichteinwirkungen bzw. -effekte, ist u.a. durch die Auswahl entsprechender Leuchtmittel, entgegenzuwirken.

3.5 Niederschlagswasser

Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den landesrechtlichen Vorgaben soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Die gesammelte Ableitung von Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 WHG. Die Verwendung des gesammelten Niederschlagswasser zur Brauchwassernutzung wird empfohlen.

3.6 Änderung bestehender Rechtsverhältnisse

Der vorliegende Bebauungsplan überlagert in seinem Geltungsbereich einen Teilbereich des rechtskräftigen „Bebauungsplan für das Gebiet der Katholischen Kirche und des Friedhofs in Erbach/Rheingau“. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans werden innerhalb des Geltungsbereiches die bisherigen Festsetzungen aufgehoben und ersetzt.

4 Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung (PlanZV)
4. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
5. Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
6. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
7. Hessische Bauordnung (HBO)
8. Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)
9. Hessisches Nachbarrechtsgesetz (HNRG)
10. Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
11. Hessisches Wassergesetz (HWG)
12. Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Alle Vorschriften in der zum Zeitpunkt des Beginns der Auslegung des Bebauungsplanes gültigen Fassung.

Planungsträger:

Stadt Eltville am Rhein
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Bebauungsplan
„Katholische Kirche / Friedhof“ – 1. Änderung
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Begründung

Unterlagen für die Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bericht umfasst 21 Seiten und 1 Karte
Proj.-Nr.: 127-24

vorgelegt von:

JESTAEDT + PARTNER
Büro für Raum- und Umweltplanung
55130 Mainz · Göttelmannstr. 13B

Mainz, den 16.09.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1 ERFORDERNIS DER PLANUNG 4

2 VERFAHREN 4

3 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 5

4 PLANERISCHE ZIELE UND VORGABEN 6

4.1 Regionalplan Südhessen 6

4.2 Flächennutzungsplan 7

4.3 Bebauungspläne 8

5 BESTANDSSITUATION 9

6 STÄDTEBAULICHES KONZEPT 12

7 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS 14

7.1 Planungsrechtliche Festsetzungen 14

7.1.1 Art der baulichen Nutzung 14

7.1.2 Maß der baulichen Nutzung 14

7.1.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen 15

7.1.4 Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser 15

7.1.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen 15

7.2 Örtliche Bauvorschriften 16

7.2.1 Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung 16

7.2.2 Technische Dachaufbauten 16

7.2.3 Werbeanlagen 16

7.2.4 Gestaltung der nicht bebauten Grundstücksflächen 16

7.2.5 Einfriedungen 16

7.2.6 Anlagen zum Sammeln von Abfall 17

7.3 Hinweise 17

8 UMWELTBELANGE 17

8.1.1 Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit 17

8.1.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt 17

8.1.3 Schutzgut Boden und Fläche 18

8.1.4 Schutzgut Wasser 18

8.1.5 Schutzgut Klima / Luft 19

8.1.6 Schutzgut Landschaft 19

8.1.7 Schutzgut kulturelles Erbe- und sonstige Sachgüter 19

9 QUELLENVERZEICHNIS 21

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: HZB Brandschutz Planungsgesellschaft GmbH: Brandschutztechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan. Hochheim. Stand 10.06.2025.

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Planzeichnung Bebauungsplan – Entwurf (Maßstab 1:500 im Original)

1 Erfordernis der Planung

Die Stadt Eltville am Rhein beabsichtigt, ein bislang unbebautes Grundstück an der Hauptstraße im Stadtteil Erbach, zwischen der Katholischen Kirche St. Markus und dem Pfarrzentrum, für Wohnzwecke nutzbar zu machen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „für das Gebiet der Katholischen Kirche und des Friedhofs in Erbach/Rheingau“ aus dem Jahr 1969. Dieser setzt für den Bereich der Katholischen Kirche und das plangegenständliche Grundstück „Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kath. Kirche“ fest. Das Grundstück wurde bislang nicht bebaut und soll daher für die wohnbauliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Nutzung des Grundstücks ist die 1. Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Das Grundstück mit einer Größe von 326 m² befindet sich innerhalb des örtlichen Bebauungszusammenhangs, am Rand des Ortskerns Erbach. Als Maßnahme der Innenentwicklung wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie dem Planungsleitsatz gemäß § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB, wonach die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll, wird entsprochen.

Abbildung 1: Lage im Raum (Lage des Plangebietes rot umrandet, Abbildung unmaßstäblich, Quelle: Geoportal Hessen, 2025)



2 Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein hat den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Katholische Kirche / Friedhof“ in ihrer Sitzung am 23.09.2024 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Da es sich bei dem plangegenständlichen Vorhaben um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, sind die Anwendungsvoraussetzungen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen wird mit dem Bebauungsplan nicht begründet. Es bestehen darüber hinaus keine Anhaltspunkte

für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b genannten Schutzgüter und zur Beachtung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG. Im beschleunigten Verfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Im beschleunigten Verfahren gelten in den Fällen des § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 S. 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Die Eingriffsregelung findet demnach keine Anwendung, denn für das Grundstück gilt der „Bebauungsplan für das Gebiet der Katholischen Kirche und des Friedhofs in Erbach/Rheingau“, der im Geltungsbereich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kirche festsetzt.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beizufügen, in welcher die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans darzulegen sind.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.08.2025 in der Zeit vom 13.08.2025 bis einschließlich dem 11.09.2025. In diesem Verfahrensschritt gingen von Seiten der Öffentlichkeit eine Stellungnahme ein.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 08.08.2025 mit Frist bis einschließlich dem 08.09.2025. In diesem Verfahrensschritt gingen sieben Stellungnahmen ein, von denen fünf Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen enthielten.

Die eingegangenen Anregungen wurden als Abwägung in einer Synopse zusammengefasst, der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und im laufenden Planaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Die Planzeichnung wurde hinsichtlich der Zahl der zulässigen Vollgeschosse von einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse geändert. Die festgesetzten Trauf- und Firsthöhen werden unverändert beibehalten. Darüber hinaus wurden Bemaßungslinien ergänzt. Die textlichen Festsetzungen wurden aufgrund des vorhandenen Kellers in Bezug auf die Überschreitungsmöglichkeiten der GRZ durch unterirdische bauliche Anlagen klarstellend ergänzt.

Die Hinweise zum Bebauungsplan wurden bezüglich der Belange der Bodendenkmalpflege und des Bodendenkmalschutzes sowie der Bewirtschaftung von Niederschlagswasser ergänzt.

In der Begründung ergaben sich redaktionelle Anpassungen in Kapitel 5 „Bestandssituation“, in Kapitel 6 „Städtebauliches Konzept“, in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** „Maß der baulichen Nutzung“, in Kapitel 8.1.1 „Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ und in Kapitel 8.1.7 „Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“.

3 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Katholische Kirche / Friedhof“ befindet sich in der Gemarkung Erbach, Flur 27 und umfasst das Flurstück Nr. 397 mit einer Größe von 326 m².

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das bebaute Grundstück Markt 15 Markus
- Im Osten durch das bebaute Grundstück der Hauptstraße 42

- Im Süden durch die Hauptstraße
- Im Westen durch die Katholische Kirche St. Markus

Maßgeblich für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans (siehe Karte 1).

Abbildung 2: Räumlicher Geltungsbereich (Geltungsbereich schwarz umrandet, Abbildung unmaßstäblich)

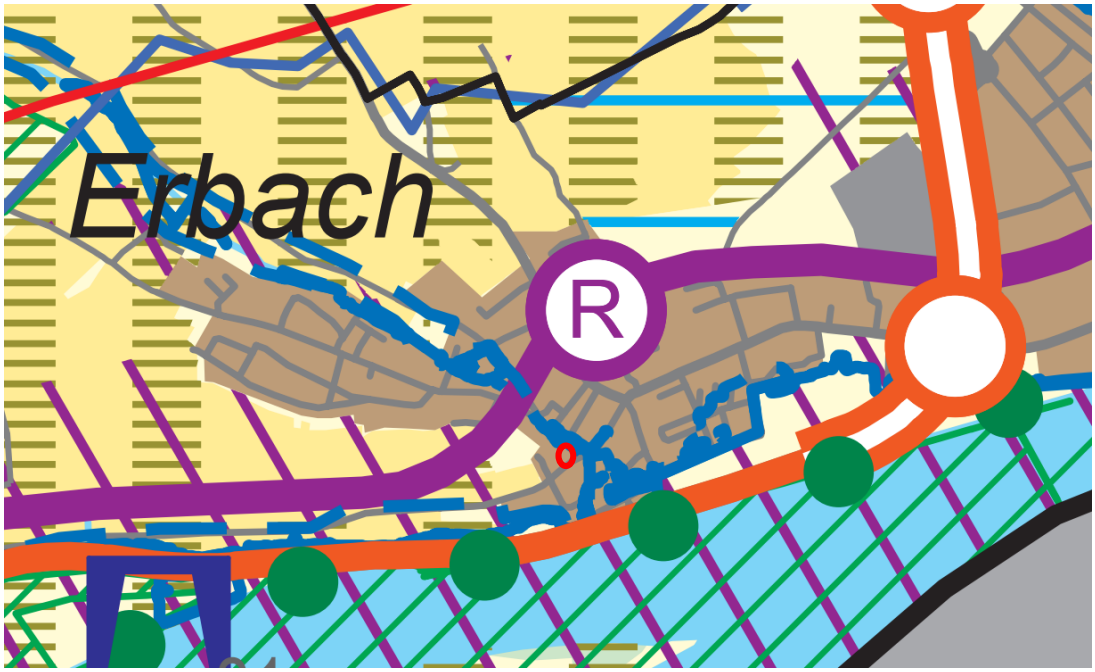


4 Planerische Ziele und Vorgaben

4.1 Regionalplan Südhessen

Der Regionalplan Südhessen 2010 legt den Geltungsbereich als Vorranggebiet Siedlung (Bestand) fest (siehe Abbildung 3). Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Katholische Kirche / Friedhof“ entspricht den regionalplanerischen Vorgaben.

Abbildung 3: Kartenausschnitt aus dem Regionalplan Südhessen (Plangebiet rot umrandet, Abbildung unmaßstäblich)



4.2 Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Eltville, Teilplan Erbach - Hattenheim aus dem Jahr 1978 wird der Geltungsbereich als Dorfgebiet dargestellt (siehe Abbildung 4).

Der Flächennutzungsplan wird derzeit neu aufgestellt. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Eltville (Planstand April 2022) stellt den Geltungsbereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dar (siehe Abbildung 7).

Die mit der 1. Änderung des Bebauungsplans beabsichtigte Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes entspricht nicht den Darstellungen des wirksamen sowie des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans. Ein förmliches Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans ist jedoch nicht erforderlich, da die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Abbildung 4: Kartenausschnitt Flächennutzungsplan (Plangebiet rot umrandet, Abbildung unmaßstäblich)

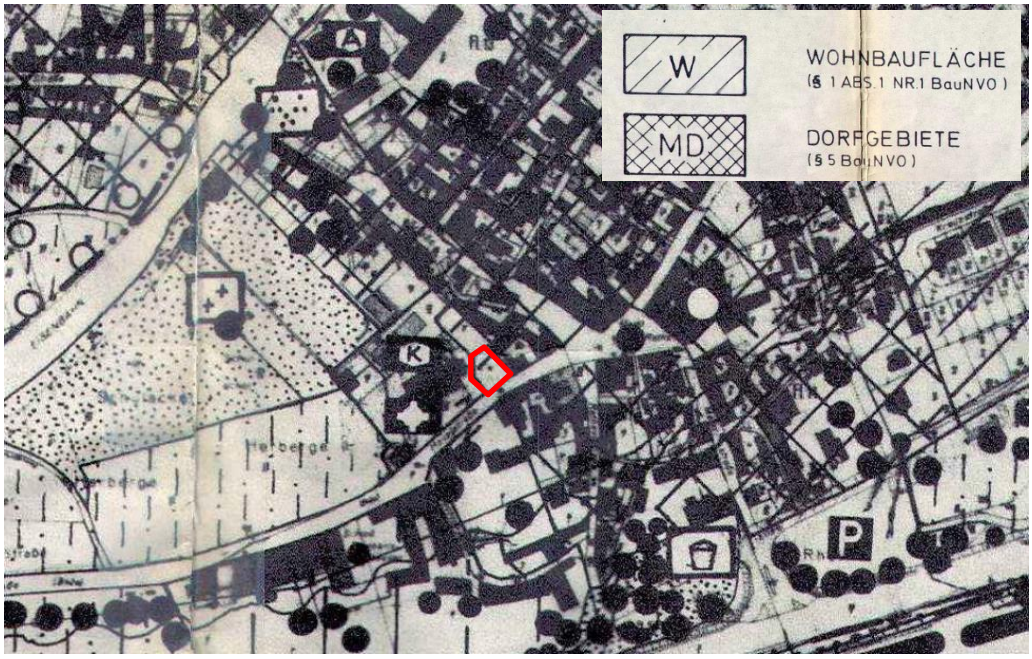
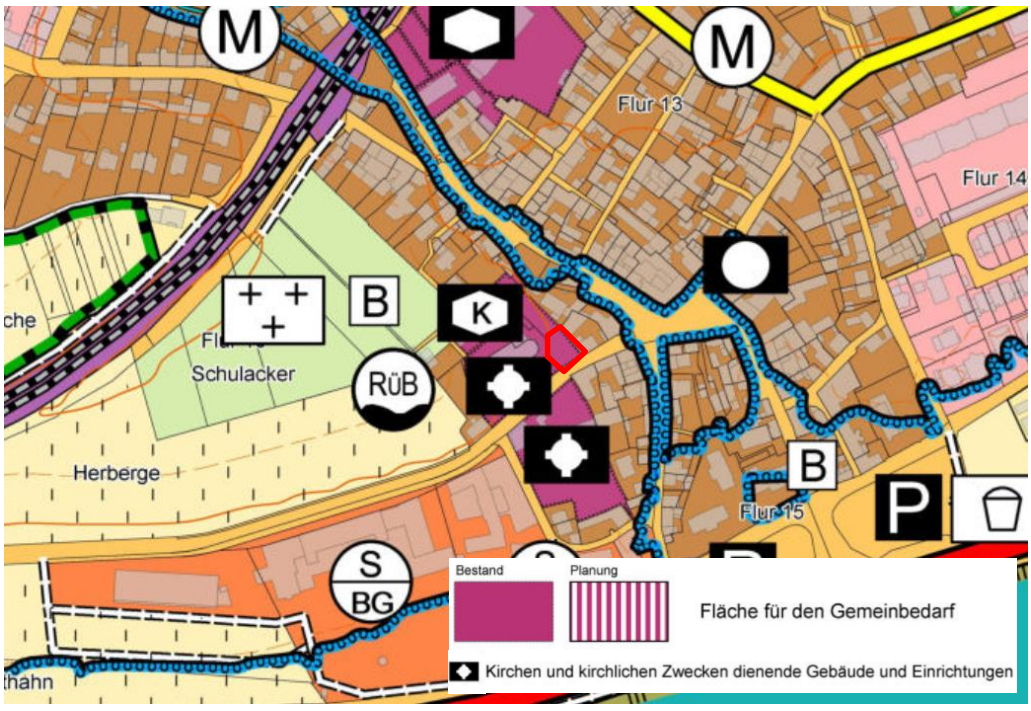


Abbildung 5: Kartenausschnitt Vorentwurf Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Stadtteil Erbach (Plangebiet rot umrandet, Abbildung unmaßstäblich)



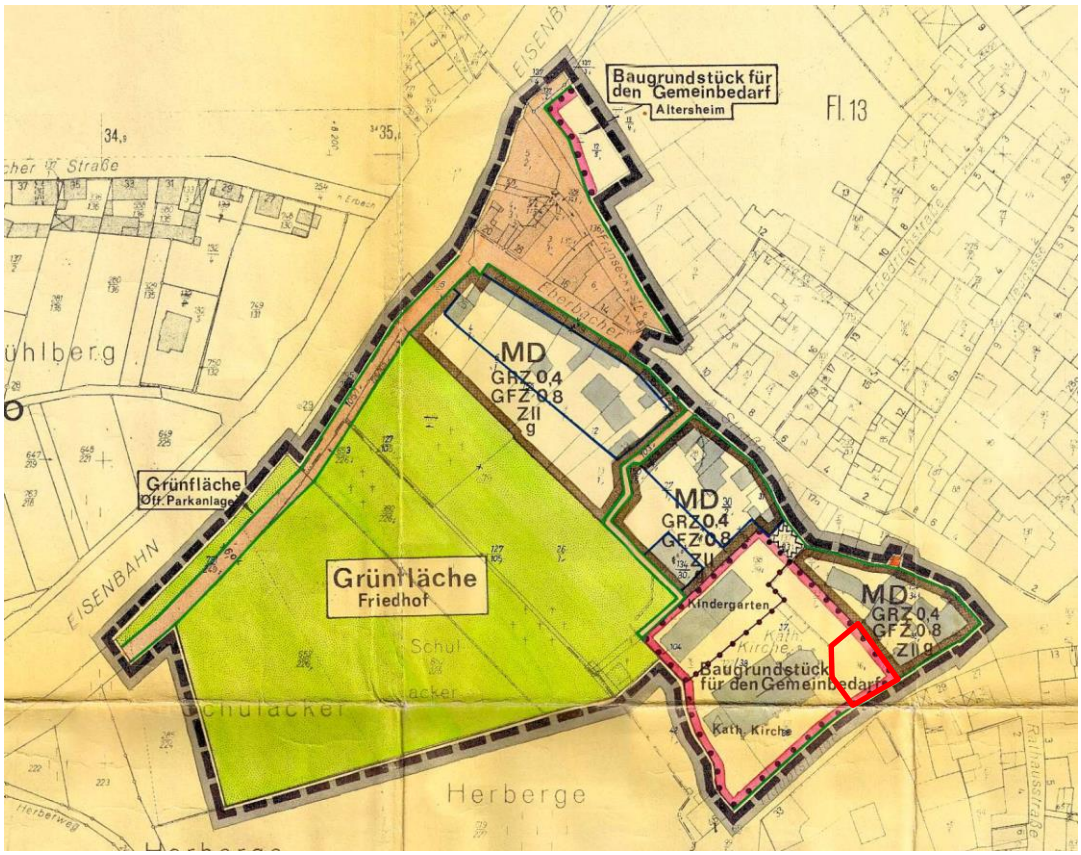
4.3 Bebauungspläne

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „für das Gebiet der Katholischen Kirche und des Friedhofs in Erbach/Rheingau“ aus dem Jahr 1969. Dieser setzt für den Bereich der Katholischen Kirche und das plangegenständliche Grundstück „Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kath. Kirche“ fest. Für die Gemeinbedarfsfläche enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung.

Für die östlich an den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans angrenzenden Grundstücke setzt der Bebauungsplan als Art der baulichen Nutzung ein Dorfgebiet

in geschlossener Bauweise mit zwei Vollgeschossen, einer zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 fest.

Abbildung 6: Auszug aus dem Bebauungsplan für das Gebiet der Katholischen Kirche und des Friedhofs in Erbach/Rheingau (Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans rot umrandet, Abbildung unmaßstäblich)



5 Bestandssituation

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Ortslage Erbach an der Hauptstraße, angrenzend an die Katholische Kirche St. Markus. Das Grundstück ist Teil der gemäß § 2 Abs. 3 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) eingetragenen Gesamtanlage „Alter Ortskern Erbach“ (LfD, 2025). Der Ortskern ist gekennzeichnet durch seine meist kleinteilige Parzellierung und geschlossene Bebauung. Die Hauptstraße wird dabei geprägt von einer traufständigen Bebauung mit überwiegend zwei Vollgeschossen und Gebäudehöhen von ca. 9 m -11 m (Firsthöhe). Die vorherrschende Dachform ist das Satteldach mit einer Dacheindeckung in dunkelgrau/anthrazit. An der östlichen Grundstücksgrenze liegt eine Grenzbebauung durch das angrenzende Gebäude (Hauptstraße 42) auf einer Länge von ca. 11,60 m vor.

Zahlreiche Gebäude im unmittelbaren Umfeld des Geltungsbereichs, wie z.B. die Katholische Kirche und das Katholische Pfarrzentrum, sind als Einzeldenkmäler geschützt.

Entlang der südlichen Grundstücksgrenze (zur Hauptstraße) befindet sich eine Einfriedungsmauer mit dem Fragment eines rundbogigen Pfortengewändes aus Sandstein. Diese ist als Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG in das Denkmalverzeichnis des Landes eingetragen. Das ehemalige Scheitelstück des Rundbogens enthält ein Doppelwappen und die Jahreszahl 1702. Der Geltungsbereich war eins der Standort des sogenannten Altaristenhauses, das bei der Errichtung des Chores der Kirche (1721-1723) abgebrochen wurde (Lfd, 2025). Der Zugang erfolgt im Bereich des ehemaligen Rundbogens über eine dort befindliche Treppe. Das Grundstück liegt ca. 1,5 m höher als das

Straßenniveau (Hauptstraße). Im westlichen Teilbereich des Grundstücks befindet sich ein Keller, welcher nicht Teil des vorgenannten Abbruchs war.

Abbildung 7: Bestandssituation (Geltungsbereich schwarz umrandet, Abbildung unmaßstäblich)



Abbildung 8: **Hauptstraße, Blickrichtung West auf Geltungsbereich mit denkmalgeschützter Einfriedungsmauer, Katholische Kirche und Grenzbebauung (Hauptstraße 42)**



Abbildung 9: **Hauptstraße, Blickrichtung Nordost auf Geltungsbereich mit denkmalgeschützter Einfriedungsmauer und Grenzbebauung (Hauptstraße 42)**



6 Städtebauliches Konzept

Im Geltungsbereich ist die Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Vollgeschossen vorgesehen. Das zweite Vollgeschoss ist unter Zugrundelegung der Maßfestsetzungen und der festgesetzten Dachform als Dachgeschoss auszubilden. Auf die Lage innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage des alten Ortskerns in direkter Nachbarschaft zu der Katholischen Kirche St. Markus wird städtebaulich hinsichtlich der folgenden, maßgeblichen Parameter reagiert (siehe Abbildung 10, Abbildung 11 und Abbildung 12):

- Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung in Orientierung an die städtebauliche Dichte und das städtebauliche Erscheinungsbild im Umfeld (GRZ 0,4, GFZ 0,8, Traufhöhe 4,5 m, Firsthöhe 8,5 m). Die Trauf- und Firsthöhen verbleiben dabei unterhalb der Trauf- und Firsthöhe der vorhandenen Grenzbebauung (Hauptstraße 42).

- Um die Sichtachse von der Hauptstraße mit Blickrichtung Westen auf die Kirche nicht zu beeinträchtigen, wird das Gebäude mit einem Abstand von mindestens vier Meter zur südlichen Grundstücksgrenze (Grenze zur Hauptstraße) errichtet.

- Festsetzung bzgl. der Stellung baulicher Anlagen zur Sicherstellung der historisch gewachsenen, traufständigen Bebauung an der Hauptstraße.

- Festsetzung einer Grenzbebauung an der östlichen Grundstücksgrenze zur Gewährleistung der historisch gewachsenen geschlossenen Bebauung an der Hauptstraße.

- Örtliche Bauvorschriften zur Dachform (Satteldach), Dacheindeckung (Doppelmuldenfalzziegel in grau bis anthrazit, nicht glänzend), Dachneigung (30° - 45°), technischen Dachaufbauten (nur auf straßenabgewandter Dachfläche)

Die denkmalgeschützte Mauer an der Grenze zur Hauptstraße wird erhalten und als Zugang auf das Grundstück genutzt. Der im südöstlichen Teilbereich des Grundstücks vorhandene Keller wird nicht überbaut (siehe Abbildung 10). Auf östlich angrenzenden Grundstück befindet sich ein weiterer Keller unmittelbar an der Grundstücksgrenze, der sich jedoch außerhalb des Geltungsbereichs befindet.

Die erforderliche Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze richtet sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Eltville. Aufgrund der Beschaffenheit des Grundstücks ist eine Zufahrtsmöglichkeit nicht gegeben, sodass vorgesehen ist, die notwendigen Stellplätze im Sinne des § 2 Abs. 1 der Stellplatzsatzung auf dem bestehenden, nicht vollständig ausgelasteten Parkplatz des katholischen Pfarrzentrums, gegenüber dem Geltungsbereich, nachzuweisen. Der Stellplatznachweis ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.

Für die beabsichtigte Bebauung wurde eine brandschutztechnische Stellungnahme erstell, die Gegenstand der Anlage 1 ist. Demnach handelt es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 2 im Sinne des § 2 Abs. 4 Hessische Bauordnung (HBO). Der 1. Rettungsweg führt über das Erdgeschoss über einen Ausgang ins Freie. Als 2. Rettungsweg kann ein weiterer Ausgang (z.B. Terrassentür) dienen. Für das Dachgeschoss dient eine interne Verbindungstreppe als 1. Rettungsweg. Als 2. Rettungsweg ist ein Rettungsfenster einzuplanen. Aufgrund der Brüstungshöhe von weniger als acht Meter kann die Sicherstellung des 2. Rettungswegs über tragbare Leitern der Feuerwehr erfolgen. Der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs ist nicht erforderlich. Da das Gebäude unmittelbar an der Straße errichtet werden soll, ist nach § 5 HBO keine Feuerwehrzufahrt erforderlich. Aufgrund der geplanten Grenzbebauung ist eine Gebäudeabschlusswand (äußere Brandwand) erforderlich. Die Machbarkeit der Errichtung eines Wohnhauses ist aus brandschutztechnischer Sicht gegeben.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung einer Zisterne zur Brauchwassernutzung mit einem Volumen von ca. 4.000 bis 5.000 Liter beabsichtigt.

Abbildung 10: Lageplan mit Grundriss Erdgeschoss (Monika Strobel, Architektin, 2025)

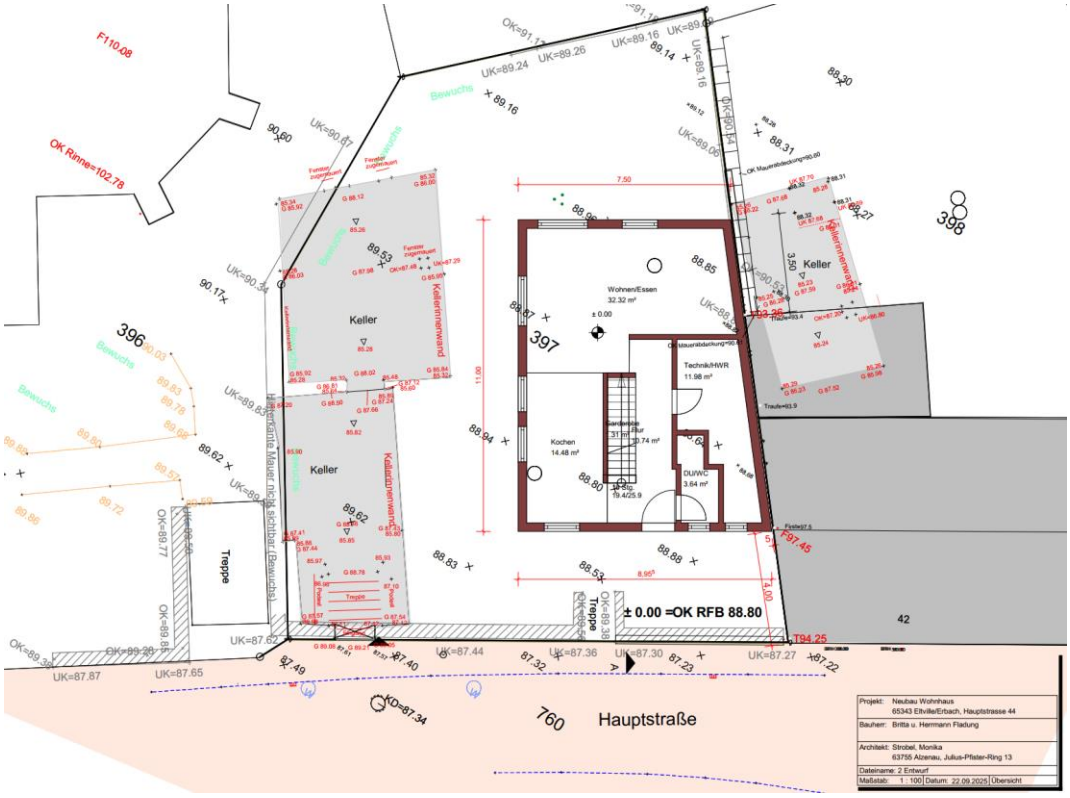
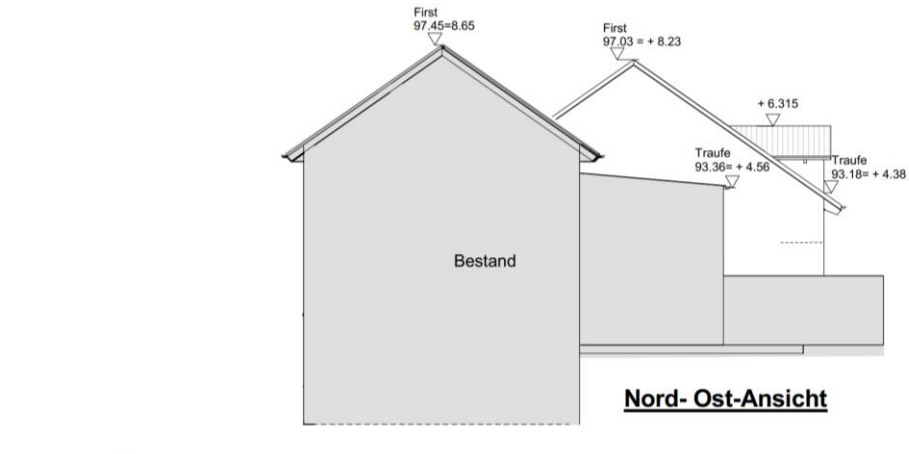


Abbildung 11: Ansichten Nord-Ost und Nord-West (Monika Strobel, Architektin, 2025)



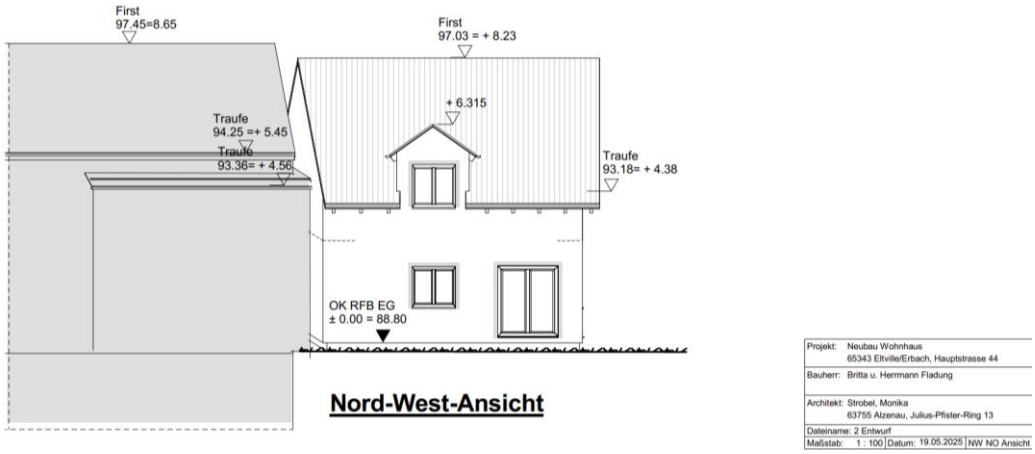
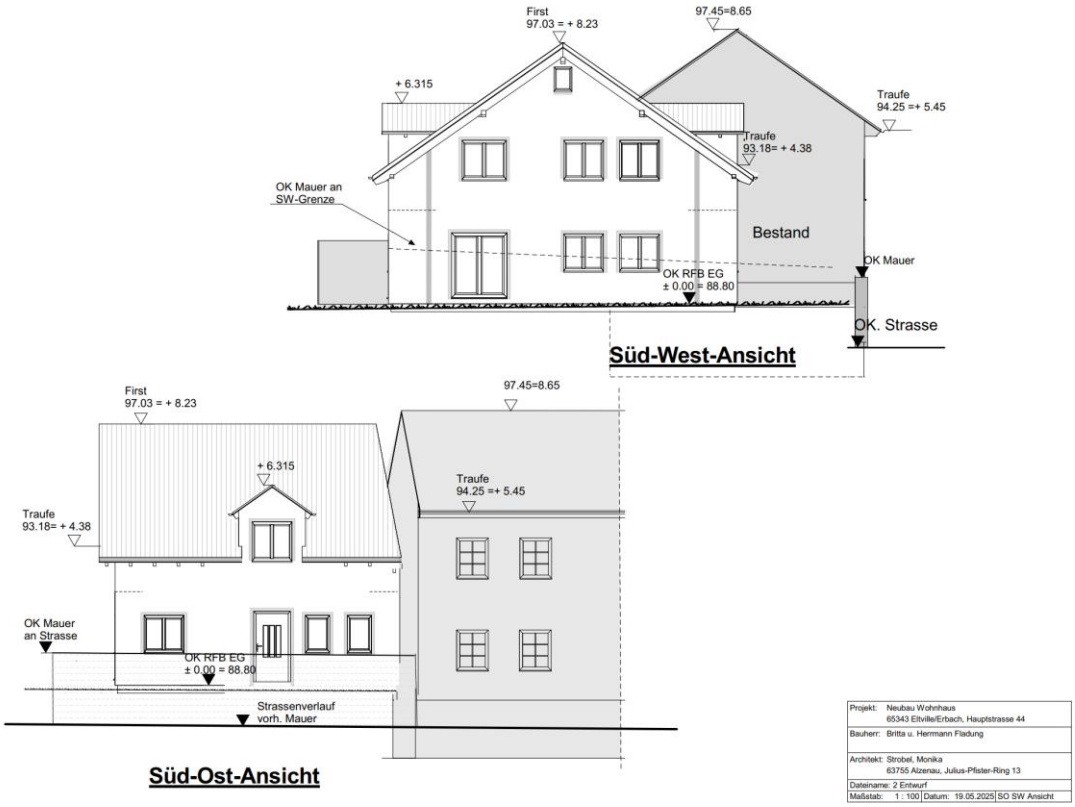


Abbildung 12: Ansichten Süd-West und Süd-Ost (Monika Strobel, Architektin, 2025)



7 Festsetzungen des Bebauungsplans

7.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

7.1.1 Art der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung wird ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Das zulässige Nutzungsspektrum aus allgemein zulässigen Nutzungen im Sinne des § 4 Abs. 2 BauNVO und ausnahmsweise zulässigen Nutzung im Sinne des § 4 Abs. 3 BauNVO wird dahingehend modifiziert, dass folgende ausnahmsweise zulässige Nutzungen im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig sind: Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gartenbaubetriebe, Tankstellen.

Der Ausschluss vorgenannter Nutzungen begründet sich darin, dass von diesen Störungen und negative städtebauliche ausgehen können, die mit der Lage im denkmalgeschützten Ortskern von Erbach nicht vereinbar sind, etwa durch das städtebauliche Erscheinungsbild dieser Nutzungen, den Stellplatzbedarf, die Verkehrserzeugung sowie den damit verbundenen Immissionen. Im Falle von Gartenbaubetrieben und Tankstellen ist die bauliche Umsetzbarkeit aufgrund der fehlenden Zufahrtsmöglichkeiten auf das Grundstück sowie der zu erhaltenden denkmalgeschützten Mauer nicht möglich.

7.1.2 Maß der baulichen Nutzung

Entsprechend der baulichen Dichte des städtebaulichen Umfelds und der dort im Rahmen des Bebauungsplans getroffenen Festsetzungen zur GRZ und GFZ wird für das Allgemeine Wohngebiet im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Friedhof/Kirche“ eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8 festgesetzt. Damit wird für den Standort eine angemessene städtebauliche Dichte erzielt. Die mögliche Überschreitung der GRZ für Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauNVO richtet sich nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO. D.h. die zulässige GRZ darf durch diese Anlagen bis zu einer GRZ von 0,6 überschritten werden. Aufgrund des vorhandenen Kellers, der nicht überbaut wird, wird eine weitergehende Überschreitungsmöglichkeit der GRZ bis 0,8 für bauliche Anlagen

unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, zugelassen. Damit wird den tatsächlichen Gegebenheiten des Standortes Rechnung getragen und sichergestellt, dass die erforderlichen Nebenanlagen in dem für allgemeine Wohngebiete üblichen Umfang umgesetzt werden können.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Errichtung von maximal zwei Vollgeschossen zulässig. Damit wird sichergestellt, dass das Dachgeschoss als Vollgeschoss errichtet werden darf.

Mit der festgesetzten Trauf- und Firsthöhe wird das städtebauliche Konzept umgesetzt und eine unmaßstäbliche Höhenentwicklung verhindert. Die zulässige Firsthöhe stellt sicher, dass die vorhandenen Gebäudehöhen entlang der Hauptstraße durch bauliche Anlagen im Geltungsbereich nicht überschritten werden können.

Ziel der vorstehend beschriebenen Maßfestsetzungen ist es, dass sich das geplante Gebäude harmonisch in das bestehende Ortsbild einfügt. Mit den getroffenen Festsetzungen wird ein angemessenes Maß an baulicher Dichte geschaffen, ohne die ortsübliche Maßstäblichkeit zu überschreiten.

7.1.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch die festgesetzte Baugrenze und Baulinie bestimmt. An die festgesetzte Baulinie entlang der östlichen Grundstücksgrenze muss herangebaut werden. Damit wird sichergestellt, dass das Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand zu der östlichen Grundstücksgrenze errichtet wird. Dies begründet sich einerseits darin, dass auf dem Nachbargrundstück (Hauptstraße 42) bereits eine Grenzbebauung besteht, an die somit angeschlossen wird und andererseits aus der städtebaulich gebotenen Fortführung der vorhandenen geschlossenen Bebauung entlang der Hauptstraße. Die geschlossene Bebauung ist zudem bereits im „Bebauungsplan für das Gebiet der Katholischen Kirche und des Friedhofs in Erbach/Rheingau“ (1978) festgesetzt. Die Fortführung der geschlossenen Bebauung für das im vorliegenden Bebauungsplan an die vorhandene Bebauung anzuschließende Grundstück lässt sich somit auch aus der bauplanungsrechtlichen Historie ableiten.

Zur Freihaltung der Sichtachse zwischen Hauptstraße und Kirche (Blickrichtung Westen) wird die südliche Baugrenze in einem Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze von vier Metern festgesetzt (siehe Kapitel 6, Abbildung 8 und Abbildung 10).

Mit der festgesetzten Stellung baulicher Anlagen wird die Firstrichtung vorgegeben. Demzufolge sind Gebäude im Geltungsbereich traufständig zu errichten. Dies entspricht der charakteristischen Bebauung an der Hauptstraße und im historischen Ortskern von Erbach.

7.1.4 Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Die Festsetzung zur Errichtung einer Zisterne dient der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung auf dem Baugrundstück. Anfallendes Niederschlagswasser wird somit gesammelt und auf dem Baugrundstück zurückgehalten. Damit wird die örtliche Kanalisation entlastet und der Trinkwasserverbrauch reduziert, da gesammeltes Regenwasser zur Brauchwassernutzung zur Verfügung steht. Der Überlauf ist vorrangig auf dem Grundstück zu versickern, um den natürlichen Wasserkreislauf zu unterstützen und die Grundwasserneubildung zu fördern. Nur wenn eine Versickerung aus wasserrechtlichen Gründen nicht zulässig ist, kann in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde eine Einleitung in den örtlichen Kanal erfolgen.

7.1.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die Herstellung nicht überdachter Wege mit wasserdurchlässigen Materialien dient der Verringerung der Versiegelung und des Regenwasserabflusses.

Die im Bebauungsplan getroffenen textlichen Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern dienen der Durchgrünung des Grundstücks und Gewährleistung einer grünordnerischen und ökologischen Mindestqualität. Durch die Anpflanzungen werden Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen.

7.2 Örtliche Bauvorschriften

7.2.1 Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung

Das Umfeld des Plangebiets im alten Ortskern ist geprägt von einer Dachlandschaft aus meist Satteldächern mit Gauben, Dachneigungen von ca. 30° – 45°, dunklen, nicht glänzenden Dacheindeckungen und der Verwendung von Doppelmuldenfalzziegeln. Zur städtebaulichen Einfügung des geplanten Gebäudes und der Vermeidung negativer städtebaulicher Auswirkungen werden diese Rahmenbedingungen als örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan festgesetzt.

7.2.2 Technische Dachaufbauten

Um negative städtebauliche Auswirkungen zu vermeiden, die das Erscheinungsbild des historisch gewachsenen Ortskerns an der Hauptstraße beeinträchtigen können, sind technische Dachaufbauten nur auf den straßenabgewandten Dachflächen zulässig. Die Nutzung von Solarenergie, insbesondere durch Photovoltaik- oder solarthermische Anlagen, stellt eine effektive Möglichkeit dar, den Anteil erneuerbarer Energien im Gebäudesektor zu erhöhen und CO_2-Emissionen dauerhaft zu senken. Diese Anlagen sind auf mindestens 70 Prozent der technisch nutzbaren Dachfläche zu errichten. Dies trägt dabei sowohl den Erfordernissen des Klimaschutzes als auch praktischen und technischen Gegebenheiten Rechnung. Als „technisch nutzbar“ gelten dabei grundsätzlich alle Dachflächen, die sich konstruktiv für eine Installation eignen und weder dauerhaft verschattet noch durch andere technische Anforderungen (z. B. Lüftungsanlagen, Sicherheitsvorgaben) belegt sind. Diese Anlagen sind nicht beschränkt auf die straßenabgewandte Dachfläche, sondern auch auf anderen Dachflächen zulässig, sofern denkmalschutzrechtliche Belange nicht entgegenstehen.

7.2.3 Werbeanlagen

Die unkontrollierte Aufstellung von Werbeanlagen kann das Straßen- und Stadtbild beeinträchtigen und die städtebauliche Qualität eines Gebietes verringern. Die Festlegung eines Gestaltungsrahmens für Werbeanlagen ist deshalb erforderlich. Demnach wird die Errichtung von Werbeanlagen auf Dächern ausgeschlossen und diese nur im Bereich der Erdgeschosszone unter Beachtung weiterer Gestaltungs- und Größenvorgaben zugelassen.

7.2.4 Gestaltung der nicht bebauten Grundstücksflächen

Die Begrünung der nicht bebauten Grundstücksflächen bebaubarer Grundstücke wirkt sich eingriffsmindernd aus und trägt zur Eingrünung des Plangebietes bei. Die vegetative Gestaltung verhindert zudem die Entstehung von Stein- und Schottergärten.

7.2.5 Einfriedungen

Durch die Festsetzung der Gestaltung und der maximalen Höhe von Einfriedungen soll ein einheitliches und hochwertiges städtebauliches Erscheinungsbild gewährleistet werden.

Es wird klarstellend festgesetzt, dass die als Kulturdenkmal geschützte Mauer entlang der südlichen Grundstücksgrenze von den Vorgaben für Einfriedungen ausgeschlossen ist. Als Kulturdenkmal ist die Mauer dauerhaft zu erhalten.

7.2.6 Anlagen zum Sammeln von Abfall

Standflächen von Abfallbehältnissen können das städtebauliche Erscheinungsbild beeinträchtigen und sind daher einzuhausen oder in das Gebäude zu integrieren.

7.3 Hinweise

Folgende Belange wurden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen:

- Archäologische Bodenfunde
- Baudenkmalpflege
- Altlasten,
- Artenschutz,
- Niederschlagswasser
- Änderung bestehender Rechtsverhältnisse

8 Umweltbelange

8.1.1 Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Bestand

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortskern Erbach, innerhalb des bestehenden Bebauungszusammenhangs. Südlich des Geltungsbereichs verläuft die Hauptstraße.

Im Westen grenzt die Katholische Kirche St. Markus an den Geltungsbereich an. Gemäß der zuständigen Firma für Turmuhren und Glockentechnik findet neben dem sakralen Glockengeläut auch ein Zeitschlagen (Uhrschlag) während des Tagzeitraums statt. Während der Nachtstunden von 22 Uhr bis 06:15 Uhr ist der Uhrschlag ausgeschaltet. Weiterhin besitzen die Schallöffnungen des Kirchturms Schallläden aus Eichenholz, die nach den Richtlinien des Beratungsausschusses für das deutsche Glockenwesen gestaltet sind. Dadurch wird der Schall des Uhrschlags im Nahbereich gedämpft. Die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete von tags 55 dB(A) zuzüglich 30 dB(A) für kurzzeitige Geräuschspitzen werden beim Zeitschlagen unterschritten (Höckel – Schneider GmbH, 2025).

Auswirkungen

Die Hauptstraße ist bereits durch überwiegend Wohnnutzungen ohne Grenzabstand zur Hauptstraße geprägt. Insofern ist davon auszugehen, dass die von der Hauptstraße ausgehenden Verkehrslärmimmissionen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf die geplante Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes führt. Das geplante Gebäude wird zudem in einem Abstand von mindestens 4 m zur Hauptstraße errichtet.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.

8.1.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestand

Die Grundstücksfläche stellt sich als unversiegelte Rasenfläche dar. Der westliche und nördliche Randbereich ist durch vorhandene Sträucher gekennzeichnet. Der Geltungsbereich ist im westlichen Teilbereich bereits durch einen Keller unterbaut.

Auswirkungen

Durch die Umsetzung der mit der 1. Änderung des Bebauungsplans verfolgten Planung wird ein Teil der unversiegelten Rasenfläche in Anspruch genommen. Der Bebauungsplan sieht die Anpflanzung eines Baumes vor. Weiterhin sind mind. 10 % der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Strauchpflanzungen zu erhalten bzw. mit Sträuchern zu bepflanzen. Mit den vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen werden Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen. Diesbezüglich stellt die 1. Änderung des Bebauungsplans gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan eine Verbesserung dar. Dieser enthält für das Grundstück keine Festsetzungen zur Begrenzung der Versiegelung und zur Begrünung.

Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.

8.1.3 Schutzgut Boden und Fläche

Bestand

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtkräftigen Bebauungsplanes „für das Gebiet der Katholischen Kirche und des Friedhofs in Erbach/Rheingau“, welcher für den Geltungsbereich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kath. Kirche“ festsetzt. Der Bebauungsplan setzt keine GRZ zur Begrenzung der Versiegelung im Plangebiet fest.

Auswirkungen

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans wird die bauplanungsrechtlich zulässige Versiegelung auf das nutzungsbedingt notwendige Maß begrenzt und Standards für eine dauerhafte Mindestqualität der unversiegelten und zu begrünenden Flächen im Geltungsbereich festgesetzt. Dies ist gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplans handelt es sich zudem um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie dem Planungsleitsatz gemäß § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB, wonach die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll, wird entsprochen. Die Planung vermeidet die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen im Außenbereich.

8.1.4 Schutzgut Wasser

Bestand

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten sowie außerhalb von Wasserschutzgebieten. Die Grundstücksentwässerung richtet sich nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes, des Hessischen Wassergesetzes und der Entwässerungssatzung der Stadt Eltville am Rhein.

Auswirkungen

Auf dem Baugrundstück wird eine Zisterne zur Sammlung von auf den Dachflächen anfallendem Niederschlagswasser errichtet. Weiterhin sind Wege in wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Die vorgenannten Maßnahmen entlasten die Kanalisation, unterstützen den natürlichen Wasserkreislauf und tragen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs bei. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

8.1.5 Schutzgut Klima / Luft

Bestand

Bedingt durch die Lage am Rand des verdichteten und stark versiegelten historischen Ortskerns Erbach ist das Plangebiet klimatisch und lufthygienisch moderat vorbelastet.

Auswirkungen

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplans werden Teilflächen im Geltungsbereich versiegelt. Klimatische und lufthygienische Auswirkungen werden durch die geplanten grünordnerischen Maßnahmen minimiert (Baum- und Strauchpflanzungen). Gegenüber dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan, der keine Begrenzung der Versiegelung mittels Festsetzung einer GRZ oder Festsetzungen zur GFZ und der Höhe baulicher Anlagen enthält, ist die 1. Änderung des Bebauungsplans mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft verbunden.

8.1.6 Schutzgut Landschaft

Bestand

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortskern Erbach, innerhalb des bestehenden Bebauungszusammenhangs, in Nachbarschaft zur katholischen Kirche St. Markus. Das städtebauliche Erscheinungsbild des Ortskerns ist gekennzeichnet durch seine meist kleinteilige Parzellierung und geschlossene Bebauung. Die Hauptstraße wird dabei geprägt von einer traufständigen Bebauung mit überwiegend zwei Vollgeschossen. Die vorherrschende Dachform ist das Satteldach mit einer Dacheindeckung in dunkelgrau/anthrazit. Weitere Ausführungen zum städtebaulichen Erscheinungsbild sowie Bilder enthält Kapitel 5.

Auswirkungen

Mit den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Baugrenze, GRZ, GFZ, Trauf- und Firsthöhe) sowie der örtlichen Bauvorschriften zur Dachgestaltung (Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Dachaufbauten, Werbeanlagen und Einfriedungen wird ein hochwertiges städtebauliches Erscheinungsbild sichergestellt, dass der Lage des Grundstücks innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage des alten Ortskerns Erbach Rechnung trägt (siehe ergänzend Kapitel 6, 7.1.3 und 7.2).

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind nicht zu erwarten.

8.1.7 Schutzgut kulturelles Erbe- und sonstige Sachgüter

Bestand

Hinsichtlich der Lage innerhalb der im Denkmalverzeichnis eingetragenen Gesamtanlage „Alter Ortskern Erbach“ und der im Plangebiet vorhandenen, als Kulturdenkmal eingetragenen Mauer wird auf die Ausführungen in Kapitel 5 und Kapitel 6 verwiesen.

Bodendenkmäler sind nicht bekannt. Das Grundstück westlichen Teilbereich (ca. 1/3 des Grundstücks) bereits durch einen Keller unterbaut.

Gemäß der Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege (LfD) Hessen hessenARCHÄOLOGIE sind im Geltungsbereich römerzeitliche und mittelalterliche Bodendenkmäler bekannt (Fundstellen Erbach 002, 003, 008, 026).

Auswirkungen

Mit den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Baugrenze, GRZ, GFZ, Trauf- und Firsthöhe) sowie der örtlichen Bauvorschriften zur Dachgestaltung (Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Dachaufbauten, Werbeanlagen und Einfriedungen wird ein

hochwertiges städtebauliches Erscheinungsbild sichergestellt, das der Lage des Grundstücks innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage des alten Ortskerns Erbach Rechnung trägt. Zur Freihaltung der Sichtachse zwischen Hauptstraße und Kirche (Blickrichtung Westen) wird die südliche Baugrenze in einem Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze von vier Metern festgesetzt. Ergänzende Ausführungen hierzu sind in Kapitel 6 und Kapitel 7 enthalten.

Im Hinblick auf die Fundstellen Erbach 002, 003, 008, 026 ist gemäß Stellungnahme des LfD keine komplette Voruntersuchung und Ausgrabung auf dem Gelände erforderlich. Eine hinreichende Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege sind mit folgenden Maßgaben sicherzustellen:

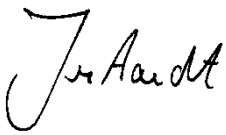
1. Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 21 HDSchG). In diesen Fällen kann für die weitere Fortführung des Vorhabens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 18 HDSchG erforderlich werden.

2. Da im Bebauungsplanbereich mit dem Auftreten von Bodendenkmälern zu rechnen ist, muss eine vom Verursacher beauftrage Grabungsfirma mittels einer Baubeobachtung beim Mutterbodenabtrag / bei Abrissarbeiten / beim Rückbau von Baureste die Maßnahme begleiten.

3. Sollten bedeutende Reste vorgeschichtlicher Siedlungen / Gräber oder andere Kulturdenkmäler auftreten gilt, dass durch die weitere Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden. Daher muss im Vorfeld weiterer Bodeneingriffe eine Grabungsmaßnahme vorgeschaltet werden, um das Kulturgut zu dokumentieren und zu sichern (§ 18 Abs. 5 HDSchG). Diese Kosten sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten.

Mainz, den 16.09.2025



JESTAEDT + Partner

9 Quellenverzeichnis

HLNUG – HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2025): Hessisches Naturschutzinformationssystem (Natureg Viewer). Internetseite: http://natureg.hessen.de/ (zuletzt abgerufen am 04.07.2025).

HESSISCHE VERWALTUNG FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION (2025): Geoportal Hessen, abgerufen unter: www.geoportal.hessen.de (Stand Juli 2025)

HÖCKEL – SCHNEIDER GMBH – TURMUHREN UND GLOCKENTECHNIK (2025): Stellungnahme zur Turmuhranlage in der Katholischen Kirche St. Markus in Erbach. Flörsheim am Main.

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN (2025): Kulturdenkmäler in Hessen, abgerufen unter: www.denkxweb.denkmalpflege-hessen.de (abgerufen am 02.07.2025)

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (2010): Regionalplan Südhessen 2010. Darmstadt.

STADT ELTVILLE AM RHEIN (1969): Bebauungsplan für das Gebiet der Katholischen Kirche und des Friedhofs in Erbach/Rheingau“. Eltville.

STADT ELTVILLE AM RHEIN (1978): Flächennutzungsplan der Stadt Eltville am Rhein. Teilplan Erbach – Hattenheim. Eltville.

STADT ELTVILLE AM RHEIN (2022): Flächennutzungsplan der Stadt Eltville am Rhein. Vorentwurf. Stadtteil Erbach. Eltville.

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-43/2025

Datum: 18. September 2025

Aktenzeichen	I/Ist
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	03. November 2025

Betreff:
Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Stadt Eltville am Rhein (Nachrücker) für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberer Rheingau“

Sachverhalt:
Gemäß § 10 der Verbandssatzung wird die Stadt Eltville am Rhein in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes durch einen Vertreter vertreten. Dieser wird im Falle seiner Verhinderung durch einen Stellvertreter vertreten.
In der StVV am 31.05.2021 wurden in einem einheitlichen Walvorschlag die Stadtverordneten Christian Krechel zum Vertreter und Rainer Scholl zu seinem Stellvertreter gewählt.
Die Wahlen für die/den Vertreter/in und die/den Stellvertreter/in der Verbandsversammlung sind mittelbare Wahlen im Sinne des § 55 HGO. Wählbar sind ausschließlich Stadtverordnete.

Herr Krechel hat durch Wegzug sein Mandat in der StVV und damit auch in der Verbandsversammlung verloren. Für ihn ist ein Nachrücker zu wählen. Es gilt das Prinzip der Stimmenmehrheit.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Patrick Kunkel
Bürgermeister

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-91/2025 1. Ergänzung

Datum: 08. Oktober 2025

Aktenzeichen	09.511.03:107
Federführendes Amt	Stadtplanung
Vorlagenerstellung	Claus-J. Steins

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	22. Oktober 2025
Ortsbeirat Martinsthal	22. Oktober 2025
Stadtverordnetenversammlung	03. November 2025
Ortsbeirat Rauenthal	12. November 2025
Stadtverordnetenversammlung	15. Dezember 2025

Betreff:

Bebauungsplan "Kloster Tiefenthal", Rauenthal/Martinsthal, in Verbindung mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans
- Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem Entwurf des Bebauungsplans „Kloster Tiefenthal" in der Fassung vom September 2025 gemäß Anlagen 2 und 3 sowie der Begründung (Anlagen 4 und 7) und dem Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans (Anlage 5) einschließlich Begründung (Anlagen 6 und 7) wird zum Zweck der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) zugestimmt.

Sachverhalt:

Die StVV beschloss im Juli 2021, das Verfahren für einen Bebauungsplan für den Bereich des ehemaligen Klosters Tiefenthal und der südlich anschließenden Grundstücke bis zur bebauten Ortslage von Martinsthal einzuleiten (VL-81/2021).

Im Dezember 2023 wurde das Plangebiet aufgesplittet und den städtebaulichen Konzepten für die Bereiche Kloster Tiefenthal und nördlich der Aral-Tankstelle in Martinsthal zugestimmt (VL-51/2023). Der Bebauungsplan "An der B 260", der diesen südlichen Teil des ehemals gesamten Geltungsbereichs abbildet, ist seit Mai 2025 in Kraft.

Nun steht die Fortführung des Verfahrens für den Bebauungsplan "Kloster Tiefenthal" und der diesbezüglichen Teiländerung des Flächennutzungsplans an.

Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im August/September 2025 frühzeitig an der Planung beteiligt.

Die Anregungen und Bedenken (Anlage 1) wurden durch das von dem Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro geprüft und soweit möglich in den Entwurf eingearbeitet. Es bestehen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Gleichzeitig wurde ein städtebaulicher (Vor-)Vertrag entworfen (siehe hierzu die entsprechende Beschlussvorlage).

Der Planung liegen zahlreiche Gutachten zugrunde:
-

Diese können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

entfällt

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Nachhaltige Stadtentwicklung durch Nachnutzung bestehender Gebäude für soziale Einrichtungen; Schaffung von Wohnraum

Anlage(n):

(1) Stellungnahmen
(2) Zeichnung
(3) Begründung
(4) Textliche Festlegung
(5) Teiländerung FNP
(6) Teiländerung FNP Begründung
(7) Teiländerung FNP Umweltbericht

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Stadt Eltville, Stadtteil Martinsthal

Bebauungsplan Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen.

Eltville und Gießen im September 2025

Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen:

Hessen Mobil (16.08.2024)
IHK Wiesbaden (15.08.2024)
Kreisausschuss Rheingau Taunus Kreis (14.08.2024)
Polizeipräsidium Westhessen (17.07.2024)
Regierungspräsidium Darmstadt Dez. III 31.2 (13.08.2024)
Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (13.08.2024)
Syna Gmb

Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise:

Amt für Bodenmanagement (14.08.2024)
Bundesagentur für Arbeit (19.07.2024)
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (15.07.2024)
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) (18.07.2024)

Keine Stellungnahmen sind eingegangen von folgenden Trägern öffentlicher Belange:

Abwasserverband Oberer Rheingau
Bistum Limburg
BUND Landesverband Hessen e.V.
Deutsche Bahn AG
Evangelische Kirchengemeinde, Hessen, Nassau, Eltville, Erbach, Kiedrich, Oestrich-Winkel Hattenheim
Finanzamt Rheingau-Taunus
Gemeinde Heidenrod, Schlangenbad,
Katholische Kirchengemeinde Eltville, Erbach, Hattenheim, Rauenthal
Kreishandwerkerschaft
Landesbetrieb Bauen und Immobilien Hessen
Landeswohlfahrtverband Hessen
Landkreis Limburg-Weilburg
Neuapostolische Kirche Hessen
Polizeistation Eltville
Regierungspräsidium Darmstadt Weinbauamt und Weinbauschule
Rheingauwasser GmbH
Wasser- und Schiffartsamt Bingen
Wasserschutzpolizei Abteilung

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
Sind keine eingegangen

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Wiesbaden

HESSEN

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3329, 65022 Wiesbaden

Plan ES
Elisabeth Schade Dipl.-Ing.
Städtebauarchitektin und
Stadtplanerin, AKH
Alte Brauereihöhe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen

Aktenzeichen 34c2_BV14.3 Sc_B260_2024-039212

Bearbeiter/in Roland Schaab
Telefon (0611) 766 3926
Fax (0611) 766 3802
E-Mail roland.schaab@mobil.hessen.de

Datum 16. August 2024

Bauleitplanung der Stadt Eltville, Stadtteil Martinsthal,
Bebauungsplan "Kloster Tiefenthal"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Ihre Anfrage per Email vom 11.Juli 2024, Frau Junkert
Stellungnahme Hessen Mobil

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Junkert,

in Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 11.Juli 2024 nimmt Hessen Mobil im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung.

1. Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:

1. Gegen den oben genannten Bebauungsplan der Stadt Eltville im Stadtteil Martinsthal, bestehen seitens Hessen Mobil grundsätzlich keine Einwände. Im Rahmen eines gemeinsamen Scoping Termins im Juni 2023 erfolgten bereits erste Abstimmungen mit der Stadt Eltville bezüglich der geplanten Umnutzung des im Bestand vorhandenen Gebäudekomplexes „Kloster Tiefenthal", der möglichen baulichen Veränderungen im Bereich der gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) festgesetzten Bauverbots- und Baubeschränkungszone sowie der geplanten verkehrlichen Erschließung des Planungsgebietes von der B 260. Die Ergebnisse des Scoping Termins sind unter *Punkt 5 Verkehrliche Erschließung und Anbindung* der Begründung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes zusammengefasst.
Im Rahmen einer weiteren Vorabstimmung erfolgte zusätzlich am 26. April 2024 mit Aktenzeichen 34c2_BV14.3St_2024-038153 von Hessen Mobil eine Stellungnahme zu der zwischenzeitlich für den Bebauungsplanentwurf erstellten verkehrlichen Betrachtung des Ingenieurbüros Freudl Verkehrsplanung, nach deren Ergebnis die mit der geplanten Nutzung verbundenen, induzierten Verkehrsströme von und zur B 260 in ausreichender Qualität abgewickelt werden können.

Die Anmerkungen und Hinweise der Stellungnahme vom 26.April 2024, die weiterhin ihre Gültigkeit behält, sind im weiteren Planungsprozess zu beachten.

Hessen Mobil (16.08.2024)

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die frühzeitige Einbindung von Hessen Mobil im Rahmen des gemeinsamen Scoping-Termins am 05.06.2023 sowie die anschließende Abstimmung zur verkehrlichen Erschließung und zu den bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen entlang der B 260 haben zu einer belastbaren Grundlage für das weitere Verfahren beigetragen.
Mit Schreiben vom 26.04.2024 (Az. 34c2_BV14.3St_2024-038153) bestätigt Hessen Mobil erneut, dass aus verkehrlicher Sicht gegen die vorgesehene Projektentwicklung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Die vorgelegte verkehrliche Bewertung des Ingenieurbüros Freudl wird als schlüssig und plausibel eingestuft. Die prognostizierten Verkehre können unter Wahrung der Leistungsfähigkeit im Bereich der B 260 abgewickelt werden.

Im weiteren Planungsprozess werden die in der Stellungnahme vom 26.04.2024 aufgeführten Hinweise berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere das Erfordernis, den künftigen Einmündungsbereich zum Plangebiet so auszugestalten, dass sowohl ein konfliktfreies Einbiegen von der B 260 als auch ein sicheres Aufstellen im Plangebiet gewährleistet bleibt. Der erforderliche Nachweis durch entsprechende Schleppkurven wird erbracht.
Darüber hinaus wird die Forderung beachtet, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B 260 nicht beeinträchtigt werden darf. Ansprüche gegenüber dem Straßenbaulastträger aufgrund etwaiger Immissionen werden, wie von Hessen Mobil klargestellt, ausgeschlossen.
Die Hinweise und Vorgaben aus der Stellungnahme vom 26.04.2024 bleiben verbindlich und werden im weiteren Verfahren entsprechend umgesetzt.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Die geplante verkehrliche Erschließung ist unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten straßenplanerischen und verkehrlichen Belange weiter mit Hessen Mobil abzustimmen.

2. Das Plangebiet soll laut Beschreibung über eine bestehende Erschließungsstraße an die B260 angebunden werden. In den vorliegenden Unterlagen sind keine prüffähigen Planunterlagen enthalten, die entsprechend der Ergebnisse der verkehrlichen Betrachtung eine sichere und behinderungsfreie Zufahrtsmöglichkeit des Verfahrensgebietes dokumentieren.
Entsprechend aussagekräftige Planunterlagen mit zugehörigen Schleppkurvennachweisen und einer Sichtweitenanalysen sind Hessen Mobil für den Knotenpunkt der Erschließungsstraße zur B260 sowie alle weiteren zusätzlich geplanten Zufahrten von und zur B260 vorzulegen und mit dem Straßenbaulastträger der B260 im Vorfeld abzustimmen.

3. Gemäß der verkehrlichen Betrachtung und den Erläuterungen der Begründung ist die Erschließung des Verfahrensgebietes durch den ÖPNV sowie der Anschluss an das Radverkehrsnetz nicht von angemessener Qualität vorhanden.
Bei der weiteren Planung sind weiterhin die Belange des Fuß- und Radverkehrs zu betrachten, um eine sichere Erschließung des Plangebietes, auch für den nichtmotorisierten Verkehr zu gewährleisten.

Auf der westlichen Seite der B260 verläuft im Bestand ein straßenbegleitender Geh- und Radweg, der im Bedarfsfall ausgebaut und ggf. mit einer Querungsstelle ausgestattet wird.
Für den östlich der B260 im Bestand vorhandenen, zu schmalen und nach aktuellen Richtlinien nicht mehr zulässigen Behelfsweg ist bei der weiteren Planung die Einrichtung eines richtlinienkonformen, abgesetzten zukünftigen Geh- oder/und Radwegs in Regelbreite zu berücksichtigen.

4. Im Zuge der Detailplanung für das Entwicklungsareal sind weiterhin die außerorts gemäß Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) vorgeschriebenen Mindestabstände zu festen Einbauten wie Bäumen, Zäunen, etc. zu berücksichtigen.

Die Entwässerung der Straße muss auch nach Abschluss der Maßnahme unter Beachtung der einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien weiterhin gewährleistet und ausreichend dimensioniert sein.

Für bauliche Änderungen an der Bundesstraße und den angrenzenden Verkehrsanlagen, die ggf. im Zusammenhang mit der vorliegenden Bauleitplanung erforderlich werden, ist im Zuge der weiteren Planung eine Baurechtsschaffung, durch Einbeziehung der Bundesstraße in den Geltungsbereich des Verfahrensgebietes oder andere Genehmigungsverfahren (Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung o.ä.) zu prüfen.

5. Hessen Mobil weist darauf hin, dass die Kostentragung für bauliche Änderungen an der Bundesstraße, die auf Grund der vorliegenden Bauleitplanung erforderlich werden, bei der Stadt Eltville als Verursacher liegt. Hieraus entstehende Mehraufwendungen für Hessen Mobil sind seitens der Stadt Eltville gemäß der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) abzulösen.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Erschließung über die B 260 und Nachweis der Leistungsfähigkeit
Die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die B 260 erfolgt gemäß der aktuellen Planung über zwei Zufahrten:

- die **südliche Hauptzufahrt**, die sowohl das Klosterensemble als auch die geplanten Erweiterungsbauten und die Tiefgarage erschließt, sowie
- die **nördliche Einfahrt**, die im Wesentlichen als Feuerwehrzufahrt bzw. für betriebliche Zwecke (z. B. Pflege der Außenanlagen) sowie als Parkplatzzufahrt genutzt wird.

Die verkehrliche Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte sowie die verkehrliche Abwicklung auf der B 260 bei Realisierung des Vorhabens weiterhin gewährleistet sind. Hessen Mobil hat diese Bewertung in ihrer Stellungnahme vom 26.04.2024 als „schlüssig und plausibel“ eingestuft und grundsätzlich keine Bedenken geäußert.
Die geforderten Unterlagen zur verkehrlichen Ausgestaltung der Knotenpunkte – insbesondere Schleppkurvennachweise, Sichtweitenanalysen und maßstabsgerechte Planunterlagen – werden derzeit erstellt und nach Abstimmung mit den zuständigen Planungsbeteiligten kurzfristig nachgereicht. Ein erster überarbeiteter Planstand sowie erläuternde Skizzen („Einfahrten“ und „Fuß- und Radwegführung“) wurden Hessen Mobil bereits zur Verfügung gestellt (E-Mail vom 10.04.2025)

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Zur Verbesserung der nichtmotorisierten Erschließung ist ein neuer Fuß- und Radweg entlang der östlichen Straßenseite der B 260 vorgesehen. Dieser ergänzt den heute nicht mehr richtlinienkonformen Behelfsweg und orientiert sich in Breite und Lage am gegenüberliegenden Bestandsweg auf der Westseite. Ziel ist eine durchgängige Verbindung zum Ort Martinsthal sowie zur geplanten Nahversorgungseinrichtung südlich des Plangebiets.
Die Verbindung soll bis zur Aral-Tankstelle geführt und dort an das künftige Wegenetz (in Abstimmung mit dem Betreiber des geplanten Nahversorgers) angeschlossen werden. Da eine sichere Querungsmöglichkeit damit innerhalb der Ortslage gegeben ist, wird außerhalb der Ortsgrenze keine gesonderte Querungshilfe erforderlich.

Hessen Mobil hat dem Erschließungskonzept inklusive Fuß- und Radwegführung grundsätzlich eine Zustimmung in Aussicht gestellt. Zur abschließenden Bestätigung wurde ein Abgleich mit dem südlich geplanten Fuß-/Radweganschluss erbeten. Dieser Abgleich ist in Vorbereitung und wird nach Abschluss der technischen Detailprüfung ebenfalls vorgelegt.

[Zu 4 und 5. vgl. folgende Seite]

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

6. II. Hinweise:
Weiterhin darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch den oben genannten Bebauungsplan nicht negativ beeinflusst werden. Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen auch zukünftig keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sterzel
Florian

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Belange des passiven Schutzes (Fahrzeug-Rückhaltesysteme nach RPS) sowie der Straßenentwässerung werden im Rahmen der weiteren technischen Planung umfänglich berücksichtigt. Die notwendigen Schutzräume und Rückhalteabstände zu Einbauten (Bäume, Zäune etc.) sowie die Sicherstellung der Entwässerung gemäß geltender Richtlinien und Empfehlungen sind Planungsgrundlagen.

5

Zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die notwendigen Abschnitte der B 260 werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs einbezogen, um die Voraussetzungen für ggf. erforderliche bauliche Änderungen rechtssicher zu schaffen und alternative Genehmigungswege (z. B. Planfeststellung) zu vermeiden. Die Verpflichtung zur Kostentragung für notwendige Maßnahmen an der Bundesstraße gemäß ABBV wird dabei anerkannt. Näheres zur Kostentragung wird zwischen Stadt und Vorhabenträger im Städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zu 6.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Parallel zur Bauleitplanung wurde eine schalltechnische Untersuchung eingeholt. Es wird davon ausgegangen, dass die dort hinterlegten Maßnahmen ihre Funktion erfüllen.
Die Nichtgeltendmachung von Ansprüchen auf Durchführung von Schutzmaßnahmen wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Nicole Junkert | PlanES

Von: Christine Fritsch <c.fritsch@wiesbaden.ihk.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. August 2024 12:13
An: Beteiligungsverfahren@plan-es.com
Betreff: Bebauungsplan Kloster Tiefenthal in Eltville-Martinsthal

Sehr geehrte Frau Junkert,
sehr geehrte Frau Schade,

1. wir bedanken uns für die Möglichkeit zu dem Bebauungsplanentwurf „Kloster Tiefenthal" in Eltville-Martinsthal eine Stellungnahme abgeben zu können und begrüßen die Folgenutzung des Bereiches des ehemaligen Klosters.

2. Grundsätzlich halten wir die Ausrichtung hin zu erneuerbaren Energien für wünschenswert. Unsere Dachorganisation der Hessische Industrie- und Handelskammertag – und damit auch die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden - vertritt auf hessischer Ebene folgende Position: „Eine verpflichtende Installation von Photovoltaikflächen auf Dächern von Neubauten sowie bei umfassender Dachsanierung und bei Neubau großer Parkflächen trifft beim Hessischen Industrie- und Handelskammertag auf Ablehnung. Mittels einer Verpflichtung würde tief in das Management von Unternehmen eingegriffen werden. Insbesondere KMUs werden durch den verpflichtenden Ausbau vor dem Hintergrund anhaltender Krisen und
Lieferkettenproblematiken vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Vielmehr erachtet der Hessische Industrie- und Handelskammertag geeignete Förderprogramme und Planungsunterstützungen für Unternehmen als zielführend, um Anreize für einen erfolgreichen Ausbau zu schaffen."

In den Textlichen Festsetzungen unter Punkt 8 steht: „Dächer von Neubauten sind zu mindestens 70 % mit Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zu versehen. Die Errichtung der Solarmodule ist mit der Dachbegrünung zu kombinieren…." In der Begründung unter 3.7 und 4.1 stehen abweichende Aussagen.

Bei einer Festsetzung müsste aus unserer Sicht berücksichtigt werden, ob die gesamte Dachfläche für die Errichtung von Solarmodulen geeignet ist, oder ob hier von einer technisch nutzbaren Dachfläche ausgegangen wird. Bei einer technisch nutzbaren Dachfläche wären z.B. ausgenommen:

- Flächen, die durch notwendige Aufbauten oder technische Anlagen belegt sind,
- Erforderliche Abstandsflächen zu Dachrändern,
- Flächen für Zugangswege und/ oder notwendige Flächen zur Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen, sowie solche Flächen, auf denen Photovoltaikmodule dauerhaft nicht wirtschaftlich betrieben werden können, z.B. aufgrund einer erheblichen Verschattung durch Dachaufbauten, benachbarte Gebäude und/ oder Baumbestand. Als erheblich verschattet gelten Teilflächen des Daches eines Gebäudes, wenn dort die jährliche Strahlungsenergie um mehr als 20 % reduziert wird.

3. Grundsätzlich halten wir die Textliche Festsetzung für Solaranlagen mit einem prozentualen Anteil von 70 % für zu hoch. Im Beschluss zur Vorlage VL 15- 2023 vom 22.05.2023 der Stadtverordnetenversammlung steht: „Ziel und Zweck der Änderung ist im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung gleichzeitig der Anstoß zur Installation von Solar-Anlagen auch auf denkmalgeschützten Kulturdenkmälern seitens der Stadt Eltville gemäß der Richtlinie für Denkmalbehörden vom 6. Oktober 2022." Auch in dem Auszug der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 01. März 2021, 18:52 Uhr, in der Erbacher Halle, Bachhöller Weg 5, 65346 Eltville am Rhein, ist keine prozentuale Angabe enthalten.

Wir regen im Sinne der heimischen Wirtschaft an, keine verpflichtenden Festsetzungen bezüglich Solar-/ Photovoltaikanlagen zu treffen. Falls dieser Anregung so nicht gefolgt werden sollte, regen wir an, den prozentualen Anteil zu verringern sowie ergänzende Festsetzungen hinsichtlich einer technisch nutzbaren Dachfläche aufzunehmen.

1

IHK Wiesbaden (15.08.2024)

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Der Hinweis auf die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht entsprochen.
Die Solarpaneele werden im Bebauungsplan-Entwurf auf 70% der technisch möglichen Fläche festgesetzt. Damit fällt der Platz für Technik, Entrauchung, Wartungsgänge, Kiesstreifen usw. nicht in die Fläche der Solaranlage.

Dies entspricht der Beschlusslage der Stadt Eltville die Errichtung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie verpflichtend in Bebauungspläne aufzunehmen und ist mit der Planung abgestimmt.

Die Ausführungen in der Begründung (3.7. und 4.1) werden harmonisiert: Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind bei der Errichtung von Gebäuden technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom und/ oder Wärme zu installieren, die mindestens 70 % der nutzbaren Dachfläche ausfüllen. Die Errichtung der Solarmodule ist mit der Dachbegrünung zu kombinieren. (Bezug zu TF Ziffer A7)
Flachdächer und flach geneigte Dächer von Neubauten sind als extensiv begrünte Dächer anzulegen und dauerhaft zu erhalten. (Bezug zu TF Ziffer B 1.1.1)

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
Die Festsetzung lässt sich auf den geplanten Gebäuden (die Festsetzung spricht von „Dächer von Neubauten") unterbringen und ist mit den Planern abgestimmt.

4. Unter Punkt 1.4.3 der Begründung (Seite 10) steht: „Mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist die Fläche im Bestand mit mäßiger Qualität durch die Bushaltestellen in städtischer Taktung „angebunden; durch die Vielzahl der Buslinien ist zeitlich zwar eine sehr gute, flächenmäßig aber eine eher mäßige Qualität gegeben; die beiden Haltestellen liegen in Gehweg-Entfernungen von ca. 600 m bzw. 900 m. Der Bahnhof Eltville befindet sich in einer Entfernung von rd. 3 km Luftlinie und bietet Anschluss an den regionalen Zugverkehr."

Inwieweit Modal Split zugunsten des nicht motorisierten Verkehrs gelingen könnte, wird auch davon abhängen, ob und inwieweit ein Ausbau oder die Erweiterung des Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs (Erhöhung der Taktfrequenzen, Leistungsfähigkeit der Netze im Stadt-Umland-Verkehr) stattfinden wird, um Pendlern eine adäquate Alternative anzubieten. Die Mobilität von Gütern und Personen ist die Grundlage für den weltweiten Handel und ein entscheidender Faktor für wirtschaftlichen Erfolg. Sowohl der Güterverkehr als auch Lieferanten, Kunden und Mitarbeiter müssen Unternehmen problemlos erreichen können. Eine Region ohne leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur droht im nationalen und internationalen Standortwettbewerb abgehängt zu werden. Vor diesem Hintergrund kommt der Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes die Aufgabe zu, die Erreichbarkeit sowohl in den Ballungsräumen, als auch in den ländlichen Regionen zu verbessern.

Wir regen an, die flächenmäßige Qualität zu verbessern. Weiterhin regen wir an die künftigen Belange des Klosters Tiefenthal in den neuen, derzeit in Erarbeitung befindlichen gemeinsamen Nahverkehrsplan für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis einzubeziehen.

5. Unter Punkt 1.4.3 der Begründung (Seite 10) steht ebenfalls: „Die Verbindung mit dem Radverkehrsnetz ist nicht in angemessener Qualität gegeben – in der Schlangenbader Straße fehlen jegliche Radverkehrsangebote (wie z.B. Radfahrstreifen oder Radwege), wie dies in einer städtischen Hauptverkehrsstraße oder einer außerörtlichen Bundesstraße notwendig wäre. Im Bereich des Bachtales verläuft allerdings ein ausgewiesener Radwanderweg als angemessene Alternative".

Wir regen an zu prüfen, inwieweit ein Radfahrstreifen entlang der B 260 eingerichtet werden könnte, ohne dass es zu einer Einschränkung oder Reduzierung der Fahrstreifen für den Güterverkehr oder den MIV kommt. Ebenfalls regen wir an zu prüfen, inwieweit der Radwanderweg im Bereich des Bachtales wintertauglich und in dieser Zeit auch unter Sicherheitsaspekten nutzbar ist, um eine ganzjährige Nutzbarkeit zu gewährleisten.

6. Im Hinblick auf die E-Mobilität sollten ausreichende Ladestationen zur Verfügung stehen, die allerdings nicht die Stellplatzanzahl reduzieren sollte.

7. Bei der zukunftssicheren und baulichen Entwicklung des Planbereichs, sollte auf eine Verlegung von Lehrrohren geachtet werden, um den zukünftigen Bedürfnissen nach einem Glasfaseranschluss bis in die Gebäude Rechnung zu tragen.

Freundliche Grüße

Christine Fritsch
Bauleitplanung | Wirtschaftspolitik + International

IHK Wiesbaden | Wilhelmstraße 24 - 26 | 65183 Wiesbaden
T +49 611 1500-137 | c.fritsch@wiesbaden.ihk.de



Besuchen Sie uns online unter ihk.de/wiesbaden, nehmen Sie an unseren Veranstaltungen teil oder abonnieren Sie unsere Newsletter.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie in unseren Pflichtinformationen nach der DSGVO und Datenschutzhinweisen.

Zu 4.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die im Bebauungsplan genannte Bewertung des Bestandsangebots im ÖPNV basiert auf der aktuellen Haltestellenlage sowie der Taktung der Buslinien im Umfeld. Die Haltestellen „Wildsauplatz" und „Schiersteiner Straße" liegen in fußläufiger Distanz (unter 1.000 m), das regionale Bahnangebot in Eltville ergänzt die Anbindung.
Zur Verbesserung der flächendeckenden Erreichbarkeit werden Gespräche mit den zuständigen Verkehrsunternehmen aufgenommen. Ziel ist die perspektivische Einbindung des Standorts „Kloster Tiefenthal" in den neuen gemeinsamen Nahverkehrsplan für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis, was auch im Sinne der Betreiber und sicherlich der zukünftigen Nutzer ist. Die Planungen zur Anpassung von Linienführung oder Taktung können jedoch nicht im Bebauungsplan rechtlich festgesetzt, sondern nur im Rahmen der ÖPNV-Planung erfolgen.

Zu 5.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Zur Verbesserung der Anbindung für den nichtmotorisierten Verkehr ist im Bebauungsplan-Entwurf die Anlage eines richtlinienkonformen, straßenbegleitenden Geh- und Radwegs auf der Ostseite der B 260 vorgesehen. Dieser ersetzt den heute nicht mehr zulässigen Behelfsweg und orientiert sich in Breite und Ausführung an dem bereits bestehenden Weg auf der Westseite.
Die Verbindung soll spiegelbildlich weitergeführt und mit der künftigen Erschließung des südlich angrenzenden Nahversorgers verknüpft werden. Durch diese Lösung entsteht eine sichere, ganzjährig nutzbare Führung für Radfahrer und Fußgänger entlang der B 260.
Die Einrichtung eines Radfahrstreifens direkt auf der Fahrbahn der B 260 wird aus heutiger Sicht zurückhaltend bewertet, da in erster Linie die Sicherheit der Radfahrenden gewahrt werden muss sowie zudem die Funktionalität als überörtliche Verkehrsachse für den motorisierten Individual- und Güterverkehr nicht eingeschränkt werden darf. Entsprechende Prüfungen im Dialog mit Hessen Mobil erfolgen auf Grundlage der vorhandenen Verkehrsbelastungen.

Zu 6.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Förderung nachhaltiger Mobilität ist erklärtes Ziel der Projektentwicklung. Im Zuge der weiteren Planung wird die Installation von E-Ladestationen auf dem Areal umgesetzt. Eine Reduzierung der notwendigen Stellplatzanzahl ist dabei nicht vorgesehen; vielmehr erfolgt die Integration in das Stellplatzkonzept. Die genaue Anzahl und Positionierung der Ladepunkte wird in Abstimmung mit dem Betreiber und unter Berücksichtigung des Nutzerbedarfs geplant.

Zu 7.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Versorgung mit hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur ist ein zentraler Baustein für die langfristige Nutzbarkeit des Quartiers. In der technischen Umsetzung wird deshalb bereits die Verlegung von Leerrohren für Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude vorbereitet. Ziel ist es, alle Gebäudeeinheiten zukunftssicher für gigabitfähige Anbindungen auszurüsten

RHEINGAU TAUNUS KREIS

PTR FD III.4 Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach

1. Verteiler
2. Stadt Eltville
3. PlanungsbüroPlan ES

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: **Bauaufsicht und Denkmalschutz**
Sachbearbeiter/in: **Frau Umhauer/Frau Diehl**
Raum: 1.321 (Eingang 1)
Telefon: 06124 510-506
Telefax: 06124 510-18506
E-Mail: Ivonne.umhauer@rheingau-taunus.de
E-Mail: Sabine.diehl@rheingau-taunus.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben
Unser Zeichen: FD III.4-80-02-BP-02301/24

Datum: **14. August 2024**

Grundstück:	Eltville, Schlangenbader Straße
Gemarkung:	Martinsthal
Vorhaben:	02 MT 05.0 - B-Plan "Kloster Tiefenthal" in Martinsthal

Stellungnahme gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Kreisausschuss: **II-GF-** Gleichstellung, Familien, Prävention

Fachbereich IV
IV.3 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Fachdienst II.9	Schulen, Sport, Ehrenamt
Fachdienst II.7	Gesundheit
Fachdienst IV.2	Umwelt
Fachdienst III.3	Brandschutz
Fachdienst III.4	Bauaufsicht/Denkmalschutz
Fachdienst III.5	Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen
Fachdienst III.6	Verkehr
Fachdienst II.JHP	Jugendhilfeplanung

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Der Kreisausschuss Rheingau Taunus Kreis (14.08.2024)

Beschlussempfehlungen

Vgl. folgende Seiten

Datum: 14. August 2024
Unser Zeichen: BP-02301/24

Stellungnahme II-GF – Gleichstellung, Familien, Prävention:

1. Stellungnahme liegt nicht vor.

Stellungnahme des Fachdienstes IV.3 – Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen:

2. Stellungnahme liegt nicht vor.

Stellungnahme des Fachdienstes II.9 – Schulen, Sport, Ehrenamt:

3. Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Stellungnahme des Fachdienstes II.7 - Gesundheit:

4. Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Stellungnahme des Fachdienstes IV.2 – Umwelt ( ):

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme:

5. zu o. a. Bauleitplanung nehmen wir aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

Im Vorentwurf der Begründung Punkt 7 wird beschrieben, dass die Belange des Immissionsschutzes im weiteren Verfahren durch eine schalltechnische Untersuchung Eingang in den B-Plan-Entwurf finden.
Erst wenn die schalltechnische Untersuchung vorliegt, kann eine abschließende Stellungnahme erfolgen.

Wasserrechtliche Stellungnahme:

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bitten wir nachfolgende Anmerkungen in die Gesamtstellungnahme des Hauses mit aufzunehmen:

Zur Betroffenheit von oberirdischen Gewässern und Überschwemmungsgebieten:

6. Eine Betroffenheit von oberirdischen Gewässern ist nicht mehr gegeben, da abweichend von der ersten Konzeption zum Scoping-Termin am 13.06.2023 die wasserrechtlich geschützten Flächen aus dem Plangebiet herausgenommen wurden.

7. Nach Aktenlage der Unteren Wasserbehörde bestehen ferner für die im Plan eingetragenen Gräben keine Wasserrechte mehr, die zu beachten wären.

Zu 1.: - entfällt -

Zu 2.: - entfällt -

Zu 3.: Der Hinweis auf die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.: Der Hinweis auf die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung eingeholt. Die Ergebnisse, die als Festsetzungen Eingang in den Bebauungsplan-Entwurf gefunden haben, werden im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 7.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zur Niederschlagswasserableitung:

8. Bezugnehmend auf das Protokoll zum Scoping-Termin am 13.06.2023, Stellungnahme des RP Darmstadt, Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz, wird auf die grundsätzliche Zuständigkeit des RP zu den Belangen der kommunalen Abwasserbeseitigung verwiesen.
Der notwendige Flächenbedarf für Abwasseranlagen (siehe Begründung Ziffer 3.6) ist ebenfalls mit dem RP abzustimmen.

Stellungnahme des Fachdienstes III.3 - Brandschutz:

9. Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass bei zukünftigen Bebauungsplanungen die nachfolgenden Anforderungen erfüllt werden.

Verkehrsanbindung:

10.

- Die öffentlichen Straßen sind so zu unterhalten bzw. herzustellen, dass diese durch Löschfahrzeuge der Feuerwehr ohne Beeinträchtigung genutzt werden können.

  Dies kann als erfüllt angesehen werden, wenn Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) umgesetzt werden.

- In § 5 Abs. 1 Satz 4 HBO wird geregelt, dass bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten oder Durchfahrten [...] zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen sind, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.

  Eine Feuerwehrzufahrt ist aus Gründen des Feuerwehreinsatzes bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 Meter von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind im Rheingau-Taunus-Kreis erforderlich.

  Dies ist insbesondere notwendig um:

  1. Tragbare Leitern in kurzer Zeit vorzunehmen.
  2. Schlauchleitungen zum Löscheinsatz in kurzer Zeit zu verlegen.
  3. Material und Gerät zum Lösch- oder Hilfeleistungseinsatz in kurzer Zeit vorzubringen.
  4. Rettungsdienstliches Gerät zu einem Rettungsdiensteinsatz in kurzer Zeit an die Einsatzstelle zu tragen.
  5. Patienten bei einem Rettungsdiensteinsatz zum Rettungstransportwagen in kurzer Zeit zu transportieren.

- Die Zugänge und Zufahrten müssen der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr entsprechen.
- Behinderungen im Bereich von Zufahrts-, Aufstell-, Anleiter- und Zugangsflächen für die Feuerwehr, dürfen in keinem Fall vorhanden sein oder geschaffen werden.
- Bauteil 3 V ist mit Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen (Feuerwehrflächen nach § 5 HBO in Verbindung mit den „Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr" (H-VVTB Anlagen A 2.2.1.1/1 und HE 1) auszustatten, dass Personenrettung und das Vortragen von Löschangriffen durch die Feuerwehr möglich sind.

  Die Bauteile 1 V und 2 V sind ebenfalls mit Feuerwehrflächen zu versehen. Diese ergeben sich teilweise aus den Bestandsbauten Bauteil A und B.

Zu 8.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Das Regierungspräsidium Darmstadt einschl. des zuständigen Fachdezernats wurde ebenfalls an dem Aufstellungsverfahren beteiligt.

Zu 9.: Der Hinweis auf die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 10 und 11.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Anregungen wurden, soweit sie die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung betreffen, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt.
Soweit die Anregungen den Vollzug betreffen, sei hierauf verwiesen, zumal die genannten Fundstellen unmittelbar geltendes Recht darstellen bzw. dieses ausführen und bei der Bauplanung und -ausführung ohnehin zu berücksichtigen sind.

Unabhängig davon werden die vorgetragenen Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan-Entwurf hin in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Löschwasserversorgung:

11. Die Löschwasserversorgung für Bebauungen ist gemäß dem § 14 Abs. 1 Hessische Bauordnung – 2018 in Verbindung mit den Mindestanforderungen nach dem Arbeitsblatt W 405 DVGW Abs. 4 und 5 zu planen, wobei als Grundsatz folgende Mindestwassermengen zur Verfügen stehen müssen:

- Zur Löschwasserversorgung für eine Bebauung (SO, WR, WA, WB, MI, MD) über drei Geschosse oder GFZ > 0,7 und ≤ 1,2 muss eine Wassermenge von mind. 1600 l/min. (96 m³/h) über einen Zeitraum von mind. 2 Stunden zur Verfügung stehen, die Brandreserve im Hochbehälter muss mindestens 192 m³ betragen.

Hydranten

- Die Löschwassermenge muss aus genormten Hydranten, die im öffentlichen Verkehrsbereich eingebaut sind, entnommen werden können.
- Von der Gebäudemitte sollte in einer Entfernung von höchstens 80 m bis 100 m mindestens einer der erforderlichen Hydranten erreichbar sein.

  Der Abstand der Hydranten untereinander sollte das Maß von 150 m nicht überschreiten.
- Für den Fall, dass eine Schneeräumung im Winter nicht durchgeführt wird, sind Überflurhydranten nach DIN EN 14384 vorzusehen.
- Der Fließdruck bei Hydranten darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar nicht unterschreiten und sollte aus technischen Gründen jedoch dort wo es möglich ist, die 2 bar erreichen.
- Die Hydranten sind nach DIN 4066 zu beschildern.
-

Stellungnahme des Fachdienstes III.4 - Bauaufsicht:

Gegen den eingereichten Vorentwurf bestehen aus bauaufsichtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf folgendes wird hingewiesen:

12. 1. Auf die erforderliche Änderung / Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird hingewiesen.

13. 2. Die im B-Plan festgesetzte Baufreihaltezone befindet sich teilweise im Bereich vorhandener Bebauung. Es stellt sich die Frage, wie hier mit der vorh. Bebauung bei Erhaltung, Abbruch, Umbau, Erweiterung umzugehen ist.

14. 3. Nach dem B-Plan befindet sich teilweise vorhandene Bebauung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Es stellt sich die Frage, wie in diesem Bereich mit der vorh. Bebauung bei Erhaltung, Abbruch, Umbau, Erweiterung umzugehen ist.

15. 4. Die im B-Plan festgesetzten Baufelder sind maßlich in Lage und Größe nicht definiert.

16 5. Die im B-Plan festgesetzten Baufelder für Stellplätze (St) sind maßlich in Lage und Größe nicht definiert.

17. 6. Die im B-Plan festgesetzten Ein- und Ausfahrtsbereiche sind maßlich nicht definiert.

18. 7. Die im B-Plan festgesetzten Grünflächen sind maßlich nicht definiert.

Zu 12.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Grundlage bildet der Vorentwurf des Gesamtflächennutzungsplans. Da dieser jedoch nicht gleichzeitig mit dem vorliegenden Aufstellungsverfahren abgeschlossen sein wird, wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Kloster Tiefenthal“ im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ durchgeführt.

Zu 13.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Hessen Mobil in seiner Stellungnahme vom 26.04.2024 ausdrücklich bestätigt hat, dass die Vorgaben gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) zur Bauverbotszone den bestehenden Gebäudebestand nicht betreffen.

Dies gilt insbesondere für die aktuell bereits sanierte Bebauung, die der Rheingau-Taunus-Kreis zur Unterbringung von Geflüchteten nutzt. Es handelt sich hierbei um Bestandsgebäude, deren bauliche Hülle nicht verändert wurde und die damit vom Geltungsbereich der Bauverbotsregelung unberührt bleiben.

Auch für mögliche künftige bauliche Maßnahmen wie Umbauten oder Erweiterungen innerhalb des bestehenden Gebäuderahmens gilt: Solange keine Erweiterung in den Bereich der Bauverbotszone erfolgt, sind keine weitergehenden Anforderungen zu erwarten. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Neubau oder eine Erweiterung in diesen Bereich geplant werden, würde dies selbstverständlich im Vorfeld mit Hessen Mobil abgestimmt und bau- sowie straßenrechtlich geprüft.

Aus Sicht der Planung ist mit der aktuellen Festsetzung sichergestellt, dass alle nun vorgesehenen Nutzungen und Maßnahmen mit den straßenrechtlichen Vorgaben vereinbar sind. Die Bauverbotszone dient dabei wie vorgesehen der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen entlang der B 260, berührt jedoch weder den Bestand noch die derzeit in Umsetzung befindlichen Nutzungen.

Zu 14.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Sofern die vorhandene Bebauung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen genehmigt ist, genießt sie Bestandsschutz. Erhalt, Instandsetzung und Modernisierung sind zulässig. Ein Abbruch mit Wiederaufbau oder eine Erweiterung außerhalb der Baugrenzen ist hingegen nicht zulässig. Nicht genehmigte Bebauung darf außerhalb der Baugrenzen nicht erneut errichtet werden.

Zu 15. bis 18.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Vermaßung wird, soweit zum Planverständnis erforderlich, ergänzt.

19. 8. Die in der Planzeichnung dargestellte Umrandung mit Z: III ist textlich nicht definiert.

20. 9. Zu der in der Planzeichnung festgesetzten Dachform SD fehlt teilweise die Festsetzung zur OK_{Traufe}.

21. 10. Zur in der Planzeichnung festgesetzten Dachform SD sind keine Angaben über Dachneigungen / Firstrichtungen enthalten.

22. 11. Im B-Plan sind keine Angaben (Lage, Größe, Höhe) zu möglichen Dachaufbauten wie z.B. Aufzugsüberfahrten, haustechnische Anlagen (Lüftungsgeräte, Klimageräte) und enthalten.

23. 12. Nach der planungsrechtlichen Festsetzung A) 5.1 ist die Oberflächenbefestigung nur in wasserdurchlässiger Bauweise zulässig. Im zweiten Satz können versiegelte Flächen in unmittelbarer Nähe zu angrenzende Grünflächen in diese entwässert werden. Die Größe dieser zul. versiegelten Fläche ist unklar.

24. 13. Zur bauordnungsrechtlichen Festsetzung B) 1.1.1 stellt sich die Frage zur Ausbildung der Begrünung im Bereich von Anlagen zur Solarenergie.

25. 14. Zur bauordnungsrechtlichen Festsetzung B) 1.1.2 stellt sich die Frage für welche Dachform dies gilt und die Frage zum Bezugspunkt der festgesetzten Höhe.

26. 15. Zur bauordnungsrechtlichen Festsetzung B) 2 ist die Lage und Ausbildung der erforderlichen Lärmschutzwand unklar (Material, Form, Größe).

27. 16. Zur bauordnungsrechtlichen Festsetzung B) 3 sollte die erf. bauliche Abschirmung genauer definiert werden (Lage, Größe, Form, Material).

28. 17. Auf die Verpflichtung zur Ausbildung einer Photovoltaikanlage über der Stellplatzfläche bei mehr als 50 PKW-Stellplätzen gem. § 12 des Hessischen Energiegesetzes wird hingewiesen (HEG, Stand 22.11.2022).

29. 18. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bebauung generell grundstücksbezogen sein muss. Eine Bebauung über mehrere Grundstücke / Flurstücke ist nicht zulässig. Betreffende Flurstücke müssen vor Einreichung eines Bauantrages entsprechend im Grundbuch zu einem Grundstück vereinigt / verschmolzen werden.

Stellungnahme des Fachdienstes III.4 - Denkmalschutz:

30. Stellungnahme liegt nicht vor.

Stellungnahme des Fachdienstes III.5 – Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen:

31. Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Zu 19.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die festgesetzte Zahl der Zulässigen Vollgeschosse wird durch eine Angabe in m ü. NHN ersetzt und entspricht somit den übrigen Festsetzungen.

Zu 20. bis 22: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Oberkante Traufe wird ausschließlich im Bereich des Bestandsgebäudes parallel zur Schlangenbader Straße festgesetzt. Die Steuerung der Höhenentwicklung erfolgt über die Definition der maximalen Gebäudehöhe in m ü. NHN, auf weitergehende Festsetzungen wie z.B. auch der Firstrichtung oder die Definition von Dachaufbauten wird bei dem solitär gelegenen Kloster Tiefenthal verzichtet.

Zu 23.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Festsetzung (TF A 5.1) sagt „alternativ“ können versiegelte Flächen in unmittelbarer Nähe zu angrenzenden Grünflächen in diese entwässert werden. Es ist hier von keiner bestimmten Grünfläche die Rede.

Zu 24.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Systeme zur Begrünung im Bereich von Photovoltaikanlagen stellen eine Kombination aus extensiver Begrünung mit niedrigwüchsigen Pflanzen (wie Moosen und Sukkulenten) und einer Photovoltaikanlage auf derselben Dachfläche dar. Diese Systeme erfordern eine spezielle Planung und Konstruktion, um eine Verschattung der Module zu vermeiden und die Vorteile beider Technologien – wie Energieerzeugung, Kühlung und Regenwasserrückhalt – zu nutzen. Es gibt verschiedene Systemaufbauten von Herstellern wie z.B. Optigrün und Bauder, die auf die jeweilige Dachbeschaffenheit und statische Anforderungen zugeschnitten sind.

Zu 25.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Aufgeständerte Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind nur zulässig, wenn die Anlagen um das Maß ihrer jeweiligen Höhe von der nächstgelegenen Gebäudeaußenwand abgerückt werden. Das Aufständern der Solaranlagen auf geneigten Dächern ist unzulässig. Als unterer Bezugspunkt gilt die Dachhaut.

Zu 26. und 27.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Ausbildung der Lärmschutzanlage wird nach den jeweiligen Erfordernissen mit dem Schallgutachter abgestimmt und anschließend Gegenstand des Bauantragsverfahrens.

Zu 28.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Es werden deutlich weniger als 50 (oberirdische) Stellplätze umgesetzt, so dass die Vorgabe hier nicht greift und insofern eine Solarüberdachung aus städtebaulichen Gründen weder gewünscht ist noch erforderlich wird. Der überwiegende Teil der Stellplätze wird in Tiefgaragen vorgesehen.

Zu 29.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Grundstücke werden vor Beginn der Umsetzung vereinigt.

[Zu 30 und 31 vgl. folgende Seite]

Datum: 14. August 2024
Unser Zeichen: BP-0238/24

Stellungnahme des Fachdienstes III.6 - Verkehr:

32. Stellungnahme liegt nicht vor.

Stellungnahme des Fachdienstes II.JHP – Jugendhilfeplanung

33. Stellungnahme liegt nicht vor.

Stellungnahme des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft:

34. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat keine Bedenken zum vorliegenden Bebauungsplan.
Wir möchten jedoch anmerken, dass ausreichend Flächen zur Bereitstellung der Abfallgefäße und des Sperrmülls am „Abfuhrtag" ,in unmittelbarer Nähe der öffentlichen Erschließungsstraße, eingeplant werden müssen. Die beauftragten Abfallentsorgungsunternehmen befahren keine Privatgrundstücke und „holen" keine Abfallgefäße oder sperrigen Abfälle aus Kellern oder Lagerräumen. Aufgrund der projektierten größeren Anzahl von Wohnhaushalten, sowie der Lage des überplanten Gebietes direkt an der B260, sollten diese Bereitstellungsflächen so geplant werden, dass eine gefahrlose Entleerung, bzw. Abholung gesichert ist.

Im Auftrag

(Rahl)

Zu 30.: - entfällt -

Zu 31.: Der Hinweis auf die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 32.: - entfällt -

Zu 33.: - entfällt -

Zu 34.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und -ausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Polizeipräsidium Westhessen
- Abteilung Einsatz -
E41- Polizeiliche Beratung
Städtebauliche Kriminalprävention
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

HESSEN

Polizeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

Aktenzeichen :
(bitte bei Antwort angeben)

PlanES
Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37

35392 Gießen

Dienststelle: E 41 - Polizeiliche Beratung
Dienstort: 65187 Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 51
Bearbeiter/in: Schümmer, PHK
Telefon: (06 11) 3 45-1613
E-Mail: staedtebau.ppwh@polizei.hessen.de
Datum: 17.07.2024

Bauleitplanung der Stadt Eltville, Stadtteil Martinsthal
Bebauungsplan „ Kloster Tiefenthal"
Einschätzung hinsichtlich städtebaulicher Kriminalprävention

Das Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist, die Entstehung von Angsträumen, Örtlichkeiten, die Tatmöglichkeiten generieren sowie Verkehrsräumen mit Gefährdungspotenzial frühzeitig zu vermeiden.
Bau- und Nutzungsstrukturen in den Städten und Gemeinden begünstigen oder hemmen die Begehung von Straftaten und wirken sich zudem auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger aus.

Das Polizeipräsidium Westhessen, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle / Städtebauliche Kriminalprävention, nimmt zu dem vorliegenden Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

1. Straftäter nutzen Deckungsmöglichkeiten und arbeiten im Gewerbebereich bzw.in Gebäuden, die unbewohnt sind, mit mehr Gewaltbereitschaft gegen Gebäudeteile. Entstehender Lärm beim Angriff spielt nur eine Rolle, wenn dieser von Nachbarn wahrgenommen werden kann. Begrenzte und überschaubare räumliche Gestaltung erhöhen ein Entdeckungsrisiko, wenn freie Sichtachsen zum öffentlichen Verkehrsraum und/ oder zu den umliegenden Gebäuden sind.
Da der Bebauungsplan im räumlichen Geltungsbereich jedoch sowohl ganzzeitlich bewohnte Einheiten als auch nur teilgenutzte Einheiten beinhaltet, ist in diesem Fall eine ganzzeitliche soziale Kontrolle gewährleistet.

Gestaltung Grundstücksgrenze / Gehweg an der B260

2. Analog zu der Stellungnahme Bebauungsplan „An der B 260" ist auch hier die Geschwindigkeit der, auf der Bundesstraße fahrenden, Fahrzeuge besonders Rechnung zu tragen, so dass die deutliche bauliche Trennung von Gehweg und Fahrbahn weitergeführt werden sollte. Genauso wie die entsprechende Beschilderung zur Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Planungsbereiche „An der B260" und „Kloster Tiefenthal".

/2

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
D 65187 Wiesbaden

Tel: (06 11) 34 5-0 • Fax. (06 11) 3 45-1919
PolFeSoNet: 7034221-9 (extern) • 7221-9 (intern)
Fernschreiber 4/186698 wpp

Internet: www.polizei.hessen.de
E-Mail: PPWH@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Westhessen (17.07.2024)

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Die Hinweise zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der B 260 werden begrüßt und finden in der weiteren Planung Berücksichtigung.
Die Planung sieht die bauliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn ausdrücklich vor. Der neue Geh- und Radweg wird in Anlehnung an die Gestaltung auf der gegenüberliegenden Straßenseite in Regelbreite und mit Hochbordausbildung realisiert. Damit wird dem Sicherheitsbedürfnis, insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzung des Areals durch Familien mit Kindern, Rechnung getragen.
Die Anbindung an das bestehende Fuß- und Radwegenetz einschließlich sicherer Querungsmöglichkeiten wird planerisch berücksichtigt und im weiteren Abstimmungsverfahren mit den zuständigen Stellen konkretisiert. Eine ausreichende Beleuchtung des Weges ist vorgesehen.

Die Anregung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 260 im Bereich des Plangebiets wird an die zuständige Verkehrsbehörde weitergegeben.

Die Planung eines sicheren Rad- und Fußwegs parallel der b 260 wird von polizeilicher Sicht ausdrücklich begrüßt, da durch diese bauliche Maßnahme einer möglichen Angstraumproblematik „Gehweg an der B260" sowie dem tatsächlichen Gefährdungspotential durch den Fahrzeugverkehr auf der B 260 durchaus wirksam entgegengetreten werden kann.

Aufgrund der Tatsache, dass im Klosterkomplex auch Familien mit Kindern wohnhaft sein werden, sollte an sich der Bereich zwischen dem Grundstück „Kloster Tiefenthal" und B260 klar baulich abgetrennt werden, um zu verhindern, dass Kinder unbedarft beim Spielen in den Bereich der B 260 gelangen. Weiterhin sollten ausreichend gewidmete Fußgänger- und Radüberwege generiert werden, um weiteres Gefährdungspotential zu minimieren.
Auch hier wird eine entsprechende Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 260 mit entsprechender Beschilderung empfohlen.
Zudem sollte gerade im Bereich „Kloster Tiefenthal" eine ausreichende Straßenbeleuchtung (siehe Punkt **Beleuchtung**) installiert werden, um das Gefährdungspotenzial auch in den dunklen Abendstunden und zur Nachtzeit zu minimieren.

Fahrzeugparkflächen

3. Stellflächen für PKW/ LKW im Planungsgebiet sollten einsehbar, übersichtlich und beleuchtet sein. Grundsätzlich sollten die Zufahrtswege und Gehwege zu den einzelnen Gebäuden gut überschaubar und transparent sein. Eine optische Grenze zwischen Gehweg und Zufahrtsweg/Parkplatz ist zu empfehlen, um hier eine klare Nutzungsgrenze für die Nutzer zu definieren.
Das kann durch entsprechende Bodengestaltung erfolgen.

An sämtlichen Bäumen im Planungsbereich sollte das Laubwerk erst ab einer Höhe von 200 cm beginnen. Für eine gute Übersichtlichkeit sollten geplante Hecken nicht höher als 80-120 cm sein. Niedrigwachsende Pflanzen sind zu empfehlen. Somit wären freie Sichtachsen gegeben und das subjektive Sicherheitsgefühl der Angestellten gerade in den frühen Abendstunden gesteigert. Hier gilt es einfach, einem potentiellen Täter die Tatgelegenheiten zu erschweren und das Entdeckungsrisiko zu erhöhen. Auf die Pflege und den Rückschnitt der Anlagen sollte Wert gelegt werden.

Die Parkplätze sollten als potentieller „Angstraum" offen mit freien Sichtachsen gut einsehbar gestaltet, hell ausgeleuchtet und dunkle, schlecht einsehbare Bereiche vermieden werden.

Beleuchtung

4. Die Beleuchtung im Planungsbereich sollte so stark sein, dass das Gesichtsfeld eines Gegenübers ab einer Entfernung von 4m erkennbar ist. Dies gilt insbesondere für die geplanten Parkplätze und Gehwege zu und zwischen den geplanten Gebäuden.
Dabei sind die Beleuchtungskörper so aufzustellen, dass durch ihre Bauart und die Art der Platzierung Dunkelflächen während der Dämmerung und Dunkelheit ausgeschlossen sind.
Das Licht sollte auch unter eventuell vorhandenem Blätterdach den Gehweg und Parkplatz ausleuchten.
Aus energetischen Gründen und um eine potenzielle Irritation der Fauna im Planungsbereich möglichst gering zu halten, kann hier eine sog. „intelligente Beleuchtung" installiert werden, die grundsätzlich gedimmt leuchtet und nur bei vorhandenem Personen- und Fahrzeugverkehr heller wird.

5. **Gestaltung von Gebäuden**

Zu 3.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und -ausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Zu 4.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und -ausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.
Angemerkt sei, dass es hier einen Konflikt zu den Vorgaben des Artenschutzes gibt (Lichttemperatur < 3.000 Kelvin), den es sorgfältig abzuwägen gilt.

Da es sich bei den Gebäuden im Planungsbereich nur teilweise um neuzubauende Objekte handelt und teilweise auf bereits vorhandenen Altbestand bedarf es selbstverständlich der Prüfung, ob die jeweiligen Empfehlungen umgesetzt werden können und sind daher beispielhaft aufgeführt:

- Eingangstüren sollten aus Klarglas bestehen.
- Beleuchtungskörper sollten aus Vandalismus resistenten Materialien bestehen.
- Innenbeleuchtung sollte im Eingangsbereich schaltbar sein.
- Übersichtliche Gestaltung der Zugänge zu Keller- und Nebengebäuden.
- Errichtung einer mechanischen Zugangskontrolle für die jeweilige Belegschaft.
- Briefkastenanlage / Paketannahmestelle sollte von außen zu beschicken sein.
- Installierung von Gegensprechanlage mit Videoüberwachung bei schlecht einsehbaren Zugängen.
- Sternförmige Anordnung von Treppenhäusern, Aufzug und Zugangstüren zu Nebenräumen.
- Ausreichend lange Zeitintervalle der jeweiligen Beleuchtung sowie gut beleuchtete Lichtschalter.
- Heller Farbanstrich.
- zertifizierte einbruchhemmende Eingangstüren und Fenster nach der DIN 1627 mind. RC2 N (Fenster und Fenstertüren, welche ein Täter von außen erreichen kann)

Kellergeschoß / Lagerräume

6.

- Lager- bzw. Kellerräume sollten nicht verwinkelt und zu schmal angelegt sein.
- Dort vorhandene Fenster sind mit Eisenstäben oder Gittern zu sichern.
- Äußere Abgangstüren mit zertifizierten Türschlössern ausstatten.
- Verzicht auf eine automatisch ausschaltende Lichtanlage zugunsten von Bewegungsmeldern.
- Ausreichende Anzahl von Lichtschaltern, die gut beleuchtet sind.

Gemeinschaftsräume

7.

- Teure Einrichtungsgegenstände gegen unbefugte Benutzung sichern
- Bei Beleuchtung sowie Schaltern auf Vandalismus resistente Materialien achten

Empfehlungen

8. Die nachfolgen sicherungstechnischen Empfehlungen orientieren sich an dem neusten Stand der Technik und beziehen sich ausschließlich auf geprüfte und zertifizierte Elemente. Sicherungsmaßnahmen sind für jedes Objekt individuell aufeinander abzustimmen und nur in ihrer Gesamtheit im Sinne der Sicherheit sinnvoll und wirksam. Ein schlüssiges Sicherungskonzept beinhaltet, abgestimmt auf die jeweilige Lage und Nutzung, eine Berücksichtigung der jeweiligen baulichen Voraussetzungen und geografischen Gegebenheiten.

Wohneinheiten

9. Als Grundempfehlung für die Einbruchprävention gelten mindestens die Widerstandsklassen RC 2 für Bauteile die direkt ohne Aufstiegshilfen angegriffen werden können und RC 2 N für Bauteile, bei denen kein direkter Angriff erwartet wird und eine Aufstiegshilfe erforderlich ist, sprich keine Standfläche vorhanden ist, entsprechend der DIN 1627-30.

Zu 5. bis 20: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
und in zusammengefasster Form zur Berücksichtigung bei Bauplanung und -ausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Dies sollte bei den Wohnungstüren und den vorhandenen Fenstern der jeweiligen Wohneinheiten in Betracht gezogen werden.

Gewerbe/ Schulungs-und Therapieräume

10. An leicht zugänglichen Gebäudeteilen, wie Türen, Fenstern und Rollläden im Erdgeschoss oder Kellerbereich, wird generell die Verwendung von geprüften einbruchhemmenden Elementen im Gewerbebereich nach der DIN 1627 mind. RC3 empfohlen, die einer erhöhten mechanischen Beanspruchung standhalten.
Allgemein wird für diese Objekte die Einplanung von Leuchtmitteln mit Bewegungsmeldern im Außenbereich so wie der Einsatz einer zertifizierten Überfall- und Einbruchmeldeanlagen DIN Normierung VdS Klasse B Anlage nach den Normenreihen DIN EN 50130, 50131, 50136 und der DIN VDE 0833 Teile 1 und 3 empfohlen.
Bei Planung einer CCTV Überwachungsanlage sollte diese der DIN EN 50132 entsprechen. (VdS 2364-Richtlinie für Videoüberwachungsanlagen, VdS 2366 Planung und Einbau)
Die Überfall- und Einbruchmeldeanlage sollte auf eine 24/7 besetzte Alarmempfangszentrale aufgeschaltet sein
Geprüfte einbruchhemmende Türen und Fenster bieten nach DINEN 1627 eine sehr gute Einbruchhemmung. Hier ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion sowie bei der Montage
keine Schwachpunkte gibt. Als Grundempfehlung im Gewerbebereich gelten mindesten die Widerstandsklassen RC 3 (für Bauteile die direkt von dem Täter ohne Aufstiegshilfen angegriffen werden) und RC 2 (für Bauteile, bei denen kein direkter Angriff auf die eingesetzte Verglasung erwartet wird, z.B. Aufstiegshilfe erforderlich – keine Standfläche für den Täter).

Hinweis zu Fluchttüren

11 Bei geprüften einbruchhemmenden Neuelementen nach DIN EN 1627 mit einer Panikfunktion muss eine Zulassung als Fluchttür bereits in der Prüfung der Einbruchhemmung berücksichtigt worden sein.
Darüber hinaus muss bei diesen Elementen auch die Angriffsseite, insbesondere in Bezug auf die hierdurch außenliegenden Bänder, als Einsatzkriterium mit einbezogen werden.
Bei Türen mit Panikfunktion ist eine spezielle, geprüfte und zertifizierte Panikverglasung, grundsätzlich mit Polycarbonateinlage, notwendig.

Fenster

12. Im sogenannten Handbereich (bis drei Meter über Erdniveau) bzw. mit einer davor befindlichen oder unmittelbar angrenzenden Standfläche (auch in höher gelegenen Geschossen) sollen Fenster als geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Elemente nach DIN EN 1627- 1630 in der Widerstandsklasse RC 2 ausgeführt werden und eine Verglasung nach DIN EN 356 in der Widerstandsklasse P 5 A aufweisen.

Außerdem soll an den Fensterflügeln jeweils ein abschließbarer Fenstergriff angebracht sein, welcher mindestens über 200 Nm Drehmoment gegen Überdrehen verfügt oder beim Überdrehen abschert und weiterhin das Fenstergetriebe blockiert.

Dachluken

13. Unterhalb der Dachluken sollen geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Gitter in der Widerstandklasse RC 2 gem. DIN EN 1627-30 verbaut werden.

Einblickschutz

14. Fenster von sicherheitsrelevanten Räumen, z. B. Büro mit Tresor oder Aufenthaltsräume für Personal, in die ein Einblick von außen möglich ist, sollten mit einem Einblickschutz versehen werden. Dieser Einblickschutz sollte so ausgeführt sein, dass bei konsequenter Nutzung zu allen Zeiten (Tag/Nacht) ein Einsehen in die Räumlichkeiten nicht möglich ist. Dies kann durch Anbringen von Jalousien oder spezielle Folierung der Fensterscheiben erfolgen.

Tresor

15 Für die sichere Aufbewahrung der Tageseinnahmen/ Wertgegenständen wird ein Tresor nach der DIN 1143-1 mit einer entsprechenden Verankerung im festen, dafür geeigneten Mauerwerk empfohlen. Die erforderliche Sicherheitsklasse ist mit dem jeweiligen Versicherer abzusprechen.

Wände und Öffnungen

16 Wände sollen überprüft werden, ob sie mindestens den Anforderungen nach DIN EN 1627-30, zugeordnet der Widerstandsklasse der Fensterelemente bzw. der Türelemente entsprechen.
Glatte Fassaden erschweren außerdem den Einstieg auf die Dachfläche.
Regenwasserfallrohre sind unter Putz zu verlegen, zu verblenden oder mittels Fallrohrsicherung gegen eine Benutzung als Aufstiegshilfe zu sichern.

Einbruchmeldeanlage (EMA)

17 Zusätzlich wird empfohlen, in die gewerblichen Objekte eine Einbruchmeldeanlage mit Anschluss an eine Sicherheitszentrale einzubauen.

Die einzubauende Anlage soll mindestens der Klasse B nach dem bundeseinheitlichen Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen der Polizei entsprechen.
Die verwendeten Bewegungsmelder sollen hierbei jedoch der Klasse C entsprechen, da diese über eine erhöhte Auslöseempfindlichkeit verfügen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Erfassungsbereiche der Bewegungsmelder nicht durch aufgestellte Regale reduziert werden.

Es ist zu empfehlen, für die Einbruchmeldeanlage mehrere voneinander unabhängige Sicherungsbereiche vorzusehen. Die Aufteilung der Sicherungsbereiche soll auf der Grundlage der Nutzerbedürfnisse erfolgen.

Die Einbruchmeldeanlage soll nach dem Überwachungsprinzip der fallen- und schwerpunktmäßigen Überwachung aufgebaut werden. Die Türen und Fenster können hierfür schon vom Hersteller bei der Fertigung mit den entsprechenden Komponenten der Einbruchmeldeanlage, u. a. Öffnungs-, Verschluss- und Durchbruchüberwachung, ausgestattet werden.

Bei der Ausschreibung der Überfall- und Einbruchmeldeanlage sollen folgende Punkte berücksichtigt und in den baulichen Vorgaben festgehalten werden:

- Die Projektierung und Installation der Einbruchmeldeanlage soll nur durch ein qualifiziertes Errichterunternehmen, welches auf dem Adressennachweis von Errichterunternehmen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen des Hessischen

Landeskriminalamtes geführt wird, erfolgen.

- Bei der Planung und Ausführung der Überfall- und Einbruchmeldeanlage nach den DIN VDE-Vorschriften, insbesondere nach DIN VDE 0833, Teil 1 und Teil 3, soll die neueste Fassung beachtet werden.
- Sämtliche Bauteile sollen eine Prüfnummer eines nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierten Prüfinstitutes (z. B. VdS Schadenverhütung GmbH, Köln) besitzen.
- Es soll eine Vereinbarung getroffen werden, dass dem Betreiber nach Abschluss der Installationsmaßnahmen detaillierte Verlege-, Verdrahtungs-, Anschluss- und Verteilerpläne zu übergeben sind. Nur hierdurch wird eine ordnungsgemäße und zeitsparende Ausführung von Wartungen gewährleistet.
- Eine ausführliche Einweisung des Betreibers durch den Errichter und Übergabe des Betriebsbuches sowie einer ausführlichen Bedienungsanleitung sind obligatorisch.
- Nach Fertigstellung der Überfall- und Einbruchmeldeanlage soll ein 6-wöchiger Probelauf vereinbart werden.
- Die Anlage kann nur dann als abgenommen und übergeben angesehen werden, wenn alle Unterlagen überreicht worden und während des Probelaufes keine Fehlfunktionen und Falschalarme aufgetreten sind, die auf Projektierungsmangel oder Installationsfehler zurückgeführt werden können.

Weitere Informationen können der im Anhang beigefügten, Infobroschüre „Schlechte Geschäfte für Einbrecher" entnommen werden.

Beleuchtung

18. Um eine wirkungsvolle Objektüberwachung bei Dunkelheit zu gewährleisten, ist eine Außenbeleuchtung zu installieren. Hierfür ist grundsätzlich eine schlagschattenfreie Beleuchtung mit der Lichtdichte der am Grundstück vorbeiführenden Straße empfehlenswert. Im Alarmfall soll die Beleuchtung auf den doppelten Lichtwert (ggf. durch zusätzliche Beleuchtungskörper) geschaltet werden können (Alarmbeleuchtung). Die Beleuchtungskörper sind außerhalb des Handbereichs sabotagesicher anzubringen. Die Stromversorgung soll sabotagesicher erfolgen.

Piktogramme

19. Getroffene Sicherheitsmaßnahmen wie die EMA sollen offen gegenüber Tätern kommuniziert werden, um diese abzuschrecken. Dies kann mit Hilfe von sichtbar positionierten Piktogrammen erfolgen.
Piktogramme sind einzelne Symbole bzw. Icons, die Informationen durch einfache grafische Darstellungen vermitteln. Diese sollen gut sichtbar an den Eingängen angebracht werden.

Kostenlose Beratung

20. Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle empfiehlt, das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung für die einzelnen Objekte und des geplanten Gehweges im Planungsbereich durch die Polizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Westhessen, 0611-3451616, an die Architekten und Bauherren weiterzuleiten.

Die Beratung umfasst geprüfte einbruchhemmende Türen, Fenster, Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, Wertgelasse, Schließanlagen, weitere Aspekte der Einbruchprävention sowie präventive Empfehlungen bei der Gestaltung von Grün- und Begegnungsflächen und wird auf das jeweilige Bauvorhaben im Planungsbereich zugeschnitten.

Im Anhang befinden sich die Broschüren

„Schlechte Geschäfte für Einbrecher"

„Alarmanlagen richtig planen"

„Kriminalprävention durch Bauleitplanung"

die, im Bedarfsfall an die infrage kommenden Personen weitergegeben werden können.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schummer, PHK

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt · 64278 Darmstadt

Magistrat der
Stadt Eltville am Rhein
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.13/9-2023/2**
Dokument-Nr. **2024/1064563**
Ihr Zeichen: Frau Schade / Frau Jünkert
Ihre Nachricht vom: 11. Juli 2024
Ihr Ansprechpartner: Eva Elisabeth Mahler
Zimmernummer: 3.043
Telefon/ Fax: +49 6151 12 8928/ +49 611 327642269
E-Mail: EvaElisabeth.Mahler@rpda.hessen.de

Datum: 13. August 2024

Bauleitplanung der Stadt Eltville am Rhein, Stadtteil Martinsthal
Bebauungsplanvorentwurf „Kloster Tiefenthal“
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Schreiben des Planungsbüros PlanES vom 11. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie meine koordinierte Stellungnahme.

A. Beabsichtigte Planung

1. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Eltville am Rhein die städtebauliche Ordnung des Bereichs nach Aufgabe des Klosterbetriebs und damit verbundener Einrichtungen bzw. Nutzungen, insbesondere die Nutzung für soziale und gemeinnützige Zwecke, Beherbergungsstätten, freie Berufe und sonstige Büronutzungen sowie Einzelhandel.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von rd. 2,32 ha.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Beschlussempfehlung

Zu 1.: Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

B. Stellungnahme

I. Abteilung III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

1. Dezernat III 31.1 – Regionalplanung und Dezernat III 31.2 – Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen

Unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der **Raumordnung** wie folgt Stellung:

Zu dem BBP „Kloster Tiefenthal, STT Martinsthal" der Stadt Eltville nehme ich aus Sicht des Dez. III 31.1 wie folgt Stellung:

2.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,4 ha und ist zu ca. 0,3 als „Vorranggebiet für Landwirtschaft" ausgewiesen, welches zu ca. 2,1 ha von einem „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft" ergänzt wird. Zudem wird das Plangebiet komplett von einem „Vorranggebiet Regionaler Grünzug" und einem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen", sowie zu ca. 0,2 ha von einem „Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" überlagert.

3.

Gemäß Ziel Z4.3-2 und Ziel Z4.3-3 darf die Funktion der Regionalen Grünzüge durch andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden. Planungen und Vorhaben, die zu einer Zersiedlung, einer Beeinträchtigung der Gliederung von Siedlungsgebieten, des Wasserhaushalts oder der Freiraumerholung oder der Veränderung der klimatischen Verhältnisse führen können, sind in Regionalen Grünzügen nicht zulässig. Hierzu zählen neben Wohnungsbau- und gewerblicher Nutzung auch Sport- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen, Verkehrsanlagen sowie andere Infrastrukturmaßnahmen. Im „Vorranggebiet Regionaler Grünzug" hat jede weitere Siedlungstätigkeit zu unterbleiben. Abweichungen sind nur aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, dass gleichzeitig im selben Naturraum Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktion dem „Vorranggebiet Regionaler Grünzug" zugeordnet werden.

4.

Lt. Ziel Z10.1-10 hat im „Vorranggebiet für Landwirtschaft" die landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Ergänzt wird dies durch Grundsatz G10.1.11. In den „Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft" ist die Offenhaltung der Landschaft vorrangig durch Landbewirtschaftung sicherzustellen. In geringem Umfang sind Inanspruchnahmen dieser Flächen für die Freizeitnutzung und Kulturlandschaftspflege, für Siedlungs- und gewerbliche Zwecke – sofern keine solchen „Vorranggebiete Planung" in den Ortsteilen ausgewiesen sind – sowie für Aufforstung oder Sukzession bis zu 5 ha möglich.

5.

Gemäß Grundsatz G4.6-2, sowie Grundsatz G4.6-3 sind die Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie die Kalt- und Frischluftschneisen, die im räumlichen Zusammenhang

Zu 2.bis 7.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Das Kloster Tiefenthal besteht seit fast 900 Jahren. Erste klösterliche Nutzungen sind bereits für das 12. Jahrhundert belegt. Die heute vorhandenen Gebäude gehen auf eine fortlaufende bauliche Entwicklung zurück, wobei das Ensemble auch in jüngster Zeit umfassend instand gesetzt und u. a. einer sozialen Nutzung durch den Rheingau-Taunus-Kreis zugeführt wurde.
Obwohl das Areal im Regionalplan Südhessen/RegFNP 2010 nicht als Siedlungsfläche dargestellt ist, wird damit ein über viele Jahrhunderte gewachsener Bestand abgebildet. Der Regionalplan enthält aufgrund seines groben Maßstabs von 1:100.000 keine Darstellung kleinerer Siedlungsbereiche unterhalb von 3 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kloster Tiefenthal" umfasst ca. 2,4 ha (ohne Straße) und liegt somit unterhalb dieser Darstellungsgrenze.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Eltville (1984) ist das Gebiet überwiegend als Sonderbaufläche „Kloster" dargestellt. Die nördlich angrenzenden Flächen (vormals Maßnahmenflächen für Natur und Landschaft) werden – analog zur tatsächlichen Nutzung – in die Klosteranlage einbezogen und im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ebenfalls als Sonderbaufläche ausgewiesen. Die südlichen Maßnahmenflächen bleiben unverändert erhalten.
Die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und greift somit der Fortschreibung des Gesamt-FNP vor.

Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung
Auch wenn das Plangebiet im Regionalplan als „Vorranggebiet Regionaler Grünzug" und teilweise als „Vorrang-/Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft" sowie „Klimafunktion" dargestellt ist, wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben:

- keine neue Zersiedlung darstellt, sondern der Fortentwicklung eines historisch gewachsenen Klosterstandorts dient,
- keine erhebliche Beeinträchtigung klimatischer Funktionen verursacht (siehe Umweltbericht),
- durch seine moderate Flächengröße und Nutzungsdichte keine strukturellen Eingriffe in die Freiraumordnung des Regionalplans bewirkt,
- und im Sinne des öffentlichen Wohls (soziale, gesundheitliche und gemeinwohlorientierte Nutzung) ein übergeordnetes Interesse bedient.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB ist die Planung nach hiesiger Auffassung an die Ziele der Raumordnung angepasst, da sie mit den übergeordneten Zielen nicht in Widerspruch steht. Die mögliche Belegung des Grünzugs wird seitens der Stadt Eltville flächengleich im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen ausgeglichen. (vgl. auch Ziffer 8).

mit belasteten Siedlungsbereichen stehen und wichtige Aufgaben für den Klima- und Immissionsschutz erfüllen, als „Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen“ ausgewiesen. Diese Gebiete sollen von Bebauung und anderen Maßnahmen, die die Produktion bzw. den Transport frischer und kühler Luft behindern können, freigehalten werden. Sie sollen gesichert, offengehalten und soweit erforderlich, wiederhergestellt werden. Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von klimatisch bzw. lufthygienisch belasteten Ortslagen verschlechtern können, sollen in diesen Gebieten vermieden werden.

6. Lt. Grundsatz G6.3-13 dienen die in der Karte dargestellten „Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz“ der Sicherung des Hochwasserabflusses, der Retentionsräume und der Verminderung des Schadenpotentials hinter Schutzeinrichtungen. Hier ist bei allen Nutzungsentscheidungen zu berücksichtigen, dass extreme Hochwasserereignisse zu erheblichen Schäden für Menschen, Vermögenswerte und Umwelt führen können. Bei allen Entscheidungen der Bauleitplanung und bei der Ansiedlung von Anlagen ist darauf hinzuwirken, dass in diesen Gebieten keine Anhäufung von hochwassergefährdeten Vermögenswerten erfolgt und dass durch Bauvorsorge dem Hochwasserschutz Rechnung getragen wird. Daher sind für alle schadensempfindlichen Nutzungen möglichst Standorte auszuwählen, die die geringste Hochwassergefährdung aufweisen.

7. Bereich Energie: Aus Sicht des Dez. III 31.1, Belang Energie, gebe ich folgende Stellungnahme ab: Zu der beabsichtigten Planung des Gebietes Kloster Tiefenthal fand aufgrund der Nähe der beabsichtigten Planung zum festgelegten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2- 343 (VRG 2-343) im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien 2019 (TPEE 2019) am 18. Dezember 2023 ein Abstimmungsgespräch mit der Stadt Eltville, dem Planungsbüro sowie Dez. III 31.2 statt. Um die Nutzung der Windenergie in dem festgelegten VRG 2-434 zu gewährleisten, wurden verschiedene Vereinbarungen getroffen. Mit der vorgesehenen Ausweisung des Klostergeländes als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“ im BBP-Entwurf sowie in der derzeitigen Neuaufstellung des FNP der Stadt Eltville und einer Gesamtgröße des Geltungsbereichs des BBP von ca. 2,32 ha entspricht der vorgelegte BBP-Entwurf den Vereinbarungen. Dies hat zur Folge, dass dieses Gelände in der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main nicht als Vorranggebiet Siedlung festgelegt wird und als Außenbereichsbebauung anzusehen ist. Damit entspricht diese Ausweisung dem schlüssigen Plankonzept des TPEE 2019, wonach zwischen VRG Wind und einer Außenbereichsbebauung ein Abstand von 600 m einzuhalten haben. Mit einem Abstand von ca. 850 m (s. Begründung, Fußnote 1, Seite 8) ist ein genügend großer Abstand zwischen dem Klostergelände und dem festgelegten VRG Wind gewährleistet. Insofern bestehen gegen den vorgelegten BBP-Entwurf keine Bedenken.

Bereich Energie – Windkraft
Die Hinweise zur Lage in Nähe des Vorranggebiets Windenergie 2-343 (TPEE 2019) wurden bereits im Abstimmungsgespräch vom 18.12.2023 mit Dez. III 31.2 berücksichtigt. Mit dem Abstand von ca. 850 m zur geplanten Windnutzung und der Ausweisung des Areals als Außenbereichsbebauung erfüllt der vorliegende Bebauungsplan die abgestimmten Rahmenbedingungen.
Der ergänzende Hinweis zu den für den Außenbereich geltenden Lärmwerten bei künftiger Windnutzung wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Die Planung steht aus Sicht der Stadt Eltville grundsätzlich im Einklang mit dem geltenden Flächennutzungsplan und den Zielen des TPEE. Die notwendigen Anpassungen erfolgen im Parallelverfahren. Eine Diskrepanz zwischen realer historisch gewachsener Nutzung und generalisierender Regionalplanung wird durch das Bauleitplanverfahren sachgerecht aufgelöst. Bei Umsetzung der empfohlenen Hinweise bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken, was begrüßt wird.

Des Weiteren wurde am 18. Dezember 2023 vereinbart, dass entsprechend der Ausweisung des Klostergeländes als Außenbereichsbebauung ein Hinweis aufgenommen wird, dass bei einer Errichtung von Windenergieanlagen diese die für den Außenbereich geltenden Lärmwerte einzuhalten haben. Dieser Hinweis ist noch in den BBP-Entwurf aufzunehmen.

8. Der Verbrauch des „Vorranggebiet Regionaler Grünzug" ist in gleicher Quantität und Qualität auszugleichen. Solange die obenstehenden Voraussetzungen erfüllt werden und der o.g. Hinweis aufgenommen wird, bestehen gegen das o.g. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken.

II. Abteilung IV/Wi – Umwelt Wiesbaden

Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Wiesbaden - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Dezernat IV/Wi 41.1 – Grundwasser

9. Das Plangebiet liegt in der quantitativen Schutzzone B4-neu des festgesetzten Heilquellenschutzgebietes (WSG-ID: 414-005) für die staatlich anerkannten Heilquellen "Große u. kleine Adlerquelle, Kochbrunnen, Salmquelle, Schützenhofquelle und Faulbrunnen" der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Schutzgebietsverordnung vom 26.07.2016 (StaAnz: 37/2016, S. 973 ff) für die Gewinnungsanlagen ist zu beachten. Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. (Ausnahmezulassung). Antrag und Zulassung bedürfen der Schriftform. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 103 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

2. Dezernat IV/Wi 41.1 – Bodenschutz

Zu dem o. a. Vorhaben nehme ich aus bodenschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung:

a. Nachsorgender Bodenschutz:

10. Die Belange des nachsorgenden Bodenschutzes wurden angesprochen. Schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastenverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3-6 BBodSchG) sind im Geltungsbereich der vorgelegten Planunterlagen unter Berücksichtigung des zum Überprüfungstermin (23.07.2024) verfügbaren Kenntnisstandes (Abfrage der Altflächendatei FIS AG des Landes Hessen, vorliegende Aktenlage) nicht bekannt. Ich weise allerdings darauf hin, dass die Altflächendatei ständig fortgeschrieben wird.

Zu 8.: Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt:
Der Ausgleich für die Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs wird über die vom Regierungspräsidium geführte Tabelle in die Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen aufgenommen, wobei die Stadt Eltville im Rahmen der nächsten Fortschreibung eine geeignete Kompensation zur Neuabgrenzung des Grünzugs vorschlagen wird.

Zu 9.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und -ausführung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zu 10.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Angemerkt sei, dass der Stadt Eltville ebenfalls keine Hinweise auf Altlastenverdächtige Flächen vorliegen.

b. Vorsorgender Bodenschutz:

11. Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes wurden angesprochen. Es ergeben sind keine Anmerkungen, Ergänzungen oder Hinweise.

3. Dezernat IV/Wi 41.2 – Oberflächengewässer

12. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht meines Dezernats IV/Wi 41.2 gibt es keine grundsätzlichen Bedenken zu o.g. Bebauungsplan. Das Plangebiet wurde verkleinert zu dem, welches beim Scoping vorgelegen hatte, dadurch liegt das Plangebiet nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder einen geschützten Gewässerrandstreifen noch in einem gemeldeten potentiellen Retentionsraum. Die alten Mühlgräben sind nach Aktenlage seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr mit Wasser bespannt, ein altes Triebwerksrecht liegt nicht mehr im Wasserbuch beim RPDA vor. Die noch im Viewer vorhandenen Mühlgräben stellen somit kein Gewässer III. Ordnung dar. Die Mühlgräben können somit im Kataster entwidmet werden. Dadurch bestehen keine Vorgaben für einen geschätzten Gewässerrandstreifen an den Mühlgräben. Im Viewer beim HLNUG können die Mühlgräben ebenfalls entfernt werden. Dies ist durch den Eigentümer zu veranlassen.

Bereich außerhalb des Plangebietes: Die Flurstücke, die zu dem Kloster Tiefenthal gehören, erstrecken sich zum Teil bis an die Walluf, aus diesem Grund sollte der Grundstückseigentümer wissen, dass folgende Verbote in diesem Bereich bestehen.

13. Überschwemmungsgebiet: Es dürfen keine Baustelleneinrichtungsflächen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes eingerichtet werden. Bei der Bauausführung und dem Betrieb ist dafür Sorge zu tragen, dass geordnete Abflussverhältnisse der Walluf, sowie seinem Überschwemmungsgebiet sichergestellt sind. Die §§ 76 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind zu beachten.

14. Gewässerrandstreifen: Gemäß § 38 Abs. 1 WHG dienen die Gewässerrandstreifen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Nach § 38 Abs. 2 WHG umfasst der Gewässerrandstreifen das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante. Gemäß § 23 Abs. 1 hessisches Wassergesetz (HWG) ist der Gewässerrandstreifen im Außenbereich zehn Meter breit. Die Gewässeranrainer-Grundstücke neben dem Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplanes befinden sich im Außenbereich. An den offenen Gewässerabschnitten gibt es einen allseitigen gesetzlich geschützten Gewässerrandstreifen in einem Abstand von 10,00 Meter zum Gewässer. Die Verbotstatbestände aus dem § 23 Abs. 2 HWG und dem § 38 Abs. 4 WHG sind einzuhalten.

Zu 11.: Der Hinweis zur grundsätzlichen Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 12. und 13.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Verkleinerung des Plangebiets gegenüber dem Stand zum Scoping-Verfahren hat zur Folge, dass es nicht mehr in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet, einem geschützten Gewässerrandstreifen oder einem potenziellen Retentionsraum liegt.

Die im Gebiet vorhandenen alten Mühlgräben sind nach Aktenlage seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr wasserführend und weder mit einem aktiven Triebwerksrecht noch mit einem wasserrechtlichen Gewässerstatus belegt. Da sie nicht als Gewässer III. Ordnung eingestuft sind, können sie aus dem Kataster entwidmet und auch im HLNUG-Viewer gelöscht werden. Der Hinweis, dass diese Schritte durch den Eigentümer zu veranlassen sind, wird weitergegeben und entsprechend umgesetzt.

Zu 14.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Für außerhalb des Plangebiets liegende Grundstücksteile, die an die Walluf angrenzen, wird auf die Geltung der wasserschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß WHG und HWG (insbesondere §§ 76 ff. WHG zu Überschwemmungsgebieten sowie § 38 WHG i. V. m. § 23 HWG zu Gewässerrandstreifen) hingewiesen. Diese gesetzlichen Regelungen werden durch das Bebauungsplanverfahren nicht berührt, sind jedoch bei eventuellen späteren Maßnahmen im Außenbereich durch die Eigentümer zwingend zu beachten.

15. Potentiellen Retentionsraum: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem gemeldeten potentiellen Retentionsraum, bzw. nur am Ende eines Abschnittes eines gemeldeten potentiellen Retentionsraums. Dies stellt aus meiner Sicht kein Problem dar.

4. Dezernat IV/Wi 41.3 – Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz

16. Die festgesetzten Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung (wasserdurchlässige Bauweise) werden im Sinne des § 55 Abs. 2 WHG begrüßt. Ebenfalls wird die Festsetzung zur Begrünung von Flachdächern und flach geneigten Dächern befürwortet. Ansonsten kann zur Entwässerung keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da noch kein Entwässerungskonzept vorliegt. Die angekündigten Unterlagen bleiben zunächst abzuwarten. In der vorliegenden Begründung (Vorentwurf) werden die Anforderungen für das Einleiten von Abwasser korrekt beschrieben. Nun gilt es, diese Anforderungen im Rahmen des Entwässerungskonzept umzusetzen. Ggf. sind Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung im Bebauungsplan freizuhalten. Entsprechende Sachverhalte hinsichtlich der Abwasserbeseitigung sollten zur Verbindlichkeit neben der Zitierung des WHG auch in die textlichen Festsetzungen übernommen werden.

5. Dezernat IV/Wi 42 – Abfallwirtschaft

17. Zum v. g. Vorhaben bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regelungen des Merkblatts „Entsorgung von Bauabfällen“ der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel (Stand: 1. September 2018) bei der Beprobung, Separierung, Bereitstellung, Lagerung und Entsorgung einzuhalten sind. Die vorherige Zustimmung der Abfallbehörde (RP Darmstadt, Abteilung IV Umwelt Wiesbaden, Dezernat 42 – Abfallwirtschaft, E-Mail: Abfallwirtschaft-Wi@rpda.hessen.de) zu dem Beprobungsumfang, der Einstufung sowie zu den beabsichtigten Entsorgungsmaßnahmen ist einzuholen, wenn bisher nicht bekannte Schadstoffe im Bodenaushub/Bauschutt erkennbar werden sollten. Hinweis - Das v. g. Merkblatt ist als Download zu finden unter: https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-03/abfall_baumerkblatt_2018-09-01.pdf. Hinsichtlich des Umfanges und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bestehen keine Einwände.

6. Dezernat IV/Wi 43.1 – Strahlenschutz, Immissionsschutz

18. Stellungnahme aus immissionsschutzrechtlicher Sicht: Die vorgelegten Unterlagen zum oben genannten Verfahren wurden aus Sicht des Immissionsschutzes, der Lufthygiene und des Kleinklimas geprüft. Zum jetzigen Planungsstand bestehen Bedenken aufgrund der Nähe zur Schlangenbader Straße B260. Die in der Begründung – Vorentwurf - in Kapitel 7 Immissionsschutz angesprochene Schalltechnische Untersuchung ist dem Entwurf des Bebauungsplanes beizufügen. Erst dann ist eine abschließende Stellungnahme

Zu 15.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 16.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Das Wasserkonzept findet Eingang in den Bebauungsplan-Entwurf und wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Zu 17.: Der Hinweis auf die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 18.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Schalltechnische Untersuchung findet Eingang in den Bebauungsplan-Entwurf und wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

möglich. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist ausreichend.

7. Dezernat IV/Wi 44 – Bergaufsicht

19. Als Datengrundlage für die Stellungnahme wurden folgende Quellen herangezogen: Hinsichtlich der Rohstoffsicherung: Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG; hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe: vorliegende und genehmigte Betriebspläne; hinsichtlich des Altbergbaus: bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis. Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen. Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung. Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen. Dem Vorhaben stehen seitens der Bergaufsicht keine Sachverhalte entgegen.

Zu 19.: Der Hinweis auf die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.
Die Ausführungen werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

28

III. Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

1. Dezernat V 51.2 – Weinbau

20. Ich habe die Lagepläne geprüft und festgestellt, dass keine weinbaulichen Belange berührt werden. Aus weinbaufachlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken.

2. Dezernat V 52 – Forsten

21. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans "Kloster Tiefenthal, STT Martinsthal" sind keine Waldflächen im Sinne des § 2 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) betroffen. Der Zugang über die Wege in die Waldflächen, u. a. auch mit Holztransport-Lkws, darf grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt für den Weg „Im Mühlberg", welcher in Teilen als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt ist. Es sollte neben der Festsetzung als landwirtschaftlicher Weg auch die Festsetzung als forstwirtschaftlicher Weg erfolgen. Hierzu wird die Abstimmung mit dem Forstamt Rüdesheim empfohlen. Unter Berücksichtigung des oben aufgeführten Punktes bestehen aus Sicht der oberen Forstbehörde keine Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplan.

3. Dezernat V 53.1 – Naturschutz (Planungen und Verfahren)

22. Zu der im Betreff genannten Bauleitplanung der Stadt Eltville am Rhein wird von der oberen Naturschutzbehörde keine Stellungnahme abgegeben.

Eine Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) nicht gegeben (siehe hierzu auch Ziffer 3.5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) in städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 11. Dezember 2019 -StAnz. 52/2019 S. 1373-).

C. Hinweise

23. Den **Kampfmittelräumdienst** beteilige ich ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Ihre Anfragen können Sie per Email richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpda.hessen.de.

Eine verfahrensrechtliche Prüfung ist nicht erfolgt. Bei Rückfragen und zur Beratung stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Zu 20.: Der Hinweis auf die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 21.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Es sind keine Waldflächen im Sinne des § 2 HWaldG vom Plangebiet betroffen. Der angrenzende Wald östlich der Planfläche bleibt vollständig unberührt. Eine Schädigung oder Inanspruchnahme der Waldbestände – auch während der Bauphase –kann ausgeschlossen werden.
Bezüglich des Weges „Im Mühlberg“, der teilweise als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt ist, wird die Anregung aufgenommen, ergänzend eine Festsetzung als forstwirtschaftlicher Weg vorzusehen.

Zu 22.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 23.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Eva Elisabeth Mahler

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Hinweis:
Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Regional- und Bauleitplanung finden Sie hier: Datenschutz | rp-darmstadt.hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Elektronische Post

PlanES
Dipl.-Ing. Elisabeth Schade
Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen: I 18 KMRD- 6b 06/05- **E 2349-2024**
Ihr Zeichen: Frau Nicole Junkert
Ihre Nachricht vom: 11.07.2024
Ihr Ansprechpartner: Suzan Hainz
Zimmernummer: 0.19
Telefon/ Fax: 06151 12 65 02 / 12 5133
E-Mail: suzan.hainz@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpda.hessen.de
Datum: 20.08.2024

Eltville am Rhein, Stadtteil Martinsthal - "Kloster Tiefenthal"
Bauleitplanung; Bebauungsplan
Kampfmittelbelastung und -räumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das in Ihrem Lageplan näher bezeichnete Gelände in einem Bombenabwurfgebiet befindet.

Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IIWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

Es ist dann notwendig, einen evtl. vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierungsbohrungen in der Verbauachse abzusichern. Sofern eine sondierfähige Messebene vorliegt, sollen die Erdaushubarbeiten mit einer Flächensondierung begleitet werden.

Beschlussempfehlung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
und zur Berücksichtigung bei Bauplanung- und Ausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Angemerkt sei, dass eine Kampfmittelsondierung bereits im Januar und Februar 2023 stattgefunden hat. Die Bestätigung der Kampfmittelfreiheit – Fläche (Geomagnetik) + Störpunkte liegt mit Schreiben vom 03.02.2023 vor.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie sich bescheinigen lassen, dass die Kampfmittelräumungsarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt wurden. Der Bescheinigung ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die untersuchten Flächen dokumentiert sind. Weiterhin ist das verwendete Detektionsverfahren anzugeben.

Wir bitten nach Abschluss der Kampfmittelräumarbeiten um Übersendung mittels E-Mail der Freigabedokumentation und entsprechenden Lageplänen in digitaler Form, gern im ESRI Shape (*.shp) bzw. im Cad Format (*.dxf, *.dwg).

Wir bitten um Verwendung der geodätischen Bezugsysteme im ETRS 1989 mit UTM Zone 32N (EPSG: 25832, EPSG 4647), Gauß-Krüger-Zone 3 (EPSG: 31467).

Die Kosten für die Kampfmittelräumung (Aufsuchen, Bergen, Zwischenlagern) sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

Bei der Angebotseinholung oder der Beauftragung einer Fachfirma bitte ich immer das v. g. Aktenzeichen anzugeben und eine Kopie dieser Stellungnahme beizufügen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Lande Hessen.

Da Kampfmittelräumarbeiten im Voraus schwer zu berechnen sind, halte ich die Abrechnung der Leistungen nach tatsächlichem Aufwand für unumgänglich. Dies ist in jedem Falle Voraussetzung für eine positive Rechnungsprüfung zum Zwecke der Kostenerstattung durch den Bund gem. Nr. 3. der Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung.

Eine Kopie des Auftrages bitte ich mir zur Kenntnisnahme zuzusenden.

Den Abtransport - ggf. auch die Entschärfung - und die Vernichtung der gefundenen Kampfmittel wird das Land Hessen -Kampfmittelräumdienst- weiterhin auf eigene Kosten übernehmen.
Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleitungsverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Suzan Hainz

Meine Kraft vor Ort

Syna

Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main

Plan ES
Elisabeth Schade

Alte Brauereihöfe Leihgesterner Weg 37
65392 Gießen

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH
Große Hub 7a
65344 Eltville-Martinsthal

Ansprechpartner: Sören Thomaß
T: 06123 9759 104
E: soeren.thomass@syna.de

Eltville, 06. August 2024

Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal", Stadtteil Martinsthal
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.07.2024 nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Maßnahme haben wir unter der Voraussetzung keine Bedenken anzumelden, dass unsere bestehenden Versorgungseinrichtungen in den öffentlichen Flächen bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden. Die Maßangaben in den Plänen stellen nur ungefähre Richtwerte dar. Sie geben die Lage zum Bauzeitpunkt wieder — einschließlich der damals üblichen Messtoleranzen — und können sich insbesondere durch nachträgliche Veränderungen der Erdoberfläche oder durch Tiefbauarbeiten Dritter ohne unser Wissen verändert haben. Der Leitungsverlauf wird im Regelfall durch Trassenwarnband gekennzeichnet. [Anm.: Die übliche Verlegetiefe (= Unterkante Kabel/Rohr) längsverlegter Leitungen beginnt bei ca. 60 cm, kann aber aufgrund von örtlichen Gegebenheiten abweichen. Anschlusspunkte von Netzanschlussleitungen können deshalb bereits bei ca. 50 cm Tiefe gefunden werden]. Lage und Tiefe von Leitungen sind daher durch vorsichtig geführte manuelle Querschläge festzustellen.

Weiter handelt es sich um die Stromstation „Tiefenthal" um eine 59 Jahre alte kundenseitige Trafostation im Gebäude. Die Mittelspannungsschalter dieser Anlage sind aufgrund technischer Belange mit einem Schaltverbot belegt worden. Unsere Empfehlung ist diese Trafostation rundum zu erneuern.

Um Unfälle oder eine Störung der Energieversorgung zu vermeiden, ist der von Ihnen beauftragten Baufirma zur Auflage zu machen, vor Beginn der Arbeiten die entsprechenden aktuellen Bestandspläne bei unserer Planauskunft einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH
-Netzplanung-

i.A. Sören Thomaß

Syna Gmb

Beschlussempfehlung

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Syna GmbH wird rechtzeitig in die Planung und weitere Umsetzung einbezogen.

Planzeichnung



Katasteramtliche Darstellungen

- Flurgrenze
- Polygonpunkt
- vorhandene Grundstücks- und Wegparzellen mit Grenzsteinen
- Flur 4 — Flurnummer
- 481 — Flurstücksnummer
- vorhandene Bebauung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176);

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Hessische Bauordnung (HBO) i. d. F. vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.05.2025 (GVBl. 2025 Nr. 29).

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(SO) Sonstiges Sondergebiet (i.S. § 11 Abs. 2 BauNVO)
Zweckbestimmung: Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus (GSWT)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

0,6	maximale Grundflächenzahl (GRZ)
OK_{First}	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze in m ü. NHN; Hier: Oberkante First
OK_{Traufe}	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze in m ü. NHN; Hier: Oberkante Traufe
OK_{Attika}	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze in m ü. NHN; Hier: Oberkante Attika

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

FD/SD — Flachdach / Satteldach

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Ein- und Ausfahrten
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:

hier: Land- und forstwirtschaftlicher Weg (öffentlich)

Ein- und Ausfahrtsbereich

Bereich ohne Ein- /Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

RRB — Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, hier: Regenrückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

1/2 — Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier:

① Erhalt und Extensivierung des Grünlandes (TF A 6.1)

② Erhalt der Wiesenbrache und des heimischen Gehölzes (TF A 6.2)

CEF-Maßnahmen:

CEF 2	Ausgleichshabitat für Zauneidechse
CEF 3	Habitatstruktur für Äskulapnatter
CEF 4	Eiablageplatz für Äskulapnatter

Anpflanzen: Bäume (TF A 6.3)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, hier:

St — Zweckbestimmung: Fläche für Stellplatznutzung – Lage der Stellplätze innerhalb dieser Fläche mit einem Spielraum von bis zu ±10 m gegenüber der zeichnerischen Darstellung (TF A 3) zulässig.

Stützmauer (geplant)

Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß baulicher Nutzung

Baufreihaltezone (vgl. TF C 5)

F — Feuerwehr Aufstellfläche

bereits abgerissen

Verfahrensübersicht

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am	12.07.2021
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	31.07.2021
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	23.07.2024
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom	23.07.2024
bis einschließlich	30.08.2024
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	___.___._____
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom	___.___._____
bis einschließlich	___.___._____
Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am	___.___._____

Die Bekanntmachungen erfolgten im *Wiesbadener Kurier*.

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Eltville, den ___.___._____

_____
Bürgermeister

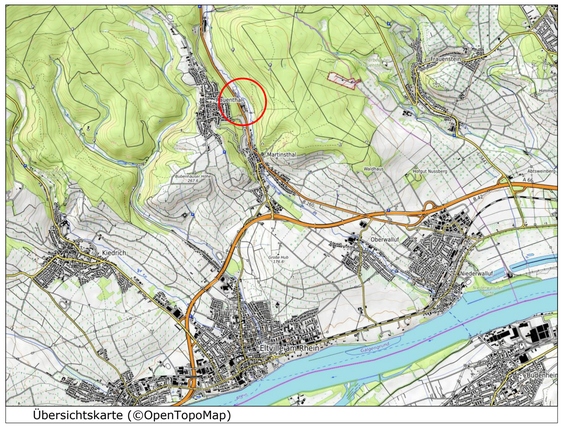
Rechtskraftvermerk:
Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: ___.___._____

Eltville, den ___.___._____

_____
Bürgermeister

Stadt Eltville am Rhein
Stadtteil Martinsthal

Bebauungsplan Nr. 107
"Kloster Tiefenthal"



Übersichtskarte (©OpenTopoMap)

Entwurf			
	Stand:	29.05.2024	29.09.2025
		25.06.2025	
		28.08.2025	
	Bearbeitet:	Schade	
	CAD:	Han	
	Maßstab:	1 : 1.000	

Verfasser:
Plan.ES
Elisabeth Schade Dipl.-Ing.
Städtebauarchitektin und Stadtplanerin, AKH
Alte Brauereihöfe Leihgesterner Weg 37 35392 Gießen
Tel. 0641 / 87 73 634-0 / Fax. 0641 / 87 73 634-9 / info@plan-es.com

Stadt Eltville, Stadtteil Martinsthal

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“

Planstand: September 2025

Entwurf

Entwurf

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade, Städtebauarchitektin und Stadtplanerin AKH

Inhalt

1 Vorbemerkungen 5
1.1 Veranlassung und Planziel 5
1.2 Räumlicher Geltungsbereich 7
1.3 Übergeordnete Planungen 8
1.3.1 Regionalplanung 8
1.3.2 Vorbereitende Bauleitplanung 9
1.3.3 Verbindliche Bauleitplanung 10
1.3.4 Fachplanungen, Schutzgebiete 10
1.4 Bestand und städtebauliche Rahmenbedingungen 11
1.4.1 Heutige Nutzungen und Baustruktur 11
1.4.2 Topografie 12
Abb. 6: Lageplan mit Vermessung 12
1.4.3 Verkehrliche Einbindung 13
1.4.4 Besitz und Eigentumsverhältnisse 13
1.5 Innenentwicklung und vorbeugender Bodenschutz, Alternativflächen 13
1.6 Verfahrensart / Verfahrensablauf 14
2 Städtebauliche und planerische Konzeption 15
3 Inhalt und Festsetzungen 18
3.1 Art der baulichen Nutzung 18
3.2 Maß der baulichen Nutzung 20
3.2.1 Grundflächenzahl 20
3.2.2 Geschossflächenzahl 20
3.2.3 Zahl der Vollgeschosse 20
3.2.4 Festsetzungen zur Höhenentwicklung 21
3.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche 21
3.4 Flächen für Nebenanlagen 21
3.5 Verkehrsflächen 22
3.6 Flächen für Abfall und Abwasserbeseitigung 22
3.7 Eingriffsminimierende und grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i. V. m. § 9 Abs. Nr. 25a und 25b BauGB) 23
3.8 Bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB) 23
4 Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften 24
4.1 Dachgestaltung und Dachaufbauten 24
4.2 Abfall und Wertstoffbehälter 24
4.3 Einfriedungen 25
4.4 Pkw-Stellplätze 25
5 Verkehrliche Erschließung und Anbindung 25

Entwurf

6 Berücksichtigung umweltschützender Belange ... 27

7 Immissionsschutz ... 29

8 Klimaschutz und Klimaanpassung ... 31

9 Baugrund, Boden und Bodenschutz ... 32

10 Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz ... 33

10.1 Hochwasserschutz ... 34

10.1.1 Überschwemmungsgebiete ... 34

10.1.2 Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten ... 34

10.1.3 Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach BauGB (§ 78 Abs. 1 HWG) ... 34

10.2 Wasserversorgung ... 34

10.2.1 Bedarfsermittlung ... 35

10.2.2 Wassersparnachweis ... 35

10.2.3 Deckungsnachweis ... 35

10.2.4 Technische Anlagen ... 35

10.3 Grundwasserschutz ... 36

10.3.1 Schutz des Grundwassers ... 36

10.3.2 Lage des Vorhabens im Wasserschutzgebiet / Heilquellenschutzgebiet ... 36

10.3.3 Verminderung der Grundwasserneubildung ... 36

10.3.4 Versickerung von Niederschlagswasser ... 37

10.3.5 Vermeidung von Vernässungs- und Setzrissschäden ... 38

10.3.6 Lage im Einflussbereich eines Grundwasserbewirtschaftungsplans ... 38

10.3.7 Bemessungsgrundwasserstände ... 38

10.3.8 Bauwerke im Grundwasser ... 38

10.3.9 Landesgrundwassermessstellen/-dienst ... 39

10.4 Schutz oberirdischer Gewässer ... 39

10.4.1 Gewässerrandstreifen ... 39

10.4.2 Gewässerentwicklungsflächen ... 39

10.4.3 Darstellung oberirdischer Gewässer und Entwässerungsgräben ... 39

10.4.4 Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern ... 39

10.5 Abwasserbeseitigung ... 40

10.5.1 Gesicherte Erschließung ... 40

10.5.2 Anforderung an die Abwasserbeseitigung ... 40

10.6 Abflussregelung ... 43

10.6.1 Abflussregelung ... 43

10.6.2 Abflussverhältnisse im Gewässer ... 43

10.6.3 Hochwasserschutz ... 44

10.6.4 Erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen ... 44

10.6.5 Vermeidung der Versiegelung bzw. Entsiegelung von Flächen ... 44

Entwurf

10.6.6 Starkregen 45
11 Altablagerungen und Altlasten 45
12 Kampfmittel 46
13 Denkmalschutz 46
14 Hinweise aus dem Verfahren und sonstige Infrastruktur 46
15 Bodenordnung 48
17 Flächenwidmungen im Bebauungsplan 48
20 Verfahrensstand 49

Entwurf

1 Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung und Planziel

Das Kloster Tiefenthal, ein ehemaliges Kloster sowie Bildungs- und Exerzitienhaus der Armen Dienstmägde Jesu Christi, liegt an der Bundesstraße 260 in der Nähe von Eltville-Martinsthal im Rheingau in Hessen. Die Geschichte des Klosters reicht bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück als das Anwesen zuerst von Prämonstratenserinnen und danach kurzzeitig von Benediktinerinnen bewohnt wurde, die im Jahr 1242 geschlossen zur Ordensgemeinschaft der Zisterzienserinnen übertraten. In den darauffolgenden Jahrhunderten wechselten Besitzverhältnisse und Nutzungen des Klosters immer wieder im Wandel der Zeit, so wurde das Kloster u. a. als Armenasyl, Papierfabrik, Tanzlokal, war Sitz adliger Damen und diente als Schule und als Seniorenheim. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Ordensgemeinschaft sowie angesichts der hohen Kosten für die nötigen Investitionen in die Bausubstanz und in den Brandschutz, wurde das Kloster im Jahr 2020 geschlossen. 2021 fand die Verabschiedung der letzten zehn Tiefenthaler Schwestern statt.

Ein Investor hat das ehemalige Kloster Tiefenthal am 01.07.2021 erworben und beabsichtigt, es im Rahmen eines neuen Nutzungskonzeptes zu sanieren, umzubauen und maßvoll zu ergänzen. Langfristig ist geplant, das Objekt in das Stiftungsvermögen - einer operativen Stiftung zur Kinder- und Jugendhilfe - einzubringen. Ein Rahmenplan, eine städtebaulich-architektonische Vorplanung durch das Architekturbüro Kissler + Effgen, Wiesbaden, verkehrliche Einschätzungen durch das Verkehrsplanungsbüro Freudel sowie weitere Gutachten und Abstimmungen mit der Stadt Eltville liegen vor. Ein Gebäudeteil („Englisches Haus“) wurde bereits vom Rheingau-Taunus-Kreis angemietet. Dieser soll für geflüchtete Mütter mit Kindern als Unterkunft dienen. Die Sanierung wurde durchgeführt, die Unterkunft für Geflüchtete ist im Juli 2024 bereits in Betrieb gegangen.[1]

Die Stadt Eltville hat am 12.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kloster Tiefenthal" sowie eine Veränderungssperre beschlossen. In der Begründung zum Aufstellungsbeschluss (Teil A und B) wird ausgeführt: „Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Ordnung des Bereichs nach Aufgabe des Klosterbetriebs und damit verbundener Einrichtungen bzw. Nutzungen, insbesondere die Nutzung für soziale und gemeinnützige Zwecke, Beherbergungsstätten, freie Berufe und sonstige Büronutzungen sowie Einzelhandel.“ Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am 11.12.2023 mit modifiziertem räumlichen Geltungsbereich (Teil A und B sind nunmehr getrennt) aber demselben Planziel erneuert.[2]

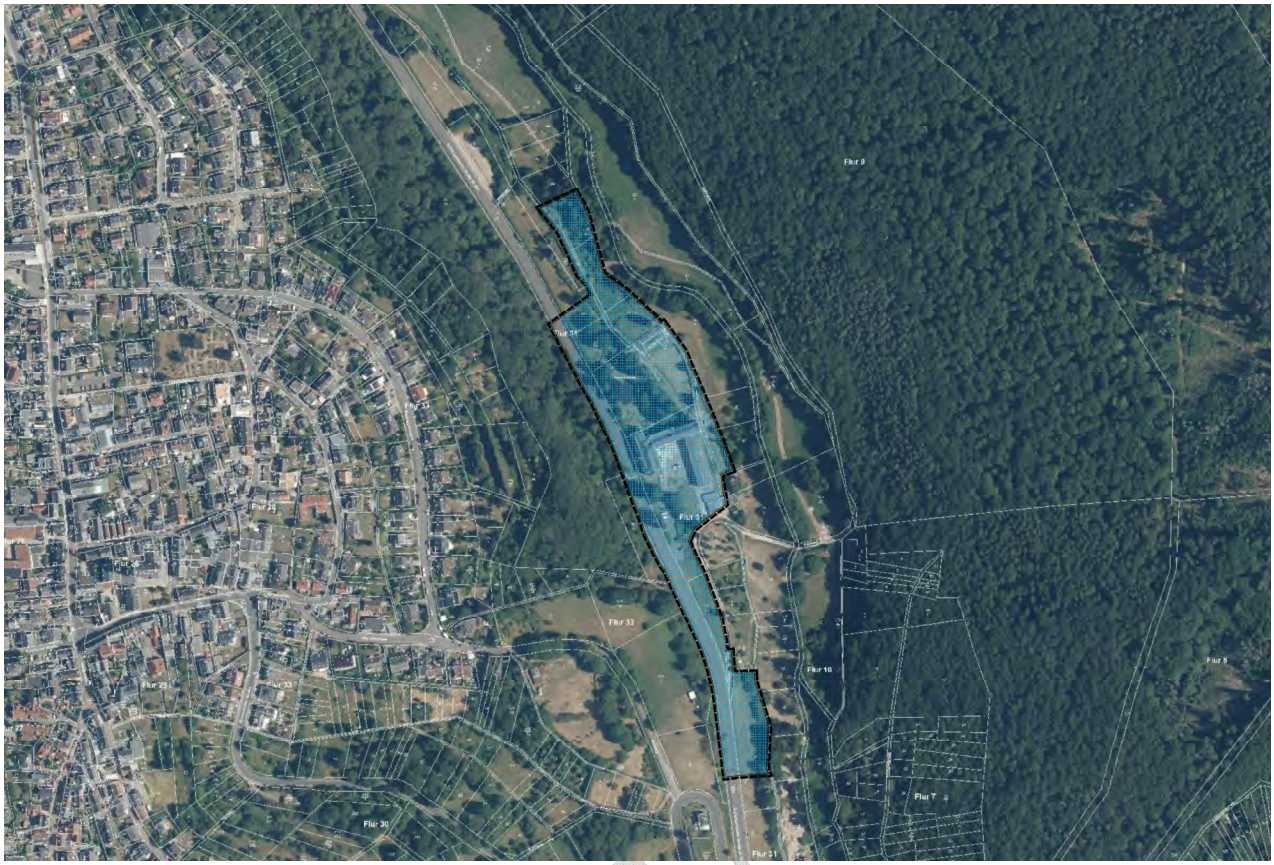
Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes i. S. § 11 Abs. 2 BauNVO: Sonstiges Sondergebiet „Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“. Das Sondergebiet umfasst eine Größe von rd. 1,8 ha.

[1] Zu der Umwidmung und dem dazu erfolgten Teilabriss von Bestandsgebäuden wurde bereits eine separate Baugenehmigung (AZ.: FDIII.4-43-02-BA-03321/22) erteilt.

[2] Planziel des Bebauungsplans „An der B 260“ war die Ausweisung eines (eingeschränktes) Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO.

Entwurf

Abb. 1 Luftbild



Quelle: Digitales Orthophoto: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation; Abruf: 2023, Eigene Darstellung von 2024, aktualisiert 09/2025

Besonderer Berücksichtigung bei der Planbearbeitung bedürfen die Belange des Verkehrs, des Immissionsschutzes, der Landwirtschaft, des Denkmalschutzes, der Wasserwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Orts- und Landschaftsbildes.

Damit frühzeitig eine Abstimmung mit den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgen kann, hat die Stadt Eltville am Rhein auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und ersten Plankonzeptionen (Stand: April 2023) am 13.06.2023 einen Scoping-Termin durchgeführt. Im Ergebnis wurde der im Zuge einer nachfolgenden Bauleitplanung und der zugehörigen Umweltprüfung erforderliche Untersuchungsrahmen festgelegt und im Termin Anregungen entgegengenommen (vgl. auch Kapitel Ziffer 1.6 Verfahrensart / Verfahrensablauf).

1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Bereich des ehemaligen Klosters Tiefenthal sowie die nördlich und südlich anschließenden Flächen. Flur 31, Flst. Nr. 4, 14,40, 41, 41/20 tlw., 42, 43, 50, 51, 57/13, 71/41, 76/11, 78/40, 81/9, 82/11.

Abb. 2: Räumlicher Geltungsbereich



Bebauungsplan Vorentwurf: Stand 05/2024	Bebauungsplan Entwurf: Stand 09/2025

genordet, ohne Maßstab

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 wird zum Entwurf hin erweitert. Im Wesentlichen betrifft das die Hereinnahme der nördlich angrenzenden Flurstücke Nr. 42, 43 und 50 mit dem Schwerpunkt der Herstellung einer CEF-Maßnahme für die Äskulap-Natter (CEF 3+4) sowie die westlich angrenzende Schlangenbader Straße zur planungsrechtlichen Vorbereitung einer Linksabbiegespur zur Erschließung des Kloster Tiefenthals im Bereich der bestehenden Anbindung sowie des parallel verlaufenden Fuß- und Radwegs (Verbreiterung des bestehenden Fußwegs) (grün gestreifte Markierung). Kleinere Bereinigungen fanden durch Herausnahme des Flst. Nr. 75/ tlw. und des bestehenden Forst- und Wirtschaftswegs statt (blaue Markierung).

Im Einzelnen grenzen folgende Nutzungen an:

- Norden: Landwirtschaftliche Flächen
- Westen: Bundesstraße B 260
- Süden: Landwirtschaftliche Flächen
- Osten: Grünland und angrenzend an die private Grünfläche die Walluf

Im Umgriff des räumlichen Geltungsbereichs liegt eine Fläche von rd. 2,99 ha (hiervon entfallen rd. 0,54 ha auf die bestehende Schlangenbader Straße (B260)).

Abb. 3: Schrägluftbild



Drohnenaufnahme: PlanES, 05/2023

1.3 Übergeordnete Planungen

1.3.1 Regionalplanung

Der Regionalplan Südhessen 2010 stellt den Bereich des Klosters Tiefenthal nicht als Siedlungsfläche dar. Aufgrund des Maßstabs von 1:100.000 werden kleinere Bereiche unterhalb von 3 ha in der Regel nicht dargestellt. Da der räumliche Geltungsbereich der Planung unterhalb dieser Schwelle liegt (rd. 2,4 ha ohne die bestehende Schlangenbader Straße), erfolgt auch in der Fortschreibung des Regionalplans keine gesonderte Darstellung.

Im Regionalplan ist das Gebiet derzeit als „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ sowie teilweise als „Vorrang-/Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ und „Klimafunktion“ ausgewiesen. Die geplante Entwicklung stellt jedoch keine neue Zersiedlung dar, sondern die Reaktivierung eines seit Jahrhunderten bestehenden Klosterstandorts. Beeinträchtigungen der Freiraumstruktur oder klimatischer Funktionen werden nach den Ergebnissen des Umweltberichts nicht erwartet.

Im Rahmen des Scoping-Termins sowie nachfolgender Abstimmungen hat die Regionalplanung bestätigt, dass die Nutzung des Bestandsareals städtebaulich sinnvoll und mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist. Ein Ausgleich für die Inanspruchnahme von Teilen des Grünzugs wird im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen flächengleich erfolgen.

Hinsichtlich der im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE 2019, 1. Änderung 2022) festgelegten Vorranggebiete ist zu beachten, dass sich nordöstlich des Klosters ein Vorranggebiet für Windenergienutzung befindet.

Mit einem Abstand von ca. 850 m zur geplanten Sonderbaufläche und der Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von 600 m zu Außenbereichsnutzungen bestehen keine Konflikte.

Damit kann die Planung als mit den Zielen der Raumordnung und den Vorgaben des Regionalplans vereinbar (§ 1 Abs. 4 BauGB) angesehen werden.

1.3.2 Vorbereitende Bauleitplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Eltville stammt aus dem Jahr 1984. Für den Bereich des Klosters Tiefenthal stellt er eine „Sonderbaufläche Kloster“ sowie nördlich und südlich angrenzend Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Boden, Natur und Landschaft dar.

Da der Bebauungsplan Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“ von dieser Darstellung in Teilen abweicht – insbesondere durch die geänderte Zweckbestimmung der Sonderbaufläche und eine geringfügige Erweiterung nach Norden – ist eine teilräumliche Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Ursprünglich war vorgesehen, die Bebauungspläne Nr. 103 „An der B 260“ und Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“ mit der Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplans zu synchronisieren. Aufgrund unterschiedlicher Verfahrensstände werden jedoch gesonderte Teiländerungen durchgeführt. Die Teiländerung für den Bereich „An der B 260“ ist bereits abgeschlossen; für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ erfolgt die teilräumliche Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 107 (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB).

Planziele der Änderung des Flächennutzungsplans sind:

- Änderung der Zweckbestimmung von „Sonderbaufläche Kloster“ zu „Sonderbaufläche Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO),
- kleinräumige Erweiterung der Sonderbaufläche nach Norden und Osten zu Lasten von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Natur und Landschaft.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst rund 1,8 ha.

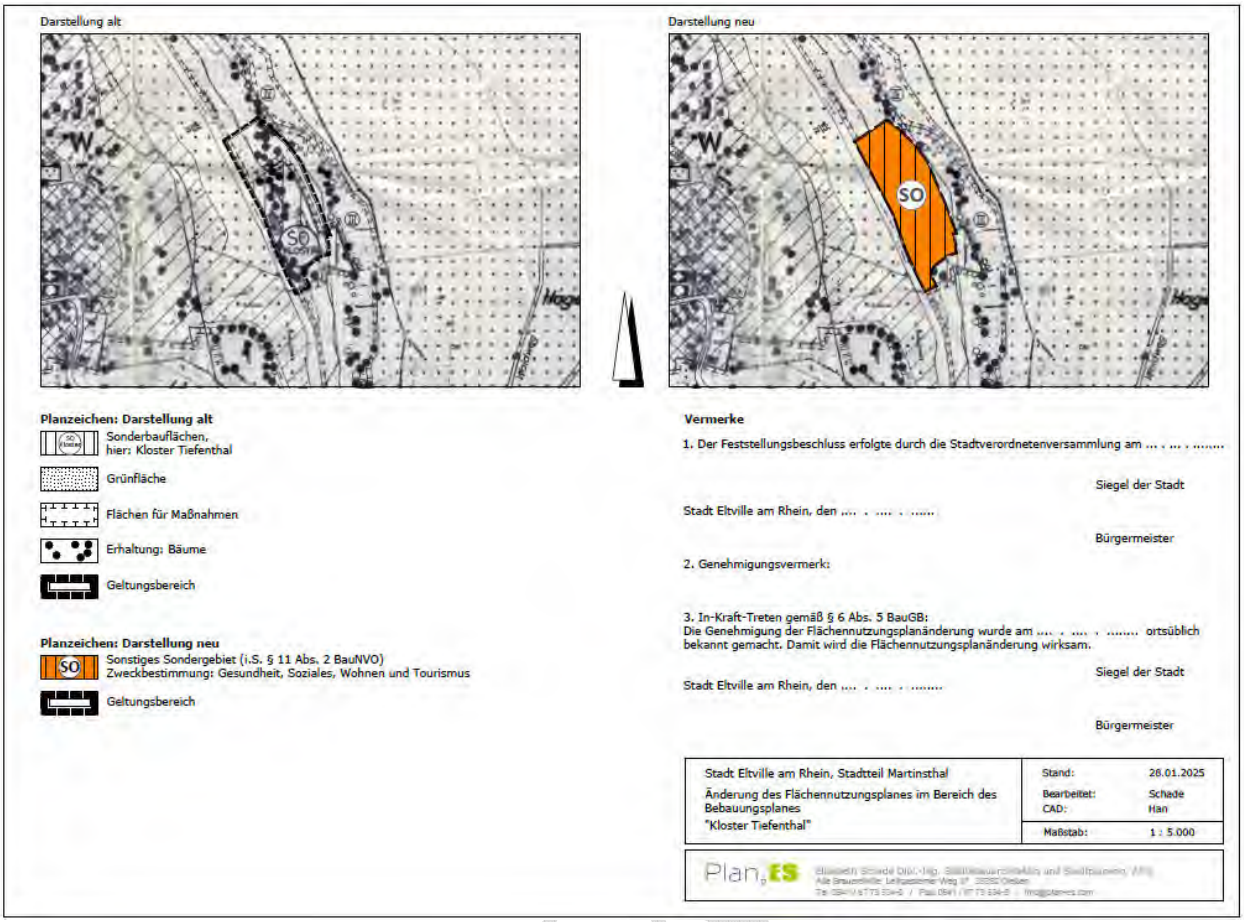
Im Vorentwurf des neuen Gesamtflächennutzungsplans war für den Bereich Kloster Tiefenthal zunächst eine Mischbaufläche vorgesehen[3]. Nach Abstimmung mit der Regionalplanung am 18.12.2023 wird hiervon abgesehen; vorgesehen ist wieder die Darstellung einer Sonderbaufläche. Die südlich angrenzenden Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft bleiben unberührt.

Damit wird sichergestellt, dass die verbindliche Bauleitplanung (B-Plan Nr. 107) aus der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) entwickelt werden kann.

[3] Die Stadt Eltville hat in der Sitzung am 14.10.2002 beschlossen, den seit April 1984 rechtswirksamen Gesamtflächennutzungsplan im Rahmen einer Neuaufstellung fortzuschreiben. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.02.2003 im Wiesbadener Kurier sowie im Wiesbadener Tagblatt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen von Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Stadtteilen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgte im Mai 2023. (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Entwurf

Abb. 4: Entwurf der Änderung des FNP für den Bereich des Bebauungsplans „Kloster Tiefenthal“ (tlw.)



Die teilräumliche Änderung des Flächennutzungsplans wird ab dem Planstand Entwurf im Parallelverfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“ durchgeführt. (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

1.3.3 Verbindliche Bauleitplanung

Einen Bebauungsplan gibt es keinen. Die Zulässigkeit von Vorhaben orientiert sich gegenwärtig an den Vorgaben des § 35 BauGB. Der Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ schafft erstmals Planungsrecht für den Bereich.

1.3.4 Fachplanungen, Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks Rhein-Taunus. Weitere Schutzgebiete nach europäischem oder nationalem Recht (z. B. Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope) befinden sich im Plangebiet oder in seinem unmittelbaren Umfeld nicht.

Das Gebiet liegt außerhalb der qualitativen Schutzzone B4 des Heilquellenschutzgebiets „Wiesbaden“. Die nächstgelegene Abgrenzung verläuft östlich der Planfläche.

Waldflächen im Sinne des § 2 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) werden durch die Planung nicht in Anspruch genommen. Allerdings befindet sich östlich des Plangebiets in geringem Abstand ein Schutzwald nach § 13 Abs. 1 HWaldG. Dieser wird durch die geplante Sonderbaufläche nicht berührt.

1.4 Bestand und städtebauliche Rahmenbedingungen

1.4.1 Heutige Nutzungen und Baustruktur

Auf dem Grundstück befinden sich die z.T historischen Bestände

- Klostergarten mit altem Baumbestand
- Elisabethenhaus/Kapelle im mittleren Trakt (Gebäude B)
- ehemaliges Bildungshaus aus den 1960ern, soll durch Neubau ersetzt werden (ist in 09/2025 bereits abgerissen)
- Schwesternhaus (Gebäude A („Englisches Haus“))
- Garagen sowie die
- einzelnen denkmalgeschützten Elemente und Relikte (vgl. hierzu Kapitel 12).

(Zur Bezeichnung der Gebäude A, B, C, vgl. S .15)

Die Umbaumaßnahmen für die Unterbringung Geflüchteter Frauen mit und ohne Kinder wurden im Juli 2014 fertiggestellt und übergeben. In den rd. 30 Wohneinheiten können, je nach Größe, zwei bis sechs Personen untergebracht werden, höchstens jedoch 120 Frauen und Kinder. Mieter ist der Rheingau-Taunus-Kreis mit einem Vertrag auf zehn Jahre. Das Gebäude wird seither bestimmungsgemäß genutzt.

Entwurf

1.4.2 Topografie



Abb. 6: Lageplan mit Vermessung

Die Topografie innerhalb des Plangebiets ist anspruchsvoll und stark hängig.

Von der Bundesstraße B 260 mit einer Höhe von rd. 185 m ü. NHN fällt das Gelände in Richtung Osten bis zur Grenze des Plangebiets auf rd. 166 m ü. NHN, d.h. um immerhin 19 m, die es planerisch zu berücksichtigen gilt.

Entwurf

1.4.3 Verkehrliche Einbindung

Das Kloster Tiefenthal ist gut an das Verkehrsnetz angebunden. Das Anwesen befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße B 260, über die wiederum eine schnelle Anbindung an die Autobahn A66 möglich ist. Das Plangebiet soll über eine bestehende Erschließungsstraße angebunden werden.

ÖPNV: Mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist die Fläche im Bestand mit mäßiger Qualität durch die Bushaltestellen „Wildsauplatz“ oder „Schiersteiner Straße“ in städtischer Taktung durch die Buslinien 5, 170, 173, 265 oder X79 angebunden; durch die Vielzahl der Buslinien ist zeitlich zwar eine sehr gute, flächenmäßig aber eine eher mäßige Qualität gegeben: die beiden Haltestellen liegen in Gehweg-Entfernungen von ca. 600 m bzw. ca. 900 m. Der **Bahnhof Eltville** befindet sich in einer Entfernung von rd. 3 km Luftlinie und bietet Anschluss an den regionalen Zugverkehr.

Fußwege: Für den Fußgängerverkehr stehen beidseitige Gehwege zur Verfügung – auf der Westseite der Bundesstraße ein ca. 1,40 m breiter abgesetzter Weg, auf der Ostseite ein etwa ebenso breiter, durch einen Hochbord abgesetzter Weg.

Im Zuge der Aufstellungsverfahren „Kloster Tiefenthal“ und „An der B 260“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines sicheren Rad- und Fußwegs parallel zur B 260 geschaffen.

Wanderwege: Direkt am Klostergelände entlang verläuft der als Premiumwanderweg ausgezeichnete und insgesamt rund 320 Kilometer lange „Rheinsteig“. Der Fernwanderweg verbindet das Kloster Tiefenthal mit anderen Sehenswürdigkeiten und Ortschaften in der Region.

Ein weiterer Wanderweg, der am Kloster Tiefenthal vorbeiführt, ist der „Rieslingpfad“, der sich durch die Weinberge des Rheingaus schlängelt und Einblicke in den Weinanbau und die Kulturlandschaft der Region bietet.

Zusätzlich gibt es zahlreiche weitere Wanderwege und Rundwanderungen in der Umgebung von Eltville, die das Kloster Tiefenthal mit anderen Sehenswürdigkeiten, Naturparks und Aussichtspunkten verbinden.

Radwege: Die Verbindung mit dem Radverkehrsnetz ist nicht in angemessener Qualität gegeben. Im Bereich des Bachtales verläuft allerdings ein ausgewiesener Radwanderweg als angemessene Alternative. Das Pendant zum „Rheinsteig“ für Wanderer ist der Rheinradweg für Radfahrer, der u. a. von Eltville bis zum Kloster Tiefenthal führt. Zur Verbesserung der nichtmotorisierten Erschließung ist ein neuer Fuß- und Radweg entlang der Ostseite der B 260 geplant.

Die grundsätzlich vorhandene Einbindung in die touristische Infrastruktur unterstützt die Intention des neuen Eigentümers, das Kloster wie ehedem wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und mit entsprechenden Einrichtungen der Gastronomie und ggf. Unterkunftsmöglichkeiten als Element des touristischen und kulturellen Angebots der Gesamtregion zu etablieren.

1.4.4 Besitz und Eigentumsverhältnisse

Das Kloster befindet sich in Privateigentum. Eine Umsetzung der Planung ist sichergestellt.

1.5 Innenentwicklung und vorbeugender Bodenschutz, Alternativflächen

Das Baugesetzbuch wurde mit dem Ziel geändert, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden zu stärken (durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)). Der Vorrang der Innenentwicklung zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen ist insofern ausdrücklich als ein Ziel

Entwurf

der Bauleitplanung bestimmt worden. Die städtebauliche Entwicklung soll nun vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen (§ 1 Abs. 5 BauGB).

In den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz wird daher in der Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB in Satz 4 folgendes bestimmt:

> *Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.*

Für die Bauleitplanung bedeutet das, dass in den Begründungen zu Bauleitplänen darzulegen ist, dass die Kommune Bemühungen unternommen hat, vor der Neuinanspruchnahme von Flächen zunächst die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu untersuchen und auszuschöpfen.

Das Kloster Tiefenthal existiert bereits seit Mitte des 12. Jahrhunderts und soll nach nunmehr zwei Jahren Leerstand einer neuen Nutzung zugeführt werden. Damit entspricht der Bebauungsplan den Grundsätzen einer „flächensparenden Bauweise“ und der sog. Bodenschutzklausel i. S. des §1 Abs. 2 BauGB. Hierin ist geregelt, dass Grund und Boden sparsam in Anspruch zu nehmen und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen sind. Zu einer Minimierung der Beeinträchtigungen des Schutzguts Bodens gehört auch, dass im Rahmen des Bebauungsplans Festsetzungen zu treffen sind, die eine gewisse städtebauliche Dichte (Geschossflächenzahl) und somit flächensparendes und bodenschonendes Bauen ermöglichen. Diesem Anspruch wird durch die vorliegende Planung gefolgt. So ist beabsichtigt, lediglich „den westlichen Kopf abzureißen“, um den architektonischen Übergang zum Neubau zu markieren. Gebäude A (englisches Haus) wurde komplett saniert und für geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder hergerichtet. Das Gebäude wurde im Juli 2024 übergeben. Der erhaltenswerte Bestand soll saniert und durch Neubauten maßvoll ergänzt werden. Erhalten werden soll auch der Klostergarten als „sakrosankter“ Bereich mit altem Baumbestand. Die Kapelle im mittleren Trakt – Elisabethenhaus genannt – kann zudem für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

1.6 Verfahrensart / Verfahrensablauf

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“ erfolgt im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 2 ff. BauGB, einschließlich Umweltprüfung und Umweltbericht.

Zur frühzeitigen Abstimmung mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand am 13.06.2023 ein Scoping-Termin statt. Dabei wurde der Untersuchungsrahmen für die Bauleitplanung sowie für die nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderliche Umweltprüfung festgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung im Zeitraum vom 23.07. bis 30.08.2024 (§ 3 Abs. 1 BauGB). Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.07.2024 beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB). Stellungnahmen konnten bis zum 16.08.2024 abgegeben werden.

Die im Verfahren vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft, in den Abwägungsprozess einbezogen und – soweit erforderlich – in die Planungen übernommen.

Mit dem aktuellen Arbeitsschritt tritt das Verfahren in die nächste Phase ein: Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Entwurf

2 Städtebauliche und planerische Konzeption

Das Kloster Tiefenthal war über Jahrhunderte hinweg Lebensmittelpunkt und Heimat für die Ordensmitglieder – Ort des Wohnens, der Arbeit und der Spiritualität. Gleichzeitig war das Kloster Begegnungs- und Anlaufstelle für Pilger, Ortsansässige und Bedürftige. Der Erhalt dieses besonderen Charakters steht bei der Transformation des Klosterareals im Fokus und bildet den Leitgedanken bei der Projektentwicklung:

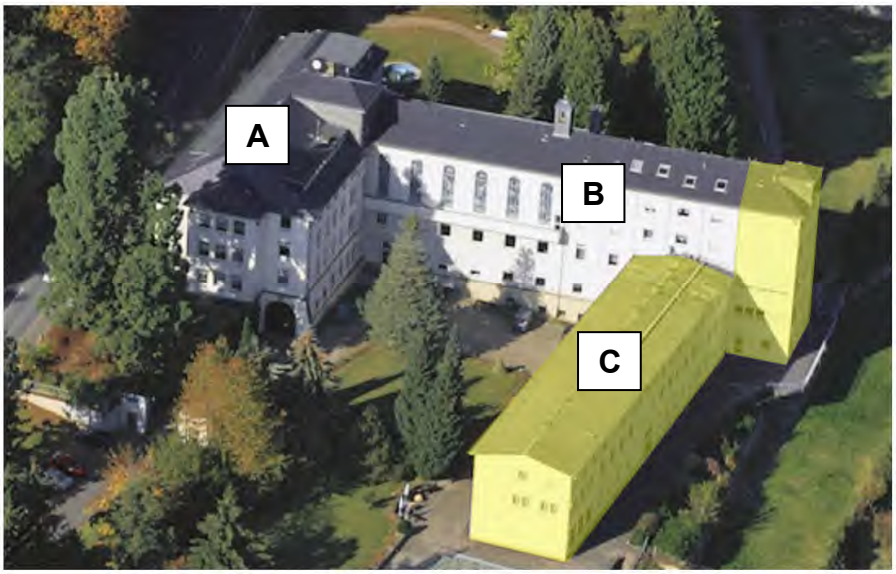
Leben und Arbeiten im ehemaligen Kloster Tiefenthal

- Elemente der Projektkonzeption sind:
- Vitalität durch Mehrgenerationenmix
- Berücksichtigung unterschiedlicher Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedürfnisse
- Strukturen für lebendige Nachbarschaft
- Quartiersinterne Arbeits- und Serviceangebote
- Sanierung des erhaltenswerten Bestandes und maßvolle Ergänzung mit attraktiven Neubauten

Abb. 7: Bestand und Planung

Die historischen Bestandsgebäude bilden gleichsam das Zentrum des künftigen Klosterquartiers.

Nach Rückbau nicht erhaltenswerter Gebäudeteile soll die verbleibende solide Grundsubstanz der Bauteile A und B saniert werden, so dass eine nachhaltige und langfristige Nutzung möglich ist.



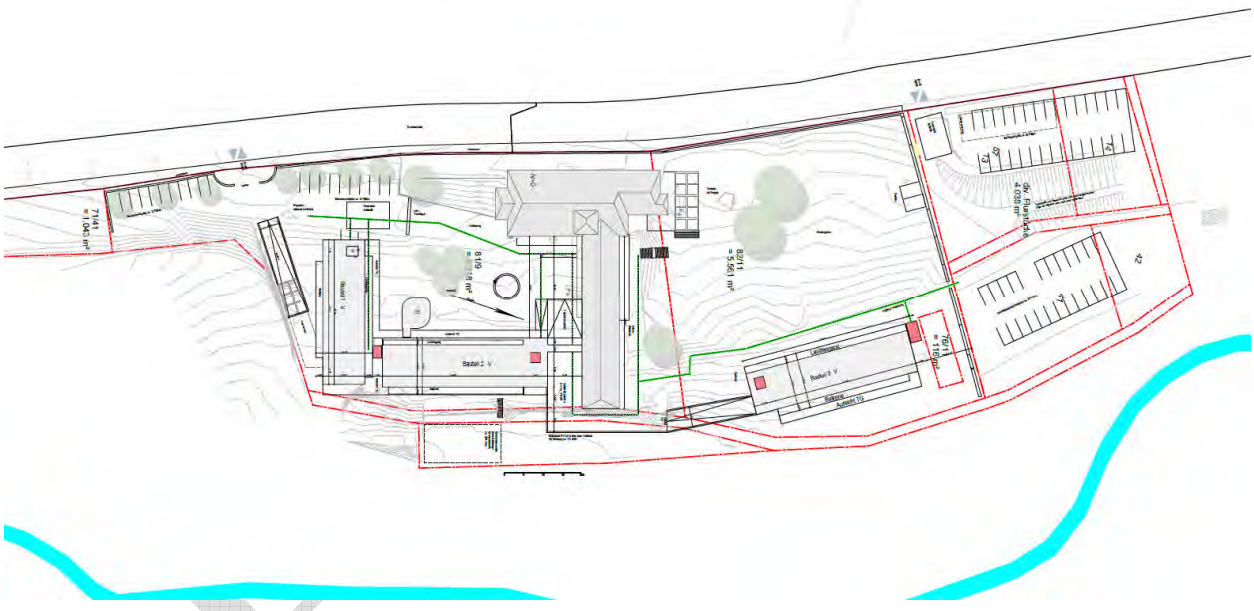
Quelle: peterundpaul-rheingau.de, eigene Darstellung Hopro

Das Gebäude C wurde im Herbst 2023 mit einer entsprechenden Abrissgenehmigung rückgebaut.

Abb. 8. und 9: Baukörperverteilung und Erschließung



Lageplan: Architekturbüro Kissler + Effgen, Stand 2022



Lageplan: Architekturbüro Kissler + Effgen, Stand 2025

Ergänzt werden im Konzept von Kissler Effgen + Partner drei Baukörper, die sich in Format und Kubatur an den Bestandgebäuden orientieren. Städtebaulich wird zum einen die charakteristische Hofsituation des historischen Klosterareals aufgenommen, zum anderen das Potential des angrenzenden Klostergartens und der besonderen Lage an der Walluf genutzt.

Die Positionierungen der Baukörper und die großzügigen Abstände schaffen Raum für Privatsphäre und interne Wegebeziehungen ohne Eingriffe in die bestehende Anlage Baumstruktur.

Durch Ausnutzung der vorhandenen Hanglage lassen sich die Neubauten sehr gut in das Ensemble und die landschaftlichen Gegebenheiten einbetten. Bestandsgebäude und Klostergarten wirken als natürlicher Puffer zur Bundesstraße. Der Nachweis von Stellplätzen erfolgt überwiegend in Tiefgaragen sowie ergänzend durch oberirdische Stellplätze.

Abb. 10: Beispielnutzung – Veranstaltung / Akademie / Tagung

Die Kapelle des ehemaligen Klosters befindet sich auf Höhe des zweiten Geschosses im Bauteil B.

Mit einer Größe von über 200 qm zzgl. Foyerbereichen und einer lichten Höhe von ca. 6 m ist hier ein zentraler Ausstellungs- und Veranstaltungsraum umsetzbar - z. B. für Firmenveranstaltungen, Seminare, Konzerte, Ausstellungen bis hin zu Hochzeiten.

Weitere für diese Nutzungsarten geeignete Flächen befinden sich im darunterliegenden 1. Obergeschoss (ehemaliger Speisesaal) oder auch im Erdgeschoss.



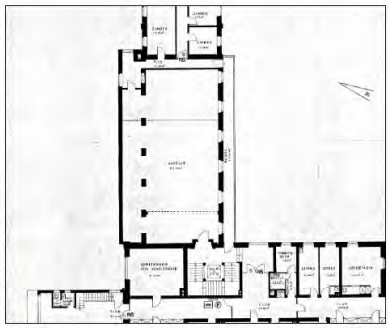




Abb. 11: Mutter – Kind – Einrichtung als Nutzungsbestandteil

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat den Bauteil A als Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen mit Kindern sowie geflüchtete alleinstehende Frauen angemietet.

Aktuell läuft der Umbau der 4 Obergeschosse in Familien-Apartments (jeweils mit eigenem Sanitärkern und Pantryküche) ergänzt um Gemeinschaftsräume, im Untergeschoss werden hofseitig Funktions- und Lagerräume untergebracht. Teile des Klostergartens stehen ebenfalls zur Nutzung zur Verfügung.

Die Apartmentstruktur bedingt aufwändige Umbaumaßnahmen, ist aber im Sinne einer langfristigen und integrativen Nutzung einer Sammel- bzw. klassischen Gemeinschaftsunterkunft vorzuziehen.

Diese Nutzung bildet **einen zentralen sozialen Baustein des Entwicklungskonzeptes** und könnte im Zusammenspiel mit den weiteren Nutzungen längerfristig Bestand haben.



Das Umbauvorhaben wurde durch die Bauaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises im Einvernehmen mit der Stadt Eltville baurechtlich genehmigt und zwischenzeitlich bereits umgesetzt (im Juli 2024 fertig gestellt und übergeben). Die Bewohner können die Integrations- und Bildungsangebote der Harald-Knettenbrech-Stiftung auf dem nur ca. 2 km Luftlinie entfernten Lernbauernhof Armada nutzen. Diese können einem zweiten Schritt durch weitere integrative und qualifizierende Angebote der Stiftung und/oder Dritter vor Ort ergänzt werden.

In jedem Fall soll etwas entstehen, was der Stadt Eltville und den Stadtteilen Rauenthal und Martinsthal nutzt. So sind u. a. Betreutes Wohnen, ambulante Pflege, Tagespflege oder ein Pflegeheim, Physiotherapie, ein medizinisches Versorgungszentrum mit ergänzenden Angeboten, Bildungseinrichtungen, ambulante oder stationäre Jugendhilfe, ein Café, Ausstellungsflächen und Wohnraum für Senioren, Singles, Paare, Familien oder Personal im Gespräch.

3 Inhalt und Festsetzungen

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Zur Ausführung dieser Grundnormen und zur Sicherung der angestrebten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind in Ausführung des § 1 Abs. 3 BauGB die im Folgenden erläuterten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

3.1 Art der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ setzt für den Bereich des Plangebietes ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“ fest. Die Planung setzt die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Eltville vorhandene Darstellung „Sonderbaufläche Kloster“ fort.

Innerhalb des Sondergebiets *„Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“* (SO_{GSWT})sind zulässig:

Altenwohn- und Pflegeheim sowie diesem Zweck dienende Anlagen/Einrichtungen und Nebenanlagen. Für diese Einrichtungen und darüber hinaus sind zulässig z. B.:

Gebäude/Räume

- zur barrierefreien Unterbringung von Bewohnern und Bewohnergruppen z. B.: Wohn- und Schlafräume, Küchen, Bäder, seniorengerechte Wohneinheiten, auch Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service, Pflegenahes Wohnen, Pflegewohngemeinschaft, Tagespflege
- zur Versorgung der Bewohner und Gäste z. B.: Küche, Kantine, Wäscherei, Lager, Schank- und Speisewirtschaft, Kiosk, Essen auf Rädern
- zur Durchführung von medizinischen Therapien
- für Veranstaltungen z. B.: Gemeinschafts-, Aufenthalts- und
- Seminarräume
- für die Verwaltung und zum technisch logistischen Betrieb der
- Anlagen/Einrichtungen z. B. Geschäfts- und Büroräume
- für Dienstleister/ambulante Dienstleister, die für o.g. genannte Einrichtungen bzw. Nutzungen erforderlich/sinnvoll sind z. B. Friseursalon und Fußpflege

Entwurf

Auch sind zulässig:

- Gebäude/Räume für freie Berufe gemäß § 13 BauNVO des Gesundheitswesens, zum Beispiel Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker und Krankengymnasten, jeweils einschließlich diesen Zwecken dienenden Anlagen/Einrichtungen sowie Nebenanlagen. Auch sind für diese Nutzungen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen oder für Betriebsinhaber/-leiter zulässig.

Einrichtungen für seelsorgerische, soziale und kulturelle Zwecke sowie Einrichtungen des Bildungssektors z. B.:

- Pflegeschule sowie weitere Gebäude/Räume zur Nutzung von z. B. Schule und Universität zu Ausbildungs- und Schulungszwecken
- Ausstellungsflächen, Museum

Freizeit- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren z. B. stationäre und ambulante Jugendhilfe, Kindertagesstätte.

(Barrierefreier) Wohnraum für Senioren, Singles, Paare, Familien, Personal, darüber hinaus sind zulässig z. B.:

- Gebäude/Räume zur Unterbringung von Flüchtlingen

Touristischen Zwecken dienende Einrichtung wie z. B. Hotel, Gastronomie, Marktangebot sowie Gebäude/Räume zur Lagerung.

Die festgesetzten Flächen für das Sondergebiet umfassen neben den Gebäuden auch die dazugehörigen Stellplätze und ebenso die vorhandenen und neuzugestaltenden Freianlagen. Allgemein zulässig sind auch Nebenanlagen, die den genannten Nutzungszwecken dienen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat in der Sitzung am 01.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird im Rahmen zukünftiger Bebauungspläne, aber auch bei in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen 15 Prozent der Wohneinheiten für sozial geförderten Wohnraum vorsehen. Diese Regelung wird von Seiten des Magistrats grundsätzlich in die Vorlagen für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung eingebaut werden. Diese Regelung gilt für alle zukünftig zu beschließenden bzw. bereits beschlossenen Bebauungspläne, die mehr als 10 Wohneinheiten umfassen. Abweichungen hiervon sind möglich; in diesen Fällen wird der Magistrat die entsprechende Abweichung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich begründen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Geförderter Wohnungsbau (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB): Bei Vorhaben von 10 und mehr Wohnungen sind mindestens 15 % der neu entstehenden Wohnungen so zu errichten, dass sie mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden können. (Ab einem Wert der ersten Dezimalstelle von 5 ist auf eine volle Zahl aufzurunden.)

Die Bestimmung wird bei dem geplanten Sondergebiet mit dem gegenwärtig bereits bestehenden Angebot an Wohnraum für soziale Zwecke im Zuge des weiteren Verfahrens weitergehend differenziert bzw. konkretisiert werden und vertraglich zwischen der Stadt Eltville und dem Investor abgestimmt.

Entwurf

Die Förderwohnungsquote bezieht sich nur auf Wohnungen, die frei vermietet werden können und keinen weiteren Auflagen unterliegen. Einheiten, die als sozial betreutes Wohnen einzustufen sind oder Wohnungen in sozialen Einrichtungen sind nicht anzurechnen.

3.2 Maß der baulichen Nutzung

Bei der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan sind stets die Grundflächenzahl oder die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen und die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe baulicher Anlagen zu bestimmen, wenn ohne ihre Festsetzung öffentliche Belange, insbesondere das Orts- und Landschaftsbild, beeinträchtigt werden können (§ 16 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO)).

Zum Maß der baulichen Nutzung werden die Grundflächenzahl sowie die Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse festgesetzt. Hinzu kommen Festsetzungen zur Höhenentwicklung baulicher Anlagen innerhalb des Plangebietes.

3.2.1 Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl gibt an, wie viel m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO zulässig sind. Der Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl von **GRZ = 0,6** fest. Damit bleibt die Festsetzung hinter dem Orientierungswert für Sondergebiete gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO zurück, gestattet aber die geplante Bebauung unter Würdigung der bestehenden (Grün-)strukturen.

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO sowie von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Grundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen dieser Anlagen um bis zu 50 %, höchstens jedoch bis zu einer GRZ = 0,8 (Kappungsgrenze) überschritten werden. (§ 19 Abs. 4 BauNVO).

3.2.2 Geschossflächenzahl

Die Geschossflächenzahl gibt an wie viel m² Geschossfläche je m² Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO zulässig sind. Die Geschossflächenzahl wird im Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ nicht festgesetzt. Die Kubatur der Gebäude wird durch die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse, bzw. die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe in m ü. NHN bestimmt.

3.2.3 Zahl der Vollgeschosse

Im vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf wurde auf die Festsetzung der maximal zulässigen Zahl der Vollgeschosse verzichtet. Grund hierfür ist die topographische Situation des Plangebietes, das ein erhebliches Geländegefälle von bis zu 19 m aufweist. Infolge dieser Hanglage besteht die Möglichkeit, dass Geschosse, insbesondere Kellergeschosse oder Tiefgaragen, je nach konkreter Ausführung und Lage im Gelände nicht unter die Definition eines Vollgeschosses im Sinne des § 2 Abs. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) fallen.

Die Vollgeschossdefinition der HBO orientiert sich ausschließlich an der lichten Höhe eines Geschosses sowie dessen Lage zur Geländeoberfläche. Aufgrund des starken Gefälles ist somit keine einheitliche Bewertung der Vollgeschossigkeit im gesamten Plangebiet möglich. Eine Festsetzung der maximalen Zahl der Vollgeschosse würde daher keine verlässliche Aussage über die tatsächliche bauliche Höhe der Gebäude im Gelände ermöglichen und wäre infolgedessen planungsrechtlich nicht zielführend.

Entwurf

Zum Bebauungsplan-Entwurf hin wird insofern auf eine diesbezügliche Festsetzung verzichtet. Die nachstehend beschriebenen Festsetzungen sind zur Bestimmung der Gebäudehöhe und Form eindeutig.

3.2.4 Festsetzungen zur Höhenentwicklung

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen wird im Plangebiet für die bereits bestehenden und geplanten Baukörper begrenzt. Um eine städtebaulich verträgliche Höhenentwicklung der baulichen Anlagen sicherzustellen, wird im Bebauungsplan die maximale Gebäudehöhe durch konkrete Festsetzungen zur maximal zulässigen Oberkante Traufe (OK Traufe) und/oder Oberkante First (OK First) in Metern über Normalhöhennull (m ü. NHN) geregelt. Diese Höhenangaben erfolgen differenziert je Baufeld und orientieren sich an den bestehenden und geplanten Baukörpern im Plangebiet. Auf diese Weise wird eine präzise steuerbare Höhenentwicklung ermöglicht, die der topographischen Situation des Plangebietes Rechnung trägt.

Zusätzlich wird klargestellt, dass bestimmte untergeordnete technische Aufbauten wie Fahrstuhlschächte, Lichtaufbauten, Treppenräume oder Lüftungsanlagen von der maximalen Gebäudehöhe ausgenommen sind, sofern sie definierte Höhen-, Flächen- und Abstandsgrenzen einhalten.

Die gewählte Regelung stellt somit eine sachgerechte und flexible Steuerung der baulichen Entwicklung im Plangebiet sicher und berücksichtigt die besonderen topographischen Gegebenheiten. Eine Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse wäre demgegenüber nicht geeignet, das städtebauliche Ziel einer geordneten Höhenentwicklung zu gewährleisten.

3.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Es wird eine offene Bauweise festgesetzt (vgl. § 22 BauNVO).

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgt durch Baugrenzen, welche von Gebäuden oder deren Teilen nicht überbaut werden darf. Durch die Baugrenzen werden die überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) definiert, innerhalb derer die Gebäude errichtet werden dürfen. Auf die Regelung des § 23 Abs. 5 BauNVO wird hingewiesen.

Eine Überschreitung der Baugrenzen durch Vordächer und untergeordnete Gebäudeteile ist bis zu 3,00 m Tiefe und auf einer Breite bis maximal 8,50 m pro Gebäudewand zulässig.

3.4 Flächen für Nebenanlagen

Die Zulässigkeit von Stellplätzen und sonstigen Nebenanlagen wird im Plangebiet geregelt.

Die Stellplatzunterbringung im Plangebiet erfolgt primär in unterirdischen Garagenanlagen. Ergänzend hierzu sind oberirdische Stellplätze für Besucher vorzusehen. Diese sind überwiegend im Bereich der bestehenden oberirdischen Stellplatzreihe sowie im südlichen Bereich der geplanten/bestehenden Zufahrt vorgesehen. Zusätzlich ist im nördlichen Abschnitt des Plangebietes, hinter der historischen Klostermauer, eine besondere Fläche für temporäre Stellplatznutzungen ausgewiesen, die vorrangig der Nutzung im Bedarfsfall, etwa bei Veranstaltungen, dient.

Diese nördlich gelegenen Stellplätze sind über das bestehende Klostergrundstück erreichbar und im Ausnahmefall über eine bereits vorhandene Anbindung an die Bundesstraße erschließbar. Letztere soll jedoch ausschließlich für Notfälle sowie für Versorgungs- und Veranstaltungsverkehr genutzt werden. Eine dauerhafte allgemeine Zufahrt zu diesen Stellplätzen über die Bundesstraße ist nicht vorgesehen.

Zur Berücksichtigung der topographisch anspruchsvollen Geländegegebenheiten sowie zur Sicherstellung einer gewissen Flexibilität bei der konkreten Ausgestaltung der oberirdischen Stellplatzbereiche

Entwurf

(insbesondere im Bereich der Besucherstellplätze), wird im Bebauungsplan die Möglichkeit eingeräumt, Stellplatzflächen innerhalb eines Toleranzkorridors von bis zu 10 m von der im Plan zeichnerisch dargestellten Lage abweichend herzustellen. Diese Flexibilität bezieht sich ausschließlich auf die Lage innerhalb der entsprechend mit Signatur gekennzeichneten Flächen zur Stellplatznutzung, nicht jedoch auf benachbarte Nutzungsbereiche.

Zulässig sind oberirdische Stellplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen vorrangig in den im Bebauungsplan entsprechend gekennzeichneten Bereichen. Darüber hinaus sind wie bisher auch notwendige Stellplätze für Menschen mit Behinderung sowie für Andienungs- und Ver- und Entsorgungszwecke zulässig. Nebenanlagen wie Technikzentralen, Lüftungsbauwerke und nicht überdachte Fahrradabstellanlagen sind außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Überdachte Fahrradabstellanlagen sind mit bis zu 40 Stellplätzen auch außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig, sofern sie keine gebäudegleichen Wirkungen entfalten. Abstellplätze für Fahrräder müssen so beschaffen sein, dass der Rahmen und mindestens ein Laufrad mit einem Schloss befestigt werden können.

3.5 Verkehrsflächen

Eine Anbindung an die Schlangenbader Straße (B 260) ist Bestand. Eine Ertüchtigung der Anbindung an die Schlangenbader Straße ist vorgesehen. Der Bebauungsplan-Entwurf erweitert seinen räumlichen Geltungsbereich um die Schlangenbader Straße (B 260). Festgesetzt wird hier eine Verkehrsfläche. Begründet ist das insbesondere in dem Erfordernis, den künftigen Einmündungsbereich zum Plangebiet so auszugestalten, dass sowohl ein konfliktfreies Einbiegen von der B 260 als auch ein sicheres Aufstellen im Plangebiet gewährleistet bleibt. Der erforderliche Nachweis durch entsprechende Schleppkurven wurde erbracht. Die Planung des Ing.-Büro Schäfer i.V.m. Verkehrsplanung Freudl ist in der Abstimmung mit Hessen Mobil.

Der ursprünglich in den Bebauungsplan aufgenommene Landwirtschaftliche Weg wird zum Bebauungsplan-Entwurf hin bis auf einen Anschlussbereich (Bestand!) an der B 260 aus dem Bebauungsplan Verfahren herausgenommen, da hier bis auf eine Querung keine Eingriffe geplant sind. Der im Geltungsbereich verbleibende Bereich wird als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier: Land- und Forstwirtschaftlicher Weg festgesetzt.

Zur Verbesserung der nichtmotorisierten Erschließung ist ein neuer Fuß- und Radweg entlang der östlichen Straßenseite der B 260 vorgesehen (ggf. Erweiterung des bestehenden Weges). Dieser ersetzt den heute nicht mehr richtlinienkonformen Behelfsweg und orientiert sich in Breite und Lage am gegenüberliegenden Bestandsweg auf der Westseite. Ziel ist eine durchgängige Verbindung zum Ort Martinsthal sowie zur geplanten Nahversorgungseinrichtung südlich des Plangebiets.

Die Verbindung soll bis zur Tankstelle geführt und dort an das künftige Wegenetz (in Abstimmung mit dem Betreiber des geplanten Nahversorgers) angeschlossen werden. Da eine sichere Querungsmöglichkeit damit innerhalb der Ortslage gegeben ist, wird außerhalb der Ortsgrenze keine gesonderte Querungshilfe erforderlich.

Hessen Mobil hat dem Erschließungskonzept inklusive Fuß- und Radwegführung grundsätzlich eine Zustimmung in Aussicht gestellt.

3.6 Flächen für Abfall und Abwasserbeseitigung

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans werden keine Flächen für Abfall- und Abwasserbeseitigung festgesetzt. In den Textlichen Festsetzungen wird hierzu jedoch bestimmt, dass

Entwurf

Abfallsammelanlagen und Abfallbehälter innerhalb der Gebäude in unterirdischen baulichen Anlagen sowie innerhalb eigenständiger, geschlossener baulicher Einhausungen zulässig sind.

3.7 Eingriffsminimierende und grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i. V. m. § 9 Abs. Nr. 25a und 25b BauGB)

Im Rahmen des Bebauungsplanes werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB vorgesehen und es wird festgesetzt, dass Stellplätze in einer Bauweise herzustellen sind, die eine Versickerung von Niederschlagswasser ermöglicht, sofern dadurch das Grundwasser nicht gefährdet wird. Die Gestaltung der Stellplatzanlagen mit offen-porigen und begrünungsfähigen Bodenbefestigungen verhindern bodennahe Erwärmungen und fördern die Kaltluftproduktion in diesen Bereichen. Somit wird insbesondere den stadtklimatischen Anforderungen Rechnung getragen. Der Bebauungsplan beinhaltet weiterhin Festsetzungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Ein Baumkataster wurde bereits erstellt. Die Empfehlungen haben als Festsetzungen Eingang in den Bebauungsplan gefunden.

Zudem sind Flachdächer und flach geneigte Dächer von Neubauten als extensiv begrünte Dächer anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Dachbegrünungen erhöhen das Verdunstungspotenzial und verbessern das Mikroklima. Das Regenwasser kann zeitverzögert zurückgehalten werden und führt somit zu einer Entlastung des Entwässerungssystems.

Der Bebauungsplan sieht zudem den überwiegenden Erhalt der Gehölze im Bereich der Gärten und der Grünflächen vor, so dass insgesamt durch die Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich der Biotoptypen zu erwarten sind. Für die Außenbeleuchtung sind ausschließlich Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur bis maximal 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) unter Verwendung vollständig gekapselter Leuchtengehäuse einzusetzen.

Zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiligen Auswirkungen sieht der Bebauungsplan vor allem Maßnahmen zur Ein- und Durchgrünung des Plangebiets vor. Sie dienen neben ihrer das Ortsbild bereichernden Eigenschaften auch der Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse und der Schaffung von Gehölzstrukturen, die zwar weniger für anspruchsvolle Arten der freien Landschaft Aufwertung versprechen, wohl aber für zahlreiche Vögel, Kleinsäuger und Insekten, die auf artenreiche Säume oder Ruderalfluren angewiesen sind. Zur Konkretisierung der Pflanzgebote werden Pflanzlisten zur Aufnahme in den Bebauungsplan empfohlen:

Weitergehende Ausführungen zu diesem Themenbereich können dem Umweltbericht entnommen werden.

Im Baumgutachten des Sachverständigenbüros Leitsch (Groß-Gerau, 08.07.2022) wurden 39 Bäume erfasst, ca. ein Viertel der Bäume wird der Alterungsphase zugeordnet, die übrigen Bäume befinden sich in der Reifephase. Die erhaltenswerten Bäume wurden soweit möglich im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt.

Die Ergebnisse des Baumgutachtens finden Eingang in den Umweltbericht.

3.8 Bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind bei der Errichtung von Gebäuden technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom und/ oder Wärme zu installieren, die mindestens

Entwurf

70 % der nutzbaren Dachfläche ausfüllen. Die Errichtung der Solarmodule ist mit der Dachbegrünung zu kombinieren.

Dachflächen bedeutet dabei die gesamte Fläche bis zum äußeren Rand des Daches, bzw. aller Dächer der Gebäude und baulichen Anlagen, die innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nach § 23 BauNVO errichtet werden.

4 Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften

Alle baulichen Maßnahmen tragen in der Wahl ihrer Gestaltung grundsätzlich dazu bei, die baugeschichtliche Bedeutung, die erhaltenswerte Eigenart und somit auch die Identität der gewachsenen Siedlungsstrukturen zu bewahren und zu stärken. Auf der Grundlage der Ermächtigung des § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO sind daher bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften in den Bebauungsplan aufgenommen worden. Gegenstand sind Festsetzungen zur Gestaltung von Dächern und Dachaufbauten, Abfall- und Wertstoffbehälter und Einfriedungen.

4.1 Dachgestaltung und Dachaufbauten

Die Gebäude innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches sollen sich in Maßstab und Ausführung soweit wie möglich in die vorhandene z.T. historische Maßstäblichkeit einfügen, während insbesondere auch innerhalb des Plangebietes ein gestalterisch einheitliches Erscheinungsbild der geplanten Bebauung angestrebt wird. Der Bebauungsplan enthält daher Festsetzungen zur Dachgestaltung (Form, Neigung, Eindeckung). Die Festsetzungen sollen somit insgesamt zu einem ruhigen Erscheinungsbild der Dachlandschaft und somit auch des Ortsbildes insgesamt beitragen.

Innerhalb des Sondergebietes sind nur Flachdächer, flachgeneigte Dächer und Pultdächer bis zu einer Dachneigung von bis zu 5° sowie im Bereich der Bestandsgebäude Satteldächer mit einer Neigung von 10° bis 35° zulässig. Glänzende Materialien auf Dächern oder Fassaden mit einem Reflexionsgrad > 50 % sind unzulässig. Dies gilt nicht für Anlagen zur Energiegewinnung (z.B. Solaranlagen). Aufgeständerte Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind nur zulässig, wenn die Anlagen um das Maß ihrer jeweiligen Höhe von der nächstgelegenen Gebäudeaußenwand abgerückt werden. Das Aufständern der Solaranlagen auf geneigten Dächern ist unzulässig. Hauptdachflächen sind im Falle der Neuanlage extensiv zu begrünen. Die Mindestaufbaustärke der Extensivbegrünung beträgt 10 cm. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind gewünscht. Der Anteil der Dachbegrünung bei Neubauten sollte hierdurch nicht reduziert werden.[4]

4.2 Abfall und Wertstoffbehälter

Auch der erforderliche Umfang an Abfall- und Wertstoffbehältern kann sich negativ auf das Straßen-, das Orts- und das Landschaftsbild auswirken. Der Bebauungsplan setzt daher fest, dass Stellplätze für bewegliche Abfall- und Wertstoffbehälter entweder in das jeweilige Gebäude zu integrieren, als Restmüllsammelboxen auszubilden, mit einem Sichtschutzzaun zu umfrieden oder durch Abpflanzungen mit

[4] Systeme zur Begrünung im Bereich von Photovoltaikanlagen stellen eine Kombination aus extensiver Begrünung mit niedrigwüchsigen Pflanzen (wie Moosen und Sukkulenten) und einer Photovoltaikanlage auf derselben Dachfläche dar. Diese Systeme erfordern eine spezielle Planung und Konstruktion, um eine Verschattung der Module zu vermeiden und die Vorteile beider Technologien – wie Energieerzeugung, Kühlung und Regenwasserrückhalt – zu nutzen. Es gibt verschiedene Systemaufbauten von Herstellern wie z.B. Optigrün und Bauder, die auf die jeweilige Dachbeschaffenheit und statische Anforderungen zugeschnitten sind.

Schnitthecken oder Laubsträuchern dauerhaft zu begrünen und gegen eine allgemeine Einsicht und Geruchsemissionen abzuschirmen sind.

4.3 Einfriedungen

Einfriedungen sind unter anderem zur Dokumentation von Grundstücksgrenzen und der Eigentumsverhältnisse erforderlich. Einfriedungen können allerdings auch unerwünschte Trennwirkungen begründen. Solche das Ortsbild beeinträchtigende Trennwirkungen sollen im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan setzt daher fest, dass ausschließlich offene Einfriedungen zulässig sind. Im Gegensatz zur geschlossenen Einfriedung ist diese Art der Einfriedung lichtdurchlässig. Beispiele für offene Einfriedungen sind etwa Zäune, die aus Holzlatten mit entsprechenden Abständen zwischen den einzelnen Latten bestehen, oder Drahtzäune. Mauer- und Betonsockel sind unzulässig, soweit es sich nicht um erforderliche Stützmauern handelt. Die Festsetzung gilt gleichermaßen für Einfriedungen in Richtung des öffentlichen Straßenraumes sowie auch für Einfriedungen an den privaten Grundstücksgrenzen.

Ausgenommen hiervon ist die geplante (Lärm-)Schutzwand zwischen der B 260 und der Parkanlage bzw. zum Gebäude A, die in geschlossener Bauweise ausgeführt werden muss und soweit möglich auf dem Fundament der bereits bestehenden Zaunanlage errichtet werden soll. Ausgenommen von der Festsetzung sind ebenfalls bestehende Mauern.

Stützmauern zur Abfangung von natürlichem Gelände und Mauern zur Terrassierung des Geländes sowie zur Herstellung von Terrassen sind bis zu einer Höhe von 1,50 m (Ansichtshöhe) zugelassen. Werden durch die Geländesituation höhere Stützmauern erforderlich, so sind diese im Versatz mit Grünstreifen in einer Breite von min. 1,0 m herzustellen. Der Nachweis über die Erforderlichkeit einer Stützmauer bzw. Mauer und die Einhaltung der Höhe sind im Bauantrag zu führen. Stützmauern aus Betonfertigteilen sind flächig zu begrünen. Der Verwendung von natürlichen Materialien (z. B. Bruchsteine aus der Region) in Trockenmauerwerken oder auch als Stützmauern mit Fundament und Hinterbetonierung ist der Vorzug zu geben. Stützmauern aus Gabionenwänden und Florwallsteinen sind nicht zulässig.

4.4 Pkw-Stellplätze

Der Bebauungsplan enthält eine Festsetzung zur wasserdurchlässigen Befestigung von Pkw-Stellplätzen. Mit der Festsetzung soll erreicht werden, dass der Versiegelungsgrad möglichst geringgehalten wird und die natürlichen Bodenfunktionen nicht über das erforderliche Maß hinausgehend beeinträchtigt werden.

5 Verkehrliche Erschließung und Anbindung

Im Rahmen einer Abstimmung mit Hessen Mobil am 05.06.2023 wurde festgestellt, dass für die Beurteilung des Vorhabens ein Leistungsfähigkeitsnachweis sowie ein Anbindungs- und Knotenpunktkonzept erforderlich sind. Grundlage ist u. a. eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2021. Die B 260 ist mit ca. 12.000 Kfz/Tag stark belastet, auch die Martinsthaler Straße ist verkehrlich zu berücksichtigen. Zwei Zufahrten – der Umbau der bestehenden Einfahrt sowie eine neue Zufahrt im Norden – werden grundsätzlich mitgetragen. Dabei sind Topographie, Verkehrsführung sowie Fuß- und Radverkehr im weiteren Planungsverlauf darzulegen.

Da es sich nach Bundesfernstraßenrecht eindeutig um einen außerörtlichen Abschnitt handelt, gelten die entsprechenden Vorgaben, insbesondere zur Vermeidung zusätzlicher Knotenpunkte. Die Bauverbotszo-

Entwurf

ne gilt nicht für den Bestand, aber für die neu entstehende Bebauung. Stellplätze können in begründeten Fällen auch innerhalb der Bauverbotszone zulässig sein. Sollte sich im Rahmen der laufenden Verkehrsuntersuchung eine Linksabbiegespur als notwendig erweisen, wird empfohlen, die B 260 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen.

Die bestehende Einfahrt ist in ihrer Geometrie für die neue Nutzung nicht genehmigungsfähig. Denkbare Maßnahmen wurden geprüft: (A) eine Abkröpfung mit Entfall angrenzender Stellplätze und/oder (B) eine zusätzliche Linksabbiegerspur aus Norden inkl. Verbreiterung der B 260 auf klostereigenem Grund. Ob Maßnahme A ausreicht, war im Rahmen der Leistungsfähigkeitsuntersuchung zu prüfen. Die Verkehrsuntersuchung wurde parallel zum Verfahren erarbeitet und ist Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Verkehrsuntersuchung „**Umnutzung Kloster Tiefenthal** – *verkehrliche Bewertung* –, von Freudl Verkehrsplanung, Darmstadt, Stand 18.03.2024 gelangt zu folgendem Ergebnis:

> *Das in Rede stehende Vorhaben in der Stadt Eltville am Rhein ist aus verkehrlicher Sicht positiv zu bewerten; dessen Realisierung wird keine unangemessen hohen oder unzumutbaren Verkehrsbelastungen generieren. Die mit den neuen Nutzungen verbundenen induzierten Verkehrsströme können stets in ausreichender Qualität abgewickelt werden. Sowohl der in Bewertung einbezogene Anschluss der Martinsthaler Straße als auch die Einmündung des Grundstücks an die Bundesstraße B 260 weisen für das geprüfte Szenario die ausreichende Leistungsfähigkeitsqualitätsstufe D auf.*

Auf die **Verkehrsuntersuchung** wird verwiesen.

Im Entwurf des Bebauungsplans wurden wesentliche Hinweise aus den Stellungnahmen – insbesondere auch von Hessen Mobil – berücksichtigt. So wurde die B 260 in den Geltungsbereich einbezogen, um bei Bedarf bauliche Maßnahmen rechtssicher zu ermöglichen und alternative Verfahren (z. B. Planfeststellung) zu vermeiden. Die Kostentragungspflicht gemäß ABBV wird anerkannt.

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über zwei Zufahrten: eine südliche Hauptzufahrt für das Klosterensemble, Erweiterungsbauten und die Tiefgarage sowie eine nördliche Einfahrt für betriebliche Zwecke, Feuerwehr und Veranstaltungsstellplätze. Gefolgt wird der Vorgabe, den künftigen Einmündungsbereich zum Plangebiet so auszugestalten, dass sowohl ein konfliktfreies Einbiegen von der B 260 als auch ein sicheres Aufstellen im Plangebiet gewährleistet bleibt. Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und der Verkehrsfluss auf der B 260 bleiben laut verkehrlicher Bewertung erhalten; Hessen Mobil hat diese Einschätzung als schlüssig und nachvollziehbar bestätigt.

Die geforderten Nachweise zur verkehrlichen Ausgestaltung – u. a. Schleppkurven, Sichtweiten und maßstäbliche Pläne – werden erstellt und in Abstimmung mit den Behörden nachgereicht. Erste überarbeitete Pläne und Skizzen wurden Hessen Mobil bereits übermittelt (E-Mail vom 10.04.2025).

Zur Verbesserung der nichtmotorisierten Erschließung ist ein neuer Fuß- und Radweg entlang der Ostseite der B 260 geplant. Dieser ersetzt den bisherigen Behelfsweg und schafft eine sichere Verbindung nach Martinsthal sowie zur künftigen Nahversorgungseinrichtung südlich des Plangebiets. Eine sichere Querung ist im Ort vorgesehen, daher ist außerhalb keine zusätzliche Querungshilfe erforderlich.

Entwurf

Abb. 9a: Anschluss an die B 260 und Ausbau Fußweg



Quelle: Ing. Büro Schäfer, Dreieich, Stand: 09.04.2025

Abb.9b: Anschluss an die B 260 und Ausbau Fußweg - Ausschnitt



Weitergehende Details werden mit der zuständigen Behörde abgestimmt.

6 Berücksichtigung umweltschützender Belange

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an die EU-Richtlinien (EAG Bau, BGBl. I S.1359) am 20. Juli 2004 ist die Notwendigkeit zur Aufnahme eines Umweltberichtes in die Begründung zum Bebauungsplan eingeführt worden (§ 2a BauGB). Darin sollen die im Rahmen der **Umweltprüfung** ermittelten Belange des Umweltschutzes systematisch zusammengetragen und bewertet werden. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung wird daher ein Umweltbericht erarbeitet, dessen Inhalt entsprechend der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB aufbereitet wird. Nach § 2a BauGB ist der Umweltbericht Teil der Begründung zum Bebauungsplan und unterliegt damit den gleichen Verfahrensschritten wie die Begründung an sich (u. a. Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange). Die Ergebnisse des Umweltberichts und die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind in der abschließenden bauleitplanerischen Abwägung entsprechend zu berücksichtigen.

Um Doppelungen und damit eine unnötige Belastung des Verfahrens zu vermeiden, wurden die für die Abarbeitung der Eingriffsregelung notwendigen zusätzlichen Inhalte, die als Belange des Naturschutzes

und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gleichberechtigt in die bauleitplanerische Abwägung einzustellen sind, in den Umweltbericht integriert.

Der **Umweltbericht** mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag sowie der **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag** liegen der Begründung als **Anlage** bei; auf die dortigen Ausführungen wird entsprechend verwiesen.

Die Ergebnisse haben Eingang in den Entwurf des Bebauungsplans gefunden:

Im Rahmen einer ersten artenschutzfachlichen Untersuchung (Kindinger, 11.03.2022) wurden die Dachböden des Elisabethenhauses und des Englischen Hauses auf Vorkommen geschützter Arten wie Fledermäuse und Eulen überprüft – ohne Nachweise oder Hinweise auf deren Nutzung. An der Fassade des Elisabethenhauses wurden drei Mehlschwalbennester festgestellt, deren aktuelle Nutzung jedoch unklar blieb.

Der Klostergarten weist potenzielle Habitatstrukturen für Eidechsenarten (z. B. Mauer- oder Zauneidechse) auf. Eine Besiedlung durch diese artenschutzrechtlich relevanten Arten kann nicht ausgeschlossen werden.

Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden für weiterführende Untersuchungen folgende planungsrelevante Artengruppen bestimmt: Brutvögel, Reptilien (insbesondere Äskulapnatter und Eidechsen), Bilche (v. a. Gartenbaumschläfer), Tagfalter, Heuschrecken und Feuersalamander. Die entsprechenden faunistischen Erhebungen sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wurden erstellt und fließen in die Planung ein.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde von Felix Golla, PlanNatur, Mühltal, mit Datum vom 25.11.2024 erstellt und findet Eingang in den Bebauungsplan-Entwurf und den zugehörigen Umweltbericht. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

> Auf Grundlage der vorherrschenden Biotopstrukturen (mesophile bis trockene Wiesenbereiche mit Mauern und vertikalen Strukturen sowie Gehölze innerhalb des Plangebietes (Habitatbäume) sowie Glashaus/Gartenhütte) wurden dabei folgende planungsrelevanten Artengruppen determiniert: Erfassung von Brutvögeln und Reptilien (hier speziell Äskulapnatter und Eidechsen), Übersichtskartierung von Bilchen (Gartenbaumschläfer), Tagfalter und Heuschrecken sowie Amphibien (Feuersalamander) und mit Vorkommen von Habitatbäumen eine Einschätzung der Fledermausarten.
>
> Im Rahmen der Bestanderfassung wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 19 Vogelarten festgestellt. Bei 13 Arten besteht ein Brutverdacht bzw. ein Brutnachweis. Der Großteil der Brutvogelarten nutzt die verschiedenartigen teils spezielleren strukturellen Elemente und Schichtungen der Gehölze des Untersuchungsgebiets zur Anlage ihrer Nester. Die häufigsten Brutvogelarten des Gebietes waren mit 3 Revieren Amsel, Mönchsgrasmücke und Mehlschwalbe gefolgt vom Star mit 2 Revieren sowie Blaumeise, Buchfink, Grünfink, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Ringeltaube, Singdrossel (außerhalb des UGs, auf der anderen Seite der Bundestraße 260), Sommergoldhähnchen und Zaunkönig jeweils mit 1 Revier. Insgesamt kommt dem Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung der Anzahl der revierbildenden Arten und der Nahrungsgäste, dem Vorkommen von geschützten und auf der Roten Liste eingestuften Arten, der Gebietsgröße und der Ausbildung der Lebensräume aktuell eine geringe bis mittlere avifaunistische Bedeutung zu. Wertbestimmend und von naturschutzfachlich hohem Wert sind besonders die heterogenen Gehölzkomplexe innerhalb des Parks mit deren Lebensraumstrukturen und die damit verbundene extensiv- und störungsarme Nutzung.

Entwurf

Aus den 12 im Gebiet brütenden Vogelarten befinden sich von 4 Arten Brutreviere bzw. Brutplätze im bzw. in unmittelbarer Nähe zum geplanten Eingriffsbereich. Nach der aktuell vorliegenden Planung kommt es zur Zerstörung oder starker Beeinträchtigung von Brutrevieren der Amsel (1 Revier), Blaumeise (1 Revier), Grünfink (1 Revier) und einem Revier vom Zaunkönig.

Zudem konnten insgesamt 6 Individuen der Zauneidechse (Lacerta agilis) sowie 3 Individuen der Äskulapnatter (Zamenis longissimus) nachgewiesen werden. Da es bei dem geplanten Vorhaben zu Eingriffen in die Habitate der Zauneidechse und der Äskulapnatter zum Eintreten von im § 44 BNatSchG aufgeführten Verbotstatbeständen kommt, sind zu ihrem Schutz die Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen und falls dies nicht ausreicht von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig.

Als Fazit wird festgehalten, dass für die nachgewiesenen **Äskulapnattern und Zauneidechsen** die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 nicht erfüllt sind, unter Berücksichtigung folgender Vermeidungsmaßnahmen:

- V2 Fang und Umsiedlung betroffener Individuen (Reptilien)
- V3 Vergrämung Äskulapnatter
- V4 Ökologische Baubegleitung

sowie der Umsetzung folgender CEF-Maßnahmen:

- CEF2 Ausgleichshabitat für die Zauneidechse
- CEF3 Habitatstrukturen für die Äskulapnatter
- CEF4 Eiablageplatz für die Äskulapnatter.

Für die **Brutvögel** gelten folgende Vermeidungsmaßnahmen:

- V1 Rodung von Bäumen und Gebüschen

sowie die Umsetzung der CEF-Maßnahme:

- CEF1 Nistkästen für höhlenbewohnende Vogelarten.

Tagfalter und Heuschrecken, Amphibien (speziell Feuersalamander) sowie Bilche (Gartenbaumschläfer) die nach BNatSchG als streng geschützt eingestuft sind, konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden.

Es ist für keine nachgewiesene Art eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich.

Auf den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird verwiesen.

7 Immissionsschutz

Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die Belange des Immissionsschutzes entsprechend zu würdigen. Nach den Vorgaben des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen

Entwurf

einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auch sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Die Abteilung Immissionsschutz des Rheingau Taunus Kreises weist bereits im Rahmen des Scoping-Termins darauf hin, dass der maßgeblich Schallemittent der Verkehrslärm der angrenzenden Schlangenbader Straße (B 260) ist. Ein Schallschutzkonzept für Fassaden und Fenster wird erforderlich. Erforderliche Schalldämmung für Fenster und Wohnnutzung bzw. Schutzgebiete bedürftige Gewerbenutzung sollte fassadenbezogen vorgeschlagen werden.

Die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung (ita Ingenieurgesellschaft mbH, Beratende Ingenieure VBI, Wiesbaden, 06.09.2024) finden Eingang in den Bebauungsplan-Entwurf. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Den Untersuchungsergebnissen entsprechend werden die Orientierungswerte nach DIN 18005 für Mischgebiete (tags 60 dB(A), nachts 50 dB(A)) an den Fassaden stellenweise tags überschritten. Auch nachts kommt es zu Überschreitungen der Orientierungswerte.

In der Tageszeit werden die Orientierungswerte für Mischgebiete (MI) an den westlichen Fassaden in Richtung Straße bis zu 13 dB überschritten. Auch an weiteren Fassaden treten Überschreitungen, hervorgehoben aus dem Straßenlärm, auf. Ausnahme bilden dabei die zum Straßenverkehr abgewandten Fassaden. In der Nachtzeit sind es ebenfalls die westlichen Fassaden die die Orientierungswerte um bis zu 15 dB überschreiten.

Die Überschreitung der Orientierungswerte der Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV kann durch passive Lärmschutzmaßnahmen gelöst werden, indem beispielsweise

- Die erforderlichen bewerteten Schalldämm-Maße erf. Rw der Fenster inkl. Technischen Lüftungseinrichtungen und Rollladenkästen nach DIN 4109-2:2018-01 so dimensioniert werden, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach DIN 4109-1:2018-01 eingehalten werden.
- Schutzbedürftige Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, z. B. Schlaf- und Kinderzimmer von Wohnungen Übernachtungsräume in Beherbergungsbetrieben, Bettenräume in Pflegeeinrichtungen, die ausschließlich Fenster mit einem Außenlärmpegel des Straßenlärms von ≥ 50 dB(A) in der Nacht aufweisen, sollen gemäß VDI 2719:1987-08 mit technischen Lüftungseinrichtungen wie Fensterfalzlüfter oder Außenluftdurchlässe ausgestattet werden, um den Mindestluftwechsel nach DIN 1946-6 zu gewährleisten. Hiermit wird sichergestellt, dass Bewohner nicht mehr auf das Öffnen der Fester zum Luftwechsel angewiesen sind. Alternativ ist der Einsatz einer zentralen Lüftungsanlage möglich, um hierdurch einen schallgedämmten und ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.
- Die Grundrisse lärmoptimiert gestaltet werden (Fenster von Aufenthaltsräumen zu lärmabgewandten Fassadenseiten).

Die Erhöhung des längenbezogenen Schall-Leistungspegels LW'A beträgt tagsüber auf der Schlangenbader Straße bis zu 0,1 dB. Ferner beträgt die Differenz in der Nachtzeit maximal 0,1 dB. Daher hat die Erhöhung des Straßenverkehrs auf die umliegende Bebauung im Sinne der 16. BImSchV keinen wesentlichen Einfluss.

Entwurf

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ergeben sich unter den angesetzten Bedingungen maßgebliche Außenlärmpegel von 34 bis 76 dB und maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes von 36 bis 78 dB. Gemäß DIN 4109-2:2018-01 ist der an der jeweiligen Fassade eines Schlafraumes höhere von beiden maßgeblichen Außenlärmpegeln bestimmend.

Schlaf- und Kinderzimmer, die ausschließlich Fenster mit einem Außenlärmpegel durch Verkehrslärm von ≥ 50 dB(A) in der Nacht aufweisen, sollen gemäß VDI 2719:1987-08 mit technischen Lüftungseinrichtungen wie Fensterfalzlüfter oder Außenluftdurchlässe ausgestattet werden, um den Mindestluftwechsel nach DIN 1946-6 zu gewährleisten. Hiermit wird sichergestellt, dass Bewohner nicht mehr auf das Öffnen der Fester zum Luftwechsel angewiesen sind.

Die Empfehlungen des Gutachtens wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Auf die Schalltechnische Untersuchung wird verwiesen.

8 Klimaschutz und Klimaanpassung

Seit der BauGB-Novelle 2004 wurde die „Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz“ gesondert als Ziel der Bauleitplanung im Baugesetz aufgeführt. Gemeinden wurde grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, mit dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen auch die Umsetzung von energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Vorstellungen sicherzustellen. Nach der Neufassung von § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne nunmehr „Klimaschutz und Klimaanpassung insbesondere auch in der Stadtentwicklung“ fördern. Das Baugesetzbuch (BauGB) wurde unter dem Aspekt des Klimaschutzes und des Einsatzes erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung geändert und ergänzt. Beachtlich sind hierbei die vorgenommene Ergänzung der Grundsätze der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 Satz 2 und § 1a Abs. 5 BauGB), die Erweiterungen zum Inhalt der Bauleitpläne (§§ 5 und 9 BauGB) und städtebaulicher Verträge (§ 11 Abs. 1 BauGB) sowie die Sonderregelungen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie (§ 248 BauGB).

Für eine erfolgreiche Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen in der Bauleitplanung sowie für eine erfolgreiche Umsetzung in der Praxis ist es darüber hinaus notwendig, dass alle Handlungsebenen den Klimaschutz und die Klimaanpassung aufgreifen und bei ihren Festsetzungen die Wechselwirkungen mit den weiteren Ebenen beachten. Um Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung möglichst wirkungsvoll in einer Kommune zu verankern, sollte die Bauleitplanung zudem nicht isoliert, sondern in den Kontext einer Gesamtstrategie bzw. ein übergreifendes Konzept eingebettet werden.

Entwurf

Erneuerbare Energien und Energieeinsparung

Über die im Baugesetzbuch eröffneten Möglichkeiten (s. o.) kann auf die speziellen energiefachrechtlichen Regelungen mit ihren Verpflichtungen zur Errichtung und Nutzung bestimmter erneuerbarer Energien verwiesen werden, die bei der Bauplanung und Bauausführung zu beachten und einzuhalten sind.

Das „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG)“ wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist ab 1. November 2020 in Kraft getreten. Darin sind EnEV, EEWärmeG und EnEG in einem Werk zusammengeführt. Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist festgelegt, welche energetischen Anforderungen beheizte und klimatisierte Gebäude erfüllen müssen. Das Gesetz enthält Vorgaben zur Heizungs- und Klimatechnik sowie zum Wärmedämmstandard und Hitzeschutz von Gebäuden.

Mit dem Gebäudeenergiegesetz sind zunächst keine Verschärfungen des energetischen Anforderungsniveaus für Neubauten oder Sanierungen verbunden. Die Anrechenbarkeit von Biomasse und von erneuerbarem Strom in der energetischen Bilanzierung von Gebäuden wird erleichtert und deutlich verbessert. Zudem werden die im Klimapaket der Bundesregierung beschlossenen obligatorischen Energieberatungen und ein Verbot von Öl- und Kohleheizungen mit dem GEG umgesetzt.

Mit dem GEG ist abermals, nach bereits erfolgten Verschärfungen der gesetzlichen Vorgaben in den Jahren 2002 (Ablösung der Wärmeschutzverordnung), 2004, 2007, 2009, 2014 und zuletzt 2016, eine Reduzierung des Energiebedarfs und der Wärmeverluste eingeflossen. Ziel der Bundesregierung war es, bis zum Jahr 2050 einen „klimaneutralen“ Gebäudebestand in Deutschland zu erreichen.

Somit sind auch für die Zukunft immer weitere Verschärfungen in den gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung und Steigerung der Effizienz zu erwarten.

Es lässt sich somit sagen, dass Festschreibungen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder auch zur Energieeffizienz im Bebauungsplan bereits in naher Zukunft durch die Gesetzgebung bereits überholt wären. Die bestehende Gesetzgebung trifft dazu ausreichende Vorgaben. Neue Erfordernisse durch zwischenzeitliche Entwicklungen können jedoch in der Bauleitplanung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang vorhergesehen werden. Ältere Planungen sind deshalb heute, insbesondere in Bezug auf Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen oft nicht mehr praktikabel.

Insofern wird es für zulässig erachtet, hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren Energien sowie der Energieeinsparung keine weitergehenden Vorgaben in den Bebauungsplan aufzunehmen, sondern vielmehr auf die bestehenden und zudem stetig fortentwickelten gesetzlichen Regelungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu verweisen.

Vorgesehen und geprüft werden als Maßnahmen zur Klimaanpassung z.B. die Begrünung von flachen bzw. fachgeneigten Dächern, das Aufbringen von Anlagen zur Nutzung Solarer Strahlungsenergie, die Wärmeversorgung durch eine Wärmepumpe sowie Wärmerückgewinnung. (vgl. auch die TF Ziffer A7 zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie i.V.m. Dachbegrünung)

9 Baugrund, Boden und Bodenschutz

Das BauGB ist mit dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verzahnt und verlangt die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und damit auch der Belange von Boden und Fläche bei der Aufstellung von Bauleitplänen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB). § 18 Abs. 1 BNatSchG regelt, dass bei Eingriffen, die aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen zu erwarten sind, über Vermeidung, Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden ist. Die zentrale Regelung hierzu ist § 1a Abs. 3 BauGB. Dabei gilt es, Eingriffe in den Boden als Bestandteil des Naturhaushalts möglichst zu vermeiden sowie unvermeidbare Eingriffe durch entsprechende Maßnahmen zu vermindern und auszugleichen. Die Berücksichtigung des Schutzguts Boden erfolgt im Rahmen einer Umweltprüfung, deren Ergebnisse anschließend in den Abwägungsprozess eingehen, bei dem die unterschiedlichen Ansprüche an die Bodennutzung bewertet werden.

Im Plangebiet sind überwiegend Braunerden -Böden aus lösslehmhaltigen Solifluktionsdecken mit basenarmen Gesteinsanteilen- vorhanden. Die Böden im Plangebiet weisen eine geringe ökologische Bodenfunktion auf, was sich u. a. darauf zurückführen lässt, dass das Klosterareal seit rund 900 Jahren immer wieder unterschiedlich genutzt und bewirtschaftet wurde. So ist im Lauf der Klostergeschichte

Entwurf

immer wieder von Plünderungen, Brandschäden und dem Wiederaufbau baufälliger Gebäude die Rede. Mehrfach mussten die im Koster lebenden Schwestern fliehen oder wurden vertrieben. Nun soll das weitläufige Klosteranwesen erneut wiederbelebt werden und durch die Nutzung für karitative und kulturelle Zwecke der Allgemeinheit zugutekommen.[5]

10 Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz

Die folgenden Ausführungen geben entsprechend dem Planungsstand Aufschluss über die Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Die Gliederung orientiert sich an der *Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung (Oktober 2023).*

Zusammenfassung des Wasserkonzeptes: Auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanvorentwurfes wurde ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept (Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Darmstadt, 03. Dezember 2024) für die entwässerungstechnische Erschließung des Plangebietes erstellt. Die Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sowie die großräumige geologischen Untergrundverhältnisse zeigen, dass das Plangebiet für eine vollständige gezielte Versickerung der Niederschlagsabflüsse nicht geeignet ist. Aufgrund der topographischen Ausbildung des Geländes eignen sich nur wenige Flächen für eine gezielte Zuführung von Regenwasser. Die Baugrunduntersuchungen in den geeigneten Flächen haben gezeigt, dass z. T. Auffüllungen bis 3 m u GOK anstehen. Darunterliegend befinden sich gemischtkörniges und eher bindiges Felsersatzmaterial mit kf-Werten < 5 x 10-6 m/s. Auch das Grundwasser ist uneinheitlich und liegt zwischen 2 bis 4 m unter GOK. Altlasten innerhalb des Plangebietes sind nicht bekannt.

Das entwickelte Regenwasserbewirtschaftungskonzept besteht aus folgenden Bausteinen:

- extensive Dachbegrünungssysteme
- Minimierung befestigter Flächen
- Befestigung von Flächen mit wasserdurchlässigen Pflaster- oder Plattenmaterialien, soweit die Nutzung der Flächen hierfür geeignet ist
- Regenwasserzuführung und Vegetationsbereiche in Verbindung mit Baumwasserspeichern/Tiefbeeten
- Realisierung von Fassadenbegrünungen
- Regenwassernutzung z.B. für Grünflächenbewässerung und ggf. Toilettenspülung
- Regenwasserzuführung in ein Regenrückhaltebecken mit gedrosselter Einleitung in die Walluf

Zusammengefasst können die Niederschlagsabflüsse durch die Realisierung der genannten Maßnahmen bereits stark reduziert werden. Die übrigen Niederschlagsabflüsse werden einem Regenrückhaltebecken im tieferliegenden Bereich des Grundstücks zugeführt und über dieses gedrosselt in die nahegelegene Walluf eingeleitet. Im Rahmen der Bedarfsprognose wurde der Trink- und Löschwasser-

[5] Überliefert ist, dass dem Kloster Anfang des 19. Jahrhunderts „4 Morgen Ackerland, an das Kloster anschließend, sowie etwa 40 Morgen Eichen- und etwa 200 Morgen Buchenwald, in Niederwalluf eine Wiese, in Oberwalluf 25 Morgen, 3 Viertel, 2 Ruten Ackerland sowie einen Wingert, wenigstens 5,5 Morgen groß, in bester Lage, in Wiesbaden 1 ansehnlicher Hof, bestehend aus Behausung, Stall und Scheuer, 1 Krautgarten vor dem Mainzer Tor, 2 Morgen, 8,5 Niederschläg Acker, sowie weitere 33 Morgen, 3 Ruten, 30,5 Niederschläg Ackerland“ gehörten.

Entwurf

bedarf im Plangebiet ermittelt und etwaige Einsparpotentiale vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen aufgezeigt. Der prognostizierte Trinkwasserbedarf von rd. 8.930 m³ pro Jahr kann von Rheingauwasser zur Verfügung gestellt werden. Die erforderliche Löschwassermenge kann durch die vorhandene Löschwasserzisterne bereitgestellt werden.

Im Hinblick auf die prognostizierte Schmutzwassermenge wurde eine überschlägige Rechnung der häuslichen Abwassermengen durchgeführt. Die prognostizierte Schmutzwassermenge beträgt 1,04 l/s und kann in die angrenzende öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Außerdem wurde ein vorläufiger Nachweis zur Starkregenvorsorge innerhalb des Plangebietes bei einem Regenereignis mit einer Wiederkehrzeit von T 30 erarbeitet. Bei einer Realisierung des Wasserkonzeptes ist eine wasserbewusste Baugebietserschließung und eine zukunftsorientierte und nachhaltige entwässerungstechnische Erschließung des Plangebietes gesichert.

Entsprechend des Inhaltsverzeichnisses der Arbeitshilfe lassen sich die wasserwirtschaftlichen Belange wie folgt darstellen:

10.1 Hochwasserschutz

10.1.1 Überschwemmungsgebiete

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt kein Überschwemmungsgebiet. Ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet wird ebenfalls nicht berührt.

10.1.2 Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht in einem Risikogebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebiets.

10.1.3 Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach BauGB (§ 78 Abs. 1 HWG)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt kein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet.

10.2 Wasserversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Trink- und Löschwasser erfolgt durch Anschluss an die vorhandenen Versorgungsnetze. Für die Löschwasserversorgung wurde bereits eine Löschwasserzisterne mit zwei Tanks à 100 m³ errichtet und in Betrieb genommen. Eine Versorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist aktuell nicht möglich.

Zur Reduzierung des spezifischen Verbrauchs werden im Rahmen der nachfolgenden Planungsebene wassersparende Techniken vorgesehen (z. B. volumenreduzierte Spülungen, Durchflussbegrenzer, Tröpfchenbewässerung). Ergänzend ist die Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung von Grünflächen vorgesehen. Die technische Umsetzung der Wasserversorgung – insbesondere Leitungslage, Hausanschlüsse und Druckverhältnisse – erfolgt im Zuge der Erschließung und in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.

Entwurf

10.2.1 Bedarfsermittlung

Der Trinkwasserbedarf wurde im Rahmen des Wasserkonzepts ermittelt. Auf Grundlage der geplanten Nutzungen – darunter ein Wohngebäude mit Unterbringung Geflüchteter, eine Seniorenwohnanlage, Wohngebäude mit dauerhafter Nutzung sowie ein Veranstaltungsraum – ergibt sich ein jährlicher Wasserbedarf von ca. 8.930 m³. Die Versorgung kann über den örtlichen Versorger (Rheingauwasser) sichergestellt werden.

Die zugrunde gelegten Kennwerte basieren auf anerkannten Erfahrungswerten der DWA (Arbeitsblatt A 102) und weiteren fachspezifischen Standards. Der Bedarf umfasst dabei sowohl den häuslichen Verbrauch als auch Ansätze für Bewässerung, Reinigungszwecke und sonstige Bedarfe.

10.2.2 Wassersparnachweis

Zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist die Regenwassernutzung, z. B. für die Grünflächenbewässerung und Toilettenspülung, vorgesehen. Ergänzt wird dies durch extensive Dachbegrünungssysteme, wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen und soweit möglich Fassadenbegrünungen sowie Vegetationsbereiche mit Tiefbeeten und Baumwasserspeichern, die Regenwasser temporär speichern und zur Verdunstung bringen können.

Da die geologischen und bodenmechanischen Verhältnisse im Plangebiet eine gezielte und flächige Versickerung von Niederschlagswasser nicht zulassen, liegt der Fokus der Regenwasserbewirtschaftung auf der Reduktion, Rückhaltung, Nutzung und kontrollierten Ableitung. Ziel ist die möglichst weitgehende Angleichung des Wasserhaushalts an den ursprünglichen Zustand. Überschüssiges Regenwasser wird in ein zentrales Regenrückhaltebecken im tieferliegenden Bereich des Plangebiets geführt und von dort aus gedrosselt in die Walluf eingeleitet.

Zusätzlich wird der Trinkwasserbedarf durch technische Maßnahmen wie wassersparende Armaturen, volumenreduzierte Spülsysteme und optimierte haustechnische Anlagen weiter gesenkt.

10.2.3 Deckungsnachweis

Die Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser erfolgt über den örtlichen Wasserversorger (Rheingauwasser). Die Netzkapazitäten wurden im Zuge der Grundlagenermittlung abgefragt. Der Nachweis, dass der Bedarf grundsätzlich gedeckt werden kann, wurde erbracht.

Die Löschwasserversorgung erfolgt über eine bereits installierte Löschwasserzisterne mit zwei unterirdischen Tanks à 100 m³. Diese ist in Betrieb und erfüllt die Anforderungen an Löschwasservorhaltung gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405.

Die konkrete Dimensionierung und Trassierung der Leitungsinfrastruktur wird im Zuge der Erschließungsplanung detailliert mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

10.2.4 Technische Anlagen

Die technischen Anlagen zur Wasserversorgung im Baugebiet müssen z.T. neu verlegt werden (Leitung und Hausanschlüsse). Im Zuge der Erschließungsmaßnahmen werden auch die Druckverhältnisse und die Leitungsquerschnitte geprüft. Die Erschließung erfolgt im Trennsystem: Das Schmutzwasser wird über neue Leitungen in die bestehende öffentliche Kanalisation eingeleitet. Die prognostizierte Abwassermenge liegt bei ca. 1,04 l/s. Das Regenwasser wird durch geeignete Maßnahmen zur Rückhaltung, Zwischenspeicherung, Nutzung und Verdunstung (z. B. Dachbegrünung, Tiefbeete, Rückhaltebecken)

Entwurf

ortsnah bewirtschaftet. Überschüssige Niederschlagsabflüsse werden einem Regenrückhaltebecken im tieferliegenden Bereich des Plangebietes zugeführt und von dort aus gedrosselt in die Walluf eingeleitet.

Die konkrete technische Umsetzung und Abstimmung der Leitungsführung, Rückhalteanlagen und Einleitbedingungen erfolgt im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung unter Einbeziehung der zuständigen Stellen.

10.3 Grundwasserschutz

10.3.1 Schutz des Grundwassers

Gemäß § 5 WHG sind nachteilige Veränderungen der Eigenschaften von Gewässern – einschließlich des Grundwassers – zu vermeiden. Das Grundwasser darf durch die geplante städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Bauleitplanung weder qualitativ noch quantitativ beeinträchtigt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen im Plangebiet keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen oder Altlasten, die eine Gefährdung des Grundwassers befürchten lassen. Die hydrogeologischen Untersuchungen zeigen, dass sich der Grundwasserstand im Plangebiet in einer Tiefe von etwa 2 bis 4 Metern unter Geländeoberkante befindet und lokal stark schwankt. Aufgrund der vorhandenen Auffüllungen und der nur gering durchlässigen Untergrundverhältnisse ist eine gezielte Versickerung in das Grundwasser nicht vorgesehen.

Stattdessen wird das anfallende Niederschlagswasser über ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept behandelt, das insbesondere auf Rückhaltung, Verdunstung und Regenwassernutzung ausgerichtet ist. Die Maßnahmen dienen der Reduktion des Abflussvolumens und fördern eine grundwasserneutrale Entwässerung.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan zur wasserdurchlässigen Befestigung von Stellplätzen und Gehwegen, zur Dachbegrünung, zur Erhaltung von Grünflächen sowie zur Regenwassernutzung (z. B. für Gartenbewässerung und soweit möglich Toilettenspülung) leisten einen indirekten Beitrag zum Schutz des Grundwassers, indem sie die Versiegelung minimieren, den Wasserrückhalt erhöhen und den Trinkwasserbedarf senken.

Insgesamt sind bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten.

10.3.2 Lage des Vorhabens im Wasserschutzgebiet / Heilquellenschutzgebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes.

10.3.3 Verminderung der Grundwasserneubildung

Von Bedeutung im Hinblick auf die langfristige Trinkwassersicherung ist die mit der Versiegelung infolge der geplanten Bebauung einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate. Jede Inanspruchnahme von Bodenfläche für eine bauliche Nutzung begründet einen Eingriff in die natürlichen Bodenfunktionen, da insbesondere die Speicherfähigkeit sowie Filter- und Pufferfunktionen beeinträchtigt werden können.

Der Bebauungsplan enthält daher Festsetzungen, die dazu beitragen, die Versiegelung von zu befestigenden Flächen zu minimieren und somit die Grundwasserneubildung zu unterstützen insbesondere durch die Vorschrift zur wasserdurchlässigen Befestigung von Gehwegen, Garagenzufahrten, Hofflächen sowie von Pkw-Stellplätzen.

Entwurf

Weiterführend kann auf die einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Bauordnung (HBO), z. B. den im Folgenden zitierten **§ 8 Abs. 1 HBO** verwiesen werden:

Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

10.3.4 Versickerung von Niederschlagswasser

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans gelten die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des Hessischen Wassergesetzes (HWG), insbesondere § 55 Abs. 2 WHG, wonach Niederschlagswasser möglichst ortsnah versickert, verrieselt oder direkt in ein Gewässer eingeleitet werden soll, sofern dem keine wasserrechtlichen oder wasserwirtschaftlichen Belange entgegenstehen. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen wurden im Bebauungsplan als Hinweise aufgenommen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Wasserkonzept (Bullermann Schneble GmbH, 03.12.2024) erstellt, das unter anderem die Möglichkeiten zur Niederschlagswasserbewirtschaftung untersucht. Die hydrogeologischen Untersuchungen zeigen, dass das Plangebiet aufgrund bindiger Böden, mächtiger Auffüllungen und geringer Durchlässigkeitswerte ($kf < 5 \times 10^{-6}$ m/s) nicht für eine gezielte oder flächige Versickerung von Niederschlagswasser geeignet ist. Auch die zum Teil hohen und schwankenden Grundwasserstände (2–4 m u. GOK) sowie das topographisch stark bewegte Gelände schränken die Versickerungsfähigkeit erheblich ein.

Aufgrund dieser Gegebenheiten wird im Bebauungsplan auf zentrale oder dezentrale Versickerungsanlagen verzichtet. Stattdessen wird das Niederschlagswasser durch eine Kombination aus Maßnahmen zur Retention, Nutzung, Verdunstung und kontrollierten Ableitung behandelt. Hierzu zählen insbesondere:

- extensive Dachbegrünungssysteme,
- Tiefbeete mit Vegetation und Wasserspeicherung,
- Rückhaltung in einem zentralen Regenrückhaltebecken mit
- gedrosselter Einleitung in die Walluf,
- sowie die Nutzung von Regenwasser für nicht-trinkwasserrelevante Zwecke (z. B. Gartenbewässerung, Toilettenspülung).

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Anforderungen des WHG zu erfüllen, den Wasserhaushalt zu stabilisieren und das Risiko punktueller Überlastungen der Kanalisation oder einer Grundwasserbeeinträchtigung zu vermeiden.

Die Vorgaben der DWA-Regelwerke (insbesondere DWA-A 138 und DWA-M 153) wurden im Rahmen der Konzeptentwicklung beachtet. Eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers vor Einleitung in die Rückhalteanlage ist vorgesehen, sofern dies im weiteren technischen Ausbau als erforderlich erachtet wird.

Entwurf

10.3.5 Vermeidung von Vernässungs- und Setzrissschäden

Zur Vermeidung bauwerksbedingter Vernässungs- oder Setzrissschäden sind die im Rahmen der Baugrunderkundung festgestellten Grundwasserverhältnisse zu beachten. Laut Wasserkonzept liegt der Grundwasserstand im Plangebiet zwischen ca. 2 und 4 m unter Geländeoberkante, mit lokal variierender Ausprägung und uneinheitlicher Flurabstandssituation.

Der Bemessungsgrundwasserstand wurde mit 166,5 m ü. NN bestimmt. Aufgrund der hangigen Topographie sowie des z. T. mächtigen Auffüllmaterials und der geringen Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sind insbesondere bei unterirdischen Bauteilen (z. B. Tiefgaragen, Technikräume) konstruktive Maßnahmen gegen Auftrieb, Vernässung und Bauwerksschäden vorzusehen.

Zur Vermeidung von Feuchteschäden sind in der weiteren Planung u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Abdichtung gemäß DIN 18533 bzw. DIN 18195,
- Auftriebssicherungen bei wasserundurchlässigen Bauteilen,
- sowie die Berücksichtigung des höchsten bekannten Grundwasserstandes bei der Einbindetiefe von Gründungen und unterirdischen Bauwerken.

Eine differenzierte Betrachtung der Grundwasserverhältnisse auf Baufeldebene erfolgt im Rahmen der weiteren Ausführungs- und Bauplanung. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse lassen keine Hinweise auf flächenhaft kritische Vernässungsrisiken erkennen, begründen jedoch einen planerischen Hinweis auf die Notwendigkeit technischer Sicherungsmaßnahmen.

10.3.6 Lage im Einflussbereich eines Grundwasserbewirtschaftungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht im Einflussbereich eines Grundwasserbewirtschaftungsplanes.

10.3.7 Bemessungsgrundwasserstände

Vgl. Ausführungen zu Ziffer 1.3.5.

10.3.8 Bauwerke im Grundwasser

Durch die im Rahmen der Bauleitplanung geplanten Tiefbaumaßnahmen (hier: ausschließlich Tiefgaragen und Verlegung von Leitungen) kann ein Aufstauen, Absenken und Umlenken von Grundwasser bewirkt werden. Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurden Grundwasserstände zwischen 2 und 4 m unter Geländeoberkante festgestellt. Damit besteht die Möglichkeit, dass Tiefgaragen oder andere tief liegende bauliche Anlagen in den Bereich des Grundwassers eingreifen.

Solche Eingriffe sind gemäß § 9 WHG als wasserrechtliche Benutzungstatbestände einzustufen und erfordern ggf. eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG. Die Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt – insbesondere in Bezug auf Aufstau, Absenkung oder Umlenkung des Grundwassers – sind im Zuge der Objektplanung weiter zu untersuchen.

Zum gegenwärtigen Stand ist davon auszugehen, dass durch die Planung keine dauerhaft nachteiligen Veränderungen des Grundwasserhaushalts zu erwarten sind. Die Bauausführung ist jedoch so zu gestalten, dass ein Aufstauen oder Umleiten vermieden bzw. minimiert wird. Dies betrifft insbesondere:

- die Einbindungstiefe und Dichtung von Tiefgaragen,
- den Rückhalt von Auftriebskräften,

Entwurf

- die Wahl geeigneter, grundwasserneutraler Baustoffe (z. B. mit Zulassung durch DIBt oder europäische ETA).

Die Verwendung bauaufsichtlich zugelassener Materialien und eine grundwasserschonende Bauweise gelten als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit. Eine Anzeige nach § 49 WHG kann im weiteren wasserrechtlichen Verfahren (z. B. zur Grundwasserhaltung) erforderlich werden

Eine abschließende Beurteilung erfolgt im Rahmen der Ausführungs- und Genehmigungsplanung auf Grundlage der dann vorliegenden Bauwerksdetails.

10.3.9 Landesgrundwassermessstellen/-dienst

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Grundwassermessstellen des Hessischen Landesgrundwassermessdienstes.

10.4 Schutz oberirdischer Gewässer

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine oberirdischen Gewässer.

10.4.1 Gewässerrandstreifen

Angrenzend an den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich noch östlich der privaten Grünfläche die Walluf als Gewässer. Diese wird durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans jedoch nicht berührt.

Die Mühle und auch zum Teil die dazugehörigen Gräben sind zum Ende des Zweiten Weltkrieges zerstört worden keiner der Mühlgräben führt noch Wasser. Im Grundbuch ist auf vier Grundstücken eine Belastung aus 18.07.1904 eingetragen:

„Belastet mit der Wassergerechtigkeit früheren Schaufelgerechtsame, nach Maßgabe des gerichtlichen Vergleichs vom 18.07.1904“ zugunsten des Grundstücks auf dem des Mühlengebäude stand.

Die Mühlengräben als solche gibt es an dieser Stelle nicht mehr die Wasserburg führende Stelle beim RP wurde angefragt ob dort noch Wasserrechte eingetragen sein die Antwort vom 16.06.2023 war „Anfrage Fehlanzeige“. Somit gibt es für die Mühlengräben kein Wasserrecht mehr.

10.4.2 Gewässerentwicklungsflächen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine Gewässerentwicklungsflächen.

10.4.3 Darstellung oberirdischer Gewässer und Entwässerungsgräben

s.o.

10.4.4 Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine Anlagen in, an über und unter Gewässern einschließlich des Bereichs bis zur Böschungsoberkante (z. B. Brücken, Durchlässe oder unterirdische Querungen).

Entwurf

10.5 Abwasserbeseitigung

10.5.1 Gesicherte Erschließung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden der sachgerechte Umgang mit Abwasser und die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt (§ 1 Abs. 6 BauGB). Auf die entsprechenden Ausführungen in dieser Begründung sowie im Umweltfachbeitrag/-bericht wird verwiesen.

Darüber hinaus wird parallel zum Aufstellungsverfahren ein Wasserkonzept erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt, so dass davon ausgegangen werden wird, dass die hier angesprochenen Belange in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden. Weitergehende Aussagen werden im Laufe des Planverfahrens ergänzt.

10.5.2 Anforderung an die Abwasserbeseitigung

Eine geordnete Abwasserbeseitigung ist in der Regel dann gegeben, wenn

- es möglich ist, das anfallende Abwasser über einen Anschluss an eine öffentliche Kanalisation einer kommunalen Kläranlage, die eine ausreichende stoffliche und hydraulische Kapazität zur Aufnahme und Behandlung des zusätzlichen Abwassers aufweist, zugeführt und dort nach den wasserrechtlichen Anforderungen behandelt werden kann,
- die Abwasseranlagen den jeweils maßgeblichen Regeln der Technik entsprechen (§ 60 Abs. 1 WHG),
- beim Einleiten des Abwassers in ein Gewässer (erlaubnispflichtiger Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. §§ 8 und 57 Abs. 1 WHG) die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so geringgehalten wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist, und die Einleitung mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften (Immissionsbetrachtung) und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar ist,
- in neuen Baugebieten Niederschlagswasser ortsnah versickert wird, um den natürlichen, örtlichen Wasserhaushalt zu erhalten, oder wenn im Trennsystem abgeleitet wird.

Der vorliegende Bebauungsplan berücksichtigt die vorgenannten Kriterien wie folgt:

Leistungsfähigkeit der Abwasseranlagen

Im Rahmen des Wasserkonzepts wurde eine überschlägige Ermittlung der im Plangebiet anfallenden Schmutzwassermenge durchgeführt. Auf Grundlage der geplanten Nutzungen und Belegungszahlen ergibt sich ein prognostizierter Schmutzwasseranfall von ca. 1,04 l/s.

Die Ableitung erfolgt im Trennsystem über eine neu herzustellende Schmutzwasserleitung in die bestehende öffentliche Kanalisation. Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Kapazität des bestehenden Netzes ausreichend, um die zusätzlichen Abwassermengen aufzunehmen. Eine abschließende hydraulische Bewertung erfolgt im Zuge der Erschließungsplanung und in Abstimmung mit dem zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen.

Die Einhaltung der Anforderungen an die schadlose Ableitung wird sichergestellt. Sollte im weiteren Planungsverlauf eine Anpassung bestehender Anlagenteile erforderlich sein, wird diese im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt und umgesetzt.

Anforderungen an das Einleiten von Abwasser

Nach den geltenden Vorgaben des Hessischen Wassergesetzes (HWG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) darf anfallendes Niederschlagswasser grundsätzlich nicht in den Mischwasserkanal eingeleitet werden, sondern ist ortsnah zu bewirtschaften bzw. in ein Gewässer einzuleiten, sofern wasserwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 WHG).

Entwurf

Für das Plangebiet wird die Einleitung des überschüssigen Niederschlagswassers in die Walluf angestrebt. Die Anforderungen an eine erlaubnisfähige Einleitung richten sich nach der Leitfadenbetrachtung des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagenbezogener Gewässerschutz). Es ist davon auszugehen, dass eine gedrosselte Einleitung mit einer Spitzenabflussrate von 1–3 l/s·ha bei einem 2-jährigen Regenereignis genehmigungsfähig ist. Ein entsprechender Nachweis gemäß DWA-A 102-2 ist im weiteren Verfahren zu führen.

Im Wasserkonzept wurde daher ein dezentrales Rückhaltesystem mit ergänzender Nutzung und Verdunstung vorgesehen. Bestandteile sind u. a.:

- extensive Dachbegrünungen zur Retention und Verdunstung,
- der Einsatz versickerungsfähiger Bodenmaterialien (sofern standortgeeignet),
- die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser, z. B. zur Toilettenspülung, möglichst mit ganzjähriger Nutzung,
- sowie ein zentrales Rückhaltebecken mit gedrosselter Ableitung in die Walluf.

Die technische Auslegung und Bemessung dieser Anlagen erfolgt auf Grundlage des Bemessungsregens, der zulässigen Einleitwerte sowie des zu erwartenden Abflussverhaltens. Die finale Abstimmung mit der Wasserbehörde und dem Abwasserverband Oberer Rheingau erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

Verwertung von Niederschlagswasser und Grauwasser

Für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers vor Ort wird unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein Konzept erstellt (s.o.). Dieses beleuchtet u.a. die Vermeidung von Abflüssen, Prüfung der Möglichkeiten zur Versickerung, der Regenwassernutzung, z.B. für die Gartenbewässerung, dezentrale und semizentrale Anlagen zum Rückhalten und Verdunsten bzw. Versickern von Regenwasser sowie die Prüfung einer gedrosselten Ableitung von Regenwasser in die Walluf. Oberstes Ziel der Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung ist die möglichst weitgehende Angleichung des Wasserhaushaltes von Plangebiet an die ursprünglichen Verhältnisse. Vorrangig sind bei allen Maßnahmen die Belange des Boden- und Grundwasserschutzes zu beachten.

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der geologischen Gegebenheiten (bindige Auffüllungen, geringe Durchlässigkeit, lokal hoher Grundwasserstand) nur sehr eingeschränkt möglich und daher nicht Bestandteil der Entwässerungskonzeption. Stattdessen setzt das Konzept auf eine Kombination aus:

- Regenwasserrückhalt (z. B. durch Dachbegrünungen, Tiefbeete, Rückhaltebecken),
- Verdunstung über begrünte Flächen,
- Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (z. B. zur Gartenbewässerung oder Toilettenspülung),
- sowie eine gedrosselte Einleitung von Überschusswasser in die Walluf.

Das Konzept berücksichtigt auch Aspekte der Wassereinsparung, insbesondere durch die Nutzung von Regenwasser in nicht-trinkwasserrelevanten Bereichen. Die Brauchwassernutzung soll möglichst ganzjährig erfolgen und in die Gebäudeplanung integriert werden. Eine getrennte Sammlung und Wiederverwendung von Grauwasser (z. B. aus Duschen oder Handwaschbecken) ist zum jetzigen Planungsstand nicht vorgesehen, wird jedoch in der weiteren Planung als Option geprüft.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen trägt zur Schonung der Ressourcen, zur Entlastung der Abwasserinfrastruktur sowie zur klimaangepassten Entwicklung des Plangebiets bei.

Entwurf

Versickerung des Niederschlagswassers

Sowohl § 55 Abs. 2 WHG als auch § 37 Abs. 4 Satz 1 HWG stellen zunächst unmittelbar geltendes Recht dar, wobei der Begriff „soll“ dahingehend verstanden wird, dass nur bei nachweislich zu erwartenden Schwierigkeiten, d.h. bei atypischen Sonderfällen, von dem Vollzug Abstand genommen werden darf.

Im Rahmen des Wasserkonzepts wurde die Versickerungsfähigkeit des Untergrunds im Plangebiet eingehend geprüft. Die Untersuchungen zeigen, dass die vorhandenen geologischen Bedingungen – insbesondere bindige Auffüllungen bis ca. 3 m Tiefe, eine geringe Durchlässigkeit ($kf < 5 \times 10^{-6}$ m/s) und lokal hohe Grundwasserstände (2–4 m u. GOK) – eine gezielte oder flächige Versickerung des Niederschlagswassers ausschließen. Damit liegt ein fachlich begründeter Ausnahmefall im Sinne der gesetzlichen Regelungen vor. Der wasserwirtschaftliche Vollzugsanspruch zur Versickerung ist hier ausnahmsweise nicht anwendbar.

Anstelle einer Versickerung wird eine ortsnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers über alternative Maßnahmen vorgesehen, insbesondere:

- Retention über Dachbegrünung und Tiefbeete,
- Nutzung als Brauchwasser,
- Verdunstung über Vegetationsflächen,
- sowie eine gedrosselte Einleitung über ein Rückhaltebecken in die Walluf.

Diese Konzeption erfüllt die Anforderungen an eine ressourcenschonende und grundwasserschonende Regenwasserbewirtschaftung im Sinne der DWA-Regelwerke und dient der Entlastung der Kanalisation sowie dem Schutz der Gewässer.

Entwässerung im Trennsystem

Neue Baugebiete sollen im Trennsystem entwässert werden, soweit weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 WHG).

Für das Plangebiet wurde im Rahmen des Wasserkonzepts eine entsprechende Entwässerungskonzeption erarbeitet. Diese sieht die Ableitung des häuslichen Schmutzwassers über eine neu herzustellende Schmutzwasserleitung in die bestehende öffentliche Kanalisation vor. Die prognostizierte Schmutzwassermenge beträgt ca. 1,04 l/s. Nach aktuellem Kenntnisstand ist das öffentliche Netz in der Lage, die zusätzlich anfallenden Mengen aufzunehmen.

Das Niederschlagswasser wird im Sinne einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung vor Ort behandelt – u. a. durch Retention (z. B. Dachbegrünung, Tiefbeete), Nutzung (z. B. zur Gartenbewässerung) sowie gedrosselte Einleitung über ein Rückhaltebecken in die Walluf. Eine Einleitung in ein Mischwasserkanalnetz ist nicht vorgesehen und wäre gemäß geltendem Recht auch nicht zulässig.

Die Entwässerung im Trennsystem entspricht dem Stand der Technik und den Anforderungen aus wasserrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht. Die endgültige technische Ausgestaltung wird im weiteren Planungsverlauf detailliert und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Kosten und Zeitplan

Es ist nicht zu erwarten, dass durch den Vollzug des Bebauungsplans „Kloster Tiefenthal“ Folgemaßnahmen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung wie beispielsweise die Erweiterung einer Kläranlage oder der Bau oder die Erweiterung von Abwasseranlagen im Kanalnetz oder von Versickerungs-, Rückhalte- oder Behandlungsanlagen für Niederschlagswasser erforderlich werden.

Entwurf

10.6 Abflussregelung

10.6.1 Abflussregelung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass im Zuge der Planung ein durch die zulässige Bebauung gegebenenfalls bedingter höherer Abfluss bei Niederschlag schadlos abgeleitet werden kann.

Im Rahmen des Wasserkonzepts wurde die zu erwartende Veränderung des Abflussverhaltens durch die geplante Bebauung untersucht. Aufgrund der teilweisen Neuversiegelung von Flächen ist von einem moderaten Anstieg der Niederschlagsabflüsse auszugehen. Dieser wird jedoch durch geeignete Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung kompensiert.

Zur Abflussregulierung ist ein zentrales Rückhaltebecken im tieferliegenden Bereich des Plangebiets vorgesehen. Die in diesem Becken gesammelten Niederschlagsabflüsse werden über eine gedrosselte Einleitungsrate in die Walluf abgeführt. Maßgeblich ist dabei ein zulässiger Spitzenabfluss zwischen 1–3 l/s·ha, entsprechend den wasserrechtlichen Vorgaben für ein 2-jähriges Regenereignis.

Flankierend dazu wird die Abflussmenge durch folgende Maßnahmen reduziert bzw. verzögert:

- extensive Dachbegrünungen zur Retention und Verdunstung,
- Tiefbeete und Baumwasserspeicher,
- teilweise wasserdurchlässige Beläge in den Nebenflächen,
- sowie die Nutzung von Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung.

Das Gesamtkonzept wurde nach den Vorgaben der DWA-Regelwerke (insbesondere DWA-A 102-2) entwickelt. Es trägt zur Entlastung der Vorflut sowie zur Minderung lokaler Überflutungsrisiken bei.

Die technische Ausgestaltung der Rückhalte- und Drosselungseinrichtungen sowie der endgültige Nachweis der schadlosen Ableitung erfolgen im Zuge der weiteren Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

10.6.2 Abflussverhältnisse im Gewässer

Zum gegenwärtigen Planzeitpunkt wird davon ausgegangen, dass durch die geplanten Maßnahmen im Gebiet nicht mit einer erhöhten Abflussmenge zu rechnen ist.

Im Rahmen des Wasserkonzepts wurde geprüft, inwieweit sich die geplante bauliche Entwicklung auf die Abflussverhältnisse der Walluf als Vorflut auswirken kann. Durch die geplanten Maßnahmen zur Rückhaltung, Nutzung und gedrosselten Ableitung von Niederschlagswasser wird sichergestellt, dass keine signifikante Erhöhung der Abflussmenge in das Gewässer erfolgt.

Die vorgesehene gedrosselte Einleitung aus dem Regenrückhaltebecken orientiert sich an einem zulässigen Abflusswert von 1–3 l/s·ha für ein Bemessungsregenereignis mit einer Wiederkehrzeit von 2 Jahren. Die tatsächlichen Einleitmengen werden durch Retentionsmaßnahmen (z. B. Dachbegrünung, Tiefbeete) zusätzlich reduziert.

Es ist daher davon auszugehen, dass die geplante Entwicklung keine nachteiligen Auswirkungen auf die hydraulische Leistungsfähigkeit oder die Hochwassersicherheit der Walluf hat. Eine Verschlechterung der Abflussverhältnisse im Gewässer wird nicht erwartet.

Die endgültige Einleitregelung wird im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt. Dabei werden auch etwaige ökologische Anforderungen an den Vorfluter berücksichtigt.

Entwurf

10.6.3 Hochwasserschutz

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets gemäß § 76 WHG. Dennoch wird der Hochwasserschutz im Sinne einer vorsorgenden, an den Klimawandel angepassten Entwässerungskonzeption mitberücksichtigt.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurden eine Vielzahl technisch und planerisch geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung und Verzögerung von Abflüssen vorgesehen, die einen Beitrag zur Minimierung hochwasserrelevanter Spitzenabflüsse leisten. Dazu zählen insbesondere:

- die konsequente Entwässerung im Trennsystem,
- die Beschränkung der zulässigen Versiegelung durch planerische Festsetzungen,
- der Einsatz von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Rückhaltung und Verdunstung,
- offene Mulden und Tiefbeete zur Rückhaltung und Zwischenspeicherung,
- sowie ein zentrales Regenrückhaltebecken mit gedrosselter Einleitung in die Walluf.

Zusätzlich wurde eine überschlägige Starkregenvorsorgebetrachtung für ein Regenereignis mit T = 30 Jahren durchgeführt. Die dabei ermittelten Abflüsse können im vorgesehenen System schadlos aufgenommen werden, wodurch das Risiko lokaler Überflutungen deutlich reduziert wird.

Mit dem geplanten Maßnahmenpaket wird der Beitrag des Plangebiets zur Hochwasserentstehung minimiert und ein Beitrag zur klimaangepassten Stadtentwicklung geleistet. Die abschließende hydraulische Bemessung erfolgt im Rahmen der weiteren Fachplanung.

10.6.4 Erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen

Weitergehende Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Rahmen der hiermit vorliegenden Bauleitplanung nicht erforderlich.

10.6.5 Vermeidung der Versiegelung bzw. Entsiegelung von Flächen

Das Offenhalten der Böden ist eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Grundwasser- und Bodenschutz. Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen, um die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen (§ 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB):

Der Bebauungsplan trägt diesem Ziel entsprechend § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB Rechnung, indem er die Versiegelung auf das erforderliche Maß begrenzt und flächenschonende Gestaltungsformen begünstigt.

Konkret werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Begrünungspflicht für nicht überbaute Grundstücksflächen,
- Vorgaben zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Vegetation,
- Ausschluss von großflächigen Schotterungen (sog. Schottergärten),
- sowie der Einsatz von wasserdurchlässigen Belägen bei Stellplätzen und Nebenflächen, sofern funktional möglich.

Darüber hinaus unterstützen die im Regenwasserbewirtschaftungskonzept vorgesehenen Maßnahmen – wie Dachbegrünungen, Tiefbeete und Vegetationsflächen mit Rückhaltefunktion – eine Reduzierung der wirksamen Versiegelung und tragen zur Verbesserung der Standortfunktionen des Bodens (z. B. Wasserhaushalt, Verdunstung, Filterleistung) bei.

Ergänzend wird auf die Regelung des § 8 Abs. 1 HBO verwiesen, nach der nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken zu begrünen oder zu bepflanzen sind, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden.

Entwurf

Die Summe dieser Maßnahmen erfüllt die Anforderungen an einen flächensparenden, wassersensiblen und klimaangepassten Umgang mit Bodenversiegelung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

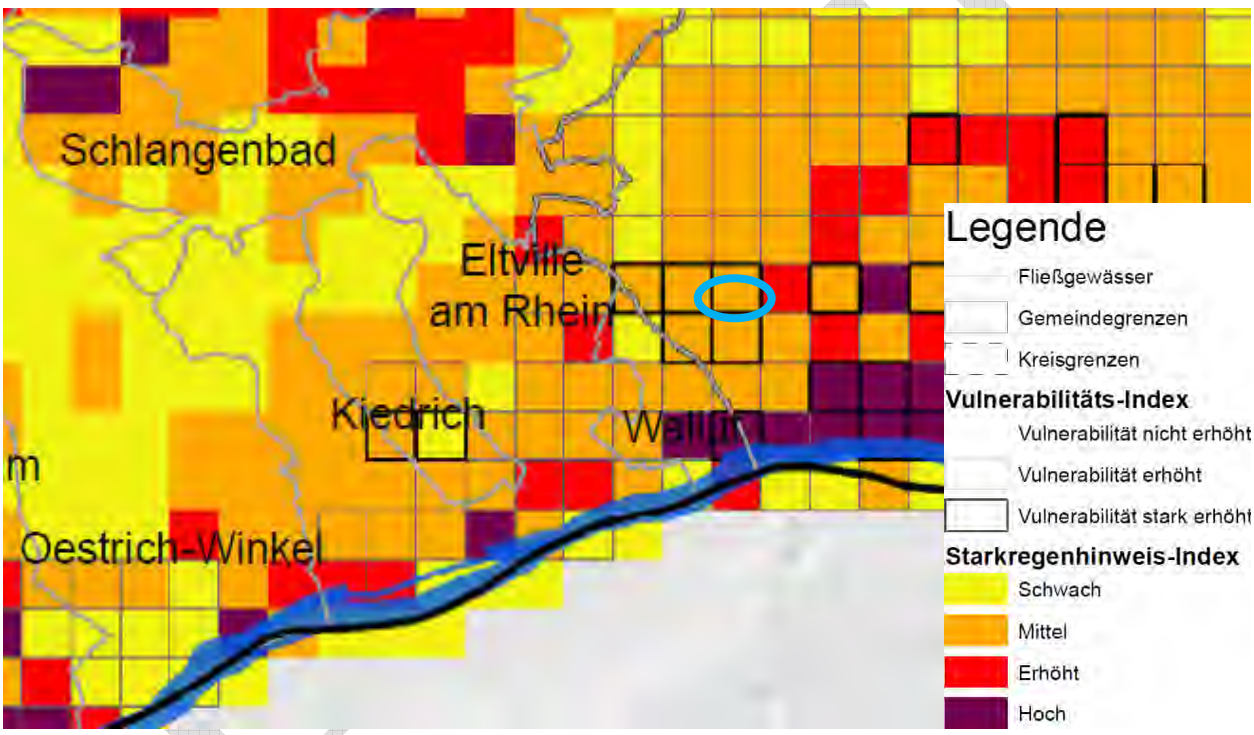
10.6.6 Starkregen

Von Starkregen wird gesprochen, wenn in kurzer Zeit und meist räumlich begrenzt sehr hohe Niederschlagsmengen auftreten. Solche Extremwetterereignisse werden mit voranschreitendem Klimawandel wahrscheinlich verstärkt vorkommen. Diese kurzzeitigen und unwetterartigen Starkregenereignisse führen auch abseits von Fließgewässern sehr häufig zu Überflutungen und Schäden.

Das Land Hessen hat mit dem Projekt „KLIMPRAX – Starkregen- und Katastrophenschutz für Kommunen“ ein dreistufiges Informationssystem bereitgestellt. Im Rahmen des Projektes wird eine Starkregen-Hinweiskarte zur Identifizierung von besonders durch Starkregen gefährdeten Kommunen bereitgestellt. Die Karte beinhaltet den Starkregen-Index und den Vulnerabilitäts-Index für jede 1*1 km-Kachel.

Laut Starkregen-Hinweiskarte liegt im Plangebiet ein „mittlerer Index“ vor. Die Vulnerabilität wird als „Vulnerabilität erhöht“ eingestuft[6].

Abb. 10: Starkregen-Hinweiskarte



Quelle: Starkregen-Hinweiskarte des Landes Hessen https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimprax-projekte/starkregen-hinweiskarte (Abgerufen: 03.01.2024)

11 Altablagerungen und Altlasten

Altablagerungen oder Altlasten innerhalb des Plangebietes sind der Stadt Eltville nicht bekannt.

[6] "Vulnerabilität erhöht" bedeutet, dass die Region anfälliger für die negativen Folgen von Starkregen ist. Dies kann auf Faktoren wie Topografie, Bebauungsdichte, Zustand der Entwässerungssysteme und Infrastruktur zurückzuführen sein. Es ist wichtig, besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen von Starkregen zu minimieren.

12 Kampfmittel

Der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen weist in der Stellungnahme vom 20.08.2024 darauf hin, dass die Auswertung der vorliegenden Kriegsluftbilder ergeben hat, dass sich das Plangebiet in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden, sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig. Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IIWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden.

Eine Sondierung der Fläche durch KMS, Kampfmittelsondierung Maximilian Becker, vom 26.01.2023 sowie die anschließenden Störpunktüberprüfungen vom 02.02. und 03.02.2023 ergaben, dass gegen die Ausführungen der geplanten Bauarbeiten keine Bedenken bestehen; Hinweise auf Kampfmittel liegen nach fachgerechter Begutachtung nicht mehr vor. Die Freigabe der Flächen wurde erteilt.

Für Feld 02 war eine maschinelle Zuwegung der Fläche allerdings nicht gewährleistet. Daher wird hier die Nutzung eines sprenggeschützten Baggers unter Begleitung einer fachtechnischen Aufsichtsperson in der Kampfmittelbeseitigung empfohlen.

13 Denkmalschutz

Im Kloster Tiefenthal sind eher einzelne Elemente und Relikte denkmalgeschützt. Auch der Park ist laut Denkmaltopografie nicht insgesamt geschützt, sondern es wird auf einzelne Altbäume der Parkanlage des 19. Jh. als schützenswert verwiesen. Die Außenanlagen dienen jedoch als verbindende Elemente für einzelne Objekte wie Brunnen, Kapelle und Kreuz.

Die Auszüge aus dem Denkmalverzeichnis wurden zur Verfügung gestellt die dort genannten Elemente müssen erhalten werden und dürfen durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Falls sich absehbare Konflikte zu Planung ergeben, wird um zeitnahe Rückmeldung gegeben.

Die Untere Denkmalschutzbehörde als eigentliche Genehmigungsbehörde wurde bei dieser Mitteilung in den Verteiler aufgenommen. Im Einzelnen handelt es sich bei den Schützenswerten Elementen um einen Schlussstein, einen Türsturz, ein Portal, den Park, (einige alte Bäume der landschaftlichen Parkanlage) das Kreuz sowie die Kapelle am Hang oberhalb des Klosters.

Werden bei Erdarbeiten Bau- oder Bodendenkmäler bekannt, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 21 HDSchG).

14 Hinweise aus dem Verfahren und sonstige Infrastruktur

Der Kreisausschuss Rheingau Taunus Kreis (14.08.2024): Hinweis darauf, dass die öffentlichen Straßen so zu unterhalten bzw. herzustellen sin, dass diese durch Löschfahrzeuge der Feuerwehr ohne Beeinträchtigung genutzt werden können.

Entwurf

- Zugänge und Zufahrten müssen der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr entsprechen.
- Behinderungen im Bereich von Zufahrts-, Aufstell-, Anleiter- und Zugangsflächen für die Feuerwehr, dürfen in keinem Fall vorhanden sein oder geschaffen werden.
- Bauteil 3 V ist mit Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen (Feuerwehrflächen nach § 5 HBO in Verbindung mit den „Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ (H-VVTB Anlagen A 2.2.1.1/1 und HE 1) auszustatten, dass Personenrettung und das Vortragen von Löschangriffen durch die Feuerwehr möglich sind. Die Bauteile 1 V und 2 V sind ebenfalls mit Feuerwehrflächen zu versehen. Diese ergeben sich teilweise aus den Bestandsbauten Bauteil A und B.

Zudem muss zur Löschwasserversorgung für eine Bebauung (SO, WR, WA, WB, MI, MD) über drei Geschosse oder GFZ > 0,7 und ≤ 1,2 eine Wassermenge von mind. 1600 l/min. (96m³/h) über einen Zeitraum von mind. 2 Stunden zur Verfügung stehen, die Brandreserve im Hochbehälter muss mindestens 192 m³ betragen.

Polizeipräsidium Westhessen (17.07.2024): Das Polizeipräsidium Westhessen merkt an, dass Stellflächen für PKW/ LKW im Planungsgebiet einsehbar, übersichtlich und beleuchtet sein sollten. Grundsätzlich sollten die Zufahrtswege und Gehwege zu den einzelnen Gebäuden gut überschaubar und transparent sein. Eine optische Grenze zwischen Gehweg und Zufahrtsweg/Parkplatz ist zu empfehlen, um hier eine klare Nutzungsgrenze für die Nutzer zu definieren. An sämtlichen Bäumen im Planungsbereich sollte das Laubwerk erst ab einer Höhe von 200 cm beginnen. Für eine gute Übersichtlichkeit sollten geplante Hecken nicht höher als 80-120 cm sein. Somit wären freie Sichtachsen gegeben und das subjektive Sicherheitsgefühl der Angestellten gerade in den frühen Abendstunden gesteigert. Die Parkplätze sollten als potentieller „Angstraum“ offen mit freien Sichtachsen gut einsehbar gestaltet, hell ausgeleuchtet und dunkle, schlecht einsehbare Bereiche vermieden werden.

Zudem sollte die Beleuchtung im Planungsbereich so stark sein, dass das Gesichtsfeld eines Gegenübers ab einer Entfernung von 4m erkennbar ist. Dies gilt insbesondere für die geplanten Parkplätze und Gehwege zu und zwischen den geplanten Gebäuden. Dabei sind die Beleuchtungskörper so aufzustellen, dass durch ihre Bauart und die Art der Platzierung Dunkelflächen während der Dämmerung und Dunkelheit ausgeschlossen sind. Das Licht sollte auch unter eventuell vorhandenem Blätterdach den Gehweg und Parkplatz ausleuchten. Aus energetischen Gründen und um eine potenzielle Irritation der Fauna im Planungsbereich möglichst gering zu halten, kann hier eine sog. „intelligente Beleuchtung“ installiert werden, die grundsätzlich gedimmt leuchtet und nur bei vorhandenem Personen- und Fahrzeugverkehr heller wird.

Weitere Hinweise des Polizeipräsidiums Westhessen betreffen die Gebäudegestaltung, die Beschaffenheit von Kellern, Lager- und Gemeinschaftsräumen, die Sicherheitsvorkehrungen für Wohn- und Gewerberäume sowie Hinweise zu Fluchttüren und Fenstern. Ferner werden Empfehlungen zu Tresoren, Einbruchmeldeanlagen, Beleuchtung und Sichtbarmachung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen gegeben. Das Polizei Westhessen weist abschließend auf ihr kostenloses Beratungsangebot zum Thema Einbruchprävention hin.

Regierungspräsidium Darmstadt Dez. III 31.2 (13.08.2024): Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in der quantitativen Schutzzone B4-neu des festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen „Große und kleine Adlerquelle, Kochbrunnen, Salmquelle, Schützenhofquelle und Faulbrunnen“ der Landeshauptstadt Wiesbaden liegt. Die Schutzgebietsverordnung vom 26.07.2016 für die Gewinnungsanlagen ist zu beachten.

Entwurf

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des RP bzgl. des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis basiert. Von Seiten der Bergaufsicht stehen dem Vorhaben aber keine Sachverhalte entgegen.

15 Bodenordnung

Ein Verfahren zur Bodenordnung i. S. d. §§ 45 ff. BauGB kann durchgeführt werden. Ist aber weder geplant noch erforderlich.

16 Kosten

Der Stadt Eltville entstehen aus der Umsetzung des Bebauungsplans voraussichtlich keine Kosten.

17 Flächenwidmungen im Bebauungsplan

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kloster Tiefenthal“ umfasst insgesamt rd. 2,99 ha (einschließlich der B 260). Hiervon entfallen auf das Sondergebiet rd. 1,8 ha, die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt rd. 0,49 ha (davon 0,26 ha im Süden), die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung; hier: Landwirtschaftlicher Weg / Rad- und Gehweg 0,02 ha sowie die neu hinzugenommenen Verkehrsflächen der Schlangenbader Straße rd. 0,54 ha. Ohne die hinzugenommene bestehende Verkehrsfläche umfasst der räumliche Geltungsbereich 2,45 ha.

18 Kennzeichnungen, Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Hingewiesen wird auf:

- die Stellplatzsatzung der Stadt Eltville in ihrer jeweils maßgeblichen Fassung,
- die Belange des Denkmalschutzes und auf § 21 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG),
- die Grundsätze der Abwasserbeseitigung in § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie auf die Vorgaben des § 37 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Wassergesetzes (HWG).
- die Belange des Bodenschutzes/Umgang mit möglichen Altablagerungen
- Baufreihaltezone
- Grundwasserverhältnisse und Bauwerksplanung
- Hinweise zum Artenschutz
- Artenauswahl

19 Verzeichnis der Gutachten

Im Rahmen des Bebauungsplans wurden folgende Einzelgutachten erarbeitet

- Anlage 1 (gesonderter Bestandteil der Planbegründung): Umweltbericht, Weiß + Becker Landschaftsarchitekten, Staufenberg: Stand 09/2025
- Anlage 2: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Planungsbüro Kindinger, Darmstadt 25.11.2024

Entwurf

- Anlage 3: Verkehrsuntersuchung, **Umnutzung Kloster Tiefenthal** – *verkehrliche Bewertung* –, Freudl Verkehrsplanung, 64283 Darmstadt, Stand 18.03.2024
- Anlage 4: Schalltechnische Untersuchung, ita Ingenieurgesellschaft mbH, Wiesbaden 06.09.2024
- Anlage 5: Wasserkonzept zum Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Stand: 03.12.2024

20 Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss gemäß **§ 2 Abs. 1 BauGB:** 12.07.2021, Bekanntmachung: 31.07.2021

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß **§ 3 Abs. 1 BauGB:** 23.07.2024 – einschl. 30.08.2024,

Bekanntmachung: 23.07.2024

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB:** Anschreiben: 11.07.2024, Frist: 16.08.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß **§ 3 Abs. 2 BauGB:** __.__.____ – __.__.____,

Bekanntmachung: __.__.____

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß **§ 4 Abs. 2 BauGB:**

Anschreiben: __.__.____, Frist: __.__.____

Satzungsbeschluss gemäß **§ 10 Abs. 1 BauGB:** __.__.____

* Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im *Wiesbadener Kurier.*

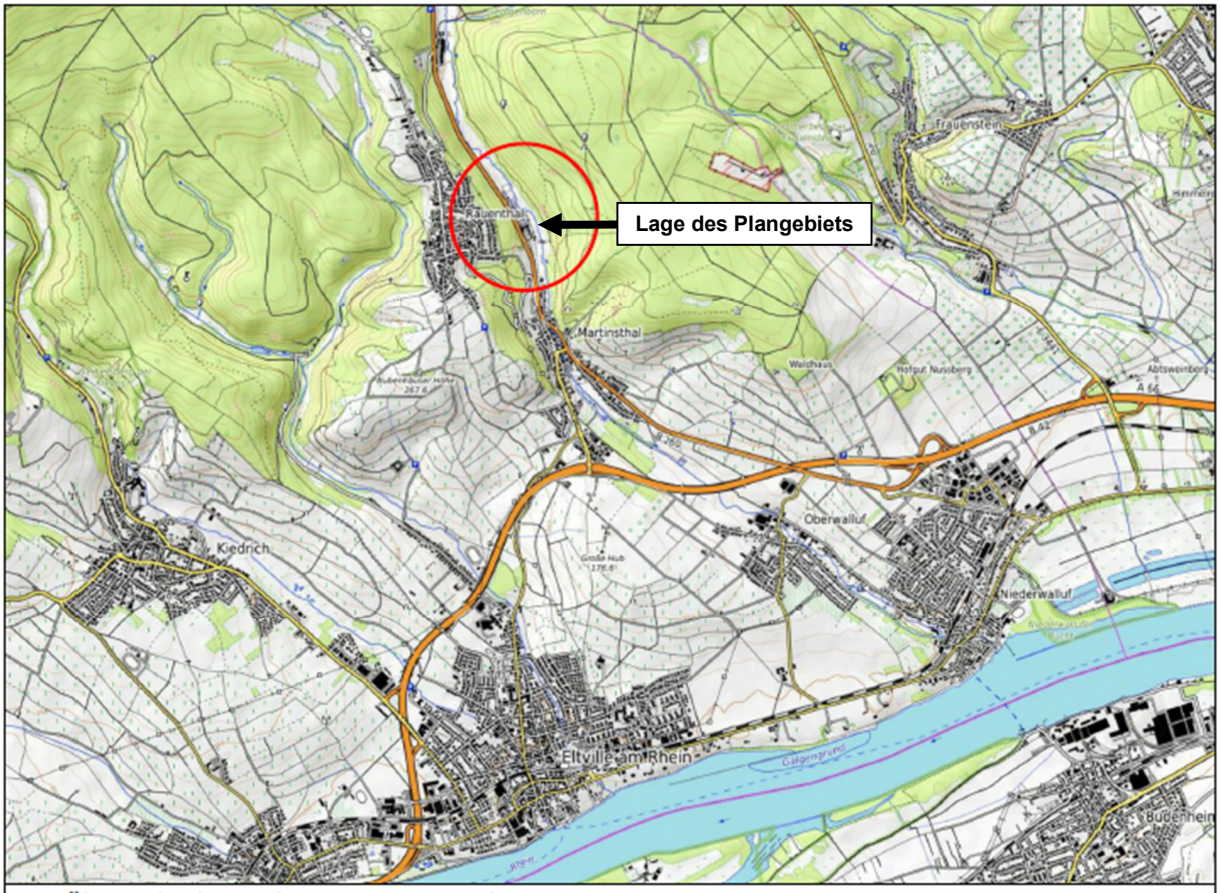
/Anlagen (vgl. Gutachten, sofern beigefügt)

aufgestellt: aufgestellt:

Entwurf

Textliche Festsetzungen

Planstand: September 2025 - Entwurf



Übersichtskarte (©OpenTopoMap)

lfd. Nr.	Art der baulichen Nutzung	GRZ	Z	$OK_{Geb.}$
1	Sonstiges Sondergebiet hier: Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus	0,6	vgl. PZ	vgl. PZ
PZ = Planzeichnung				

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
Hessische Bauordnung (HBO) i.d.F. vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.07.2024 (GVBl. 2024 Nr. 32).

Textliche Festsetzungen

A) Planungsrechtliche Festsetzungen

1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet *„Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“*
(§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Innerhalb des Sondergebiets „*Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“* sind zulässig:

Altenwohn- und Pflegeheim sowie diesem Zweck dienende Anlagen/Einrichtungen und Nebenanlagen. Für diese Einrichtungen und darüber hinaus sind zulässig z. B.:

- Gebäude/Räume
  - zur barrierefreien Unterbringung von Bewohnern und Bewohnergruppen z.B.: Wohn- und Schlafräume, Küchen, Bäder, seniorengerechte Wohneinheiten, auch Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service, Pflegenahes Wohnen, Pflegewohngemeinschaft, Tagespflege
  - zur Versorgung der Bewohner und Gäste z. B.: Küche, Kantine, Wäscherei, Lager, Schank- und Speisewirtschaft, Kiosk, Essen auf Rädern
  - zur Durchführung von medizinischen Therapien
  - für Veranstaltungen z. B.: Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Seminarräume
  - für die Verwaltung und zum technisch logistischen Betrieb der Anlagen/Einrichtungen z. B. Geschäfts- und Büroräume
  - für Dienstleister/ambulante Dienstleister, die für o.g. genannte Einrichtungen bzw. Nutzungen erforderlich/sinnvoll sind z. B.: Friseursalon und Fußpflege

Auch sind zulässig:

- Gebäude/Räume für freie Berufe gemäß § 13 BauNVO des Gesundheitswesens, zum Beispiel Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker und Krankengymnasten, jeweils einschließlich diesen Zwecken dienenden Anlagen/Einrichtungen sowie Nebenanlagen. Auch sind für diese Nutzungen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen oder für Betriebsinhaber/-leiter zulässig.

Einrichtungen für seelsorgerische, soziale und kulturelle Zwecke sowie Einrichtungen des Bildungssektors z. B.:

- Pflegeschule sowie weitere Gebäude/Räume zur Nutzung von z. B. Schule und Universität zu Ausbildungs- und Schulungszwecken
- Ausstellungsflächen, Museum

Freizeit- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren z. B.: Stationäre und ambulante Jugendhilfe, Kindertagesstätte.

(Barrierefreier) Wohnraum für Senioren, Singles, Paare, Familien, Personal, darüber hinaus sind zulässig z. B.:

Entwurf

- Gebäude/Räume zur Unterbringung von Flüchtlingen

Touristischen Zwecken dienende Einrichtung wie z. B. Hotel, Gastronomie, Marktangebot sowie Gebäude/Räume zur Lagerung.

Die festgesetzten Flächen für das Sondergebiet umfassen neben den Gebäuden auch die dazugehörigen Stellplätze und ebenso die vorhandenen und neuzugestaltenden Freianlagen. Allgemein zulässig sind auch Nebenanlagen, die den genannten Nutzungszwecken dienen.

2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Höhe baulicher Anlagen (§ 20 BauNVO)

Die maximalen Gebäudehöhen; hier: Oberkante Traufe (OK_{Traufe}) bzw. Oberkante Attika (OK_{Attika}) sowie Oberkante First (OK_{First}) werden in m ü. NHN angegeben. Die Festsetzung erfolgt durch Eintragung in die einzelnen in der Planzeichnung festgesetzten Baufenster.
Erforderliche technische Aufbauten wie Fahrstuhlschächte, Lichtaufbauten, Treppenräume oder Lüftungsanlagen sind von der Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe ausgenommen.

2.2 Grundflächenzahl (§ 19 Abs. 1 BauNVO)

Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundfläche von baulichen Anlagen, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird (Tief-)Garagengeschoss) bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden.

2.3 Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Eine Überschreitung der Baugrenzen durch Vordächer und untergeordnete Gebäudeteile ist bis zu 3,00 m Tiefe und auf einer Breite bis maximal 8,50 m pro Gebäudewand zulässig.

3 Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 4 und 6 BauNVO)

Oberirdische Stellplätze sind innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen für Stellplatznutzung zulässig. Innerhalb dieser Flächen ist eine flexible Anordnung der Stellplätze mit einer Abweichung von bis zu ±10 m gegenüber der zeichnerischen Darstellung möglich, sofern andere Festsetzungen nicht beeinträchtigt werden.
Die im nördlichen Plangebiet hinter der Klostermauer gelegenen Stellplatzflächen dienen vorrangig einer temporären Nutzung, insbesondere bei Veranstaltungen. Diese Stellplätze können über das Klostergrundstück oder ausnahmsweise über die bestehende Anbindung an die Bundesstraße erschlossen werden; eine dauerhafte Zufahrt über die Bundesstraße ist unzulässig.
Die erforderlichen Stellplätze für die Hauptnutzungen sind im Wesentlichen in unterirdischen Garagen unterzubringen. Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen sowie für die Andienung sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, sofern sie funktional erforderlich und der jeweiligen Nutzung räumlich zugeordnet sind.

4 Geförderter Wohnungsbau (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)

Bei Vorhaben von 10 und mehr Wohnungen sind mindestens 15 % der neu entstehenden Wohnungen so zu errichten, dass sie mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden können. (Ab einem Wert der ersten Dezimalstelle von 5 ist auf eine volle Zahl aufzurunden.)
Die Förderwohnungsquote bezieht sich nur auf Wohnungen, die frei vermietet werden können und keinen weiteren Auflagen unterliegen. Einheiten, die als sozial betreutes Wohnen einzustufen sind oder Wohnungen in sozialen Einrichtungen sind nicht anzurechnen.

5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Entwurf

5.1 Oberflächenbefestigung: Gehwege, Garagenzufahrten sowie Hofflächen und Pkw-Stellplätze (außer Behindertenstellplätze) sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu befestigen (z.B. wassergebundene Wegedecken, weitfugige Pflasterungen, Rasenpflaster, Schotterrasen oder Porenpflaster) alternativ können versiegelte Flächen in unmittelbarer Nähe zu angrenzenden Grünflächen in diese entwässert werden.

5.2 Grundstücksfreifläche: 30 % der Grundstücksfreifläche sind als Garten oder natürliche Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Davon sind mind. 25 % als Gehölzfläche anzulegen und zu erhalten (siehe Artenliste D1 und D2). Es gilt ein Laubbaum je 25 m² und ein Strauch je 5 m² Grundstücksfläche. Die bestehenden Sträucher und Bäume können bei Erhalt zur Anrechnung gebracht werden. Zur Artenauswahl vgl. die Artenliste D.

5.3 Beleuchtung: Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insekten sind für die Außenbeleuchtung ausschließlich Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) unter Verwendung vollständig gekapselter Leuchtengehäuse, die kein Licht nach oben emittieren, einzusetzen.

6 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6.1 Erhalt und Extensivierung des Grünlandes (Flst.4 und 74/41 tlw.)
Die vorhandenen Frischwiesen des Flst. 4 und 74/41 sind mittels extensiver Bewirtschaftung in Form einer zweischürigen Mahd ab Mitte Juni in artenreicheres Grünland zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist unzulässig.

6.2 Erhalt der Wiesenbrache und des heimischen Gehölzes (Flst.43 und 42 tlw.)
Die vorhandenen Wiesenbrache des Flst. 43 und 42 sind mittels extensiver Bewirtschaftung in Form einer einschürigen Mahd ab Mitte September dauerhaft zu erhalten. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist unzulässig. Die vorhandenen heimischen Gehölze am Rand der Brache sind zu erhalten. Standortfremde und fremdländische Gehölze (wie z.B. Fichten und Kirschlorbeer) sind sukzessive zu entnehmen. Auch zunehmende Sukzession durch heimische Gehölze (u.a. Brombeeren) auf der Wiesenbrache ist durch gezielten Rückschnitt und eine zweischürige Mahd (Mitte Juni und Mitte September) zu unterbinden.

6.3 Anpflanzung einer Baumreihe mit einheimischen, großkronigen Laubbäumen
Zur landschaftsgerechten Einbindung des vorhandenen Gehweges sowie der geplanten städtebaulichen Neustrukturierung ist die Anpflanzung einer Baumreihe im unmittelbaren Anschluss an den Gehweg der B 260 vorzusehen.
Zur Bepflanzung ist eine standortegerechte, einheimische und großkronige Baumart gemäß Artenliste 1 auszuwählen und im Abstand von jeweils 10 m fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

6.4 **Artenschutzrechtliche Festsetzungen (CEF-Maßnahmen gemäß § 44 BNatSchG)**

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und zur Sicherung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten sind folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) im räumlichen Zusammenhang zur Eingriffsfläche umzusetzen:

1. Nistkastenangebot für höhlenbrütende Vogelarten (CEF1):
   Es ist mindestens ein Nistkasten für höhlenbewohnende Brutvogelarten (z. B. Blaumeise, Kohlmeise) in geeigneter Lage und Höhe an einem dauerhaft geeigneten Standort im Plangebiet oder in unmittelbarer Umgebung anzubringen. Die Maßnahme ist vor Beginn der Rodungsarbeiten umzusetzen.
2. Ausgleichshabitat für die Zauneidechse (CEF2):
   Im südlichen Bereich des Plangebietes ist ein Ersatzlebensraum für die Zauneidechse anzulegen. Dieser hat folgende Mindestanforderungen zu erfüllen: Mindestgröße: ca. 100 m², Ausstattung mit offenen Bodenstellen, Sandlinsen, Steinhaufen, Totholzstrukturen, dauerhafte Pflege und Offenhaltung, Anbindung an geeignete Habitatstrukturen im Umfeld.
   Die Maßnahme ist vor Beginn der Bauarbeiten fertigzustellen.

Entwurf

3. Habitatstruktur für Äskulapnatter (CEF3):
   Zur Kompensation des Wegfalls von Rückzugs- und Thermoregulationsstrukturen ist im Umfeld der bisherigen Nachweise eine Strukturmaßnahme (z. B. Holzstapel, Reisighaufen) dauerhaft anzulegen und zu erhalten.
4. Eiablageplatz für Äskulapnatter (CEF4):
   In einer sonnigen, windgeschützten Lage ist ein Eiablageplatz in Form eines Kompost- oder Häckselhaufens mit integriertem Strukturholzanteil herzustellen. Die Maßnahme ist in die gärtnerische Gestaltung integrierbar und dauerhaft zu erhalten.

Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde umzusetzen. Eine ökologische Baubegleitung ist einzusetzen, die die ordnungsgemäße Herstellung und langfristige Funktion der CEF-Maßnahmen sowie die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen dokumentiert.

7 Bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB)

Dächer von Neubauten sind zu mindestens 70 % mit Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zu versehen. Die Errichtung der Solarmodule ist mit der Dachbegrünung zu kombinieren (vgl. Festsetzungen Ziffer B 1.1.1 und B 1.1.2).

8 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO)

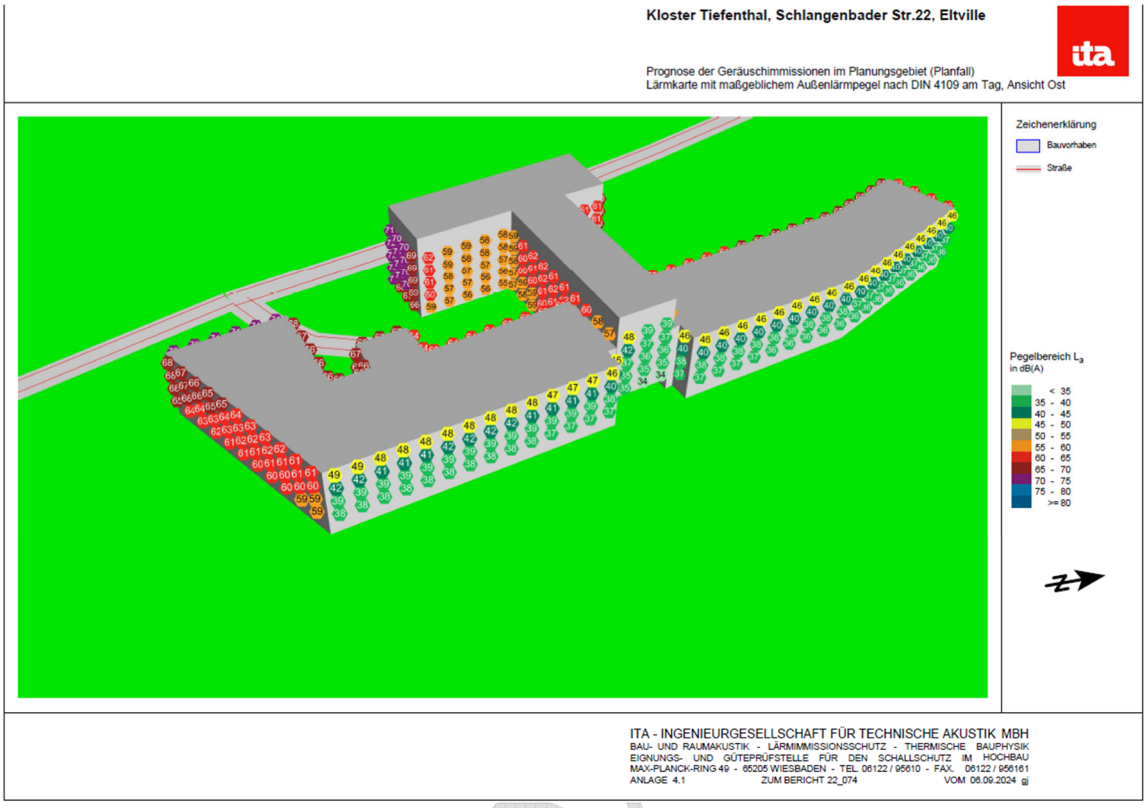
8.1 Schallschutz der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen (Schallschutzmaßnahme SM 1)

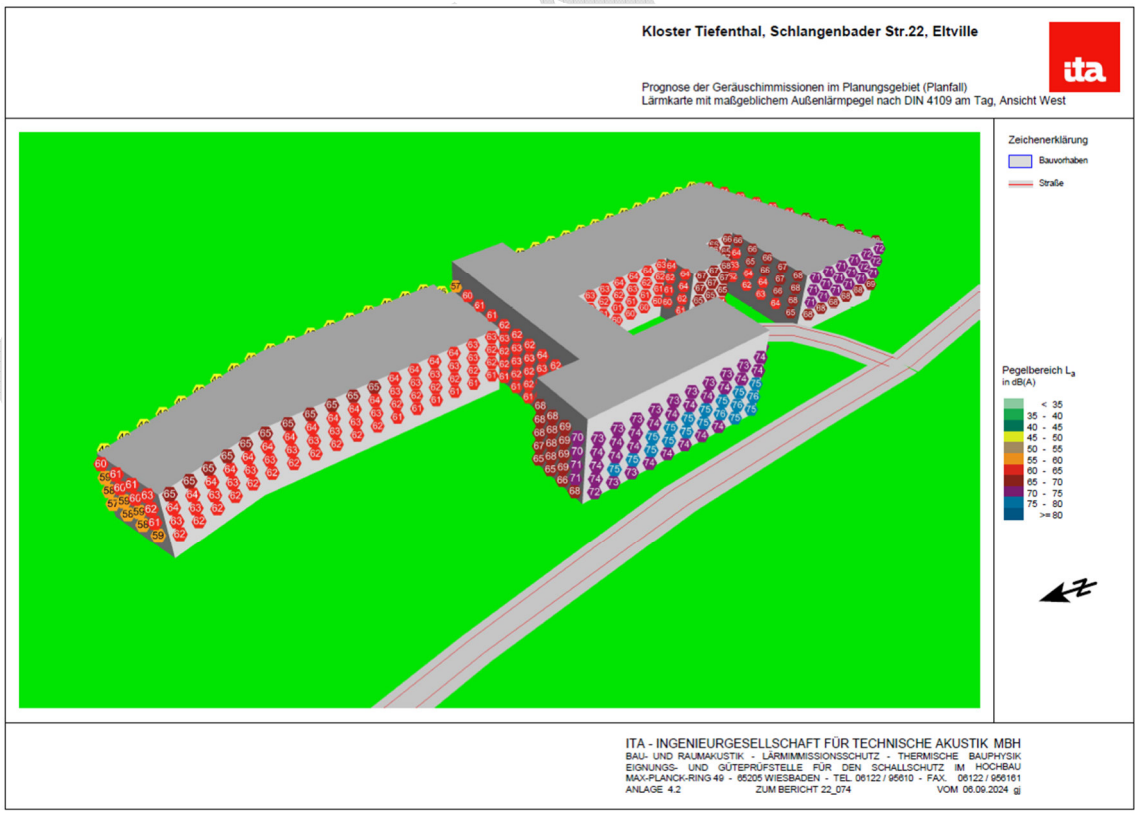
Bei der Errichtung und der baugenehmigungsrelevanten Änderung von Gebäuden sind die Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen nach DIN 4109-1:2018-01 entsprechend den Anforderungen der in den Karten 1 und 2 dargestellten maßgeblichen Außenlärmpegeln nach DIN 4109-2:2018-01 auszubilden.

Für schutzbedürftige Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, gelten die höhere der beiden Werte. Für die sonstigen schutzbedürftigen Räume gelten die Werte der Karte 1.

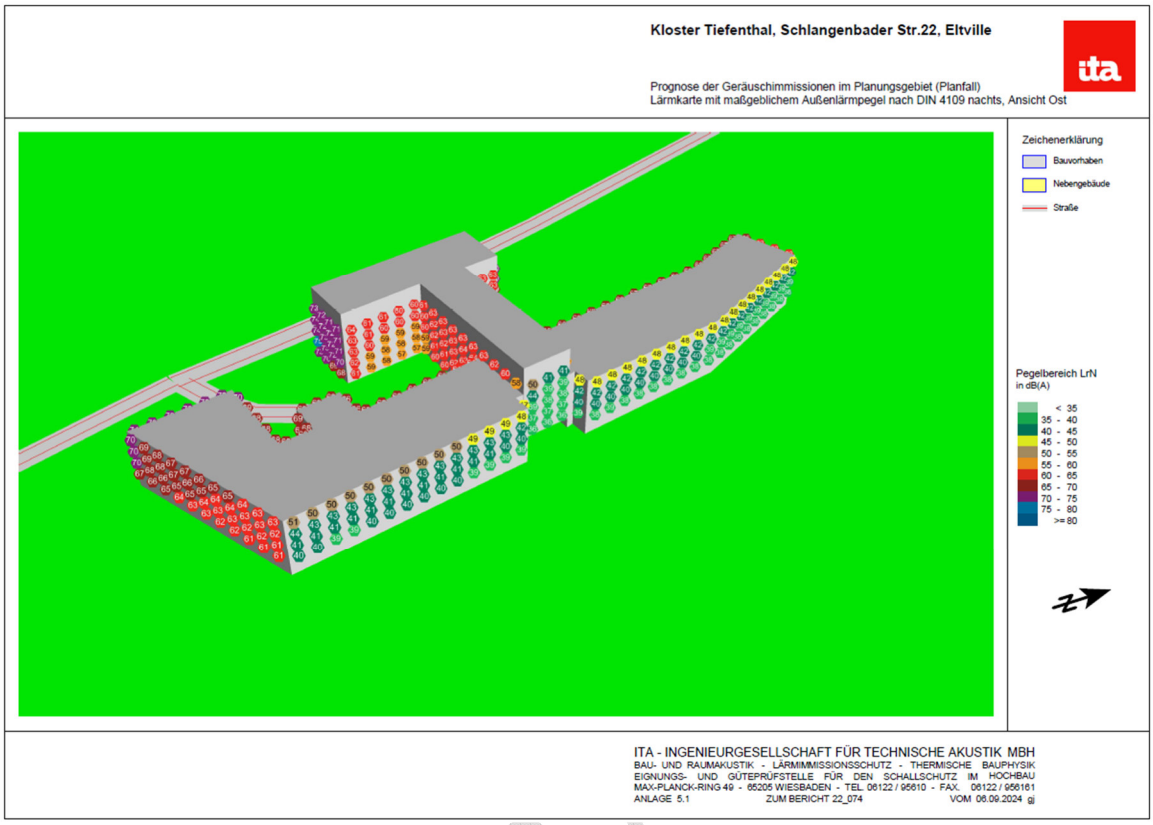
Entwurf

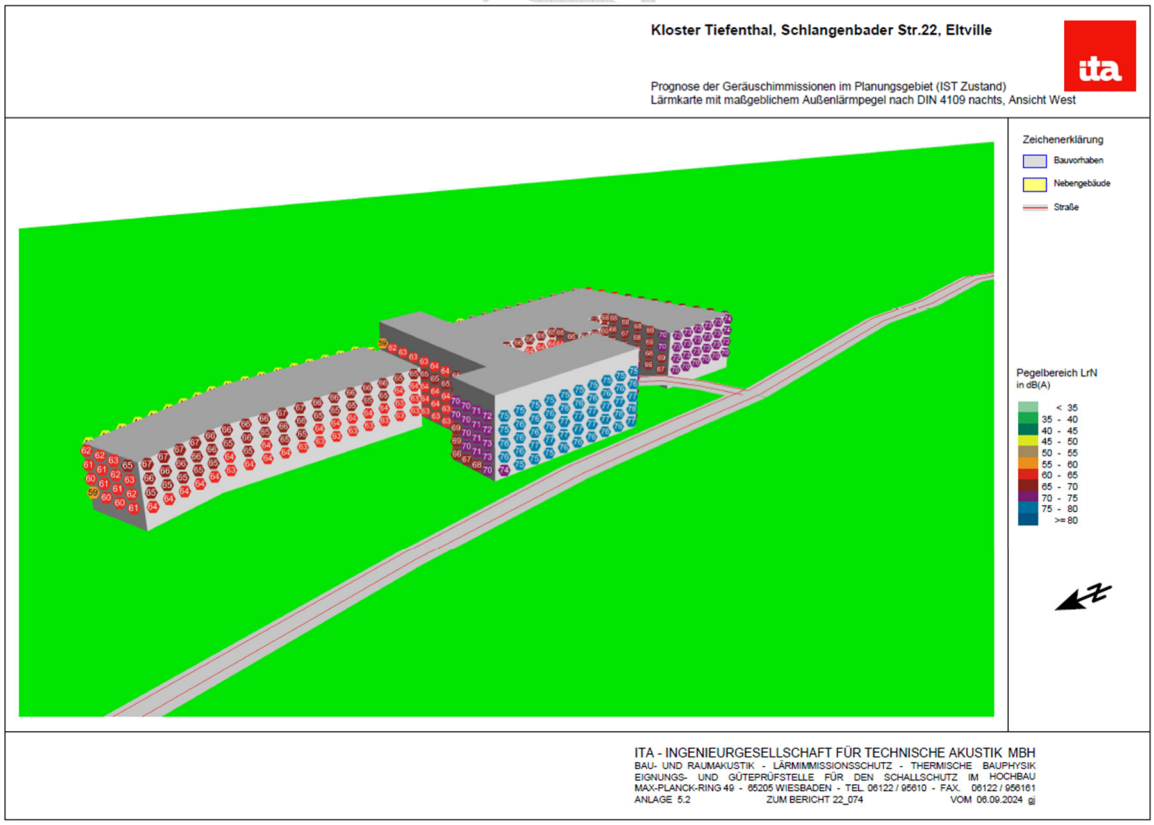
Karte 1: Schallschutzmaßnahme SM 1, maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01 am Tag





Karte 2: Schallschutzmaßnahme SM 1, maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01 in der Nacht





Die Anforderungen der DIN 4109-1:2018-01 an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach folgender Gleichung zu berechnen:

$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$

Dabei ist:

$K_{Raumart}$ = 25 dB	für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;
$K_{Raumart}$ = 30 dB	für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten Unterrichtsräume und Ähnliches;
$K_{Raumart}$ = 35 dB	für Büroräume und Ähnliches;
L_a	der maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-2:2018-01

Mindestens einzuhalten sind:

$R'_{w,ges}$ = 35 dB	für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;
$R'_{w,ges}$ = 30 dB	für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume und Ähnliches.

Die erforderlichen gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße sind in Abhängigkeit vom Verhältnis der gesamten Außenfläche eines Raumes SS zur Grundfläche des Raumes SG nach DIN 4109-2:2018-01 Gleichung (33) mit dem Korrekturwert KAL zu korrigieren.

Wird im Zuge der Erstellung der bautechnischen Nachweise nach § 68 HBO der Nachweis unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Genehmigung erbracht, dass an den Außenbauteilen der schutzbedürftigen Räume nach DIN 4109-1:2018-01 geringere maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109 -2:2018-01 anliegen, können die Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile entsprechend o.g. Vorgaben reduziert werden.

Von der Festsetzung kann auch dann abgewichen werden, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der bautechnischen Nachweise nach § 68 HBO neue technische Regeln für den Schallschutz im Hochbau als Technische Baubestimmungen eingeführt worden sind und diese Technischen Baubestimmungen beachtet werden.

8.2 Fensterunabhängige schallgedämmte Lüftung in zum Schlafen genutzten schutzbedürftigen Räumen (Schallschutzmaßnahme SM 2)

Bei der Errichtung und der baugenehmigungsrelevanten Änderung von Gebäuden sind schutzbedürftige Räumen von Wohnungen nach DIN 4109-1:2018-01, die zum Schlafen dienen, Bettenräume in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsbetrieben sowie vergleichbar schutzbedürftige Räume mit technischen Lüftungseinrichtungen wie Fensterfalzlüfter, Außenluftdurchlässe oder zentrale Lüftungsanlagen auszustatten, um einen Mindestluftwechsel nach DIN 1946-6:2019-12 (Hinweis: Teil 6 bezieht sich auf „Lüftung von Wohnungen“. DIN 1946-4:2018-09 bezieht sich auf „Raumlufttechnische Anlagen in Gebäuden und Räumen des Gesundheitswesens“.) Welche Normen hier einzutragen sind, sollte daher mit einem TGA-Planer abgestimmt werden, zu gewährleisten.

Diese Lüftung ist bei der Dimensionierung des baulichen Schallschutzes der Außenbauteile nach der Ziffer 8.1 der textlichen Festsetzungen zu berücksichtigen.

Wird im Zuge der Erstellung der bautechnischen Nachweise nach § 68 HBO unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Genehmigung der Nachweis erbracht, dass an den

betroffenen Fassaden der Beurteilungspegel des Straßenverkehrslärms ermittelt nach RLS-19[1] einen Wert von 50 dB(A) in der Nacht nicht überschreitet, wird die in Abs. 1 festgesetzte Schallschutzmaßnahme nicht erforderlich.

8.3 Grundrissorientierung (Schallschutzmaßnahmen SM 3)

Bei der Errichtung und der baugenehmigungsrelevanten Änderung von Gebäuden sind schutzbedürftige Räumen von Wohnungen nach DIN 4109-1:2018-01, die zum Schlafen dienen, Bettenräume in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsbetrieben sowie vergleichbar schutzbedürftige Räume sind zu öffnende Fenster von schutzbedürftigen Räumen von Wohnungen nach DIN 4109 1:2018 01, Bettenräumen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie vergleichbar schutzbedürftigen Räumen nicht zulässig.

Wird im Zuge der Erstellung der bautechnischen Nachweise nach § 68 HBO unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Genehmigung der Nachweis erbracht, dass vor den zu öffnenden Fenstern der schutzbedürftigen Räume an den betroffenen Fassaden durch die Nutzer nicht veränderbare bauliche Maßnahmen der architektonischen Selbsthilfe, wie z. B. Einschnitte in den Baukörper, Vorsprünge in der Fassade, Brüstungen, feststehende Bauteile von Loggien und von verglasten Balkonen, Prallscheiben oder vergleichbare Schallschutzmaßnahmen der Beurteilungspegel des Straßenverkehrslärms ermittelt nach RLS-19[2] einen Wert von 50 dB(A) in der Nacht nicht überschreitet, wird die in Ziffer Abs. 1 festgesetzte Schallschutzmaßnahme nicht erforderlich.

Die in Abs. 1 festgesetzte Schallschutzmaßnahme wird auch dann nicht erforderlich, wenn im Zuge der Erstellung der bautechnischen Nachweise nach § 68 HBO unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Genehmigung und einer dauerhaften sichergestellten Verminderung der Schallemission der Schallquellen auf dem Gelände des Thermalbads der Nachweis erbracht wird, dass vor zu öffnenden Fenstern der schutzbedürftigen Räume an den betroffenen Fassaden der Beurteilungspegel des Straßenverkehrslärms ermittelt nach RLS-19[3] einen Wert von 50 dB(A) in der Nacht nicht überschreitet nicht überschreitet.

Die DIN 4109 [Teil 1 + 2 2018-1] sowie die Schallimmissionsprognose vom 06.09.2024 (ita Ingenieurgesellschaft) können im Bauamt der Stadt Eltville eingesehen werden.

9 Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

9.1 Anpflanzung von standortgerechten Laubgehölzen

Pro 4 Stellplätze ist mindestens ein einheimischer und standortgerechter großkroniger Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten. Der Bestand kann zur Anrechnung gebracht werden. Für die Anpflanzungen sind großkronige Laubbäume in der Qualität Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm zu verwenden. Bei Anpflanzungen außerhalb größerer Grünflächen ist eine geeignete Baumscheibe mit entsprechender Schutzvorkehrung vorzusehen. Die planungsrechtlich festgesetzten Bäume können zur Anrechnung gebracht werden.

9.2 Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Zum Erhalt festgesetzte Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen sind zu unterhalten und bei Absterben zu ersetzen; bei Baumaßnahmen sind sie gegen Beschädigungen zu schützen.

Entwurf

B) Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (Satzung gemäß § 91 Abs. 1 HBO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB)

1 Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 HBO)

1.1 Dacheindeckung und Anlagen zur aktiven Nutzung von Solarenergie

1.1.1 Für geneigte Dächer sind zur Dacheindeckung nicht glänzende und reflektierende Materialien wie Tonziegel und Dachsteine in Naturrot, Brauntönen und Anthrazit zulässig. Solar- und Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen sind ausdrücklich zulässig.

Flachdächer und flach geneigte Dächer mit Dachneigungen bis 15°sind bei Neubauten extensiv zu begrünen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Es ist eine mind. 10 cm starke Substratauflage vorzusehen. Bei der Begrünung sind Sedum-Arten (Sedum-Sprossenansaat) zu verwenden. Im Zuge der Pflege ist aufkommender Gehölzbewuchs zu entnehmen.

1.1.2 Aufgeständerte Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig, wenn die Anlagen mindestens ihrer jeweiligen Höhe entsprechend von der nächstgelegenen Gebäudeaußenwand abgerückt werden.
Das Aufständern der Solaranlagen auf geneigten Dächern ist unzulässig. Als unterer Bezugspunkt gilt die Dachhaut.

2 Einfriedungen (§ 91 Abs. 1 Nr. 3 HBO)

Zulässig sind ausschließlich offene Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,5 m Ein Mindestbodenabstand von 0,15 m ist einzuhalten. Mauer- und Betonsockel sind unzulässig, soweit es sich nicht um erforderliche Stützmauern handelt.

Stützmauern zur Abfangung von natürlichem Gelände und Mauern zur Terrassierung des Geländes sowie zur Herstellung von Terrassen sind bis zu einer Höhe von 1,50 m (Ansichtshöhe) zugelassen. Werden durch die Geländesituation höhere Stützmauern erforderlich, so sind diese im Versatz mit Grünstreifen in einer Breite von min. 1,0 m herzustellen. Der Nachweis über die Erforderlichkeit einer Stützmauer bzw. Mauer und die Einhaltung der Höhe sind im Bauantrag zu führen.
Stützmauern aus Betonfertigteilen sind flächig zu begrünen. Der Verwendung von natürlichen Materialien (z.B. Bruchsteine aus der Region) in Trockenmauerwerken oder auch als bewährte Stützmauern mit Fundament und Hinterbetonierung ist der Vorzug zu geben. Stützmauern aus Gabionenwänden und Florwallsteinen sind nicht zulässig.

Zwischen der Schlangenbader Straße (B 260) und dem Park ist eine (Lärm-)schutzwand vorgesehen, die (sofern möglich) auf dem Fundament der gegenwärtig bereits vorhandenen Einfriedung errichtet werden soll. Diese Anlage ist von der Vorgabe der „offenen Einfriedung“ ausgenommen.

3 Abfall- und Wertstoffbehälter (§ 91 Abs. 1 Nr. 3 HBO)

Stellplätze für bewegliche Abfall- und Wertstoffbehälter sind entweder in die jeweiligen Gebäude zu integrieren oder durch Abpflanzungen mit Schnitthecken oder Laubsträuchern zu begrünen bzw. durch Pergolen oder Müllbehälterschränke gegen eine allgemeine Einsicht und Geruchsemissionen abzuschirmen.

C) Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

1 Stellplatzsatzung

1.1 Auf die Stellplatzsatzung der Stadt Eltville wird hingewiesen. Es gilt die zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung geltende Fassung.

Entwurf

2 Verwertung von Niederschlagswasser

2.1 Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).

2.2 Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG).

3 Bodendenkmäler

Werden bei Erdarbeiten Bau- oder Bodendenkmäler bekannt, so ist dies der hessenArchäologie am Landesamt für Denkmalpflege Hessen oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 21 HDSchG).

4 Bodenschutz / Bodenverunreinigungen

Werden bei der Durchführung von Erdarbeiten Bodenverunreinigungen, Altablagerungen oder sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, sind umgehend die zuständigen Behörden zu informieren.

5 Baufreihaltezone

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 FStrG dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zum 20 Metern an Bundesstraßen (hier: B 260) außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt nicht errichtet werden. Gemessen wird dieser Abstand jeweils vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn.

Die Baufreihaltezone gilt nach Abstimmung mit Hessen Mobil nicht für den Bestand, aber für die neu entstehende Bebauung. Stellplätze können in begründeten Fällen auch innerhalb der Bauverbotszone zulässig sein.

6 Grundwasserverhältnisse und Bauwerksplanung

Im Plangebiet wurden im Rahmen der Baugrunderkundung schwankende Grundwasserstände zwischen ca. 2 m und 4 m unter Geländeoberkante festgestellt. Der Bemessungsgrundwasserstand beträgt ca. 166,5 m ü. NN.
Bei der Planung und Ausführung unterirdischer Bauwerke (z. B. Keller, Tiefgaragen, Technikräume) sind entsprechende technische Maßnahmen zum Schutz vor Vernässung, Auftrieb und Durchfeuchtung vorzusehen. Die Einbindungstiefe, Abdichtung sowie ggf. Auftriebssicherungen sind auf Grundlage des höchsten bekannten Grundwasserstandes zu bemessen. Maßgeblich sind die einschlägigen technischen Regeln (u. a. DIN 18533, DIN 18195, DIN EN 1997-1).
Eine weitergehende Betrachtung erfolgt baufeldbezogen im Zuge der Ausführungsplanung.

6 Artenschutz

6.1 Hinweise auf Erfordernisse, die sich aus unmittelbar wirkendem Recht ergeben: Besonderer Artenschutz (§ 44 BNatSchG)

Allgemeiner Hinweis: Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kloster Tiefenthal“ wurden gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag Vorkommen europarechtlich geschützter Arten festgestellt, darunter Brutvögel (insbesondere Blaumeise, Amsel, Zaunkönig, Grünfink), sowie Reptilien (Zauneidechse Lacerta agilis, Äskulapnatter Zamenis longissimus). Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß §

Entwurf

44 Abs. 1 BNatSchG sind spezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich und umzusetzen.

6.2 **Vermeidungsmaßnahmen (VM):**
Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Verbotstatbestände aus § 44 BNatSchG zu beachten:

- **V1:** Rodungsarbeiten an Gehölzen, Hecken oder Einzelbäumen dürfen nur außerhalb der allgemeinen Brutzeit (01. Oktober – 28. Februar) erfolgen.
- **V2:** Vor Beginn von Bodenarbeiten im Bereich bekannter Lebensstätten der Zauneidechse sind diese durch eine fachlich qualifizierte Person abzufangen und auf die vorbereitete Ersatzfläche (CEF2) im Plangebiet umzusiedeln.
- **V3:** Zur Vergrämung von Äskulapnattern wurden bereits Maßnahmen (z. B. Entfernung von Versteckmöglichkeiten und Auflockerung des Glashauses) durchgeführt. Diese Maßnahmen sind ggf. zu kontrollieren und zu ergänzen.
- **V4:** Die Maßnahmenumsetzung sowie das Baugeschehen sind durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen und fachlich zu dokumentieren.

6.3 **CEF-Maßnahmen:**
Folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sind zur Sicherung der ökologischen Funktion der betroffenen Lebensstätten verpflichtend:

- CEF1: Anbringung eines Nistkastens für höhlenbewohnende Vogelarten (insbesondere Blaumeise) im räumlichen Zusammenhang zur Eingriffsfläche, vor Beginn der Bauarbeiten.
- CEF2: Herstellung eines strukturierten Ausgleichshabitats für die Zauneidechse mit geeigneten Eiablage-, Thermoregulations- und Versteckstrukturen auf einer Fläche südlich des Plangebiets.
- CEF3: Einrichtung eines Holzstapelhabitats als Ersatzstruktur für die Äskulapnatter.
- CEF4: Anlage eines Eiablageplatzes (Kompost-/Häckselhaufen mit Strukturholzanteil) in sonnenexponierter Lage für die Äskulapnatter.

6.4 Gemäß Fachbeitrag wurde festgestellt, dass bei Umsetzung der benannten Maßnahmen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt werden. Eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.
Die Durchführung und Wirksamkeit der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind durch eine ökologische Baubegleitung zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

7 Abstellplätze für Fahrräder

Abstellplätze für Fahrräder sollen so beschaffen sein, dass der Rahmen und mindestens ein Laufrad mit einem Schloss befestigt werden können.

D) Artenauswahl

Artenliste 1 großkronige, einheimische Laubbäume:
Pflanzqualität mind. H., 3 x v., 16-18

Acer plantanoides	- Spitzahorn
Qucus petraea	- Traubeneiche
Tilia cordata	- Winterlinde
Tilia tomentosa	- Silberlinde

Neben den genannten Arten können auch großkronige, stadtklimafeste Sorten der Arten verwendet werden.

Entwurf

Artenliste 2 mittelgroße bis kleinkronige Laubbäume:
Pflanzqualität mind. H., 3 x v., 16-18

Amelanchier aborea	- Felsenbirne
Acer campestre	- Feldahorn
Carpinus betulus	- Hainbuche
Cornus mas	- Kornelkirsche
Crataegus x prunifolia	- Weißdorn
Prunus avium	- Wildkirsche
Sobus aucuparia	- Eberesche

Neben den genannten Arten können auch stadtklimafeste Sorten der Arten verwendet werden.

Artenliste 3 Heimische Sträucher: Pflanzqualität mind. Str., 2 x v. 100-150

Amelanchier ovalis	- Felsenbirne
Berberis vulgare	- Berberitze
Cytisus scoparius	- Besenginster
Corylus avellana	- Hasel
Cornus sanguinea	- Hartriegel
Carpinus betulus	- Hainbuchen
Cornus mas	- Kornelkirsche
Ligustrum vulgare	- Liguster
Rosa glauca	- Essigrose
Rosa canina	- Hundsrose
Rosa rubiginosa	- Weinrose

Artenliste 4 Kleinsträucher: Pflanzqualität mind. Str., 2 x v. 30-40

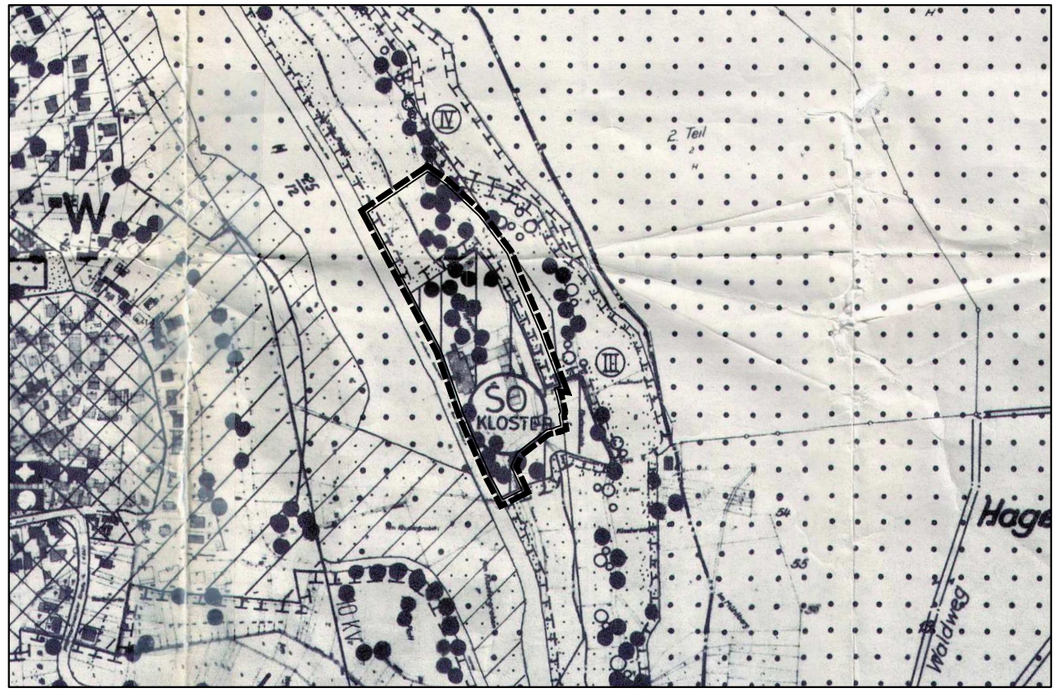
Potentilla fruticosa-Sorten	- Fünffingerstrauch	Rosa rugosa-Sorten	- Apfelrose
Ligustrum vulgare `Lodense`	- Zwergliguster	Spiraea spec.-Sorten	- Spieren
Lonicera pileata	- Heckenkirsche	Vinca major	- Immergrün

Artenliste 5 Kletterpflanzen: Pflanzqualität Topfballen 2 x v. 60-100 m

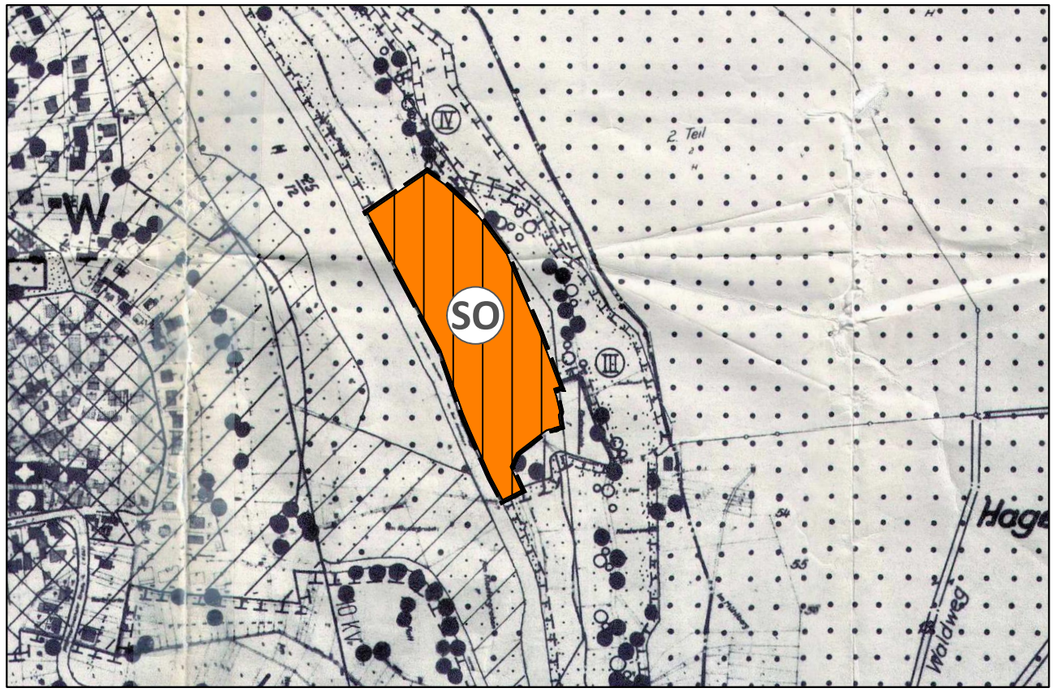
Clematis vitalba	- Waldrebe
Hedera helix	- Efeu
Lonicera henryi	- Immergrünes Geißblatt
Partenocissus quinquefolia	- Wilder Wein

Entwurf

Darstellung alt



Darstellung neu



Planzeichen: Darstellung alt

- Sonderbauflächen, hier: Kloster Tiefenthal
- Grünfläche
- Flächen für Maßnahmen
- Erhaltung: Bäume
- Geltungsbereich

Planzeichen: Darstellung neu

- Sonstiges Sondergebiet (i.S. § 11 Abs. 2 BauNVO) Zweckbestimmung: Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus
- Geltungsbereich

Vermerke

1. Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am ... .

Siegel der Stadt

Stadt Eltville am Rhein, den ....

Bürgermeister

2. Genehmigungsvermerk:

3. In-Kraft-Treten gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am .... ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Siegel der Stadt

Stadt Eltville am Rhein, den ....

Bürgermeister

Stadt Eltville am Rhein, Stadtteil Martinsthal Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Kloster Tiefenthal"	Stand:	28.01.2025
	Bearbeitet:	Schade
	CAD:	Han
	Maßstab:	1 : 5.000

Plan.ES
Elisabeth Schade Dipl.-Ing. Städtebauarchitektin und Stadtplanerin, AKH
Alte Brauereihöfe Leihgesterner Weg 37 35392 Gießen
Tel. 0641 / 87 73 634-0 / Fax. 0641 / 87 73 634-9 / info@plan-es.com

Stadt Eltville

Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eltville für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“

Planstand: September 2025

Entwurf

Entwurf

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade, Städtebauarchitektin und Stadtplanerin AKH

Inhalt

1 Vorbemerkungen ... 3
1.1 Veranlassung und Planziel ... 3
1.2 Räumlicher Geltungsbereich ... 5
1.3 Alternative Standorte ... 6
2 Berücksichtigung umweltschützender Belange ... 7
2.1 Umweltprüfung und Umweltbericht ... 7
2.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ... 7
2.3 Schutzgebiete ... 9
3 Verkehr ... 9
4 Immissionsschutz ... 10
5 Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz ... 11
5.1 Trinkwasserschutzgebiet und Heilquellenschutzgebiet ... 11
5.2 Überschwemmungsgebiete ... 11
5.3 Oberirdische Gewässer / Quellen ... 11
6 Altlastenverdächtige Flächen/Altlasten ... 11
7 Denkmalschutz ... 11
8 Verfahrensstand ... 12

Entwurf

1 Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung und Planziel

Mit Beschluss vom 12.07.2021 hat die Stadt Eltville die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“ sowie eine Veränderungssperre beschlossen. Am 11.12.2023 wurde der Beschluss erneuert und in zwei Teilbereiche getrennt (Teil A: „Kloster Tiefenthal“, Teil B: „An der B 260“). Ziel ist die städtebauliche Ordnung des Areals nach Aufgabe des Klosterbetriebs und die Sicherung einer neuen Nutzung mit sozialem, gemeinnützigem, gesundheitlichem und touristischem Schwerpunkt.

Das ehemalige Kloster Tiefenthal wurde am 01.07.2021 von einem Investor erworben, der eine Sanierung, maßvolle Ergänzung und langfristige Einbringung in das Stiftungsvermögen einer operativen Stiftung zur Kinder- und Jugendhilfe vorsieht. Erste Teilbereiche, darunter das „Englische Haus“, wurden bereits saniert und werden seit Juli 2024 als Unterkunft für geflüchtete Mütter mit Kindern genutzt.

Der wirksame Flächennutzungsplan von 1984 stellt für das Areal bislang eine „Sonderbaufläche Kloster“ dar, flankiert von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Natur und Landschaft. Diese Darstellung entspricht nicht mehr dem angestrebten Nutzungsziel.

Planziel der Änderung ist daher die Anpassung des Flächennutzungsplans:

- Änderung der Zweckbestimmung von „Sonderbaufläche Kloster“ zu „Sonderbaufläche Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO),
- kleinräumige Erweiterung der Sonderbaufläche nach Norden und Osten zu Lasten von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Natur und Landschaft.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst rund 1,8 ha.

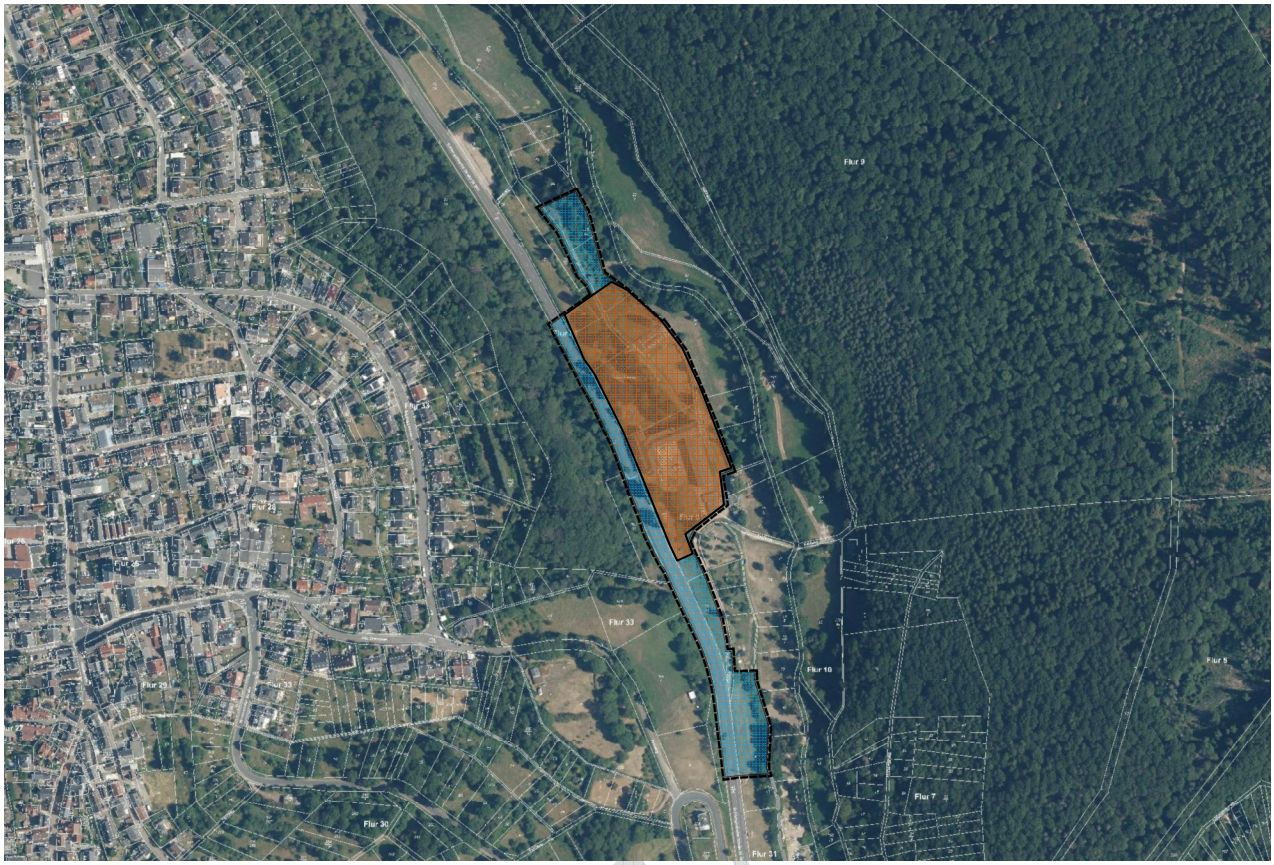
Es war ursprünglich vorgesehen, die Bebauungspläne Nr. 103 „An der B 260“ und Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“ mit der Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplans zu synchronisieren. Aufgrund unterschiedlicher Verfahrensstände sind jedoch gesonderte Teiländerungen erforderlich. Für den Bereich „An der B 260“ ist die Teiländerung bereits genehmigt, der Bebauungsplan in Kraft. Für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wird die erforderliche Anpassung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 107 durchgeführt.

Im Beteiligungsverfahren zum Gesamtflächennutzungsplan wurden 2023 verschiedene Behörden beteiligt (u. a. Amt für den ländlichen Raum, HessenMobil, Rheingau-Taunus-Kreis). Wesentliche Konflikte wurden nicht festgestellt; Hinweise – etwa zum Abstand zur Walluf – sind in die Planung eingeflossen. Das Regierungspräsidium Darmstadt (Dez. 31.1) wies zudem auf das im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (2019/2022) nordöstlich festgelegte Vorranggebiet Windenergie hin. Dieses liegt ca. 850 m entfernt; der einzuhaltende Mindestabstand zu Außenbereichsnutzungen von 600 m ist gewahrt, so dass kein Konflikt besteht.

Nach Abstimmung mit der Regionalplanung am 18.12.2023 wird im neuen Gesamtflächennutzungsplan ebenfalls eine Sonderbaufläche für diesen Bereich dargestellt. Die angrenzenden Flächen für Natur- und Landschaftsschutz bleiben unberührt; von der zwischenzeitlich diskutierten Darstellung einer Mischbaufläche wird abgesehen.

Entwurf

Abb. 1: Luftbild (mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans (orange)



Quelle: Digitales Orthophoto: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation; Abruf: 2023,
Eigene Darstellung von 2024, aktualisiert 09/2025

Abb. 2: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Eltville (1984)

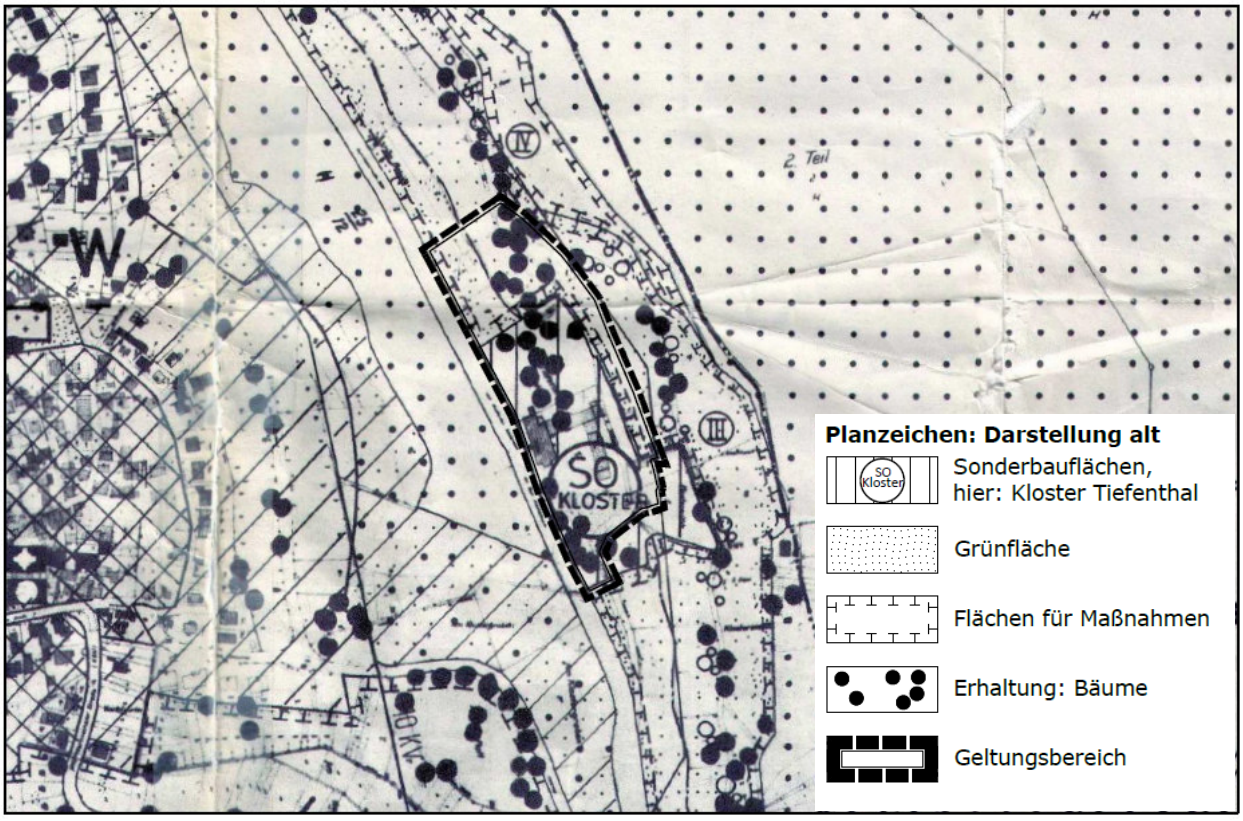
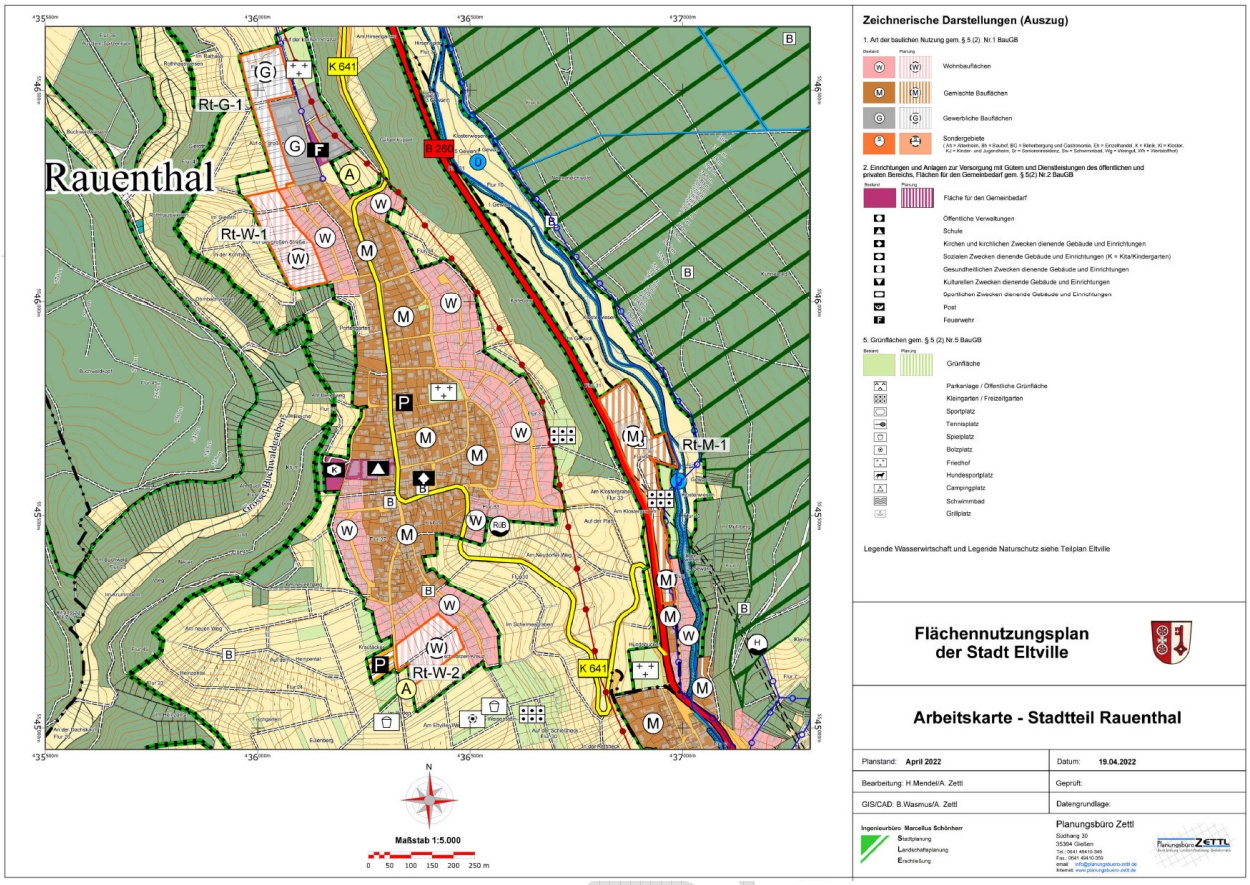


Abb. 3: Auszug aus dem Vorentwurf der Änderung des Gesamtflächennutzungsplans der Stadt Eltville (2022)



Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Die Zulässigkeit von Vorhaben orientiert sich gegenwärtig an den Vorgaben des § 35 BauGB. Der Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ schafft erstmals Planungsrecht für den Bereich. Planziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes i. S. § 11 Abs. 2 BauNVO: Sonstiges Sondergebiet „Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“.

Die hiermit vorliegende teilräumliche Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“ durchgeführt.

1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Bereich des ehemaligen Klosters Tiefenthal sowie die nördlich und südlich anschließenden Flächen.

Im Einzelnen grenzen folgende Nutzungen an:

- Norden: Landwirtschaftliche Flächen
- Westen: Bundesstraße B 260
- Süden: Landwirtschaftliche Flächen
- Osten: Grünland und angrenzend an die private Grünfläche die Walluf

Im Umgriff des räumlichen Geltungsbereichs liegt eine Fläche von rd. 1,8 ha.

Entw

1.3 Alternative Standorte

Das Kloster Tiefenthal besteht seit dem 12. Jahrhundert und stellt mit seinen historischen Gebäuden, dem Klostergarten und der besonderen Lage an der Walluf ein einzigartiges Ensemble dar. Nach Aufgabe der klösterlichen Nutzung und zweijährigem Leerstand soll die Anlage einer neuen, gemeinwohlorientierten Nutzung zugeführt werden.

Für das hier verfolgte Konzept gibt es keine alternativen Standorte: Die geplante Umnutzung ist untrennbar mit der vorhandenen Bausubstanz und der spezifischen Identität des Klosters verbunden. Ziel ist die Reaktivierung und Erhaltung des kulturhistorisch wertvollen Bestands, nicht die Neuschaffung eines vergleichbaren Areals an anderer Stelle.

Die Planung entspricht damit den Grundsätzen einer flächensparenden Entwicklung im Bestand und der Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB. Durch die Wiederverwendung und Sanierung bestehender Gebäude wird zusätzlicher Flächenverbrauch vermieden. Neubauten erfolgen nur maßvoll und in Ergänzung des Bestands. Abrisse sind auf das notwendige Minimum beschränkt (z. B. Rückbau des westlichen Kopfs des Elisabethenhauses), um eine städtebaulich verträgliche Ergänzung zu ermöglichen.

Der wertvolle Klostergarten mit seinem alten Baumbestand bleibt erhalten, ebenso das Elisabethenhaus mit Kapelle, das künftig für kulturelle Veranstaltungen nutzbar gemacht werden soll. Auch der Gebäudeteil A („Englisches Haus“) wurde bereits saniert und wird für soziale Zwecke genutzt. Damit leistet die Planung einen Beitrag zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes und setzt auf Nachnutzung statt Neuinanspruchnahme von Flächen.

1.4 Übergeordnete Planungsebenen

1.4.1 Raumordnung und Regionalplan

Der Regionalplan Südhessen 2010 stellt den Bereich des Klosters Tiefenthal nicht als Siedlungsfläche dar. Aufgrund des Maßstabs von 1:100.000 werden kleinere Bereiche unterhalb von 3 ha in der Regel nicht kartiert. Da der räumliche Geltungsbereich der Planung unterhalb dieser Schwelle liegt (rd. 2,4 ha ohne die bestehende Schlangenbader Straße), erfolgt auch in der Fortschreibung des Regionalplans keine gesonderte Darstellung.

Im Regionalplan ist das Gebiet derzeit als „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ sowie teilweise als „Vorrang-/Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ und „Klimafunktion“ ausgewiesen. Die geplante Entwicklung stellt jedoch keine neue Zersiedlung dar, sondern die Reaktivierung eines seit Jahrhunderten bestehenden Klosterstandorts. Beeinträchtigungen der Freiraumstruktur oder klimatischer Funktionen werden nach den Ergebnissen des Umweltberichts nicht erwartet.

Im Rahmen des Scoping-Termins sowie nachfolgender Abstimmungen hat die Regionalplanung bestätigt, dass die Nutzung des Bestandsareals städtebaulich sinnvoll und mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist. Ein Ausgleich für die Inanspruchnahme von Teilen des Grünzugs wird im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen flächengleich erfolgen.

Hinsichtlich der im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE 2019, 1. Änderung 2022) festgelegten Vorranggebiete ist zu beachten, dass sich nordöstlich des Klosters ein Vorranggebiet für Windenergienutzung befindet. Mit einem Abstand von ca. 850 m zur geplanten Sonderbaufläche und der Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von 600 m zu Außenbereichsnutzungen bestehen keine Konflikte.

Damit kann die Planung als mit den Zielen der Raumordnung und den Vorgaben des Regionalplans vereinbar (§ 1 Abs. 4 BauGB) angesehen werden.

Entwurf

2 Berücksichtigung umweltschützender Belange

2.1 Umweltprüfung und Umweltbericht

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an die EU-Richtlinien (EAG Bau, BGBl. I S. 1359) am 20. Juli 2004 wurde die Verpflichtung eingeführt, im Rahmen der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen und deren Ergebnisse in einem Umweltbericht darzustellen (§ 2 Abs. 4, § 2a BauGB).

Im Zuge der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wurde daher eine Umweltprüfung vorgenommen. Der Umweltbericht fasst die für das Plangebiet ermittelten Belange des Umweltschutzes systematisch zusammen, beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung und bewertet diese. Er berücksichtigt die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (u. a. Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter).

Nach § 2a BauGB ist der Umweltbericht Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und unterliegt denselben Verfahrensschritten wie die übrige Begründung (insbesondere Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange). Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind in der abschließenden bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung von Doppelungen werden die Inhalte des landschaftspflegerischen Planungsbeitrags sowie des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags in den Umweltbericht integriert.

Der **Umweltbericht** liegt der Begründung als Anlage bei; auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

2.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Umweltprüfung zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wurden die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter untersucht. Grundlage hierfür sind insbesondere der Umweltbericht, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (PlanNatur über Planungsbüro Kindinger, 25.11.2024) sowie ergänzende Gutachten.

Schutzgut Mensch

Das Plangebiet liegt an der Bundesstraße 260, sodass Verkehrslärm eine maßgebliche Rolle spielt. Schalltechnische Untersuchungen haben Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005 festgestellt, insbesondere an westlichen Gebäudefassaden. Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist festzuhalten, dass die vorgesehene Nutzung als Sonderbaufläche grundsätzlich geeignet ist. Konkrete Schutzmaßnahmen (bauliche Anordnung, Grundrissgestaltung, passiver Schallschutz) werden im Bebauungsplan geregelt. Gesundheitsgefährdungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Tiere und Pflanzen / Arten- und Biotopschutz

Das Plangebiet weist Strukturen mit naturschutzfachlicher Bedeutung auf, insbesondere Gehölzkomplexe im Klostergarten, Mauerstrukturen und Gartenbereiche. Bei der Bestanderfassung wurden 19 Vogelarten festgestellt, davon 13 mit Brutverdacht oder Brutnachweis. Vier Brutreviere (u. a. Amsel, Blaumeise, Grünfink, Zaunkönig) liegen im oder am Eingriffsbereich.

Entwurf

Für die Zauneidechse (Lacerta agilis) und die Äskulapnatter (Zamenis longissimus) wurden Vorkommen nachgewiesen. Hier sind Vermeidungs- und ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich, die im Bebauungsplan konkretisiert werden.

Mehlschwalbennester am Elisabethenhaus sind bekannt, deren Nutzung wird beobachtet.

Streng geschützte Arten wie Feuersalamander, Bilche (z. B. Gartenbaumschläfer), Tagfalter und Heuschrecken konnten nicht nachgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen (z. B. ökologische Baubegleitung, Umsiedlung, Schaffung von Ersatzhabitaten, Nistkästen) ist davon auszugehen, dass die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG nicht erfüllt werden.

Auf Ebene des FNP wird festgehalten, dass Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen auf der Ebene des Bebauungsplans vermieden oder kompensiert werden können.

Schutzgut Boden

Das Plangebiet ist durch die jahrhundertelange Klosternutzung vorgeprägt. Durch die Reaktivierung vorhandener Gebäude wird zusätzlicher Flächenverbrauch minimiert. Neubauten erfolgen maßvoll. Eine erhebliche Inanspruchnahme von Bodenflächen ist nicht zu erwarten. Die Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB wird gewahrt.

Schutzgut Wasser

Eine unmittelbare Betroffenheit von Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebieten besteht nicht. Das Plangebiet liegt außerhalb eines Trinkwasserschutzgebiets. Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine oberirdischen Gewässer, die nahegelegene Walluf verläuft außerhalb. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind daher nicht zu erwarten. Die Entwässerung wird auf der Ebene des Bebauungsplans geregelt (Regenrückhaltebecken, gedrosselte Einleitung in die Walluf).

Schutzgut Klima und Luft

Das Plangebiet weist keine besonderen klimatischen Funktionen auf. Durch die Wiedernutzung des Bestands wird kein zusätzlicher Eingriff in Kaltluftentstehungs- oder Austauschbereiche verursacht. Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen können auf B-Plan-Ebene positive Beiträge zur Klimaanpassung leisten. Luftschadstoffbelastungen ergeben sich vorrangig aus der Lage an der B 260, Grenzwertüberschreitungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaf

Das Plangebiet liegt im Naturpark Rhein-Taunus. Es handelt sich um ein historisch gewachsenes Ensemble, das das Orts- und Landschaftsbild seit Jahrhunderten prägt. Ziel ist die Erhaltung und sensible Weiterentwicklung. Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten; im Gegenteil wird der Bestand durch die Umnutzung gesichert.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Nach Denkmaltopografie bestehen keine umfassenden Unterschutzstellungen des gesamten Areals, jedoch sind einzelne Elemente wie Kapelle, Kreuz, Portal, Schlussstein und Altbäume denkmalgeschützt. Diese sind zu erhalten und dürfen durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Archäologische Funde sind bei Entdeckung unverzüglich den zuständigen Stellen anzuzeigen. Die Planung steht damit mit den Belangen des Denkmalschutzes im Einklang.

Entwurf

Wechselwirkungen der Schutzgüter Gesamtbewertung

Zwischen den Schutzgütern bestehen teilweise Wechselwirkungen:

- zwischen Mensch und Immissionsschutz (Lärm, Luft),
- zwischen Tiere, Pflanzen, Boden und Landschaft (Habitate, Gehölze, Flächeninanspruchnahme),
- sowie zwischen Wasser, Klima und Vegetation (Regenwasserrückhalt, Mikroklima).

Diese Wechselwirkungen sind beherrschbar und führen bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Fazit:

Die Umnutzung und maßvolle Ergänzung des Klosters Tiefenthal stellt eine flächensparende Innenentwicklung im Bestand dar. Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Detailregelungen zum Schutz einzelner Schutzgüter erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“). Damit ist die Flächennutzungsplanänderung mit den Belangen des Umweltschutzes vereinbar (§ 1 Abs. 6 BauGB).

2.3 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks Rhein-Taunus. Weitere Schutzgebiete nach europäischem oder nationalem Recht (z. B. Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope) befinden sich im Plangebiet oder in seinem unmittelbaren Umfeld nicht.

Das Gebiet liegt außerhalb der qualitativen Schutzzone B4 des Heilquellenschutzgebiets „Wiesbaden“. Die nächstgelegene Abgrenzung verläuft östlich der Planfläche.

Waldflächen im Sinne des § 2 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) werden durch die Planung nicht in Anspruch genommen. Allerdings befindet sich östlich des Plangebiets in geringem Abstand ein Schutzwald nach § 13 Abs. 1 HWaldG. Dieser wird durch die geplante Sonderbaufläche nicht berührt.

Die Zugehörigkeit zum Naturpark Rhein-Taunus erfordert eine sensible Planung, die den Belangen von Landschaftserleben und Naherholung Rechnung trägt. Diese Aspekte werden im Umweltbericht behandelt und über geeignete Maßnahmen – insbesondere die Sicherung des Klostergartens, den Erhalt des alten Baumbestands sowie eine landschaftsverträgliche Einbindung der Neubauten – berücksichtigt.

Insgesamt bestehen damit aus Sicht der Schutzgebiete keine erheblichen Konflikte mit der vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung.

3 Verkehr

Das Plangebiet ist direkt an die Bundesstraße 260 (B 260) angebunden. Die verkehrliche Erschließung des Klosters Tiefenthal ist damit grundsätzlich gesichert.

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und der künftigen Erschließung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Verkehrsuntersuchung durch das Büro Freudl (2023/2024) durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen, dass die prognostizierten Verkehre unter Wahrung der Leistungsfähigkeit der B 260 abgewickelt werden können.

Auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist grundsätzlich gewährleistet. In fußläufiger Entfernung (< 1.000m) bestehen Bushaltestellen an der B 260; der Bahnhof Eltville bindet das Gebiet an den regionalen Bahnverkehr an. Perspektivisch ist die Einbindung des Standorts in den gemeinsamen Nahverkehrsplan für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis vorgesehen.

Entwurf

Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung wird damit festgestellt, dass die Erschließung des Areals verkehrlich möglich ist. Die konkrete Ausgestaltung (z. B. Linksabbiegespur, Rad- und Fußwegeverbindungen, innere Erschließung) erfolgt im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“ in Abstimmung mit Hessen Mobil und den zuständigen Behörden.

4 Immissionsschutz

Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB sind auch die Belange des Immissionsschutzes zu berücksichtigen. Nach § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen Nutzungen so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf schutzbedürftige Gebiete – insbesondere Wohnnutzungen – soweit wie möglich vermieden werden.

Das Plangebiet liegt an der Bundesstraße 260, so dass vorrangig Verkehrslärm zu beachten ist. Eine schalltechnische Untersuchung (ita Ingenieurgesellschaft, Wiesbaden, 06.09.2024) hat ergeben, dass die Orientierungswerte nach DIN 18005 für Mischgebiete an einzelnen Fassaden überschritten werden. Die höchsten Belastungen treten an den westlich zur B 260 orientierten Gebäudefassaden auf.

Für die Ebene der Flächennutzungsplanung wird festgehalten:

- Das Plangebiet ist grundsätzlich für die vorgesehene Nutzung als „Sonderbaufläche Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“ geeignet.
- Konflikte durch Verkehrslärm sind bekannt, aber durch geeignete Maßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) lösbar.
- Maßnahmen wie Grundrissorientierung, Gebäudestellung sowie passiver Schallschutz können auf Ebene des Bebauungsplans vorgesehen werden.

Weitere Immissionen

- Luftqualität: Durch die Lage an der B 260 sind lokale Luftschadstoffbelastungen möglich. Erheblich erhöhte Werte sind jedoch nicht zu erwarten; Grenzwerte werden voraussichtlich eingehalten. Eine genauere Prüfung erfolgt ggf. bei konkreten Bauvorhaben.
- Gerüche: Im Umfeld bestehen keine geruchsrelevanten Anlagen. Konflikte sind daher nicht zu erwarten.
- Erschütterungen: Relevante Einwirkungen durch Verkehr oder sonstige Anlagen liegen nicht vor.
- Windenergienutzung: Nordöstlich des Klosters ist im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE 2019, 1. Änderung 2022) ein Vorranggebiet für Windenergie festgelegt. Der Abstand zur Klosteranlage beträgt rund 850 m und überschreitet den Mindestabstand von 600 m zu Außenbereichsnutzungen. Konflikte durch Schall oder Schattenwurf sind daher nicht zu erwarten.

Die für das Plangebiet vorgesehenen Nutzungen sind mit den Belangen des Immissionsschutzes vereinbar. Konkrete Festsetzungen und Maßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens getroffen.

Entwurf

5 Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz

Die Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange wird hier zusammengefasst dargestellt:

5.1 Trinkwasserschutzgebiet und Heilquellenschutzgebiet

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiets. Auch das Heilquellenschutzgebiet „Wiesbaden“ wird nicht berührt; die nächstgelegene Schutzzone B4 grenzt östlich an das Plangebiet an.

5.2 Überschwemmungsgebiete

Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG. Auch potenzielle Überschwemmungsflächen oder Retentionsräume sind nicht betroffen.

5.3 Oberirdische Gewässer / Quellen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs befinden sich keine oberirdischen Gewässer. Die nahegelegene Walluf verläuft außerhalb des Plangebiets. Für Ufer- oder Randstreifen im Sinne des WHG ergeben sich daher keine unmittelbaren Betroffenheiten.

Fazit: Konflikte mit wasserwirtschaftlichen oder grundwasserschutzrechtlichen Belangen bestehen nicht. Anforderungen an Niederschlagswasserbewirtschaftung, Entwässerung und den Schutz des Grundwassers werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) konkretisiert.

6 Altlastenverdächtige Flächen/Altlasten

Altablagerungen oder Altlasten sind im Plangebiet nach aktuellem Kenntnisstand der Stadt Eltville nicht vorhanden. Entsprechende Verdachtsmomente liegen nicht vor.

Sollten im Zuge nachfolgender Planungsschritte oder bei Bauarbeiten Hinweise auf altlastenverdächtige Flächen auftreten, sind diese durch den Vorhabenträger unverzüglich den zuständigen Behörden anzuzeigen und fachgutachterlich zu klären.

7 Denkmalschutz

Im Bereich des Klosters Tiefenthal bestehen keine umfassenden denkmalrechtlichen Unterschutzstellungen für das gesamte Ensemble. Nach der Denkmaltopographie sind jedoch einzelne Elemente und Relikte als Kulturdenkmäler eingetragen. Dazu gehören u. a. ein Schlussstein, ein Türsturz, ein Portal, die Kapelle oberhalb des Klosters, ein Kreuz sowie einzelne Altbäume der Parkanlage des 19. Jahrhunderts.

Die Außenanlagen des Klosters sind nicht als Ganzes geschützt, erfüllen jedoch eine verbindende Funktion zwischen den genannten Einzelobjekten. Die in den Auszügen aus dem Denkmalverzeichnis aufgeführten Elemente sind im Zuge der Planung zu erhalten und dürfen durch die Flächennutzungsplanänderung sowie die nachfolgende Bebauungsplanung nicht beeinträchtigt werden.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wurde in das Verfahren einbezogen. Sollten sich absehbare Konflikte zwischen Planungszielen und den Belangen des Denkmalschutzes ergeben, ist eine frühzeitige Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden vorzunehmen.

Entwurf

Werden bei Erdarbeiten Bau- oder Bodendenkmäler entdeckt, sind diese gemäß § 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abteilung Archäologische Denkmalpflege) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

8 Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: --.--.--., Bekanntmachung: --.--.--.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: --.--.--. – --.--.--. (einschl.), Bekanntmachung: --.--.--.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: Anschreiben: --.--.--, Frist: --.--.--

Fortführung als teilbereichsbezogene Änderung des Gesamtflächennutzungsplans:

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: __.__.____ – __.__.____ (einschl.),

Bekanntmachung*: __.__.____

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Anschreiben: __.__.____, Frist: __.__.____

Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB: __.__.____

* Die ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen im *Rheingau Echo*.

aufgestellt: aufgestellt:

Entwurf

Stadt Eltville am Rhein
Stadtteil Martinsthal

Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 107 “Kloster Tiefenthal“ und teilräumliche Änderung des Flächennutzungsplans

Planstand: Bebauungsplanentwurf
September 2025

Bearbeitung: Weiss & Becker
Landschaftsarchitektur

Buchwaldstraße 16
35460 Staufenberg
Tel: 06406-834084
info@weiss-becker.de

Dipl.-Ing. (FH) Sonja Weiß,
Landschaftsarchitektin AKH

30.09.2025

1 Einleitung ... 3
1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans ... 3
1.1.1 Ziele und Festsetzungen des Bebauungsplanes ... 3
1.1.2 Angaben über Standort, Art und Umfang des Vorhabens ... 7
1.1.3 Bedarf an Grund und Boden ... 11
1.2 Ziele des Umweltschutzes aufgrund von Fachplanungen und -gesetzen ... 12
1.3 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ... 15
1.4 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energien ... 16

2 Bestandsaufnahme der voraussichtlichen erheblichen, bau-, anlage- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen mit Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes ... 17
2.1 Boden ... 17
2.1.1 Bestandsaufnahme - Bodenfunktionen ... 17
2.1.2 Eingriffsbewertung und Auswirkungsprognose bei Durchführung der Planung ... 19
2.1.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Eingriffswirkungen ... 20
2.2 Fläche – Sparsamer Umgang mit Grund und Boden ... 21
2.3 Wasser ... 21
2.4 Klima und Luft ... 23
2.5 Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt ... 25
2.5.1 Biotop- und Nutzungstypen ... 25
2.5.2 Fauna ... 33
2.5.3 Biologische Vielfalt ... 35
2.6 Landschaftsbild ... 35
2.7 Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete ... 38
2.8 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung ... 38
2.9 Kultur- und sonstige Sachgüter ... 40
2.10 Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität ... 41
2.11 Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes ... 41

3 Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung ... 41
4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung ... 41
5 Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind ... 42
6 Angaben zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten ... 42
7 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) ... 42
8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Angaben ... 43
9 Referenzliste der Quellen ... 46

Anlage: Biotop- und Nutzungskartierung, Bestandsplan vom 06.07.2023, Plangebietserweiterung aktualisiert 30.09.2025
Anlage: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz vom 30.09.2025

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele der Planung

1.1.1 Ziele und Festsetzungen des Bebauungsplanes

Zweck der Planung ist die städtebauliche Ordnung des ehemaligen Klosters Tiefenthal mit dem Planziel der Ausweisung eines Sondergebietes i.S. § 11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „*Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus*“.

Das Kloster Tiefenthal existiert bereits seit Mitte des 12. Jahrhunderts und soll nach nunmehr zwei Jahren Leerstand einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es wurde von einem Investor erworben, der beabsichtigt, es im Rahmen eines neuen Nutzungskonzeptes zu sanieren, umzubauen und maßvoll zu ergänzen. Langfristig ist geplant, das Objekt in das Stiftungsvermögen - einer operativen Stiftung zur Kinder- und Jugendhilfe - einzubringen. Ein diesbezüglicher Rahmenplan, eine städtebaulich-architektonische Vorplanung durch das Architekturbüro Kissler + Effgen, Wiesbaden, liegt vor (siehe Abb. 1). Die Vorplanung sieht einen Rückbau der nicht erhaltenswerten, östlich gelegenen Gebäudeteile vor. Nach dem Rückbau soll die verbleibende solide Grundsubstanz der Bauteile A und B saniert und durch drei Baukörper, die sich in Format und Kubatur an den Bestandgebäuden orientieren, ergänzt werden. Städtebaulich wird hierdurch zum einen die charakteristische Hofsituation des historischen Klosterareals aufgenommen, zum anderen das Potential des angrenzenden Klostergartens und der besonderen Lage an der Walluf genutzt. Die verkehrliche Erschließung soll über die beiden bereits bestehenden Zufahrten zur B 260 erfolgen.



Abb. 1: Ausschnitt Lageplan Architekturbüro Kissler Effgen und Partner, 11.08.2025

Der zur B 260 gelegene Gebäudeteil wurde bereits vom Rheingau-Taunus-Kreis angemietet. Dieser soll geflüchteten Müttern mit Kindern als Unterkunft dienen. Die Sanierung wurde bereits durchgeführt. Die Kapelle im mittleren Trakt – Elisabethenhaus genannt – kann zudem für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

Der Baumbestand der landschaftlichen Parkanlage aus dem 19. Jh, die nördlich an das Elisabethenhaus anschließt, wird zum Erhalt festgesetzt und punktuell durch Neupflanzungen ergänzt.

Die **Nutzungsmatrix des Bebauungsplanes** mit Angabe der Grundflächenzahl (GRZ) sowie der Oberkante der Gebäude ($OK_{Geb.}$) des Bebauungsplanes stellt sich wie folgt dar:

Tab. 1: Nutzungsmatrix Bebauungsplan (Plan ES, Stand 29.09.2025)

Baugebiet	**GRZ**	**OK Geb. (First/Attika- SD/FD)** max.
SO_{GSWT}	**0,6**	**181 bis 192 m ü. NHN** (vgl. PZ – Bplan)



Abb. 2: Bebauungsplanentwurf, Stand 29.09.2025, Plan ES

Im Rahmen des Bebauungsplanes werden **Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB** vorgesehen, die dazu dienen, die Bewirtschaftung der vorhandenen Frischwiesen im südlichen Teil des Plangebiets weiter zu extensivieren und damit die Struktur- und Artenvielfalt zu fördern. Zudem ist dort die Anpflanzung einer wegebegleitenden Baumreihe mit einer standortgerechten, einheimischen und großkronigen Baumart vorgesehen, um eine landschaftsgerechte Einbindung des angrenzenden Gehweges bzw. B 260 sowie der geplanten städtebaulichen Entwicklung zu erzielen.
Im Nördlichen Teil des Plangebietes (Flst. 42 tlws. Und 43), der auch für die Umsetzung der unten genannten CEF3+4 Maßnahmen (Äskulapnatter) vorgesehen ist, ist der Erhalt der Wiesenbrache und des heimischen Gehölzes geplant. Die dort vorkommenden fremdländischen und standortfremden Gehölze sind sukzessive zu entnehmen.

Folgende **Vermeidungsmaßnahmen** und **CEF-Maßnahmen** sind im Bebauungsplan festgesetzt:

Vermeidungsmaßnahmen:

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Verbotstatbestände aus § 44 BNatSchG zu beachten:

- **V1:** Rodungsarbeiten an Gehölzen, Hecken oder Einzelbäumen dürfen nur außerhalb der allgemeinen Brutzeit (01. Oktober – 28. Februar) erfolgen.
- **V2:** Vor Beginn von Bodenarbeiten im Bereich bekannter Lebensstätten der Zauneidechse sind diese durch eine fachlich qualifizierte Person abzufangen und auf die vorbereitete Ersatzfläche (CEF2) im Plangebiet umzusiedeln.
- **V3:** Zur Vergrämung von Äskulapnattern wurden bereits Maßnahmen (z. B. Entfernung von Versteckmöglichkeiten und Auflockerung des Glashauses) durchgeführt. Diese Maßnahmen sind ggf. zu kontrollieren und zu ergänzen.
- **V4:** Die Maßnahmenumsetzung sowie das Baugeschehen sind durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen und fachlich zu dokumentieren.

CEF-Maßnahmen:

- **CEF1:** Anbringung eines Nistkastens für höhlenbewohnende Vogelarten (insbesondere Blaumeise) im räumlichen Zusammenhang zur Eingriffsfläche, vor Beginn der Bauarbeiten.
- **CEF2**: Herstellung eines strukturierten Ausgleichshabitats für die Zauneidechse mit geeigneten Eiablage-, Thermoregulations- und Versteckstrukturen auf einer Fläche südlich des Plangebiets.
- **CEF3:** Einrichtung eines Holzstapelhabitats als Ersatzstruktur für die Äskulapnatter.
- **CEF4:** Anlage eines Eiablageplatzes (Kompost-/Häckselhaufen mit Strukturholzanteil) in sonnenexponierter Lage für die Äskulapnatter.

Darüber hinaus werden folgende **Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffswirkungen** festgesetzt:

Oberflächenbefestigung: Gehwege, Garagenzufahrten, Pkw-Stellplätze sowie Hofflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu befestigen (z.B. wassergebundene Wegedecken, weitfugige

Pflasterungen, Rasenpflaster, Schotterrasen oder Porenpflaster) alternativ können versiegelte Flächen in unmittelbarer Nähe zu angrenzenden Grünflächen in diese entwässert werden.
Grundstücksfreifläche: 30 % der Grundstücksfreifläche sind als Garten oder natürliche Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Davon sind mind. 25 % als Gehölzfläche anzulegen und zu erhalten. Es gilt ein Laubbaum je 25 m² und ein Strauch je 5 m² Grundstücksfläche. Die bestehenden Sträucher und Bäume können bei Erhalt zur Anrechnung gebracht werden.
Beleuchtung: Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insekten sind für die Außenbeleuchtung ausschließlich Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) unter Verwendung vollständig gekapselter Leuchtengehäuse, die kein Licht nach oben emittieren, einzusetzen.

Der Bebauungsplan beinhaltet weiterhin **Festsetzungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**. Als Grundlage für die zum Erhalt festzusetzenden Bäume diente das Baumgutachten des Sachverständigenbüros Leitsch (Groß-Gerau, 08.07.2022). Laut Gutachten handelt es sich bei den Bäumen auf dem Grundstück „Kloster Tiefenthal“ um einen erhaltungswürdigen und größtenteils erhaltungsfähigen Baumbestand mit einigen besonderen und prägenden Exemplaren. Wenige Bäume müssten aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden, an einigen der Bäume sind Pflegemaßnahmen erforderlich. Die erhaltenswerten Bäume wurden soweit möglich im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt.
Die vorhandenen einheimischen und standortgerechten Hecken am südöstlichen Rand des Plangebietes sind ebenfalls zum Erhalt festgesetzt.

Hinsichtlich der entwässerungstechnischen Erschließung wurde im Bebauungsplanentwurf ein Regenrückhaltebecken (RRB) am südöstlichen Rand des Plangebietes ausgewiesen. Gemäß dem Regenwasserbewirtschaftungskonzept der Bullermann Schneble GmbH vom 03.12.2024 soll das überschüssige Regenwasser in ein Regenrückhaltebecken (RRB) im tieferliegenden Bereich des Grundstücks geleitet und von dort aus gedrosselt in die nahegelegene Walluf eingeleitet werden.
Da die Verbindung mit dem Radverkehrsnetz im Bestand nicht in angemessener Qualität gegeben ist, ist in Rahmen der Planung die Anlage eines durchgehenden 2 m breiten Rad-/Gehweg seitlicher der Schlangenbader Straße vorgesehen. Dies wird durch eine Verbreiterung des bestehenden Geh- und Fahrradweges erzielt.

1.1.2 Angaben über Standort, Art und Umfang des Vorhabens

Das rd. 3 ha große Plangebiet liegt an der Bundesstraße 260 in der Nähe von Eltville-Martinsthal im Rheingau in Hessen (siehe Abb. 3). Das Plangebiet umfasst den Bereich des ehemaligen Klosters Tiefenthal mit Parkanlage sowie die nördlich und südlich anschließenden Flächen.
Die Parkanlage des ehem. Klosters, die sich im nordwestlichen Teil des Plangebiets befindet, wurde im Stil eines englischen Landschaftsgartens im 19 Jh. angelegt und wird durch eine Mauer zur B 260 und

in nördlicher Richtung gefasst. Die Parkanlage zeichnet sich durch einzelne bauliche Elemente wie einen Brunnen und eine Kapelle sowie vor allem durch einen prägenden Baumbestand aus. Dieser setzt sich aus Nadel- und Laubgehölzen verschiedener Arten und Altersstufen mit einigen älteren, großkronigen Exemplaren zusammen, die gemäß Denkmaltopographie geschützt sind.



Abb. 3: Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes, Quelle: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, © basemap.de / BKG 04/2024 und eigene Darstellung, 05.04.2024



Abb. 4: Blick auf die Klosteranlage, Quelle: Drohnenaufnahme: PlanES, 05/2023



Abb. 5: Blick in die Parkanlage (Vordergrund Brunnen, Hintergrund Blutbuche u. Kapelle, Foto S. Weiß, 06.07.2023)

Im Norden beginnt außerhalb der Klostermauer ein „Kreuzweg“, der den Leidensweg Jesu in Form von mehreren bildhaften Skulpturen/Kreuzen entlang des Weges darstellt. Das Plangebiet umfasst

einen Teil dieses Kreuzweges, der sich in nördlicher Richtung weiter fortsetzt (siehe Abb. 6).



Abb. 6: Blick auf den Kreuzweg im nördlichen Teil des Plangebietes (Foto S. Weiß, 06.07.2023)

Aufgrund fehlender Pflege ist der Bereich sowie die östlich angrenzende Wiese bereits stark verbracht und wird zunehmend von Sukzession eingenommen. Oberhalb des Kreuzweges verläuft auf der Böschungskante ein weiterer Weg, der bis zur breiten, asphaltierten Zufahrt zur B 260 führt. Die daran anschließende Wiese wird durch eine Hecke gefasst.

Im Süden fügen sich Wiesenflächen mit randlichen Heckenstrukturen an die Freiflächen des ehem. Klosters an, die von einem geschotterten Feldweg durchquert werden (siehe Abb.7)

Die Topografie innerhalb des Plangebiets ist stark hängig. Von der Bundesstraße B 260 mit einer Höhe von rd. 185 m ü. NHN fällt das Gelände in Richtung Osten bis zur Grenze des Plangebiets auf rd. 166 m ü. NHN, d. h. um immerhin 19 m.

Hinsichtlich des Naturraumes gehört das Plangebiet nach KLAUSING zur Vortaunus (Haupteinheit 300) bzw. zum Naturraum „Rheingau-Vortaunus“.



Abb. 7: Überblick Plangebiet, Plan ES, Stand 26.09.2025

1.1.3 Bedarf an Grund und Boden

FLÄCHENBILANZ		
BEZEICHNUNG	WERT(m²)	ANTEIL(%)
GESAMTFLÄCHE	29.995	100,00
SONDERGEBIET	18.133	60,45
BAUFENSTER	6.219	20,73
VERKEHRSFLÄCHEN	5.455	18,19
Landwirtschaftslicher Weg +Gehweg/Radweg	198	0,66
Pflanzung Erhalt	1.292	4,31
Flächen für Maßnahmen	4.916	16,39
SONSTIGE PLANZEICHEN		
Stellplätzflächen	1.365	4,55

Tab. 2: Geplante bauliche Nutzung im Plangebiet, Flächenbilanz Plan ES vom 29.09.2025

Hier sei auf das Kapitel 2.2 „Fläche – Sparsamer Umgang mit Grund und Boden“ verwiesen

1.2 Ziele des Umweltschutzes aufgrund von Fachplanungen und -gesetzen

Bauplanungsrecht

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Bei der Erstellung des Umweltberichtes ist die Anlage zum BauGB zu verwenden.

Entsprechend § 2a BauGB ist der Umweltbericht Teil der Begründung zum Bebauungsplan und unterliegt damit den gleichen Verfahrensschritten wie die Begründung an sich. Er dient als Grundlage für die durchzuführende Umweltprüfung. Der Umweltbericht und die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind als Ergebnis der Umweltprüfung in der abschließenden bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen.

Um Dopplungen und damit eine unnötige Belastung des Verfahrens zu vermeiden, wurden die für die Abarbeitung der Eingriffsregelung (§1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Abs. 1 BNatSchG) notwendigen zusätzlichen Inhalte, die als Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §1a Abs. 2 und §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gleichberechtigt in die bauleitplanerische Abwägung nach §1 Abs. 7 BauGB einzustellen sind, in den Umweltbericht integriert.

Naturschutzrecht

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind insbesondere folgende Gesetze zum Naturschutz zu beachten:

- Artenschutzrecht (§ 44 BNatSchG)

Die Belange des Artenschutzes werden im Kap. 2.5.2 „Fauna“ beschrieben.

- Biotopschutz/Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 13 HAGBNatSchG)
- Natura-2000-Recht (§ 34 BNatSchG)

Bodenschutz

Zum Bodenschutz gibt es in Hessen als länderspezifische Regelung das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG). Der § 1 HAltBodSchG konkretisiert die rechtlichen Bestimmungen des § 1 BBodSchG für Hessen wie folgt:

„§ 1 Ziele des Bodenschutzes“

Die Funktionen des Bodens sind auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306), dieses Gesetzes sowie der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Dies beinhaltet insbesondere

1. die Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter schädlicher Bodenveränderungen,
2. den Schutz der Böden vor Erosion, Verdichtung und vor anderen nachteiligen Einwirkungen auf die Bodenstruktur,

3. einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden, unter anderem durch Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß,
4. die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie hierdurch verursachten Gewässerverunreinigungen.

Regionalplan Südhessen

Der Regionalplan Südhessen 2010 stellt den Bereich nicht als Siedlungsfläche dar. Auch in der Fortschreibung des Regionalplans werden Flächen, die unter 3 ha groß sind nicht mehr dargestellt.

Folgende Kennzeichnungen sind für den Bereich des Plangebietes im Regionalplan Südhessen dargestellt (siehe Abb. 4):

- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet für Klimafunktion
- Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz
- Vorranggebebiet Regionaler Grünzug

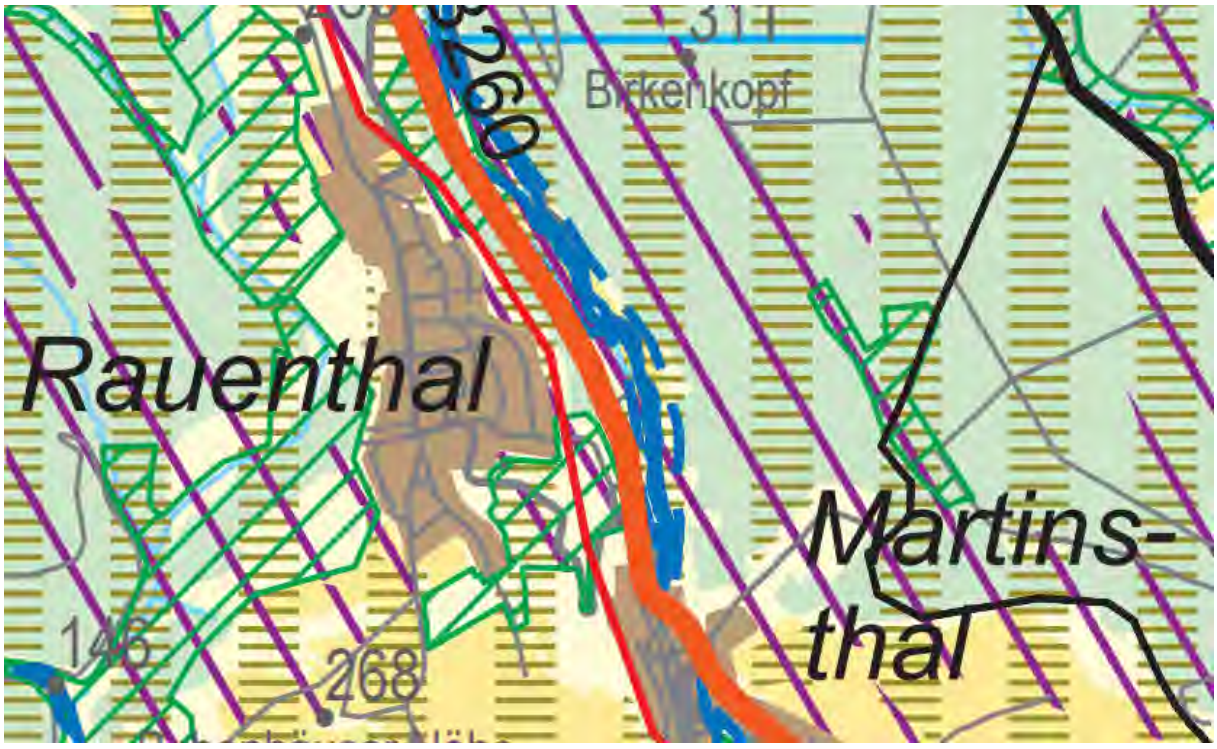


Abb. 8: Ausschnitt aus dem Regionalplan Südhessen 2010 (Quelle: https://rp-darmstadt.hessen.de)

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan von 1984 stellt für das Areal bislang eine „Sonderbaufläche Kloster“ dar, flankiert von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Natur und Landschaft. Diese Darstellung entspricht nicht mehr dem angestrebten Nutzungsziel.

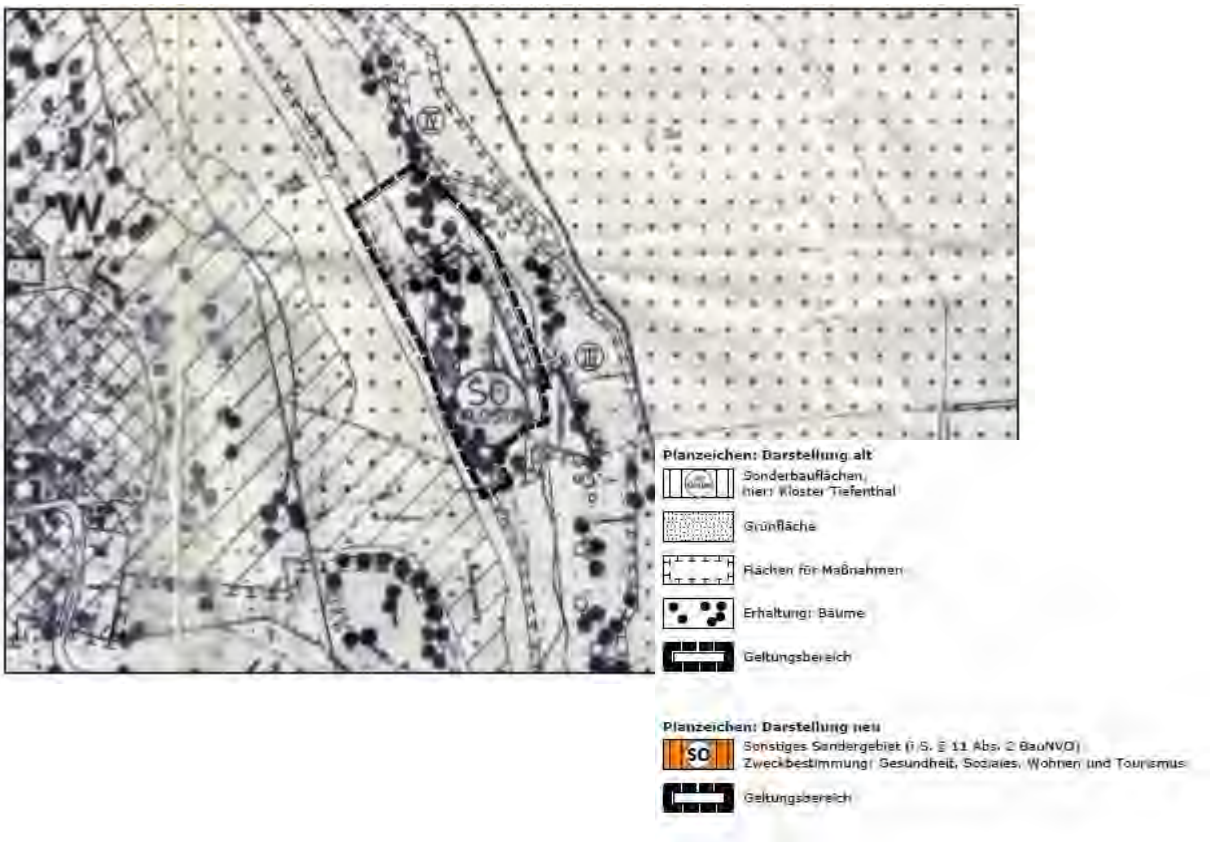
Planziele der Änderung des Flächennutzungsplans sind:

- Änderung der Zweckbestimmung von „Sonderbaufläche Kloster“ zu „Sonderbaufläche Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO),

- kleinräumige Erweiterung der Sonderbaufläche nach Norden und Osten zu Lasten von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Natur und Landschaft.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst rund 1,8 ha.

Es war ursprünglich vorgesehen, die Bebauungspläne Nr. 103 „An der B 260“ und Nr. 107 „Kloster Tiefenthal“ mit der Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplans zu synchronisieren. Aufgrund unterschiedlicher Verfahrensstände sind jedoch gesonderte Teiländerungen erforderlich. Für den Bereich „An der B 260“ ist die Teiländerung bereits genehmigt, der Bebauungsplan in Kraft. Für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wird die erforderliche Anpassung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 107 durchgeführt.



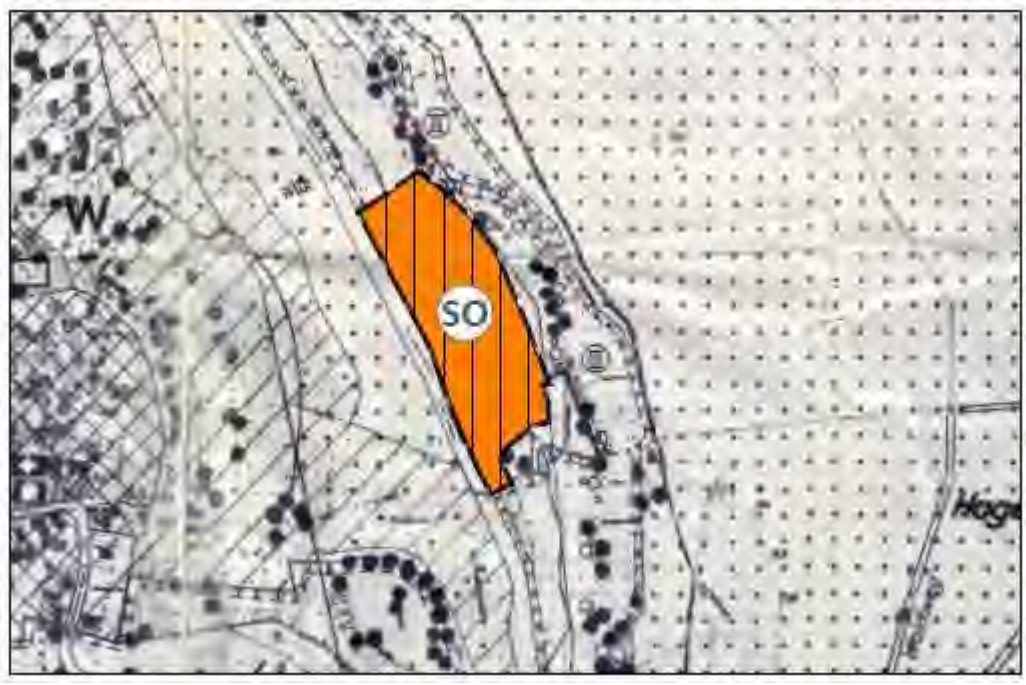


Abb. 9+10: Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 28.01.25, Plan ES

Bebauungsplan

Ein Bebauungsplan liegt nicht für das Plangebiet vor. Die Zulässigkeit von Vorhaben orientiert sich gegenwärtig an den Vorgaben des § 35 BauGB. Der hiermit vorliegende Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ schafft somit erstmals Planungsrecht.

1.3 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen u. Abwässern

Lärmimmessionen

Die Abteilung Immissionsschutz des Rheingau Taunus Kreises weist bereits im Rahmen des Scoping-Termins (13.06.23) darauf hin, dass der maßgebliche Schallemittent der Verkehrslärm der angrenzenden Schlangenbader Straße (B 260) ist. Ein Schallschutzkonzept für Fassaden und Fenster wird erforderlich. Erforderliche Schalldämmung für Fenster sollte fassadenbezogen vorgeschlagen werden. Die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung liegen vor und sind im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Lichtimmessionen

Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insekten sind gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes für die Außenbeleuchtung ausschließlich Leuchtmittel (LED-Leuchten, Natrium-Hochdampflampen) mit einer Farbtemperatur von 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) unter Verwendung vollständig gekapselter Leuchtengehäuse, die kein Licht nach oben emittieren, einzusetzen.

Abfall

Stellplätze für bewegliche Abfall- und Wertstoffbehälter sind entweder in die jeweiligen Gebäude zu integrieren oder durch Eingrünung mit Schnitthecken oder Laubsträuchern bzw. durch Pergolen oder Müllbehälterschränke gegen eine allgemeine Einsicht und Geruchsemissionen abzuschirmen.
Sämtliche entstehenden Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Über die üblichen zu erwartenden Abfälle hinausgehend sind derzeit keine aus der künftigen Nutzung entstehenden Sonderabfallformen absehbar.

Abwässer

Für das geplante Baugebiet empfiehlt es sich vorausschauend zu betrachten, dass der Verbrauch und der Verlust von Wasser, soweit dies technisch möglich oder zumutbar ist, so gering wie möglich gehalten wird (vgl. § 28 Abs. 2 u. § 36 HWG). Die Möglichkeit einer Speicherung von Niederschlagswasser und Nutzung von Niederschlags- und Grauwasser soll in die Prüfung sowohl für private Haushalte als auch die Wirtschaft und Landwirtschaft einbezogen werden (§ 37 Abs. 4 HWG).
Die Ausführungen des aktuellen Wasserkonzeptes wurden in das Planverfahren aufgenommen.

1.4 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energien

Das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist ab 1. November 2020 in Kraft getreten. Darin sind EnEV, EEWärmeG und EnEG in einem Werk zusammengeführt. Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist festgelegt, welche energetisch Anforderungen beheizte und klimatisierte Gebäude erfüllen müssen. Im Zuge des GEG ist sicherzustellen, dass bei Errichtung und wesentlichen Änderungen von Gebäuden ein bestimmter Standard an Maßnahmen zur Begrenzung des Energieverbrauches von Gebäuden einzuhalten ist.

Im Rahmen des Vorhabens sind als Maßnahmen zur Klimaanpassung wie die Begrünung von flachen bzw. flachgeneigten Dächern und das Aufbringen von Anlagen zur Nutzung Solarer Strahlungsenergie geplant (*Festsetzung: Dächer von Neubauten sind zu mindestens 70 % mit Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zu versehen. Die Errichtung der Solarmodule ist mit der Dachbegrünung zu kombinieren*).

2 Bestandsaufnahme der voraussichtlichen erheblichen-, bau-, anlage- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen mit Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

2.1 Boden

2.1.1 Bestandsaufnahme - Bodenfunktionen

Um dem Bodenschutz Rechnung zu tragen, ist es im Rahmen des geplanten Vorhabens erforderlich, die Böden im Plangebiet hinsichtlich ihrer Funktionen zu bewerten. Diese sind nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) folgende Funktionen:

1. Natürliche Funktionen als
    a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
    b) Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinem Wasser- und Nährstoffkreisläufen
    c) Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers
2. Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
3. Nutzungsfunktionen als
    a) Rohstofflager
    b) Flächen für Siedlung und Erholung
    c) Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung
    d) Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzung, Verkehr, Ver- und Entsorgung

Das HESSISCHE Landesamt FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (HLNUG) stellt aufbereitete Bodendaten zur Bewertung der genannten Bodenfunktionen zur Verfügung. Diese können auf unterschiedlichen Maßstabsebenen u.a. über den BodenViewer abgerufen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Bodendaten und Funktionen des Plangebietes.

Tab. 3: Bestandsaufnahme „Schutzgut Boden“ (Quelle: Online Abfrage nach HLNUG vom 23.05.2023, http://bodenviewer.hessen.de/viewer.htm und Geologische Übersichtskarte von Hessen 1:300.000, HLUG 2007)

Bodentyp	Braunerden
Bodengruppe	Böden aus lösslehmreichen Solifluktionsdecken mit basenarmen Gesteinsanteilen
Bodenart	Sandiger Lehm
Geologischer Untergrund	Phyllit/Tonglimmerschiefer (Oberordovizium, Silur)
Nutzbare Feldkapazität	Gering

Ertragspotential	Mittel
Nitratrückhaltevermögen	Gering
Erodierbarkeit (K-Faktor)	Hoch (0,4-0,5)
Morphologie	Mittel bis stark reliefiertes Areal Nordwesten nach Südosten von 185 m ü NHN auf 166 m ü. NHN
Nutzungssituation	Überwiegend ehem. Klostergelände, südlich landwirtschaftliche Fläche/Grünland - wird nicht bebaut
Vorbelastungen	Zerstörung des natürlichen Bodenprofils durch Versiegelung und Bebauung im Bereich des ehem. Klosters; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen.
Altlasten	Altlasten sind der Stadt Eltville nicht bekannt.

Versickerungsfähigkeit des Bodens

Die Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (Baugrundinstitut Franke-Meißner und Partner GmbH,12.08.24) sowie die großräumige geologischen Untergrundverhältnisse zeigen, dass das Plangebiet für eine vollständige gezielte Versickerung der Niederschlagsabflüsse nicht geeignet ist. Laut dem Baugrundgutachten entsprechen die kf-Werte in den meisten Bereichen des Baufeldes ≤ 1 x 10^{-6} m/s und sind damit nicht geeignet für eine gezielte entwässerungstechnische Versickerung. In einem Bohrpunkt ganz im Süden des Plangebietes ergab der Versickerungsversuch einen kf-Wert von ≥ 1 x 10^{-4} m/s. Der Boden wäre demnach lokal geeignet für eine Versickerung von Regenwasser. Aufgrund der Topographie des Geländes kommen für eine Versickerung nur wenige Flächen in Frage. Dazu zählt eine tieferliegende Fläche östlich der Baufelder in Richtung Walluf. Weitergehende Untersuchungen (Baugrundinstitut Franke-Meißner und Partner GmbH,24.09.24) zur Versickerungsfähigkeit auf dieser Fläche ergaben, dass sich auch innerhalb dieser Fläche nur der südlichste Bereich unterhalb der z.T. bis zu 3,2 m vorliegenden Auffüllungen für eine gezielte entwässerungstechnische Versickerung mit einem kf-Wert von um die 10^{-5} m/s eignet. Für eine gezielte entwässerungstechnische Versickerung nach dem Stand der Technik muss der Boden eine Wasserdurchlässigkeit von kf-Wert ≥ 5 x 10^{-6} m/s aufweisen. Die Bodenverhältnisse im Plangebiet sind somit in der Summe nicht geeignet für eine gezielte entwässerungstechnische Versickerung.

Kampfmittelsondierung:

Im Rahmen einer Kampfmittelsondierung wurde durch die Firma KSM Maximilian Becker (Zwischenbericht, 26.01.23) in fünf Feldern bis zu einer Tiefe von 3 m sondiert. Hierbei wurden verschiedene Anomalien und Störpunkte entdeckt, die mit einem sprenggeschützten Bagger unter fachlicher Aufsicht zu öffnen und auf das Vorhandensein von Kampfmitteln zu überprüfen sind. Die o.g. Felder wurden am 02.02.2023 und 03.02.2023 mit einem sprenggeschützten Bagger unter Begleitung einer fachtechnischen Aufsichtsperson geöffnet und auf das Vorhandensein von Kampfmitteln überprüft. Bis auf Feld 02, das maschinell nicht zugänglich war, konnten alle Felder überprüft werden (Bestätigung der Kampfmittelfreiheit, 03.02.2023). Es wurden keine Kampfmittel gefunden. Es wird empfohlen das Feld 02 noch

überprüfen zu lassen. Die Kampfmittelfreiheit wurde für die Felder 01 sowie 03, 04, 05 bis 3,00 m Tiefe ab vorhandener/sondierter GOK erteilt. Gegen die Bauarbeiten bestehen keine Bedenken.

2.1.2 Eingriffsbewertung und Auswirkungsprognose bei Durchführung der Planung

Im BodenViewer Hessen wird die Bedeutung des Bodens bzw. der Bodenfunktionen des Plangebietes als mittel klassifiziert (siehe Abb. 5). Bei der Bewertung eines Bodens mit Hilfe des Bodenfunktionserfüllungsgrades geht es um die Bedeutung des Standorts für Bodenfunktionen, wie den Wasserhaushalt, das Ertragspotential oder den Lebensraum für Pflanzen in Hinblick darauf, inwieweit Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung empfohlen werden bzw. ob Eingriffe an dem jeweiligen Standort aus naturschutzfachlicher Sicht erheblich wären.

Gesamtbewertung für Bodenfunktionen im geplanten Sondergebiet: gering (siehe unten)

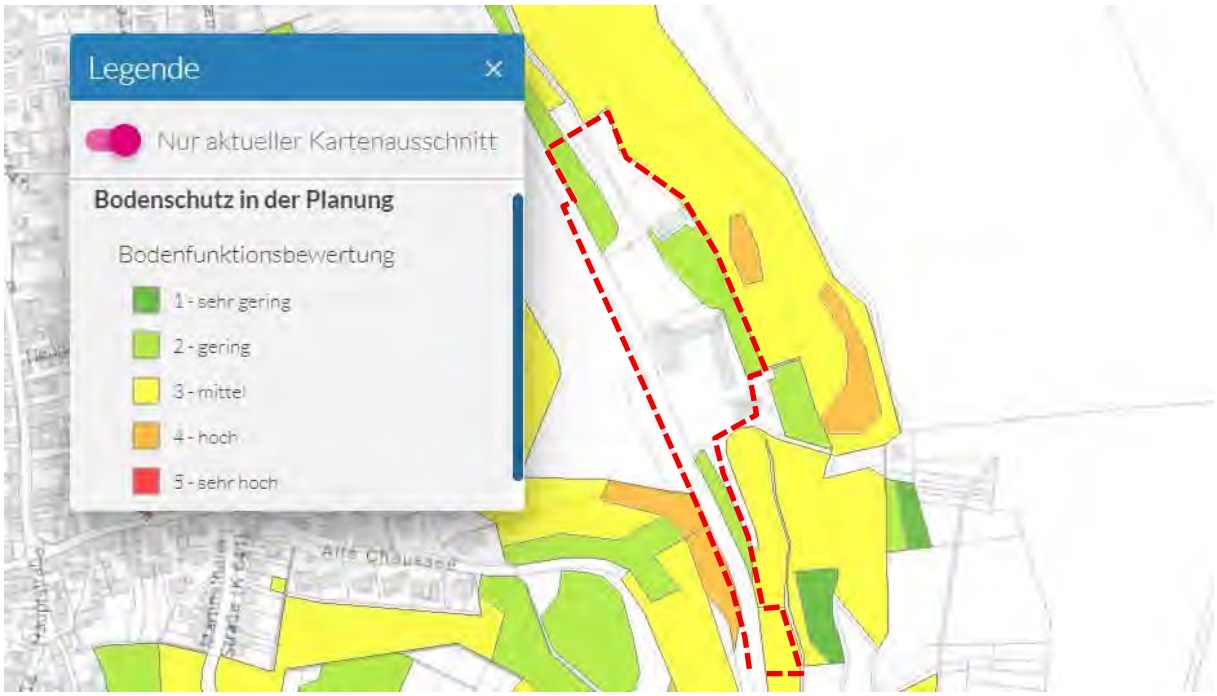


Abb.11: Bodenschutz in der Planung – Bodenfunktionsbewertung (Quelle: Online Abfrage nach HLNUG vom 23.05.2023, http://bodenviewer.hessen.de)

Eingriffsbewertung

Insgesamt sind durch die Planung geringe Eingriffswirkungen hinsichtlich des Schutzgutes „Boden“ zu erwarten, da die betroffenen Böden durch vorhandene Bebauung und Nutzungen bereits stark vorbelastet und in ihren Funktionen beeinträchtigt sind. Durch die vorliegende Planung kommt es primär zur Neuversiegelung im nordöstlichen Teil des Plangebietes im Bereich der vorhandenen Rasen- und Wiesenflächen.

2.1.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Eingriffswirkungen

Folgende **Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind zur Verringerung der Eingriffswirkungen im Bebauungsplan** festgesetzt:

- **Oberflächenbefestigung:** Gehwege, Garagenzufahrten, Pkw-Stellplätze sowie Hofflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu befestigen (z.B. wassergebundene Wegedecken, weitfugige Pflasterungen, Rasenpflaster, Schotterrasen oder Porenpflaster) alternativ können versiegelte Flächen in unmittelbarer Nähe zu angrenzenden Grünflächen in diese entwässert werden.

- **Grundstücksfreifläche:** 30 % der Grundstücksfreifläche sind als Garten oder natürliche Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Davon sind mind. 25 % als Gehölzfläche anzulegen und zu erhalten. Es gilt ein Laubbaum je 25 m² und ein Strauch je 5 m² Grundstücksfläche. Die bestehenden Sträucher und Bäume können bei Erhalt zur Anrechnung gebracht werden.

- **Niederschlagswasser:** Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).
  Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG).

Folgende **Minderungsmaßnahmen sind bei der Baudurchführung** zu beachten:

- Vermeidung von Verdichtung nach § 12 Abs. 9 BBodSchV,
- Bearbeitung, Umlagerung und Befahrung der Böden soll sich am Feuchtzustand orientieren (DIN 18915, DIN 19731) und im nassen Zustand vermieden werden. Für die Bearbeitung sollte der Boden ausreichend trocken sein. Als ausreichend trocken ist bei bindigen Böden der Konsistenzbereich halbfest bis steifplastisch zu bezeichnen (Konsistenzbezeichnung nach Bodenkundlicher Kartieranleitung).
- Ober- und Unterboden sind getrennt auszubauen, zu lagern und zu verwerten (DIN 19731)
- Fachgerechte Zwischenlagerung des Bodenaushubs in Mieten (DIN 19731), Mietenhöhe für Oberbodenmieten von max. 2 m und Unterbodenmiete von max. 3 m
- Anfallender Bodenaushub sollte bei entsprechender Eignung grundsätzlich im Plangebiet verwertet werden. Nicht verwertbarer Boden-/Erdaushub ist entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften zu verwerten bzw. zu entsorgen (BBodSchG u. BBodSchV).

- Beseitigung von Verdichtungen im Unterboden nach Bauende und vor Auftrag des Oberbodens, Baustelleneinrichtung und Lagerflächen im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden.
- sachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens (DIN 18915, DIN 19731),
- Art und Qualität der Verfüllmaterialien
- Baustelleneinrichtung und Lagerflächen im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden
- Erstellung eines Baustelleneinrichtungsplans mit Darstellung von Lagerflächen und Tabuflächen. Spätere Grün- und Gartenflächen nach Möglichkeit als Tabufläche ausweisen und abzäunen.

2.2 Fläche – Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Stadt insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Diesen Grundsätzen trägt die vorliegende Planung Rechnung, da es sich die Nachverdichtung einer bestehenden Bausubstanz handelt. Durch die festgesetzte Grundflächenzahl (III-IV) kann eine höhere städtebauliche Dichte erzielt und somit ein flächensparendes und bodenschonendes Bauen ermöglicht werden. Um eine über die erforderlichen Gebäude hinausgehende Versiegelung gering zu halten, sieht der Bebauungsplan vor, dass Gehwege, Garagenzufahrten, Pkw-Stellplätze und Hofflächen in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen sind.

2.3 Wasser

Grundwasser

Die Gesteinsformationen (Phyllit, Tonglimmerschiefer) des Plangebietes stellen Grundwasserleiter mit geringer Durchlässigkeit dar. Bei den Flächen des Untersuchungsgebietes ist daher von einer geringen Grundwasserergiebigkeit sowie mittleren Verschmutzungsempfindlichkeit auszugehen. Das Grundwasser ist uneinheitlich und liegt zwischen 2 bis 4 m unter GOK.

Heilquellenschutzgebiet

Das Plangebiet liegt in der quantitativen Schutzzone B4-neu des festgesetzten Heilquellenschutzgebietes (WSG-ID: 414-005) für die staatlich anerkannten Heilquellen „Große u. kleine Adlerquelle,

Kochbrunnen, Salmquelle, Schützenhofquelle, und Faulbrunnen“ der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Schutzgebietsverordnung vom 26.07.2016 (StaAnz: 37/2016, S. 973 ff) für die Gewinnungsanlagen ist zu beachten. Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen (Ausnahmezulassungsantrag).

Oberflächenwasser

Innerhalb des Plangebietes finden sich keine Oberflächengewässer. Die Walluf verläuft östlich außerhalb des Plangebietes in rd. 40 m Entfernung.

Mühlgraben

Gemäß Scoping-Protokoll (Plan ES, 13.06.2023) sind die Mühle und auch zum Teil die dazugehörigen Gräben zum Ende des Zweiten Weltkrieges zerstört worden. Die Mühlgräben als solche gibt es an dieser Stelle nicht mehr. Die Wasserbuchführende Stelle beim RP bestätigte, dass hier keine Wasserrechte mehr eingetragen seien.

Eingriffsbewertung

Grundsätzlich beeinträchtigt die geplante Neuversiegelung und Bebauung die Versickerung des Niederschlagswassers und verringert damit die Grundwasserneubildung bei gleichzeitiger Verstärkung des Oberflächenabflusses. In Bezug auf das Grundwasser sind aufgrund der geringen Grundwasserergiebigkeit bei mittlerer Verschmutzungsempfindlichkeit insgesamt geringe Eingriffswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Vermeidung und Verringerung der Eingriffswirkungen - Regenwasserbewirtschaftungskonzept

Im Rahmen des Regenwasserbewirtschaftungskonzept von Bullermann Schneble GmbH (03.12.2024) wurden folgende Maßnahmen für die entwässerungstechnische Erschließung des Plangebietes erarbeitet:

- extensive Dachbegrünungssysteme
- Minimierung befestigter Flächen
- Befestigung von Flächen mit wasserdurchlässigen Pflaster- oder Plattenmaterialien, soweit die Nutzung der Flächen hierfür geeignet ist
- Regenwasserzuführung und Vegetationsbereiche in Verbindung mit Baumwasserspeichern/ Tiefbeeten
- Realisation von Fassadenbegrünungen
- Regenwassernutzung z.B. für Grünflächenbewässerung und Toilettenspülung
- Regenwasserzuführung in ein Regenrückhaltebecken mit gedrosselter Einleitung in die Walluf

Zusammengefasst können die Niederschlagsabflüsse durch die Realisierung der genannten Maßnahmen bereits stark reduziert werden. Die übrigen Niederschlagsabflüsse werden einem Regenrückhaltebecken im tieferliegenden Bereich des Grundstücks zugeführt und über dieses gedrosselt in die nahegelegene Walluf eingeleitet.

Im Rahmen der Bedarfsprognose wurde der Trink- und Löschwasserbedarf im Plangebiet ermittelt und etwaige Einsparpotentiale vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen aufgezeigt. Der prognostizierte Trinkwasserbedarf von 8.930 m³ pro Jahr kann von Rheingauwasser zur Verfügung gestellt werden. Die erforderliche Löschwassermenge kann durch die vorhandene Löschwasserzisterne bereitgestellt werden.

2.4 Klima und Luft

Die kleinklimatischen Verhältnisse im Gebiet werden durch die bereits vorhandene Bebauung und flächige Versiegelung geprägt. Die Versiegelung verringert die natürliche Verdunstung und die Versickerung von Niederschlägen. Sie führt durch Aufheizung, Verringerung der Luftfeuchte und eine verstärkte Staubentwicklung zu einer negativen Veränderung des lokalen Klimas. Im Gegenzug tragen die zahlreichen Bäume der Parkanlage sowie die vorhandenen Hecken durch die Beschattung, die Verdunstung, die Absorption von Staub und z.T. Schadstoffen sowie durch die Produktion von Sauerstoff zur Verbesserung des lokalen Kleinklimas bei.
Aufgrund der Geländetopographie und räumlichen Lage erfolgt der Luftaustauch primär von der westlich gelegenen B 260 zur östlich anschließenden Wallauaue.
Gemäß Hitzeviewer des Landes Hessen wird die mittlere Hitzebelastung für das Plangebiet in den Jahren 2001-2020 als „warm“ eingestuft (siehe Kartenausschnitt unten).



Abb. 12: Datenabfrage Hitzeviewer für das Plangebiet; (Quelle: Online Abfrage nach HLNUG vom 09.04.2024,https://umweltdaten.hessen.de)

Immissionen/Verkehr

Aufgrund der direkten Lage an der B 260 unterliegt das Plangebiet Einflüssen von Feinstaub- und Stickoxidimmissionen.
Nach aktueller Datenabfrage beim Online-Service Emissionskatasters Hessen liegen die Feinstaubelastungen für den Kfz-Verkehr von Eltville im Jahr 2015 bei 163 kg/km²a und somit noch nicht erhöhten Bereichen (siehe Abb.12 unten, blaue Fläche).



Abb. 13: Datenabfrage „Feinstaub KfZ-Verkehr“ Eltville 2015 (Quelle: https://emissionskataster.hlnug.de, 10.04.2024)

Starkregen

Das Land Hessen hat mit dem Projekt „KLIMPRAX – Starkregen- und Katastrophenschutz für Kommunen“ ein dreistufiges Informationssystem bereitgestellt. Im Rahmen des Projektes wird eine Starkregen-Hinweiskarte zur Identifizierung von besonders durch Starkregen gefährdeten Kommunen bereitgestellt. Die Karte beinhaltet den Starkregen-Index und den Vulnerabilitäts-Index für jede 1*1 km-Kachel. Laut Starkregen-Hinweiskarte liegt im Plangebiet ein „mittlerer Index“ vor. Die Vulnerabilität (*Maß, zu dem ein System gegenüber nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen anfällig ist*) wird als „Vulnerabilität erhöht“ eingestuft (siehe Abb. 13).

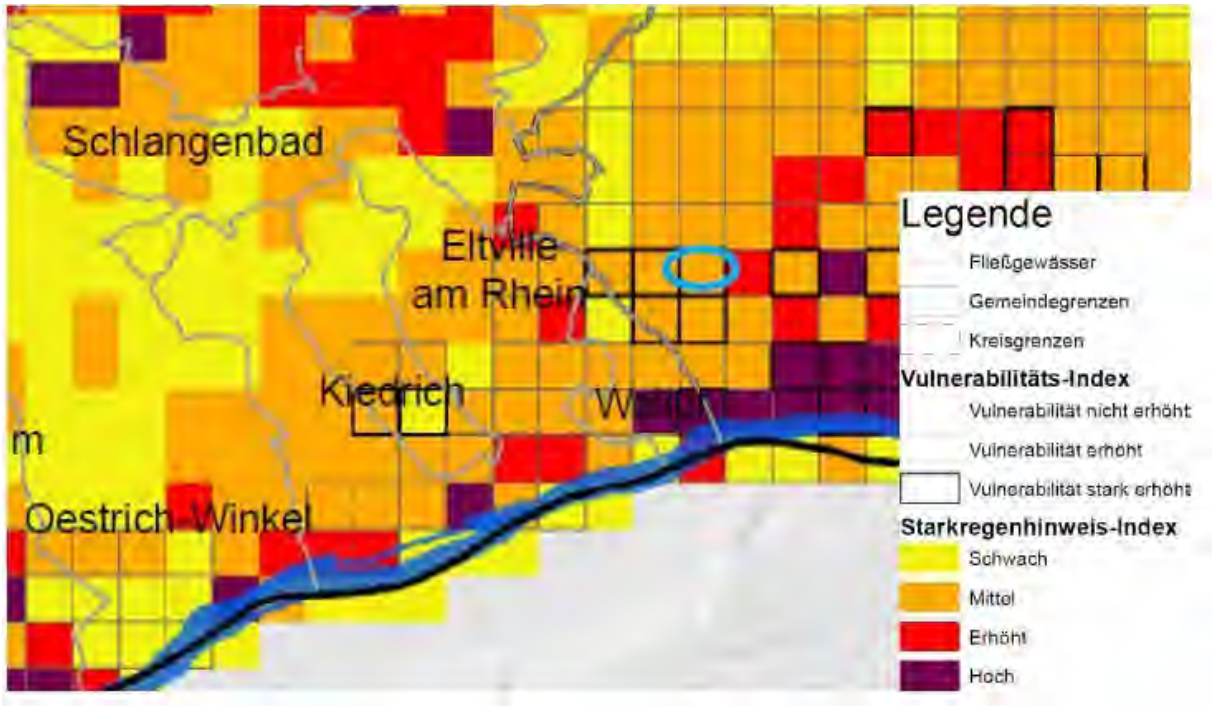


Abb. 14: Ausschnitt Starkregen-Hinweiskarte (Quelle: https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimprax-projekte/starkregen-hinweiskarte, Datenabfrage 03.01.2024)

Eingriffsbewertung

Die klimatischen Auswirkungen des Eingriffs werden sich aufgrund seiner Lage und Kleinflächigkeit im Wesentlichen auf das Plangebiet selbst konzentrieren. Durch die zusätzliche Bebauung und Versiegelung ist mit einer Einschränkung der Verdunstung und einem geringfügigen Anstieg der Durchschnittstemperatur zu rechnen. Zudem sind zusätzliche Immissionen durch den An- und Abfahrtsverkehr zu erwarten.

Insgesamt sind mit den Vorhaben hinsichtlich des Schutzgutes „Klima und Luft“ mittlere Eingriffswirkungen verknüpft, die durch nachfolgende eingriffsminierende Maßnahmen deutlich abgemildert werden können.

Minimierung der Eingriffswirkungen

Neben bereits beschriebenen, eingriffsminierenden Maßnahmen für die Schutzgüter „Boden und Wasser“ (wasserdurchlässige Oberflächenbefestigung, Niederschlagswasser/Versickerung), die sich ebenfalls auf das Klima positiv auswirken, tragen vor allem der Erhalt der zahlreichen Bäume sowie der bestehenden Heckenstrukturen sowie die festgesetzten Pflanzmaßnahmen zur Verbesserung des lokalen Kleinklimas bei. Insbesondere die geplanten Anpflanzungen von großkronigen Laubbäumen entlang der B 260 sowie auf den Stellplatzbereichen tragen dazu bei durch Beschattung und Verdunstung der Hitze effektiv entgegenzuwirken.

2.5 Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

2.5.1 Biotoptypen- und Nutzungstypen

Zur Erfassung der aktuellen Biotop- und Nutzungstypen des Plangebietes wurde am 06.07.2023 eine Begehung durchgeführt und ein Bestandplan hierzu erstellt (siehe Ausschnitt Bestandsplan unten und Anlage mit Legende).



Abb. 15: Bestandsplan Biotop- und Nutzungskartierung, Weiss + Becker Aufnahme vom 06.07.2023, aktualisiert am 30.09.2025 (Ergänzung Erweiterungsbereiche des Plangebietes)

Folgende **Biotoptypen** sind innerhalb des Plangebietes vorhanden (Angabe Klammern Einstufung nach Kompensationsverordnung 2018):

Gebüsche und Hecken, einheimisch (02.200)

Gehölzstrukturen am östlichen Rand des Plangebiets zeichnen sind durch eine überwiegende, natürliche Artenzusammensetzung aus und sind primär durch Sukzession entstanden. Insbesondere am Rand der Flst. 4 und 71/44 konnten sich so bereits flächige Gehölze entwickeln. Nur die Hecke am nordwestlichen Rand zur B 260 wurde gepflanzt, wobei ausschließlich Liguster (*Ligustrum vulgare*) verwendet wurde. Als charakteristische und bestandsprägende Arten dieser natürlich gewachsenen Gebüsche und Hecken sind vor allem Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Schlehe (*Prunus spinosa)* zu nennen. Daneben kommen häufig Weißdorn (*Crataegus spec.*), Gemeiner Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hundsrose (*Rosa canina*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*) vor. Als Baumarten sind hier insbesondere Pioniergehölze wie die Salweide (*Salix caprea*) und die Zitterpappel (*Populus tremula*) sowie einzelne Eichen (*Quercus robur*) anzutreffen.

Hecken/Sträucher, standortfremde Arten (02.500)

Innerhalb der Parkanlage sowie den anschließenden Freiflächen des ehem. Klosters kommen zahlreiche Ziersträucher wie z.B. Stechpalme, Kirchlorbeer, Scheinzypresse, Schneeball, Mahonie, Schneebeeren, Spieren, Forsythien und Rosen vor. In Teilbereichen der Parkanlage haben sich zudem Efeu (*Hedera helix*) und Immergrün (*Vinca minor*) flächig im Unterwuchs ausgebreitet.

Laub- und Nadelbäume, einheimische und standortfremde Arten (04.110 u. 04.120)

Im Rahmen einer gutachterlichen Vorprüfung wurden vom Sachverständigenbüro Leitsch GmbH (Gutachten Nr. 2220360, Dipl.-Biol. Henriette Lehmann vom 08.07.2022) insgesamt 39 Einzelbäumen auf dem ehem. Klostergelände erfasst (siehe Abb. 15).



Abb. 16:
SVB Leitsch: Vorprüfung der Bäume Nr. 1-39;
Quelle: Gutachten Nr. 2220360

Gemäß Gutachten handelt sich um einen erhaltungswürdigen und größtenteils erhaltungsfähigen gemischten Bestand aus Nadel- und Laubbäumen mit einigen besonderen und prägenden Exemplaren. Die Erhaltungswürdigkeit des Baumbestands insgesamt wird mit hoch bewertet. Einige Bäume stellen sich als sehr hoch erhaltungswürdig heraus. Hier ist der Mammutbaum Nr. 4 *(Sequiadenron giganteum)* zu nennen, der bereits eine imposante Stammstärke von mehr als 5 Metern Umfang zeigt. Der Baum ist von der B 260 aus gut zu sehen und hat Potential hier weiter zu bestehen und sich zu entwickeln. Auch die Blutbuche Nr. 33 (*Fagus sylvatica ‘Purpurea‘)* wird als hoch erhaltungswürdig herausgestellt, da sie durch ihren

Standort ein zentrales Element neben dem Brunnen in der alten Parkanlage darstellt und eine besonders schöne und arttypische Krone ausbilden konnte.



Abb. 17: Mammutbaum (Baum Nr. 4 gem. Gutachten Leitsch, Foto S. Weiß, 06.07.2023)



Abb. 18: Blutbuche (Baum Nr. 4 gem. Gutachten Leitsch, Foto S. Weiß, 06.07.2023)

Wie der Bestandsplan der Biotop- und Nutzungskartierung zeigt (siehe Abb. 14), kommen in der Parkanlage viele Nadelbäume vor. Es handelt sich hierbei überwiegend um fremdländische Baumarten wie z.B. Mammutbaum (*Sequoiadendron giganteum*), Lebensbaum (*Thuja plicata*), Scheinzypressen

(*Chamaecyparis lawsoniana*), Kanadische Hemlocktanne (*Tsuga canadensis*) und Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*). Am westlichen Rand der Parkanlage stocken auch einige ältere heimische Eiben (T*axus baccata*) sowie standortfremde Fichten (*Picea abies*). Einzelne Schwarz-Kiefern (*Pinus nigra*) fußen auf dem westlichen Böschungsbereich seitlich der Hauptzufahrt.
Bei den Laubbäumen dominieren ebenfalls fremdländische Arten und Zierformen wie z.B. Tulpen-Magnolie (*Magnolia x soulangiana,)* und Blutbuche (*Fagus sylvatica ‘Purpurea‘)* den Baumbestand im Park. Daneben kommen auch einzelne heimische Bäume wie z.B. Sommerlinde (*Tilia platyhyllos*), und einige Vogelkirschen vor (*Prunus avium*), die sich seitlich der Hauptzufahrt wahrscheinlich durch natürliche Sukzession entwickelt haben.



Abb. 19: Blick aus östlicher Richtung auf den Baumbestand der Parkanlage (Foto S. Weiß, 06.07.2023)

Im nördlichen Teil des Plangebietes, der nicht vom Gutachten und der vorliegenden Vermessung erfasst wurde, befinden sich zudem weitere erhaltenswerte Einzelbäume. Es handelt sich hierbei um drei Stiel-Eichen (*Quercus robur*) sowie einen mehrstämmigen Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), die auf der westlichen gelegenen Böschung des Kreuzweges stocken.



Abb. 20: Eiche im nördlichen Teil des Plangebietes (Foto S. Weiß, 06.07.2023)

Frischwiese, mäßige Nutzungsintensität (06.320)

Die im Plangebiet gelegenen Flst. 57/13, 71/41 und 4 (tlws.) sind mit Grünland frischer Standorte bewachsen und werden als Wiese mäßig intensiv bewirtschaftet, was sich im angetroffenen Artenspektrum widerspiegelt. Hauptsächlich kommen neben allgemein verbreiteten Obergräsern wie z.B. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Weidelgras (*Lolium perenne*), Knaulgras (*Dactylus glomerata*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) typische Fettwiesenkräuter wie z.B. Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*), Wiesen- und Weißklee (*Trifolium pratense u. repens*) sowie Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) vor. Daneben finden sich dort aber auch einige Ruderalarten wie z.B. Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), die auf eine extensivere Bewirtschaftung der Fläche hinweisen. Stellenweise kommt in den Randbereichen die Brombeere (*Rubus fruticosus*) vor, die sich von den angrenzenden Gebüschen und Hecken dort weiter ausbreitet. Die Frischwiesen sind insgesamt mäßig artenreich ausgebildet.

Bei der Kartierung folgende Arten erfasst:

Achillea millefolium	Wiesenschafgarbe
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz
Anthriscus sylvestris	Wiesenkerbel
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Dactylus glomerata	Knaulgras
Cirsium vulgare	Kratzdistel

Galium mollugo	Wiesen-Labkraut
Heracleum sphondylium	Wiesenbärenklau
Holcus lanatus	Honiggras
Leontodon autumnalis	Herbstlöwenzahn
Lolium perenne	Deutsches Weidelgras
Phleum pratense	Wiesen-Lieschgras
Plantago lanceolata	Spitzwegerich
Ranunculus acris	Schafer Hahnenfuss
Taraxacum section Ruderalia	Löwenzahn
Trifolium pratense	Rot-Klee
Trifolium repens	Weiß-Klee
Veronica chaemaedrys	Gamader-Ehrenpreis
Vicia cracca	Vogelwicke
Urtica dioica	Brennnessel



Abb. 21: Frischwiese Flst. 74/41 (Foto S. Weiß, 06.07.2023)

Wiesenbrache (06.380)

Der Vegetationsbestand der Wiesenbrache setzt sich überwiegend aus typischen Kräutern und Gräsern der Fettwiesen sowie Ruderalarten frischer bis trockener Standorte zusammen, wobei die Brennnessel (*Urtica dioica*) hier bestandsbildend ist. Aufgrund der geringen Nutzungsintensität ist das Grünland

verbracht und weist stellenweise bereits eine Dominanz an Ruderalarten auf (siehe Abb. 21). Ferner ist ein verstärktes Aufkommen von Gehölzsukession wie z.B. Brombeere (*Rubus fruticosus*), Hundsrose (*Rosa canina*) und Holunder (*Sambucus nigra*) festzustellen. Das Gelände der Wiesenbrache ist durch Aufschüttungen und Abgrabungen unterschiedlich geformt und in Teilbereichen sind Ablagerungen von Bauschutt zu finden.



Abb. 22: Wiesenbrache Flst. 41 u. 42 (Foto S. Weiß, 06.07.2023)

Wegesäume, artenarm frisch-trocken (09.150, 09.152)

Ausdauernde Ruderalfluren frischer Standorte haben sich entlang des Schotterweges (Flst. 40) sowie seitlich der nördlichen Zufahrt entwickelt. Sie werden durch hochwüchsige Stauden geprägt. Als vorherrschende Art kommt die Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Daneben kommen häufig verschiedene Distelarten wie Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) sowie typische Obergräser (*Alopecurus pratensis, Arrhenatherum elatius, Dactylus glomerata).*

Auf der westlichen Böschung am Hauptzufahrtsbereich ist der Standort unter den großen Schwarzkiefern deutlich trockener. Hier haben sich häufig verbreitete Ruderalarten trockner Standorte wie z.B. Wegwarte (*Cichorium intybus*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Rainkohl (*Lapsana communis*) angesiedelt.

Extensivrasen (11.225)

Die Extensivrasen des Plangebietes weisen einen mäßig artenreichen Vegetationsbestand auf, der neben typischen Gräsern des intensiv genutzten Wirtschaftsgrünlands frischer Standorte überwiegend tritt- und bissunempfindliche Kräuter der Weiden (*Cynosurion*) beherbergt. Häufig kommen gegen Mahd

resistente, ubiquistische Arten wie z.B. Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Gemeine Braunelle (*Prunella vulgaris*), Weidelgras (*Lolium perenne*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) vor. Aufgrund der extensiven Pflege (keine Düngung) kommen zudem einzelne Arten der Magerrasen wie z.B. Ferkelkraut (*Hypochierus radicata*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Mittlerer Wegerich (*Plantago media*) vor. Insgesamt sind die kartierten Extensivrasen mäßig artenreich ausgebildet.

Parkanlage (11.231)

Die Parkanlage des ehem. Klosters, die sich im nordwestlichen Teil des Plangebiets befindet, zeichnet vor allem durch einen prägenden Baumbestand aus. Dieser setzt sich aus Nadel- und Laubgehölzen verschiedener Arten und Altersstufen mit einigen älteren, großkronigen Exemplaren zusammen (siehe hierzu Beschreibung Laub- und Nadelbäume). Im Zentrum der Parkanlage stockt auf einer größeren Rasenfläche, der wohl prägendste Baum der Parkanlage - eine stattliche Blutbuche. Die anschließenden Beete entlang der Wege und des Gebäudes sind mit Ziersträuchern und Rosen bewachsen und aufgrund der mangelnden Pflege bereits verwildert.

Besonders geschützte Pflanzenarten nach Bundesartenschutzverordnung kommen im Plangebiet nicht vor.

Eingriffsbewertung

Die Biotoptypen im Plangebiet mit mittlerer Wertigkeit stellen die natürlich entwickelten, heimischen Baum- und Strauchhecken sowie die Frischwiesen im südlichen Teil des Plangebietes dar, die vom geplanten Vorhaben aber nicht tangiert werden und zum Erhalt bzw. Entwicklung (Extensivierung) festgesetzt sind.

Auch ist der Erhalt aller wertgebenden Bäume innerhalb der Parkanlage sowie auf den angrenzenden Grünflächen geplant, sodass hier die Eingriffswirkungen ebenfalls minimiert werden können.

Die Eingriffswirkungen des Vorhabens konzentrieren sich im Wesentlichen auf die vorhanden Extensivrasen und Wiesenbrachen des Plangebietes. Da es sich hierbei um weit verbreitete Vegetationseinheiten, denen keine erhöhte naturschutzfachliche Bedeutung zukommt, sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

2.5.2 Fauna

Im Rahmen einer artenschutzfachlichen Begutachtung des Planungsbüros Kindinger (Darmstadt, 11.03.2022) wurden die Dachböden des Elisabethenhauses sowie des Englischen Hauses auf potenzielle Vorkommen, insbesondere von Fledermausarten und Eulen, untersucht. Dabei konnten kein Individuum oder Hinweise auf Vorkommen (Kot, Nahrungsreste, Gewölle oder Hängespuren) konstatiert werden.

An der Hausfassade des Elisabethenhauses konnten drei Mehlschwalbennester konstatiert werden. Es war zum Zeitpunkt der Begutachtung allerdings nicht feststellbar, ob diese noch aktiv in Benutzung sind. Die Ausprägung des Klostergartens bietet Eidechsen (Mauer- und oder Zauneidechse) ein potenzielles Habitat. Hier ist nicht auszuschließen, dass diese artenschutzrechtlichen relevanten Arten diesen Lebensraum besiedeln.

Die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurden beauftragt und von Plan Natur (B.Sc Ing. (FH) Felix Golla, 64367 Mühltal) durchgeführt.

Gemäß aktuellem **Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag** vom 25.11.24 wurde folgendes Fazit verfasst:

Für die nachgewiesenen Äskulapnattern und Zauneidechsen sind die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 nicht erfüllt, unter Berücksichtigung der **Vermeidungsmaßnahmen (V):**
Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Verbotstatbestände aus § 44 BNatSchG zu beachten:

- **V1:** Rodungsarbeiten an Gehölzen, Hecken oder Einzelbäumen dürfen nur außerhalb der allgemeinen Brutzeit (01. Oktober – 28. Februar) erfolgen.
- **V2:** Vor Beginn von Bodenarbeiten im Bereich bekannter Lebensstätten der Zauneidechse sind diese durch eine fachlich qualifizierte Person abzufangen und auf die vorbereitete Ersatzfläche (CEF2) im Plangebiet umzusiedeln.
- **V3:** Zur Vergrämung von Äskulapnattern wurden bereits Maßnahmen (z. B. Entfernung von Versteckmöglichkeiten und Auflockerung des Glashauses) durchgeführt. Diese Maßnahmen sind ggf. zu kontrollieren und zu ergänzen.
- **V4:** Die Maßnahmenumsetzung sowie das Baugeschehen sind durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen und fachlich zu dokumentieren.

sowie die Umsetzung der **CEF-Maßnahmen**:

- **CEF1:** Anbringung eines Nistkastens für höhlenbewohnende Vogelarten (insbesondere Blaumeise) im räumlichen Zusammenhang zur Eingriffsfläche, vor Beginn der Bauarbeiten.
- **CEF2:** Herstellung eines strukturierten Ausgleichshabitats für die Zauneidechse mit geeigneten Eiablage-, Thermoregulations- und Versteckstrukturen auf einer Fläche südlich des Plangebiets.
- **CEF3:** Einrichtung eines Holzstapelhabitats als Ersatzstruktur für die Äskulapnatter.
- **CEF4:** Anlage eines Eiablageplatzes (Kompost-/Häckselhaufen mit Strukturholzanteil) in sonnenexponierter Lage für die Äskulapnatter.

Tagfalter und Heuschrecken, Amphibien (speziell Feuersalamander) sowie Bilche (Gartenbaumschläfer), die nach BNatSchG als streng geschützt eingestuft sind, konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden.

Es ist für keine nachgewiesene Art eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Die Durchführung und Wirksamkeit der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind durch eine ökologische Baubegleitung zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

2.5.3 Biologische Vielfalt

Aus der vorstehenden Beschreibung der Schutzgüter Tier und Pflanzen geht hervor, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans eine relativ geringe bis mittlere biologische Vielfalt unter Vorbehalt der noch ausstehenden faunistischen Untersuchungen aufweist. Es handelt sich nach aktuellem Planungstand um häufig vorkommende und ungefährdete Lebensgemeinschaften und Strukturen.

Eingriffsbewertung

Unter Berücksichtigung und Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie geplanten Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen ist nicht mit erheblichen nachteiligen Wirkungen auf die biologische Vielfalt zu rechnen.

2.6 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Plangebietes wird maßgeblich durch die baulichen Anlagen des ehem. Klosters sowie die hochgewachsenen, stattlichen Bäume geprägt. Aus südlicher Richtung sind der Mammutbaum, die Schwarzkiefern sowie die jüngeren Wildkirschen und eine Tanne, die prägenden Vegetationselemente (siehe Abb. 22). Aus nördlicher Richtung tragen die Bäume der Parkanlage maßgeblich zur Eingrünung des gesamten Gebäudekomplexes bei.
Aufgrund des stark abfallenden Geländes fügen sich die bis zu viergeschossigen Bestandsgebäude des ehem. Klosters von der B260 aus gesehen relativ harmonisch in die Umgebung ein. Zur Walluaue hin wird das Gelände durch Stützmauern gefasst (siehe Abb. 23) und ist durch die umgebenden Gehölzstrukturen der Aue ebenfalls in die Landschaft eingebunden. Der südliche Teil des Plangebietes wird als Wiesen bewirtschaftet und durch einen Gehölzsaum am östlichen Rand begleitet.



Abb. 23: Blick von der B 260 aus nördlicher Richtung (Foto Weiss und Becker, 06.07.2023)



Abb. 24: Blick auf östlichen Rand der Gebäudeanlagen (Foto Weiss und Becker, 06.07.2024)

Bei der Erfassung und Bewertung der Landschaft wird die nach § 1 BNatSchG in besonderem Maße unter Schutz gestellte Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft beschrieben und beurteilt.

Die Beurteilung der Landschaftsbildqualität bezieht sich auf die anhand der o.g. Erfassungskriterien räumlich abzugrenzenden Landschaftsbildeinheiten. Die Bewertung erfolgt in verbal-argumentativer Form und wird in die Bedeutungsstufen sehr hoch, hoch, mittel und gering eingestuft.

Tab. 4: Bewertung des Landschaftsbildes

Nr. Landschafts-bildeinheit	Beschreibung und Bewertung	Landschaftsbildqualität
ehem. Kloster Tiefenthal	**Vielfalt: gering bis mittel** Im direkten Umfeld der Gebäude sind die Zufahrten, Wege und Stellplätze als Bereiche mit geringer Vielfalt zu nennen. Die Parkanlage mit der Vielzahl an Bäumen und Sträuchern weist dagegen eine deutlich höhere Arten- und Strukturvielfalt auf. Auch die Frischwiesen und Wiesenbrachen mit umgebenden Gehölzen besitzen aufgrund des vorh. Artenspektrums eine mittlere Vielfalt.	**mittel**
	Eigenart: mittel Da das ehem. Kloster bereits über mehrere Jahrhunderte den Standort in unterschiedlicher baulicher Gestaltung prägt, wird auch die Eigenart maßgeblich hierdurch bestimmt. Neben den sanierungsbedürftigen, desolaten Gebäuden sind es vor allem die Parkanlage mit den prägenden Bäumen, die insgesamt zu einer mittleren Wertigkeit der Eigenart führen.	
	Naturnähe (Schönheit): gering bis mittel Aufgrund der starken anthropogen Überprägung und dem untergeordneten Anteil natürlicher Strukturen wird die „Naturnähe“ insgesamt als gering bis mittel eingestuft.	

Wie die Bewertung zeigt, ist insgesamt eine **mittlere Bedeutung** hinsichtlich der Vielfalt, Eigenart und Naturnähe des Landschaftsbildes festzustellen.

Eingriffsbewertung

Die Planung sieht den Neubau von drei Baukörper vor, die sich in Format und Kubatur an den Bestandgebäuden orientieren (max. 4 Vollgeschosse). Im Bebauungsplan sind differenzierte Angaben zu jeweiligen Gebäudehöhen (max. OK Traufe, Attika u. First) enthalten, so dass der Bezug zur bestehenden Topographie gegeben und eine standortgerechte Einbindung der Baukörper in das Gelände zu erwarten ist.

Auch der prägende Baumbestand, als maßgebliche Vegetationselemente der Parkanlage, werden zum Erhalt festgesetzt. Die naturnahen Bereiche im südlichen Teil des Plangebietes (Wiesen und Hecken) werden ebenfalls zum Erhalt sowie Entwicklung festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Umsetzung der geplanten eingriffsminierenden Begrünungsmaßnahmen sowie festgesetzten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften sind keine erheblichen Eingriffswirkungen auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ zu erwarten.

Vermeidung und Verringerung der Eingriffswirkungen

Folgende Maßnahmen, die durch den Bebauungsplan festgesetzt werden, wirken sich eingriffsminimierend auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ aus:

- Erhalt der prägenden Bäume der Parkanlage
- Erhalt der natürlich gewachsenen Gebüsche und Hecken sowie der Frischwiesen im südlichen Teil des Plangebietes
- Anpflanzungen von standortgerechten Bäumen in der Parkanlage und den Freiflächen unter Berücksichtigung der bestehenden, großkronigen Bäume und deren gestalterischen Platzierung in der Parkanlage (z.B. keine unmittelbare, konkurrierenden Baumpflanzung in Nähe der Blutbuche und des Mammutbaumes)
- Anpflanzung von großkronigen, einheimischen Laubbäumen entlang der B 260
- Anpflanzung von großkronigen, einheimischen Laubbäumen im Bereich der geplanten Stellplätze (pro 6 Stellplätze mind. ein Baum)
- Anlage und Erhalt von 30% der Grundstücksfreiflächen als natürliche Grünfläche (davon mind. 25 % als Gehölzfläche)
- Flächige und dauerhafte Begrünung von Stützmauern (Mauerwerk, Beton und Betonfertigteilen)
- Extensive Dachbegrünung von Flachdächern

2.7 Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete

Das Plangebiet ist Teil des Naturparks Rhein-Taunus.

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Flächenbeanspruchung oder Beeinträchtigung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und / oder Europäischen Vogelschutzgebieten.

2.8 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

Kriterien zur Erfassung und Bewertung des Schutzgutes "Mensch“ bilden die gesunden **Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Erholungseignung** des Plangebietes.

Wohnen/Arbeiten - Verkehr

Der maßgebliche Schallemittent im Bereich des Plangebietes ist der Verkehrslärm der angrenzenden Schlangenbader Straße (B 260). Hinsichtlich einer verkehrlichen Bewertung wurde ein Gutachten

„Umnutzung Kloster Tiefenthal“ von Freudl Verkehrsplanung (18.03.24, Darmstadt) erstellt. Im Rahmen des Gutachtens wurden induzierten Verkehre durch die geplante Bebauung abgeschätzt (Verkehrsprognose) und die dadurch hervorgerufenen Wirkungen auf das umgebende Straßennetz (Erschließung, Leistungsfähigkeit). Zusammenfassend bewertet das Gutachten das Vorhaben aus verkehrlicher Sicht positiv. Dessen Realisierung wird keine unangemessen hohen oder unzumutbaren Verkehrsbelastungen generieren. Die mit den neuen Nutzungen verbundenen induzierten Verkehrsströme können stets in ausreichender Qualität abgewickelt werden. Sowohl der in Bewertung einbezogene Anschluss der Martinsthaler
Straße als auch die Einmündung des Grundstücks an die Bundesstraße B 260 weisen für das geprüfte Szenario die ausreichende Leistungsfähigkeitsqualitätsstufe auf.
Im Rahmen einer Schallimmissionsprognose (ita ingenieurgesellschaft mbH, 06.09.2024) wurden für die geplanten Nutzungsänderungen (Wohnungen, Gastronomie, Büros) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters die maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109-02:2018-01 in der Tages- und Nachtzeit an der Außenfassade durch Gewerbe- und Verkehrslärm im Planfall prognostiziert. Die Beurteilung der Verkehrsgeräuscheinwirkung erfolgt - wie in der Bauleitplanung üblich - anhand der schalltechnischen Orientierungswerte nach Beiblatt1 zu DIN 18005. Anhand der Gebäudelärmkarten ist zu erkennen, dass die Orientierungswerte nach DIN 18005 für Mischgebiete (tags 60 dB(A) nachts 50 dB(A) an den Fassaden stellenweise tags überschritten werden. Auch nachts kommt es zu Überschreitungen der Orientierungswerte. In der Tageszeit werden die Orientierungswerte für Mischgebiete (MI) an den westlichen Fassaden in Richtung Straße bis zu 13 dB überschritten. Auch an weiteren Fassaden treten Überschreitungen, hervorgehoben aus dem Straßenlärm, auf. Ausnahme bilden dabei die zu m Straßenverkehr abgewandten Fassaden. In der Nachtzeit sind es ebenfalls die westlichen Fassaden, die die Orientierungswerte um bis zu 15 dB überschreiten.

Gemäß Schallimmissionsprognose können durch passive Lärmschutzmaßnahmen (Schalldämm-Maße erf. Rw der Fenster inkl. Technischen Lüftungseinrichtungen und Rollladenkästen; Fenster von Aufenthaltsräumen zu lärmabgewandten Fassadenseiten etc.) diese Überschreitungen gelöst werden.

Gemäß Gutachten hat die Erhöhung des Straßenverkehrs auf die umliegende Bebauung im Sinne der 16. BImSchV keinen wesentlichen Einfluss. Die Erhöhung des längenbezogenen Schall-Leistungspegels L_{WA}, beträgt tagsüber auf der Schlangenbader Straße bis zu 0,1dB. Ferner beträgt die Differenz in der Nachtzeit maximal 0,1dB.

Die Untersuchungen erfolgten jeweils auf Basis von "Worst Case-Ansätzen" in Form einer Maximalbetrachtung der Geräuschbelastungen. Insofern liegen die ermittelten Ergebnisse der resultierenden Beurteilungspegel auf der sicheren Seite.

Erholung

Der Fernwanderweg (Rheinsteig) verbindet das ehem. Kloster Tiefenthal mit anderen Sehenswürdigkeiten und Ortschaften in der Region. Die grundsätzlich vorhandene Einbindung in die touristische Infrastruktur unterstützt die Intention des neuen Eigentümers, das Kloster wieder der Öffentlichkeit

zugänglich zu machen und mit entsprechenden Einrichtungen der Gastronomie und ggf. Unterkunftsmöglichkeiten als Element des touristischen und kulturellen Angebots der Gesamtregion zu etablieren. Aufgrund der vorhandenen Immissionsbelastungen durch den Verkehrslärm B 260 ist das Plangebiet für jedoch eine stille, naturnahe Erholung unattraktiv.

Eingriffsbewertung:
Gemäß der verkehrlichen Bewertung sowie der Schallimmissionsprognose sind bei Umsetzung der genannten passiven Lärmschutzmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die „Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ zu erwarten.

2.9 Kultur- und sonstige Sachgüter

Die Auszüge aus dem Denkmalverzeichnis (Stand 16.08.2021) wurden von Herrn Bratner, Landesamt für Denkmalpflege des Landes Hessen, zur Verfügung gestellt. Gemäß Denkmalverzeichnis sind folgenden **einzelne Elemente des ehem. Klosters Tiefenthal denkmalgeschützt**:

- ***Schlussstein*** *mit Wappen der Äbtissin Franziska Cronberg und Datum 1765 über der Einfahrt an der Südseite*
- ***Türsturz*** *aus Sandstein mit Äbtissinnenwappen und Datum 1755 an einem hofseitigen Eingang des Querhauses*
- ***Portal****: Profiliertes Gewände aus Sandstein mit Giebelverdachung und Wappenschlussstein, 18. Jh. an der Nordseite des Querhauses*
- ***Park****: Im Garten einige alte Bäume der landschaftlichen Parkanlage aus dem 19. Jh.*
- ***Kreuz****: Wegekreuz aus hellem Sandstein 19. Jh. unterhalb des Klosters im Bachtal*
- ***Kapelle:*** *Kleine Andachts- und Wegkapelle, errichtet um 1950 am Hang oberhalb des Klosters gelegen.*

Die beiden zuletzt genannten Elemente (Kreuz und Kapelle) befinden sich nicht im Plangebiet.

Die im Plangebiet befindlichen denkmalgeschützten Elementen (Schlussstein, Türsturz, Portal und alten Bäume der Parkanlage) dürfen durch die Planung nicht beeinträchtigt werden und müssen erhalten bleiben.

Werden bei Erdarbeiten Bau- oder Bodendenkmäler bekannt, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 21 HDSchG).

2.10 Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität

Die durch den Bebauungsplan ermöglichte Bebauung wird voraussichtlich keine besonderen, für die Luftqualität entsprechender Gebiete relevanten Emissionen zur Folge haben, so dass die Planung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität führen wird.

2.11 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Wechselwirkungen im Sinne dieses Kapitels sind Eingriffswirkungen für eines der zu betrachtenden Schutzgüter, die sich mittelbar auch auf andere Schutzgüter auswirken und zu einer Verstärkung der Eingriffsfolgen führen. Insgesamt sind aufgrund beschriebenen Eingriffswirkungen sowie der geplanten eingriffsminimierenden Festsetzungen sowie geplanten Umgestaltungsmaßnahmen keine relevanten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt führen.

3 Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den Eingriffsbereich wird auf der Grundlage der Kompensationsverordnung (KV 2018) des Landes Hessen vorgenommen.

Wie der Bilanzierung in der Anlage des Umweltberichtes zu entnehmen ist, verbleibt für die im Rahmen des Bebauungsplanes erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft ein **Defizit von 47.070 Punkten**.

Zur Kompensation des Defizites wurde zwischen dem Vorhabensträger und der Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel ein Vertrag über die Freistellung von naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen, die Vorhaltung und den Verkauf von Biotopwertpunkten i.S.d. § 5 Abs. 6 der Hessischen Kompensationsverordnung als naturschutzrechtliche Teilkompensation für das Vorhaben Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ geschlossen.

4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Unter Berücksichtigung des beschriebenen derzeitigen Umweltzustandes ist bei Nicht-Durchführung der Planung davon auszugehen, dass mit einem weiteren Leerstand und Verfall der ehem. Klostergebäude sowie einer Verbrachung der Parkanlage zu rechnen ist. Im südlichen Teil ist von einer weiteren Bewirtschaftung des Grünlandes auszugehen.

5 Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben, für die schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind

Schwere Unfälle im Sinne von lokalen oder überörtlichen Katastrophen sind bei der vorgesehenen Nutzung nicht ersichtlich.

6 Angaben zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Das Kloster Tiefenthal existiert bereits seit Mitte des 12. Jahrhunderts und soll nach nunmehr zwei Jahren Leerstand einer neuen Nutzung zugeführt werden. Damit entspricht der Bebauungsplan den Grundsätzen einer „flächensparenden Bauweise“ und der sog. Bodenschutzklausel i. S. des §1 Abs. 2 BauGB. Hierin ist geregelt, dass Grund und Boden sparsam in Anspruch zu nehmen und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen sind. Zu einer Minimierung der Beeinträchtigungen des Schutzguts Bodens gehört auch, dass im Rahmen des Bebauungsplans Festsetzungen zu treffen sind, die eine gewisse städtebauliche Dichte (Geschossflächenzahl) und somit flächensparendes und bodenschonendes Bauen ermöglichen. Diesem Anspruch wird durch die vorliegende Planung gefolgt.

7 Überwachung der Umweltauswirkungen

Gemäß § 4c BauGB sind die Kommunen verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Kommune soll dabei die im Umweltbericht nach Nummer 3 Buchstabe b der Anlage 1 zum BauGB angegebenen Überwachungsmaßnahmen sowie die Informationen der Behörden nach § 4 Abs.3 BauGB nutzen. In eigener Zuständigkeit kann die Stadt Eltville die Umsetzungen der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich überprüfen.

Folgende Einzelmaßnahmen sind hierbei insbesondere aufzuführen:

- Kontrolle der bodenspezifischen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch regelmäßige Ortstermine während der Bauphase: z. B. sachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens, fachgerechter Umgang mit Bodenaushub und Verwertung des Bodenaushubs
- Kontrolle der Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Überprüfung der im Bebauungsplan festgesetzten Ersatz- und Pflanzmaßnahmen

8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Angaben

Das rd. 3 ha große **Plangebiet** liegt an der Bundesstraße 260 in der Nähe von Eltville-Martinsthal im Rheingau in Hessen. Das Plangebiet umfasst den Bereich des ehemaligen Klosters Tiefenthal mit Parkanlage, die angrenzenden Abschnitt der Bundesstraße sowie die nördlich und südlich anschließenden Freiflächen. Die Parkanlage des ehem. Klosters wurde im Stil eines englischen Landschaftsgartens im 19 Jh. angelegt und wird durch eine Mauer zur B 260 und in nördlicher Richtung gefasst. Sie zeichnet sich durch einzelne bauliche Elemente wie einen Brunnen und eine Kapelle sowie vor allem durch einen prägenden Baumbestand aus. Dieser setzt sich aus Nadel- und Laubgehölzen verschiedener Arten und Altersstufen mit einigen älteren, großkronigen Exemplaren zusammen, die gemäß Denkmaltopographie geschützt sind.

Planziel ist die städtebauliche Ordnung des ehemaligen Klosters Tiefenthal mit der Ausweisung eines Sondergebietes i.S. § 11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „*Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus*“.

Bestandsaufnahme der Schutzgüter und Eingriffswirkungen des Vorhabens:

Boden

Im BodenViewer Hessen wird die Bedeutung des Bodens bzw. der Bodenfunktionen des Plangebietes als mittel klassifiziert. Insgesamt sind durch die Planung geringe Eingriffswirkungen hinsichtlich des Schutzgutes „Boden“ zu erwarten, da die betroffenen Böden durch vorhandene Bebauung und Nutzungen bereits stark vorbelastet und in ihren Funktionen beeinträchtigt sind. Durch die vorliegende Planung kommt es primär zur Neuversiegelung im nordöstlichen Teil des Plangebietes im Bereich der vorhandenen Rasen- und Wiesenflächen. Die Bodenverhältnisse im Plangebiet sind nicht geeignet für eine gezielte entwässerungstechnische Versickerung (Baugrundinstitut Franke-Meißner und Partner GmbH,24.09.24).

Grundwasser, Wasserschutzgebiete

Die Gesteinsformationen (Phyllit, Tonglimmerschiefer) des Plangebietes stellen Grundwasserleiter mit geringer Durchlässigkeit dar. Bei den Flächen des Untersuchungsgebietes ist daher von einer geringen Grundwasserergiebigkeit sowie mittleren Verschmutzungsempfindlichkeit auszugehen. Das Grundwasser ist uneinheitlich und liegt zwischen 2 bis 4 m unter GOK.

Das Plangebiet liegt in der quantitativen Schutzzone B4-neu des festgesetzten Heilquellenschutzgebietes (WSG-ID: 414-005) für die staatlich anerkannten Heilquellen „Große u. kleine Adlerquelle, Kochbrunnen, Salmquelle, Schützenhofquelle, und Faulbrunnen“ der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Klima und Luft

Die kleinklimatischen Verhältnisse im Gebiet werden durch die bereits vorhandene Bebauung und flächige Versiegelung geprägt. Die Versiegelung verringert die natürliche Verdunstung und die Versickerung von Niederschlägen. Sie führt durch Aufheizung, Verringerung der Luftfeuchte und eine verstärkte Staubentwicklung zu einer negativen Veränderung des lokalen Klimas. Im Gegenzug tragen die

zahlreichen Bäume der Parkanlage sowie die vorhandenen Hecken durch die Beschattung, die Verdunstung, die Absorption von Staub und z.T. Schadstoffen sowie durch die Produktion von Sauerstoff zur Verbesserung des lokalen Kleinklimas bei.
Aufgrund der Geländetopographie und räumlichen Lage erfolgt der Luftaustauch primär von der westlich gelegenen B 260 zur östlich anschließenden Wallauaue.
Gemäß Hitzeviewer des Landes Hessen wird die mittlere Hitzebelastung für das Plangebiet in den Jahren 2001-2020 als „warm“ eingestuft.
Die klimatischen Auswirkungen des Eingriffs werden sich aufgrund seiner Lage und Kleinflächigkeit im Wesentlichen auf das Plangebiet selbst konzentrieren. Durch die zusätzliche Bebauung und Versiegelung ist mit einer Einschränkung der Verdunstung und einem geringfügigen Anstieg der Durchschnittstemperatur zu rechnen. Zudem sind zusätzliche Immissionen durch den An- und Abfahrtsverkehr zu erwarten. Insgesamt sind mit den Vorhaben hinsichtlich des Schutzgutes „Klima und Luft“ mittlere Eingriffswirkungen verknüpft, die durch die eingriffsminierenden Maßnahmen deutlich abgemildert werden können.

Tiere und Pflanzen

Die Biotoptypen des Plangebietes weisen insgesamt eine geringe bis mittlere naturschutzfachliche und ökologische Bedeutung auf, was auf die intensive, anthropogene Überformung des Gesamtbereiches zurückzuführen ist. Biotoptypen mit mittlerer Wertigkeit stellen die natürlich entwickelten, heimischen Baum- und Strauchhecken sowie die Frischwiesen im südlichen Teil des Plangebietes dar, die vom geplanten Vorhaben aber nicht tangiert werden und zum Erhalt bzw. Entwicklung (Extensivierung) festgesetzt sind. Auch ist der Erhalt aller wertgebenden Bäume innerhalb der Parkanlage sowie auf den angrenzenden Grünflächen geplant, sodass hier die Eingriffswirkungen ebenfalls minimiert werden können. Die Eingriffswirkungen des Vorhabens konzentrieren sich im Wesentlichen auf die vorhanden Extensivrasen und Wiesenbrachen des Plangebietes. Da es sich hierbei um weit verbreitete Vegetationseinheiten, denen keine erhöhte naturschutzfachliche Bedeutung zukommt, sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.
Die Erstellung eines **Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags** wurden von Plan Natur (B.Sc Ing. (FH) Felix Golla, 64367 Mühltal) durchgeführt. Gemäß aktuellem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 25.11.24 sind für die nachgewiesenen Äskulapnattern und Zauneidechsen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (V 3-4) sowie der CEF-Maßnahmen (CEF3-4) nicht erfüllt.
Für die Brutvögel wurden ebenfalls Vermeidungsmaßnahmen (V1) sowie Umsetzungen der CEF-Maßnahme (CEF 1) festgelegt. Tagfalter und Heuschrecken, Amphibien (speziell Feuersalamander) sowie Bilche (Gartenbaumschläfer), die nach BNatSchG als streng geschützt eingestuft sind, konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden.
Es ist für keine nachgewiesene Art eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich.

Landschaftsbild

In der Bestandsaufnahme des Plangebietes wird insgesamt eine mittlere Bedeutung hinsichtlich der Vielfalt, Eigenart und Naturnähe des Landschaftsbildes festgestellt.

Die Planung sieht den Neubau von drei Baukörper vor, die sich in Format und Kubatur an den Bestandgebäuden orientieren. Im Bebauungsplan sind differenzierte Angaben zu jeweiligen Gebäudehöhen enthalten, so dass der Bezug zur bestehenden Topographie gegeben und eine standortgerechte Einbindung der Baukörper in das Gelände zu erwarten ist. Auch der prägende Baumbestand, als maßgebliche Vegetationselemente der Parkanlage, werden zum Erhalt festgesetzt. Die naturnahen Bereiche im südlichen Teil des Plangebietes (Wiesen und Hecken) werden ebenfalls zum Erhalt sowie Entwicklung festgesetzt. Unter Berücksichtigung der Umsetzung der geplanten eingriffsminierenden Begrünungsmaßnahmen sowie festgesetzten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften sind keine erheblichen Eingriffswirkungen auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ zu erwarten.

Schutzgebiete

Das Plangebiet ist Teil des Naturparks Rhein-Taunus.
Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Flächenbeanspruchung oder Beeinträchtigung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und / oder Europäischen Vogelschutzgebieten

Mensch

Der maßgebliche Schallemittent im Bereich des Plangebietes ist der Verkehrslärm der angrenzenden Schlangenbader Straße (B 260). Im Rahmen des Verkehrsgutachten (Freudl, 18.03.24) wurden induzierten Verkehre durch die geplante Bebauung abgeschätzt und die dadurch hervorgerufenen Wirkungen auf das umgebende Straßennetz (Erschließung, Leistungsfähigkeit). Zusammenfassend bewertet das Gutachten das Vorhaben aus verkehrlicher Sicht positiv. Dessen Realisierung wird keine unangemessen hohen oder unzumutbaren Verkehrsbelastungen generieren.

Gemäß Schallimmissionsprognose (ita ingenieurgesellschaft mbH, 06.09.2024) können durch passive Lärmschutzmaßnahmen (Schalldämm-Maße erf. Rw der Fenster inkl. Technischen Lüftungseinrichtungen und Rollladenkästen; Fenster von Aufenthaltsräumen zu lärmabgewandten Fassadenseiten etc.) die ermittelten Überschreitungen der Orientierungswerte (tags bis zu 13 dB, nachts bis zu 15 dB) gelöst werden. Somit sind nach der verkehrlichen Bewertung sowie der Schallimmissionsprognose keine erheblichen Auswirkungen auf die „Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ durch das Vorhaben zu erwarten. Die **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung** für den Eingriffsbereich wird auf der Grundlage der Kompensationsverordnung (KV 2018) des Landes Hessen vorgenommen. Wie der Bilanzierung in der Anlage des Umweltberichtes zu entnehmen ist, verbleibt für die im Rahmen des Bebauungsplanes erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft ein **Defizit von 47.070 Punkten**. Zur Kompensation des Defizites wurde zwischen dem Vorhabensträger und der Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel ein Vertrag über die Freistellung von naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen, die Vorhaltung und den Verkauf von Biotopwertpunkten i.S.d. § 5 Abs. 6 der Hessischen Kompensationsverordnung als naturschutzrechtliche Teilkompensation für das Vorhaben Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ geschlossen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass vorbehaltlich der Umsetzung der Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich Zuordnung von Ökokonto-Maßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen durch den Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ zu erwarten sind.

9 Referenzliste der Quellen

Baugrundinstitut Franke-Meißner und Partner GmbH (12.08.24): „Baugrunderkundung und Gründungsberatung sowie hydrogeologische Untersuchungen“, 65205 Wiesbaden-Delkenheim

Baugrundinstitut Franke-Meißner und Partner GmbH (24.09.2024): „Ergänzende geotechnische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Untergrundes unmittelbar östlich des Mühlgrabens hinsichtlich der Eignung für die Versickerung von Niederschlagswasser“, 65205 Wiesbaden-Delkenheim

Bullermann und Schneble GmbH (03.12.24): „Wasserkonzept zum Bebauungsplan Kloster Tiefenthal in Eltville am Rhein“, 64295 Darmstadt

Freudl Verkehrsplanung (18.03.2024): Verkehrliche Bewertung – Stadt Eltville, Stadtteil Martinsthal Umnutzung Kloster Tiefenthal, 64283 Darmstadt

ita (06.09.2024): Schallimmissionsprognose – Gutachterliche Beurteilung im Rahmen des B-Planverfahrens – Nutzungsänderung Klostertiefenthal bearbeitet von Jonas Guth, ita ingenieurgesellschaft mbH, 65205 Wiesbaden

KS Becker (26.01.2023): Kampfmittelsondierung Zwischenbericht – Fläche (Geomagnetik), Bauvorhaben ehem. Kloster Tiefenthal, erstellt von Maximilian Becker 55743 Idar-Oberstein

KS Becker (03.02.2023): Bestätigung der Kampfmittelfreiheit – Flächen Geomagnetik + Störpunktüberprüfung, erstellt von Maximilian Becker 55743 Idar-Oberstein

Landesamt für Denkmalpflege Hessen (16.08.2021): Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen, übersandt von Wenzel Bratner, Dipl.-Ing., Landesamt für Denkmalpflege Hessen – Gartendenkmalpflege, 65203 Wiesbaden

Planungsbüro Kindinger (10.03.2022): Artenschutzfachliche Begutachtung Kloster Tiefenthal, bearbeitet von Felix Golla B.Sc., Dipl.-Ing. (FH), 64297 Darmstadt

Planungsbüro Kindinger/ Plan Natur (25.11.24): Artenschutzfachliche Fachbeitrag, erstellt von Felix Golla B.Sc., Dipl.-Ing. (FH), 64367 Mühltal

Plan ES (13.06.2023): Bauleitplanung der Stadt Eltville, Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ Scoping-Protokoll, 35392 Gießen

SVB Leitsch GmbH (08.07.2022): Gutachten Nr. 2220360 – BV Kloster Tiefenthal, Eltville, Vorprüfung von 39 Einzelbäumen, bearbeitet von Henriette Lehmann Dipl.-Biol., FLL-zert. Baumkontrolleurin, 64521 Groß-Gerau

Verwendete Quellen aus dem Internet:

- http://bodenviewer.hessen.de
- http://natureg.hessen.de
- http://gruschu.hessen.de
- https://gds.hessen.de
- https://geoportal.bgr.de/
- http://laerm.hessen.de
- https://rp-darmstadt.hessen.de
- https://umweltdaten.hessen.de
- http://www.lai-immissionsschutz.de
- https://wrrl.hessen.de

Anlage: Bestandsplan Biotop-und Nutzungskartierung vom 06.07.2023, aktualisiert am 30.09.2025 (Erweiterungsbereiche des Plangebietes)



Anlage: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz Stand 30.09.2025

Blatt Nr. 1 — *Eingriffs- und Ausgleichberechnungen nach § 15ff BNatSchG, § 7 HAGBNatSchG und KV*

Maßnahme: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz; Umweltbericht "Kloster Tiefenthal"

Teilfläche Nr.	Typ-Nr	Bezeichnung Kurzform	§30 LRT	Zus.-Bew.	WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm vorher		Fläche je Nutzungstyp in qm nachher		Biotopwert [WP] vorher		Biotopwert [WP] nachher		Differenz [WP]	
										Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10	
1	2a	2b	2c	2d	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Übertr.v.Bl. Nr.													
		1. Bestand gemäß Biotop- und Nutzungskartierung													
	2.200	Hecken/Gebüsch heimischer Arten			39	1.808				58.734		0		58.734	
	2.200	Hecken/Gebüsch heim. Arten mit standortfr. Arten (Flst. 42+43)		-3	36	1.278				46.008		0		46.008	
	2.500	Hecken/Gebüsch nicht heimischer Arten/Ziersträucher			20	1.440				28.800		0		28.800	
	4.110	Einzelbaum einheimisch (13 Stück x 5 m²)			34	1.830				2.210		0		2.210	
	4.120	Einzelbaum nicht heimisch (17 Stück x 5 m²)			23	1.955				1.955		0		1.955	
	6.340	Frischwiese, mäßiger Nutzungsintensität			35	3.529				123.515		0		123.515	
	6.380	Wiesenbrache			39	2.492				96.798		0		96.798	
	6.380	Wiesenbrache (Flst 42 tlws u. 43)			39	804				31.356		0		31.356	
	9.151	Artenarmer Wege-/Straßensaum, frischer Standort			29	801				23.229		0		23.229	
	9.152	Artenarmer Wegsaum, trockener Standort			31	181				5.611		0		5.611	
	10.510	Straße (Schlangenbader Str.)			3	5.327				15.981		0		15.981	
	10.510	Asphalt/Beton (Zufahrt, Mauern,)			3	1.156				3.468		0		3.468	
	10.520	Pflaster			3	1.732				5.196		0		5.196	
	10.530	Schotterfläche/Lagerplatz			6	282				1.692		0		1.692	
	10.540	Rasenpflaster			7	160				1.120		0		1.120	
	10.670	Schotterwege, bewachsen			17	489				8.313		0		8.313	
	10.670	Schotterwege, bewachsen (Flst. 42 tlws u. 43)			17	244				4.148		0		4.148	
	10.710	Dachflächen nicht begrünt (Flst. 42 tlws. u. 43)			3	54				162		0		162	
	10.710	Dachflächen nicht begrünt			3	2.220				6.660		0		6.660	
	11.223	Extensivrasen			23	2.518				57.914		0		57.914	
	11.231	Parkanlage mit Großbaumbestand			38	3.792				144.096		0		144.096	
		2. Zustand nach Planung													
	2.200	Hecken/Gebüsch heim.rten (Erhalt Flst. 4, 7,41 u. 81/9 tlws.)			39			1.293		0		50.388		-50.388	
	2.200	Hecken/Gebüsch heim. Arten (Erhalt Hecke Flst. 42 tlws. u. 43)			39			1.224		0		47.736		-47.736	
	4.110	Einzelbaum einheimisch (Erhalt, 8 Stück x 5 m²)			34			40		0		1.360		-1.360	
	4.110	Einzelbaum einheimisch (Anpflanzung 22Stück x 5 m²)			34			66		0		2.244		-2.244	
	4.120	Einzelbaum nicht heimisch (Erhalt 5 Stück x 5 m²)			23			25		0		575		-575	
	5.400	Regenrückhaltehecken			21			203		0		4.263		-4.263	
	6.310	Extensive Mähwiese (Erhalt Wiese Flst. 7/41 u. 4)			55			2.490		0		136.950		-136.950	
	6.380	Wiesenbrache (Erhalt Wiesenbr. Flst. 42 tlws. u. 43)			39			804		0		31.356		-31.356	
	9.151	Artenarmer Wegsaum, frischer Standort			29			257		0		7.453		-7.453	
	10.510	Geplanter Rad-Gehweg (Erweiterungsfläche seitl. Straße)			3			325		0		975		-975	
	10.510	Asphalt/Beton (Erhalt Zufahrt, Mauern)			3			1.139		0		3.468		-3.468	
	10.510	Straße (Schlangenbader Str.)			3			5.455		0		16.365		-16.365	
	10.530	Stellplätze/wasserdurchlässige Befestigung			6			1.365		0		8.190		-8.190	
	10.670	Schotterwege, bewachsen (LW-Wege)			17			84		0		1.428		-1.428	
	10.670	Schotterwege, bewachsen (Erhalt Weg Flst. tlws. 42 u. 43)			17			244		0		4.148		-4.148	
	10.710	Dachfläche nicht begrünt (Erhalt Gebäude Flst. tlws. 42 u. 43)			3			54		0		162		-162	
	10.710	Dachfläche nicht begrünt			3			1.866		0		5.598		-5.598	
	10.720	Dachfläche extensiv begrünt (70 % extensive Dachbegrünung)			19			4.353		0		82.707		-82.707	
	11.221	Strukturarme Grünanlage			14			5.031		0		70.434		-70.434	
	11.231	Parkanlage mit Großbaumbestand (Erhalt)			38			3.792		0		144.096		-144.096	
		Summe/ Übertrag nach Blatt Nr.				29.995	0	29.995	0	666.966	0	619.896	0	47.070	0

Zusatzbewertung (Siehe Blätter Nr.:)

Aufrechenbar — 47.070

So

Auf dem letzten Blatt:	Kostenindex KI	0,40 EUR
Umrechnung in EURO	freg. Bodenwertant.	
Summe EURO	=KI+rBwa	0,40 EUR

Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben — **EURO Ersatzgeld**

Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde bestätigt, bitte nicht beschriften!



Legende: Biotop- und Nutzungstypen

Einstufung gem. Kompensationsverordnung 2018 (Siehe Ziffern)

- 02.200 Gebüsch/Hecke, heimische Arten
- 02.200 Gebüsch/Hecke, heimische Arten mit standortfremden Arten
- 02.500 Hecke/Sträucher, standortfremde A.
- 04.110 Laubbaum, einheimisch
- 04.120 Laubbaum, nicht heimisch
- 04.120 Nadelbaum
- 06.220 Weide, intensiv genutzt
- 06.340 Frischwiese, mäßige Nutzungsintens.
- 06.380 Wiesenbrache
- 09.151 Wegesaum, artenrarm, frisch
- 09.152 Wegesaum, artenarm, trocken
- 10.510 Straße
- 10.510 Beton/versiegelte Fläche
- 10.520 Pflaster
- 10.530 Schotter, Lagerplatz
- 10.540 Rasenpflaster, bewachsen
- 10.670 Schotterwege u.-flächen, bewachsen
- 10.710 Dachfläche nicht begrünt
- 11.225 Extensivrasen
- 11.231 Parkanlage mit Großbaumbestand
- Grenze des Bebauungsplanes

Stadt Eltville
Stadtteil Martinsthal

Projekt

Bebauungsplan "Kloster Tiefenthal"

Planinhalt

Biotop- u. Nutzungskartierung
Bestandsplan

Projekt-Nr.	Plan-Nr.	geprüft
02-23	1.00	Be

gezeichnet	Kartierung	Format	Maßstab
We	06.07.2023	520x297	1:1.000

Umweltplanung: *Aktualisierung am 30.09.2025 durch Ergänzung geplante CEF-Flächen (Flst. 42-43) mit Weg (Flst. 50) sowie Straßenfläche B 260*

Weiss und Becker
Landschaftsarchitektur
65460 Raunheim · Buchenbaumweg 16 · 06142/954084 · info@weiss-becker.de

Blatt Nr. 1 **Eingriffs- und Ausgleichberechnungen nach § 15ff BNatSchG, § 7 HAGBNatSchG und KV**

Maßnahme: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz; Umweltbericht "Kloster Tiefenthal"

Nutzungstyp nach Anlage 3 KV					WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert [WP]				Differenz [WP]	
ggfs. ankreuzen, ob gesetzl. Schutz, LRT oder Zusatzbewertung					/qm	vorher		nachher		vorher		nachher			
Teilfläche Nr.	Typ-Nr	Bezeichnung Kurzform	§30 LRT	Zus-Bew						Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10	
1	2a	2b	2c	2d	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Übertr.v.Bl. Nr.													
		1. Bestand gemäß Biotop- und Nutzungskartierung													
	2.200	Hecken/Gebüsch heimischer Arten			39	1.506				58.734		0		58.734	
	2.200	Hecken/Gebüsch heim. Arten mit standortfr. Arten (Flst. 42-43)		-3	36	1.278				46.008		0		46.008	
	2.500	Hecken/Gebüsch nicht heimischer Arten/Ziersträucher			20	1.440				28.800		0		28.800	
	4.110	Einzelbaum einheimisch (13 Stück x 5 m²)			34	(65)				2.210		0		2.210	
	4.120	Einzelbaum nicht heimisch (17 Stück x 5 m²)			23	(85)				1.955		0		1.955	
	6.340	Frischwiese, mäßiger Nutzungsintensität			35	3.529				123.515		0		123.515	
	6.380	Wiesenbrache			39	2.482				96.798		0		96.798	
	6.380	Wiesenbrache (Flst 42 tlws u. 43)			39	804				31.356		0		31.356	
	9.151	Artenarmer Wege-/Straßensaum, frischer Standort			29	801				23.229		0		23.229	
	9.152	Artenarmer Wegesaum, trockener Standort			31	181				5.611		0		5.611	
	10.510	Straße (Schlangenbader Str.)			3	5.327				15.981		0		15.981	
	10.510	Asphalt/Beton (Zufahrt, Mauern..)			3	1.156				3.468		0		3.468	
	10.520	Pflaster			3	1.732				5.196		0		5.196	
	10.530	Schotterfläche/Lagerplatz			6	282				1.692		0		1.692	
	10.540	Rasenpflaster			7	160				1.120		0		1.120	
	10.670	Schotterwege, bewachsen			17	489				8.313		0		8.313	
	10.670	Schotterwege, bewachsen (Flst. 42 tlws u. 43)			17	244				4.148		0		4.148	
	10.710	Dachflächen nicht begrünt (Flst. 42 tlws. u. 43)			3	54				162		0		162	
	10.710	Dachflächen nicht begrünt			3	2.220				6.660		0		6.660	
	11.225	Extensivrasen			23	2.518				57.914		0		57.914	
	11.231	Parkanlage mit Großbaumbestand			38	3.792				144.096		0		144.096	
		2. Zustand nach Planung													
	2.200	Hecken/Gebüsch heim.rten (Erhalt Flst. 4, 71/41 u. 81/9 tlws.)			39			1.292		0		50.388		-50.388	
	2.200	Hecken/Gebüsch heim. Arten (Erhalt Hecke Flst. 42 tlws. u. 43)			39			1.224		0		47.736		-47.736	
	4.110	Einzelbaum einheimisch (Erhalt, 8 Stück x 5 m²)			34			(40)		0		1.360		-1.360	
	4.110	Einzelbaum einheimisch (Anpflanzung 22Stück x 3 m²)			34			(66)		0		2.244		-2.244	
	4.120	Einzelbaum nicht heimisch (Erhalt 5 Stück x 5 m²)			23			(25)		0		575		-575	
	5.400	Regenrückhaltebecken			21			203		0		4.263		-4.263	
	6.310	Extensive Mähwiese (Erhalt Wiese Flst. 71/41 u. 4)			55			2.490		0		136.950		-136.950	
	6.380	Wiesenbrache (Erhalt Wiesenbr. Flst. 42 tlws. u. 43)			39			804		0		31.356		-31.356	
	9.151	Artenarmer Wegesaum, frischer Standort			29			257		0		7.453		-7.453	
	10.510	Geplanter Rad-Gehweg (Erweiterungsfläche seitl. Straße)			3			325		0		975		-975	
	10.510	Asphalt/Beton (Erhalt Zufahrt, Mauern)			3			1.156		0		3.468		-3.468	
	10.510	Straße (Schlangenbader Str.)			3			5.455		0		16.365		-16.365	
	10.530	Stellplätze/wasserdurchlässige Befestigung			6			1.365		0		8.190		-8.190	
	10.670	Schotterwege, bewachsen (LW-Weg)			17			84		0		1.428		-1.428	
	10.670	Schotterwege, bewachsen (Erhalt Weg Flst. tlws. 42 u. 43)			17			244		0		4.148		-4.148	
	10.710	Dachfläche nicht begrünt (Erhalt Gebäude Flst. tlws. 42 u. 43)			3			54		0		162		-162	
	10.710	Dachfläche nicht begrünt			3			1.866		0		5.598		-5.598	
	10.720	Dachfläche extensiv begrünt (70 % extensive Dachbegrünung)			19			4.353		0		82.707		-82.707	
	11.221	Strukturarme Grünanlage			14			5.031		0		70.434		-70.434	
	11.231	Parkanlage mit Großbaumbestand (Erhalt)			38			3.792		0		144.096		-144.096	
		Summe/ Übertrag nach Blatt Nr.				**29.995**	**0**	**29.995**	**0**	**666.966**	**0**	**619.896**	**0**	**47.070**	**0**

Zusatzbewertung (Siehe Blätter Nr.:)

Anrechenbar **47.070**

Su

Auf dem letzten Blatt:	Kostenindex KI	0,40 EUR
Umrechnung in EURO	+reg. Bodenwertant.	
Summe EURO	=KI+rBwa	0,40 EUR

Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben **EURO Ersatzgeld**

Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-95/2025 1. Ergänzung

Datum: 09. Oktober 2025

Aktenzeichen	09.511.03:107
Federführendes Amt	Stadtplanung
Vorlagenerstellung	Claus-J. Steins

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	22. Oktober 2025
Ortsbeirat Martinsthal	22. Oktober 2025
Stadtverordnetenversammlung	03. November 2025
Ortsbeirat Rauenthal	12. November 2025
Stadtverordnetenversammlung	15. Dezember 2025

Betreff:
Städtebaulicher Vorvertrag zur Bebauung im Bereich „Kloster Tiefenthal“, Rauenthal/Martinsthal

Beschlussvorschlag:
Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Dem städtebaulichen Vorvertrag nach § 11 BauGB zum Bauvorhaben des Herrn Harald Knettenbrech, Eltville, auf dem Gelände des Klosters Tiefenthal (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage) wird zugestimmt.

Sachverhalt:
Nach Abstimmung des Entwurfs des Bebauungsplans „Kloster Tiefenthal“ (siehe hierzu die entsprechende Beschlussvorlage) kann nunmehr der ergänzende städtebauliche (Vor-)Vertrag beschlossen werden.

Mit dem vorliegenden, mit der Verwaltung abgestimmten Entwurf sollen alle Punkte festgehalten werden, die nicht über den Bebauungsplan geregelt werden können. Es handelt sich um einen Vorvertrag, da die konkreten künftigen Nutzungen auf dem Gelände noch nicht feststehen. Es sind nur die möglichen Nutzungen angegeben (siehe hierzu Ziffer 4 des Vertragsentwurfs).

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:
entfällt

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:
Nachhaltige Stadtentwicklung durch Nachnutzung bestehender Gebäude für überwiegend soziale Einrichtungen; Schaffung von Wohnraum

Anlage(n):
(1) Städtebaulicher Vorvertrag Kloster Tiefenthal

(2) Städtebaulicher Vorvertrag Kloster Tiefenthal Konzept

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Städtebaulicher Vorvertrag zum Areal des ehemaligen Klosters Tiefenthal in Eltville Rauenthal/Martinsthal

zwischen

Herrn Harald Knettenbrech,

wohnhaft Wallufer Straße 11 in 65343 Eltville am Rhein

– im Folgenden "**Vorhabenträger**" –

und der

Stadt Eltville am Rhein,

Gutenbergstraße 13 in 65343 Eltville am Rhein

– im Folgenden "**Stadt“** –

–

– Vorhabenträger und Stadt auch gemeinsam die "**Parteien**" genannt –.

VORBEMERKUNGEN

Der Vorhabenträger ist Eigentümer der Flurstücke des Flur 31, FlurSt. Nr. 4, 14, 15, 49, 50, 51, 71/41, 81/9, 82/1, 76/11 und 57/13 der Gemarkung Rauenthal und Flur 10, FlSt 41, 42 und 43 der Gemarkung Eltville Martinsthal. Diese Flurstücke sind Gegenstand eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes (nachfolgend: das „**Vertragsgebiet**“).

Die Stadt Eltville hat bereits am 12. Juli 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kloster Tiefenthal“ sowie eine Veränderungssperre beschlossen. In der Begründung zum Aufstellungsbeschluss (Teil A und B) wird ausgeführt: „Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Ordnung des Bereichs nach Aufgabe des Klosterbetriebs und damit verbundener Einrichtungen bzw. Nutzungen, insbesondere die Nutzung für soziale und gemeinnützige Zwecke, Beherbergungsstätten, freie Berufe und sonstige Büronutzung sowie Einzelhandel.“ Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am 11. Dezember 2023 mit modifiziertem räumlichen Geltungsbereich (Teil A und Teil B sind nunmehr getrennt) aber demselben Planziel erneuert. Gegenstand dieses städtebaulichen Vertrages ist der Bebauungsplan zu Teil A, Aktenzeichen 09.511.03:107, der in Kürze beschlossen werden soll, nachfolgend: der „**Bebauungsplan**“).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht sich auf das Vertragsgebiet.

Das Vertragsgebiet ist historisch mit einem Kloster bebaut gewesen, welches bereits zum Teil in eine Flüchtlingsunterkunft umgewidmet wurde. Zu der Umwidmung und dem dazu erfolgten Teilabriss von Bestandsgebäuden wurde bereits eine separate Baugenehmigung (AZ.: FDIII.4-43-02-BA-03321/22) erteilt. Die Flüchtlingsunterkunft ist bereits in Betrieb gegangen. Der Bebauungsplan soll die weitere Bebauung (inklusive des Umbaus der noch nicht in Nutzung gegangenen Bestandsgebäude) des Vertragsgebietes regeln.

In der **Anlage 1** ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages beigefügt.

Die Parteien legen in dem nachfolgenden Vertrag alle wesentlichen Regelungen entsprechend dem gegenwärtigen Verständnis fest. Es ist den Parteien dabei aber klar, dass noch Spezifizierungen vorgenommen werden sollen. Die Parteien werden daher in der Folgezeit nach Vorliegen eines endgültigen Nutzungskonzeptes des Eigentümers gegebenenfalls noch weitere Festlegungen zur Bebauung vereinbaren, die dann Gegenstand dieses städtebaulichen Vertrages werden. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei dem Vertrag um einen Vorvertrag, der noch Änderungen, insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Nutzungen unterworfen ist und damit noch nicht das rechtsverbindliche Dokument darstellt, welches Grundlage der Bebauung sein soll.

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSGEBIET

1.1 Das Vertragsgebiet umfasst die oben dargestellten Grundstücke/Flurstücke.

1.2 Die Gesamtgröße der durch den Bebauungsplan erfassten Flächen beträgt ca.: 2,23 ha.

1.3 Die Erschließung des Teils der Flächen, die für eine Bebauung nach dem Bebauungsplan vorgesehen sind, erfolgt über Einfahrten von der Bundesstraße B260.

1.4 Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung der Bebauung des Vertragsgebietes sowie die Vereinbarung zur Übernahme von Kosten, die bei Umsetzung des Bebauungsplanes entstehen.

2. VERTRAGS-GRUNDLAGE

2.1 Das Vertragsgebiet entspricht dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Kloster Tiefenthal“ AZ.: 09.511.03:107.

2.2 Für den Bebauungsplan existiert eine vorbereitende Bauleitplanung in Form eines Gesamtflächennutzungsplanes der Stadt Eltville, der sich gegenwärtig in der Neuaufstellung befindet. Es ist geplant, den Gesamtflächennutzungsplan und den Bebauungsplan zu synchronisieren. Planziel des Gesamtflächennutzungsplans für das Vertragsgebiet wird eine Sonderfläche sein.

2.3 Es existiert für das Vertragsgebiet derzeit noch kein anderer Bebauungsplan. Mit dem hier zu regelnden Bebauungsplan entsteht zum ersten Mal Planungsrecht für das Vertragsgebiet (mit Ausnahme der bereits erfolgten Genehmigung der oben beschriebenen Teilnutzungen).

2.4 Planziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gesundheit, Soziales, Wohnen und Tourismus“. Die Planung setzt die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Eltville vorhandene Darstellung „Sonderbaufläche Kloster“ fort.

2.5 Der derzeitige Planungsstand der Bebauung für das Vertragsgebiet ist in der **Anlage 2** zu diesem Städtebaulichen Vertrag dargestellt. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle Planungen mit den zuständigen Fachämtern und -stellen der Stadt und gegebenenfalls zuständigen anderen Behörden abzustimmen.

3. ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN

3.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach diesem Städtebaulichen Vertrag keine öffentlichen Erschließungsmaßnahmen im Sinne von Straßenbau geschuldet sind. Der von der Bebauung betroffene Teil des Vertragsgebietes ist bereits durch eine eigene Zufahrt an das öffentliche Straßennetz angebunden.

3.2 Der Vorhabenträger wird aber auf eigene Kosten eine Ertüchtigung der Zufahrt, die das Vertragsgebiet an die Bundesstraße B 260 anbindet, vornehmen. Einzelheiten, die sich aus dem Bebauungsplan ergeben, sind zu beachten. Änderungen der Ausführungsplanung sind mit der Stadt abzustimmen.

3.3 Wenn und soweit für die Erschließung des Vertragsgebietes weitere kostenpflichtige Erschließung-Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zufahrten von der B 260 von Hessen Mobil gefordert und von Hessen Mobil durchgeführt werden, dann wird der Vorhabenträger die von der Stadt Eltville gemäß der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung zu tragenden Kosten der durchzuführenden Maßnahmen übernehmen.

3.4 Der Vorhabenträger wird darüber hinaus die Maßnahmen der „inneren Erschließung“ sowie sämtliche notwendigen Maßnahmen und deren Kosten für den Anschluss an das vorhandene Brauch- und Abwassersystem in Abstimmung mit der Stadt selbst und auf eigene Kosten durchführen.

3.5 Der Vorhabenträger wird auf eigene Kosten einen öffentlich benutzbaren Geh- und Radweg im südlichen Plangebiet zur Anbindung an die Ortslage realisieren, der auch eventuelle Begrünungsmaßnahmen vorsieht. Dieser Weg ist innerhalb eines Jahres nach der Fertigstellung der zu realisierenden Bauvorhaben herzustellen. Die Ausführungsplanung ist mit der Stadt abzustimmen.

4. BEBAUUNG

Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung eines Quartiers mit einem offenen und einladenden Charakter, das Barrierefreiheit, soziale Durchmischung und vielfältige Wohnformen miteinander verbindet. Durch eine angemessene Dichte, eine funktionale Mischung und eine geeignete soziale Infrastruktur soll ein lebendiger, inklusiver Stadtraum entstehen, der Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ein Zuhause bietet – darunter Familien, Studierende, Senior:innen sowie das für Pflege und Betreuung erforderliche Personal.

Neben bedarfsgerechtem Wohnraum werden auch Gemeinschaftsflächen, Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume geschaffen, um nachbarschaftliches Leben, Begegnung und Teilhabe zu fördern. Ergänzt wird das Quartier durch Angebote für Mobilität, Bildung, Pflege und Erholung, die das tägliche Leben unterstützen und die städtische Integration des Quartiers fördern. Die städtebauliche Konzeption zielt darauf ab, die Potenziale einer gemischten Nutzung mit einem hohen Maß an Aufenthaltsqualität und sozialer Offenheit zu verbinden.

4.1 Der Vorhabenträger verpflichtet sich, für ein Nutzungskonzept ausschließlich die nachfolgenden in den Ziffern 4.2 bis 4.10 festgelegten Nutzungsarten einzubeziehen. Eine genaue Nutzung des Gesamtareals steht nach Ausmaß und Inhalt derzeit noch nicht fest und diese muss später geregelt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden daher in Ergänzung zu der hier festgelegten Art der baulichen Nutzung die jeweiligen Obergrenzen festgelegt.

Diese Vorgehensweise ist dem Umstand geschuldet, dass es sich bei diesem Vertrag um einen Vorvertrag handelt.

4.2 Altenwohn- und Pflegeheimnutzung

Eine Nutzung für Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie damit verbundene Anlagen ist zulässig. Hierzu zählen insbesondere:

- barrierefreie Wohn- und Pflegeeinheiten (z. B. betreutes Wohnen, Pflegewohngemeinschaften, Kurzzeitpflege, pflegenahes Wohnen),
- notwendige Versorgungs- und Serviceeinrichtungen (z. B. Küchen, Kantine, Wäscherei, Lager, Kiosk, Logistik),
- therapeutische und gemeinschaftliche Räume (z. B. Therapieräume, Tagespflege, Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume, Veranstaltungs- oder Seminarräume),
- betriebsbezogene Flächen (z. B. Geschäfts- und Büroräume für Leitung, Verwaltung und Betreuung, auch im Zusammenhang mit externem Wohnen).

4.3 Nutzung durch freie Berufe gemäß § 13 BauNVO des Gesundheitswesens jeweils einschließlich diesen Zwecken dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie Nebenanlagen.

4.4 Nutzung für (barrierefreien) Wohnraum für Senioren, Singles, Paare und Personal für den Betrieb der zu errichtenden Einrichtungen für Senioren.

4.5 Nutzung für Schulische Einrichtungen oder Bildungseinrichtungen im weiteren Sinne sowie Betreuungseinrichtungen für Jugendliche oder Senioren.

4.6 Nutzung für eine Kindertagesstätte in Höhe.

4.7 Nutzung für ein oder mehrere Flüchtlingsunterbringungsstätten.

4.8 Touristischen Zwecken dienende Einrichtungen.

4.9 Wohnungen für Familien.

4.10 Studentisches Wohnen (Wohnheim oder Kleinwohnungen).

5. KOSTENÜBERNAHME

5.1 Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche Kosten zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zu übernehmen und die zur Ausarbeitung und Durchführung des Verfahrens notwendigen Fachplaner und Gutachter in seinem Namen zu beauftragen.

5.2 Die Stadt kann Kosten für Berater und Fachplaner, die sie selbst beauftragt hat, nur von dem Vorhabenträger erstattet verlangen, wenn dieser die Beauftragung derselben im Vorhinein genehmigt hat.

6. RECHTSNACHFOLGE

6.1 Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Pflichten aus diesem Vertrag etwaigen Rechtsnachfolgern zu übertragen.

6.2 Der Vorhabenträger wird mögliche Rechtsnachfolger außerdem verpflichten, die zu übernehmenden Rechte und Verpflichtungen ihrerseits an evtl. weitere Rechtsnachfolger weiterzugeben.

7. VERTRAGSKÜNDIGUNG

Der Vorhabenträger ist zu einer Vertragskündigung berechtigt, wenn der Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ nicht spätestens bis zum 31. Dezember 2027 Rechtskraft erlangt haben sollte oder bis zu diesem Datum keine Baugenehmigung für den in der **Anlage 2** dargestellten Planungsstand nach § 33 BauGB oder auf Basis einer anderen Rechtsgrundlage erteilt worden ist.

8. SICHERHEITEN

Zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (siehe Festsetzung in Textziffer 6 des in **Anlage 1** beigefügten Bebauungsplanentwurfs) und etwaiger nach diesem Vertrag geschuldeter Erschließung-Maßnahmen nach Ziffer 3.2 und Ziffer 3.5 dieses Vertrages und der Erstattung von Kosten der Erschließung nach Ziffer 3.3 für vom Vorhabenträger inhaltlich freigegebenen Erschließung-Maßnahmen leistet der Vorhabenträger der Stadt bis zum [●] eine Sicherheit in Form einer selbstschuldnerischen, unbefristeten und unwiderruflichen Vertragserfüllungsbürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts in Höhe von EUR 100.000,00 (in Worten einhunderttausend Euro).

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Die Stadt und der Vorhabenträger erklären übereinstimmend, dass außerhalb dieses Städtebaulichen Vertrages keine Nebenabreden getroffen worden sind. Aus bisher geführten Gesprächen zwischen den Parteien rühren keine Nebenabreden her. Die Rechte und Pflichten der Parteien im Hinblick auf das Vertragsgebiet ergeben sich aus diesem Städtebaulichen Vertrag, den noch in Rechtskraft gehenden Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“ und eine etwaige in der Zukunft erteilte Baugenehmigung an den Vorhabenträger.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Städtebaulichen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten rechtswirksame Regelungen, die dem angestrebten Zweck im wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Ergebnis möglichst nahekommen, als vereinbart.

9.3 Dem Städtebaulichen Vertrag liegen Anlagen bei. Die Parteien bestätigen, dass Ihnen die Anlagen vollständig vorliegen und diese eingehend erörtert wurden.

9.4 Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

9.5 Der Städtebauliche Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten jeweils eine Ausfertigung.

[Unterschriften folgen auf der nächsten Seite]

für die Stadt Eltville am Rhein

_____
Ort, Datum

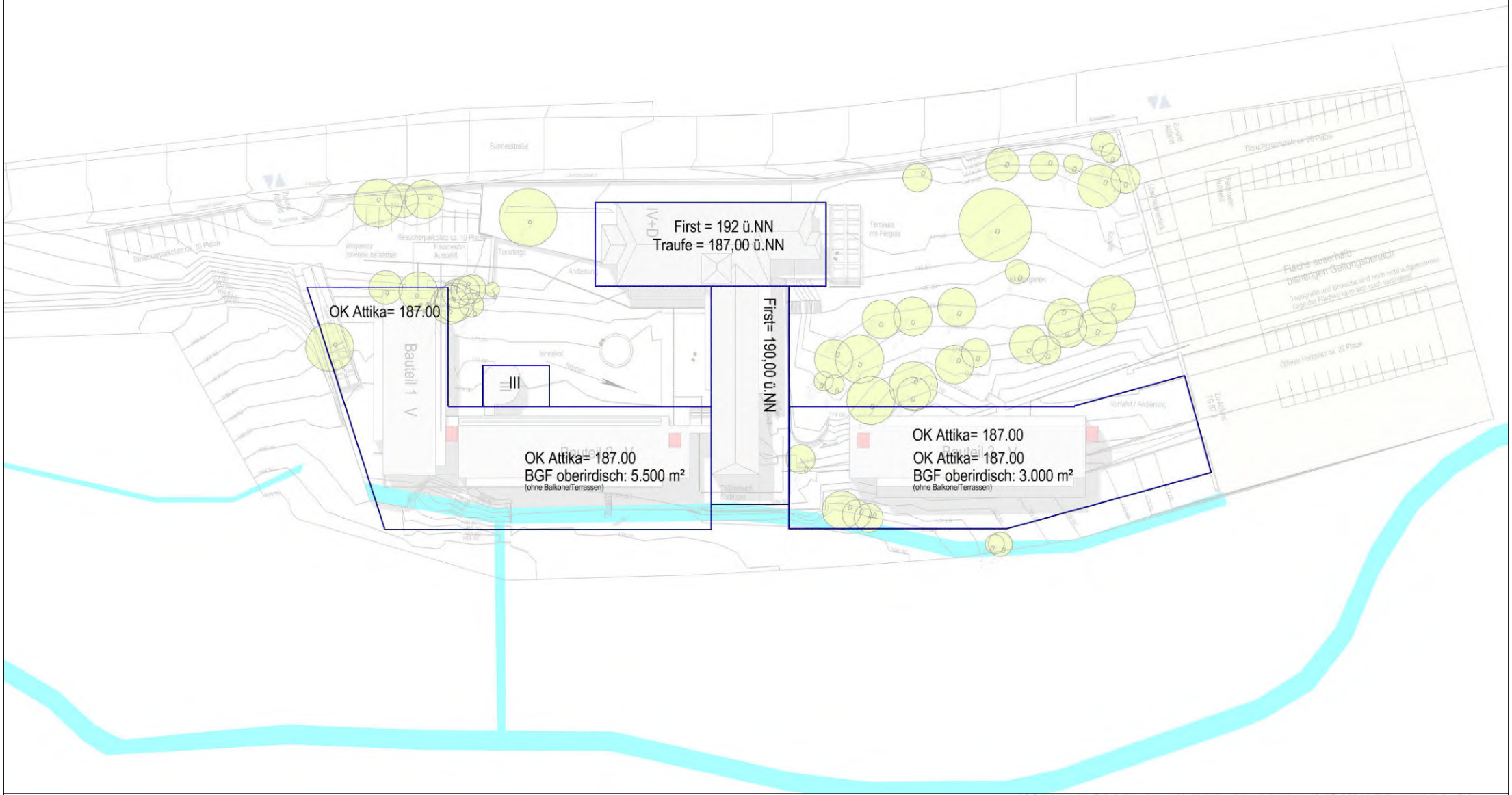
_____
Name: [●]
Funktion: [●]

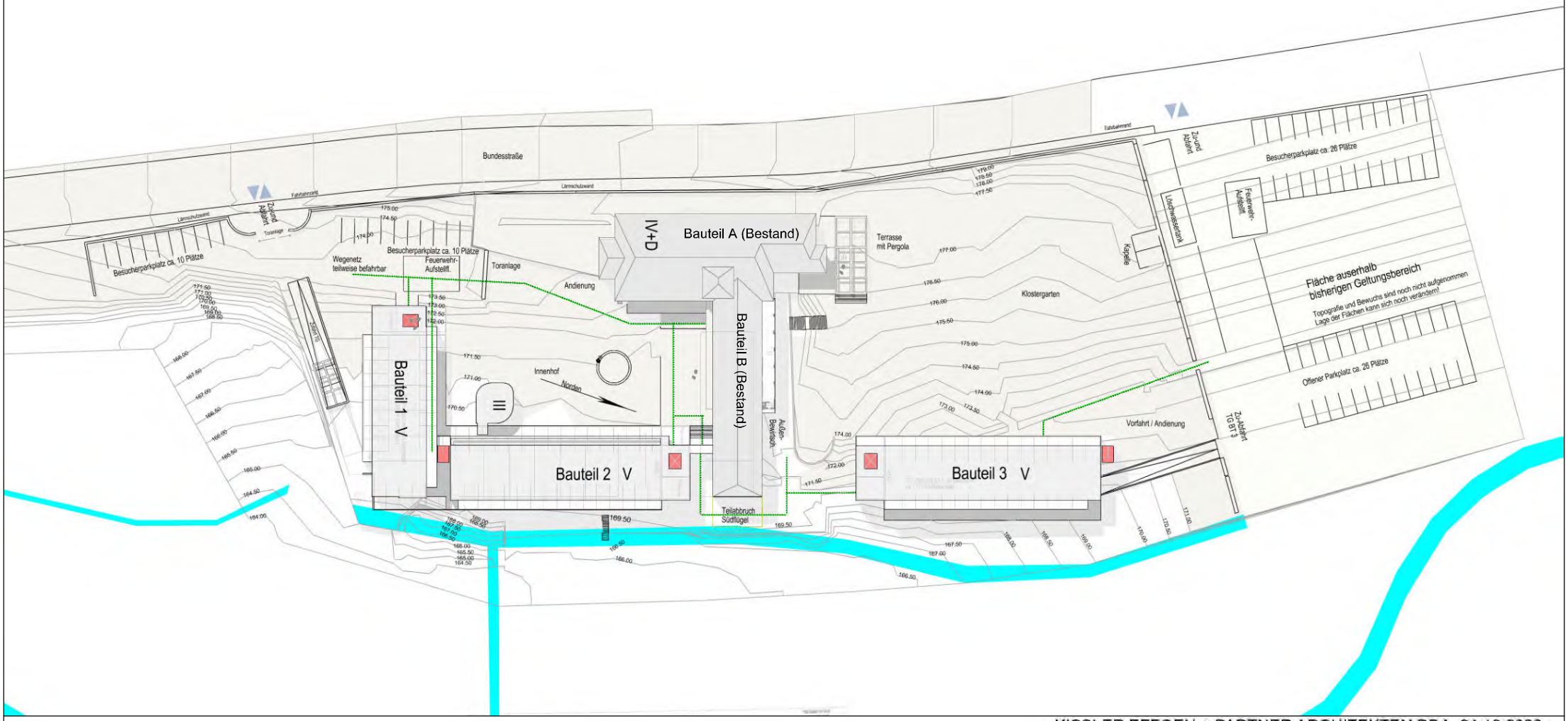
Für Harald Knettenbrech

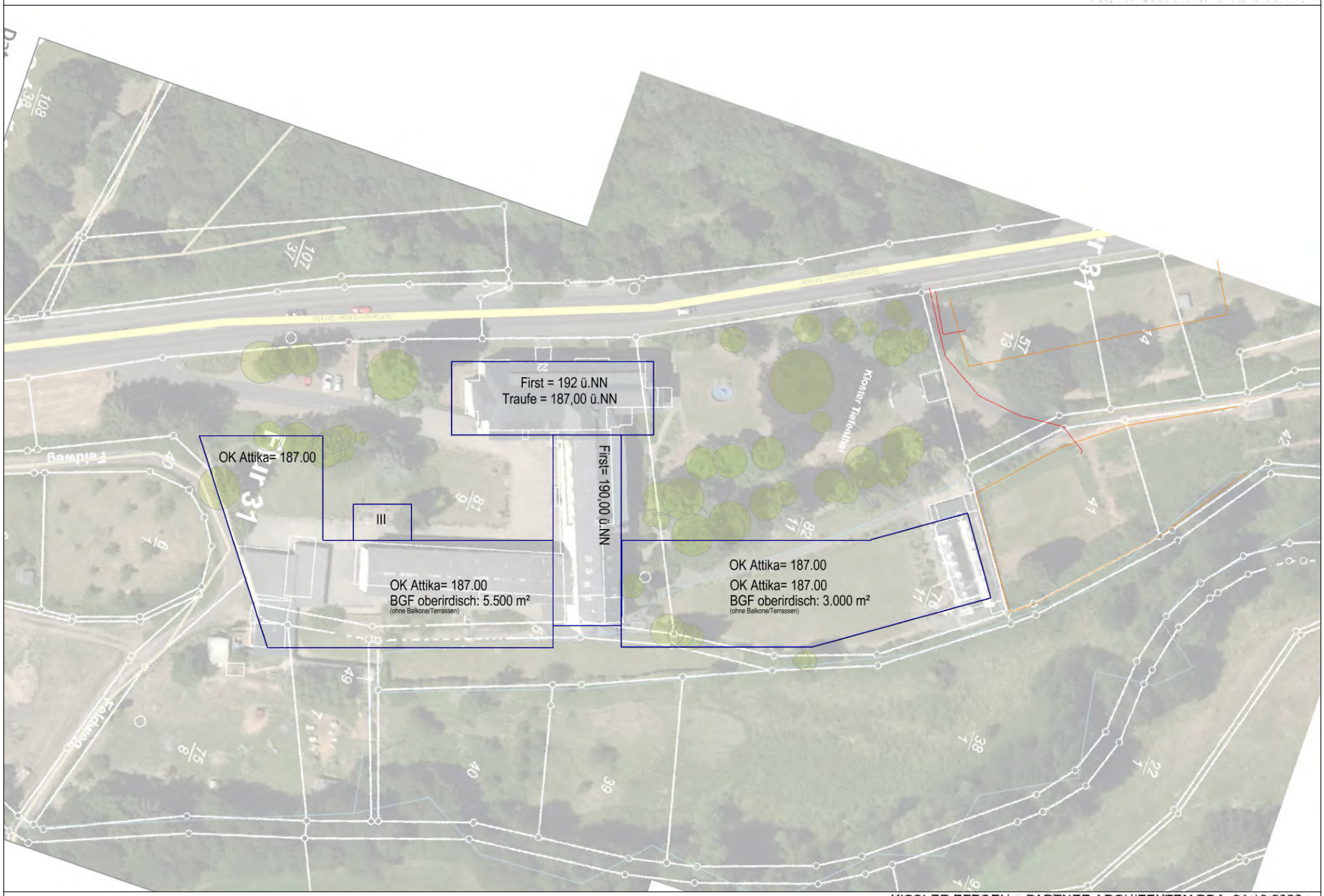
_____
Ort, Datum

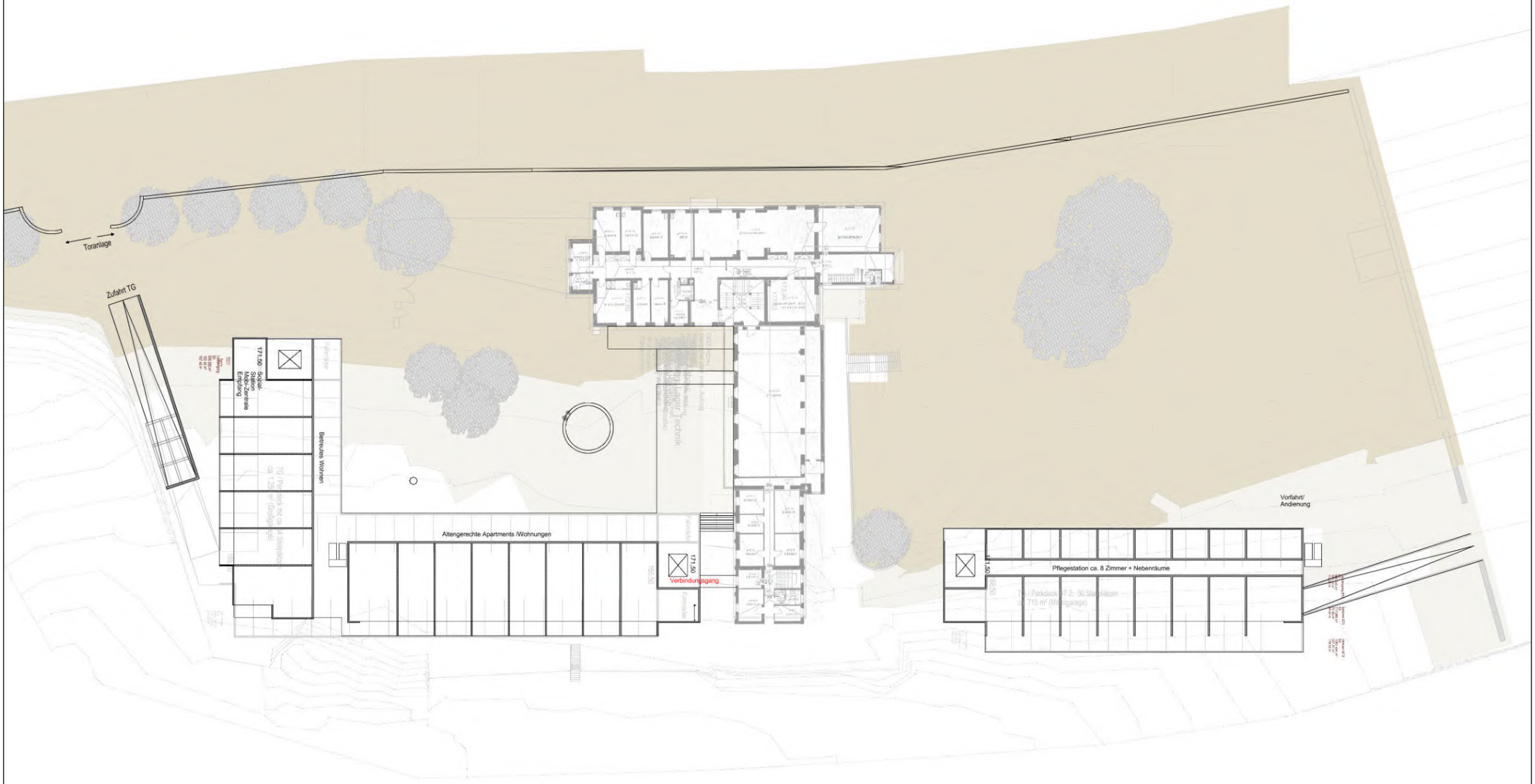
_____
Name: [●]
Funktion: [●]

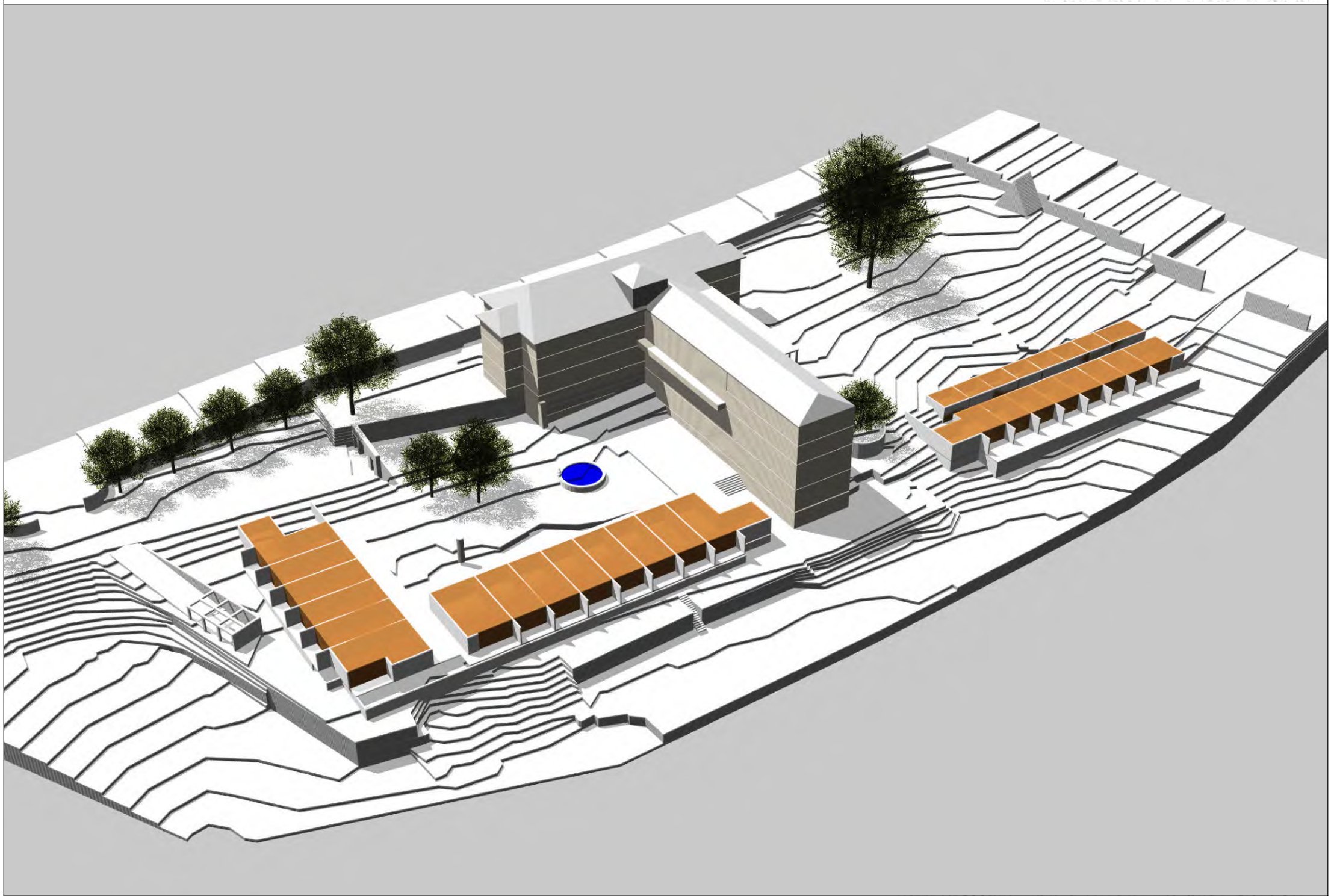
Anlage zur Aktennotiz
vom 27.10.2022




Bundesstraße
Lärmschutzwand
Fahrbahnrand
Zu- und Abfahrt
Toranlage
Besucherparkplatz ca. 10 Plätze
Wegenetz teilweise befahrbar
Besucherparkplatz ca. 10 Plätze
Feuerwehr-Aufstellfl.
Toranlage
Andienung
IV+D
Bauteil A (Bestand)
Terrasse mit Pergola
Kapelle
Löschwasserteich
Feuerwehr-Aufstellfl.
Besucherparkplatz ca. 26 Plätze
Fläche auserhalb bisherigen Geltungsbereich
Topografie und Bewuchs sind noch nicht aufgenommen Lage der Flächen kann sich noch verändern!
Klostergarten
Offener Parkplatz ca. 26 Plätze
Bauteil 1 V
Innenhof
Norden
Bauteil B (Bestand)
Aufgr. Behörsch.
Vorfahrt / Andienung
Zufahrt TG BT 3
Bauteil 2 V
Bauteil 3 V
Teilabbruch Südflügel
169.50

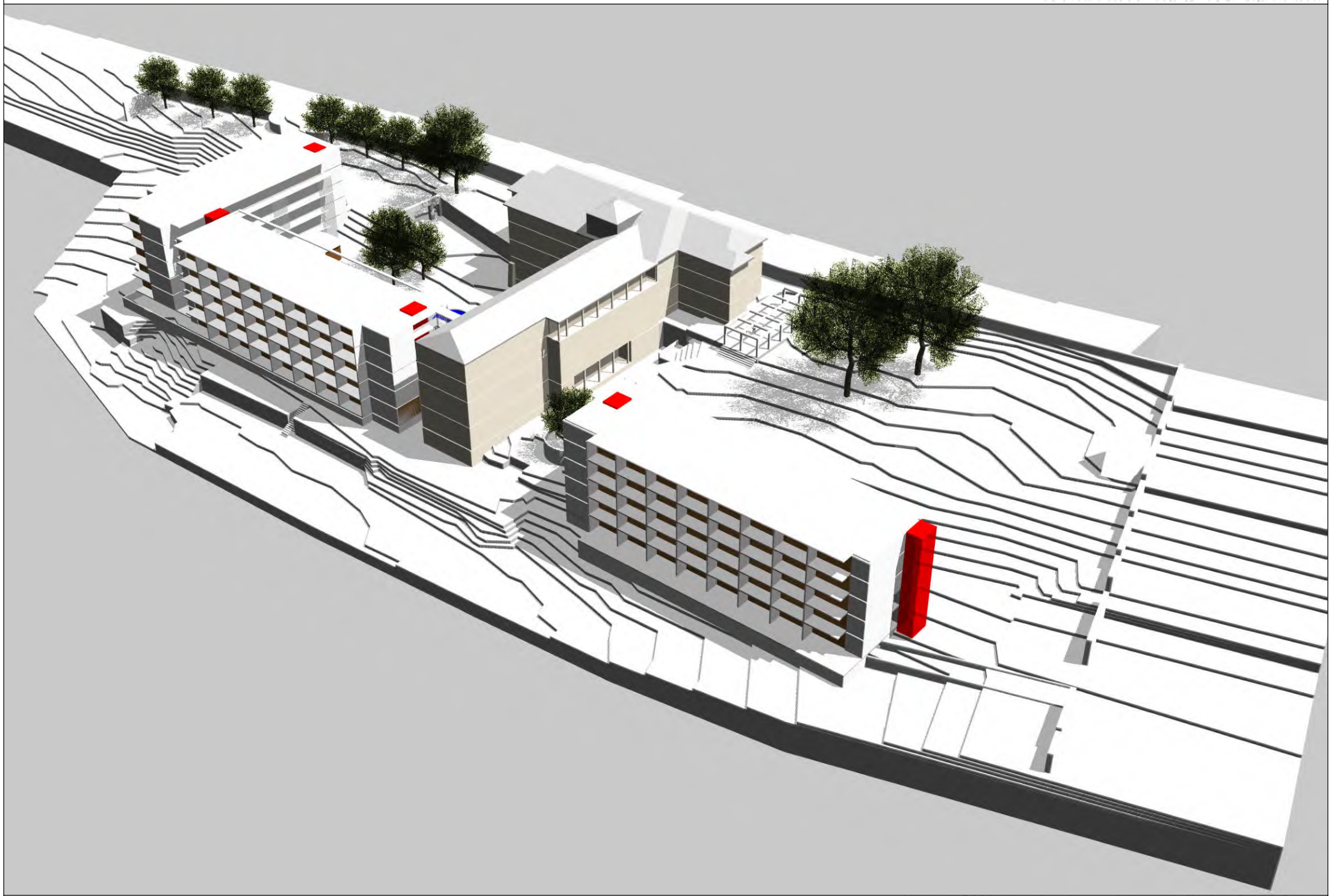

First = 192 ü.NN
Traufe = 187,00 ü.NN
First= 190,00 ü.NN
OK Attika= 187.00
III
OK Attika= 187.00
BGF oberirdisch: 5.500 m²
(ohne Balkone/Terrassen)
OK Attika= 187.00
OK Attika= 187.00
BGF oberirdisch: 3.000 m²
(ohne Balkone/Terrassen)
Kloster Tiefenthal

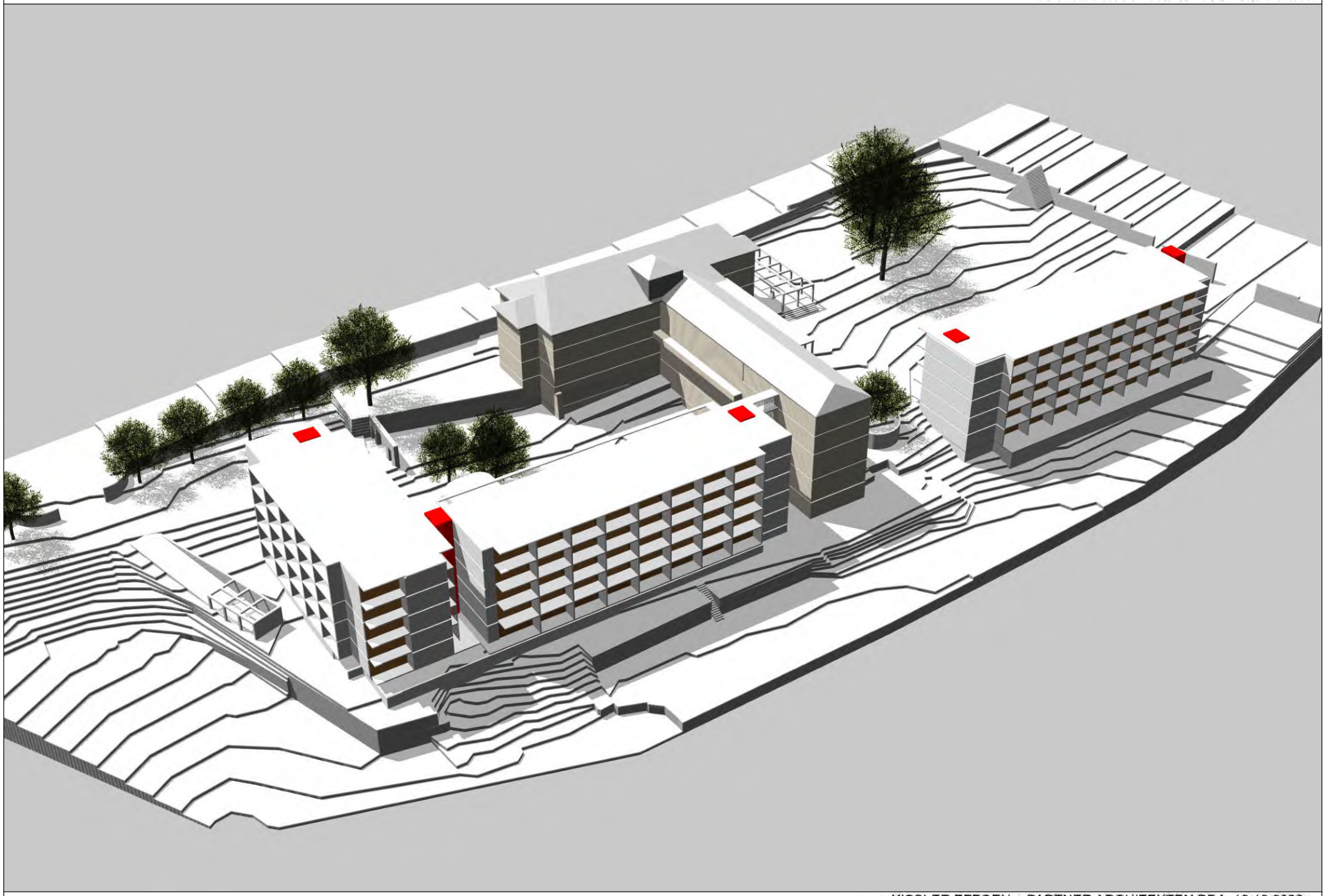

Toranlage
Zufahrt TG
171.50
Sozial-Station
Mobil-Zentrale
Eingang
Betreutes Wohnen
Altengerechte Apartments /Wohnungen
171.50
Verbindungsgang
Technik
Vorfahrt/
Andienung
171.50
Pflegestation ca. 8 Zimmer + Nebenräume




Fahrräder
Fahrräder
TG / Parkdeck mit ca. 64 Stellplätzen
ca. 1.250 m² (Großgarage)
168,50
168,50
Fahrräder
Fahrräder
168,50
TG / Parkdeck BT 2: 30 Stellplätzen
ca. 715 m² (Mittelgarage)







ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage
Drucksache VL-87/2025

Datum: 01. Oktober 2025

Aktenzeichen	09.511.03:094
Federführendes Amt	Stadtplanung
Vorlagenerstellung	Claus-J. Steins

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07. Oktober 2025
Ausschuss für Stadtentwicklung	22. Oktober 2025
Ortsbeirat Hattenheim	29. Oktober 2025
Stadtverordnetenversammlung	03. November 2025
Ausschuss für Stadtentwicklung	26. November 2025
Ortsbeirat Hattenheim	10. Dezember 2025
Stadtverordnetenversammlung	15. Dezember 2025

Betreff:
Bebauungsplan “Freizeitgelände Rheinauen - Teil West“, Hattenheim
- Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:
Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem Entwurf des Bebauungsplans „Freizeitgelände Rheinauen - Teil West“ in der Fassung vom September 2025 gemäß Anlagen 2 bis 4 sowie der Begründung (Anlage 5) wird zum Zweck der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) zugestimmt.

Sachverhalt:
Die StVV beschloss im Oktober 2016, das Verfahren für einen Bebauungsplan für den Bereich des Freizeitgeländes Rheinauen in Hattenheim einzuleiten (VL-84/2016). Hintergrund war das Anliegen der Stadtverordnetenversammlung, für den Bereich „…eine Planung für eine nachhaltige Entwicklung vorzunehmen.“ (Beschluss im Zusammenhang mit der Vergabe der städtischen Liegenschaft der damals so genannten „Brückenschänke“).

Ausgangspunkt für die Planungen war die Gründung der Arbeitsgruppe „Rheinufergestaltung“. Die AG erarbeitete bis Januar 2017 einen Basisplan, der Tätigkeitsschwerpunkte darstellt. Die Stadt beauftragte auf dieser Grundlage im September 2017 einen Masterplan, der im Februar 2018 fertig gestellt wurde.

Im September/Oktober 2018 wurden dann die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung beteiligt.

Das Verfahren für den B-Plan wurde danach zurückgestellt, weil verschiedene Angelegenheiten noch nicht geklärt waren (unter anderem ein neuer Standort für den Sportplatz) und noch immer in der Schwebe sind.

Der Betreiber der Rheinschänke beabsichtigt nun, die Gaststätte um Kühl- und Vorbereitungsräume zu erweitern. Er ist an die Stadt mit dem Bauvorhaben herangetreten, weil aufgrund der Lage des Grundstücks im Außenbereich eine Erweiterung ohne Fortschritt des Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig ist.

In dem Zusammenhang hatte die Verwaltung die Idee, eine öffentliche Toilettenanlage in den Baukörper zu integrieren. Die momentan vorhandene Mietanlage kann nur provisorischer Natur sein, da sie nicht barrierefrei ist und auch stadtgestalterisch nicht akzeptabel.

Die beiden Vorhaben können also kombiniert werden. Hierzu dient unter anderem der vorliegende Entwurf für den westlichen Teil des Bebauungsplans. Dort kann die Gebietsentwicklung als abgeschlossen betrachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

entfällt

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Ziel 2.5.1 der Nachhaltigkeitsstrategie: Sicherung bestehender Freiräume (unter anderem Lebensqualität für BürgerInnen, Naherholung/Tourismus, Landschaftsbild)

Anlage(n):

(1) Teil West Stellungnahmen
(2) Teil West Zeichnung
(3) Teil West Planzeichenerklärung
(4) Teil West Textl. Fests. und Hinweise
(5) Teil West Begründung
(6) Änderungsantrag Ortsbeirat Hattenheim zurVorlage VL-87_2025

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Verwaltung (vorläufige Abwägung)
Abwasserverband Oberer Rheingau Sehr geehrter Herr Steins, sehr geehrte Damen und Herren, hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 94 „Freizeitgelände Rheinauen“, Hattenheim teilen wir Ihnen mit, dass die Belange des Abwasserverbands Oberer Rheingau nicht direkt berührt sind und von unserer Seite keine Bedenken oder Einwände bestehen. Wir möchten jedoch Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, um noch einmal auf die bekannte und weiterhin bestehende Problematik an der Abwasserpumpstation Campingplatz Hattenheim hinzuweisen. Aufgrund von starken Fettablagerungen kommt es in regelmäßigen Abständen zu Störungen an der Pumpstation, verbunden mit einem hohen Reinigungsaufwand, der jedes Mal durch ein externes Unternehmen durchgeführt werden muss. Die größten Fettemissionen werden durch den anliegenden Campingplatz und früher durch das Restaurant „Brückenschänke“ erzeugt. Diese sammeln sich wiederum in der Pumpstation Campingplatz Hattenheim und verursachen die zuvor beschriebenen Störungen. Nach dem erfolgten Pächterwechsel und Einbau eines Fettabscheiders in der heutigen „Rheinschänke“ (ehemalige „Brückenschänke“) hat sich die Situation zumindest teilweise gebessert. Beeinträchtigungen bestehen weiterhin durch das auf dem Campingplatz Hattenheim betriebene Ausflugslokal mit Betrieb eines Imbisswagens. Nach unserer Kenntnis ist die Genehmigung des Ausflugslokals noch nicht erteilt. Wir empfehlen daher dringend, den Einbau eines Fettabscheiders als Genehmigungsvoraussetzung für das Ausflugslokal auf dem Campingplatz. Wir bitten Sie um Beachtung und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Mario Schellhardt Betriebsführung i. A. Schenk i. A. Claudia Schenk Abwasseringenieurin Tel. m. Fr. Schenk: Problem bekannt noch. Will noch.	Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Der Campingplatz ist nicht (mehr) Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplans. Unabhängig davon muss die dortige Entwässerungssituation noch geklärt werden.

Naturschutzverbände

Bebauungsplan Nr. 94 „Freizeitgelände Rheinauen“ Hattenheim, - Beteiligung der Behörden, sonstigen TöB und Naturschutzverbände.

Sehr geehrter Herr Steins,

die oben genannten, nach BNatschG anerkannten Naturschutzverbände, danken Ihnen für die Beteiligung an dem Bebauungsplan. Im Auftrag der Verbände gebe ich, nach Prüfung der Unterlagen und einer Ortsbesichtigung, die folgende Stellungnahme ab:

Die Verbände begrüßen es, wenn für das „Freizeitgebiet Rheinauen“, die in dem Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen, Durchgrünung von Parkplätzen und weitere Renaturierungen umgesetzt werden, sowie klare Regelungen geschaffen werden.

Wir gehen davon aus, dass bei diesen Planungen auch eine geordnete Lagerung des Ziegelmehls auf dem Gelände des Tennisvereins vorgesehen wird.

Bei der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass der Fußweg am Nordrand der „Grünaue“ im letzten Drittel nicht mehr existiert, weil er völlig zugewachsen ist. Die östliche Begrenzung, der “Schwarze Weg“ ist ebenfalls völlig zugewachsen. Wir regen an, die betreffenden Teile beider Wege zu entwidmen, da sie in Praxis nicht mehr existieren. Dadurch könnte sich eine zusammenhängende Sukzessionsfläche entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Sperling

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Planung begrüßt wird.

Das Gelände des Tennisvereins und die Grünaue sind nicht (mehr) Bestandteile des vorliegenden Bebauungsplans.

Hessen-Forst

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den o.a. Planungen sind folgende forstlichen Belange berührt:

Die gesamte Ausgleichsfläche „Grünaue“ (Begründung Ziff. 3.4.4) ist mittlerweile Wald im Sinne der Waldgesetze. Die Anlage von Wegen ist dort gem. § 15 HWaldG nur mit Zustimmung des Waldbesitzers möglich.

Mit freundlichen Grüssen

Im Auftrag

Schlimmermann

Die Grünaue ist nicht (mehr) Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplans.

Unabhängig davon wird der Hinweis, dass die Grünaue inzwischen als Wald nach dem entsprechenden Gesetz festgestellt ist, zur Kenntnis genommen.

Syna GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 06.09.2018 in obiger Angelegenheit und nehmen als zuständiger Netzbetreiber wie folgt Stellung.

Gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans „Freizeitgelände Rheinauen" in der Fassung vom August 2018 haben wir unter der Voraussetzung keine Bedenken anzumelden, dass unsere bestehenden und geplanten Versorgungseinrichtungen bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden.

Bezüglich der bestehenden Versorgungseinrichtungen weisen wir speziell auf die mehrfach vorhandenen Niederspannungskabel, Einrichtungen der Straßenbeleuchtung sowie eine Gas-Hochdruckleitung innerhalb des Geltungsbereiches hin.

Die Betriebs- und Versorgungssicherheit aller Anlagen muss jederzeit gewährleistet sein.

Zur stromseitigen Erschließung, unter anderem für die bereits im Mai 2018 eröffneten Gaststätte „RheinSchänke", wird die Errichtung einer Transformatorenstation zwingend erforderlich. Die hierfür erforderliche Grundstücksfläche von ca. 15m² ist in den B-Planvorentwurf nachrichtlich zu übernehmen und damit zu sichern. Aufgrund der zu erwartenden Lastschwerpunkte müsste der letztendliche Standort im westlichen Grenzbereich des ausgewiesenen Parkplatzes liegen.

Weiter kommt es stromspezifisch zu umfangreichen Verlegungen bzw. Montagen verschiedener Leitungen und Anlagen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches. Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch die angrenzende Bundesstraße (B42) gekreuzt werden muss.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass uns in allen Erschließungsstraßen und Verbindungswegen der notwendige Raum für die Einbringung der Versorgungskabel, der Gasrohre und der Straßenbeleuchtungsstützpunkte mit Betonfundamenten nach DIN 1998 bereitzustellen ist.

Bezüglich der zahlreich geplanten Anpflanzungen ist anzumerken, dass der Abstand zwischen Baum und Gasrohr bzw. Kabel 2,50 m betragen muss.

Bei geringeren Abständen sind die Bäume zum Schutz unserer Versorgungsanlagen in Betonschutzrohre einzupflanzen, wobei die Unterkante der Schutzrohre bis auf die Verlegetiefe der Versorgungsleitungen reichen muss. Bei dieser Schutzmaßnahme kann der Abstand zwischen Schutzrohr und Gasleitung bzw. Kabel auf 0,50 m verringert werden.

In jedem Falle sind Pflanzungsmaßnahmen im Bereich unserer Versorgungsanlagen im Voraus mit uns abzustimmen.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens bitten wir um eine Ausfertigung des Bebauungsplanes in seiner Endform.

Mit freundlichen Grüßen
Syna GmbH

i.A. Axel Kropp

i.V. Markus Racke

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Die inzwischen errichtete Trafostation ist planungsrechtlich gesichert: Der Standort für die Transformatorenstation ist als überbaubare Fläche festgesetzt.

Landesamt für Denkmalpflege – Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege Sehr geehrter Herr Steins, die Aufnahme der nach § 2 (1) und (3) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes kartierten und beschriebenen Kulturdenkmäler ist korrekt. Wir bitten darum, im Bebauungsplan festzuhalten, dass alle Maßnahmen im und im direkten Umfeld um die Kulturdenkmäler nur nach Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen darf. Der Abteilung Hessen-Archäologie bleibt selbstverständlich eine eigene Stellungnahme vorbehalten. Mit freundlichen Grüßen i.A. Verena Jakobi	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Genehmigungspflicht nach Denkmalrecht ist im B-Plan ergänzt. Hessen Archäologie ist am Verfahren beteiligt.
Regierungspräsidium Darmstadt Sehr geehrte Damen und Herren, **regionalplanerisch** bestehen keine Bedenken. Die nun überplante Fläche von 18,4 ha wird durch einen Weinprobierstand, Gastronomie, ein Parkplatz, ein Campingplatz, ein Sportplatz und Kleinspielfeld, eine Anlage des Tennisclubs, eine Gedenkstätte Sukzessionsflächen genutzt. Durch das vorliegende Vorhaben sollen diese Nutzungen geordnet festgesetzt werden und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gesichert werden. Im Regionalplan Südhessen ist das Plangebiet als Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet Regionalparkkorridor, Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist erforderlich in der Begründung dazu Ausführungen zu machen und in welcher Form sie durch die vorliegende Planung beeinträchtigt sein könnten.	Die Ausweisungen des Regionalplans Südhessen sind nicht beeinträchtigt, da keine grundsätzlichen Änderungen der Nutzungen, sondern nur Ordnung, Klarheit und Struktur in den Planbereich gegeben wird. Es sind nur geringe Eingriffe im Planbereich vorgesehen. Die Begründung ist um entsprechende Angaben ergänzt.

Aus **naturschutzfachlicher** Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf, da i.d.R. der vorhandene bauliche Bestand neu geordnet bzw. den zukünftigen städtebaulichen Zielsetzungen angepasst werden soll.

Wesentliche Teile des Geltungsbereiches umfassen die rechtlich gebundene Kompensationsfläche für die ICE-Trasse Köln/Rhein-Main. Eine Notwendigkeit diese Fläche in den Bebauungsplan einzubeziehen erschließt sich nicht, da die Ziele und Zweckbestimmungen durch die zugrundeliegende Planfeststellung des Eisenbahnbundesamtes (EBA) hinreichend sind. Als Grund kann lediglich die Planungsabsicht zur Errichtung eines Fuß-Rundweges gesehen werden. Dieser Weg ließe sich aber nach hiesiger Einschätzung auch ohne Bauleitplanung in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer (NABU Landesverband) und der unteren Naturschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises realisieren.

Sofern die Planung in der vorliegenden Form weiterverfolgt wird, ist zu beachten, dass der Weg neu angelegt werden müsste, da dieser mittlerweile vollständig von Gehölzstrukturen bewachsen ist und mit der Errichtung des Weges Eingriffe im Sinne des § 14 BNatSchG verbunden wären. Im Bebauungsplanentwurf sind dann die damit zu erwartenden Eingriffe zu ermitteln, zu bewerten und quantitativ zu bilanzieren. Durch Ausgleichsmaßnahmen und entsprechende Festsetzungen wäre zudem die Kompensation planerisch verbindlich im Bebauungsplan festzulegen.

Bezüglich weiterer Anregungen und Bedenken wird i.Ü. auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis verwiesen.

Auf Teilflächen innerhalb des Geltungsbereiches ist Wald im Sinne des §2 HWaldG betroffen (s. Karte).



Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Ausgleichsmaßnahme „Grünaue", die seit 1997 mit dem Ziel „Auwald" planfestgestellt wurde.

Die Grünaue ist nicht (mehr) Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplans.

Unabhängig davon wird der Hinweis, dass die Grünaue inzwischen als Wald nach dem entsprechenden Gesetz festgestellt ist, zur Kenntnis genommen.

Gegen die vorgelegte Planung bestehen keine Bedenken, wenn:

1. Die geplanten Pflegemaßnahmen der Entwicklung des Auwaldes dienen
2. Keine Maßnahmen bzw. Umwandlungen durchgeführt werden, die den Charakter des Waldes verändern und gegen das HWaldG verstoßen.
3. Die Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches das im Osten anschließende Waldgebiet nicht beinträchtigen.
4. Der geplante Fußweg in einem Umfang gebaut wird, der ebenfalls als Waldtypisch (wassergebundener Forstweg o.ä.) zu bezeichnen ist.

Die geplanten Maßnahmen sind mit der unteren Forstbehörde- hier Forstamt Rüdesheim- abzustimmen.

Aus Sicht der **Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden** nehme ich wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Eine Überprüfung der hessischen Altflächendatei (Datenbank ALTIS) ergab folgende Datenbankeinträge im Gebiet des Bebauungsplanes:

Nr.	ALTIS Nr.	Straße	Firma
1	439.003.030-000.013		- Altablagerung Rheinwiese/Althahn

Bei der Altablagerung handelt es sich um einen ehemaligen Müllplatz, der zwischen 1965 und 1977 mit Bauschutt, Hausmüll sowie Schlamm auf der Weinbereitung verfüllt wurde. Die Altablagerung befindet sich auf der Flur 19, Flurstück 53/87 und 53/88. Der Hinweis auf den vorhandenen Erdaushub und die Bauschuttdeponie ist in den Planunterlagen noch nicht erfasst. Durch die vorliegenden Planunterlagen erfolgt kein Eingriff in den Deponiekörper. Wenn im Rahmen von anderweitigen Planungen Eingriffe im Bereich der Altablagerung vorgesehen sind, ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV Arbeitsschutz und Umwelt, Dezernat 41.1 Grundwasser, Bodenschutz hierüber zu informieren.

Vorsorgender Bodenschutz

Es ist eine Fläche von 18,4 ha betroffen, welche derzeit als Freizeitgelände genutzt wird. Laut Bodenviewer Hessen wurde eine Bodenfunktionsbewertung für den Großteil der Fläche durchgeführt. Demnach befinden sich auf der Fläche Böden die mit einer geringen mittleren und hohen Funktion bewertet wurden. Für die bestehenden baulichen Anlagen sind überbaubare Flächen festgesetzt. Dies betrifft den gastronomischen Betrieb, die Funktionsgebäude auf dem Campingplatz sowie die Vereinsgebäude der Sportvereine. Teilweise als Flächen für den Gemeinbedarf. Der vorhandene Sportplatz soll aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs in Folge der Lage im Überschwemmungsgebiet verlegt werden. Es folgt eine Renaturierung und Umnutzung der Fläche. An den vorhandenen Verkehrsflächen sind keine Änderungen vorgesehen. Es erfolgt lediglich eine Gestaltung des Parkplatzes. Des Weiteren wird eine Trafostation errichtet und Grünflächen zur Freizeitgestaltung bleiben erhalten. Es erfolgt demnach ein geringer Eingriff durch die hochwassergesicherte Ausrichtung des Parkplatzes und die Errichtung eines Lehrpfades.
Es soll eine nachhaltige Entwicklung des Freizeitgeländes unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und baukultureller Anforderungen, insbesondere auch

Die Flurstücke 53/87 und 53/88 (Standorte der Altablagerung) sind nicht (mehr) Bestandteile des vorliegenden Bebauungsplans.

Die Hinweise werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

im Hinblick auf die Entwicklung der Auenlandschaft sowie der Erfordernisse des Erhalts der Schaffung von Retentionsraum aufgrund von strukturellen Defiziten ermöglicht werden. Da das Freizeitgelände weiterhin bestehen bleiben soll und die Sicherung des Parkplatzes eine erforderliche Maßnahme darstellt, sind durch die geplante Maßnahme keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Durch die geringen zusätzlichen Versiegelungen bleibt die Fläche größtenteils in Ihrem Ursprung erhalten. Die Sanierung des vorhandenen Parkplatzes ist erforderlich und stellt keinen erheblichen Eingriff dar. Die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen" wurde bei der Erstellung des Umweltberichtes berücksichtigt. Die laut Baugesetzbuch vorgeschriebenen Bestandteile des Umweltberichts nach § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 werden aufgeführt und bewertet. **Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz** Es sind noch keine Aussagen zur Abwasserentsorgung des Gebiets (hierzu gehört auch Niederschlagswasser) enthalten. Bei der Detaillierung der Planung sind hier Ergänzungen erforderlich. Laut der mir vorliegenden Schmutzfrachtsimulationssimulationsberechnung sind die bestehenden Gebäudebereiche an die Mischwasserkanalisation angeschlossen. Es ist darauf zu achten, dass Bestandsbereiche sowie neue überbaubare Bereiche mit Anfallstellen für Schmutzwasser einen Anschluss an die örtliche Kanalisation erhalten. Gemäß § 55 Abs.2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 1.3.2010 soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass Teilflächen versiegelt werden sollen. Bei dem Bestand (insbesondere bei evtl. ungenehmigten Baubeständen) soll geprüft werden, inwieweit eine evtl. vorliegende Einleitung von unverschmutztem Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal von diesem entkoppelt werden kann. Es wird empfohlen, sich frühzeitig bei der zuständigen Wasserbehörde zu erkunden, ob eine Zulassungspflicht hinsichtlich der Niederschlagswasserentsorgung erforderlich ist und ggf. ist die Antragstellung frühzeitig in Angriff nehmen. Bei kommunalem Abwasser bin ich als Obere Wasserbehörde zuständig. Bei der Einleitung oder Versickerung auf privaten Grundstücken ist die Untere Wasserbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis zuständig als Zulassungsbehörde. **Bergaufsicht** Als Datengrundlage für die Stellungnahme wurden folgende Quellen herangezogen: Hinsichtlich der Rohstoffsicherung: Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG; Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe: vorliegende und genehmigte Betriebspläne; Hinsichtlich des Altbergbaus: bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbau-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine nachträglichen Legalisierungen mehr durch den vorliegenden Bebauungsplan beabsichtigt. Es ist lediglich geplant, eine bereits vorhandene bauliche Anlage (Ausflugslokal) zu erweitern. Im Übrigen wurden seitens des Abwasserverbandes keine Bedenken zur Planung geäußert. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

betriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. **Die Stellungnahme basiert daher *hinsichtlich des Altbergbaus* auf einer unvollständigen Datenbasis.** Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen. Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung. Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen. Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen. Ansonsten bestehen aus Sicht der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden keine weiteren Bedenken und Anregungen. Ich beteilige den **Kampfmittelräumdienst** im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In den mir von Ihnen zugeleiteten Unterlagen haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie richten an Herrn Schwetzler, Tel. 06151-125714. Schriftliche Anfragen sind zu richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Karin Schwab Amt für den ländlichen Raum Keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich Kampfmittel im Plangebiet befinden.

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Schreiben vom 06.09.2018 haben Sie die Straßenbauverwaltung zu dem Bebauungsplan Nr. 94 "Freizeitgelände Rheinauen" in Hattenheim beteiligt und um Stellungnahme bis zum 12.10.2018 gebeten. Seitens der Straßenbauverwaltung bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen den o.g. Bebauungsplan, sofern die nachfolgenden Auflagen eingehalten werden. Auflagen: • Gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) besteht für die hier angrenzende B 42 eine Bauverbotszone von 20 m (§ 9 Abs. 1 FStrG) sowie eine Baubeschränkungszone von 40 m (§ 9 Abs. 2 FStrG). Diese sind unbedingt einzuhalten. Unter Umständen ist rechtzeitig eine Ausnahmegenehmigung bei der Straßenbauverwaltung zu beantragen. • Gemäß § 9 Abs. 6 FStrG dürfen Analgen der Außenwerbung nicht angebracht werden. • Die entlang der B 42 anzupflanzenden Gehölze sind in ausreichender Entfernung zur Bundesstraße zu pflanzen. Zur Pflege und Unterhaltung des Grünstreifens, durch die Straßenmeisterei (SM Geisenheim), ist eine Entfernung von mind. 5 m (von der Fahrbahn ohne Schutzplanke) erforderlich. • Sollte eine Änderung der Verkehrsregelung beabsichtigt werden, ist die Straßenverkehrsbehörde davon zu unterrichten und eine Anordnung von dieser einzuholen. Erst mit der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde kann die Verkehrsregelung geändert werden. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag N. Eckhardt Nadine Eckhardt	Die Auflagen werden zur Kenntnis genommen und sind einzuhalten. Es sind keine baulichen Anlagen, die der Bauverbots/- oder beschränkungszone unterliegen vorhanden oder geplant. Änderung Verkehrsreglung: Es ist ein Konzept vorgesehen, dass zu gegebener Zeit mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt wird.

Rheingau-Taunus-Kreis **Stellungnahme des Büro für Gleichstellungsfragen:** Stellungnahme liegt nicht vor. **Stellungnahme des Fachdienstes KE- Kreisentwicklung:** Es bestehen keine Bedenken und Anregungen. **Stellungnahme des Fachdienstes I.7 – Schule, Hochbau u. Liegenschaften, Sport und Kultur:** Stellungnahme liegt nicht vor. **Stellungnahme des Fachdienstes II.7 - Gesundheitsverwaltung:** Es bestehen keine Bedenken und Anregungen. **Stellungnahme des Fachdienstes III.2 – Umwelt (101045-2018-wi):** Seitens des Fachdienstes III.2 wird folgende Stellungnahme abgegeben: **1. Immissionsschutz:** Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht empfehlen wir die Nutzung der Sportanlagen sowie der Gastronomie im Außenbereich (einschließlich Weinstand) während der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr auszuschließen und dies im Bebauungsplan festzusetzen. Der Ausschluss der Nutzung während der Nachtzeit sollte auch auf Schildern auf dem Gelände bekannt gegeben werden, ebenso der Ausschluss des Abspielens von Tonwiedergabegeräten und illegaler Nutzungen, die zur Belästigung der Nachbarschaft führen. Im Einzelnen weisen wir darauf hin, dass sowohl die Tag- wie auch Nachtimmissionsrichtwerte nicht überschritten werden dürfen; das bedeutet, dass für den Transformator und die gastronomischen Einrichtungen (einschließlich Weinstand) die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu beachten ist und für die Sportanlagen die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). Die Freizeitlärmrichtlinie ist nicht anwendbar, auch wenn es sich um ein Freizeitgelände handelt mit Ausnahme von öffentlichen Veranstaltungen mit besonderer regionaler Bedeutung, die von der Stadt Eltville (nicht von der Gastronomie, dem Weinstand oder sonstigen privaten Betreibern) als seltene Ereignisse im Sinne der Freizeitlärmrichtlinie durchgeführt werden. Im Fall von Nachbarschaftsbeschwerden ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch ein schalltechnisches Fachgutachten im Auftrag der Stadt Eltville oder des jeweiligen Betreibers nachzuweisen. Die Ordnungsbehörde der Stadt Eltville ist zuständig bei Belästigungen bzw. Beschwerden durch verhaltensbedingten Lärm oder sonstiger illegaler Nutzungen auf dem Gelände. **2. Untere Naturschutzbehörde:** Die im Geltungsbereich vorhandenen Naturdenkmale sind mit einer Schutzfläche eindeutig im Bebauungsplan zu kennzeichnen. Die „Grünau" ist eine Naturschutzfläche (regionale Ausgleichsmaßnahme) und sollte in dem Plangebiet „Freizeitgelände" nicht mit aufgenommen werden. Der beabsichtigte Naturlehrpfad kann mit einer Einzelgenehmigung realisiert werden .	Die Empfehlungen werden intern mit der Ordnungsbehörde geklärt. Es ist noch zu prüfen, ob sie im B-Plan festgesetzt werden können. Es ist ein Hinweis auf die TA Lärm aufgenommen. Da die Sportanlagen nicht mehr Bestandteile des vorliegenden Bebauungsplans sind, ist die 18. BImSchV nicht mehr relevant. Die sonstigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es sind keine Naturdenkmale im (verkleinerten) Geltungsbereich vorhanden. Der Anregung ist entsprochen: Die Grünaue ist nicht mehr Bestandteil des vorliegenden B-Plans.

Die möglichen neuen Eingriffe im Plangebiet sind in einer Flächenbilanzierung zu erläutern und gegebenenfalls durch geeignete Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Die Nutzungszeiten der verschiedenen Freizeitaktivitäten und dazugehörigen Bewirtungsangeboten sollten hinsichtlich einer Minimierung der Lärm- und Beleuchtungszeiten im Bebauungsplan geregelt werden.	Der naturschutzrechtliche Ausgleich, der ausschließlich für die Erweiterung des Ausflugslokals erforderlich ist, ist mit der UNB besprochen.
3. Untere Wasserbehörde: Zum Überschwemmungsgebiet des Rheins: In der Begründung, Ziffer 4.7, werden die rechtlichen Vorgaben zum Schutz des Überschwemmungsgebietes konkretisiert. Durch die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zum 05.01.2018 muss der zweite Absatz korrekt wie folgt formuliert werden: „Gemäß § 78 **Abs. 4 Satz 1** Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist es untersagt, bauliche Anlagen im Überschwemmungsgebiet zu errichten oder zu erweitern. Jegliche bauliche Maßnahmen sind daher gemäß § 78 **Abs. 5** WHG zu genehmigen." Wir empfehlen, den Verweis auf die wasserrechtliche Genehmigungspflicht in der Begründung zusätzlich auch unter den „Hinweisen" aufzuführen.	Die Hinweise auf das Wasserhaushaltsgesetz sind korrigiert.
Ob es sich im vorliegenden Fall auch um die Ausweisung eines neues Baugebietes im Überschwemmungsgebiet handelt und den damit verbundenen wasserrechtlichen Konsequenzen (vgl. § 78 Abs. 1 und 2 WHG), hat die Obere Wasserbehörde zu entscheiden.	Es handelt sich um kein neues Baugebiet, da nur eine geringfügige Erweiterung einer bestehenden baulichen Anlage geplant ist. Die Obere Wasserbehörde hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung geäußert.
Gegen die nachträgliche Legalisierung der vier überbaubaren Flächen für bestehende bauliche Anlagen (vgl. Begründung, Ziffer 4.2, Satz 1), bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken, da diese nach Auffassung der Unteren Wasserbehörde entsprechend des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Wasserrechts genehmigt und errichtet wurden.	Genehmigungsstand: Durch die Verkleinerung des Plangebietes ist dieser Punkt nicht mehr relevant. Es werden keine baulichen Anlagen nachträglich realisiert.
In den städtischen Akten wurden einige weitere Anträge auf Einrichtungen gefunden, die zum Teil abgelehnt wurden, zum Teil auch einfach nicht ausgeführt wurden oder noch nicht beschieden sind (vgl. Begründung, Ziffer 2). Es sollte hier nochmal klargestellt werden, dass diese Anlagen mit dem vorliegenden Bebauungsplan nicht legalisiert werden sollen. Unter Ziffer 4.2 heißt es weiter in Satz 2, dass abgesehen von den im ersten Satz genannten bestehenden baulichen Anlagen keine weiteren baulichen Anlagen vorgesehen sind. Dies ist unter Bezugnahme auf die textlichen Festsetzungen, wonach in der Parkanlage ein Transformator mit einer Grundfläche von bis zu 30 m² zulässig ist, widersprüchlich und müsste korrigiert werden.	Begründung Ziffer 4.2 ist korrigiert. Der Trafo ist inzwischen genehmigt; es ist lediglich die Erweiterung einer baulichen Anlage (Gastronomie) geplant.
Sofern ein Antrag gemäß § 78 Abs. 5 WHG für einen Transformator gestellt werden soll, verweist die Untere Wasserbehörde schon heute darauf, dass aufgrund der Lage im Hochwasserabflussgebiet voraussichtlich nur ein Bauwerk auf Stelzen in Frage kommt. Des Weiteren wird eine Nutzung der teilweise freiwerdenden Flächen für sportliche/freizeitliche Zwecke angestrebt (vgl. Begründung, Ziffer 4.3). Dazu sollte allen Beteiligten klar sein, dass auch diese Anlagen der wasserrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, auch wenn sie nicht baugenehmigungspflichtig sein sollten. Ein entsprechender Hinweis wird für sinnvoll erachtet.	Begründung Ziffer 4.3: Die Sportanlagen sind nicht mehr Bestandteile des vorliegenden Bebauungsplans.
Zum Gewässer Leimersbach: Gemäß der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist geplant, den Leimersbach zu renaturieren. Die Untere Wasserbehörde bittet dazu um rechtzeitige Abstimmung der Maßnahme gemeinsam mit der Oberen Wasserbehörde zur Festlegung des Planumfangs, zur Bestimmung der zuständigen Wasserbehörde sowie des dafür notwendigen Verfahrens.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen: Eine etwaige Renaturierung wird mit den Wasserbehörden abgestimmt.

Zur Abwasserentsorgung:

Hinsichtlich der Grundsätze der Abwasserentsorgung wird auf die Stellungnahme der Oberen Wasserbehörde verwiesen.

Stellungnahme des Fachdienstes III.3 - Brandschutz:

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Es wird davon ausgegangen, dass bei zukünftigen Bebauungsplanungen die nachfolgenden Anforderungen erfüllt werden.

Verkehrsanbindung:

- Die öffentlichen Straßen sind so zu unterhalten bzw. herzustellen, dass diese durch Löschfahrzeuge der Feuerwehr ohne Beeinträchtigung genutzt werden können.
- In § 5 Abs. 1 Satz 4 HBO wird geregelt, dass bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten oder Durchfahrten [...] zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen sind, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.
  Eine Feuerwehrzufahrt ist aus Gründen des Feuerwehreinsatzes bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 Meter von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind im Rheingau-Taunus-Kreis erforderlich.

  Dies ist insbesondere notwendig um:

  1. Tragbare Leitern in kurzer Zeit vorzunehmen.
  2. Schlauchleitungen zum Löscheinsatz in kurzer Zeit zu verlegen.
  3. Material und Gerät zum Lösch- oder Hilfeleistungseinsatz in kurzer Zeit vorzubringen.
  4. Rettungsdienstliches Gerät zu einem Rettungsdiensteinsatz in kurzer Zeit an die Einsatzstelle zu tragen.
  5. Patienten bei einem Rettungsdiensteinsatz zum Rettungstransportwagen in kurzer Zeit zu transportieren.
- Die Zugänge und Zufahrten müssen der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr entsprechen.
- Vorgesehene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind mit der örtlichen Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle des Rheingau Taunus Kreises – Kreisbrandinspektor -, Vorbeugender Brandschutz, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach, abzustimmen.
- Behinderungen im Bereich von Zufahrts-, Aufstell-, Anleiter- und Zugangsflächen für die Feuerwehr, dürfen in keinem Fall vorhanden sein oder geschaffen werden.

Löschwasserversorgung:

Die Löschwasserversorgung für Bebauungen ist gemäß dem **§ 38 Abs. 2 Hessische Bauordnung – 2002** in Verbindung mit den Mindestanforderungen nach dem **Arbeitsblatt W 405 DVGW Abs. 4 und 5** zu planen, wobei als Grundsatz folgende Mindestwassermengen zur Verfügen stehen müssen:

- Zur Löschwasserversorgung für eine Bebauung (WR, WA, WB, MI, MD) bis drei Geschosse oder GFZ ≤ 0,7 muss eine Wassermenge von mind. 800 l/min. (48 m³ /h) über eine Zeitraum von mind. 2 Stunden zur Verfügung stehen, die Brandreserve im Hochbehälter muss mindestens 96 m³ betragen.

Abwasser: Die Stellungnahme der Oberen Wasserbehörde liegt vor und wird beachtet.

Brandschutz:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie wirken sich nicht auf die Bauleitplanung aus.

Hydranten

- Die Löschwassermenge muss aus genormten Hydranten, die im öffentlichen Verkehrsbereich eingebaut sind, entnommen werden können.
- Von der Gebäudemitte sollte in einer Entfernung von höchstens 80 m bis 100 m mindestens einer der erforderlichen Hydranten erreichbar sein.
  Der Abstand der Hydranten untereinander sollte das Maß von 150 m nicht überschreiten.
- Für den Fall, dass eine Schneeräumung im Winter nicht durchgeführt wird, sind Überflurhydranten nach DIN EN 14384 vorzusehen.
- Der Fließdruck bei Hydranten darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar nicht unterschreiten und sollte aus technischen Gründen jedoch, dort wo es möglich ist, die 2 bar erreichen.

Die Hydranten sind nach DIN 1066 zu beschildern.

Stellungnahme des Fachdienstes III.4 - Bauaufsicht:

Die vorliegenden Unterlagen gaben Anlass im Rahmen einer Ortsbegehung den ausgewiesenen Planstand abzugleichen.
Hierbei wurde festgestellt, dass sowohl bauliche Anlagen (z. Bspl. die Holzkonstruktionen des Weinprobierstandes, das öffentliche WC Gebäude abseits der Rheinschänke, die Traglufthalle auf dem Tennisplatz sowie der Bücherstand), als auch Nutzungsbereiche (Gastronomischer-Außenbereich auf dem Campingplatz sowie Außenbereichsgrenzen am Weinprobierstand) keinen detaillierten Eingang in der Planung gefunden haben.
Für eine zweifelsfreie Auslegungsbeurteilung empfiehlt es sich dringend die Grenzen / Baufenster in denen bauliche Anlagen sowie deren Nutzungszuordnung festgelegt sind, Eingang finden zu lassen.
Abschließen dürfen wir Ihnen noch den Hinweis geben, dass Verfahrensanträge vor dem Hintergrund des § 35 (2) in Verbindung mit § 35 (3.1 etc.) entscheidungsbegründend beigezogen werden, bis ein gültiger B-Plan vorliegt.
Wir können unter diesen Umständen keine abschließende Stellungnahme abgeben und empfehlen eine Nachbesserung der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen.

Weinprobierstand: Hier ist eine Baugrenze eingefügt.

Die Traglufthalle ist nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplans.

Der Campingplatz ist nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplans.

Der Hinweis auf § 35 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Fachdienstes III.4 - Denkmalschutz:

Der Denkmalschutz schließt sich der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Baudenkmalpflege, vollinhaltlich an:
„Die Aufnahme der nach § 2(1) u. (3) Hess. Denkmalschutzgesetz kartierten u. beschriebenen Kulturdenkmäler ist korrekt. Wir bitten darum, im B-Plan festzuhalten, dass alle Maßnahmen im u. im direkten Umfeld um die Kulturdenkmäler nur nach Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen darf."

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist entsprechend ergänzt.

Stellungnahme des Fachdienstes III.5 – Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen:

Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Stellungnahme des Fachdienstes III.6 - Verkehr:

Da die Festsetzung der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung grundsätzlich den Bestand übernehmen, bestehen keine Bedenken. Anregungen werden nicht vorgebracht.
Eine Änderung des Anschlusses an die Umgehungsstraße B 42 – sofern vorgesehen- bedarf der Anordnung durch die hiesige – Straßenverkehrsbehörde u. ist dabei unabhängig von der Bauleitplanung.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Es bestehen keine Bedenken und Anregungen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass alle bebauten Grundstücke von einem dreiachsigen Müllfahrzeug nach den Anforderungen der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, zu allen Jahreszeiten erreichbar sind. Im Auftrag i.V. J (Schuy) Landesamt für Denkmalpflege – Abt. Archäologie und Paläontologie Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht. Folgender Hinweis ist zur rechtlichen Sicherstellung in der Baugenehmigung textlich aufzunehmen: Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG)." Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen. Wir bitten, die mit den Erdarbeiten Betrauten entsprechend zu belehren. **Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor** Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Kai Mückenberger Bezirksarchäologe	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anfahrt ist gewährleistet. <u>Amt für den ländlichen Raum</u>: keine Bedenken <u>Landesamt für Denkmalpflege - Hessen Archäologie</u>: Der Hinweis ist ergänzt. <u>Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</u>: Die Hinweise werden zur Kenntnis gen

Althahn

Rathaus
Hauptstraße
Schlossergasse
Rheinallee
Pfarrgasse
Rheinstraße
Leimersbach
Auweg
Rheinwiese
HsNr.44
HsNr.6
HsNr.9
HsNr.12
HsNr.4
HsNr.1
HsNr.2
HsNr.3
HsNr.4
HsNr.7
HsNr.9
HsNr.11
Graben
P
W
D Kreuzsockel
Ehrenmal
Rad- und Fußweg
Leinpfad
Bach
Uferböschung
Graben
Bootsrampe
D Grenzstein
SO
Ausflugslokal
Uferböschung
Rad- und Fußweg

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO — Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: Fußweg

P — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: Öffentlicher Parkplatz

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

P — Private Grünfläche

Ö = Öffentliche Grünfläche, hier: Parkanlage
W = Weinprobierstand

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

z.B. Graben

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

Anpflanzen: Bäume

Erhaltung: Bäume

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
§ 9 Abs. 6 BauGB

(D) — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles)

D — Einzelanlagen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Bebauungsplans
§ 9 Abs. 7 BauGB

Bebauungsplan Nr. 94 "Freizeitgelände Rheinauen - Teil West", Hattenheim

Textliche Festsetzung

(Entwurf Stand September 2025)

Im Bereich des Grabens ist ein Retentionsausgleich von mindestens 78,5 m^3 zu schaffen.

Hinweise

1. Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb des festgestellten Überschwemmungsgebietes des Rheins (Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 22. Mai 2000 Nr. 21/2000 Seite 1666).

2. Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist es untersagt, bauliche Anlagen im Überschwemmungsgebiet zu errichten oder zu erweitern. Jegliche bauliche Maßnahmen sind daher gemäß § 78 Abs. 5 WHG zu genehmigen.

3. Alle Maßnahmen im und im direkten Umfeld um die Kulturdenkmäler dürfen nur nach Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen.

4. Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, zum Beispiel Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, HessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).

5. Die nachrichtlich als „Uferböschung" und (teilweise) als „Leinpfad" dargestellten Flächen sind Bundeswasserstraße (§ 1 Abs. 1 und 4 Bundeswasserstraßengesetz).

6. Die „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung" (Fußweg und Geh-/Radweg) sind im Rahmen der Unterhaltung der Bundeswasserstraße Rhein auch mit Kraftfahrzeugen zu befahren.

7. Für gastronomische Einrichtungen (inklusive Weinprobierstand) ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu beachten.

Bebauungsplan Nr. 94 “Freizeitgelände Rheinauen - Teil West”, Hattenheim

B E G R Ü N D U N G

1. Vorbemerkungen – Anlass der Aufstellung, Ziel und Zweck des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Juni 2016 die Vergabe der städtischen Liegenschaft "Brückenschänke" in Hattenheim. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, für das Rheinufer in Hattenheim "eine Planung für eine nachhaltige Entwicklung vorzunehmen". Da dabei auch baurechtliche Aspekte eine Rolle spielen, war die Aufstellung eines Bebauungsplans anzuraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss daher am 10. Oktober 2016, für den Planbereich „Freizeitgelände Rheinauen“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Als Ziel und Zweck des Bebauungsplans formulierte die Stadtverordnetenversammlung „…eine nachhaltige Entwicklung des Freizeitgeländes unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und baukultureller Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung der Auenlandschaft sowie den Erfordernissen des Erhalts und der Schaffung von Retentionsraum.“

Ausgangspunkt für die Planungen war die Gründung der Arbeitsgruppe „Rheinufergestaltung“. Das Freizeitgelände weist strukturelle Defizite auf (Gestaltung, Verkehr, Nutzung). Die AG erarbeitete bis Januar 2017 einen Basisplan, der Tätigkeitsschwerpunkte darstellt. Die Stadt beauftragte auf dieser Grundlage im September 2017 einen Masterplan (Studio Beling, Kiedrich), der im Februar 2018 fertig gestellt wurde.

Das Verfahren für den B-Plan wurde dann zurückgestellt, weil verschiedene Angelegenheiten noch nicht geklärt waren (unter anderem ein neuer Standort für den Sportplatz) und noch immer in der Schwebe sind.

Der Betreiber der Rheinschänke beabsichtigt nun, die Gaststätte um Kühl- und Vorbereitungsräume zu erweitern. Er ist an die Stadt mit dem Bauvorhaben herangetreten, da aufgrund der Lage des Grundstücks im Außenbereich eine Erweiterung ohne Fortschritt des Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig ist.

In dem Zusammenhang hatte die Verwaltung die Idee, eine öffentliche Toilettenanlage in den Baukörper zu integrieren. Die momentan vorhandene Mietanlage kann nur provisorischer Natur sein, da sie nicht barrierefrei ist und auch stadtgestalterisch nicht akzeptabel.

Die beiden Vorhaben können also kombiniert werden. Hierzu dient unter anderem der vorliegende Bebauungsplan für den westlichen Teil. Dort kann die Gebietsentwicklung als abgeschlossen betrachtet werden

2. Geltungsbereich, Größe, Höhenverhältnisse, Nachbarschaftslagen und Bestand

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in den Fluren 15 und 19 der Gemarkung Hattenheim und wird begrenzt
- im Norden durch die Bundesstraße 42,
- im Osten durch den Camping- und den Sportplatz (nicht Bestandteile des Geltungsbereichs),
- im Süden durch den Rhein,
- im Westen durch die Lage „Käsbrett".

Das Plangebiet ist weitgehend eben und hat eine Fläche von rund 29.000 m².

Es grenzen keine Bebauungspläne an.

Das Freizeitgelände (Teil West) ist geprägt durch verschiedene Nutzungen, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte etabliert haben:

- Weinprobierstand
- Gastronomie (früher „Brückenschenke", jetzt „Rheinschänke")
- Parkplatz
- Gedenkstätte (Ehrenmal)

Aus den städtischen Akten ist folgender (Bau-) Genehmigungsstand festzustellen:

Einrichtung	Aktenzeichen RTK	Jahr der Genehmigung
Auweg 1 Weinprobierstand		
Errichtung Weinprobierstand mit Pergola	BA 5165/80	1987
Auweg 2 Brückenschänke		
Errichtung eines Agenturgebäudes		1926
Errichtung einer Abortanlage	BA 47/51	1951
Anbringung einer Außenreklame	BA 419/64	1964
Um- und Erweiterungsbau mit Küche und öffentlicher WC-Anlage	BA 5421/80	1981
Sanierung, An- und Umbau	BA 3683/16	2017
Auweg 2a Öffentliche Toilette		
Errichtung Toilettenanlage	BA 4210/05	2006
Sonstiges		
Kriegerdenkmal		1932
Stromverteiler		2019

Diverse Anlagen unterliegen dem Denkmalschutz (siehe hierzu Kapitel 4.8).



Abbildung 1: Übersichtsplan (unmaßstäblich)

3. Übergeordnete Planungen und Vorgaben, Schutzgebiete

3.1 Flächennutzungsplan (FNP)

Für das Plangebiet stellt der FNP überwiegend Grünflächen dar (Parkanlage, Sportplatz, Zeltplatz). Es ist somit nicht erforderlich, den FNP zu ändern.

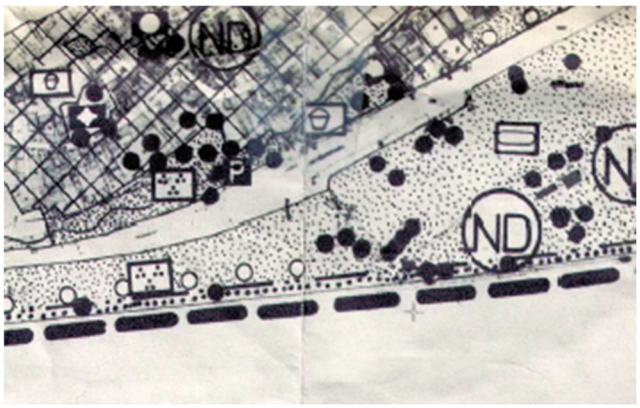


Abbildung 2: Ausschnitt FNP 1984 (unmaßstäblich)

3.2 Regionalplan

Der Regionalplan Südhessen (RPS 2010) weist für den Planbereich „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“, „Vorranggebiet Regionalparkkorridor“, „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“, „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ und „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ aus.



Abbildung 3: Ausschnitt Regionalplan Südhessen 2010 (unmaßstäblich)

Es sind keine Abweichungen von den Vorgaben des RPS 2010 ersichtlich.

Der aktuell vorliegende Entwurf des Regionalplans sieht keine Änderungen vor.

3.3 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt komplett im festgestellten Überschwemmungsgebiet des Rheins (siehe hierzu Kapitel 4.6).

Das FFH-Gebiet 5914-351 „Wanderfischgebiete im Rhein“ grenzt direkt an. Dieses wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Das FFH-Gebiet 5914-350 „Mariannenaue“ liegt südlich (durch den Rhein getrennt) des Plangebietes.

3.4 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan finden sich folgende Maßnahmen für den Planbereich:

1. Verbesserung der Durchgrünung von Parkplätzen
Mit der Neugestaltung des Parkplatzes wird dieser Punkt berücksichtigt.

2. Pflege von feuchten bis nassen Hochstaudenfluren durch Mahd (Feucht- und Nasswiesenbrachen)
Betrifft einen Teil der Parkanlage und ist berücksichtigt.

3. Eingrünung von Verkehrswegen – Straßenbegleitpflanzung
Die im Landschaftsplan ausgewiesene Maßnahme ist durch die Festsetzung von anzupflanzenden Bäumen entlang der B 42 übernommen.

4. Inhalt des Bebauungsplans (Festsetzungen)

4.1 Sondergebiet Ausflugslokal (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

Das Gebäude wurde 1926 als Agentur für die Rheinschifffahrt genehmigt. Nach der Aufgabe dieser Funktion wurde es bis Ende 2016 gastronomisch genutzt. (Der Zeitpunkt der Änderung ist unbekannt.). 2018 wurde das Gebäude – äußerlich stark verändert und geringfügig erweitert – wieder in Betrieb genommen.

4.2 Überbaubare Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Für die bauliche Anlage der “Rheinschänke“ ist eine überbaubare Fläche (angepasst an den Bestand und die beabsichtigte Erweiterung der Funktionsräume) festgesetzt. Weitere bauliche Anlagen, für die überbaubare Flächen festzusetzen wären, sind nicht vorgesehen und aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet auch nicht geplant oder zu erwarten.

4.3 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Festsetzung der Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung übernehmen grundsätzlich lediglich den Bestand (Fahr-, Fuß- und Radwege, Gehwege und Parkplätze). Es sind keine Änderungen vorgesehen, abgesehen von der Art des Aufbaus: Der große Parkplatz soll gestaltet werden und eine – hochwasserangepasste – solidere Befestigung erhalten. Es ist auch vorgesehen, den Verkehr anders zu regeln. Dies ist allerdings eine rein ordnungsbehördliche Maßnahme und daher unabhängig von der Bauleitplanung.

4.4 Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Im Plangebiet ist 2019 eine Trafostation genehmigt worden. Der Standort ist entsprechend als „Fläche für Elektrizität“ festgesetzt.

4.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 10 Nr. 15 BauGB)

Die vorhandenen bzw. geplanten öffentlichen und privaten Grünflächen dienen primär dem Aufenthalt zur Freizeitgestaltung (Weinprobierstand und Parkflächen ohne spezielle Zweckbindung).

4.6 Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6a BauGB)

Das gesamte Plangebiet liegt im festgestellten Überschwemmungsgebiet (Hochwasserabfluss) des Rheins. In der Zeichnung ist auf die Darstellung der Fläche verzichtet, um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen. Die nachrichtliche Übernahme findet sich aber in den textlichen Festsetzungen/Hinweisen.

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist es untersagt, bauliche Anlagen im Überschwemmungsgebiet zu errichten oder zu erweitern. Jegliche bauliche Maßnahmen sind daher gemäß § 78 Abs. 5 WHG zu genehmigen.

Ansonsten sind noch Wasserflächen (Leimersbach, Graben, Uferböschung des Rheins, Bootsrampe) vorhanden und entsprechend festgesetzt.

Es ist vorgesehen, den Leimersbach zu renaturieren.

4.7 Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Die Flächen zur Erhaltung des Grünbestands (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB) entlang der Bundesstraße 42 sind mehr oder weniger dicht bewachsen und stellen somit eine

wirksame Einbindung des Planbereichs in die Landschaft sowie eine gute Abschirmung zur B 42 dar. Eventuell sind ergänzende Pflanzungen sinnvoll.

Teilflächen werden durch Mahd freigehalten.

4.8 Denkmalschutz

Im Plangebiet unterliegen verschiedenste Anlagen dem Denkmalschutz: Kulturdenkmale nach § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) (Einzeldenkmal), § 2 Abs. 2 Nr. 1 HDSchG (Gesamtanlage) und § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 HDSchG (Grünfläche).

- Leinpfad mit Uferbefestigungen, Ausbauten und Steinsetzungen der Rheinregulierung und -kilometrierung; Grünanlagen mit Denkmal und Baumpflanzungen sowie gepflasterte Anlegestelle
- Sockel des ehemaligen Hasselkreuzes (aus dem Weinberg in der Flur „Hassel“ versetzt)
- Gütergrenzstein Langwerth von Simmern
- Gefallenenehrenmal: Errichtet zum Andenken an die Teilnehmer des Ersten Weltkriegs; später durch weitere Tafeln mit Namen der Gefallenen des Zweiten Weltkriegs ergänzt.

(Quelle: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Hessen, Rheingau-Taunus-Kreis I, Teilband 1)

Die Anlagen sind nachrichtlich nach § 9 Abs. 6 BauGB übernommen.

5. Landschaftsplanung

Im Planbereich wird nur insgesamt geringfügig in Natur und Landschaft eingegriffen. Dies betrifft zum einen den vorhandenen Parkplatz, der neu geregelt und – hochwasserangepasst – befestigt wird.

5.1 Bestand

Die Eingriffsflächen bestehen zum einen aus einem geschotterten, weitgehend unbegrünten Parkplatz, zum anderen aus einem jungen Auwald.

5.2 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Arten-/Biotopschutz:

Eingriff:
Der Lebensraum freie Landschaft wird im Planbereich geringfügig beeinträchtigt. Das vorhandene Artenspektrum kann sich verändern.

Kompensation:
im Plangebiet umfangreich vorgesehen
- Pflanzung von standortgerechten Strauch- und Baumarten (siehe unten)
- weitere Maßnahmen gegebenenfalls nach Vorliegen eines Gutachtens
- Renaturierung des Leimersbachs

Boden:

Eingriff:
Durch die geplante Bebauung wird der örtliche Bodenhaushalt durch teilweise Versiegelung beeinträchtigt.

Kompensation:
Minimierung durch wasserdurchlässigen Belag

Wasserhaushalt:

Eingriff:
Durch die geplante Teilversiegelung der Freifläche wird die Rate der örtlichen Grundwasserneubildung kaum vermindert.

Kompensation:
- versickerungsfähige Befestigung der Stellplätze
- Renaturierung des Leimersbachs

Kleinklima:

Eingriff:
geringe Folgen durch zusätzliche Teilversiegelung

Kompensation:
- Pflanzung von standortgerechten Sträuchern und Bäumen (Anlage einer Allee, Begrünung Parkplatz, Baumpflanzungen entlang der B42, Renaturierung einer Teilfläche des Sportplatzes)

Landschaftsbild:

Eingriff:
keiner

Maßnahme:
- Aufwertung des Landschaftsbildes (siehe vor)

Zusammenfassung:

Die grünplanerischen Maßnahmen gleichen den geringfügigen Eingriff im Plangebiet vollständig aus.

7. Sonstiges

Das Plangebiet ist an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen. Festsetzungen für Vorhaben der (äußeren) Erschließung sind daher nicht erforderlich.

Bodenordnende Maßnahmen müssen ebenfalls nicht durchgeführt werden.

8. Flächenbilanz (Planung)

Sondergebiet - überbaubare Fläche	1.450 m²	 334 m²
Verkehrsflächen	2.057 m²	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußweg /Geh- und Radweg	1.200 m²	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: öffentlicher Parkplatz	3.085 m ²	
Grünflächen, öffentlich	7.180 m²	
Grünflächen, privat	4.735 m²	
Wasserfläche: Bach	354 m²	
Wasserfläche: Graben	369 m²	
Wasserfläche: Uferböschung	2.847 m²	
Wasserfläche: Bootsrampe	263 m²	
Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstiger Bepflanzung	5.884 m²	
Fläche für Elektrizität	9 m²	
	29.172 m²	

Anlage: Umweltbericht

Amt III Hochbau/Stadtplanung der Stadt Eltville
Im Auftrag: Steins

September 2025

Bebauungsplan Nr. 94 "Freizeitgelände Rheinauen", Hattenheim

Umweltbericht nach § 2 (4) und § 2 a BauGB

1. Einleitung

1.1 Ziel und Inhalt des Bebauungsplans

Ziel des Bebauungsplans ist eine nachhaltige Entwicklung des Freizeitgeländes unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und baukultureller Anforderungen sowie den Erfordernissen des Erhalts und der Schaffung von Retentionsraum.

Der Bebauungsplan sieht folgende Festsetzungen vor:

Gesetzliche Grundlage BauGB	Art	Fläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 1	Sonstiges Sondergebiet	1.450 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 2	Überbaubare Fläche	334 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 11	Verkehrsfläche	2.057 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 11	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche	3.085 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 11	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fuß-/Radweg	1.200 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 12	Versorgungsfläche: Elektrizität	9 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 15	Grünfläche (öffentlich)	7.180 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 15	Grünfläche (privat)	4.735 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 16	Wasserfläche: Graben	369 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 16	Wasserfläche: Bach	354 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 16	Wasserfläche: Böschung	2.847 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 16	Wasserfläche: Rampe	263 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b	Pflanzfläche (Erhaltung)	5.884 m²
§ 9 Abs. 6	Flächen für den Denkmalschutz (Gesamtanlagen)	5.804 m²
§ 9 Abs. 6a	Fläche für den Hochwasserschutz	29.172 m²

Das Plangebiet ist insgesamt rund 29.000 m² groß.

Ziele des Umweltschutzes

Maßgeblich für die Belange des Umweltschutzes im vorliegenden Bebauungsplan sind das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die umweltschützenden Inhalte des Baugesetzbuches (BauGB), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Hessische Wassergesetz (HWG) sowie der Landschaftsplan der Stadt Eltville.

Die in § 1 (6) Nr. 7 BauGB definierten Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in Kapitel 2.1 behandelt.

Durch die vorliegende Bauleitplanung werden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ermöglicht. Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden sich insbesondere in § 1 a BauGB und § 18 BNatSchG.

Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die durch Bebauungspläne ermöglicht werden, sind durch geeignete Festsetzungen zu vermeiden, zu vermindern, im Plangeltungsbereich auszugleichen oder zu ersetzen bzw. innerhalb eines sonstigen Geltungsbereiches zu kompensieren.

Die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind in der vorliegenden Bauleitplanung durch geeignete bauplanungsrechtliche Festsetzungen auszugleichen (siehe Kapitel 2.3).

2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 (4) 1 BauGB ermittelt wurden

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzu-stands

Im Plangebiet finden sich folgende Nutzungen:

- Weinprobierstand
- Gastronomie (früher „Brückenschenke“, jetzt „Rheinschänke“)
- Parkplatz

Diverse Anlagen unterliegen dem Denkmalschutz.

Umweltmerkmale (zu prüfende Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB):

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Der Bebauungsplan bzw. die Bauvorhaben greifen sehr gering in den Naturhaushalt ein.

Der Eingriff in Boden, Natur und Landschaft kann im Plangebiet vollständig kompensiert werden.

b) Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Das FFH-Gebiet 5914-351 „Wanderfischgebiete im Rhein“ grenzt direkt an. Dieses wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Das FFH-Gebiet 5914-350 „Mariannenaue“ liegt südlich (durch den Rhein getrennt) des Plangebietes.

c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt

Es ist vorgesehen, das Freizeitgelände insgesamt attraktiver zu machen. Ob dadurch zusätzliche Emissionen entstehen (zum Beispiel durch vermehrten motorisierten Verkehr), lässt sich derzeit nicht beurteilen.

d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet sind diverse Kulturdenkmale vorhanden. Durch die vorliegende Planung werden diese – wie auch andere Sachgüter – nicht beeinträchtigt.

e) Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Durch die Nähe des Freizeitgeländes zum Ort wird motorisierter und somit emissionsbehafteter Verkehr vermieden. Auch eine fußgänger- und fahrradfreundliche Gestaltung der Verkehrsflächen trägt dazu bei.

Auch bei einem erhöhten Besucheraufkommen im Freizeitgelände ist gewährleistet, dass Müll sowie Abwässer fachgerecht entsorgt werden.

f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Entfällt bei der vorliegenden Planung.

g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts

Die im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen

- Verbesserung der Durchgrünung von Parkplätzen
- Pflege von feuchten bis nassen Hochstaudenfluren durch Mahd (Feucht- und Nasswiesenbrachen)
- Eingrünung von Verkehrswegen – Straßenbegleitpflanzung
sind berücksichtigt (werden bzw. sind umgesetzt).

h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden

Keine Auswirkungen durch die vorliegende Bauleitplanung.

i) Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d

Keine Auswirkungen durch die vorliegende Bauleitplanung.

j) Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

Entfällt.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bei der Durchführung der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Eventuelle nachteilige Auswirkungen der Planung werden kompensiert durch
- Renaturierung des Leimersbachs
- versickerungsfähige Befestigung der Stellplätze
- Pflanzung von standortgerechten Sträuchern und Bäumen (Anlage einer Allee, Begrünung Parkplatz, Baumpflanzungen entlang der B42)
- eventuell weiteren Maßnahmen nach Vorliegen eines Gutachtens zum Artenschutz

2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Rheinauen in Hattenheim sind ein bewährtes, gefestigtes Freizeitgelände. Die vorliegende Planung beabsichtigt, die Strukturen zu verbessen: Grünbestand, Gestaltung, Verkehr, Freizeiteinrichtungen.

Alternative Planungen waren daher nicht weiter zu untersuchen.

2.5 Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 (6) 7j BauGB

Keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

3.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten

Die Umweltprüfung basiert auf Bestandserhebungen (örtliche Aufnahme, Höhenvermessung).

Für die geringen Eingriffe durch den B-Plan ist in der Begründung zum Bebauungsplan eine Bilanzierung des Eingriffs bzw. Ausgleichs vorgenommen worden.

Bei der Zusammenstellung der Angaben sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Die Pflanzmaßnahmen werden laufend überprüft; eventuelle Mängel sind zu beheben.

3.3 Zusammenfassung

Der Eingriff in Natur und Landschaft ist als mäßig, die Auswirkungen auf die Umwelt als sehr gering zu beurteilen. Daher sind Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes gering angesetzt.

Die Eingriffe werden durch Ersatzpflanzungen vor Ort umfangreich ausgeglichen.

3.4 Referenzliste

- SLE Consult: Landschaftsplan der Stadt Eltville, März 2002

- Vermessungsbüro Post-Gärtner: Topographische Aufnahme, Oktober 2016
- Arbeitsgruppe Rheinufergestaltung: Basisplan, April 2017
- Studio Beling: Masterplan Rheinauen Hattenheim, Februar 2018

Amt III Hochbau/Stadtplanung
Im Auftrag
Steins

September 2025

Änderungsantrag Ortsbeirat Hattenheim zu Drucksache VL-87/2025 B-Plan „Freizeitgelände Rheinauen – Teil West“, Hattenheim

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt abgeändert:

Dem Entwurf des Bebauungsplans „Freizeitgelände Rheinauen – Teil West“ wird in der dahingehend modifizierten Fassung , dass die Fläche des Campingplatzes, die die Flurstücke 54-14 und 54-15 umfasst, mit in den Geltungsbereich einbezogen wird, zum Zweck der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) Dementsprechend sind die Anlagen 2 bis 4 sowie die Begründung (Anlage 5) angepasst.

Mit der Anpassung ist die vorgenannte Fläche des Campingplatzes in den Geltungsbereich einzubeziehen.

In der Begründung ist der Geltungsbereich im dritten Spiegelstrich entsprechend anzupassen und die Größe des Geltungsbereichs flächenmäßig zu erweitern.

Bei den nachfolgend aufgezählten Nutzungen ist der Campingplatz mit aufzunehmen.

Der Genehmigungstand der baulichen Anlagen auf dem Campingplatz und des Campingplatzes selbst ist zu ergänzen.

Die Fläche des Campingplatzes ist als Sondergebiet gem. § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung Campingplatz aufzunehmen. Dabei sind die bestehenden Gebäude/baulichen Anlagen als Bestand zu berücksichtigen.

Weitere Veränderungen bis auf die Position 8. der Flächenbilanz (Planung), die anzupassen bzw. zu ergänzen ist, sind nicht erforderlich. Da nur der genehmigte Bestand planerisch abgebildet werden soll, ist auch keine weitere Kompensation für etwaige Eingriffe erforderlich.

Des weiteren ist auch der Umweltbericht nach § 2 (4) und § 2 a BauGb nur im Hinblick auf die zusätzlich einbezogenen Flächen anzupassen und die Nutzung als Campingplatz zu ergänzen.

Matthias Hannes

Kalender 2026 Hessen

Entwurf Gremiensitzungen

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Do Neujahr 1	1 So	1 So	1 Mi Beginn WZ 2026-2031	1 Fr Tag der Arbeit	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di
2 Fr	2 Mo 6	2 Mo 10	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Mi STEA	2 Fr	2 Mo STVV Einbring. HH 45	2 Mi STEA
3 Sa	3 Di IK	3 Di	3 Fr Karfreitag	3 So	3 Mi	3 Fr Sektfest	3 Mo 32	3 Do JSSK	3 Sa Tag der Dt. Einheit	3 Di	3 Do JSSK
4 So	4 Mi	4 Mi	4 Sa	4 Mo 19	4 Do Fron-leichnam	4 Sa Sektfest	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr
5 Mo 2	5 Do	5 Do	5 So Ostern	5 Di Magistrat Konstituier.	5 Fr	5 So Sektfest	5 Mi	5 Sa	5 Mo 41	5 Do	5 Sa
6 Di Heilige Drei Könige	6 Fr	6 Fr	6 Mo Oster-montag 15	6 Mi	6 Sa	6 Mo Sektfest	6 Do	6 So	6 Di Magistrat Antr.frist	6 Fr	6 So
7 Mi	7 Sa	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 Mo 37	7 Mi	7 Sa	7 Mo 50
8 Do	8 So	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo HFUN	8 Mi	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Di
9 Fr	9 Mo HFUN	9 Mo 11	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo 46	9 Mi
10 Sa	10 Di	10 Di	10 Fr	10 So Muttertag	10 Mi STEA	10 Fr	10 Mo 33	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do
11 So	11 Mi STEA	11 Mi	11 Sa	11 Mo 20	11 Do JSSK	11 Sa	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr
12 Mo 3	12 Do JSSK	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr Erdbeerfest	12 So	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa
13 Di	13 Fr	13 Fr	13 Mo 16	13 Mi	13 Sa Erdbeerfest	13 Mo 29	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So
14 Mi	14 Sa	14 Sa	14 Di	14 Do Christi Himmelfahrt	14 So Erdbeerfest	14 Di	14 Fr Weinfest Rauenthal	14 Mo STVV 38	14 Mi	14 Sa	14 Mo STVV 51
15 Do	15 So	15 So K-Wahl	15 Mi	15 Fr	15 Mo Erdbeerfest	15 Mi	15 Sa Weinfest Rauenthal	15 Di	15 Do	15 So	15 Di
16 Fr	16 Mo Rosen-montag 8	16 Mo 12	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So Weinfst Rauenthal	16 Mi	16 Fr	16 Mo HFUN HH 1	16 Mi
17 Sa	17 Di	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 34	17 Do	17 Sa	17 Di Magistrat Antr.frist	17 Do
18 So	18 Mi	18 Mi	18 Sa	18 Mo 21	18 Do	18 Sa	18 Di Magistrat Antr.frist	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr
19 Mo 4	19 Do	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Sa	19 Mo HFUN	19 Do	19 Sa
20 Di	20 Fr	20 Fr	20 Mo STVV konst. 17	20 Mi	20 Sa	20 Mo 30	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So
21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 Mo 39	21 Mi STEA	21 Sa	21 Mo 52
22 Do	22 So	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo STVV	22 Mi	22 Sa	22 Di	22 Do JSSK	22 So	22 Di
23 Fr	23 Mo STVV 9	23 Mo 13	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo 48	23 Mi
24 Sa	24 Di	24 Di	24 Fr	24 So Pfingsten	24 Mi	24 Fr	24 Mo 35	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do Heiligabend
25 So	25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Mo Pfingst-montag 22	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So Ende der Sommerzeit	25 Mi	25 Fr 1. Weih-nachtstag
26 Mo 5	26 Do	26 Do	26 So	26 Di Magistrat Antr.frist	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Sa	26 Mo 44	26 Do	26 Sa 2. Weih-nachtstag
27 Di Magistrat Antr.frist	27 Fr	27 Fr	27 Mo 18	27 Mi	27 Sa	27 Mo 31	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So
28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 Mo 40	28 Mi	28 Sa	28 Mo 53
29 Do		29 So Beginn der Sommerzeit	29 Mi	29 Fr	29 Mo 27	29 Mi	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So 1. Advent	29 Di
30 Fr		30 Mo 14	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo HFUN HH 2	30 Mi
31 Sa		31 Di		31 So		31 Fr	31 Mo HFUN		31 Sa Reforma-tionstag		31 Do Silvester

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

JSSK um 1 Woche verlegt aufgrund Feiertag am 4.6.

Angaben ohne Gewähr

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Pressemitteilung 2025 (hoec)

Gedenkveranstaltung für die Opfer des NS-Regimes

Erbach. Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon und Bürgermeister Patrick Kunkel gedenken der Opfer des NS-Regimes und laden zu den Stolpersteinen auf den Marktplatz in Erbach am Donnerstag, 6. November 2025, um 18.30 Uhr ein.

„Wir haben zwar das Verlegen der Stolpersteine als Projekt in der Stadt abgeschlossen“, stellt Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon fest, „das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus wollen wir jedoch mit jährlichen Veranstaltungen wie dieser wachhalten.“ Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Eltville am Rhein, 4. November 2025

DER MAGISTRAT

STABSSTELLE KOMMUNIKATION UND TRANSFORMATION
Strategische und Online-Kommunikation

HAUSADRESSE:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

SACHBEARBEITUNG:
Hannah Oechler

TELEFON:
Durchwahl: +49(6123)697-182
Zentrale: 06123 697-0

E-MAIL:
hannah.oechler@eltville.de

TELEFAX:
Rathaus: 06123 697-199

SIEGER Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2021

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen

Rheingau

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Pressemitteilung 2025 (hoec)

Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen am Volkstrauertag

Eltville am Rhein. Den Gefallenen der beiden Weltkriege und allen Opfern von Terror und Gewalt gedenken am Volkstrauertag die Christen im ganzen Land. In diesem Jahr gelten die Gedanken der Teilnehmenden auch allen Menschen, die unter dem Krieg in der Ukraine und an den Folgen des Krieges im Gazastreifen leiden und jenen, die dort ihr Leben verloren haben. In Eltville und den Stadtteilen finden am Sonntag, 16. November 2025, Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen statt.

Die Gedenkfeier ist in Eltville am Ehrenmal auf dem Friedhof um 12.30 Uhr, in Erbach an der Trauerhalle auf dem Friedhof um 11 Uhr und in Hattenheim am Ehrenmal am Rheinufer um 11.30 Uhr.

Schon am Samstagabend, 15. November 2025, werden um 18.30 Uhr am Denkmal in Rauenthal in der Nähe der Kirche sowie um 19 Uhr am Ehrenmal auf dem Kindlinger Platz in Martinsthal ein Kranz niedergelegt.

Alle Bürgerinnen und Bürger und alle Vereinsvertreterinnen und -vertreter sind zu den Gedenkfeiern herzlich eingeladen.

Eltville am Rhein, 4. November 2025

DER MAGISTRAT

STABSSTELLE KOMMUNIKATION UND TRANSFORMATION
Strategische und Online-Kommunikation

HAUSADRESSE:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

SACHBEARBEITUNG:
Hannah Oechler

TELEFON:
Durchwahl: +49(6123)697-182
Zentrale: 06123 697-0

E-MAIL:
hannah.oechler@eltville.de

TELEFAX:
Rathaus: 06123 697-199

SIEGER Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2021
115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen
Rheingau

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-38/2025

Datum: 26. August 2025

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Stabsstelle Kinderfreundliche Kommune
Vorlagenerstellung	Ursula Wolf

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	26. August 2025
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	11. September 2025
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	23. Oktober 2025
Stadtverordnetenversammlung	03. November 2025

Betreff:
Bericht zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung/JSSK: FA-17/2024, Antrag der Fraktion B'90/Grünen vom 04. Juni 2024 betreffend „Einsatz von Straßensozialarbeit für ein friedliches Miteinander im neuen Stadtpark"

Sachverhalt:
Die Neugestaltung des Stadtparks wurde mit Unterstützung des JSSK, des KJB und des Jugendteams der Stadt in mehreren Beteiligungsformaten erarbeitet. Ausgangspunkt für die Beteiligungsformate waren u.a. auch das problematische Nutzungsverhalten bestimmter jugendlicher Gruppen, das regelmäßig zu Konflikten mit Anwohnenden führte. Ziel des Projektes war, einen Park für alle Generationen zu gestalten und diese in den Planungsprozess möglichst frühzeitig einzubeziehen. Aus den vielfältigen Wünschen und Bedarfen wurden Priorisierungen gewonnen, in planerische Gestaltung „übersetzt" und in einem Beteiligungsformat wiederum allen Interessierten vorgestellt. Bereits nach der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes, dem Kinderspielplatz, gab es die Möglichkeit, Kritik und Anregungen an die Stadtverwaltung zurückzumelden. Nach Fertigstellung des zweiten und dritten Bauabschnittes und Öffnung des Parks am 26. Juni 2025 steht diese Feedbackrunde für Bürgerinnen und Bürger noch aus.
Grundsätzlich lässt sich heute aber bereits sagen, dass die positiven Rückmeldungen überwiegen. Zwar gibt es auch negative Anmerkungen, die z.B. die Müllproblematik betreffen (die Stadtwerke leeren die Mülleimer nun auch am Wochenende) oder die lange Verweildauer von Kindern bis 21 Uhr auf dem Spielplatz. Die Meldungen über „feiernde" und Rauschmittel konsumierende Jugendliche sind aber stark zurückgegangen, zumindest, was die Ansprechpartner/innen in der Stadtverwaltung (Projektleiterinnen Patrizia Zey/Grünflächen und Ursula Wolf/Kinderfreundliche Kommune) sowie das Ordnungsamt betreffen. Hier gab es lediglich eine Beschwerde eines Anwohners per Mail, wobei es um die Lautstärke von Jugendlichen beim Ballspielen in den späten Abendstunden ging. Laut Ordnungsamt liegen auch der Polizei keine Meldungen vor. Sowohl Polizei als auch Ordnungsamt haben den Park häufiger kontrolliert als vor der Neugestaltung. In dem Zeitraum, in dem die o.g. Beschwerde liegt, war die Ordnungspolizei an allen Abenden vor Ort, konnte aber nichts

feststellen. Auch verstärkte Kontrollen bedeuten eben keine durchgängige Überwachung. Die Polizei hat lediglich ein Mal Jugendliche, die Alkohol im Park getrunken haben, darauf hingewiesen, dass sie erstens zu jung dafür seien und zweitens der Park eine Alkoholverbotszone ist.
Der Park wird offensichtlich im Vergleich zu vor der Neugestaltung verstärkt von allen Gruppen der Stadtgesellschaft friedlich genutzt.
Unser Kollege aus der Jugendarbeit, Matthias Ott, besuchte den Park mit seinem Therapiebegleithund seit der Öffnung am 26.06.25 nun erst einmal an sechs Tagen. Drei Termine lagen in den Sommerferien an Nachmittagen, zwei in der Schulzeit in den frühen Abendstunden, einer nach 22 Uhr. Herr Ott hielt sich in der Regel eine Stunde lang im Park auf. An allen Terminen waren Besucher/innen im Park, aber Herr Ott konnte keinen Bedarf für aufsuchende Jugendarbeit erkennen.
Nachfragen bei jugendlichen Besuchern/innen des Jugendzentrums und des KJB ergeben ein durchweg positives Bild hinsichtlich der Nutzung des Parks durch Jugendliche. Man trifft sich mit Freunden zum Sport, zum Chillen oder nutzt ihn auch allein zum Lesen. Der Kinder-, Mädchen- und auch der One-World-Treff der Jugendarbeit nutzen den Park nun ebenfalls. Der „Charakter“ des Parks hat sich von einem Angstraum zu einem sicheren, ruhigeren und ansprechenden Aufenthaltsort gewandelt, der auch Möglichkeiten zu Bewegung und Sport bietet.
Dennoch sind wir der Meinung, dass wir in unseren Bemühungen, den Park zu beobachten, ihn sauber zu halten und ggf. auf Bedarfe aufsuchender Jugendarbeit zu reagieren, nicht nachlassen dürfen bzw. letzteres ausbauen müssen. Gleichzeitig sehen wir aber die Verantwortung für einen sauberen Park und ein rücksichtsvolles Miteinander auch bei jedem Nutzer und jeder Nutzerin. Der Stadtpark „gehört“ in diesem Sinne allen Bürgern und Bürgerinnen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Keine

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Der neugestaltete Stadtpark bietet als grüner und zur Aktivität einladender Ort, die Möglichkeit der Begegnung aller Generationen in respektvoller Weise. Der Park kann deshalb als zwar nicht ausgeprägt großer, aber doch beispielhafter Baustein dienen für eine Stadtgesellschaft, die sich klimatischen, aber auch demographischen Veränderungen stellen muss.

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Stadt Eltville am Rhein

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Fraktionsantrag FA-17/2024

Datum: 05. Juni 2024

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	13. Juni 2024
Stadtverordnetenversammlung	01. Juli 2024
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	05. September 2024
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	11. September 2025
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	23. Oktober 2025
Stadtverordnetenversammlung	03. November 2025

Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 4. Juni 2024 (PE) betreffend "Einsatz von Straßensozialarbeit für ein friedliches Miteinander im neuen Stadtpark"

Anlage(n):

(1) Antrag Grüne_Einsatz_von_Straßensozialarbeit_für_ein_friedliches_Miteinander_im_neuen_Stadtpark1

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · G. Althoff · Hohenrainstr. 16 · 65346 Eltville

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville am Rhein

Ortsverband Eltville

Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender

Hohenrainstr. 16
65346 Eltville-Erbach
fraktion@gruene-eltville.de

Eingang Stadt Eltville am Rhein:
04.06.2024

Eltville, 4. Jun. 2024

Antrag: Einsatz von Straßensozialarbeit für ein friedliches Miteinander im neuen Stadtpark

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-versammlung. Vorberaten werden möge er im Ausschuss JSSK.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das zukünftige Team des Eltviller Jugendzentrums Straßensozialarbeit in den Abendstunden im Eltviller Stadtparks leisten kann und darüber in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Begründung:

Seit Herbst 2021 konnten Bürger an der Planung des neuen Stadtparks hinter dem REWE teilnehmen. Besonders die Anwohner äußerten ihre Besorgnis über herumliegenden Müll, nächtliche Lautstärke und Vandalismus. Der Park wurde als düster und unheimlich empfunden, sodass sich Anwohner abends teilweise nicht mehr hindurch trauten.

Die neuen Pläne, die im März 2023 bei einer weiteren Bürgerbeteiligung präsentiert wurden, sollen dies ändern. Der Park soll künftig für alle Generationen und Interessengruppen zugänglich sein, mit einer Hundewiese, einem Kinderspielplatz, einer großen Wiesenfläche zum Picknicken und Verweilen sowie einer Chill-out-Area für die Jugendlichen aus Eltville. Das Ziel ist es, ein harmonisches Miteinander zu fördern und unerwünschtes Verhalten in dunklen Ecken durch die Anwesenheit vieler Bürger zu verringern.

Trotz der vorgestellten Pläne blieben die Anwohner skeptisch und forderten eine dauerhafte, zuverlässige Überwachung des Parks durch die Stadt, insbesondere in den Sommermonaten und abends.

Ab dem 01.07.2024 wird das Team des Eltviller JUZ aus zwei Vollzeitstellen mit je 39 Stunden pro Woche, einem ausgebildeten Therapiebegleithund (TBDeV-geprüft seit März 2024) und einer studentischen Hilfskraft mit einer 50%-Stelle (19,5 Stunden pro Woche) bestehen. Die Besetzung dieser Personen erscheint uns für die Straßensozialarbeit, sowohl für die Ansprache der Jugendlichen als auch die Kommunikation mit den Bewohnern der Nachbarschaft des Parks, meist ältere Menschen, als hervorragend geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Anfragen

Drucksache AN-12/2025

Datum: 10. Oktober 2025

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	03. November 2025

Betreff:

Anfrage der Fraktion B'90/Grüne vom 08.09.2025 (PE) betreffend "Sitzgelegenheiten Fußgängerzone"

Anfrage:

siehe Anlage

Anlage(n):

(1) Anfrage B90 Grüne Sitzgelegenh. Fußgängerzone
(2) Beantwortung Anfrage Sitzgelegenheiten Fußgängerzone

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville



Eltville, 05.09.25

Herrn Bürgermeister
Patrick Kunkel
Gutenbergstr. 13
65 343 Eltville

Anfrage an den Magistrat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

In Bezug auf die seit nunmehr vier Jahren fehlenden Sitzgelegenheiten, fragen wir heute erneut nach dem aktuellen Stand der Dinge.
In vergangenen Jahren erhielten wir unterschiedliche Antworten auf die Frage, wann mit einer Installation von Sitzgelegenheiten zu rechnen sei. Wie die Antwort auch ausfiel, eine Installation von Sitzgelegenheiten erfolgt nie. Auch ein entsprechender Beschluss des Ortsbeirates Eltville (31.03.2022) auf Antrag der grünen Fraktion (vom 15.11.2021) wurde bisher nicht umgesetzt.
Auch unser Vorschlag, provisorische Lösungen zu finden, wurde vor 1 ½ Jahren abgelehnt, da eine dauerhafte Lösung kurz bevor stehe; geschehen ist nichts!

Daher folgende Fragen:

1. Wann wird die Installation fester Sitzgelegenheiten in der Fußgängerzone Eltville stattfinden?
2. Welche Gründe gibt es dafür, dass es seit nunmehr 4 Jahren in der Fußgängerzone keine Sitzmöglichkeiten gibt? Welche Gründe gibt es dafür, dass der Beschluss des Ortsbeirates Eltville seit über 3 Jahren missachtet wird?

Mit freundlichem Gruß
Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen

Archiviert: Dienstag, 14. Oktober 2025 11:49:59
Von: Stutzer, Michael
Gesendet: Tue, 23 Sep 2025 12:58:21
An: 'guntramalthoff@aol.com'
Cc: Zey, Patrizia Kunkel, Patrick
Betreff: Anfrage Sitzgelegenheiten Fußgängerzone
Vertraulichkeit: Normal
Anhang:
Scan_2025-09-08 18-23-29.pdf

Sehr geehrter Herr Althoff,
gerne können wir Ihnen Ihre Fragen zu den Sitzgelegenheiten wie folgt beantworten:

1. Wann wird die Installation fester Sitzgelegenheiten in der Fußgängerzone Eltville stattfinden ?
   Die Installation der festen Sitzgelegenheiten erfolgt mit der grundhaften Sanierung der Fußgängerzone und der damit einhergehenden Neugestaltung.

2. Welche Gründe gibt es dafür, dass es seit nunmehr 4 Jahren in der Fußgängerzone keine Sitzmöglichkeiten gibt ?
   Welche Gründe gibt es dafür, dass der Beschluss des Ortsbeirates Eltville seit über 3 Jahren missachtet wird ?
   In der Fußgängerzone gibt es im unteren Bereich eine Sitzmöglichkeit. Die Verwaltung hat 2024 einen Plan erstellt, aus dem hervorgeht wo Ruhebänke installiert werden können. Auf Grund der Neugestaltung wurde die Umsetzung zurückgestellt und soll in dem Zuge der grundhaften Sanierung realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Stutzer
Amtsleiter
Haupt- und Finanzverwaltung

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
Postanschrift:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein
Tel: 06123 697200
E-Mail michael.stutzer@eltville.de
Internet www.eltville.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss

Alles **Wissenswerte** rund um Eltville finden Sie auf **www.eltville.de**

Besuchen Sie uns auch auf

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage
Drucksache VL-85/2025

Datum: 01. Oktober 2025

Aktenzeichen	II/2
Federführendes Amt	Tourismus, Kultur, Kurfürstliche Burg
Vorlagenerstellung	Susanne Beier

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07. Oktober 2025
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. Oktober 2025
Stadtverordnetenversammlung	03. November 2025

Betreff:
Umsetzung Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ – Bewerbungsphase 2025

Beschlussvorschlag:
Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadt Eltville beantragt eine Förderung beim Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ für drei Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 105.000 Euro.

Sachverhalt:
Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum stellt nach 2021 zum zweiten Mal Fördermittel innerhalb des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ zur Verfügung. Mit einem Zuschuss von bis zu 200.000 Euro pro Kommune können damit wegweisende Zukunftsideen in den Ortszentren finanziert werden.
Nachdem mit Mitteln aus der ersten Förderperiode der Eltviller Stadtpark zu einem intergenerativen Treffpunkt aufgewertet werden konnte, sollen nun Mittel der zweiten Förderperiode beantragt werden, um folgende Projekte umzusetzen (siehe auch Anlage):

1. Fundraising – Eltville aktiv mitgestalten (Kosten 60.000 Euro)
2. Gemeinsam mobil: Eine E-Rikscha für alle Generationen (Kosten. 14.000 Euro)
3. Jugendfeuerwehr – Stadtparkbelebung inklusive Möblierung (Kosten: 31.000 Euro)

Der Förderantrag ist fristgerecht zum 25.09.2025 eingereicht worden, aber nur gültig, wenn bis Anfang November ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht wird.

Die Auswahl und Bewilligung der Projekte erfolgen bei positiver Entscheidung bis Ende 2025.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:
Die Gesamtkosten für die eingereichten Projekte belaufen sich auf insgesamt 105.000 Euro im Haushaltsjahr 2026. Es wird eine Förderung von mindestens 80% in Aussicht gestellt, dies entspricht einem Förderbetrag von 84.000 Euro. Der Eigenanteil beläuft sich auf 21.000 Euro.

Eine maximale Förderquote von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben ist möglich, abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt. Damit könnte der Eigenanteil auf 10.500 Euro reduziert werden. Die Projekte einschl. Förderung werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Mit allen drei Projekten innerhalb des Förderantrags werden Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und generationenübergreifende Innenstadtzukunft für alle.

Anlage(n):

(1) 2025_09_22 Antrag Zukunft-Innenstadt

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr. Wohnen und ländlichen Raum

Senden Sie Ihren Antrag bitte bis zum 25. September 2025 per Mail an:
Zukunft-innenstadt@wirtschaft.hessen.de

Antragsformular

Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“

Ausschreibung 2025: „Experimentieren, ausprobieren, einfach mal machen“

Hiermit beantragt die Stadt / Gemeinde **Stadt Eltville am Rhein**
eine Förderung aus dem Landesprogramm Zukunft Innenstadt.

Angaben zur Kommune

Landkreis	**Rheingau-Taunus-Kreis**
Einwohnerzahl	**Ca. 17.500**

Ansprechpartner

Funktion	**Leiterin Amt für Kultur & Tourismus / Leiter Amt für Soziales, Kitas und Vereine**
Anrede	**Frau / Herr**
Vorname	**Barbara / Thomas**
Nachname	**Lilje / Speth**
Anschrift	**Stadt Eltville am Rhein**
Telefon	**06123-697- 100 / -415**
E-Mail	**Barbara.lilje@eltville.de / thomas.speth@eltville.de**

Beantragtes Innenstadt-Budget

(bis zu 5 Einzelprojekte mit einem Gesamtbudget von maximal 200.000 Euro)

	Projekttitel	Kostenkalkulation
Projekt 1	Fundraising – gemeinsam die Stadt weiter entwickeln	60.000
Projekt 2	Gemeinsam Mobil: Eine Rikscha für alle Generationen	14.000
Projekt 3	Jugendfeuerwehr – Stadtparkbelebung inklusive Möblierung	31.000
Projekt 4		
Projekt 5		
Summe		**ca.105.000**

Haben Sie sich bereits in vorherigen Ausschreibungsrunden von „Zukunft Innenstadt“ beworben?

☒ Ja, wir haben uns 2021 beworben und ein Innenstadtbudget erhalten
☐ Ja, wir haben uns 2021 beworben, aber keine Förderung erhalten

☐ Ja, wir haben uns 2022 beworben und ein Raumbudget erhalten
☐ Ja, wir haben uns 2022 beworben, aber keine Förderung erhalten

☐ Nein, wir haben uns noch nie beworben

Fragen zur Situation in Ihrer Innenstadt

Wie ist die aktuelle Situation in Ihrer Innenstadt?
Beschreiben Sie kurz die Kernherausforderungen:
(max. 1.000 Zeichen)

Die Stadt Eltville am Rhein hat sich lange vor Corona auf einen Weg der Transformation, auf den Weg der Nachhaltigkeit begeben. Eltville ist eine der ersten Agenda 2030-Kommunen, ist Fair Trade Stadt und im Jahr 2021 Preisträger des Deutschen Nachhaltigkeitspreises. Die Corona-Pandemie und der Klimawandel haben den Prozess der Transformation weiter beschleunigt: Das Ziel von Eltville am Rhein ist die grüne und blaue, multifunktionale Stadt. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist jüngst mit Mitteln des Förderprogramms 1 der Stadtpark, der bisher ein Schattendasein fristete, zu einem neuen intergenerativen Treffpunkt geworden, der die Menschen in die Stadt lockt. Kernherausforderungen sind nach wie vor, das Gefüge des wirtschaftlichen und sozialen Miteinanders zu stärken: Aktivitäten gemeinsam mit den Akteuren des Handels zu entwickeln, und dabei weitere Interessensgruppen und Vereine einzubinden, damit Eltville nicht nur touristisch attraktiv bleibt (und zumeist am Wochenende die Gäste aus dem Rhein-Main-Gebiet anzieht), sondern auch die Bürgerinnen und Bürger aktiv mit einbezieht, und diese ermutigt, sich mit ihren Ideen, Projekten und Vorhaben zum Wohle der Stadtgesellschaft einzubringen.

Haben Sie bereits Prozesse in die Wege geleitet oder eine Strategie entwickelt, um Ihre Innenstadt zu stärken?
Lassen sich Ihre Projekte aus Ihrer Strategie ableiten? Erläutern Sie Ihre Ansätze kurz:
(max. 1.500 Zeichen)

In Eltville sieht sich die Verwaltung als Impulsgeberin und „Enabler“ neuer Strukturen für die Bevölkerung. Im Team der Stadtverwaltung wird integrativ gearbeitet, Projekte werden bereichsübergreifend gesteuert und mit maximal möglicher Beteiligung der Bevölkerung umgesetzt. Um Begegnungsqualität zu fördern und – Hand in Hand mit lokalen Kreativschaffenden und anderen DienstleisterInnen – dafür zu sorgen, dass alle StadtakteurInnen (Bürgerschaft / Wirtschaft / Kultur / Familien / Kinder / Jugendliche / Senioren / Vereine / Gäste) hier nachhaltige und kommunikative Innenstadtzukunft erleben können. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt (Link: Nachhaltigkeit & Agenda 2030 | Eltville am Rhein) sind für alle Bereiche der Daseinsfürsorge die Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung definiert. Die Mitarbeitenden der Stadt Eltville setzen ihre Themen und Projekte unter Einbeziehen der Stakeholder um, damit nah an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmenden gehandelt und umgesetzt wird.

Welche aktiven Mitstreiterinnen und Mitstreiter begleiten Ihren Innenstadtentwicklungsprozess? Arbeiten Sie bereits ressortübergreifend? Beteiligen Sie wichtige Akteurinnen und Akteure, die Bevölkerung und andere Schlüsselpersonen?
Nennen Sie uns die bisherigen Partnerinnen und Partner Ihrer Innenstadtaktivitäten:
(max. 1.000 Zeichen)

So werden z. B. bei regelmäßigen Treffen mit der Interessengemeinschaft Eltville aktiv wichtige Themen mit dem Bürgermeister, der Wirtschaftsförderung, dem Stadtmarketing und dem Tourismus zur Innenstadtentwicklung diskutiert, sowie gemeinsame Veranstaltungen wie die Rosentage, die Oldtimer-Classics, die Eltviller Weihnachtszeit mit dem größten Adventskalender an der Eltviller Mediathek organisiert, sowie „Eltville leuchtet“. Beim Eltviller WirtschaftsDialog zwei Mal im Jahr mit bis zu 100 Unternehmerinnen und Unternehmern stellt der Bürgermeister wichtige städtische Leitlinien und Entwicklungen vor, beim Rheingauer Handelsforum wird gemeinsam der Schulterschluss mit den anderen Rheingauer Kommunen und Repräsentanten der Wirtschaft zukunftsfähige Modelle und Lösungen erarbeitet. Die Vorstände der vielen Eltviller Vereine werden regelmäßig mit Informationen und Förderangeboten versorgt, bei Workshops werden gemeinsame Vernetzungsprojekte erarbeitet und umgesetzt. Das Mehrgenerationenhaus und das Seniorenbüro der Stadt Eltville, zentral gelegen am Kiliansring, wo donnerstags der Wochenmarkt stattfindet, sind offene Anlaufstellen für professionelles, ehrenamtliches Engagement sowie für niedrigschwellige Angebote zur Teilhabe, insbesondere für ältere Menschen.

Beantragtes Innenstadt-Budget
Was sind Ihre 1-5 Projektideen? Beschreiben Sie Ihre Projekte kurz!
Hinweis:
Den Ausschreibungsunterlagen liegt die Förderrichtlinie bei. Bitte prüfen Sie, ob sich Ihre Projektidee und dessen Bestandteile in der Förderrichtlinie wiederfinden lassen! Bei Fragen zur Förderfähigkeit können Sie sich an die in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Ansprechpersonen wenden.

Projekt 1: Planung, Strategieentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit zugunsten einer professionellen Fundraising-Plattform und erste Maßnahmen

Projekttitel **Fundraising – Eltville aktiv mitgestalten**

Kurzbeschreibung
(fassen Sie Ihr Projekt in 1 Satz zusammen)
Fundraising – Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen aktiv auffordern, sich an der Finanzierung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen und Projekten, die langfristig der Daseinsvorsorge zu Gute kommen, zu beteiligen und mittels der Förderung dafür die technischen und kommunikativen Voraussetzungen schaffen.

Eltville hat vor vielen Jahren die Eltviller Bürgerstiftung gegründet: Bürgerstiftung | Eltville am Rhein. Dank Einzelspenden konnten immer mal wieder Projekte unterstützt werden. Doch die Bedarfe werden größer, insbesondere in Zeiten, wo die Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip immer mehr Aufgaben übernehmen müssen, um die Daseinsvorsorge zu sichern. Das geht – leider – zu einem Großteil zu Lasten der „freiwilligen" Aufgaben, aber auch der Erhaltungs- und Sanierungsleistungen. Deshalb ist es an der Zeit, ein komplett neues und professionelles Fundraising-System aufzubauen, damit wir gezielt und projektbezogen die Bürgerinnen und Bürger sowie die vielen, zumeist mittelständischen Unternehmen zukünftig in ein professionelles Spendenmanagement einbinden können. So werden z. B. einzelne Maßnahmen in der Kurfürstlichen Burg bereits vom Burg- und Gutenbergverein angestoßen und umgesetzt, in dem sich viele Ehrenamtliche engagieren. Doch gibt es hier noch viele weitere Projekt-Ideen, die mit Professionalisierung des Einwerbens und der Abwicklung der Spenden umgesetzt werden könnten. Da in der Eltviller Stadtgesellschaft mit ihren 5 Stadtteilen insgesamt ein sehr gutes Miteinander herrscht, hoffen wir, durch eine professionelle Fundraising-Plattform zukünftig gemeinsame Projekte von der Stadt, den Vereinen, Einzelinitiativen bzw. Projektideen auch aus der Wirtschaft professionell auf- und umsetzen zu können.
Dies gilt auch für unsere viele Ehrenamts-Projekte: Durch sein professionelles Ehrenamt-Management („Ehrenamt braucht Hauptamt") verfügt Eltville über eine breit gefächerte Ehrenamtsstruktur mit vielen Engagierten über alle Bereiche des Sozialen, des Sports, der Kultur und der freiwilligen Feuerwehr.
Zur Vorabklärung der Maßnahmen ist die Antragstellerin in Kontakt mit der Fundraising-Akademie in Frankfurt getreten, die bereit wäre, bei Genehmigung der Fördermaßnahme diese professionell in 2026 auf- und langfristig umzusetzen. Denn wichtig ist nach der Konzeptionierung gemeinsam mit Personal der Stadtverwaltung das Konzept umzusetzen, eine Homepage aufzubauen und die ersten Fundraising-Projekte umzusetzen. Damit eine langfristige und nachhaltige Wirkung erzielt werden kann, empfiehlt die Fundraising-Akademie eine professionelle Begleitung.

Kostenkalkulation

1. **Ca. 10 Tage Konzept- und Strategieentwicklung gemeinsam mit der Fundraising-Akademie: 15.000 Euro**
2. **Kosten für Entwicklung einer Homepage, die an die Eltviller Homepage und an Eltviller Bürger-Stiftung angedockt wird: ca. 10.000 Euro**
3. **Begleitung und Umsetzung prof. Werbemaßnahmen zum Start der neuen Plattform für Projekte, inkl. Social-Media Strategie: ca. 15.000 Euro**
4. **professionelles, externes Fundraising-Management zum Nachhalten und Verstetigen der Maßnahmen und zum Anstoßen und Umsetzen / Begleitung von Projekten: ca. 20.000 Euro**

beantragte Gesamt-Kosten: ca. 60.000 Euro

Projekt 2 Neue Mobilitätskonzepte

Projekttitel **Gemeinsam Mobil: Eine Rikscha für alle Generationen**

Kurzbeschreibung
(fassen Sie Ihr Projekt in 1 Satz zusammen)
Das Projekt „Gemeinsam Mobil" vermittelt durch die Beförderung per Rikscha passiv das Fahrrad-Erlebnis, und verknüpft Ehrenamt und Nah-Mobilität, um Generationen zu verbinden, Teilhabe und Inklusion zu stärken und schafft neue, ermöglichende (Alters-)Bilder.

Projektbeschreibung
(max. 1.500 Zeichen)
Eltville am Rhein bietet ein heterogenes demographisches Bild mit einer Verdichtung an beiden Enden der Altersspektren.
Für alle gesellschaftlichen Gruppen wurden und werden kommunale Angebote geschaffen. Um Generationen effektiv zu verbinden, wird mit dem Rikscha-Projekt das Vehikel Nah-Mobilität gewählt.
Die Eltviller Bürgergesellschaft zeichnet sich durch ein hohes Maß an Solidarität und ehrenamtlichen Engagement aus. Um dies institutionell zu fördern, wurde das kommunale Senioren- und EhrenamtsBüro gegründet, dass sowohl die Aufgaben einer Freiwilligenagentur als auch die der Seniorenarbeit übernimmt.
Der vorhandene große Pool an eingetragenen Ehrenamtlichen ermöglicht die Umsetzung vielfältiger Projekte, darunter städtisch organisierte Fahrten zum Wochenmarkt oder zu Kulturveranstaltungen.
Um Ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen die Teilhabe auf eine andere Art die gesellschaftliche Teilhabe zu erleichtern, Begegnungen zu ermöglichen, Kontakte zwischen den Generationen zu fazilitieren und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, wurde das Projekt „Gemeinsam Mobil" gemeinsam mit „unseren" Ehrenamtlichen entwickelt, die als Pilotinnen und Piloten sehr gerne die Fahrten gerne übernehmen würden. Bereits im Vorjahr wurde Eltville am Rhein vom Land mit dem Verein „Radeln ohne Alter Deutschland" im Rahmen eines Pilotprojektes ausgewählt, um zwei Monate eine Rikscha zu testen (s. Foto zu Projekt 2 unten). Das Interesse war überwältigend und hat Rufe nach einer Fortführung als verstetigtes Angebot laut werden lassen. Die Ehrenamtlich stehen also bereit, die Nachfrage ist ohnehin ungebrochen.
Diese aktive, das Fahrradfahren imitierenden Art der Beförderung verbindet die Ortsteile und die Menschen und schenkt Erlebnisse für diejenigen, die sie selbst nicht mehr schaffen können. Durch den elektrisch verstärkten Antrieb der E-Rikscha wird auch das Engagement von betagteren Personen möglich, die weiter Strecken deutlich müheloser zurücklegen können – gerade mit Beifahrenden.
Die FamilienStadt Eltville am Rhein geht damit einen weiteren Schritt zu einer inklusiven Stadtgesellschaft und arbeitet an der Erstellung neuer Bilder von verschiedenen Lebens- und Mobilitätsphasen: Der leider weithin bestehende Fokus auf Stereotypen und Kompetenzdefiziten im Alter, der letztlich nur Egoismus und Vereinsamung befördert, sowie der Teilhabe von Menschen, die eine Behinderung haben, entgegensteht, wird aufgebrochen hin zu neuen, offenen Bildern und hilft dabei, eine größere Inklusion zu erreichen.

Kostenkalkulation
Kosten für zugelassene Personenbeförderungs-Rikscha, ca. 14.000 EUR

Projekt 3 Entwicklung und Umsetzung neuer Nutzungskonzepte

Projekttitel ***Jugendfeuerwehr – dauerhafte Stadtparkbelebung inklusive Möblierung***

Kurzbeschreibung
(fassen Sie Ihr Projekt in 1 Satz zusammen)
Der mit Hilfe der Fördermittel aus dem Projekt: Zukunft Innenstadt I neu gestaltete Stadtpark soll durch Aktivitäten der Jugendfeuerwehr dauerhaft belebt werden.

Projektbeschreibung
(max. 1.500 Zeichen)

Die Jugendfeuerwehr Eltville feiert im Jahr 2026 ihr 70-jähriges Jubiläum. Dieses Jubiläum soll nicht nur ein Höhepunkt sein, sondern auch der Startpunkt für eine dauerhafte und regelmäßige Nutzung des dank der Fördermittel aus dem 1. Programm neu gestalteten Stadtparks hinter dem Kilianscenter werden. Bereits im Jahr 2025 wurden dort im kleinen Rahmen erste Aktionen wie Showübungen und Informationsstände durchgeführt. Die positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der Stadtpark ein idealer Ort ist, um Menschen aller Generationen zusammenzubringen. Mit dem Jubiläum 2026 soll dieser Weg konsequent weitergehen und so den Stadtpark durch größere und wiederkehrende Veranstaltungen mit Leben füllen – von Wettbewerben über Sicherheitstage bis hin zu Mitmachaktionen, Flohmärkten und Kooperationen mit Vereinen und Gewerbetreibenden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, dass das Jubiläum mit vielen Aktivitäten und Veranstaltungen für Familien und Vereine und der örtlichen Gastronomie und Händlerschaft gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und organisiert wird. In verschiedenen Arbeitsgruppen lernen sie, E-Mails zu verfassen, Telefonate zu führen, Angebote einzuholen und Veranstaltungen zu strukturieren. Begleitet von erfahrenen Erwachsenen entsteht so ein Projekt, das nicht nur der Stadtgesellschaft zugutekommt, sondern auch die Jugendlichen selbst stärkt. Sie übernehmen Verantwortung, lernen Teamarbeit, entwickeln soziale Kompetenzen und erfahren, wie bereichernd es ist, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Gleichzeitig wird so die Bindung an die Feuerwehr und an die Stadt Eltville und ihre Stadtteile gestärkt, was langfristig das Ehrenamt fördert und den Nachwuchs für die Freiwillige Feuerwehr sichert.

Um diese Ziele zu erreichen, benötigt die Jugendfeuerwehr zur Nutzung und Bespielung des Parks, aber auch anderer Plätze in der Eltviller Innenstadt und den Stadtteilen eine langlebige und multifunktionale Ausstattung:

- 2 Faltpavillons (3x9 m, rot mit Seitenteilen): Sie dienen als wettergeschützte Info- und Mitmachstationen, als Ausstellungsflächen bei Sicherheitstagen sowie als Versammlungs- und Aufenthaltsorte für Familien und Gäste.
- 15 Festzeltgarnituren inkl. Transportgestell: Sie schaffen dringend benötigte Sitzgelegenheiten für Teilnehmende und Besucher, sei es bei Wettbewerben mit über 200 Jugendlichen oder bei einem Aktionstag. Das Gestell ermöglicht eine platzsparende Lagerung und erleichtert den Transport.
- 60 Feldbetten (Disc-O-Bed ONE L): Diese sorgen für sichere und hygienische Übernachtungsmöglichkeiten bei mehrtägigen Zeltlagern und Jubiläumsveranstaltungen. Sie sind nicht nur für die Jugendlichen aus Eltville, sondern auch für unsere Partnerfeuerwehren aus Zetel, Stadtbergen und Eutin vorgesehen, wenn diese zu Gast sind. Sie können auch als Lagerort bei Veranstaltungen genutzt werden, da diese stapelbar sind. Hierdurch können kurzfristig multifunktionale Regale für Veranstaltungen gebaut werden.

- Kühl- und Transportanhänger (HGK 304218 – 21 PF60 Deluxe): Der Anhänger hat einen Doppelnutzen. Einerseits ermöglicht er die Kühlung von Lebensmitteln bei Großveranstaltungen – ein wichtiger Beitrag zur Versorgung und Hygiene. Andererseits kann er für den Transport von Pavillons, Garnituren und Feldbetten genutzt werden, wodurch die gesamte Ausstattung flexibel im Stadtpark und in den Stadtteilen eingesetzt werden kann.

Diese Beschaffungen sind bewusst so gewählt, dass sie über das Jubiläum hinaus einen dauerhaften Mehrwert für die Innenstadt schaffen:

- Sie erhöhen die Attraktivität des Stadtparks, indem sie wetterunabhängige, familienfreundliche Veranstaltungen ermöglichen.
- Sie unterstützen die Nachhaltigkeit, da es sich um robuste, vielseitig einsetzbare und wiederverwendbare Ausstattung handelt.
- Sie fördern das soziale Miteinander, weil sie Angebote schaffen, die alle Generationen einbeziehen und Begegnungen ermöglichen.
- Sie stärken die Jugendarbeit, indem Kinder und Jugendliche aktiv in Planung, Durchführung und Teilnahme eingebunden werden.

Damit trägt die Jugendfeuerwehr Eltville unmittelbar zu den Zielen des Programms „Zukunft Innenstadt“ bei: Sie steigert die Aufenthaltsqualität im Stadtpark, schafft Räume für soziales und kulturelles Miteinander und sorgt dafür, dass die Innenstadt für Familien und Jugendliche langfristig attraktiv bleibt. Das Equipment kann auch anderen Stadtteilfeuerwehren und Vereinen bei Bedarf für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Kostenkalkulation
ca. 31.000 Euro

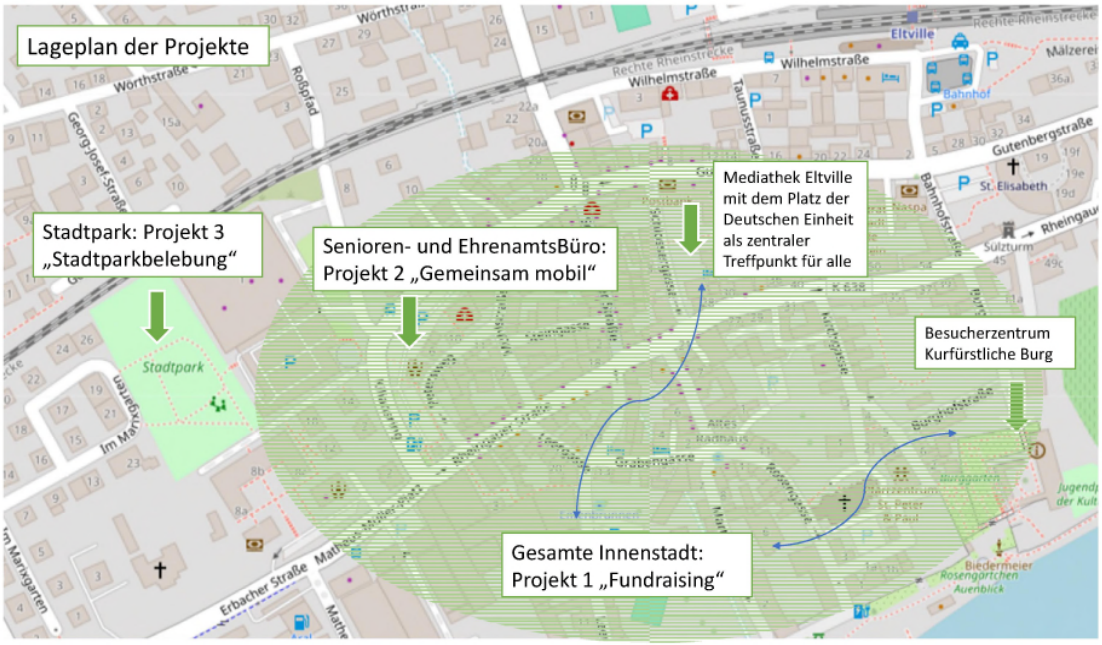
Bezeichnung	Menge	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
Faltpavillon 3x9 m, rot (mit Seitenteilen)	2	1.519,00	3.038,00
Disc-O-Bed ONE L Feldbett	60	129,90	7.794,00
Transportgestell für 15 Bierzeltgarnituren	1	711,00	711,00
Festzeltgarnitur Set 50 (mit Mengenrabatt)	15	217,53	3.262,95
Kühl- und Transportanhänger HGK 304218 - 21 PF60 Deluxe	1	16.007,00	16.007,00
		Gesamtsumme:	**30.812,95 €**

Wo in Ihrer Innenstadt sind Ihre Projekte zu finden?

Fügen Sie hier einen Lageplan mit Kennzeichnung der Projekte ein

Bitte achten Sie beim Einfügen von Bildmaterial auf die Dateigröße, so dass das Formular per Mail versendet werden kann.

Standort „Gemeinsam Mobil“



Charakteristik Ihres Projektpakets

Bewährtes Projekt oder kreatives Experiment?

Entwickeln Sie mit Ihrem Maßnahmenpaket bereits umgesetzte und bewährte Projekte zukunftsweisend weiter oder handelt es sich um experimentelle Projekte, die grundlegend Neues entwickeln sollen?

(max. 1.000 Zeichen)

Mit dem Projekt der Jugendfeuerwehr entwickeln wir den mit Mitteln aus „Zukunft Innenstadt I“ wunderschön gestalteten Stadtpark in einen „Magnet“ (so unser Wunsch) für Familien, Vereine und weitere Akteure, die bei den Aktionstagen der Jugendfeuerwerk den Stadtpark zum Verweilen entdecken, und entwickeln damit einen weiteren, schattigen Ort zum Wohle auch der Innenstadt. „Gemeinsam Mobil“ ist ein gerade im Entstehen begriffenes Projekt, dass wir im Rahmen der „inklusiven Stadtentwicklung“ umsetzten möchten, und dass insbesondere weniger mobilen Menschen den Besuch der Stadt, des Stadtparks oder des Rheinufers zu ermöglichen. Mit dem Fundraising-Projekt wiederum wollen wir Projekte zum Erhalt der historischen und denkmalgeschützten Altstadt mit ihren Bauten wie die Kurfürstliche Burg mit ihrem Museum und dem Rosengarten, der Mediathek in der Innenstadt als 3. Ort und weitere identitätsstiftende Projekte der Wein-, Sekt- und Rosenstadt Eltville umsetzen.

Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten?

Werden durch Ihre Projektideen neue und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten in Ihrer Innenstadt erschlossen? Wie genau wird die Funktionsvielfalt in der Innenstadt erweitert und wie stellen Sie sicher, dass diese Funktionen langfristig erhalten werden können?

(max. 1.000 Zeichen)

Ja, auf jeden Fall – insbesondere trägt das Projekt der Jugendfeuerwehr zur Belebung der Eltviller Innenstadt bei: Sowohl im Stadtpark als auch auf dem zentralen Platz der Deutschen Einheit vor der Mediathek, sowie in den Eltviller Stadtteilen möchte die Jugendfeuerwehr ganzjährig mit ihren Veranstaltungen für die ganze Familie zur Belebung beitragen, sowie Nachwuchs für die freiwillige Feuerwehr generieren. Mit dem mobilen Equipment kann die Jugendfeuerwehr in Kooperation mit den Vereinen aller Stadtteile kurzfristig Events organisieren, bzw. an Events der Stadt Eltville und der IGE Eltville aktiv teilnehmen.
Mit der E-Rikscha können mobilitätseingeschränkte Menschen nicht nur wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, sondern auch ihre Einkäufe auf dem Markt und in der Innenstadt erledigen.
Über die Fundraising-Plattform aktivieren wir die Stadtgesellschaft, sich am Erhalt der historischen Gebäude zu beteiligen, die Weiterentwicklung bestehender Einrichtung wie z. B. die der Mediathek zu einem „3. Ort“ mit sozialen und kulturellen Angeboten zu fördern, was ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt führt sowie eigene, neue Projekte zu initiieren, mit denen die Eltviller Stadtteile zusätzliche Attraktivität und Aufenthaltsqualität gewinnen.

Was macht Ihre Projekte besonders?

Was macht ihre Projekte besonders und was sollten wir unbedingt noch über Ihre Projekte wissen?

(max. 800 Zeichen)

Alle Projekte fördern und unterstützen das Bürgerschaftliche Engagement aller gesellschaftlichen Altersgruppen, und erreichen die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine und Unternehmen in allen Stadtteilen. Sie zielen auf nachhaltige Nutzen und langfristige Belebung der Innenstadt ein, sowie auf eine Verstetigung der geplanten Maßnahmen.

Falls die Projekte bereits genauer definiert/verortet sind, können Sie zur Veranschaulichung hier Fotos einfügen
(Gebäudeansicht, Straßenzug, Platz, öffentliche Grünfläche etc.)

Bitte achten Sie beim Einfügen von Bildmaterial auf die Dateigröße, so dass das Formular per Mail versendet werden kann.

Fotos Projekt 1





Foto Projekt 2



Fotos Projekt 3


JUGEND
FEUERWEHR
FEUERWEHR





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage
Drucksache VL-99/2025

Datum: 03. November 2025

Aktenzeichen	901/12/2026
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	03. November 2025
Ortsbeirat Rauenthal	12. November 2025
Ortsbeirat Eltville	13. November 2025
Ortsbeirat Erbach	13. November 2025
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	17. November 2025
Ortsbeirat Hattenheim	19. November 2025
Ortsbeirat Martinsthal	26. November 2025
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	01. Dezember 2025
Stadtverordnetenversammlung	15. Dezember 2025

Betreff:
Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville

Beschlussvorschlag:
I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan

1.
Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville wird in die Stadtverordnetenversammlung gem. § 97 Abs. 1 HGO eingebracht (keine Beschlussfassung erforderlich)

2.
Die Ortsbeiräte werden gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat aufgestellten Entwurf des Haushaltsplans 2026 gehört. Die Ortsbeiräte empfehlen der Stadtverordnetenversammlung

Alternative a) den Beschluss des Magistrats-Entwurfs ohne Änderung
Alternative b) folgende Änderungs-Vorschläge des Ortsbeirats zum Entwurf zu beschließen (diese sind im Sitzungsprotokoll zu benennen)

3.
Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 Abs. 2 HGO den Beschluss des vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem zugrunde liegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Alternative a) in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw.
Alternative b) mit den im Beratungsverlauf empfohlenen Veränderungen

4.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 97 Abs. 2 HGO den vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem zugrunde liegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. mit den im Sitzungsverlauf empfohlenen Veränderungen.

II. Investitionsprogramm

1.
Die Ortsbeiräte werden gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung aufgestellten Entwurf des Investitionsprogrammes gehört. Die Ortsbeiräte empfehlen der Stadtverordnetenversammlung

Alternative a) den Beschluss des Magistrats-Entwurfs ohne Änderung
Alternative b) folgende Änderungs-Vorschläge des Ortsbeirats zum Entwurf zu beschließen (diese sind im Sitzungsprotokoll zu benennen)

2.
Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 Abs. 3 HGO als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung den Beschluss des Investitionsprogramms

Alternative a) in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw.
Alternative b) mit den im Beratungsverlauf empfohlenen Veränderungen

3.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm gem. § 101 Abs. 3 HGO in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. mit den im Beratungsverlauf empfohlenen Veränderungen.

III. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof Eltville

1.
Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville der gemäß der Anlage zum Haushaltsplan von der Betriebskommission vorgelegten und vom Magistrat weitergeleiteten Fassung.

2.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 4 EigBGes den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville.

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 1 HGO hat die Stadt Eltville am Rhein für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Magistrat stellt dabei gemäß § 97 Abs. 1 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 fest. Nach § 101 Abs. 3 HGO hat der Magistrat als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ein Investitionsprogramm im Entwurf aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist als Anlage zum Haushaltsplan gesondert zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushalts- und Stellenplan sowie allen Anlagen sind in der Stadtverordnetenversammlung einzubringen und sodann dem Haupt- und Finanzausschuss zur eingehenden Beratung zuzuleiten, § 97 Abs. 3 HGO. Die Ortsbeiräte sind zum Entwurf des Haushaltsplans 2026 anzuhören, § 82 Abs. 3 HGO. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung (Verabschiedung) obliegt der Stadtverordnetenversammlung, § 97 Abs. 1 u. § 101 Abs. 3 HGO.

Zum Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville wird gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes von der Betriebskommission Stellung genommen. Die Betriebskommission legt den Wirtschaftsplan anschließend dem Magistrat vor, der ihn an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterleitet. Dies erfolgt zusammen mit der städtischen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Weitere wichtige Punkte:
-Die zum 30.06.2025 beschlossenen Steuer-Hebesätze bleiben bis auf weiteres konstant.
-Die Verwendung des „globalen Minderaufwands“ von 2 v.H. des Gesamtbetrags der ord. Aufwendungen ist lt. Finanzplanungserlass weiterhin statthaft und dementsprechend erneut eingepreist.
-Die partiellen Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen und Zuschüssen wurden auf Basis der Beschlusslage der diesjährigen Haushaltssperre fortgeschrieben.
-Die trotz der voran genannten Konsolidierungsmaßnahmen durchgängig defizitäre Ergebnis-Planung ist unter der Voraussetzung, dass auch in künftigen Jahren noch ein Ausgleich ord. Fehl-bedarfe mit Mitteln der außerord. Ergebnis-Rücklage statthaft ist, noch das „kleinere Problem“.
-Die größere Problematik bildet der Verzehr der Kassenmittel. Hier würde nach derzeitigem Planungs-Szenario ab Ende 2027 ein „Rückfall“ in die Kassenkredite drohen.
-Wir haben daher das Investitionsprogramm für 2026 OHNE Erfordernis einer Kreditermächtigung ausgestaltet. Hieran sollte auch bis zur finalen Beschlussfassung unbedingt festgehalten werden. Die Vormerk-Liste wird weiterhin geführt.
-Derzeit besteht noch keine finale Rechtssicherheit zum Kommunalen Finanzausgleich und den Umlage-Hebesätzen des Landkreises.
-Weitere Veränderungen (hoffentlich positiver Art) werden sich durch die Mittelzuteilung aus dem Sondervermögen des Bundes nach erfolgter Einbringung noch ergeben.

Über die dramatische Lage der Kommunalfinanzen wird mittlerweile auch zur besten Sendezeit in den etablierten Politik-Informations- und -Diskussions-Formaten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie in den überregionalen Printmedien berichtet. Der vorliegende Haushalt ist somit nicht „vom Himmel gefallen“ sondern lediglich ein Abbild der vorgenannten allseits bekannten Lage bundesdeutscher Städte und Gemeinden. Dabei ist die Stadt Eltville am Rhein insbesondere auch im kreisweiten Vergleich innerhalb des Rhg.-Ts.-Kreises noch verhältnismäßig gut aufgestellt. Die Haushaltslage bildet vor dem Hintergrund des grundsätzlich anzustrebenden Ziels der ausgeglichenen generationengerechten Haushaltsführung gem. HGO den Auftrag an Verwaltung und politische Gremien, Konsolidierungsmaßnahmen zielgerichtet weiterzuverfolgen! Ein „passives Abwarten“ auf einen vermeintlichen „Geldsegen von oben“ wird der Lage nicht gerecht.

Wie den städtischen Gremien bekannt, ist zwischenzeitlich der Aufsichtswechsel der Kommunalaufsicht vom Regierungspräsidium Darmstadt erfolgt, so dass ab dem Haushaltsjahr 2026 wie-der die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises für das Haushaltsgenehmigungsverfahren federführend zuständig sein wird. Ein erster Austausch zur Haushaltslage hat hier bereits vor kurzem stattgefunden. Nach momentanem Sachstand wurde in Anlehnung an den Finanzplanungserlass zunächst kein Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gewertet. Ggfs. könnten im weiteren Verlauf eintretende Veränderungen dies noch erforderlich werden lassen. Hiervon unabhängig sollten auch für den Haushaltsvollzug Konsolidierungsmaßnahmen -wie die diesjährige Haushaltssperre- weiter ins Auge gefasst werden, insbesondere wenn die Steuererträge im Haushaltsvollzug weiterhin hinter den Planerwartungen zurückbleiben. Die Kämmerei wird sich bezüglich der konkreten Rahmenbedingungen für eine genehmigungsfähige Beschlussfassung unter den historisch schwierigen Rahmenbedingungen fortwährend mit der Kommunalaufsicht abstimmen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Sicherstellung einer nachhaltigen generationengerechten Haushaltswirtschaft.

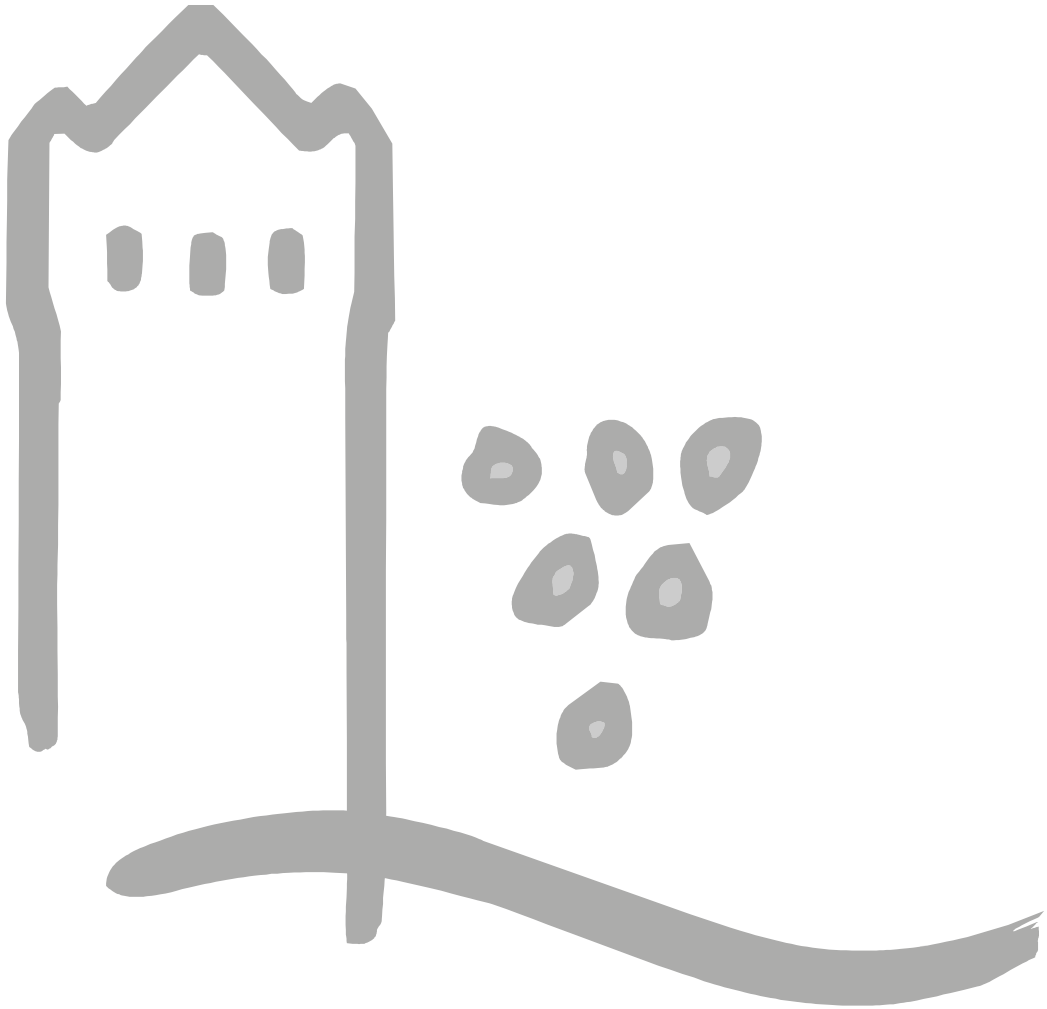
Anlage(n):

(1) Druckdatei HHPL 2026
(2) Investitionsprogramm_EINBRINGUNG_03-11-2025_UPDATE
(3) Beschlussempfehlungen der Ortsbeiraete zum Haushalt 2026
(4) Veraenderungsliste HHPL 2026_Stand_26-11-2025
(5) EHH2026_Stand_27-11-2025
(6) Veraenderungsliste HHPL 2026_Stand_26-11-2025
(7) AfD HHA - „Nachhaltigkeit und Klimaschutzmanagement“
(8) AfD HHA - „Kinder- und Jugendpflege“ – Aufwendungen für offenen Treff „One World“
(9) AfD HHA - „MGH - Familienzentrum“
(10) AfD HHA - „Soziale Einrichtungen“ – Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern
(11) Veraenderungsliste HHPL 2026 FHH_Stand_11-12-2025
(12) Veraenderungsliste HHPL 2026 EHH_Stand_11-12-2025

Patrick Kunkel
Bürgermeister

HAUSHALTSPLAN DER STADT ELTVILLE AM RHEIN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Status: Einbringung STVV
am 03.11.2025



I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Bezeichnung	Seiten
Vorwort des Bürgermeisters	i - iv
Haushaltssatzung	3 - 5
Vorbericht (mit Übersicht haushaltsrechtlicher Abkürzungen)	6 - 37
Haushaltsplanausführung mit Budgetebenen	38 - 49
Ergebnis- und Finanzhaushalt	50 - 54
Übersicht Produktbereiche und –gruppen	55 - 60
Investitionsprogramm zur Beratung (mit Vormerk-Liste)	61 - 65
Investitionsprogramm (systemisch)	66 - 78
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit Produktbeschreibungen	79 - 390
Übersichten:	
Rücklagen und Rückstellungen	391
Verbindlichkeiten	392
Verpflichtungsermächtigungen	393
Stellenplan	394 - 397
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof Eltville	398 - 411
Finanzstatusbericht	412 - 425

VORWORT

des Bürgermeisters

zum Haushalt 2026

Die kommunale Finanzkrise ist momentan „in aller Munde“. Neben der Berichterstattung in den Printmedien greifen auch Talkshow-Formate wie z.B. Markus Lanz das Thema immer öfter auf. War die Lage der Kommunen in den Jahren zuvor in der öffentlichen Wahrnehmung noch eher eine „Randnotiz“, stößt sie jetzt auf ein deutlich breiteres Interesse. Dass der vorliegende Haushalt der Stadt Eltville am Rhein für 2026 und der anschließenden Mittelfristplanung bis zum Jahr 2029 von struktureller Unterfinanzierung geprägt sein wird, dürfte die informierten Zeitgenossen daher auch kaum überraschen, entspricht dies doch der allgemeinen derzeitigen bundesweiten Haushaltsentwicklung auf kommunaler Ebene.

Einzelne Unterstützungsleistungen aus der Bundes- und Landesebene wie die von unserem Ministerpräsidenten Boris Rhein ausgehandelte anteilige Kompensation für durch Bundesgesetzgebung verursachte Steuermindererträge und die anteilige Aufteilung der Bundesmittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität, die wir in den nächsten Jahren erwarten können, sind natürlich im Grunde auf jeden Fall hilfreich. Wir sind uns jedoch auf kommunaler Ebene einig in der Bewertung, dass in der Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen noch einiges mehr passieren muss, wenn eine sach- und aufgabengerechte Finanzausstattung der kommunalen Daseinsvorsorge nachhaltig gesichert werden soll. Nach derzeitiger Prognoselage aus der Mittelfristplanung schwebt über den Häuptern der Kommunen wieder das Damoklesschwert der Kassenkredite. Uns droht ein Rückfall in die Zeiten vor dem Schutzschirm und der Hessenkasse. Diese potentielle Gefahr muss auch auf Bundes- und Landesebene erkannt und gebannt werden.

Es ist aber auf keinen Fall ausreichend und es wird den Herausforderungen hier vor Ort nicht gerecht, nur „mit dem Finger nach oben zu zeigen“ und auf den „Geldsegen von oben“ zu hoffen! Wir müssen im Rahmen unserer kommunalen Selbstverwaltung und damit verbundenen Eigenverantwortung auch eigenständig die „Zeichen der Zeit“ erkennen und die „Weichen in die richtige Richtung“ stellen!

Gerade in Zeiten knapper Finanzmittel und eines personellen Fachkräftemangels sind alle kommunalen Amts- und Funktionsträger gefordert, Verwaltung vor Ort möglichst effektiv und effizient zu gestalten und die vorhandenen Personal-, Sach- und Finanzressourcen optimal einzusetzen:

In Eltville haben wir diesbezüglich schon immer auch über unsere Stadtgrenzen hinausgedacht und bereits in vielen Bereichen interkommunale Zusammenarbeit federführend erfolgreich etablieren können, sicherlich auch zum Vorteil aller daran

beteiligen Nachbarkommunen. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Attraktivität als Arbeitgeber und als Ausbildungsbetrieb. Unsere Rathaustür bleibt auch zukünftig für weitere Vertiefungen der Zusammenarbeit stets offen!

Für unsere eigene Verwaltung haben wir darüber hinaus bereits im laufenden Jahr eine externe Organisationsuntersuchung auf den Weg gebracht, die uns weitere Anregungen und Aufschlüsse über mögliche Verbesserungs- und Einsparpotentiale erbringen soll.

Sicherlich müssen auch die Potentiale aus der Digitalisierung weiter gehoben werden, um unsere örtlichen Verwaltungen für die kommenden Jahrzehnte gut aufzustellen und Arbeitsprozesse auch hinsichtlich des Personal- und Sachaufwandes zu verschlanken und zu beschleunigen.

Auch wenn uns der vorliegende Haushalt -trotz zwischenzeitlich bereits erfolgter Neujustierung der Grundsteuer bereits im laufenden Jahr- kaum Spielräume lässt, wollen wir weiterhin das für eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung Nötige und Erforderliche finanziell absichern. Dabei behalten wir immer auch die Belastungsfähigkeit unserer Abgabepflichtigen weiter mit im Auge. Wir möchten daher für das Haushaltsjahr 2026 keine weitere Anpassung bei der Grundsteuer mehr vornehmen.

Folgerichtig haben wir damit aber auch praktisch keine Spielräume für den zur Finanzierung von Investitionen erforderlichen Kreditbedarf. Eine wichtige Rolle sowohl für die Finanzierung laufender Bedarfe als auch für bevorstehende und künftige Investitionen spielt dabei die Realisierung weiterer Gewerbeansiedlungen, die neben den zur Investitionsfinanzierung erforderlichen Erlösen aus dem Grundstücksverkauf, mit denen teure Kredite eingespart werden können, vor allem auch die langfristige Chance auf eine dauerhaft verbesserte Gewerbesteuer-Ertragslage bieten und somit auch den Grundsteuerzahler perspektivisch entlasten kann. Die hiermit verbundenen politischen Entscheidungen sind somit RICHTUNGSWEISEND für unsere künftige finanzielle Leistungsfähigkeit und die damit verbundenen Möglichkeiten zur weiteren Stadtentwicklung! Diese Chance sollten wir unbedingt gemeinsam nutzen. Daher erhoffe ich mir als Bürgermeister hierzu einen möglichst breiten Konsens unserer demokratischen Kräfte.

Im Investitionsprogramm fokussieren wir auf die Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen, für die wir die erforderlichen Haushaltsausgabereste jahresübergreifend verfügbar halten wollen. Wir investieren zudem weiter in die Kinderbetreuung, den Brand- und Katastrophenschutz, aber auch die Sport- und Ehrenamtsförderung wird dabei trotz knapper Kassen weiter bedacht. Mit der trotz schwieriger Finanzlage zwischenzeitlich schon begonnenen umfänglichen Sanierung des Rosenbades haben wir hier ohnehin ein Zeichen gesetzt, das bereits auch über unsere Stadtgrenzen hinaus positiv wahrgenommen wird! Im nächsten Jahr wollen wir dann unter anderem die in die Jahre gekommene Spielfläche am Sportplatz Wiesweg umfänglich sanieren, damit auch dort der Spielbetrieb nachhaltig gesichert werden kann. Fördermittel aus dem

Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ ermöglichen uns einige kleinere Maßnahmen, von denen wir uns einen Mehrwert für unsere Stadt versprechen.

Personal- und Sachkostenbedarfe haben wir in gedachter Verlängerung der aus unserer aktuellen Haushaltsperre resultierenden Restriktionen für die Mittelbewirtschaftung auf das unbedingt Nötigste begrenzt und im Bereich der freiwilligen Leistungen führen wir die Reduzierungen fort, wie wir sie im Rahmen der diesjährigen Haushaltssperre bereits konsensual vereinbart haben. Ich werde es auch weiterhin nicht zulassen, dass die kommunale Finanzkrise den Charakter unserer Stadt als nachhaltige kinder- und familienfreundliche Kommune, der unser Eltville so lebens- und liebenswert macht, zu unserem Nachteil verändert. Wir investieren trotz knappster Kassen auch weiterhin in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Daseinsvorsorge unseres Gemeinwesens.

Aktuell erreichen diejenigen Kräfte allzu oft und allzu einfach Zuspruch, die uns suggerieren wollen, man müsse nichts verändern und einfach zu „alten Rezepten“ zurückkehren, da „früher schließlich alles besser“ gewesen sei. Diejenigen Kräfte, die die Herausforderungen der Zeit aktiv gestalten und die damit verbundenen Mühen auch moderieren müssen, haben es offenkundig deutlich schwerer. Wir sollten uns in diesem Zusammenhang einmal gemeinsam bewusst machen:

In der gesamten Geschichte der Menschheit gab und gibt es Wandel und Veränderung. Und dies war sicherlich auch schon immer mit Ängsten und Bedenken der jeweiligen Zeitgenossen verbunden, was menschlich absolut nachvollziehbar ist. Auf der anderen Seite gingen aber eben auch Fortschritt und Innovation damit einher, dass vergessen wir dann allzu gerne. Wo stünden wir denn heute als Menschheit, wenn Medizin und Technik in der Vergangenheit keinerlei Verbesserung erfahren hätten? Wo stünden wir heute als bundesdeutsche Gesellschaft, wenn unsere Ahnen damals vor der gewaltigen Aufgabe des Wiederaufbaus nach der „Stunde Null“ einfach resigniert hätten?

ALLE Generationen vor uns hatten Herausforderungen zu bewältigen, denen sie sich stellen mussten und die sie als einzelne Person und als Gesellschaft meistern mussten. Wir durften in den letzten Jahrzehnten die „Früchte“ des Wohlstandes ernten, die unsere Urgroßeltern, Großeltern und Eltern für uns mit Fleiß und Mühe ausgesät hatten. Die Ausgangsbedingungen für unsere gegenwärtige Generation, einen anstehenden Wandel positiv gestalten zu können, sind doch vergleichsweise denkbar gut (!!) - haben wir also alle gemeinsam den Mut und die Zuversicht in das positive Gelingen – und leben wir doch in Eltville dies am besten gleich gemeinsam vor!

Als langjähriger Bürgermeister und Kämmerer unserer Stadt werde ich auch weiterhin mit aller Kraft die Zukunftsperspektiven dieser Stadt aktiv gestalten, auch wenn sich die aktuell abzeichnenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hierfür erkennbar schwierig gestalten werden. Sicherlich werden Fragen der Haushaltskonsolidierung auch die neu gewählten Gremien nach der Kommunalwahl noch beanspruchen. Wir haben

jedoch bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass uns gelingen kann, nach krisenhaften Phasen wieder auf den Pfad der ausgeglichenen Haushalte zurückzufinden. Wir mussten für die HESSENKASSE keine Laufzeitverlängerung in Anspruch nehmen und konnten unsere Verpflichtungen fristgerecht bereits mit der Schlussrate in 2024 vollständig aus eigener Kraft bedienen. Der Regierungspräsident konnte uns zwischenzeitlich mit anerkennenden Worten aus dem Schutzschirm entlassen. Die Weichen für potentielle mittel- bis langfristige Verbesserung der Haushaltssituation sind schon gestellt beziehungsweise können noch in der laufenden Legislaturperiode politisch eingeleitet werden. Lassen Sie uns auch weiterhin mit einem konstruktiven Zusammenhalt der demokratischen Kräfte die richtigen Entscheidungen treffen, für eine positive Zukunft unserer Stadt Eltville am Rhein!

Patrick Kunkel

-Bürgermeister-

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Haushaltssatzung
der Stadt Eltville am Rhein für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.202x folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird	2026
im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.545.810,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.503.602,00 €
mit einem Saldo (Fehlbedarf) von	-5.957.792,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.993.718,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo (Überschuss) von	1.993.718,00 €
mit einem Fehlbedarf von	-3.964.074,00 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo (Fehlbedarf) aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.434.077,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.210.936,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.930.764,00 €
mit einem Saldo (Zahlungsmittelbedarf) von	-719.828,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.270.436,00 €
mit einem Saldo (Zahlungsmittelüberschuss) von	-1.270.436,00 €
mit einem Zahlungsmittbedarf des Haushaltsjahres von	-5.424.341,00 €

festgesetzt.

Der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis kann durch die Inanspruchnahme der Rücklage ausgeglichen werden.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	5.890.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	7.500.000,00 €

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern (Grund- u. Gewerbesteuer) sind hier nur nachrichtlich vermerkt, da die Steuersätze durch die Hebesatzsatzung der Stadt Eltville am Rhein festgesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 2026 gilt die am 30.06.2025 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene und (rückwirkend) ab 01.01.2025 in Kraft getretene Hebesatzsatzung.

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	934 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	850 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für den Erlass einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gelten folgende Erheblichkeitsgrenzen:

1. Als erheblicher Fehlbetrag im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO wird ein Betrag über 2,5% der ordentlichen Aufwendungen angesehen.
2. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5,0% der ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt festgesetzt. Für investive Auszahlungen (Finanzhaushalt) wird die Wertgrenze auf 10,0% der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt.
3. Als unerhebliche Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO werden Auszahlungen von bis zu 5% der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit angesehen.

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

Eltville am Rhein, xx.xx.202x
Ort, Datum, Siegel

Patrick Kunkel
Bürgermeister

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Haushaltsvorbericht

2026

1 Aufbau der Haushaltswirtschaft und Rechnungslegung der Stadt Eltville am Rhein

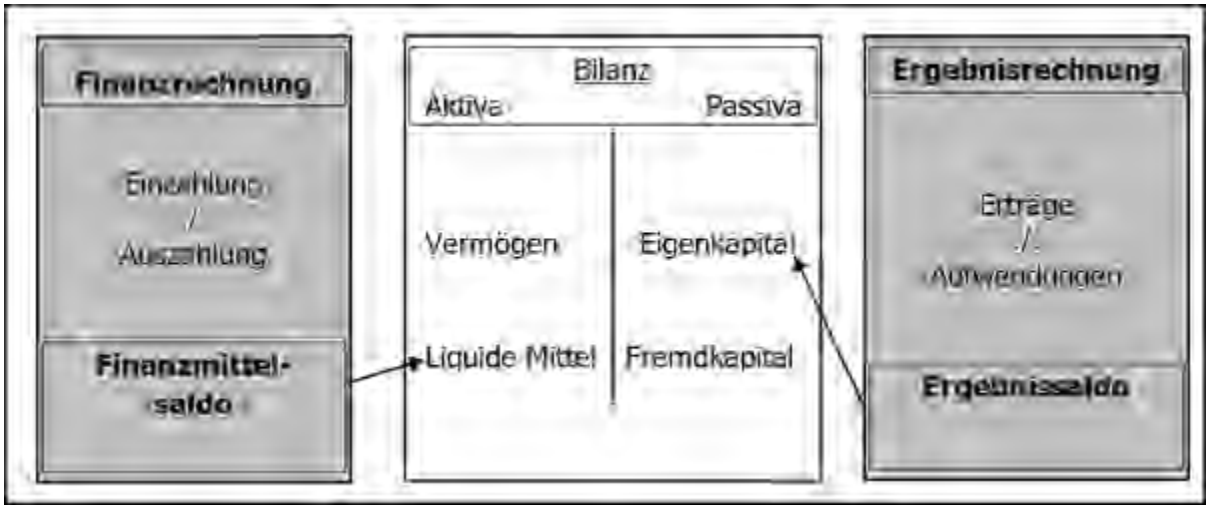
Grundsätze der doppelten Buchführung

Die grundlegenden Regelungen für die kommunale Haushaltswirtschaft sind in den §§ 92 bis 114 HGO enthalten. Zur Durchführung der grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlassen. Sie regelt die näheren Einzelheiten über den Inhalt und die Bestandteile des Haushaltsplans, die Grundsätze für die Veranschlagung der Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, die Rücklagen, den Haushaltsausgleich, die Finanzplanung, die Mitteleinziehung und Mittelbewirtschaftung, den Nachweis der Vermögensgegenstände und den Jahresabschluss.

Ein wesentliches Kernelement ist die Verpflichtung der Kommunen, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung aufzustellen, der ein Haushaltsplan beizufügen ist. Die Haushaltssatzung soll ausgeglichen geplant werden. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des kommunalen Finanzbedarfs. Mit dem Haushaltsplan ermächtigt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und die erforderlichen Erträge und Einzahlungen zu beschaffen.

Seit 2009 haben alle hessischen Kommunen ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen, die sich an der betrieblichen Rechnungslegung nach Handelsrecht orientiert.

Mit Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde bei der Stadt Eltville am Rhein die „doppelte Buchführung in Konten – kurz: DOPPIK“ eingeführt. Die Vermögensrechnung bzw. Bilanz wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz jeweils zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres in den Jahresabschlüssen kontinuierlich fortgeschrieben. Nach den landeseinheitlichen Vorgaben zur kommunalen Haushaltswirtschaft aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeinde-Haushaltsverordnung (GemHVO) ergibt sich für Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss ein **"Drei-Komponenten-System"**:



In der Haushaltsplanung werden Ergebnis- und Finanzhaushalt beplant. Vorrangige Zielsetzung einer nachhaltigen, generationengerechten Haushaltplanung im Sinne des gesetzlichen Auftrags sind die Sicherstellung einer adäquaten Finanzausstattung für den stetigen Vollzug der kommunalen Aufgaben einschließlich Absicherung der hierfür erforderlichen jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Hierfür ist neben dem jeweils zu planendem Haushaltsjahr stets eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen, so dass sich der Gesamtzeitraum der Haushaltsplanung auf 5 Jahre erstreckt, wobei das

laufende Haushaltsjahr die Ausgangsbasis darstellt. Für alle Planjahre gilt hierbei das Gebot des Haushaltsausgleichs, jeweils unter Einbeziehung von noch nicht ausgeglichen Fehlbeträgen der Vorjahre und erforderlichenfalls unter Beanspruchung der Rücklagen aus den Ergebnisüberschüssen der Vorjahre.

Der Ergebnishaushalt bildet dabei den gesamten Ressourcenverbrauch und Ressourcenzuwachs eines Haushaltsjahres ab. Hier sind auch nicht zahlungswirksame Vorgänge abgebildet, wie insbes. Wertverluste des Anlagevermögens (Aufwand für Abnutzung bzw. Abschreibung) oder Zuführung und Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten. Jeweils zum 31.12. bilden die im unterjährigen Haushaltsvollzug faktisch eingetretenen Erträge und Aufwendungen den Ergebnissaldo des betreffenden Haushaltsjahres, der sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) bei der Passiva-Position Eigenkapital auswirkt.

Die Finanzplanung beinhaltet ausschließlich zahlungswirksame Vorgänge und ist somit mit einem Kontoauszug bzw. Umsatzübersicht vergleichbar. Hierin sind nicht nur die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sondern auch für Investitionen und die damit verbundene Finanzierung enthalten. Die einzelnen Investitionsvorhaben werden bei der Haushaltsplanung noch in einem separaten Investitionsprogramm konkretisiert. Jeweils zum 31.12. bilden die im unterjährigen Haushaltsvollzug faktisch eingetretenen Ein- und Auszahlungen den Finanzmittelsaldo des betreffenden Haushaltsjahres, der sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) bei der Aktiva-Position liquide Mittel im Umlaufvermögen auswirkt.

Bilanzwerte der Vermögensrechnung zum 31.12.2023

Anlagevermögen	95.794.779
Umlaufvermögen	16.306.807
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	552.434
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0
Summe Aktiva	**112.654.020**
Eigenkapital	70.879.271
Sonderposten	11.541.239
Rückstellungen	12.602.002
Verbindlichkeiten	14.906.189
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.725.320
Summe Passiva	**112.654.020**

Das Anlagevermögen der Stadt besteht vor allem aus zugehörigen Grundstücken (einschl. land- und forstwirtschaftliche Flächen), Gebäuden (insbes. Verwaltungsgebäude, Feuerwehr-Gerätehäuser, Sporthallen, Friedhofsgebäude, Mediathek) und sonstigen baulichen Anlagen (z.B. Sportanlagen), dem Infrastrukturvermögen (insbes. Straßen- und Kanalnetz) sowie Betriebs-/Geschäftsausstattung und Fuhrpark. Das Umlaufvermögen repräsentiert vor allem die liquiden Mittel insbes. in Form von Bankguthabenbeständen der Stadtkasse sowie die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen gegenüber Dritten. Das Eigenkapital wird wie vorangehend beschrieben durch die ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnisse beeinflusst. Die Verbindlichkeiten werden wesentlich beeinflusst durch die Höhe der langfristigen Kreditverbindlichkeiten für die Investitionsfinanzierung. Detaillierte Darstellungen finden sich im jeweiligen Jahresabschluss.

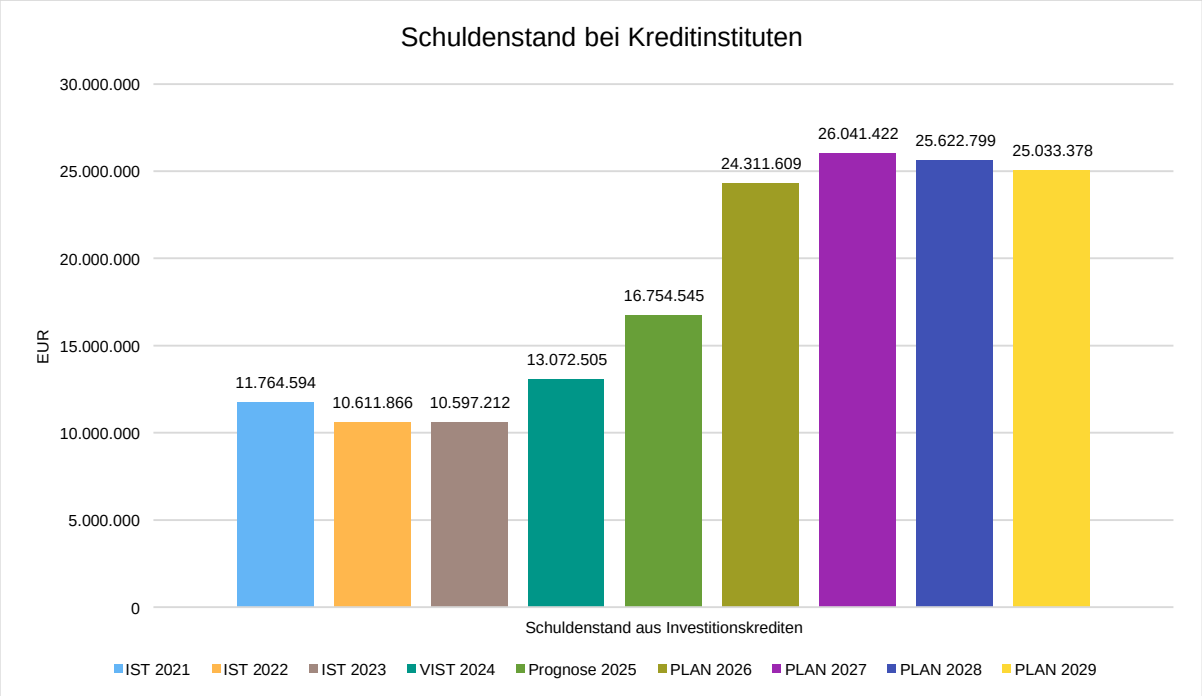
Kennzahlen der Vermögensrechnung zum 31.12.2023

Eigenkapitalquote [%]	63
Fremdkapitalquote [%]	37
Anlagenintensität [%]	85
Anteil Verbindlichkeiten [%]	13

Das Anlagevermögen bildet mit einem Anteil von 85 % den größten Posten am Gesamt-Volumen der städtischen Bilanz. Dies ist typisch für eine überwiegend nicht auf Gewinnerzielung abzielende kommunale Gebietskörperschaft, die im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages vor allem Sachanlagevermögen in Form von Gebäuden und Infrastruktur für die Daseinsvorsorge vorzuhalten hat. Eine hohe Anlageintensität hat jedoch auch zur Folge, dass jährlich wiederkehrend in größerem Umfang Instandhaltungs- und Wartungsbedarfe zu bedienen sind sowie Wertverluste in Form von Abschreibungen auftreten. Die Finanzierung hierfür muss vor allem auch mittel- bis langfristig durch laufende Erträge sichergestellt werden können.

Die Stadt Eltville am Rhein verfügt über eine Vielzahl von kommunalen Liegenschaften in allen Stadtteilen. Viele der Objekte sind jedoch mittlerweile „in die Jahre gekommen", exemplarische Beispiele sind das alte Erbacher Rathaus und das Vereinshaus in Martinsthal. Eine weitere Nutzung ist bereits aktuell, jedoch absehbar auch perspektivisch mit hohem Finanzbedarf für Instandhaltungen und grundhafte Sanierungsbedarfe verbunden. Eine Ertüchtigung auf heutige bauliche und energetische Standards würde den aktuellen Zeitwert bzw. bilanziellen Buchwert deutlich übersteigen. Insofern sollte der notwendige Raum-/Platz-/Gebäudebedarf für den Vollzug der Verwaltungsaufgaben und die Vereinsförderungen unter diesem Aspekt durchleuchtet werden(!).

Die Eigenkapitalquote übersteigt die Fremdkapitalquote deutlich. Das kommunale Haushaltsrecht verpflichtet die Städte und Gemeinden, bei der Finanzierung von Investitionen nur nachrangig auf Kredite zurückzugreifen. Die a*ktuell vorliegende Investitionsplanung ist jedoch nur mit deutlicher Neuverschuldung* leistbar.



Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen zur Investitionsfinanzierung. Je weniger die investiven Auszahlungsbedarfe über Einzahlungen insbesondere aus zweckgebundenen Fördermitteln und Beiträgen, Erlösen aus Veräußerung von Anlagevermögen oder ungebundene liquide Mittel aus Überschüssen der lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können, desto höher der potentielle Fremdkapitalbedarf. Die Laufzeit der Darlehen wird dabei i.d.R. an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ausgerichtet. Im Darlehens-Portfolio überwiegen Laufzeiten im Bereich von 20 bis 30 Jahren. *Die mit der Darlehensaufnahme verbundene Zins- und Tilgungsbelastung muss somit über lange Zeiträume jährlich wiederkehrend aus dem laufenden Ertragsaufkommen bedient werden. Bei zukünftigen Investitionsplanungen muss in diesem Zusammenhang auch bedacht werden, dass die Phase zinsgünstiger Finanzierung von Bauten und Beschaffungen vorüber ist und für die kommenden Jahre wieder mit einem höheren Zinsniveau zu rechnen ist.*

Die dargestellte Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2029 wird maßgeblich beeinflusst durch Kreditaufnahmen für begonnene Vorhaben aus Vorjahren, insbes. zur abschließenden Finanzierung der Haushaltsreste 2024, die nach 2025 übertragen wurden, für Kostensteigerungen bei bestehenden Projekten und neue Maßnahmen aus der Investitionsplanung 2025. Für die Planung des Haushaltsjahres 2026 ist erstmals seit Jahren ***K E I N*** *jahresbezogener Neuaufnahme-Bedarf für Fremdkapital vorgesehen, so dass bei isolierter Betrachtung nur des Planjahres eine Netto-Entschuldung stattfindet. Jedoch sieht die Investitionsplanung für 2026 Verpflichtungsermächtigungen vor, aus denen weiterer Kreditaufnahmebedarf ab 2027 entsteht. Bezüglich der Übertragung von nicht verausgabten Planansätzen aus dem Haushaltsjahr 2025 nach 2026 sollte insbes. bei aktuell noch nicht begonnen Maßnahmen sorgsam abgewogen werden, ob die Bedarfe für die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Daseinsfürsorge vordringlich erforderlich sind, insbes. bei Projekten aus dem freiwilligen Aufgabenbereich!*

Zur Sicherstellung unterjähriger Liquiditätsbedarfe dürfen die Kommunen Liquiditätskredite („Kassenkredite“) aufnehmen. Diese müssen bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres jedoch vollständig zurückgezahlt werden und dürfen nur in bestimmten Ausnahmefällen, u.a. als Zwischenfinanzierung für Investitionen, über den Jahreswechsel vorhanden sein. *Eine längerfristige Finanzierung laufender Personal- und Sachkosten sowie des Kapitaldienstes über fremde Kassenmittel muss unbedingt vermieden werden.*

Das Land Hessen hat mit dem kommunalen Entschuldungsprogramm „HESSENKASSE“ im Jahr 2018 zu Gunsten der Stadt Eltville am Rhein offene Verbindlichkeiten aus angehäuften Liquiditätskrediten („Kassenkrediten“) im Volumen von 4,7 Mio. EUR abgelöst. Zum Jahresende 2018 waren infolge dessen keine Verbindlichkeiten mehr zu verzeichnen. In den Folgejahren wurden diese fremden Kassenmittel bis zum Haushaltsjahr 2023 nur noch in geringem Umfang unterjährig beansprucht. Seit dem Haushaltsjahr 2024 wird der städtische Haushalt im Lichte der kommunalen Finanzkrise von fortwährender struktureller Unterfinanzierung geprägt. Das Risiko für eine mittelfristige vermehrte Beanspruchung von Kassenkrediten steigt mit schwindendem Finanzmittelbestand weiter an.

Bis einschließlich zum 31.12.2024/01.01.2025 standen keine Liquiditätskredite über den Jahreswechsel in den Büchern. Im Laufe des Jahres 2024 konnte die Stadt Eltville am Rhein mit fälligkeitsgerechter Begleichung der Schlussrate sämtliche Verbindlichkeiten aus der HESSENKASSE innerhalb des vorgesehenen Tilgungszeitrahmens bedienen und die hiermit verbundenen Auflagen erfüllen. Wir gehen auch für den Jahreswechsel 2025/2026 noch von einem positiven Guthabenbestand der Stadtkasse aus. Die unterjährige Nachjustierung der Grundsteuer im lfd. Jahr mit einem Mehraufkommen von rd. 1,4 Mio. EUR wird hierzu wesentlich beitragen können.

Hinweis auf die Vorjahre 2024/2025

Der Jahresabschluss 2024 zeigt ein vorläufiges(!) ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.403.952,03 auf. Für den Jahresabschluss 2025 muss ebenfalls mit einem Defizit gerechnet werden (Planansatz: -6.098.564,00 EUR). Ein Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2025 kann noch mit Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

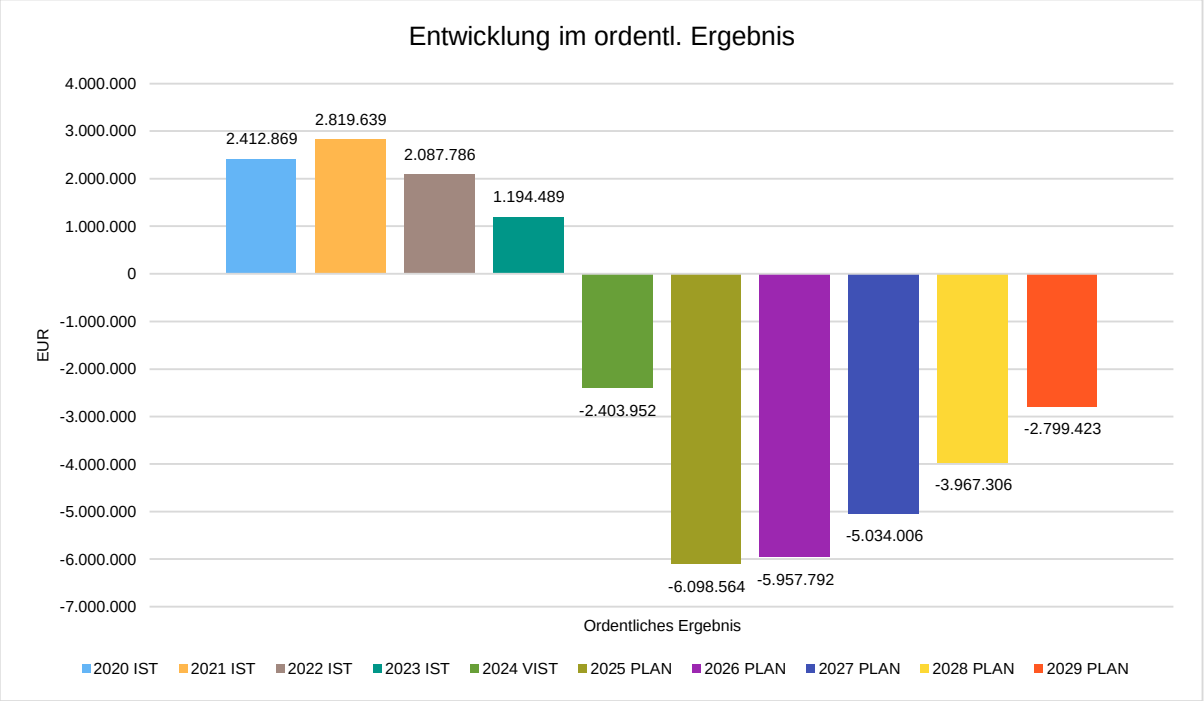
Ergebnishaushalt

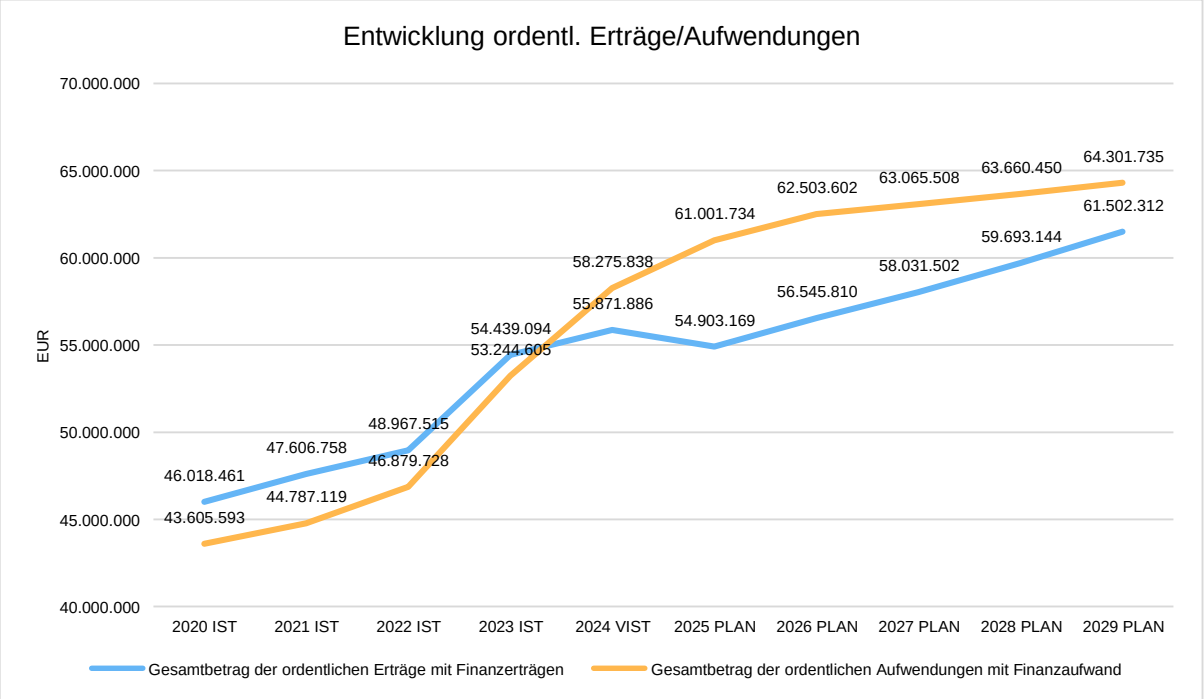
Der Ergebnishaushalt bildet sämtliche Erträge und Aufwendungen der Kommune ab.

Hierbei werden Erträge und Aufwendungen, die dem kommunalen „Betriebszweck“ dienen und innerhalb der gewöhnlichen Betriebstätigkeit anfallen, als ordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet und zum Verwaltungsergebnis saldiert. Zu dem Verwaltungsergebnis wird das Finanzergebnis addiert und so ergibt sich das ordentliche Ergebnis. Das Jahresergebnis ergibt sich dann aus der Addition von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis. *Zum Ergebnisausgleich, ist - wie im Vorjahr - eine Inanspruchnahme der Rücklagen notwendig.*

Nach erfolgreicher Konsolidierung auch mit Hilfe seitens des Landes mit dem „Kommunalen Schutzschirm Hessen“ und der „Hessenkasse“ konnte die Stadt Eltville am Rhein unter konjunkturell guten Rahmenbedingungen nicht nur den Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeinde-Haushaltsverordnung (GemHVO) jahresbezogen sicherstellen, sondern durchweg zum Jahresabschluss Überschüsse erwirtschaften, die den Rücklagen gutgeschrieben werden konnten. In 2020 konnten die durch die Corona-Pandemie verursachten Einbrüche, insbesondere der Gewerbesteuer, durch eine gemeinsame Kompensationszahlung aus Bundes- und Landesmitteln ausgeglichen werden. Der Finanzierungssaldo kommunaler Haushalte befindet sich jedoch seit dem Haushaltsjahr 2024 in einer fortwährenden Schieflage historischen Ausmaßes, die auch die vorliegende Haushaltsplanung bis zum Haushaltsjahr 2029 noch maßgeblich beeinflusst.

Die Kommunen sind gehalten, im Planjahr nicht mehr Ressourcen zu verbrauchen, als sie erwirtschaften bzw. zugewiesen bekommen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kommunen nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben und so die Forderung nach der „intergenerativen Gerechtigkeit“ erfüllt wird. Ein ausgeglichener Haushalt ist somit grundsätzlich anzustreben und beinhaltet, auch die Verpflichtungen aus langfristigen Krediten selbst zu erwirtschaften, ohne dafür neue Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen. *Für die sich aus großvolumigen Investitionen ergebenden Folgebelastungen einschließlich der hieraus resultierenden Abschreibungen und des Zins- und Tilgungsdienstes sollte wo es möglich ist eine direkte (zumindest anteilige) Finanzierung über Gebühren bzw. Nutzungsentgelte sichergestellt werden können. Dies sollte insbes. auch bei der Bemessung der Eintrittsgelder des Rosenbades und der Nutzungsentgelte für die Kurfürstliche Burg mit in Betracht gezogen werden(!).*





Die Grafik zur Entwicklung der Ertrags- und Aufwandslage zeigt eindrücklich den Effekt der „auseinandergehenden Schere“: Das Wachstum der Erträge kann mit der Dynamik im Aufwandsbereich erkennbar nicht mehr standhalten. Die Entwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum ist geprägt durch hohe Unsicherheiten zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Inflationäre Lohn- und Preisentwicklungen sowie steigender Zinsaufwand bei der Investitionsfinanzierung stellen alle staatlichen Haushalte, insbesondere aber die kommunale Familie vor gewaltige Herausforderungen, zumal neben den Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen auch bei den zukunftsgerichteten Investitionen zur Bewältigung des

Klimawandels und dem digitalen Fortschritt trotz knapper Kassen keine Versäumnisse eintreten sollen. *Die Kommunen tragen vielfach die mit erheblichen Personal- und Sachkosten verbundene Vollzugslast für die von Bund und Land übertragenen Aufgaben, ohne dass bisher ein auskömmlicher Kostenausgleich durch die Staatsebene nachhaltig gewährleistet wird. Das Hinterfragen von gesetzlich vorgegeben Standards und bürokratischen Über-Regulierungen zu Lasten der Kommunen kann zur Verbesserung und Kostenoptimierung beitragen, ansonsten müssen aber die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen grundlegend reformiert werden, wenn eine dauerhaft tragfähige Lösung für eine nachhaltig finanzierte kommunale Daseinsfürsorge gelingen soll. Wir verweisen an dieser Stelle auf die vielfach veröffentlichten Positionierungen der kommunalen Spitzenverbände.*

Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2026 ff.

Ausgleich Ergebnishaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
ordentliches Ergebnis	-2.685.237,00 €	-3.037.312,00 €	-3.357.752,00 €	-3.694.008,00 €	-3.997.306,00 €	-2.199.123,00 €
ordentliches Ergebnis (pro-Einwohner)	-150,75 €	-295,68 €	-349,83 €	-385,58 €	-292,95 €	-164,87 €
Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen wegen ausreichender Rücklagemittel (Ja / Nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Zwischenwert: KASH - Ausgleich Ergebnishaushalt	30,0%	30,0%	30,0%	30,0%		

Bestand Rücklagemittel	2024 Bilanzwert	2025 Prognose	2026 Prognose	2027 Prognose	2028 Hochrechnung	2029 Hochrechnung
Bestand der ordentlichen Rücklage jeweils zum 31.12. (ohne Ergebnisverwendung)	11.195.842,00 €	11.195.842,00 €	11.195.842,00 €	8.238.050,00 €	3.204.044,00 €	0,00 €
Bestand der zum Ausgleich verfügbaren außerordentlichen Rücklage jeweils zum 31.12. (ohne Ergebnisverwendung)	12.947.744,00 €	10.490.027,00 €	8.850.695,00 €			
Bestand der zum Ausgleich verfügbaren Rücklagemittel jeweils zum 31.12. (ohne Ergebnisverwendung)	27.143.586,00 €	24.885.869,00 €	23.046.537,00 €			
Zwischenwert KASH - ordentliche Rücklage	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	

bestehende Fehlbeträge aus Vorjahren	2024 Bilanzwert	2025 Hochrechnung	2026 Hochrechnung	2027 Hochrechnung	2028 Hochrechnung	2029 Hochrechnung
bestehende Fehlbeträge jeweils zum 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	783.262,00 €
Zwischenwert: KASH - bestehende Fehlbeträge	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	

Grundsätzlich ist für die Haushaltsführung ein jeweils jahresbezogener Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses anzustreben, d.h. die im betreffenden Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen sollten mit gleich hoher Ertragskraft desselben Jahres ausgeglichen werden können. Kann dies nicht erreicht werden, ist der Rückgriff auf die in Vorjahren erwirtschafteten Rücklagemittel statthaft.

Die vorliegende Haushaltsplanung sieht bis einschließlich zum Jahr 2029 Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis vor. Nach den Vorgaben der HGO gilt der Haushalt dann trotzdem als ausgeglichen, wenn den Fehlbedarfen entsprechend hohe Rücklagen gegenüberstehen.

Den planerischen Fehlbedarfen aus 2026 bis 2029 steht ein ausreichend hoher Rücklagenbestand aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse der Vorjahre gegenüber, so dass insgesamt für die vorliegende Ergebnisplanung ein haushaltsrechtlich konformer Ausgleich im ordentlichen Ergebnis gewährleistet werden kann. Wir gehen dabei davon aus, dass entgegen der obigen Darstellung im amtlichen Muster die Mittel der außerordentlichen Rücklagen auch in kommenden Jahre noch zum Ausgleich ordentlicher Fehlbedarfe/Fehlbeträge Verwendung finden dürfen – dies ist angesichts der Dramatik der aktuellen kommunalen Finanzkrise im Grunde auch alternativlos…

Um die Haushaltsplanung insgesamt genehmigungsfähig gestalten zu können, wurde ein gesamtaufwandsreduzierender „Globaler Minderaufwand" bei Kostenstelle 166121100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft in Höhe von 2,0 v.H. des Gesamtbetrags ordentlicher Aufwendungen eingepreist (siehe dortige Sachkto-Erläuterung). Die Einsparungen sollen im Haushaltsvollzug insbes. bei den zahlungswirksamen Personal- und Sachkosten der Produktbereiche 01 bis 10 und 12 bis 15 erreicht werden. Hierüber wird unterjährig in den Quartalsberichten informiert. Dies zeigt an dieser Stelle die EXTREM schwierigen Rahmenbedingungen für die Ergebnis- und Finanzplanung der kommenden Jahre auf!

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt zeigt die Entwicklung der Liquidität der Kommune im Planjahr / Planungszeitraum auf. Er differenziert dabei die Liquiditätsänderung in drei Bereiche:

1. Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 des Gesamtfinanzhaushalts): Wie hoch ist der Geldmittelzu- oder -abfluss durch die Verwaltungstätigkeit? Hier- rüber wird abgebildet, welche Geldmittel für die Bedienung der langfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen. Ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis ist Voraussetzung für einen ausreichenden und nachhaltigen Geldmittelzufluss.

2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos. 29 des Gesamtfinanzhaushalts): Welche Auswirkungen haben die Investitionen des Investitionsprogramms auf die Liquidität? Das Investitionsprogramm zeigt darüber hinaus, welche Auszahlungen für die Anschaffung einzelner Investitionsgüter geplant werden und welche Einzahlungen ggf. anfallen (bspw. Investitionszuweisungen und -zuschüsse oder Erschließungsbeiträge). Die investiven Auszahlungen bzw. Einzahlungen haben auch Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, allerdings (gemäß dem Ressourcenverbrauchskonzept) nur in der Höhe der jährlichen Abschreibungen bzw. Auflösungen der Sonderposten und Zinszahlungen. Grundlage hierfür ist die Verteilung der Auszahlungen bzw. Einzahlungen über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der erworbenen Investitionsgüter.

3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 33 des Gesamtfinanzhaushalts): Wie hoch ist die Nettoneuverschuldung zur Finanzierung der Investitionstätigkeit?

Ausgleich des Finanzhaushaltes (mittelfristig)



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bestand an Liquiditätskrediten zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.928.205,00 €	5.664.188,00 €
Zwischenwert: KASH - Liquiditätskredite	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%

Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres	226.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischenwert: KASH - Hessenkasse	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%

Ausgleich Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-560.575,00 €	-1.665.799,00 €	-3.434.177,00 €	-2.142.496,00 €	-1.379.893,00 €	100.072,00 €
ordentliche Tilgung	1.031.167,00 €	1.087.960,00 €	1.278.336,00 €	1.280.365,00 €	1.280.036,00 €	1.316.171,00 €
Tilgung Hessenkasse	226.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung	54.146,00 €	54.146,00 €	54.146,00 €	54.146,00 €	54.146,00 €	54.146,00 €
zweckgebundene Einzahlungen für die Tilgung Hessenkasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Differenz	-1.786.846,00 €	-2.836.613,00 €	-4.658.367,00 €	-3.367.816,00 €	-2.606.053,00 €	-1.353.063,00 €
Differenz pro Einwohner	-105,23 €	-263,84 €	-276,05 €	-195,87 €	-115,38 €	-47,73 €
Zwischenwert: KASH - Ausgleich Finanzhaushalt	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%

Der Finanzhaushalt ist seit dem Haushaltsjahr 2024 nach gegenwärtiger Planung bis einschließlich 2029 dauerhaft unterfinanziert.

Bei Ausführung aller geplanten Investitionen in 2026 – *einschließlich umfänglicher Übertragung von Haushaltsausgaberesten und nachgelagerter Schlussfinanzierung der Investitionstätigkeit des Vorjahres* (=nachgelagerte Abwicklung Kreditermächtigung 2024 rd. 1,9 Mio. und 2025 rd. 6,9 Mio. EUR)- beläuft sich die Nettoneuverschuldung bis Jahresende 2026 auf 7.557.064 EUR. Diese resultiert ausschließlich aus den Kreditermächtigungen 2024/2025(!!). *Durch Verzicht auf Übertragung von Haushaltsresten, insbes. der noch nicht begonnenen und nicht geförderten Maßnahmen, könnte der Schuldenaufwuchs und somit die Kapitaldienstbelastung noch verringert werden*. *Gleiches gilt für die Beanspruchung von Verpflichtungsermächtigungen*. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 beträgt der Schuldenaufwuchs zwischen 2026 und 2029 noch weitere 721.769

EUR. Mit den vorgenannten Kreditaufnahmen sind die entsprechenden Auszahlungen für Kapitaldienst verbunden.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes müssen die Einzahlungen aus zahlungswirksamen Erträgen wie insbes. Steuern, Gebühren und privatrechtliche Entgelte ausreichen, um Personalkosten, Sachkosten und ordentliche Tilgungen decken zu können.

Die städtische Tilgungslast wird bei Darlehen aus staatlich geförderten Sonderinvestitionsprogrammen durch Tilgungszuschüsse von Bund/Land reduziert.

Verwaltung und Politik -einschließlich der Bundes- und Landesebene- sollten Maßnahmen ergreifen, um die o.g. Deckungslücken potentiell zu verringern bzw. zu schließen. Eine sukzessive „Abschmelzung" des freien Liquiditätsbestandes zum Ausgleich unterfinanzierter Finanzhaushalte erhöht das Risiko zur Beanspruchung von Liquiditätskrediten zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit, die dann wieder zusätzliche Zinsbelastung verursachen. Zudem kann dieses Geld dann auch nicht mehr zur Investitionsfinanzierung vorrangig vor Fremdkapitalbeanspruchung und/oder zur vorzeitigen Schuldentilgung eingesetzt werden. Ohnehin ist ein Wirtschaften auf Kosten der Reserven aus Vorjahren naturgemäß nach Art und Ausmaß nur in zeitlich begrenztem Umfang möglich. Gemäß der vorliegenden Planung wird der noch aus „guten Zeiten" stammende Guthabenbestand bereits bis Jahresende 2027 aufgezehrt, so dass ab dann ein Rückfall in die Kassenkredite und somit in das „dunkle Zeitalter" vor Schutzschirm und Hessenkasse einzutreten droht.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Zur einheitlichen Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen hat das Land Hessen mit dem kommunalen Auswertungssystem Hessen (KASH) ein Kennzahlensystem entwickelt, um die Zielstellungen der gesetzlichen Vorgaben der HGO messbar abbilden zu können. In die Betrachtung werden neben dem jahresbezogenen oder aus Rücklagen gesicherten Ausgleich des Ergebnishaushaltes insbes. auch die Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, des Vorhaltens der Liquiditätsreserve und des Bestehens von Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bewertet. Diesbezüglich können bis zu 100 Punkte vergeben werden. Je nach erreichter Punktzahl wird dem betreffenden Haushaltsjahr eine grüne, gelbe oder rote Ampelfarbe zugeordnet.

Basierend auf den vorliegenden Jahresabschlüssen konnte die Stadt Eltville am Rhein bis zum Haushaltsjahr 2023 hohe Punktzahlen von 90 und mehr verbuchen (grüne Ampel). Insbesondere bis zum Beginn der Corona-Pandemie galt der Haushalt der Stadt Eltville am Rhein in der Haushaltsgenehmigung als „nachhaltig gesichert". *Ab dem Rechnungsjahr 2024 bewegt sich die Stadt Eltville am Rhein jedoch im Bereich von 55 bis 60 Punkten (gelbe Ampel) und wurde vom Regierungspräsidium als „noch gesichert" eingestuft. In den Jahren 2028/2029 droht planerisch derzeit gar die „rote Ampel", insbesondere aufgrund der vorangehend erläuterten Finanzierungslage.*

Auch wenn ein Haushaltsausgleich nach momentanem Stand über Rücklagen gesichert werden kann, sollte der Fokus auf der potentiellen Reduzierung der Fehlbedarfe liegen.

Eine weitere Ausweitung von freiwilligen Leistungen, die nicht durch direkte Erträge gegenfinanziert wäre und den Haushalt somit nochmals weiter belasten würden, sollte für die kommenden Jahre kritisch überdacht werden. Diese wären bei unzureichendem Wachstum konjunktureller Ertragskraft nur über vermehrte Grundsteuerbelastung finanzierbar.

	2024	2025	2026	2027	[illegible]	[illegible]
Gesamtwert: KASH	55,0%	60,0%	60,0%	55,0%	[illegible]	[illegible]
rechnerische Beurteilung nach der "Ampeldarstellung"	gelb	gelb	gelb	gelb	[illegible]	[illegible]

Die produktbezogenen Teilhaushalte

Die produktbezogenen Teilhaushalte sind das eigentliche „Herzstück“ des Haushaltsplans. Hier werden Erträge und Aufwendungen sowie investive Einzahlungen und Auszahlungen aus der Sicht des Leistungsangebots der Stadtverwaltung geplant / abgebildet.

Im Haushaltsplan 2025 werden in Erfüllung der Form-Vorgaben gem. § 4 GemHVO die Produkte / Teilhaushalte in Form von Produktbeschreibungen ergänzt. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Kämmereien wurde vereinbart, in den Haushalten der Städte Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel und Lorch neben einer mit den Fachämtern abgestimmten Produktbeschreibung zunächst die allgemeinen Produktziele darzulegen. Diese ergeben sich im Bereich der kommunalen Pflicht- und Weisungsaufgaben aus den der Aufgabenerfüllung zugrunde liegenden Gesetzen. Die Produktinformationen sind in dieser Form daher auch haushaltsjahresübergreifend verwendbar.

Darüber hinaus können seitens der Fachverwaltungen und der politischen Gremien konkrete Maßnahmen bzw. operative Ziele für eine oder mehrere Haushaltsperioden formuliert werden, deren Zielerreichungsgrad mittels zu definierender Kennzahlen im betriebswirtschaftlichen Sinne mess- und steuerbar wird (Controlling).

Die Verwaltung hat bewusst von weitverbreiteten pauschalen Kennzahlen Abstand genommen und hält es für zielführender, in der Zukunft operative Ziele / konkrete Kennzahlen gemeinsam zu entwickeln und diese dann einem Controlling zu unterwerfen.

Im Teilergebnishaushalt werden dabei die Aufwendungen und Erträge des Produktes, differenziert bis zu einzelnen Aufwands- / Ertragsarten (Kostenarten), dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge saldieren sich zum Jahresergebnis vor interner Leistungsbeziehung. Im Anschluss werden Aufwendungen und Erträge aus der internen Leistungsverrechnung (ILV) abgebildet.

Eine weitere Untergliederung der Teilergebnispläne erfolgt in Form von Kostenstellen. Hier sind die Ansätze ebenfalls erläutert. Diese zusätzliche Ebene erleichtert das Auffinden wichtiger Einzelansätze.

2 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Treiber dauerhaft höherer Inflationsraten sind der Trend zur De-Globalisierung, der die preisdämpfenden Effekte der internationalen Arbeitsteilung verringert, gigantische Kosten der Dekarbonisierung, die über die kommenden Jahre und Jahrzehnte in die Volkswirtschaften eingepreist werden und der demographische Wandel in fast allen Industrieländern mit dem einhergehenden Arbeitskräftemangel, der die Löhne nach oben treibt. Deutlich höhere Lohn- und Kostensteigerungen sowie steigende Militärausgaben werden somit voraussichtlich eine dauerhafte Herausforderung für die öffentlichen und privaten Haushalte bleiben.

Europa ist stark exportabhängig und leidet daher besonders unter der protektionistischen Handelspolitik der Trump-Administration. Gleichwohl ist die Rezessionsgefahr in Europa derzeit überschaubar. Dazu trägt nicht zuletzt die geldpolitische Lockerung bei: Die EZB hat den Leitzins im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert und damit die Finanzierungskonditionen spürbar verbessert. Ab 2026 dürften zudem fiskalpolitische Maßnahmen aus Deutschland und auf europäischer Ebene zusätzliche Impulse liefern. Die politische Krise in Frankreich sorgt zwar aktuell für Verunsicherung – das Land ist der größte Schuldner der Eurozone – doch Sekundäreffekte auf andere Eurostaaten sind derzeit (noch) nicht zu erwarten.

Die Mai-Steuerschätzung 2025 bestätigt die angespannte finanzielle Lage der deutschen Städte und Gemeinden. Laut dem Deutschen Städtetag sind die Ergebnisse höchst alarmierend, da die kommunalen Haushalte weiterhin unter starkem Druck stehen. Besonders problematisch ist die Tatsache, dass die Sozialausgaben ungebremst steigen, während die Steuereinnahmen inflationsbereinigt nahezu

stagnieren. Dies führt dazu, dass viele Städte und Kommunen immer weniger in dringend benötigte Infrastrukturprojekte investieren können.

Die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung zeigen, dass die kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2025 zwar um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr steigen, doch dieser Zuwachs nicht ausreicht, um die steigenden Kosten auszugleichen. Besonders betroffen ist die Gewerbesteuer, die wichtigste eigene Steuer der Städte und Kommunen. Ihr Gesamtaufkommen wird 2025 voraussichtlich bei 74,7 Milliarden Euro liegen, was einem Rückgang von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht

Ein weiteres Problem ist die gesetzliche Fremdbestimmung der kommunalen Haushalte. Viele Städte und Kommunen haben kaum eigene Handlungsspielräume, da ihre Budgets durch gesetzliche Vorgaben stark eingeschränkt sind. Der Deutsche Städtetag fordert daher mehr finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern sowie größere Entscheidungsfreiheit für die Kommunen. Ohne strukturelle Reformen droht eine weitere Verschlechterung der kommunalen Finanzlage, die langfristig die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität in den Städten beeinträchtigen könnte. Insofern ist mit Blick auf die Folgejahre eine Entwicklung im Bereich der Gemeindeanteile und der Gewerbesteuer schwierig zu prognostizieren.

Demgegenüber sind auf der Aufwandseite deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, hierbei vor allem durch inflationsbedingte Mehraufwendungen. Hinzu kommen Tarifabschlüsse, die deutliche Entgeltsteigerungen vorsehen. Zudem ist festzustellen, dass sich die Bewerberlage in den letzten Jahren verschärft hat. Die Anzahl an Bewerbungen auf Stellen sinkt über alle Branchen zunehmend, teilweise auch bei gleichzeitigem Qualitätsverlust der Bewerbungen. Zukünftig wird sich der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst aufgrund des altersrentenbedingten Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge noch verschärften. Hierdurch geht zudem ein Wissens- und Erfahrungsverlust einher.

Zum Zeitpunkt der Einbringung liegen noch keine Planungszahlen für den Kommunalen Finanzausgleich 2026 vor. Derzeit sind die Spitzenverbände noch in Gesprächen mit dem HMdF. Nach aktuellem Stand soll zum 01.01.2026 der KFA novelliert werden.

Die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2025 zeigt, dass sich die Steuereinnahmen der Gemeinden deutlich ungünstiger entwickeln als noch in der Oktober-Schätzung 2024 angenommen. Ursache hierfür sind insbesondere die abgesenkten realen Wachstumsraten sowie neue Steuerrechtsänderungen, die sich negativ auf das kommunale Steueraufkommen auswirken.

Gesamtstaatliches Ergebnis der Steuerschätzung in Mrd. Euro:

Jahr	Steuerschätzung Oktober 2024	Abweichung insgesamt	davon		Steuerschätzung Mai 2025
			Schätz-abweichung	Rechts-änderungen	
2025	982,4	-2,7	9,0	-11,7	979,7
2026	1.024,9	-19,1	-2,5	-16,6	1.005,8
2027	1.063,2	-20,3	-2,6	-17,6	1.042,9
2028	1.097,1	-18,3	-0,8	-17,4	1.078,8
2029	1.133,8	-20,8	-2,3	-18,5	1.113,0
Summe	**5.301,5**	**-81,2**	**0,8**	**-81,9**	**5.220,3**

Die Mai-Steuerschätzung 2025 ist stark geprägt durch Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen, die seit der letzten Steuerschätzung im Oktober 2024 in Kraft getreten sind. In den Jahren 2025 bis 2029 summieren sich die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen auf rd. 82 Mrd. Euro.

Regionalisierungsergebnis für die hessischen Gemeinden in Mio. Euro:

	2025	2026	2027	2028	2029
Anteil an der Einkommensteuer	4.580	4.720	4.969	5.213	5.452
Anteil an der Umsatzsteuer	735	754	771	791	808
Grundsteuer A	27	27	27	27	27
Grundsteuer B	1.451	1.470	1.489	1.508	1.528
Gewerbesteuer (brutto)	7.545	7.949	8.211	8.459	8.686
Gewerbesteuerumlage	-641	-675	-697	-718	-738
Heimatumlage	-398	-420	-433	-446	-458
Gewerbesteuer (netto)	6.506	6.854	7.080	7.294	7.490
Steuereinnahmen insgesamt (netto)	**13.299**	**13.825**	**14.337**	**14.833**	**15.304**
nachrichtlich: Familienleistungsausgleich	286	296	306	316	326

Regionalisierungsergebnis für die hessischen Gemeinden in Mio. Euro

Maßgeblich für die eingetrübte Einnahmenerwartung sind die Rückgänge bei der Lohnsteuer, die sich entsprechend in niedrigeren Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer niederschlagen sowie erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer. Für die Stadt Eltville am Rhein stellt sich dies wie folgt dar:

Abweichung Wachstumspfad Gewerbesteuer						
Schätzung OKT 2024 für 2025 ff.			**Schätzung OKT 2025 für 2025 ff.**			**VERLUSTE**
Basis: Orientierungsdaten FinPlErl 2025			**Basis: Orientierungsdaten FinPlErl 2026**			
2025	14.500.000,00 €	Zuwachsrate	2025	12.500.000,00 €	Zuwachsrate	-2.000.000,00
2026	15.370.000,00 €	6,00%	2026	12.937.500,00 €	3,50%	-2.432.500,00
2027	15.907.950,00 €	3,50%	2027	13.002.188,00 €	0,50%	-2.905.762,00
2028	16.385.189,00 €	3,00%	2028	13.262.231,00 €	2,00%	-3.122.958,00
SUMME	62.163.139,00 €		**SUMME**	**51.701.919,00 €**		**-10.461.220,00**

Die Schätzung des Grundsteueraufkommens in den Jahren 2025 bis 2029 erfolgte auf Basis der bis zum Jahr 2024 geltenden Rechtslage, da über die finanziellen Auswirkungen der rechtlichen Ausgestaltung in den einzelnen Ländern infolge der Neuregelung ab 2025 noch keine hinreichenden statistischen Erkenntnisse vorliegen.

	2025	2026	2027	2028	2029
Anteil an der Einkommensteuer	-131	-257	-285	-290	-333
Anteil an der Umsatzsteuer	7	8	11	15	17
Grundsteuer A	1	1	1	1	1
Grundsteuer B	24	25	25	25	25
Gewerbesteuer (brutto)	-281	-337	-353	-369	-390
Gewerbesteuerumlage	27	32	33	34	36
Heimatumlage	17	20	21	21	23
Gewerbesteuer (netto)	-238	-286	-300	-313	-331
Steuereinnahmen insgesamt (netto)	**-337**	**-510**	**-549**	**-562**	**-620**
Familienleistungsausgleich	0	1	2	4	5

Veränderungen gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2024 in Mio. Euro

Im Zuge der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2025 ist davon auszugehen, dass auch unsere Kommune spürbare Mindereinnahmen im Steuerverbund verzeichnen wird. Insbesondere die Entwicklungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes sowie die damit verbundenen steuerlichen

Entlastungen für Unternehmen führen zu sinkenden kommunalen Einnahmen – bundesweit wird ein Rückgang von rund 13,5 Milliarden Euro bis 2029 erwartet.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Bundesebene eine Vereinbarung zur vollständigen Kompensation dieser Steuerausfälle getroffen. Die Entlastung der Kommunen erfolgt über eine Erhöhung der kommunalen Anteile an der Umsatzsteuer, die als pauschale Zuweisungen bereitgestellt werden. Diese Maßnahme stärkt die kommunale Investitionskraft und sichert die Handlungsfähigkeit im kommunalen Raum nachhaltig.

Für unsere Kommune bedeutet dies eine leichte Stabilisierung der Finanzlage im Haushaltsjahr 2026, obwohl die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Vorgaben der Schuldenbremse weiterhin ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erfordern. Weitere strukturelle Veränderungen bleiben notwendig, um die Haushaltsziele der Folgejahre zu erreichen.

Aufwandsseitig ist aus nachfolgenden Gründen mit einem Mehrbedarf zu rechnen:

Infolge der aktuellen Tarifeinigung im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erhalten die Beschäftigten eine durchschnittliche Entgelterhöhung von insgesamt 5,8 Prozent in zwei Schritten. Ab dem 1. April 2025 steigen die Tabellenentgelte um 3,0 Prozent, mindestens jedoch um 110 Euro monatlich, gefolgt von einer weiteren Erhöhung um 2,8 Prozent ab dem 1. Mai 2026. Bereits im Jahr 2023 wurde eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung geleistet, während die Einkommen ab März 2024 tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5 Prozent erhöht wurden. Diese Tariferhöhungen sind einerseits notwendig, um – gerade angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels – qualifiziertes Personal im öffentlichen Dienst zu gewinnen und langfristig zu binden. Andererseits stellen die deutlichen Entgeltsteigerungen eine zusätzliche Belastung für die kommunalen Haushalte dar, die eine Ausgeglichenheit der Ergebnishaushalte in den Folgejahren erheblich erschweren können.

Trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen sah sich der Rheingau-Taunus-Kreis veranlasst, bereits im Haushaltsjahr 2025 die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlagen anzuheben. Vor dem Hintergrund der bekannten Entwicklungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs ist davon auszugehen, dass die Umlagegrundlagen im Jahr 2026 flächendeckend steigen werden. Eine weitere Erhöhung der Hebesätze kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die finanzielle Belastungsgrenze der kreisangehörigen Kommunen erreicht bzw. teilweise bereits überschritten ist. Die Landkreise sehen sich zunehmend mit strukturellen Herausforderungen und deutlich steigenden Ausgaben konfrontiert. Neben den erheblich gestiegenen Personalaufwendungen wirken sich insbesondere die höheren Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband sowie die fortlaufend steigenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten belastend auf die Haushaltslage aus.

Die kirchlichen Kindergartenträger setzen den begonnenen Weg fort und werden sich weiter aus der Finanzierung zurückziehen. Auch dies lässt höhere Umlagen erwarten.

Durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz werden alle kommunalen Leistungen danach zu beurteilen sein, ob sie umsatzsteuerpflichtig sind. Entsprechende Vorarbeiten wurden verwaltungsseitig begonnen und können voraussichtlich fristgerecht abgeschlossen werden. Inwiefern letztendlich eine höhere Umsatzsteuerzahllast entstehen könnte, kann aktuell seriös noch nicht beantwortet werden. Auswirkungen kann die vorgenannte Änderung des Umsatzsteuerrechts auch auf die bestehende „Interkommunale Zusammenarbeit“ haben. Dies kann Änderungen an den bestehenden Verträgen erforderlich machen oder „Interkommunale Zusammenarbeit“ grundsätzlich in Frage stellen, wenn bei einer Umsatzsteuerpflicht höhere Aufwendungen anfallen und Synergieeffekte zunichtemachen.

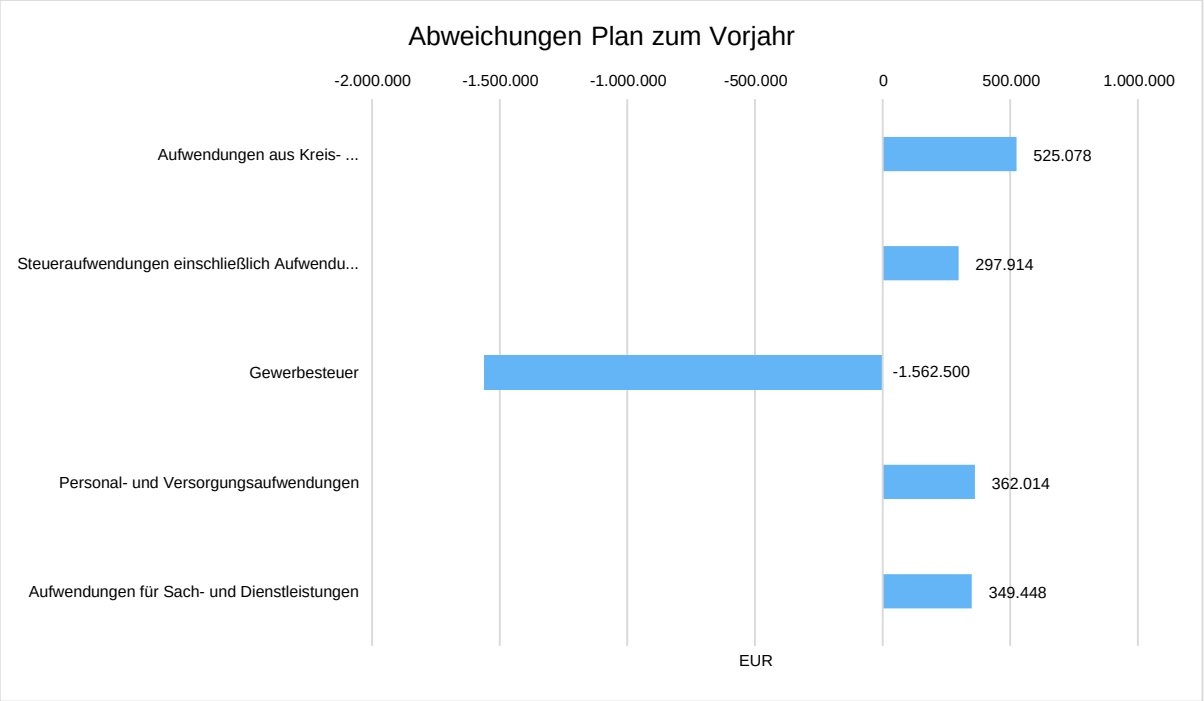
Die Mittelfristplanung bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2029 wird maßgeblich von den vorgenannten Faktoren beeinflusst. Es sind gerade auch die Städte und Gemeinden, die die mannigfaltigen Folgewirkungen in sozialer, aber eben auch in haushaltswirtschaftlicher Sicht abzufedern haben.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen die weiteren Entwicklungen durchaus auch mit Besorgnis und fordern seitens des Bundes und der Länder „verlässliche, langfristig tragfähige Antworten“, wie etwa einen größeren kommunalen Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zur besseren Planungssicherheit und Finanzierbarkeit der stetig wachsenden Aufgaben und Herausforderungen. Auf die weitere Entwicklung des Gesamtaufkommens der Steuern wirken sich ohnehin Gesetzgebungen, insbesondere des Bundes, aus.

Die städtischen Gremien werden mittels der Quartals-Berichterstattungen über die im Haushaltsvollzug auftretenden Entwicklungen zeitnah informiert.

3 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Folgende wesentlichen Faktoren führen im Vergleich zu 2025 zu einem Minder- bzw. Mehrbedarf:



Erträge

Im Haushaltsjahr 2026 wird auf der Ertragsseite eine Summe von 58.539.528 Euro veranschlagt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.684.590	2,88
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.624.875	9,61
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.151.350	1,97
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	36.397.929	62,18
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	998.548	1,71

	Plan 2026	in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.566.542	14,63
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	957.748	1,64
Sonstige ordentliche Erträge	817.581	1,40
Ordentliche Erträge	**56.199.163**	**96,00**
Finanzerträge	346.647	0,59
Außerordentliche Erträge	1.993.718	3,41
Summe	**58.539.528**	**100,00**

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

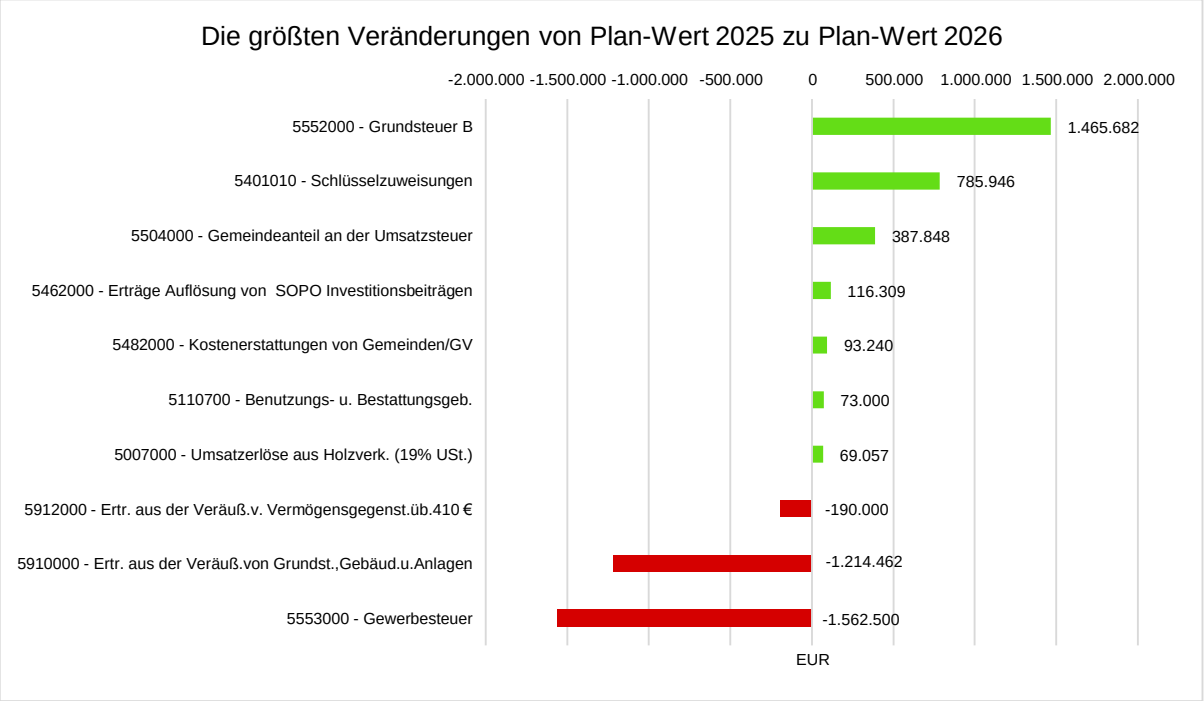
Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 58.301.349 Euro. Im aktuellen Planjahr 2026 erhöhen sich die Gesamterträge um 238.178,73 Euro auf 58.539.528 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Vergleich in Euro	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.684.590	1.591.988	92.602 ↗	5,82 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.624.875	5.455.736	169.139 ↗	3,10 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.151.350	994.003	157.347 ↗	15,83 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	36.397.929	36.058.458	339.471 →	0,94 →
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	998.548	965.252	33.296 ↗	3,45 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.566.542	7.836.883	729.659 ↗	9,31 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	957.748	802.498	155.250 ↗	19,35 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	817.581	816.354	1.227 →	0,15 →
Ordentliche Erträge	**56.199.163**	**54.521.172**	**1.677.991** ↗	**3,08** ↗
Finanzerträge	346.647	381.997	-35.350 ↘	-9,25 ↘
Außerordentliche Erträge	1.993.718	3.398.180	-1.404.462 ↘	-41,33 ↘
Summe	**58.539.528**	**58.301.349**	**238.179** →	**0,41** →

Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Vorl. Ergeb-nis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.601.819,98	1.591.988	1.684.590	1.802.159	1.815.939	1.829.719
Öffentlich-rechtliche Leistungsent-gelte	4.268.821,19	5.455.736	5.624.875	5.681.120	5.737.369	5.793.617
Kostenersatzleistungen und -erstat-tungen	1.091.861,13	994.003	1.151.350	1.174.349	1.197.350	1.220.356
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umla-gen	35.351.154,47	36.058.458	36.397.929	37.489.294	38.899.825	40.267.954
Erträge aus Transferleistungen / Fa-milienleistungsausgleich	937.138,00	965.252	998.548	1.028.504	1.064.502	1.096.437
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.660.101,60	7.836.883	8.566.542	8.727.734	8.891.481	9.262.467
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.103.285,24	802.498	957.748	990.814	949.350	894.584
Sonstige ordentliche Erträge	924.331,36	816.354	817.581	817.581	817.581	817.581
Ordentliche Erträge	**53.938.512,97**	**54.521.172**	**56.199.163**	**57.711.555**	**59.373.397**	**61.182.715**
Finanzerträge	1.933.373,40	381.997	346.647	319.947	319.747	319.597
Außerordentliche Erträge	672.203,60	3.398.180	1.993.718	30.000	--	--
Summe	**56.544.089,97**	**58.301.349**	**58.539.528**	**58.061.502**	**59.693.144**	**61.502.312**

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:

Wichtige Ergebnisgrößen mittelfristige Planung

	Vorl. Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Schlüsselzuweisungen	6.554.187,00	5.593.440	6.379.386	6.506.974	6.637.113	7.002.154
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	937.138,00	965.252	998.548	1.028.504	1.064.502	1.096.437
Anteil Einkommensteuer	15.288.327,41	15.902.126	15.939.717	16.689.453	17.523.925	18.400.121
Anteil Umsatzsteuer	1.493.788,84	1.511.915	1.899.763	2.281.359	2.520.901	2.205.789
Grundsteuer A	251.611,28	282.400	275.000	275.000	275.000	275.000
Grundsteuer B	3.506.112,27	3.557.267	5.022.949	5.098.294	5.174.768	5.252.390
Gewerbesteuer	14.505.723,21	14.500.000	12.937.500	13.002.188	13.262.231	13.991.654
Vergnügungssteuer	25.688,29	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Hundesteuer	88.182,99	91.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zweitwohnungssteuer	16.122,18	28.750	18.000	18.000	18.000	18.000

Ertragsarten

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 1 Gesamtergebnishaushalt)
Maßgeblich beeinflusst wird diese Ergebnisposition durch die Erwartungen aus Holzverkaufserlösen. Diese werden auf Basis der von Hessen Forst für den Kommunalwald erstellten Forstwirtschaftsplanung im Haushalt veranschlagt. Die Holzvermarktung erfolgt unterjährig über den Forst-& Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR). Laut Forsteinrichtungs-Planung ist für die kommende Jahre nicht mehr damit zu rechnen, dass aus dem Forst-Budget nennenswerte Überschüsse zugunsten des Gesamthaushaltes erwirtschaftet werden können.

Ferner werden hier die Erträge aus dem Freibad-Betrieb und aus den Bereichen Kultur und Tourismus (u.a. Kurfürstlichen Burg) vereinnahmt. *Hier sind Investitionen im Volumen von mehreren Millionen EUR vorgesehen, deren Folgekosten künftig aus dem Betrieb mit zu erwirtschaften sein sollten. Eintrittsgelder und sonstige Nutzungsentgelte sollten dies mit abbilden können.*

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 2 Gesamtergebnishaushalt)
Die Ermittlung der Ansätze erfolgt zumeist auf Basis der Vorjahreswerte unter Zugrundelegung aktueller Erkenntnisse und den Grundlagen u.a. der städtischen Gebührensatzungen. Für die Abwasser-Gebühr erfolgte eine Neukalkulation für die Haushaltsjahr 2025/2026. Diese wurde der Haushaltsplanung im Teilergebnishaushalt Abwasser-Beseitigung zugrunde gelegt.

Kostenersatzleistungen/Kostenerstattungen (Pos. 3 Gesamtergebnishaushalt)
Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) beteiligten Kommunen. Die Entwicklung wird somit wesentlich durch die Anzahl des für interkommunale Zusammenarbeit eingesetzten Personals und die Tarifsteigerungen beeinflusst.

Demografischer und sozioökonomischer Wandel verbunden mit einem zunehmenden Fachkräftemangel stellen viele Städte und Gemeinden im ländlichen Raum vor große Herausforderungen, die eine ganzheitliche kommunale Strategie und ein abgestimmtes Handeln aller am kommunalen

Entwicklungsprozess beteiligten Personen erforderlich machen. Eine Möglichkeit, diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die Bildung von IKZ-Verbünden:

Lfd. Nr.	Zusammenarbeit im Bereich... mit Kommune...	Führende Kommune	Jahr des Beginns der IKZ-Maßnahme	Produktbereich	Produkt
1	Gemeinsamer Gefahrgut	Lorch	1991	02	021223
2	IKZ Kasse	Geisenheim	2009	01	011113
3	IKZ Steueramt	Geisenheim	2009	01	011113
4	IKZ Kämmerei	Oestrich-Winkel	2009	01	011113
5	IKZ Personalamt	Eltville	2010	01	011112
6	IKZ Standesamtsbezirk Oberer Rheingau	Eltville	2015	02	021221
7	Holzkondor	Heidenrod-Kemel	2019	13	135551
8	IKZ-DMS	Eltville	2021	01	011112
9	IKZ Online-Zugangsgesetz (OZG)	Eltville	2022	01	011112
10	IKZ Wirtschaftsförderung	Oestrich-Winkel	2023	15	155711
11	IKZ Klimaanpassungsmanagement	Eltville	2023	14	145611

Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen (Pos. 5 Gesamtergebnishaushalt)

	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Steuererträge	36.217.929,00	37.489.294,00	38.899.825,00	40.267.954,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	56.545.810,00	58.031.501,72	59.693.144,48	61.502.312,22
Steuerertragsquote [%]	64,05	64,60	65,17	65,47

Die Erträge aus den kommunalen Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer sowie den kommunalen Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer und der Grundsteuer B, bilden die Haupteinnahmequelle zur Gegenfinanzierung der laufenden Personal-, Sach- und Finanzierungskosten. Die Veranschlagung der Ansätze erfolgt auf Basis der vom Land Hessen im Finanzplanungserlass zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten, der ergänzenden Bewertungen und Analysen der kommunalen Spitzenverbänden (u.a. zu den turnusgemäß erfolgenden Steuerschätzungen) und weiteren Einschätzungen durch die kommunale Finanzverwaltung.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer handelt es sich um eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftsteuer, der nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner auf die Gemeinden aufgeteilt wird. Dazu wird vom Land für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt, die den Anteil der einzelnen Gemeinde am Landesaufkommen wiederspiegelt. Bei der Berechnung wird die örtliche Steuerleistung der Gemeindeeinwohner bis zu bestimmten Höchstgrenzen zugrunde gelegt. Die Höchstgrenzen liegen bis dato bei 40.000 EUR für ledige Personen und 80.000 EUR für Verheiratete.

Ähnlich dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer handelt es sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ebenfalls um eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftsteuer von Bund und Ländern, für dessen Bemessung wiederum für jede Gemeinde eine Schlüsselzahl festgelegt wird. Die Schlüsselzahlen wurden für den Zeitraum 2024 bis 2026 neu festgelegt. *Der Bund wird ab dem lfd. Haushaltsjahr bis einschließlich 2029 den Kommunen Steuerverluste, die durch Bundesgesetzgebung („Investitions-Booster“) verursacht werden, durch aufgestockte Umsatzsteueranteile teilweise ausgleichen. Eltville am Rhein kann hier auf ein Gesamtvolumen von rd. 2,4 Mio. EUR hoffen – die Totalverluste der Steuerertragsplanung bewegen sich jedoch bereits allein bei der Gewerbesteuer im zweistelligen Mio.-Bereich(!!)*

Somit ist der kommunale Haushalt bezüglich seiner laufenden Verwaltungstätigkeit, aber auch in Bezug auf investive Vorhaben in starkem Maße von der konjunkturellen Gesamtentwicklung abhängig. Zudem

wirken sich auch Gesetzgebungsverfahren auf das Steueraufkommen aus, z.B. Veränderungen von steuerlichen Freibeträgen bei der Einkommenssteuer, Neujustierung der Umsatzsteuer-Sätze etc.

Lediglich die Grundsteuer stellte bisher eine verlässlich kalkulierbare und konjunkturell unabhängige wichtige Ertragsquelle dar.

Vom zahlungswirksam vereinnahmten Gewerbesteueraufkommen („Gewerbesteuer brutto“) sind nach aktuellem Stand rd. 15% als Gewerbesteuer- und Heimatumlage an das Land Hessen abzuführen und stehen somit nicht zur Bedarfsdeckung zur Verfügung (siehe Position „Steueraufwendungen“). Das nach Abzug der Umlageverpflichtungen verbleibende Gewerbesteuer-Aufkommen wird als „Gewerbesteuer netto“ bezeichnet. Das Aufkommen der Steuererträge beeinflusst zudem maßgeblich die aus dem Kommunalen Finanzausgleich seitens des Landes in den Folgejahren an die Kommune zu gewährende Schlüsselzuweisung sowie die Bemessung der Umlagegrundlage für die von der kreisangehörigen Kommune an den Rheingau-Taunus abzuführende Kreis- und Schulumlage. Für die künftig entstehenden Umlageverpflichtungen sind, insbesondere in Haushaltsjahren mit steigenden Steuererträgen, im Jahresabschluss Rückstellungen für die Folgehaushalte vorzusehen. Diese Mittel stehen dann ebenfalls nicht zur Bedarfsdeckung bzw. Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltsjahres zur Verfügung.

Erträge aus Transferleistungen **(Pos. 6 Gesamtergebnishaushalt)**

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen des Landes zum Ausgleich der kommunalen Belastungen aus der zuletzt in 2020 erfolgten Neuregelung zum Familienleistungsausgleich. Die landesweite Verteilmasse wächst ausgehend von 246 Mio. EUR aus dem Jahr 2020 jeweils analog zur Entwicklung des bundesweiten Umsatzsteuer-Aufkommens, für die Bemessung an die einzelne Kommune wird der Verteilschlüssel für die Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer zugrunde gelegt.

Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen (Pos. 7 Gesamtergebnishaushalt)

	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.566.542,00	8.727.733,72	8.891.481,48	9.262.467,22
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	56.545.810,00	58.031.501,72	59.693.144,48	61.502.312,22
Zuwendungsquote (Erträge) [%]	15,15	15,04	14,90	15,06

Veranschlagt sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der vom Hessischen Ministerium der Finanzen bekannt gegebenen vorläufigen Planungsdaten für Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Hinweis: die amtlichen Planungsdaten liegen ggfs. zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung im Magistrat und anschließender Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung noch nicht vor.) Die Schlüsselzuweisung soll als allgemeine Finanzzuweisung eine finanzielle Basisausstattung zur Sicherstellung des Finanzbedarfs insbesondere der kommunalen Pflichtaufgaben sicherstellen. In die Bemessung werden die Entwicklungen des Steueraufkommens und der Einwohnerzahl einbezogen. *Spannend bleibt abzuwarten, wie sich die angedachte Novellierung des Kommunalen Finanzausgleiches ab 2026 auswirken wird! Dies ist momentan noch nicht final bewertbar.*

Zudem sind hier die Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund und Land veranschlagt. Den größten Anteil hiervon bilden die Zuweisungen des Landes für den Bereich der Kinderbetreuung in Form der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und als Ausgleich für die Kita-Gebühren-Freistellung. Für die städtische Mediathek ist ebenfalls eine Landeszuweisung vorgesehen. Daneben sind Zuschüsse für

Personal- und Sachkosten geförderter Stellen eingeplant sowie auch einmalige Zuschüsse für (nicht-investive) Projekte und Maßnahmen des Ergebnishaushalts.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 8 Gesamtergebnishaushalt)
Diese ergebnis-, aber nicht zahlungswirksamen Erträge spiegeln die mit der Investitionstätigkeit verbundenen Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen wider. Die Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für Baumaßnahmen und Beschaffungen werden über die Nutzungsdauer des damit verbundenen Anlagevermögens parallel zur aufwandswirksamen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung dieser Erträge hängt somit vom Vollzug bzw. der Fertigstellung geplanter Investitionsvorhaben ab.

Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 9 Gesamtergebnishaushalt)
Den größten Anteil dieses Ertragspostens bilden die Konzessionsabgaben des Versorgungsträgers für Strom und Gas. Ansonsten sind hier auch Nebenerlöse aus den Bereichen Tourismus und Kultur veranschlagt. Im Bereich Abwasser spielt die ertrags-, aber nicht zahlungswirksame Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich eine Rolle, soweit vorhandene Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren dem Gebührenzahler wieder gutgebracht werden.

Exkurs: Kostendeckungsgrad gebührenfinanzierter öffentlicher Einrichtungen und Leistungen

Gemäß der Hess. Gemeindeordnung (HGO) soll das allgemeine Steueraufkommen einschließlich der Grund- und Gewerbesteuer nur nachrangig zur Finanzierung städtischer Aufgaben und Leistungen beitragen. Soweit sonstige Erträge wie z.B. staatliche Schlüssel- und sonstige Zuweisungen und kommunale Steueranteile nicht ausreichen, sind insbesondere die Kosten der öffentlichen Einrichtungen, soweit vertretbar und geboten, vorrangig von deren direkten Nutzern zu tragen und nur nachrangig aus Kommunalsteuern zu finanzieren.

Gemäß dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) sind bei öffentlichen Einrichtungen, für die Anschluss- und Benutzungszwang besteht, die Gebühren i.d.R. so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden können. Hierbei sind auch die Kosten der intern erbrachten Leistungen (insbes. Verwaltungssteuerung, Personalstelle, EDV – innere Leistungsverrechnung ILV) einzubeziehen. Im Regelfall weisen daher die Bereiche Wasserversorgung (über Rheingauwasser), Abwasserentsorgung und Abfall (über Abfallverband Rheingau AVR) eine vollständige Kostendeckung aus. Eine Gebühren-Kalkulation und -Festsetzung erstreckt sich hier in der Regel über längstens 2 Jahre. Kostenüber- und Unterdeckungen werden in der Regel innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen.

Bei den übrigen öffentlichen Einrichtungen können bei der Gebührenbemessung auch soziale Gesichtspunkte oder eine Tätigkeit im Ehrenamt Berücksichtigung finden, wenn öffentliche Belange dies rechtfertigen (§ 10 KAG). Die Einwohner/innen sind verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen (§ 20 HGO), grundsätzlich ist jedoch auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen (§ 10 HGO).

Die Kommunalaufsichtsbehörden prüfen den Kostendeckungsgrad der gebührenfinanzierten Teilhaushalte regelmäßig und geben hierzu Hinweise und Empfehlungen in der Haushaltsgenehmigungsverfügung ab. Auch der hessische Rechnungshof fokussiert in vergleichenden Prüfungen und im jährlich erscheinenden Kommunalbericht auf Gebührendeckungen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Notwendigkeit turnusgemäß wiederkehrender Gebührenkalkulationen hingewiesen. Spätestens nach Ablauf von 5 Jahren sollte eine Neuermittlung von Gebühren vorgenommen werden.

Im Bereich des Friedhofswesens sollte ein Kostendeckungsgrad von 70 bis 80 Prozent angestrebt werden. Hierbei wird bereits dem Umstand Rechnung getragen, dass der Friedhof auch die Funktion einer

öffentlich zugänglichen Grünanlage inkludiert und somit Kosten anteilig von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 dürfen in Hessen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt keine Beiträge von den Eltern erhoben werden, wenn die Betreuungszeit bis zu 6 Stunden pro Tag beträgt. Die Beitragsfreistellung erfolgt automatisch, und Eltern müssen nichts unternehmen, um davon zu profitieren. Die Höhe der Elternbeiträge hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbes. auch dem vereinbarten Betreuungsumfang. Die Beiträge sollen sozialverträglich gestaltet sein und dürfen die "zumutbare Belastung" nicht überschreiten. *Auf der anderen Seite entstehen durch die weder aus Bundes- und Landeszuschüssen noch durch Elternbeiträge gedeckten Kosten der Kinderbetreuung jährlich wiederkehrende und sukzessive aufwachsende Deckungslücken im Mio. EUR Bereich, die aus dem allgemeinen kommunalen Steueraufkommen aufgefangen werden müssen. Langfristig wächst auch hierdurch der Druck auf die Grundsteuer.*

Im Bereich der Feuerwehr ist ein Kostendeckungsgrad schwierig festzulegen. Die Gebührenpflicht ist spezialgesetzlich eingeschränkt. Die Anzahl der gebührenpflichtigen Einsätze ist im Vorhinein schwierig einschätzbar. Hier rechtfertigen bereits der Sinn und der Zweck der Einrichtung eine überwiegende Finanzierung seitens der Allgemeinheit.

Aus dem Vorgesagten resultiert auch: Je weniger die Kosten für die genannten Einrichtungen direkt aus dem Nutzerkreis finanziert werden, desto stärker müssen Deckungslücken potentiell aus dem allgemeinen Steueraufkommen abgedeckt werden. Insbesondere in Zeiten schwacher Konjunktur kann hierdurch Druck auf die Grundsteuer als letztes Mittel zum Fehlbedarfsausgleich erwachsen.

Auch in den freiwilligen Aufgabenbereichen sollte daher auf eine ausgewogene Finanzierung möglichst vorrangig über Gebühren und Entgelte geachtet werden. In der Regel ist deren Finanzierung auch nicht anteilig aus der Schlüsselzuweisung gesichert. Gegebenenfalls erfolgt mit der Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab dem Jahr 2026 eine besondere Zuweisung für Schwimmbadträger-Kommunen (Forderung der kommunalen Spitzenverbände). Im Bereich vieler übertragener Pflichtaufgaben, etwa Pass-, Personenstands- und Meldewesen, sind Verwaltungsgebühren oftmals durch Bund und Land festgelegt, so dass hier nur wenig bis gar kein eigenes kommunales Entscheidungsermessen gegeben ist.

Kindertagesstätten

	VIST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Ordentliche Erträge incl. ILV-Erlöse	1.912.489,65	1.891.949,00	1.803.909,00
Ordentliche Aufwendungen incl. ILV-Kosten	9.186.802,66	10.652.638,00	10.607.934,61
Ordentliches Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-7.274.313,01	-8.760.689,00	-8.804.025,61
Kostendeckungsgrad [%]	20,82	17,76	17,01

Friedhöfe

	VIST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Erträge gesamt mit ILV	306.123,45	475.266,00	559.954,00
Aufwendungen gesamt mit ILV	675.804,85	889.765,00	904.958,00
Jahresergebnis mit ILV	-369.681,40	-414.499,00	-345.004,00
Kostendeckungsgrad [%]	45,30	53,41	61,88

Finanzerträge (Pos. 21 Gesamtergebnishaushalt)
In die Position der Finanzerträge fließen Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes sowie Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. ein. Bankguthabenverzinsungen tragen im aktuellen Marktumfeld nach Ende der Niedrigzinsphase wieder zum Ertragsaufkommen bei.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2026 beläuft sich auf 62.503.602 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2026	in %
Personalaufwendungen	11.452.400	18,32
Versorgungsaufwendungen	1.768.841	2,83
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.532.777	18,45
Abschreibungen	3.031.890	4,85
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	10.982.051	17,57
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	22.756.277	36,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.046	0,07
Ordentliche Aufwendungen	**61.566.282**	**98,50**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	937.320	1,50
Summe	**62.503.602**	**100,00**

Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 61.001.734 Euro erhöhen sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 1.501.868,04 Euro auf 62.503.602 Euro.

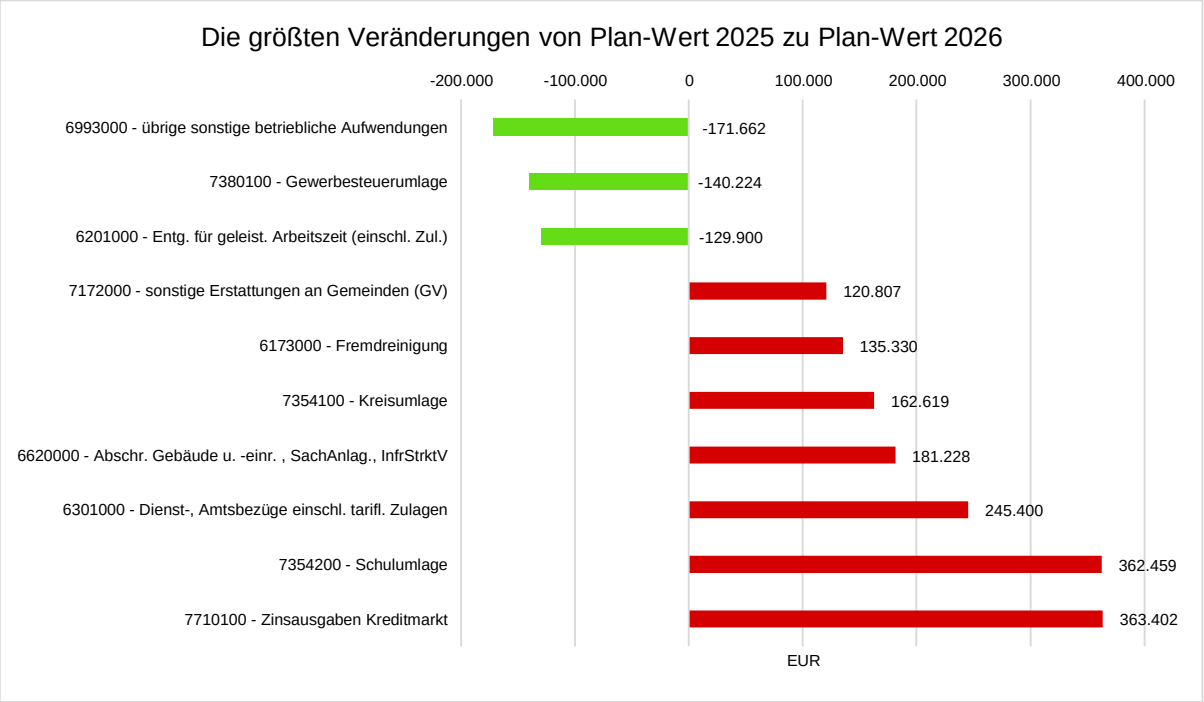
Der Vergleich nach den einzelnen Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Vergleich in Euro	in %
Personalaufwendungen	11.452.400	11.213.900	238.500 ↗	2,13 ↗
Versorgungsaufwendungen	1.768.841	1.645.327	123.514 ↗	7,51 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.532.777	11.183.329	349.448 ↗	3,12 ↗
Abschreibungen	3.031.890	2.779.553	252.337 ↗	9,08 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	10.982.051	11.105.928	-123.877 ↘	-1,12 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	22.756.277	22.458.363	297.914 ↗	1,33 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.046	23.931	18.115 ↗	75,70 ↗
Ordentliche Aufwendungen	**61.566.282**	**60.410.331**	**1.155.951** ↗	**1,91** ↗

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Vergleich in Euro	in %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	937.320	591.403	345.917 ↗	58,49 ↗
Summe	**62.503.602**	**61.001.734**	**1.501.868** ↗	**2,46** ↗

Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Vorl. Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Personalaufwendungen	9.973.977,32	11.213.900	11.452.400	11.681.448	11.910.496	12.139.544
Versorgungsaufwendungen	1.745.462,77	1.645.327	1.768.841	1.804.217	1.839.594	1.874.971
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.535.686,30	11.183.329	11.532.777	11.168.774	11.279.343	11.389.778
Abschreibungen	2.755.265,56	2.779.553	3.031.890	3.445.307	3.373.303	3.331.177
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	10.012.440,74	11.105.928	10.982.051	11.154.859	11.372.682	11.590.496
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	21.093.953,59	22.458.363	22.756.277	22.753.690	22.791.529	22.897.670
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.725,49	23.931	42.046	40.380	40.380	40.380
Ordentliche Aufwendungen	**56.143.511,77**	**60.410.331**	**61.566.282**	**62.048.675**	**62.607.327**	**63.264.016**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.132.326,63	591.403	937.320	1.016.833	1.053.123	1.037.719

	Vorl. Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Außerordentliche Aufwendungen	464.713,36	--	--	--	--	--
Summe	**58.740.551,76**	**61.001.734**	**62.503.602**	**63.065.508**	**63.660.450**	**64.301.735**

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:

Wichtige Ergebnisgrößen mittelfristige Planung

	Vorl. Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Heimatumlage	791.032,55	808.654	721.514	725.122	739.624	780.304
Gewerbesteuerumlage	1.272.925,95	1.301.282	1.161.058	1.166.863	1.190.200	1.255.661
Kreisumlage	10.646.722,18	11.730.770	11.893.389	11.893.389	11.893.389	11.893.389
Schulumlage	7.297.831,92	8.605.857	8.968.316	8.968.316	8.968.316	8.968.316

Aufwandsarten detailliert

Personal-/Versorgungsaufwand (Pos. 11 und 12 Gesamtergebnishaushalt)

	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.221.241,00	13.485.665,00	13.750.090,00	14.014.515,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	62.503.601,62	63.065.508,00	63.660.450,00	64.301.735,00
Personalaufwandsquote [%]	21,15	21,38	21,60	21,79

Eine sachgerechte Personalausstattung bildet die Grundlage für die zahlreichen und kontinuierlich zunehmenden Aufgaben der Stadtverwaltung. Im kommunalen Dienst befinden sich dabei nicht nur Bedienstete mit „klassischer Verwaltungsausbildung“ bzw. Ausbildung für hoheitliche, ordnungspolizeiliche Vollzugsaufgaben, sondern u.a. auch Architekten, Ingenieure, Sozial- und Erziehungsberufe. Immer größere Bedeutung durch die fortschreitende Digitalisierung kommt EDV- bzw. IT-Fachpersonal zu. Für die zahlreichen Herausforderungen in Zusammenhang mit Klimawandel, Klimaanpassung und Umweltschutz gewinnt zudem technisches Personal der Fachrichtung Umwelt auch beim kommunalen Klimaschutz- und Energiemanagement an Bedeutung. Der Haushaltsansatz bildet hier die Veränderungen des Stellenbestandes und die zu erwartenden Tarif- und Besoldungssteigerungen im öffentlichen Dienst ab.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 Gesamtergebnishaushalt)

	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.532.777,00	11.168.774,00	11.279.343,00	11.389.778,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	62.503.601,62	63.065.508,00	63.660.450,00	64.301.735,00

	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Sachaufwandsquote [%]	18,45	17,71	17,72	17,71

Neben den vorgenannten Bereichen müssen auch ein sachgerechter Vollzug der kommunalen Pflichtaufgaben und die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen öffentlichen Infrastruktur und öffentlicher Einrichtungen stets gewährleistet bleiben. Dies betrifft neben der klassischen „Kernverwaltung“ mit Ordnungsamt und Bauamt insbesondere auch die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, das Friedhofswesen, Straßen- und Wegebaulast, Grünflächen und Gewässer und den Bereich Abwasser.

Die Tätigkeiten zur Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur werden vielfach vom Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville durchgeführt. Der Haushaltsplan enthält in diesem Bereich daher auch die gemäß Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs erwarteten Erlöse aus städtischen Auftragsvergaben.

Aus bereits vorliegenden Straßenzustandsbewertungen deutet sich für die kommenden Jahre ein steigender Finanzmittelbedarf für die laufende bauliche Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen an. Zudem soll die öffentliche Infrastruktur im Hinblick auf die Vermeidung bzw. Verminderung der Folgen des Klimawandels ertüchtigt werden, auch im Hinblick auf Starkregenereignisse.

Die städtische Pflichtaufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes wird in besonderem Maße durch ehrenamtliche Kräfte gesichert. Die im Bereich der Stadt Eltville am Rhein vorhandene Kinder- und Jugendfeuerwehr bildet die „Feuerwehr der Zukunft“. Neben einer sachgerechten Ausstattung mit Schutzausrüstung und feuerwehrtechnischem Gerät sowie Fahrzeugen sieht der Haushalt daher auch Mittel zur Förderung des Ehrenamts und der Nachwuchsarbeit der städtischen Feuerwehr vor.

Der Bereich Forst wird wie in den Vorjahren weiterhin durch Hessen Forst betreut. Die Haushaltsplanung für die Aufwendungen zur forstlichen Bewirtschaftung des Waldes und Unterhaltung der Forstwege beruht auf dem von Hessen Forst für den Eltviller Kommunalwald erarbeiteten Waldwirtschaftsplan.

Bei der Betreuung des städtischen Abwasser-Netzes wird die Stadt Eltville am Rhein durch den Abwasserverband Oberer Rheingau unterstützt. Die Haushaltsplanansätze beruhen auf den Planungen des Abwasserverbandes in städtischem Auftrag zur Unterhaltung des Kanalnetzes und der sonstigen abwassertechnischen Einrichtungen.

Im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und weiterer Digitalisierungsmaßnahmen wächst der Anteil datentechnischer Dienstleistungen, insbesondere durch die ekom21, in den kommenden Jahren kontinuierlich an. Zudem schreitet der Weg zur „papierlosen Verwaltung“ durch Aufbau eines elektronischen Datenmanagementsystems voran.

Da die Aufgabenstellungen zunehmend komplexer werden, beinhaltet der Sach- und Dienstleistungsaufwand auch externe Rechts-, Organisations-, Wirtschafts- und Steuerberatung, um sachgerechte und rechtssichere Entscheidungsfindungen sicherzustellen. Dies beinhaltet auch fachliche Begleitung bei der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz im kommunalen Sektor.

Im derzeitigen Umfeld spielt auch die Kostenentwicklung für den Energiebezug für städtische Gebäude, Anlagen und die Straßenbeleuchtung eine zunehmende Rolle.

Abschreibungen (Pos. 14 Gesamtergebnishaushalt)

	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Abschreibungen	3.031.890,00	3.445.307,00	3.373.303,00	3.331.177,00

	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	62.503.601,62	63.065.508,00	63.660.450,00	64.301.735,00
Abschreibungsquote [%]	4,85	5,46	5,30	5,18

Die ergebnis-, aber nicht zahlungswirksamen Abschreibungen bilden den durch kontinuierliche Abnutzung des Anlagevermögens entstehenden Werteverzehr ab. Die gemäß Investitionsplanung vorgesehenen Bauten und Beschaffungen lösen in den Folgejahren zusätzliche Abschreibungen aus, die in der mittelfristigen Ergebnisplanung zu berücksichtigen sind. *Durch aktuell begonnene und mittelfristig vorgesehene Investitionen im zweistelligen Mio. EUR Bereich erhöht sich das Niveau der Abschreibungen.*

Weitere Abschreibungen resultieren aus Wertberichtigungen städtischer Forderungen aus dem Umlaufvermögen. Hierzu verweisen wir auf die entsprechenden Darstellungen in den Jahresabschlüssen.

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse (Pos. 15 Gesamtergebnishaushalt)

	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.982.050,62	11.154.859,00	11.372.682,00	11.590.496,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	62.503.601,62	63.065.508,00	63.660.450,00	64.301.735,00
Zuwendungsquote [%]	17,57	17,69	17,86	18,03

Den größten Anteil dieser Aufwandsposition bilden die Zuschüsse aus dem Bereich der Kinderbetreuung – die Betriebskostenzuschüsse an die Kita-Träger, die auf Basis der vom jeweiligen Träger vorgelegten Wirtschaftsplanung ermittelt werden, sowie Bezuschussungen der Tagespflege. Der Aufwand für die Zuschüsse an die Kita-Träger wächst insbesondere im Einklang mit erforderlichen Erhöhungen des Personal- und Sachbedarfs zur Sicherstellung einer adäquaten frühkindlichen Bildung für alle Kinder im Stadtgebiet.

Weiterhin bildet die Aufwandsposition die Umlage an den Abwasserverband Oberer Rheingau einschließlich der Kosten für die technische Betriebsführung des städtischen Kanalnetzes ab. Auch die Verbandsumlagen der sonstigen Zweckverbände und Kosten für den durch Personal anderer Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit wahrgenommenen Aufgabenvollzug werden hier abgebildet. Diese Kosten werden maßgeblich durch die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung beeinflusst.

Zudem beinhaltet die Aufwandsposition eine Vielzahl von Zuschüssen für lfd. Zwecke an Vereine, einschließlich Sport-, Kultur und Feuerwehrvereine, und soziale Verbände. Die Stadt Eltville am Rhein möchte auch unter verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin diese Mittel für ein gesellschaftlich vielfältiges Engagement der Bürger/innen in gewohnter Weise bereitstellen.

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 16 Gesamtergebnishaushalt)

	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.756.277,00	22.753.690,00	22.791.529,00	22.897.670,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	62.503.601,62	63.065.508,00	63.660.450,00	64.301.735,00
Steueraufwandsquote [%]	36,41	36,08	35,80	35,61

Der Haushaltsansatz beinhaltet insbesondere die an den Rheingau-Taunus-Kreis abzuführende Kreis- und Schulumlage sowie die an das Land Hessen vom Gewerbesteueraufkommen abzuführende Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die jährlich wiederkehrenden Umlageverpflichtungen bereits einen großen Anteil aus den zufließenden Erträgen beanspruchen. Die Entwicklung der Umlagen entscheidet damit maßgeblich über die noch zur Verfügung stehenden Spielräume der Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Kreis- und Schulumlage wird auf Basis der Entwicklung aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Kreisumlagegrundlage der kreisangehörigen Kommunen und den vom Kreistag zu beschließenden Hebesätzen festgesetzt. Der Landkreis ist gehalten, die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen bei der Bemessung der Hebesätze zu berücksichtigen. *Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushalts waren noch keine finalen Informationen zum Kreishaushalt 2026 und den damit verbundenen Hebesätzen für die Kreis- und Schulumlage bekannt.*

Aus dem kassenmäßig zahlungswirksam realisierten Aufkommen der Gewerbesteuer („Gewerbesteuer brutto“) sind die o.g. Umlagen an das Land Hessen abzuführen. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise zusammen mit der Festsetzung und Auszahlung der kommunalen Steueranteile. Zusätzlich zur Gewerbesteuer-Umlage (aktuell rd. 9% des erzielten Aufkommens) ist im Bundesland Hessen eine weitere Umlage für die „Starke Heimat Hessen“ (aktuell rd. 6% des erzielten Aufkommens) abzuführen. Die hieraus generierten Gelder fließen der Finanzausgleichsmasse im Kommunalen Finanzausgleich zu und stehen somit wieder zur Verteilung an die kommunale Familie zur Verfügung, insbesondere in Form von erhöhten Grundpauschalen für die Zuweisungen an Kindertagesstätten sowie für Finanzzuweisungen z.B. zur Umsetzung der Digitalisierung.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen (Pos. 22 Gesamtergebnishaushalt)

	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	937.320,00	1.016.833,00	1.053.123,00	1.037.719,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	62.503.601,62	63.065.508,00	63.660.450,00	64.301.735,00
Zinslastquote [%]	1,50	1,61	1,65	1,61

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen sowie die Zinsausgaben für aufgenommene Kassenkredite und die Kosten der Zinssicherung. In den letzten beiden Jahren sind die Kapitalmarktzinsen deutlich gestiegen. Eine weitere Rolle nehmen die Zinsen für den Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) ein. Während die ersten 10 Jahre der Laufzeit in die Niedrigzinsphase fielen und die Zinsaufwendungen durch die Zinsdiensthilfen des Landes kompensiert wurden, erfolgte die Prolongation für die kommenden 10 Jahre in 2023 zu den geänderten Rahmenbedingungen gestiegener Zinsen, so dass künftig der städtische Eigenanteil an den Schutzschirm-Zinsen aus dem laufenden Haushalt finanziert werden muss.

4 Investitionstätigkeit und Investitionsfinanzierung

*Erneut haben wir dem Investitionsprogramm eine **VORMERK-LISTE** als Anlage beigefügt. Nicht für alles, was momentan wünschenswert wäre, kann unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine adäquate Finanzierbarkeit dargestellt werden. Daher ergibt sich zwangsläufig in der Haushaltsplanung die Notwendigkeit der sachlichen und zeitlichen Priorisierung. Für einige der dort genannten Projekte liegen derzeit auch noch keine validen Kostenschätzungen vor. Die Verwaltung wird an den dort bezeichneten Vorhaben weiter arbeiten, Die Umsetzung dieser Projekte würde zwangsläufig in den Folge-Haushaltsplanungen weiteren investiven Auszahlungs- und Finanzierungsbedarf verursachen. Weitere Investitionen insbes. in freiwillige Aufgaben sollten sorgsam abgewogen werden.*

Für bereits begonnene und bis dato nicht vollendete Bauten und Beschaffungen stehen für die potentiellen Haushaltsreste-Übertragung noch im Kassenbestand befindliche Finanzierungsmittel zur Verfügung. Dies sind insbesondere bereits aufgenommene zweckgebundene zinsvergünstigte Darlehen des Hess. Investitionsfonds. Darüber hinaus muss zur Finanzierung auf die noch nicht beanspruchte Kreditermächtigung zurückgegriffen werden (siehe unter Schuldenentwicklung).

Vorrangig vor Neuverschuldung aus Fremdkapital stehen im Investitionsprogramm laut aktueller Erwartungshaltung insbes. Grundstücksverkaufserlöse zur Verfügung. Hierbei kommt es vor allem auf die Realisierung der Verkaufserlöse des neu zu entwickelnden Baugebietes „Stockborn“ an. Für 2026 ist zudem der Verkauf des Weinhohle-Geländes eingepreist.

Sofern geplante Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und sonstiger Veräußerung von Anlagevermögen sowie von Fördermitteln und Beiträgen nicht im geplanten Umfang realisiert werden können, würde zwangsläufig der städtische Eigenanteil und der damit verbundene Fremdfinanzierungsbedarf deutlich höher liegen. In diesem Falle müsste die Investitionsplanung neu priorisiert werden. Eine noch höhere Zins-/Tilgungsbelastung des Haushalts, zumal im Umfeld höherer Zinsen, sollte möglichst vermieden werden.

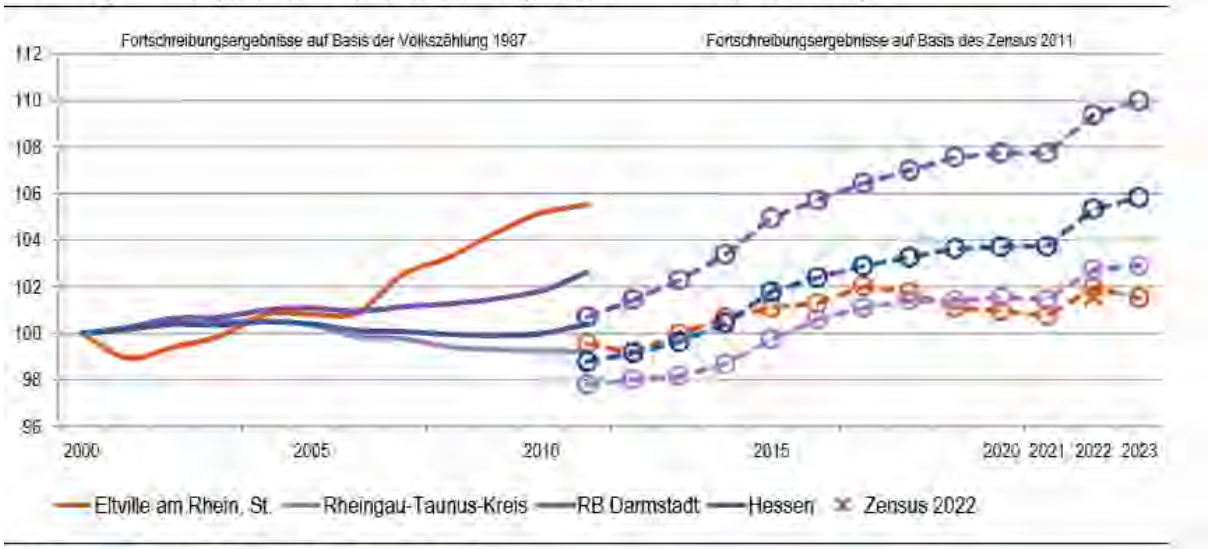
Die Investitionstätigkeit sowie die damit verbundene Finanzierungslast aus Zins- und Tilgungsleistung muss in der Folge stets aus laufenden Erträgen refinanziert werden können. Die aus den Krediten resultierenden Zins-/Tilgungsbelastungen sowie die ergebnis- aber nicht zahlungswirksamen Abschreibungen sind in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Gerade in Zeiten knapper Kassen und steigender Bau- und Finanzierungskosten sollten Investitionen in freiwillige Aufgabenbereiche besonders sorgsam abgewogen werden. Der Kosten-Nutzen-Aspekt sollte gerade bei diesen Maßnahmen eingehend betrachtet werden. Investitionskosten müssen letzten Endes wo möglich auch in ausgewogenem Maße durch Gebühren und Entgelte abgedeckt werden können.

5 Bevölkerungsentwicklung/Beschäftigungsverhältnisse

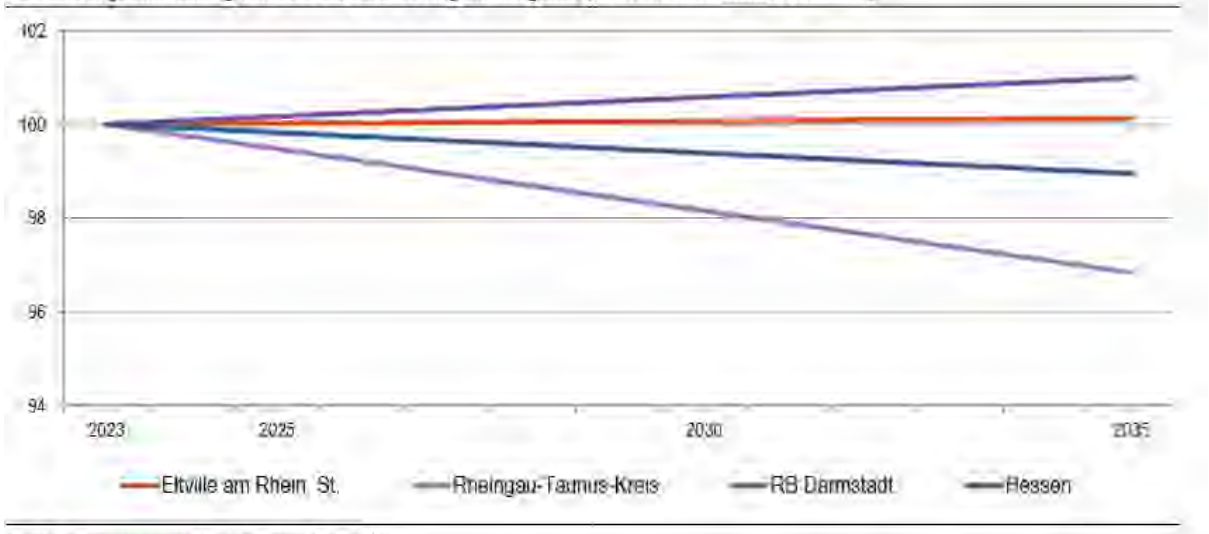
Die folgenden Schaubilder des Hess. Statistischen Landesamt basieren auf Berechnungen der Hessen Agentur.

Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2023 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



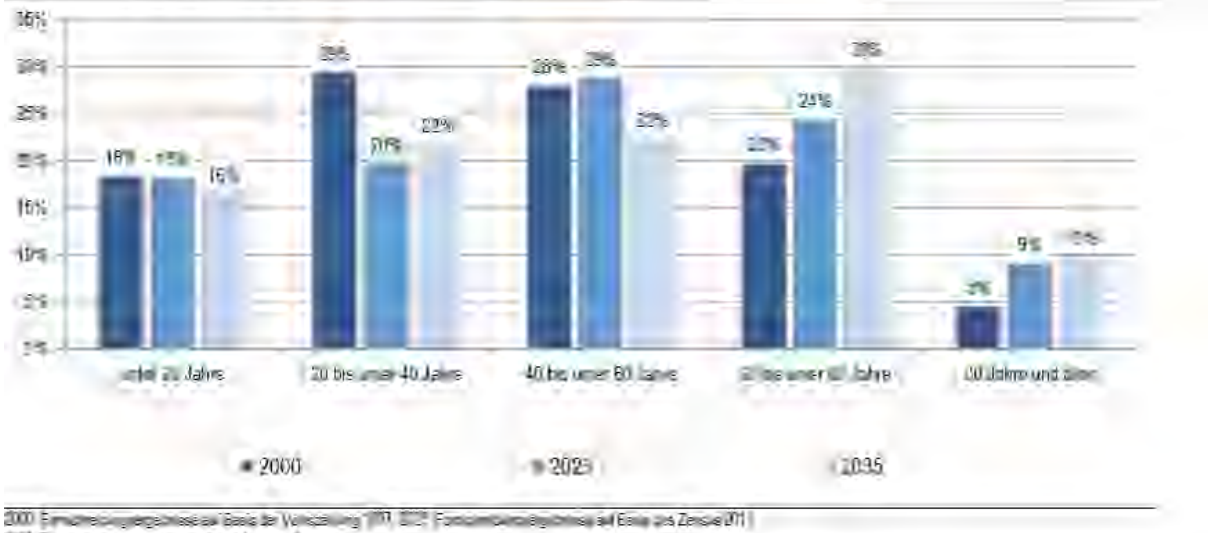
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2024), Berechnungen der Hessen Agentur

Vorausschätzung:
Bevölkerungsentwicklung von 2023 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2023=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019)

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)

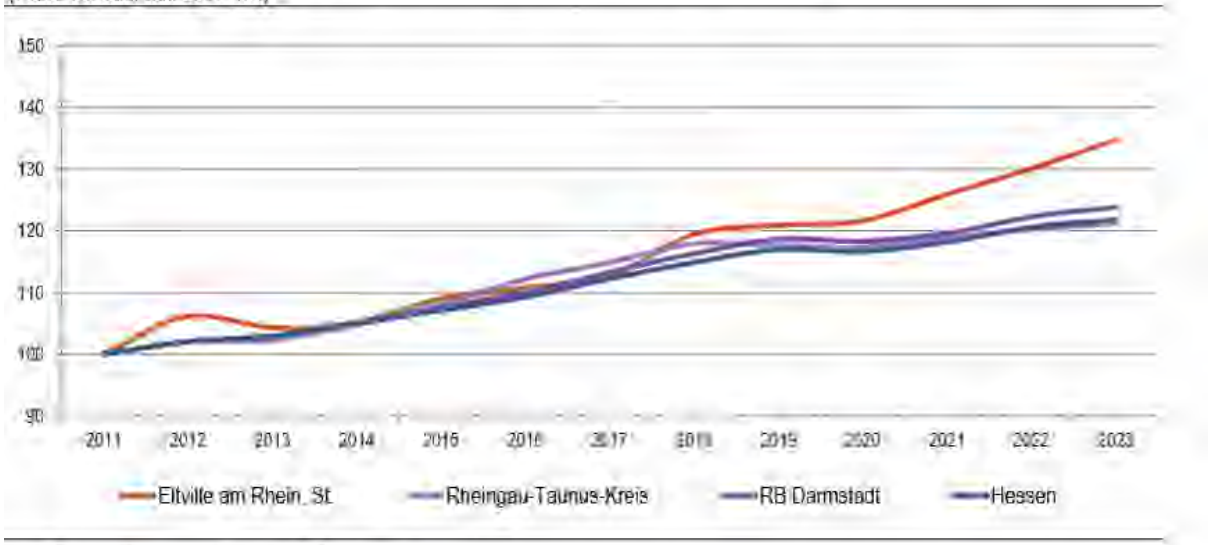


2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011
2035: Bevölkerungsvorausberechnung der Hessen Agentur
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2020); Bevölkerungsvorausberechnung der Hessen Agentur (2019)

Bei allen Prognosen insbesondere für die weitere Entwicklung der kommenden Jahre bzw. Jahrzehnte sollte einbezogen werden, dass durch die Ausweisung und Entwicklung weiterer Baugebiete auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein ein entsprechendes Potential für Bevölkerungswachstum einschließlich Zuzug von Familien mit Kindern weiterhin bestehen kann. Dementsprechend muss auch für die kommenden Jahren weiterhin ein auf alle Altersschichten der Bevölkerung ausgerichtetes Verwaltungshandeln erfolgen.

Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen liegt die Stadt Eltville am Rhein zu Beginn der 2020er Jahre im landesweiten Aufwärtstrend und stellt sich im kreisweiten Vergleich als beschäftigungsstarke Kommune innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises dar. Die Ansiedlung weiterer Betriebe, auch durch Ausweisung und Entwicklung entsprechender Flächen/Baugebiete kann dies durchaus nochmals verstärken.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2011 bis 2023 im Regionalvergleich
(Stand: 30. Juni; Jahr 2011=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024); Berechnungen der Hessen Agentur

Gebräuchliche haushaltsrechtliche Abkürzungen

Abg. Abgang (insbes. Anlagevermögen)

AfA Aufwand für Abnutzung (Abschreibung)

AiB Anlage im Bau

ANBU Anlagenbuchhaltung

Ansch. Anschaffung

a.o. außerordentlich (Ergebnishaushalt)

ARAP Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aufw. Aufwand (Ergebnishaushalt)

Ausz. Auszahlung (Finanzhaushalt)

BG Budget

BGE Budgetebene

DOPPIK Doppelte Buchführung in Konten

Einz. Einzahlung (Finanzhaushalt)

Erg. Ergebnis

Ertr. Ertrag (Ergebnishaushalt)

FIBU Finanzbuchhaltung

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung (Hessen)

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGO Hessische Gemeindeordnung

HIF Hessischer Investitionsfond

Inv. Investition

KFA Kommunaler Finanzausgleich

Kst. Kostenstelle

Kto. Konto (je nach Zusammenhang Bankkonto oder Sachkonto)

KVKR Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

lfd. Verw. laufende Verwaltung

ord. ordentlich (Ergebnishaushalt)

PRAP Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

SOPO Sonderposten

Verm. Vermögen

ZMB Zahlungsmittelbedarf (Finanzhaushalt)

ZMÜ Zahlungsmittelüberschuss (Finanzhaushalt)

Zug. Zugang (insbes. Anlagevermögen)

Zusch. Zuschuss

Zuw. Zuweisung

Zu haushaltsrechtlichen Begriffsbestimmungen siehe auch § 58 GemHVO.
Die im Haushaltsplan verwendeten Bezeichnungen von Sachkonten basieren auf Vorgaben des KVKR.

Haushaltsplanausführung

1. Allgemeine Hinweise und Erheblichkeits-/Wertgrenzen

Folgende Angelegenheiten sind von der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat gemäß § 50 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) übertragen und in der ***Haupt- bzw. Haushaltssatzung*** geregelt:

Erwerb und Verfügungen in Bezug auf Grundstücke bis zu einem Wertrahmen von 25.000 €,

Entscheidung über die Ausübung bzw. Nichtausübung des Vorkaufsrechts nach §§ 24 und 25 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 3 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMaßnG) bis zu einem Wertrahmen von 25.000 €,

Abschluss sowie Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einer Zeitdauer von 99 Jahren und einem Gesamterbbaurechtszins von 25.000 €

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 100 HGO sind Beträge bis 25.000 €.

Für den Erlass einer Nachtragssatzung gelten folgende Erheblichkeitsgrenzen:

1. Als erheblicher Fehlbetrag im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO wird ein Betrag über 2,5% der ordentlichen Aufwendungen angesehen.
2. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5,0% der ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt festgesetzt. Für investive Auszahlungen (Finanzhaushalt) wird die Wertgrenze auf 10,0% der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt.
3. Als unerhebliche Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO werden Auszahlungen von bis zu 5% der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit angesehen.

Neben den Regelungen in der Haupt- und Haushaltssatzung gelten folgende Erheblichkeits- und Wertgrenzen:

Investitionszuweisungen und -zuschüsse, deren ausgezahlter Förderbetrag je Maßnahme/Objekt unter 1.000 € liegen, werden im Ergebnishaushalt verbucht.

Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze für die Zwecke der Periodenabgrenzung:

1. Für die Periodenabgrenzung im Sinne von § 10 Abs. 2 GemHVO; § 40 Nr. 4 GemHVO i.V.m. § 58 Nr. 5a GemHVO gelten Erträge und Aufwendungen als unerheblich (Erheblichkeitsgrenze), wenn der abzugrenzende Betrag pro Einzelfall (Geschäftsvorfall) den Wert von 15.000 € nicht überschreitet. Eine Periodenabgrenzung erfolgt bis zu dieser Wertgrenze nicht.
2. Die Erheblichkeitsgrenze darf nur angewendet werden, soweit ihr keine steuer- oder abgabenrechtliche Vorschrift entgegensteht.
3. Nutzungsrechte für Grabstellen sind in jedem Fall zeitlich abzugrenzen.

Für Investitionsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung setzt § 12 Abs. 1 GemHVO einen Wirtschaftlichkeitsvergleich voraus, um die Ermittlung der angemessenen und ökonomischen Maßnahme zu ermöglichen. Diese Vorgabe gilt gemäß § 12 Abs. 3 GemHVO ergänzend auch für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie vergleichbare Maßnahmen. Bei Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind ab einem Wert von 825.000 € Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne von § 12 GemHVO durchzuführen.

2. Erläuterungstexte

Die Erläuterungen einzelner Konten geben Auskunft darüber, nach welchen Grundsätzen diese Ansätze geplant wurden, welche gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen vorlagen oder wie / wofür die Mittel im Haushaltsjahr verwendet werden sollen. In keinem Falle lässt sich aus den Erläuterungen ein Anspruch auf eine bestimmte Leistung der Stadt Eltville am Rhein gegenüber Dritten ableiten. In § 96 Abs. 2 HGO wird bestimmt, dass durch den Haushaltsplan weder Ansprüche oder Verbindlichkeiten begründet noch aufgehoben werden.

3. Deckungsgrundsätze

Der Gesamthaushalt mit seinen Teilhaushalten (Produkten) ist entsprechend dem Muster 12 zu § 4 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsvorordnung Hessen (GemHVO) nach den vorgegebenen Produktbereichen und den empfohlen Produktgruppen gegliedert. Dies stellt die finanzstatistischen Meldungen sicher.

Die Budgets sind in Anlehnung an § 4 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation gegliedert. Sie sind bestimmten Verantwortungsbereichen zugeordnet. Dies gewährleistet eine entsprechende Mittelverwendung und -kontrolle im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben und zu erreichenden Leistungsziele.

3.1 Ergebnishaushalt

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des gleichen Budgets gem. § 19 Abs. 2 GemHVO verwendet werden.

Die Erträge einer Budgetebene dienen zur Deckung der entsprechenden Aufwendungen einer Budgetebene. Somit ist gewährleistet, dass Erträge nach Herkunft und Natur Verwendung finden und aufgrund sachlicher Zusammenhänge die Bewirtschaftung innerhalb der Budgetebene erleichtert wird, § 19 Abs. 1 GemHVO.

3.2 Finanzhaushalt

Die für den Ergebnishaushalt aufgeführten Grundsätze der Deckungsfähigkeit gelten gemäß §§ 19 Abs. 4 und 20 Abs. 3 GemHVO für die im Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entsprechend.

4. Budgetleitlinien

4.1 Vorbemerkungen

Die Leitlinien zur Ausführung der Budgetebenen dienen zur Steuerung. Sie sollen effektives Verwaltungshandeln ermöglichen. Ziel der Budgetierung ist es, den Amtsbereichen mehr Kompetenz und Verantwortung im Rahmen der Bewirtschaftung der ihnen zugewiesenen Mittel einzuräumen, insbesondere im Hinblick auf zusätzlich generierte Erträge bzw. Einzahlungen. Dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter/-innen bzw. den Fach- und Amtsleitungen wird die Kompetenz übertragen, dass die Budgetebenen eigenständig und in notwendiger Abstimmung mit der Kämmerei zu verwalten, um die Durchführung des Haushalts im Sinne einer wirtschaftlichen Mittelverwendung zu beeinflussen.

4.2 Budgetrahmen

Der finanzielle Gesamtrahmen der Budgetebenen - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung - ist Grundlage für die Bewirtschaftung durch die verantwortlichen Fach- und Amtsbereiche.

Grundsätzlich sind die Ansätze des Haushaltes diagonal und kostenstellenbezogen den entsprechenden Budgetebenen zugeordnet.

Ausnahmen bilden die folgenden Kostenarten, deren Ansätze horizontal und kostenstellenbezogen den entsprechenden Budgetebenen zugeordnet sind.

Verfügungsmittel

Sie werden grundsätzlich nicht in die Budgetierung einbezogen, § 13 GemHVO.

Instandhaltung, Bewirtschaftung und Mieten sämtlicher Liegenschaften

Die Erträge und Aufwendungen werden in den einzelnen Teilhaushalten bzw. Kostenstellen abgebildet, jedoch in zwei separaten Budgetebenen - Budgetebene 22 „Liegenschaften und sonstige Einrichtungen I“ und Budgetebene 23 „Liegenschaften und sonstige Einrichtungen II“ - zentral durch Amt III - Liegenschaftsverwaltung - bewirtschaftet. Die Budgetebene 22 und Budgetebene 23 werden zusätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Amt I – Personalamt - auf der Grundlage der Stellenzahl des gültigen Stellenplans zentral bewirtschaftet. Die Aufwendungen werden in den einzelnen Teilhaushalten bzw. Kostenstellen veranschlagt, bilden aber ein eigenständiges Budget - Budgetebene 15 "Personalaufwendungen".

Sonderposten, Abschreibungen, Verzinsung und Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Ermittlung und Fortschreibung der Abschreibungen, Sonderposten, Verzinsungen und Internen Leistungsverrechnung für die verschiedenen Teilhaushalte bzw. Kostenstellen erfolgt zentral durch Amt I - Kämmerei -. Sie bilden ein separates Budget - Budgetebene 16 "Sonderposten, Abschreibungen, Verzinsung, ILV".

4.3 Budgetverantwortung

Die verantwortlichen Fach- und Amtsbereiche stehen bei Abweichungen und der Gefahr einer Budgetüberschreitung im ständigen Austausch mit der Kämmerei. Gemeinsam sind Möglichkeiten zu schaffen, diesen entgegenzuwirken.

4.4 Budgetabweichungen

Die Mittelveranschlagungen innerhalb der Budgetebenen beruhen auf Schätzungen und Rahmenvorgaben, Erfahrungswerten etc. Abweichungen auf den Ertrags- und Aufwandsseiten sind nicht immer vermeidbar. Im Rahmen der Budget- / Quartalsberichte wird regelmäßig die voraussichtliche Entwicklung der Budgetebenen überprüft.
Der Mitteltransfer zwischen den verschiedenen Budgetebenen ist nicht zulässig. Bei Abweichungen, welche die Budgetebenen überschreiten, sind der Magistrat, der Haupt- und Finanzausschuss (Eltville: Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit) und die Stadtverordnetenversammlung

analog den Bestimmungen der Hauptsatzung zu unterrichten; ggf. ist nach § 100 HGO (überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) zu verfahren.

4.5 Übertragbarkeit

Die gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bestehende Möglichkeit zur Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen wird nicht in Anspruch genommen. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Grundsätzen erfolgt die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen periodenbezogen und unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, § 40 Nr. 4 GemHVO. Insoweit besteht die Möglichkeit zur Bildung von entsprechenden Rückstellungen, § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO, soweit die wirtschaftliche Verursachung der entsprechenden Aufwendungen, der abzuschließenden Rechnungsperiode zuzuordnen sind, im entsprechenden Jahresabschluss bzw. Haushaltsjahr.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben entsprechend den Regelungen des § 21 Abs. 2 GemHVO verfügbar. Dies gilt für überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen entsprechend, § 21 Abs. 3 GemHVO.

4.6 Finanzwirtschaftliches Berichtswesen

Mit der Budgetierung / dem Haushaltsvollzug ist ein regelmäßiges Berichtswesen verknüpft. Die Berichte werden unterjährig mit folgender Zielsetzung zu jedem Quartal erstellt, § 28 Abs. 1 GemHVO:

Regelmäßige Information über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

Aktualisierter Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen.

Rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen.

Zusätzlich wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in jeder Sitzung des Hauptausschusses zur Entwicklung insbesondere des Ertragsaufkommens aus der Gewerbesteuer berichtet.

4.7 Finanz-Controlling

Das Finanz-Controlling der Stadt Eltville am Rhein ist dem Amt I - Kämmerei - zugeordnet. Die wesentlichen Zuständigkeiten sind:

Beratung der Amtsbereiche in allen Angelegenheiten der Budgetierung.

Entgegennahme von Budgetmitteilungen, finanzwirtschaftliche Prüfung, Zusammenfassung und Weiterleitung an die Behördenleitung, an die städtischen Gremien und übergeordneten Behörden.

Anforderung von besonderen Berichten der Budgets, wenn es die Lage erfordert.

Ausarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen zur Fortentwicklung der Budgetierung bzw. des gesamten Steuerungsmodells für den Bereich Finanzen.

4.8 Ausführung der Budgetleitlinie

Nähere Einzelheiten zur Ausführung der Budgetleitlinie sind auf Verwaltungsebene in Form von Verfügungen zu regeln.

5. Budgetebenen und Budgets des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Die Budgetübersichten gewährleisten weiterhin die Gesamtüberwachung alle Haushaltsansätze und versetzt die Verwaltung, durch eine stärke Budgetkonzentration auf die beauftragenden / verantwortlichen Bereiche, zusätzlich in die Lage, die aus dem Kommunalen Schutzschirm resultierenden Anforderungen zu erfüllen bzw. zu überwachen.

Zusammenstellung der Budgetebenen des Ergebnishaushaltes

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

5.1 Ergebnishaushaltsbudgetebene / Budget		Budget-verant-wortung
Budgetebene 00 "Verfügungsmittel"		**Amt I**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 00.01	BG-KSt. 011111100 Bürgermeister	
BUDGET 00.02	BG-KSt. 011111200 Gremien	
Budgetebene 01 "Verwaltungssteuerung und -service"		**Amt I**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 01.01	BG-KSt. 011111100 Bürgermeister	
BUDGET 01.02	BG-KSt. 011111200 Gremien	
BUDGET 01.03	BG-KSt. 011111300 Körperschaftsbüro	
BUDGET 01.04	BG-KSt. 011111500 Frauenbeauftragte	
BUDGET 01.05	BG-KSt. 011112100 Hauptverwaltung	
BUDGET 01.06	BG-Kst. 011112200 Personalamt	
BUDGET 01.07	BG-KSt. 011112300 Öffentlichkeitsarbeit / Ehrungen	
BUDGET 01.08	BG-KSt. 011112400 Zentrale Dienste	
BUDGET 01.09	BG-KSt. 011112500 DV-Koordination	
BUDGET 01.10	BG-KSt. 011113100 Kämmerei	
BUDGET 01.11	BG-KSt. 011113300 Steueramt	
BUDGET 01.13	BG-KSt. 021211100 Wahlen	
BUDGET 01.14	BG-KSt. 021222100 Meldeamt	
BUDGET 01.15	BG-KSt. 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung	
BUDGET 01.16	BG-KSt. 105221100 Wohnungsbauförderung	
BUDGET 01.17	BG-KSt. 011113400 Buchungsstelle	
BUDGET 01.18	BG-KSt. 021221100 Standesamt	
BUDGET 01.19	BG-KSt. 011113200 Stadtkasse	
BUDGET 01.20	BG-KSt. 011111400 Personalrat	
BUDGET 01.24	BG-KSt. 011112510 E-Government/Digitalisierung	
Budgetebene 02 "Finanzverwaltung"		**Amt I**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 02.01	BG-KSt. 011113100 Kämmerei	
BUDGET 02.02	BG-KSt. 011113200 Stadtkasse	
BUDGET 02.03	BG-KSt. 011113300 Steueramt	
BUDGET 02.04	BG-KSt. 105221100 Wohnungsbauförderung	
Budgetebene 03-01 "Feuer-, Brand- u. Katastrophenschutz"		**Amt IV**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 03-01.07	BG-KSt. 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung	
BUDGET 03-01.08	BG-KSt. 021261200 FFW-Eltville	
BUDGET 03-01.09	BG-KSt. 021261300 FFW-Martinsthal	
BUDGET 03-01.10	BG-KSt. 021261400 FFW-Rauenthal	
BUDGET 03-01.11	BG-KSt. 021261500 FFW-Erbach	
BUDGET 03-01.12	BG-KSt. 021261600 FFW-Hattenheim	
BUDGET 03-01.13	BG-KSt. 021281100 Katastrophenschutz	
BUDGET 03-01.14	BG-KSt. 021281200 Sirenen	
Budgetebene 03 "Sicherheit & Ordnung, Gesundheit & Soziales"		**Amt IV**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 03.01	BG-KSt. 021221100 Standesamt	
BUDGET 03.03	BG-KSt. 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung	
BUDGET 03.04	BG-KSt. 021223200 Straßenverkehrsüberwachung	
BUDGET 03.17	BG-KSt. 125471100 Förderung ÖPNV	
BUDGET 03.19	BG-KSt. 021223500 Bürgerservice	
BUDGET 03.20	BG-KSt. 053151200 Einr. z. Unterbr. v. Asylb.	**(Amt V)**
Budgetebene 04 "Kinder, Jugend, Sport & Freibad"		**Amt V**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 04.01	BG-KSt. 063621100 Allg. Jugend- und Sportverw.	
BUDGET 04.02	BG-KSt. 063621200 Kinder- und Jugendpflege	**(Amt I)**
BUDGET 04.03	BG-KSt. 063651100 Kindertagesstätte Holzstraße	
BUDGET 04.04	BG-KSt. 063651200 Kindertagesstätte Hattenheim	
BUDGET 04.05	BG-KSt. 063652100 Kath. Kindergarten Eltville	
BUDGET 04.06	BG-KSt. 063652200 Ev. Kindergarten Eltville	
BUDGET 04.07	BG-KSt. 063652300 ASB Kindertagesstätte I	
BUDGET 04.08	BG-KSt. 063652400 ASB Kindertagesstätte II	
BUDGET 04.09	BG-KSt. 063652500 Kath. Kindergarten Martinsthal	
BUDGET 04.10	BG-KSt. 063652600 Kath. Kindergarten Rauenthal	
BUDGET 04.11	BG-KSt. 063652700 Kath. Kindergarten Erbach	
BUDGET 04.13	BG-KSt. 084241100 Sportplatz Eltville	
BUDGET 04.14	BG-KSt. 084241200 Sportplatz Rauenthal	
BUDGET 04.15	BG-KSt. 084241300 Sportplatz Erbach	
BUDGET 04.16	BG-KSt. 084241400 Sportplatz Hattenheim	
BUDGET 04.17	BG-KSt. 084241500 Halle Rauenthal	
BUDGET 04.18	BG-KSt. 084241600 Halle Erbach	
BUDGET 04.19	BG-KSt. 084242100 Freibad	
BUDGET 04.20	BG-KSt. 063661100 Spiel- und Bolzplätze	
BUDGET 04.21	BG-KSt. 063652900 Kinderg. and. Träger allg.	
BUDGET 04.22	BG-KSt. 063652800 Kindertagesstätte Schlittschule	

5.1 Ergebnishaushaltsbudgetebene / Budget		Budget-verant-wortung
BUDGET 04.23	BG-KSt. 063652810 Kita Bethanien-Kinderdorf	
BUDGET 04.24	BG-KSt. 053311120 Soziale Netzwerke	
BUDGET 04.25	BG-KSt. 053511120 Soziale Netzwerke (Seniorenarb.)	
BUDGET 04.26	BG-KSt. 053156100 MGH/Familienzentrum	
BUDGET 04.27	BG-KSt. 063621300 Kinderfreundliche Kommune	**(Amt I)**
Budgetebene 05 "Kultur & Tourismus"		**Amt II**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 05.05	BG-KSt. 125471100 Förderung ÖPNV	
BUDGET 05.06	BG-KSt. 155732100 Kurfürstliche Burg	
BUDGET 05.07	BG-KSt. 155733110 Sonstige öffentliche Einr.	
BUDGET 05.08	BG-KSt. 155751100 Tourismus	
Budgetebene 06 "Mediathek und Stadtarchiv"		**Amt II**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 06.01	BG-KSt. 042721100 Mediathek	
BUDGET 06.02	BG-KSt. 042521100 Stadtarchiv	
Budgetebene 09 "Forsten"		**Amt I**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 09.01	BG-KSt. 135551100 Forsten	
Budgetebene 10 "Weingut Georg-Müller-Stiftung"		**Amt I**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 10.01	BG-KSt. 155731100 Weingut Georg-Müller-Stiftung	
Budgetebene 11 "Abwasserbeseitigung"		**Amt I / Stadtwerke**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 11.01	BG-KSt. 115381100 Abwasser	
BUDGET 11.02	BG-KSt. 115381200 Kanal	
Budgetebene 12 "Friedhofs- & Bestattungswesen"		**Amt I**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 12.01	BG-KSt. 135531100 Allg. Friedhofsverwaltung	
BUDGET 12.02	BG-KSt. 135531200 Friedhof Eltville	
BUDGET 12.03	BG-KSt. 135531300 Friedhof Martinsthal	
BUDGET 12.04	BG-KSt. 135531400 Friedhof Rauenthal	
BUDGET 12.05	BG-KSt. 135531500 Friedhof Erbach	
BUDGET 12.06	BG-KSt. 135531600 Friedhof Hattenheim	
BUDGET 12.07	BG-KSt. 135531700 Alter Friedhof Rauenthal	
BUDGET 12.08	BG-KSt. 135531800 Alter Friedhof Hattenheim	

Hinweis: Die Ansätze für die Bewirtschaftung und I nstandhaltung der Friedhofsgebäude sind der Budgetebene 12 "Friedhofs- & Bestattungswesen" zugeordnet.

Budgetebene 13 "Allgemeine Finanzwirtschaft & Konzessionsabgaben"		**Amt I**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 13.01	BG-KSt. 115311100 Konzessionsabgabe Strom	
BUDGET 13.02	BG-KSt. 115321100 Konzessionsabgabe Gas	
BUDGET 13.03	BG-KSt. 166111100 Steuern, allg. Zuw., allg. Uml.	
BUDGET 13.04	BG-KSt. 166121100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	
BUDGET 13.05	BG-KSt. 166131100 Abwicklung der Vorjahre	
Budgetebene 15 "Personalaufwendungen"		**Amt I**
Gesamthaushalt (Produktbereiche 01 - 16) (nur Personal- und Versorgungsaufwendungen)		
Budgetebene 16 "Sonderposten, Abschreibungen, Verzinsung u. Int. Leistungsverr."		**Amt I**
Gesamthaushalt (Produktbereiche 01 - 16) (nur zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen)		
Budgetebene 18 "Straßen, Beleuchtung, Parkpl., Reinigung"		**Stadtwerke**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 18.01	BG-KSt. 125411100 Gemeindestraßen	
BUDGET 18.02	BG-KSt. 125412100 Straßenbeleuchtung	
BUDGET 18.03	BG-KSt. 125451100 Straßenreinigung	
BUDGET 18.04	BG-KSt. 125461100 Parkeinrichtungen	
BUDGET 18.05	BG-KSt. 155733110 Sonstige öffentl. Einrichtungen	

5.1 Ergebnishaushaltsbudgetebene / Budget		Budget-verant-wortung
Budgetebene 19 "Spiel- u. Sportplätze, Grün- u. Naturanlagen"		**Stadtwerke**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 19.01	BG-KSt. 063661100 Spiel- und Bolzplätze	
BUDGET 19.02	BG-KSt. 084241100 Sportplatz Eltville (nur Instandhaltung der Anlage)	
BUDGET 19.03	BG-KSt. 084241200 Sportplatz Rauenthal (nur Instandhaltung der Anlage)	
BUDGET 19.04	BG-KSt. 084241300 Sportplatz Erbach (nur Instandhaltung der Anlage)	
BUDGET 19.05	BG-KSt. 084241400 Sportplatz Hattenheim (nur Instandhaltung der Anlage)	
BUDGET 19.06	BG-KSt. 135511100 Park- und Gartenanlagen	
BUDGET 19.07	BG-KSt. 135521100 Wasserläufe und Wasserbau	
BUDGET 19.08	BG-KSt. 135541100 Naturschutz und Landschaftspf. (nur Instandhaltung der Anlagen / Ausgleichsflächen)	
BUDGET 19.09	BG-KSt. 135552100 Förderung der Landwirtschaft (nur Instandhaltung der Anlage)	
Budgetebene 20 "Bauverw., Städtepl, Abf., Natur u. Landsch."		**Amt III**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 20.02	BG-KSt. 095111100 Hochbau / Städteplanung	
BUDGET 20.03	BG-KSt. 105211100 Allg. Bauverwaltung	**(Amt I)**
BUDGET 20.04	BG-KSt. 105231100 Denkmalsschutz und Pflege	
BUDGET 20.05	BG-KSt. 115371100 Abfallbeseitigung	
BUDGET 20.06	BG-KSt. 135541100 Naturschutz und Landschaftspf.	
BUDGET 20.07	BG-KSt. 135552100 Förderung der Landwirtschaft	
BUDGET 20.08	BG-KSt. 145611100 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement	
BUDGET 20.09	BG-KSt. 115311200 Erneuerbare Energien	
BUDGET 20.10	BG-KSt. 145611200 Interkommunales Klimaanpassungsmanagement	
BUDGET 20.11	BG-KSt. 095111300 Kommunale Wärmeplanung	
Budgetebene 21 "Unbebautes Grundvermögen"		**Amt I**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 21.01	BG-KSt. 011114020 Unbebautes Grundvermögen	
Budgetebene 23 "Liegenschaften & Allg. Einr. II"		**Amt III**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 23.01	BG-KSt. 011114030 Rathaus, Gutenbergstraße 13	
BUDGET 23.03	BG-KSt. 011114050 TIK / Mediathek, Rheing. Str. 28	
BUDGET 23.05	BG-KSt. 011114120 Rathaus im Amtsgericht	
BUDGET 23.06	BG-KSt. 021261200 FFW-Eltville	
BUDGET 23.07	BG-KSt. 021261300 FFW-Martinsthal	
BUDGET 23.08	BG-KSt. 021261400 FFW-Rauenthal	
BUDGET 23.09	BG-KSt. 021261500 FFW-Erbach	
BUDGET 23.10	BG-KSt. 021261600 FFW-Hattenheim	
BUDGET 23.11	BG-KSt. 063651100 Kindertagesstätte Holzstraße	
BUDGET 23.12	BG-KSt. 063651200 Kindertagesstätte Hattenheim	
BUDGET 23.13	BG-KSt. 084241500 Halle Rauenthal	
BUDGET 23.14	BG-KSt. 084241600 Halle Erbach	
BUDGET 23.16	BG-KSt. 155732100 Kurfürstliche Burg	
BUDGET 23.18	BG-KSt. 155733020 Kirchturm Rauenthal	
BUDGET 23.20	BG-KSt. 155733070 Kiliansring 3	
BUDGET 23.21	BG-KSt. 155733120 Vereinsh. Erb. (ehem. RH u. NG)	
BUDGET 23.22	BG-KSt. 155733130 Vereinsh. MT (Wohnh.,Vereinsh.)	
BUDGET 23.23	BG-KSt. 011114010 Allg. Liegenschaftsverwaltung	
BUDGET 23.24	BG-KSt. 084241100 Sportplatz Eltville	
BUDGET 23.25	BG-KSt. 115381300 Öffentliche Toiletten	
BUDGET 23.26	BG-KSt. 155733050 Rheinhalle	
BUDGET 23.27	BG-KSt. 155733090 REW-Garagen, Weinhohle	
BUDGET 23.28	BG-KSt. 155733150 Vereinsräumlichk. Hattenheim	
BUDGET 23.29	BG-KSt. 155733140 Vereinshaus Rauenthal	
Budgetebene 24 "Stadtentwicklung"		**Amt II**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
BUDGET 24.02	BG-KSt. 042811210 Stadtentw. Ber. Kultur	
BUDGET 24.05	BG-KSt. 084211110 Stadtentw. Ber. Sport.- u. Vereinf.	
BUDGET 24.06	BG-KSt. 155711100 Stadtentw. Ber. Wirtschaftsf.	
BUDGET 24.07	BG-KSt. 011112210 Stadtentw. Bereich Kom. Entwicklungspolitik	

5.1 Ergebnishaushaltsbudgetebene / Budget	**Budget-verant-wortung**
Budgetebene 25 "Außerord. Erträge aus Veräußerung"	
Code Mittelprüf. *Code-Bezeichnung*	**Amt I**
BUDGET 25.16 BG-KSt. 166131100 Abwicklung der Vorjahre	
BUDGET 25.17 BG-KSt. 095111100 Gebietsentw. Stockborn	
Budgetebene UD "Unechte Deckungsf. Gesamthaushalt"	**Amt I/II/III/IV**
Code Mittelprüf. *Code-Bezeichnung*	
BUDGET 03.04-01 BG-KSt. 021223200 Straßenverkehrsüberwachung UD	

Hinweis: Budgetierung von Erträgen und Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang stehen und deren Mehrerträge für Mehraufwendungen Verwendung finden müssen.

Zusammenstellung der Budgetebenen des Investitionshaushaltes

5.2 Investitionsbudgetebene / Budget		**Budget-verant-wortung**
Investitionsbudgetebene 01 Innere Verw. und Wahlen		**Amt I**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
INVBG 01.02	INVBG-KSt. 011112400 Zentrale Dienste	
INVBG 01.04	INVBG-KSt. 011112500 DV-Koordination	
Investitionsbudgetebene 02 Liegenschaften u. Sonstige allg. Einr.		**Amt I/III**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
INVBG 02.01	INVBG-KSt. 011114020 Unbebautes Grundvermögen	
INVBG 02.07	INVBG-KSt. 011114010 Allg. Liegenschaftsverwaltung	
INVBG 02.10	INVBG-KSt. 155733130 Vere.- / Wohnh. Martinsthal	
INVBG 02.14	INVBG-KSt. 115381300 Öffentliche Toiletten	
INVBG 02.15	INVBG-KSt. 155733020 Kirchturm Rauenthal	
INVBG 02.16	INVBG-KSt. 155733070 Kiliansring 3	
Investitionsbudgetebene 03 Stadtarchiv, Kultur, Tourismus, Burg		**Amt II**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
INVBG 03.03	INVBG-KSt. 155732100 Kurfürstliche Burg	
Investitionsbudgetebene 05 Meldeamt, Ord, Brand- u. Kath.-sch.,ÖPNV		**Amt IV**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
INVBG 05.01	INVBG-KSt. 021221100 Standesamt	
INVBG 05.02	INVBG-KSt. 021222100 Meldeamt	
INVBG 05.03	INVBG-KSt. 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung	
INVBG 05.04	INVBG-KSt. 021223200 Straßenverkehrsüberwachung	
INVBG 05.05	INVBG-KSt. 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung	
INVBG 05.06	INVBG-KSt. 021261200 FFW-Eltville	
INVBG 05.07	INVBG-KSt. 021261300 FFW-Martinthal	
INVBG 05.08	INVBG-KSt. 021261400 FFW-Rauenthal	
INVBG 05.09	INVBG-KSt. 021261500 FFW-Erbach	
INVBG 05.10	INVBG-KSt. 021261600 FFW-Hattenheim	
INVBG 05.11	INVBG-KSt. 021281100 Katastrophenschutz	
INVBG 05.12	INVBG-KSt. 125471100 Förderung ÖPNV	
INVBG 05.14	INVBG-KSt. 021281200 Sirenen	
INVBG 05.14	INVBG-KSt. 021223500 Bürgerservice	
Investitionsbudgetebene 06 Mediathek		**Amt II**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
INVBG 06.01	INVBG-KSt. 042721100 Mediathek	
Investitionsbudgetebene 08 Hochbau/ Städteplanung		**Amt III**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
INVBG 08.01	INVBG-KSt. 095111100 Hochbau/ Städteplanung	
INVBG 08.02	INVBG-KSt. 105231100 Denkmalschutz	
Investitionsbudgetebene 09 Wohnungsbauförderung		**Amt I**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
INVBG 09.01	INVBG-KSt. 105221100 Wohnungsbauförderung	
Investitionsbudgetebene 10 Abwasser, Straßen, Beleuchtung, Parkeinrichtungen		**Stadtwerke**
Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*	
INVBG 10.01	INVBG-KSt. 115381200 Kanal	
INVBG 10.02	INVBG-KSt. 125411100 Gemeindestraßen	
INVBG 10.03	INVBG-KSt. 125412100 Straßenbeleuchtung	
INVBG 10.04	INVBG-KSt. 125461100 Parkeinrichtungen	

5.2 Investitionsbudgetebene / Budget	Budget-verant-wortung

Investitionsbudgetebene 13 Bestattungswesen — **Amt I**

Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*
INVBG 13.01	INVBG-KSt. 135531100 Allg. Friedhofsverwaltung
INVBG 13.02	INVBG-KSt. 135531200 Friedhof Eltville
INVBG 13.03	INVBG-KSt. 135531400 Friedhof Rauenthal
INVBG 13.04	INVBG-KSt. 135531500 Friedhof Erbach
INVBG 13.05	INVBG-KSt. 135531600 Friedhof Hattenheim
INVBG 13.06	INVBG-KSt. 135531800 Alt. Friedhof Hattenheim
INVBG 13.07	INVBG-KSt. 135531300 Friedhof Martinsthal
INVBG 13.08	INVBG-KSt. 135531700 Alter Friedhof Rauenthal

Investitionsbudgetebene 14 Naturschutz- u. Landschaftspfl. — **Amt III/ Stadtwerke**

Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*
INVBG 14.01	INVBG-KSt. 135541100 Natursch. u. Landsch.

Investitionsbudgetebene 15 Forsten — **Amt I**

Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*
INVBG 15.01	INVBG-KSt. 135551100 Forsten

Investitionsbudgetebene 19 Finanzwirtschaft — **Amt I**

Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*
INVBG 19.01	INVBG-KSt. 166111100 Steuern, Zuweisungen, Uml.
INVBG 19.02	INVBG-KSt. 166121100 Sonst. allg. Finanzwirtschaft
INVBG 19.03	INVBG-KSt. 053151100 Alt.-u. Pflegeheim (Wilhelm.)
INVBG 19.05	INVBG-KSt. 166131100 Abwicklung der Vorjahre

Investitionsbudgetebene 21 Energieversorgung — **Amt III**

Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*
INVBG 21.01	INVBG-KSt. 115311200 Förd. v. Photovoltaikanlagen

Investitionsbudgetebene 23 Stadtentwicklung — **Amt II**

Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*
INVBG 23.01	INVBG-KSt. 011112310 Stadtentw., Öffentlichkeitsa.
INVBG 23.02	INVBG-KSt. 042811210 Stadtentw., Kultur
INVBG 23.03	INVBG-KSt. 053311110 Stadtentw., Wohlfartspflege (bis 2017)
INVBG 23.04	INVBG-KSt. 053511110 Stadtentw., Soziales (bis 2017)
INVBG 23.05	INVBG-KSt. 084211110 Stadtentw., Sportförderung
INVBG 23.06	INVBG-KSt. 155711100 Stadtentw., Wirtschaftsförd.

Investitionsbudgetebene 24 Kindertagesstätten/Freibad/MGH — **Amt V**

Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*
INVBG 24.01	INVBG-KSt. 063621200 Kinder- und Jugendpflege
INVBG 24.02	INVBG-KSt. 063651100 Kita Holzstraße
INVBG 24.03	INVBG-KSt. 063651200 Kita Hattenheim
INVBG 24.04	INVBG-KSt. 063652100 Kath. Kindergarten Eltville
INVBG 24.05	INVBG-KSt. 063652200 Ev. Kindergarten Eltville
INVBG 24.06	INVBG-KSt. 063652300 ASB Kindertagesstätte I
INVBG 24.07	INVBG-KSt. 063652400 ASB Kindertagesstätte II
INVBG 24.08	INVBG-KSt. 063652500 Kath. Kindergarten Martinsh.
INVBG 24.09	INVBG-KSt. 063652600 Kath. Kindergarten Rauenthal
INVBG 24.10	INVBG-KSt. 063652700 Kath. Kindergarten Erbach
INVBG 24.11	INVBG-KSt. 063652800 Kinderg. Schlittsch.
INVBG 24.12	INVBG-KSt. 063652810 Kita Bethanien-Kinderdorf
INVBG 24.13	INVBG-KSt. 063652900 Kindergärten a.Tr. allg.
INVBG 24.14	INVBG-KSt. 084242100 Freibad
INVBG 24.15	INVBG-KSt. 053156100 MGH

5.2 Investitionsbudgetebene / Budget	Budget-verant-wortung

Investitionsbudgetebene 25 Spiel- u. Bolzplätze, Sportstätten — **Stadtwerke**

Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*
INVBG 25.01	INVBG-KSt. 063661100 Spiel- und Bolzplätze
INVBG 25.02	INVBG-KSt. 084241100 Sportplatz Eltville
INVBG 25.03	INVBG-KSt. 084241200 Sportplatz Rauenthal
INVBG 25.04	INVBG-KSt. 084241300 Sportplatz Erbach
INVBG 25.05	INVBG-KSt. 084241400 Sportplatz Hattenheim
INVBG 25.06	INVBG-KSt. 084241500 Halle Rauenthal
INVBG 25.07	INVBG-KSt. 084241600 Halle Erbach

Investitionsbudgetebene 26 Parkanl., Wasserbau, Landwirtschaft — **Stadtwerke**

Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*
INVBG 26.01	INVBG-KSt. 135511100 Park- und Gartenanlagen
INVBG 26.02	INVBG-KSt. 135521100 Wasserläufe und Wasserbau
INVBG 26.03	INVBG-KSt. 135552100 Förderung von Landwirtschaft

Investitionsbudgetebene 27 Nachhaltigkeit/Klimaschutz/Klimaanpassung — **Amt III**

Code Mittelprüf.	*Code-Bezeichnung*
INVBG 27.01	INVBG-KSt. 145611100 Klimaschutz/Klimaanpassung

Haushaltsplan 2026

Muster 7 zu § 2

Ergebnishaushalt

Stadt Eltville am Rhein

				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.601.820	-1.591.988	-1.684.590	-1.802.159	-1.815.939	-1.829.719
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.268.821	-5.455.736	-5.624.875	-5.681.120	-5.737.369	-5.793.617
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.091.861	-994.003	-1.151.350	-1.174.349	-1.197.350	-1.220.356
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-35.351.154	-36.058.458	-36.397.929	-37.489.294	-38.899.825	-40.267.954
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-937.138	-965.252	-998.548	-1.028.504	-1.064.502	-1.096.437
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.660.102	-7.836.883	-8.566.542	-8.727.734	-8.891.481	-9.262.467
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitonsbeiträgen	-1.103.285	-802.498	-957.748	-990.814	-949.350	-894.584
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-924.331	-816.354	-817.581	-817.581	-817.581	-817.581
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-53.938.513**	**-54.521.172**	**-56.199.163**	**-57.711.555**	**-59.373.397**	**-61.182.715**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.973.977	11.218.900	11.452.400	11.681.448	11.910.496	12.139.544
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.745.463	1.645.327	1.768.841	1.804.217	1.839.594	1.874.971
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.535.686	11.178.329	11.532.777	11.168.774	11.279.343	11.389.778
14	66	Abschreibungen	2.755.266	2.779.553	3.031.890	3.445.307	3.373.303	3.331.177
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.012.441	11.105.928	10.982.051	11.154.859	11.372.682	11.590.496
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.093.954	22.458.363	22.756.277	22.753.690	22.791.529	22.897.670
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.725	23.931	42.046	40.380	40.380	40.380
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**56.143.512**	**60.410.331**	**61.566.282**	**62.048.675**	**62.607.327**	**63.264.016**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**2.204.999**	**5.889.158**	**5.367.119**	**4.337.120**	**3.233.930**	**2.081.301**
21	56, 57	Finanzerträge	-1.933.373	-381.997	-346.647	-319.947	-319.747	-319.597
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.132.327	591.403	937.320	1.016.833	1.053.123	1.037.719
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**198.953**	**209.406**	**590.673**	**696.886**	**733.376**	**718.122**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-55.871.886**	**-54.903.169**	**-56.545.810**	**-58.031.502**	**-59.693.144**	**-61.502.312**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)**	**58.275.838**	**61.001.734**	**62.503.602**	**63.065.508**	**63.660.450**	**64.301.735**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./. Nr.25)**	**2.403.952**	**6.098.564**	**5.957.792**	**5.034.006**	**3.967.306**	**2.799.423**
27	59	Außerordentliche Erträge	-672.204	-3.398.180	-1.993.718	-30.000		
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	464.713					
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.Nr. 28)**	**-207.490**	**-3.398.180**	**-1.993.718**	**-30.000**		
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**2.196.462**	**2.700.384**	**3.964.074**	**5.004.006**	**3.967.306**	**2.799.423**
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):						
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		---	---	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis		---	---	---	---	---

Haushaltsplan 2026

Muster 7 zu § 2

Ergebnishaushalt

Stadt Eltville am Rhein

				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis		---	---	---	---	---

Haushaltsplan 2026

Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1

Finanzhaushalt

Stadt Eltville am Rhein

				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.597.667	1.591.988	1.684.590	1.802.159	1.815.939	1.829.719
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.977.370	5.577.236	5.806.436	5.860.999	5.915.564	5.970.127
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	885.451	994.003	1.151.350	1.174.349	1.197.350	1.220.356
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	34.490.977	36.058.458	36.397.929	37.489.294	38.899.825	40.267.954
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	937.138	965.252	998.548	1.028.504	1.064.502	1.096.437
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.677.746	7.836.883	8.566.542	8.727.734	8.891.481	9.262.467
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.902.091	381.997	346.647	319.947	319.747	319.597
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	809.796	658.080	629.252	629.252	629.252	629.252
09		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)**	**53.278.237**	**54.063.897**	**55.581.294**	**57.032.238**	**58.733.660**	**60.595.909**
10	830	Personalauszahlungen	-9.928.002	-11.218.900	-11.452.400	-11.681.448	-11.910.496	-12.139.544
11	831	Versorgungsauszahlungen	-1.157.671	-1.274.000	-1.312.500	-1.338.750	-1.365.000	-1.391.250
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.109.492	-12.055.434	-11.532.777	-11.168.774	-11.279.343	-11.389.778
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-9.895.003	-11.105.928	-10.982.051	-11.154.859	-11.372.682	-11.590.496
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-20.352.668	-22.458.363	-22.756.277	-22.753.690	-22.791.529	-22.897.670
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.103.348	-591.403	-937.320	-1.016.833	-1.053.123	-1.037.719
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-292.729	817.332	-42.046	-40.380	-40.380	-40.380
18		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)**	**-53.838.912**	**-57.886.696**	**-59.015.371**	**-59.154.734**	**-59.812.553**	**-60.486.837**
19		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)**	**-560.675**	**-3.822.799**	**-3.434.077**	**-2.122.496**	**-1.078.893**	**109.072**
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	1.789.385	1.829.234	1.997.686	989.918	443.583	54.146
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	54.146	54.146	54.146	54.146	54.146	54.146
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	665.350	3.538.180	2.190.000	30.000		
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	23.323	23.250	23.250	23.250	23.250	23.250
23		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)**	**2.478.058**	**5.390.664**	**4.210.936**	**1.043.168**	**466.833**	**77.396**
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-117.171	-100.000	-25.000			
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.479.361	-12.479.052	-3.837.810	-3.258.000	-1.275.000	-750.000

Haushaltsplan 2026

Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1

Finanzhaushalt

Stadt Eltville am Rhein

				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.132.062	-2.596.650	-1.021.494	-730.000		
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30.389	-63.120	-46.460	-46.460	-30.200	-30.200
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)**	**-4.758.983**	**-15.238.822**	**-4.930.764**	**-4.034.460**	**-1.305.200**	**-780.200**
29		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)**	**-2.280.925**	**-9.848.158**	**-719.828**	**-2.991.292**	**-838.367**	**-702.804**
30		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)**	**-2.841.600**	**-13.670.957**	**-4.153.905**	**-5.113.788**	**-1.917.260**	**-593.732**
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.663.000	9.385.409		3.015.238	862.313	726.750
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-1.259.917	-1.067.960	-1.270.436	-1.269.165	-1.280.936	-1.316.171
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-1.031.167	-1.067.960	-1.270.436	-1.269.165	-1.280.936	-1.316.171
33		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)**	**1.403.083**	**8.317.449**	**-1.270.436**	**1.746.073**	**-418.623**	**-589.421**
34		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)**	**-1.438.517**	**-5.353.508**	**-5.424.341**	**-3.367.715**	**-2.335.883**	**-1.183.153**
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	2.016.179	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-2.235.431	---	---	---	---	---
37		**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)**	**-219.252**	**---**	**---**	**---**	**---**	**---**
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	12.475.026	10.817.257	5.463.750	39.410	-3.328.305	-5.664.188
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.657.769	-5.353.508	-5.424.341	-3.367.715	-2.335.883	-1.183.153
40		**Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)**	**10.817.257**	**5.463.749**	**39.409**	**-3.328.305**	**-5.664.188**	**-6.847.341**
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):						
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						

Haushaltsplan 2026

Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1

Finanzhaushalt

Stadt Eltville am Rhein

				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-1.060.815,64	---	---	---	---	---

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) Gesamtbetr.d. Ertr. u. Aufw. 2025

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
PB01 GE	**Innere Verwaltung**	**-1.042.731**	**-945.391**	**-1.150.997**
PB01 GA	**Innere Verwaltung**	**6.862.779**	**6.512.559**	**5.810.935**
PG01111 GE	Verwaltungssteuerung und -service	-1.042.731	-945.391	-1.150.997
PG01111 GA	Verwaltungssteuerung und -service	6.862.779	6.512.559	5.810.935
PB02 GE	**Sicherheit und Ordnung**	**-963.619**	**-1.069.647**	**-884.963**
PB02 GA	**Sicherheit und Ordnung**	**3.384.335**	**3.221.699**	**3.034.673**
PG02121 GE	Statistik und Wahlen	-3.500	-3.500	-8.275
PG02121 GA	Statistik und Wahlen	102.960	90.747	96.025
PG02122 GE	Ordnungsangelegenheiten	-805.600	-708.570	-681.275
PG02122 GA	Ordnungsangelegenheiten	1.814.284	1.689.622	1.696.348
PG02126 GE	Brandschutz	-154.519	-357.577	-195.413
PG02126 GA	Brandschutz	1.412.148	1.381.755	1.202.989
PG02128 GE	Katastrophenschutz	0	0	0
PG02128 GA	Katastrophenschutz	54.943	59.575	39.311
PB04 GE	**Kultur und Wissenschaft**	**-241.395**	**-241.620**	**-172.373**
PB04 GA	**Kultur und Wissenschaft**	**948.409**	**929.690**	**890.641**
PG04252 GE	Heimatarchive	-500	-500	-345
PG04252 GA	Heimatarchive	105.535	104.050	97.674
PG04272 GE	Büchereien	-36.675	-39.700	-27.991
PG04272 GA	Büchereien	288.106	298.717	276.026
PG04281 GE	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-204.220	-201.420	-144.037
PG04281 GA	Heimat- und sonstige Kulturpflege	554.768	526.923	516.941
PG04291 GE	Förderung v. Religionsgemeinsch. und sonst. Gemeinschaften	0	0	0
PG04291 GA	Förderung v. Religionsgemeinsch. und sonst. Gemeinschaften	0	0	0
PB05 GE	**Soziale Leistungen**	**-165.200**	**-151.500**	**-87.691**
PB05 GA	**Soziale Leistungen**	**872.983**	**902.256**	**721.439**
PG05315 GE	Soziale Einrichtungen	-75.900	-76.400	-76.983
PG05315 GA	Soziale Einrichtungen	409.472	463.544	322.021
PG05331 GE	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege	-29.000	-14.800	-10.215
PG05331 GA	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege	217.824	184.912	181.459
PG05351 GE	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-60.300	-60.300	-493
PG05351 GA	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	245.687	253.800	217.959
PB06 GE	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**-1.807.618**	**-1.900.039**	**-2.003.056**
PB06 GA	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**11.581.158**	**11.617.005**	**10.206.898**
PG06362 GE	Jugendarbeit	-5.465	-5.863	-9.672
PG06362 GA	Jugendarbeit	699.235	669.598	545.403
PG06365 GE	Tageseinrichtungen für Kinder	-1.799.926	-1.891.949	-1.989.958
PG06365 GA	Tageseinrichtungen für Kinder	10.574.110	10.657.638	9.360.093
PG06366 GE	Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.227	-2.227	-3.426
PG06366 GA	Einrichtungen der Jugendarbeit	307.813	289.769	301.402
PB07 GE	**Gesundheitsdienste**	**0**	**0**	**0**
PB07 GE	**Gesundheitsdienste**	**0**	**0**	**0**
PG07412 GE	Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
PG07412 GA	Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
PB08 GE	**Sportförderung**	**-462.992**	**-441.848**	**-869.470**
PB08 GA	**Sportförderung**	**1.363.705**	**1.492.511**	**1.167.785**
PG08421 GE	Föderung des Sports	-16.000	-10.000	-14.031

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) Gesamtbetr.d. Ertr. u. Aufw. 2025

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
PG08421 GA	Föderung des Sports	126.163	242.551	137.801
PG08424 GE	Sportstätten und Bäder	-446.992	-431.848	-855.439
PG08424 GA	Sportstätten und Bäder	1.237.542	1.249.960	1.029.984
PB09 GE	**Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**	**-95.227**	**-3.299.494**	**-97.086**
PB09 GE	**Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**	**809.431**	**951.183**	**826.150**
PG09511 GE	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-95.227	-3.299.494	-97.086
PG09511 GA	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	809.431	951.183	826.150
PB10 GE	**Bauen und Wohnen**	**-18.933**	**-18.635**	**-26.535**
PB10 GA	**Bauen und Wohnen**	**305.212**	**421.914**	**291.065**
PG10521 GE	Bau- und Grundstücksordnung	-5.000	-3.750	-10.024
PG10521 GA	Bau- und Grundstücksordnung	240.591	249.660	239.091
PG10522 GE	Wohnbauförderung	-13.933	-14.885	-16.511
PG10522 GA	Wohnbauförderung	10.634	10.917	10.662
PG10523 GE	Denkmalschutz und -pflege	0	0	0
PG10523 GA	Denkmalschutz und -pflege	53.987	161.337	41.312
PB11 GE	**Ver- und Entsorgung**	**-4.874.103**	**-4.841.331**	**-3.690.925**
PB11 GA	**Ver- und Entsorgung**	**3.020.902**	**3.038.468**	**2.822.285**
PG11531 GE	Elektrizitätsversorgung	-521.718	-484.400	-444.760
PG11531 GA	Elektrizitätsversorgung	52.240	61.340	2.050
PG11532 GE	Gasversorgung	-43.684	-48.640	-31.770
PG11532 GA	Gasversorgung	0	0	0
PG11537 GE	Abfallwirtschaft	-144.766	-148.356	-145.230
PG11537 GA	Abfallwirtschaft	84.106	64.000	70.487
PG11538 GE	Abwasserbeseitigung	-4.163.935	-4.159.935	-3.069.165
PG11538 GA	Abwasserbeseitigung	2.884.556	2.913.128	2.749.748
PB12 GE	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**-2.477.910**	**-358.272**	**-825.680**
PB12 GA	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**3.396.073**	**3.276.249**	**3.745.563**
PG12541 GE	Gemeindestraßen	-375.152	-259.395	-716.644
PG12541 GA	Gemeindestraßen	2.419.271	2.441.214	2.894.923
PG12545 GE	Straßenreinigung	0	0	0
PG12545 GA	Straßenreinigung	627.953	557.514	526.671
PG12546 GE	Parkeinrichtungen	-2.087.760	-95.447	-87.230
PG12546 GA	Parkeinrichtungen	308.860	255.734	289.516
PG12547 GE	ÖPNV	-14.998	-3.430	-21.806
PG12547 GA	ÖPNV	39.989	21.787	34.453
PB13 GE	**Natur- und Landschaftspflege**	**-1.585.597**	**-1.460.045**	**-1.440.183**
PB13 GA	**Natur- und Landschaftspflege**	**3.810.732**	**3.523.777**	**3.265.677**
PG13551 GE	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	-570	-130	-1.803
PG13551 GA	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	609.303	518.561	557.692
PG13552 GE	Öffentliches Gewässer / Wasserb. Anl.	-28.623	-27.538	-28.623
PG13552 GA	Öffentliches Gewässer / Wasserb. Anl.	369.992	375.534	337.719
PG13553 GE	Friedhofs- und Bestattungswesen	-404.831	-318.914	-306.123
PG13553 GA	Friedhofs- und Bestattungswesen	827.308	808.912	675.805
PG13554 GE	Naturschutz und Landschaftspflege	-4.549	-4.581	-4.581
PG13554 GA	Naturschutz und Landschaftspflege	206.678	197.160	162.087
PG13555 GE	Land- und Forstwirtschaft	-1.147.024	-1.108.882	-1.099.053
PG13555 GA	Land- und Forstwirtschaft	1.797.451	1.623.610	1.532.374
PB14 GE	**Umweltschutz**	**-182.636**	**-135.831**	**-160.093**

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) Gesamtbetr.d. Ertr. u. Aufw. 2025

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
PB14 GE	**Umweltschutz**	**455.874**	**402.888**	**337.647**
PG14561 GE	Umweltschutzmaßnahmen	-182.636	-135.831	-160.093
PG14561 GA	Umweltschutzmaßnahmen	455.874	402.888	337.647
PB15 GE	**Wirtschaft und Tourismus**	**-477.301**	**-439.653**	**-488.489**
PB15 GA	**Wirtschaft und Tourismus**	**2.126.762**	**2.005.840**	**1.765.852**
PG15571 GE	Wirtschaftsförderung	-1.000	0	0
PG15571 GA	Wirtschaftsförderung	112.877	107.931	105.432
PG15573 GE	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-219.181	-207.653	-229.554
PG15573 GA	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	1.270.397	1.150.333	1.012.746
PG15575 GE	Tourismus	-257.120	-232.000	-258.935
PG15575 GA	Tourismus	743.488	747.576	647.674
PB16 GE	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**-44.094.266**	**-42.920.043**	**-44.646.550**
PB16 GA	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**-43.685.503**	**-42.718.241**	**-44.646.550**
PG16611 GE	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Uml.	-43.635.863	-42.497.150	-42.636.084
PG16611 GA	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Uml.	22.973.777	22.676.063	21.094.446
PG16612 GE	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-403.033	-402.925	-2.010.466
PG16612 GA	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	118.077	-282.203	2.720.123
PG16613 GE	Abwicklung der Vorjahre	-55.370	-19.968	0
PG16613 GA	Abwicklung der Vorjahre	353.393	181.834	0
SU GE	**Gesamtsumme Produktbereiche**	**-58.539.528**	**-58.301.349**	**-56.544.090**
SU GA	**Gesamtsumme Produktbereiche**	**62.503.602**	**61.001.734**	**58.740.080**
SALDO	**Produktbereiche**	**3.964.074**	**2.700.385**	**2.195.990**

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) G.-betr.d. Einz. u. Ausz.f.Inv. 2025

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
PB01 GE	**Innere Verwaltung**	**180.000**	**152.500**	**145.512**
PB01 GA	**Innere Verwaltung**	**-242.000**	**-520.000**	**-251.601**
PG01111 GE	Verwaltungssteuerung und -service	180.000	152.500	145.512
PG01111 GA	Verwaltungssteuerung und -service	-242.000	-520.000	-251.601
PB02 GE	**Sicherheit und Ordnung**	**647.475**	**774.100**	**29.167**
PB02 GA	**Sicherheit und Ordnung**	**-373.000**	**-2.147.550**	**-1.165.595**
PG02121 GE	Statistik und Wahlen	0	0	0
PG02121 GA	Statistik und Wahlen	0	0	0
PG02122 GE	Ordnungsangelegenheiten	0	0	0
PG02122 GA	Ordnungsangelegenheiten	0	-150.000	-14.291
PG02126 GE	Brandschutz	622.475	749.100	29.167
PG02126 GA	Brandschutz	-320.000	-1.747.550	-1.122.005
PG02128 GE	Katastrophenschutz	25.000	25.000	0
PG02128 GA	Katastrophenschutz	-53.000	-250.000	-29.299
PB04 GE	**Kultur und Wissenschaft**	**0**	**0**	**304.000**
PB04 GA	**Kultur und Wissenschaft**	**-1.000**	**-1.000**	**-13.449**
PG04252 GE	Heimatarchive	0	0	0
PG04252 GA	Heimatarchive	0	0	0
PG04272 GE	Büchereien	0	0	0
PG04272 GA	Büchereien	-1.000	-1.000	0
PG04281 GE	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	0	304.000
PG04281 GA	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	0	-13.449
PG04291 GE	Förderung v. Religionsgemeinsch. und sonst. Gemeinschaften	0	0	0
PG04291 GA	Förderung v. Religionsgemeinsch. und sonst. Gemeinschaften	0	0	0
PB05 GE	**Soziale Leistungen**	**27.000**	**15.800**	**15.800**
PB05 GA	**Soziale Leistungen**	**-41.000**	**-18.100**	**-15.380**
PG05315 GE	Soziale Einrichtungen	15.800	15.800	15.800
PG05315 GA	Soziale Einrichtungen	-11.000	-4.000	-15.380
PG05331 GE	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege	11.200	0	0
PG05331 GA	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege	-14.000	0	0
PG05351 GE	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	0	0
PG05351 GA	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-16.000	-14.100	0
PB06 GE	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**175.000**	**0**	**4.039**
PB06 GA	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**-551.994**	**-729.000**	**-207.904**
PG06362 GE	Jugendarbeit	0	0	0
PG06362 GA	Jugendarbeit	0	0	0
PG06365 GE	Tageseinrichtungen für Kinder	175.000	0	4.039
PG06365 GA	Tageseinrichtungen für Kinder	-451.994	-291.000	-95.754
PG06366 GE	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	0	0
PG06366 GA	Einrichtungen der Jugendarbeit	-100.000	-438.000	-112.150
PB07 GE	**Gesundheitsdienste**	**0**	**0**	**0**
PB07 GE	**Gesundheitsdienste**	**0**	**0**	**0**
PG07412 GE	Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
PG07412 GA	Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
PB08 GE	**Sportförderung**	**90.000**	**0**	**524.256**
PB08 GA	**Sportförderung**	**-1.131.500**	**-4.081.000**	**-435.740**
PG08421 GE	Föderung des Sports	0	0	0

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) G.-betr.d. Einz. u. Ausz.f.Inv. 2025

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
PG08421 GA	Föderung des Sports	-75.000	-58.000	-1.344
PG08424 GE	Sportstätten und Bäder	90.000	0	524.256
PG08424 GA	Sportstätten und Bäder	-1.056.500	-4.023.000	-434.396
PB09 GE	**Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**	**0**	**3.238.180**	**0**
PB09 GE	**Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**	**0**	**-1.275.000**	**-375.612**
PG09511 GE	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	3.238.180	0
PG09511 GA	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	-1.275.000	-375.612
PB10 GE	**Bauen und Wohnen**	**7.450**	**7.450**	**7.523**
PB10 GA	**Bauen und Wohnen**	**0**	**0**	**0**
PG10521 GE	Bau- und Grundstücksordnung	0	0	0
PG10521 GA	Bau- und Grundstücksordnung	0	0	0
PG10522 GE	Wohnbauförderung	7.450	7.450	7.523
PG10522 GA	Wohnbauförderung	0	0	0
PG10523 GE	Denkmalschutz und -pflege	0	0	0
PG10523 GA	Denkmalschutz und -pflege	0	0	0
PB11 GE	**Ver- und Entsorgung**	**150.000**	**50.000**	**22.231**
PB11 GA	**Ver- und Entsorgung**	**-408.260**	**-832.750**	**-476.867**
PG11531 GE	Elektrizitätsversorgung	0	0	0
PG11531 GA	Elektrizitätsversorgung	-16.260	-32.520	-43.916
PG11532 GE	Gasversorgung	0	0	0
PG11532 GA	Gasversorgung	0	0	0
PG11537 GE	Abfallwirtschaft	0	0	4.500
PG11537 GA	Abfallwirtschaft	0	0	0
PG11538 GE	Abwasserbeseitigung	150.000	50.000	17.731
PG11538 GA	Abwasserbeseitigung	-392.000	-800.230	-432.951
PB12 GE	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**2.296.000**	**565.000**	**1.211.491**
PB12 GA	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**-681.500**	**-1.292.500**	**-489.741**
PG12541 GE	Gemeindestraßen	50.000	319.000	1.096.853
PG12541 GA	Gemeindestraßen	-374.000	-985.000	-307.911
PG12545 GE	Straßenreinigung	0	0	0
PG12545 GA	Straßenreinigung	0	0	0
PG12546 GE	Parkeinrichtungen	2.000.000	0	6.338
PG12546 GA	Parkeinrichtungen	0	0	-2.797
PG12547 GE	ÖPNV	246.000	246.000	108.300
PG12547 GA	ÖPNV	-307.500	-307.500	-179.033
PB13 GE	**Natur- und Landschaftspflege**	**487.448**	**504.772**	**111.206**
PB13 GA	**Natur- und Landschaftspflege**	**-1.350.310**	**-1.338.322**	**-553.444**
PG13551 GE	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	71.448	69.888	78.356
PG13551 GA	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	-199.310	-452.360	-238.212
PG13552 GE	Öffentliches Gewässer / Wasserb. Anl.	416.000	416.000	32.850
PG13552 GA	Öffentliches Gewässer / Wasserb. Anl.	-625.000	-545.000	-283.696
PG13553 GE	Friedhofs- und Bestattungswesen	0	0	0
PG13553 GA	Friedhofs- und Bestattungswesen	-436.000	-106.000	-19.889
PG13554 GE	Naturschutz und Landschaftspflege	0	0	0
PG13554 GA	Naturschutz und Landschaftspflege	-50.000	-160.000	-11.647
PG13555 GE	Land- und Forstwirtschaft	0	18.884	0
PG13555 GA	Land- und Forstwirtschaft	-40.000	-74.962	0
PB14 GE	**Umweltschutz**	**0**	**0**	**0**

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) G.-betr.d. Einz. u. Ausz.f.Inv. 2025

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
PB14 GA	**Umweltschutz**	**0**	**-50.000**	**0**
PG14561 GE	Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
PG14561 GA	Umweltschutzmaßnahmen	0	-50.000	0
PB15 GE	**Wirtschaft und Tourismus**	**96.417**	**0**	**102.833**
PB15 GA	**Wirtschaft und Tourismus**	**-120.000**	**-2.923.000**	**-743.662**
PG15571 GE	Wirtschaftsförderung	0	0	0
PG15571 GA	Wirtschaftsförderung	0	0	0
PG15573 GE	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	96.417	0	102.833
PG15573 GA	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-110.000	-2.913.000	-743.662
PG15575 GE	Tourismus	0	0	0
PG15575 GA	Tourismus	-10.000	-10.000	0
PB16 GE	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**54.146**	**82.862**	**0**
PB16 GA	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**-30.200**	**-30.600**	**-29.989**
PG16611 GE	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Uml.	0	0	0
PG16611 GA	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Uml.	0	0	0
PG16612 GE	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	54.146	54.146	0
PG16612 GA	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-30.200	-30.600	-29.989
PG16613 GE	Abwicklung der Vorjahre	0	28.716	0
PG16613 GA	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0
SU GE	**Gesamtsumme Produktbereiche**	**4.210.936**	**5.390.664**	**2.478.058**
SU GA	**Gesamtsumme Produktbereiche**	**-4.930.764**	**-15.238.822**	**-4.758.983**
SALDO	**Produktbereiche**	**-719.828**	**-9.848.158**	**-2.280.925**

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -
Az.: 901/12/2026

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Investitionsprogramm 2026 bis 2029

Veränderungen gegenüber der vorangegangenen Investitionsplanung in GELB hinterlegt

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2025	HH-Rest übertragbar	Ansatz 2026	Verpfl.-Erm. 2026 f. Folgejahre	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
I011112-02	Ansch. v. EDV-Technik., u.a.	011112400	0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	80.000,00	nein	92.000,00				
I011112-03	Ansch. v. Büromöbeln u. sonst. Ausst.	011112400	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	25.000,00	nein	25.000,00				
I011112-04	Ansch. v. Software	011112400	0242010	Zugänge DV-Software	50.000,00	nein	30.000,00				
I011112-08	Nachhalt. Infrastruktur / E-Mobilität / Auto + Fahrrad	011112400	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	75.000,00	nein	20.000,00				
I011112-08	Nachhalt. Infrastruktur / E-Mobilität / Auto + Fahrrad	011112400	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-52.500,00						
I011114-02	Grundstücksverkauf, allgemein	011114020	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	-100.000,00		-180.000,00				
I011114-05	Grundstückserwerb, allgemein	011114020	0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	100.000,00	nein	25.000,00				
I011114-13	Sanierung in Raten ehem. Amtsgericht	011114120	0951010	Zugänge AiB Hochbau allgemeine Verwaltung	80.000,00	ja	50.000,00				
I011114-20	Notstromversorgung Rathaus Gutenbergstraße	011114030	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	110.000,00	ja					
I021223-04	Anschaffung Kfz+Technik für mobile Verkehrsüberw.	021223200	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	100.000,00	ja					
I021223-05	Ausstattung Bürgerservice	021223500	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	50.000,00	nein					
I021261-39	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	021261200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	350.000,00	ja					
I021261-39	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	021261200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-84.100,00	ja	-84.100,00				
I021261-39	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	021261200	3602010	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-165.000,00	ja	-239.000,00				
I021261-40	Toiletten, Duschen, Umkleideräume, FF Eltville	021261200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	485.000,00	ja	100.000,00				
I021261-56	Ansch. DLK 23/12	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark	33.000,00	ja					
I021261-56	Ansch. DLK 23/12	021261100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-217.000,00		-217.000,00				
I021261-56	Ansch. DLK 23/12	021261100	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.	-200.000,00		-10.000,00				
I021261-98	Feuerwehrtechnische Ausrüstungen und Gerätschaften	021261100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	197.000,00	nein	170.000,00				
I021261-98	Feuerwehrtechnische Ausrüstungen und Gerätschaften	021261100	3602010	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-20.000,00						
I021261-99	Zentrale Feuerwehr-Kleiderkammer	021261100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	24.000,00	nein	12.000,00				
I021261-60	Wechselmodule KFZ	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark	17.850,00	nein					
I021261-61	Rettungsboot RTB 2 HATT	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark	35.700,00	nein					
I021261-61	Rettungsboot RTB 2 ERB	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark			38.000,00				
I021261-62	Schwimmsteg/Ponton für MZB Eltville	021261100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	100.000,00	ja					
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) MART	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark			0,00	215.000,00	215.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) MART	021261100	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.			0,00		-15.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) RAU	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark			0,00	215.000,00	215.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) RAU	021261100	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.			0,00		-15.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) RAU	021261100	3618010	Zugänge SOPO aus Zuschüssen übriger Bereich			0,00		-90.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) ELT	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark				300.000,00	300.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) ELT	021261100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land					-30.000,00		
I021261-64	Anschaffung StLF 20-V	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark	505.000,00	ja					
I021261-64	Anschaffung StLF 20-V	021261100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-72.375,00				
I021281-01	Ansch. Ausstattung Katastrophenschutz	021281100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	106.000,00	ja	53.000,00				
I021281-03	Einricht./Ausstatt. Bevölkerungswarnung	021281200	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	144.000,00	ja					
I021281-03	Einricht./Ausstatt. Bevölkerungswarnung	021281200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-25.000,00		-25.000,00				
I042721-03	Anschaffung Mobiliar Mediathek	042721100	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	1.000,00	nein	1.000,00				
I042811-05	Veranstaltungsstätte "Kubus" Erbach	042811210	0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche		ja					
I042811-05	Veranstaltungsstätte "Kubus" Erbach	042811210	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							

I053151-01	Brandschutztech. San. Alt.-u.Pflegeh. H.Wilhelmine	053151100	1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-9.500,00		-9.500,00		-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00
I053151-02	Erw. Wintergarten Alt.-u.Pflegeh. H.Wilhelmine	053151100	1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-6.300,00		-6.300,00		-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00
I053156-01	Ansch. v. Möbeln u. sonst. Ausst. (MGH)	053156100	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	4.000,00	nein	11.000,00				
I053311-01	"Gemeinsam Mobil"-Rikscha f. alle Generationen	053311120	0810010	Zugänge Fuhrpark			14.000,00				
I053311-01	"Gemeinsam Mobil"-Rikscha f. alle Generationen	053311120	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-11.200,00				
I053511-02	Ansch. v. Möbeln u. sonst. Ausst. (Senioren-Büro)	053511120	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	14.100,00	nein	16.000,00				
I063651-01	Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Holzstraße	063651100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	55.000,00	ja	310.000,00				
I063651-01	Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Holzstraße	063651100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-175.000,00				
I063651-02	Ansch. von Spielgeräten Kita Holzstraße	063651100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	20.000,00	ja	0,00				
I063651-02	Ansch. von Spielgeräten Kita Holzstraße	063651100	3618010	Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen							
I063651-03	Ansch. v. Mobiliar Kita Hattenheim	063651200	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	25.000,00	nein	10.000,00				
I063651-04	Ansch. v. Mobiliar Kita Holzstraße	063651100	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	21.500,00	nein	0,00				
I063651-08	Ansch. von Spielgeräten Kita Hattenheim	063651200	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	7.500,00	nein	3.000,00				
I063651-10	Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Hattenheim	063651200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	75.000,00	nein	50.000,00				
I063651-10	Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Hattenheim	063651200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			0,00				
I063652-08	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Kita ELT	063652100	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger			0,00				
I063652-09	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., Ev. Kita ELT	063652200	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	10.250,00	nein	0,00				
I063652-10	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Kita MT	063652500	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		nein	0,00				
I063652-11	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Kita RT	063652600	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		ja					
I063652-16	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. ASB I	063652300	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		nein	9.044,00				
I063652-17	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. ASB II	063652400	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		nein	5.950,00				
I063652-20	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Beth.	063652810	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	3.500,00	nein	2.000,00				
I063652-21	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Schlittsch.	063652800	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	35.000,00	nein	37.000,00				
I063652-22	Inv.-Zusch. f. grundh. San. u. u3 Erweit., K. ERB	063652700	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	38.250,00	nein	25.000,00				
I063661-01	Ansch. v. Spielgeräten f. Kinderspielplätze	063661100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	100.000,00	nein	100.000,00				
I063661-10	Spielplatz Bachhöller Weg	063661100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	338.000,00	ja					
I084211-04	Zusch. an Sportvereine für Investit., Stadtententw	084211110	0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	20.000,00	nein	20.000,00				
I084211-04	Zusch. an Sportvereine für Investit., Stadtententw	084211110	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	38.000,00	nein	55.000,00				
I084241-22	Sp.-Pl. Rauenthal LED Umrüstung	084241200	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	35.000,00	ja					
I084241-21	Sp.-Pl. Eltville LED Umrüstung	084241100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	35.000,00	ja					
I084241-06	*Sp.-Pl. Eltville Sanierung Spielfläche*	084241100	0951210	Zugänge AiB Eigene Sportstätten			500.000,00				
I084241-23	*Sp.-Pl. Hattenheim Ballfangzaun*	084241400	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung			18.500,00				
I084241-13	Grundhafte Sanierung TH Erbach	084241600	0951210	Zugänge AiB Eigene Sportstätten	810.000,00	ja	0,00	1.000.000,00	250.000,00	250.000,00	500.000,00
I084241-13	Grundhafte Sanierung TH Erbach	084241200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			0,00				
I084241-18	Energetische Sanierung TH Rauenthal	084241500	0951210	Zugänge AiB Eigene Sportstätten	175.000,00	ja	0,00				
I084242-01	Ansch. Betriebsausstattung, Freibad	084242100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	83.000,00	nein	103.000,00				
I084242-04	Einzelmaßnahmen Außenanlage, Freibad	084242100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	135.000,00	nein	435.000,00				
I084242-04	Einzelmaßnahmen Außenanlage, Freibad	084242100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-90.000,00				
I084242-08	Grundhafte Sanierung Freibad	084242100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.750.000,00	ja					

I084242-08	Grundhafte Sanierung Freibad	084242100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I095111-10	Gestaltung Rheinauen Hattenheim	095111100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	25.000,00	ja					
I095111-11	Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn	095111100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	1.250.000,00	ja	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00		
I095111-11	Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn	095111100	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	-40.000,00						
I095111-11	Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn	095111100	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-3.198.180,00						
I105221-01	Tilgung von Wohnungsbaudarlehen	105221100	1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-7.450,00		-7.450,00		-7.450,00	-7.450,00	-7.450,00
I115312-02	Bet./Einl. AöR Erneuerb. Energien Rhg.Ts.	115311200	1390910	Zugänge sonstige Anteile	32.520,00	nein	16.260,00		16.260,00		
I115312-03	Solarenergie f. Eigenstrombedarf	115311200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche							
I115381-99	Inliner-Kanalsanierung investiv	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)			392.000,00				
I115381-22	A. Kanal Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)	25.000,00	ja	0,00	700.000,00	350.000,00	350.000,00	
I115381-22	A. Kanal Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	115381200	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen					-86.625,00	-86.625,00	
I115381-23	A. Kanal Adolfsstr., Eltville	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)	500.230,00	ja					
I115381-23	A. Kanal Adolfsstr., Eltville	115381200	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen (Kanalhausanschl.)			-150.000,00				
I115381-23	A. Kanal Adolfsstr., Eltville	115381200	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen (Straßenentwässerung)	-50.000,00		0,00		0,00		
I115381-33	Toilettenanlage Hattenheim Rheinufer	115381300	0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	250.000,00	ja	0,00				
I115381-38	Ausbau Kanal Wörthstr., 2.BA, Eltville	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)	25.000,00	ja	0,00				
I125411-39	A. Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen (0614010)	25.000,00	ja	0,00	850.000,00	425.000,00	425.000,00	
I125411-39	A. Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	125411100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen					-302.812,00	-302.812,00	
I125411-42	Inv.-Zusch. Mod.+ barrierefr. Ausb. BHF Elt.	125411100	0350110	Zug Geleistete Investitionszuschüsse Bund	25.000,00	nein					
I125411-42	Inv.-Zusch. Mod.+ barrierefr. Ausb. BHF Elt.	125411100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I125411-44	A. Straße Adolfsstr., Eltville	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	500.000,00	ja	210.000,00				
I125411-44	A. Straße Adolfsstr., Eltville	125411100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen	-319.000,00		0,00		-31.135,00		
I125411-46	Ausbau Wörthstr., 2.BA, Eltville	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	25.000,00	ja	0,00				
I125411-46	Ausbau Wörthstr., 2.BA, Eltville	125411100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen							
I125411-51	"Die Mobile Mitte" Neugest. Bahnhofsumfeld (Straßen/ÖPNV)	125411100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		nein	0,00	0,00	0,00		
I125411-51	"Die Mobile Mitte" Neugest. Bahnhofsumfeld (Straßen/ÖPNV)	125411100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land					0,00		
I125411-58	Ausbau Damm/Straße OD Rauenthal	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	5.000,00	nein	4.000,00		4.000,00		
I125411-60	Zugang Steinmorgen Bhf. Erbach	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen		nein		80.000,00	80.000,00		
I125411-63	Ausbau Schwalbacher Straße	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen		nein					
I125411-65	Endausbau Kaspar-Kloos-Straße Erbach	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	370.000,00	ja	100.000,00				
I125411-66	Ausbau nördl. Feldstraße Eltv.	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen		nein					
I125411-98	Stadtmobiliar Straßen/Wege/Plätze	125411100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	25.000	nein					
I125411-67	Neugestaltung Fußgängerzone	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen			50.000,00	250.000,00	250.000,00		
I125411-67	Neugestaltung Fußgängerzone	125411100	3618010	Zug Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen			-50.000,00		-250.000,00		
I125412-01	Inv.-zusch. Straßenbeleuchtung, allgemein	125412100	0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen	10.000,00	nein	10.000,00				
I125461-xx	Verkauf Parkplatz Weinhohle	125461100	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke			-16.282,00				
I125461-xx	Verkauf Parkplatz Weinhohle	125461100	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen			-1.983.718,00				
I125412-19	Restumstellung Straßenbeleuchtung LED	125412100	0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen		ja					
I125471-04	Barrierefreier Umbau öfftl. Bushaltestellen	125471100	0952010	Zugänge AiB Straßen	307.500,00	ja	307.500,00				
I125471-04	Barrierefreier Umbau öfftl. Bushaltestellen	125471100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-246.000,00		-246.000,00				
I135511-04	Erneuerungen in Park- u. Gartenanl.	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	137.360,00	ja	58.310,00		119.000,00		
I135511-04	Erneuerungen in Park- u. Gartenanl.	135511100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-69.888,00		-46.648,00		-95.200,00		
I135511-05	Entwicklung / Infrastrukturbauten Wiesenthal, MT	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	15.000,00	ja	90.000,00				
I135511-09	Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	300.000,00	ja	20.000,00				
I135511-09	Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	135511100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I135511-09	Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	135511100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung			31.000,00				
I135511-09	Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	135511100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-24.800,00				
I135521-07	Klimaanpassungsm. RRB Bachhöller Weg, Erb.	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		nein	200.000,00	80.000,00	80.000,00		

I135521-07	Klimaanpassungsm. RRB Bachhöller Weg, Erb.	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land		nein					
I135521-10	Umsetzung Maßnahmen Hochwassermanagement Bachläufe	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	25.000,00	nein	25.000,00				
I135521-10	Umsetzung Maßnahmen Hochwassermanagement Bachläufe	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I135521-12	"100 Wilde Bäche" Walluf	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	300.000,00	ja	0,00				
I135521-12	"100 Wilde Bäche" Walluf	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-240.000,00		-240.000,00				
I135521-13	"100 Wilde Bäche" Kiedricher Bach	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	220.000,00	ja	0,00				
I135521-13	"100 Wilde Bäche" Kiedricher Bach	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-176.000,00		-176.000,00				
I135521-14	Regenrückhaltung "Nassacker" Hatt.	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		nein	200.000,00				
I135521-15	Grdh. Sanierung Bachverrohrungen	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			200.000,00				
I135531-21	Umsetzung der Gemeinschaftsgrabfelder, FH RT	135531400	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		nein					
I135531-22	Umsetzung der Gemeinschaftsgrabfelder, FH HA	135531600	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		nein					
I135531-23	Umsetzung der Gemeinschaftsgrabfelder, FH MT	135531300	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		nein					
I135531-24	Erd- und Urnenwahlgrabfeld Hatt.	135531600	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	70.000,00	ja	400.000,00				
I135531-49	Investitionsans. Wege / Gräber / Wände Friedhöfe Stadtgeb.	135531100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	36.000,00	nein	36.000,00				
I135541-17	HöAFl. "Buchwaldgraben"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	10.000,00	ja					
I135541-18	HöAFl. "Stockborn"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	30.000,00	ja					
I135541-19	HöAFl. "Bachhöller Weg"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	120.000,00	ja					
I135541-24	HöAFl. "Schollenberg"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche			35.000,00				
I135541-20	Nussbaumallee Kühhohl Erbach	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		ja	15.000,00				
I135541-20	Nussbaumallee Kühhohl Erbach	135541100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I135551-99	Grundhafte Sanierung Waldwege	135551100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	44.962,00	nein	0,00				
I135551-99	Grundhafte Sanierung Waldwege	135551100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-18.884,00						
I135552-09	Neuanlage des Rothecker Weg	135552100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	30.000,00	ja	40.000,00				
I145611-02	Bezuschussung Regenwassersammelanlagen	145611100	0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	50.000,00	nein					
I155732-01	Sanierung in Raten Kurfürstliche Burg	155732100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.700.000,00	ja	0,00	750.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
I155732-01	Sanierung in Raten Kurfürstliche Burg	155732100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-45.417,00		-50.000,00		
I155732-03	Ansch. v. Maschinen, Geräten u.a., Kurf. Burg	155732100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	93.000,00	nein	25.000,00				
I155732-08	Erlebnisraum "Domherrenkammer"	155732100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung			85.000,00				
I155732-08	Erlebnisraum "Domherrenkammer"	155732100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-51.000,00				
I155733-06	Grundhafte Sanierung Kirchturm Rauenthal	155733020	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	120.000,00	ja					
I155751-10	Tourismus-Projekte	155751100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	10.000,00	nein	10.000,00				
I166111-02	Versorgungsrücklage	166121100	1506010	Zug.Wertpapiere des Anl. Verm. an so. öff. Bereich	30.600,00	nein	30.200,00		30.200,00	30.200,00	30.200,00
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke							
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-28.716,00						
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen							
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen							
				Investive Einzahlungen			-4.156.790,00		-989.022,00	-412.687,00	-23.250,00
				zzgl. zweckgeb. Einz. für die ord. Tilg. v. Invest.-Krediten			-54.146,00		-54.146,00	-54.146,00	-54.146,00
				Investive Auszahlungen			4.930.764,00		4.034.460,00	1.305.200,00	780.200,00
				abzgl. Versorgungsrücklage			4.900.564,00		4.004.260,00	1.275.000,00	750.000,00
				max. Kreditbedarf			743.774,00		3.015.238,00	862.313,00	726.750,00
				abzgl. zweckgeb. Bestandsmittel/Vorfinanzierung			743.774,00		0,00	0,00	0,00
				effektiver Kreditbedarf			0,00		3.015.238,00	862.313,00	726.750,00
				Verpflichtungserm. 2025 zu Lasten der Folgejahre				5.890.000,00			

Anlage zum Investitionsprogramm

VORMERK-LISTE

Maßnahmen und Projekte aus bisheriger Planung sowie aktuell neu angemeldete Vorhaben , bei denen derzeit noch keine valide Kosten- und Zeitenplanung vorliegt oder deren Finanzierbarkeit derzeit nicht gegeben ist. Die Verwaltung bearbeitet die aufgeführten Projekte weiterhin.

I021261-38	FW-Gerätehaus, FF Hattenheim (Neukonzeption)	021261600
I084211-07	Konzeption. Sportplatz Hattenheim	084211110
I095111-09	Rheinufergestaltung, Abschnitt Pl. v. Montr., Burg u. Leinpf.	095111100
I095111-14	Gebietsentwicklung Baugebiet "Hundert Morgen"	095111100
I125461-10	Parkhaus am Freibad	125461100
I125411-59	Umgestaltung Gutenbergplatz	125411100
I135511-10	Neuentwicklung Beetanlagen	135511100
I135541-23	Entwicklung Naherholung Rausch	135541100
I155732-07	Neugestaltung Pflanzanlagen Kurf. Burg	155732100
I155733-05	Vereinshaus Mart. Neukonzeption/Grh. Sanierung	155733130
I135511-06	Umgestaltung der Bubenhäuser Höhe	135511100
	Platz der deutschen Einheit - Begrünen	
	Neuanlage Gemeinschaftsfeld Urnengräber im historischen Grabfeld	
	Grundhafte Sanierung Marcobrunnen	
I125411-63	Ausbau Schwalbacher Straße	125411100
I125411-64	Grh. Sanierung OD Erbach	125411100
	Grdh. Sanierung altes Eichamt Kiliansring 3	
	Grdh. Sanierung Kindergartenburg	
	Grdh. Sanierung Wichtelhäuschen	
	Klimatisierung Rathaus Gutenbergstraße	
	Sanierung/Ersatzneubau Gebäude Sportplatz Eltville	
I155732-03	neu Bestühlung für Kurfürstensaal der Kurfürstl. Burg	155732100
I155732-03	Neueinrichtung der Bar in der Kurfürstlichen Burg/Mobile Bar-Theke	155732100
	Entsiegelung, z.B. Kirchstr. Erbach	
	Platz der Kinderrechte (in Komb. mit Sanierung Schwalbacher Str. RTK)	
I063661-10	Spielplatz Bachhöller Weg (3. BA)	063661100

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
EREST08-12 Ausbau Wiesweg, Beiträge	177.199,84						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	177.199,84						
EREST08-15 Erschließung Baugebiet Muhl, Beiträge	180.895,55						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	180.895,55						
EREST08-18 Neubaugebiet "Auf der großen Straße", Beiträge	1.262,34						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.262,34						
I011111-02 Inv. Verwendung Budget Ortsbeiräte	-2.492,87						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-2.492,87						
I011112-02 Ansch. v. EDV-Technik., u.a.	-72.857,02	-80.000,00	-92.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-72.857,02	-80.000,00	-92.000,00				
I011112-03 Ansch. v. Büromöbeln u. sonst. Ausst.	-21.655,59	-25.000,00	-25.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-21.655,59	-25.000,00	-25.000,00				
I011112-04 Ansch. v. Software	-40.434,57	-50.000,00	-30.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-40.434,57	-50.000,00	-30.000,00				
I011112-08 Nachhalt. Infrastruktur / E-Mobilität / Auto + Fah	-56.318,49	-22.500,00	-20.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		52.500,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47.097,55						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-9.220,94	-75.000,00	-20.000,00				
I011112-11 Erwerb Beteiligung Beratungsgesellsch.	-400,00						
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-400,00						
I011114-02 Grundstücksverkauf, allgemein	241.097,93	100.000,00	180.000,00				
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	241.097,93	100.000,00	180.000,00				
I011114-05 Grundstückserwerb, allgemein	-12.755,86	-100.000,00	-25.000,00				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-12.755,86	-100.000,00	-25.000,00				
I011114-09 Grundstücks- und Gebäudeverkauf aus Erbbaurecht	-95,20						

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-95,20						
I011114-13 Erneuerung und Ausbau des Dach/Dachgesch, Amtsg.	-37.312,72	-80.000,00	-50.000,00				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-7.185,54						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.878,18	-80.000,00	-50.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-1.249,00						
I011114-19 Anschaffung CAFM-Software	-8.409,60						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-8.409,60						
I011114-20 Notstromversorgung Rathaus Gutenbergstraße		-110.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-110.000,00					
I021223-04 Anschaffung Kfz+Technik für mobile Verkehrsüberw.	-14.290,67	-100.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-14.290,67	-100.000,00					
I021223-05 Ausstattung Bürgerservice		-50.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-50.000,00					
I021261-01 Ansch. v. Maschinen, Geräten u.a., FF Eltville	-1.013,88						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-1.013,88						
I021261-35 Anschaffung v. MTW je Stadtteil nach tats. Bedarf	-25.323,96						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-25.323,96						
I021261-37 Ansch. LF 20, FF Eltville	-351.221,37	63.000,00					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		63.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-351.221,37						
I021261-39 Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Elt	-229.003,75	-100.900,00	323.100,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		249.100,00	323.100,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-229.003,75	-350.000,00					
I021261-40 Toiletten, Duschen, Umkleideräume, FF Eltville	-339.858,25	-485.000,00	-100.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-339.858,25	-485.000,00	-100.000,00				

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
I021261-56 Ansch. DLK 23/12 FF Eltv.	-294,17	384.000,00	227.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		217.000,00	217.000,00				
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst. d.Sachanlagevermögens und		200.000,00	10.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-294,17	-33.000,00					
I021261-58 Ansch. Mehrzweckboot, FF Eltville	-7.034,70						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-7.034,70						
I021261-59 Notstromversorgung Gerätehäuser	23.546,99						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	25.000,00						
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.453,01						
I021261-60 Wechselmodule KFZ		-17.850,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-17.850,00					
I021261-61 Rettungsboot RTB 2		-35.700,00	-38.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-35.700,00	-38.000,00				
I021261-62 Schwimmsteg/Ponton für MZB Eltville		-100.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-100.000,00					
I021261-63 Gerätewagen Logistik (GW-L)				-730.000,00	-580.000,00		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					120.000,00		
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst. d.Sachanlagevermögens und					30.000,00		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen				-730.000,00	-730.000,00		
I021261-64 Anschaffung StLF 20-V		-505.000,00	72.375,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			72.375,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-505.000,00					
I021261-98 Feuerwehrtechnische Ausrüstungen und Gerätschaften	-69.406,28	-177.000,00	-170.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		20.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-69.406,28	-197.000,00	-170.000,00				
I021261-99 Zentrale Feuerwehr-Kleiderkammer	-97.395,57	-24.000,00	-12.000,00				

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-97.395,57	-24.000,00	-12.000,00				
I021281-01 Ansch. Ausstattung Katastrophenschutz	-29.298,99	-106.000,00	-53.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-29.298,99	-106.000,00	-53.000,00				
I021281-03 Einricht-/Ausstatt. Bevölkerungswarnung		-119.000,00	25.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		25.000,00	25.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-144.000,00					
I042721-03 Anschaffung Mobiliar Mediathek		-1.000,00	-1.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-1.000,00	-1.000,00				
I042811-05 Veranstaltungsstätte "Kubus" Erbach	290.550,62						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	304.000,00						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-13.449,38						
I053151-01 Brandschutztech. San. Alt.-u.Pflegeh. H.Wilhelmine	9.500,00	9.500,00	9.500,00		9.500,00	9.500,00	9.500,00
22 22 Einz.a.Abg.v.Gegenst. d.Finanzanl.verm.	9.500,00	9.500,00	9.500,00		9.500,00	9.500,00	9.500,00
I053151-02 Erw. Wintergarten Alt.-u.Pflegeh. H.Wilhelmine	6.300,00	6.300,00	6.300,00		6.300,00	6.300,00	6.300,00
22 22 Einz.a.Abg.v.Gegenst. d.Finanzanl.verm.	6.300,00	6.300,00	6.300,00		6.300,00	6.300,00	6.300,00
I053156-01 Ansch. v. Möbeln u. sonst. Ausst.	-15.379,56	-4.000,00	-11.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-15.379,56	-4.000,00	-11.000,00				
I05331-01 "Gemeinsam Mobil"-Rikscha f. alle Generationen			-2.800,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			11.200,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen			-14.000,00				
I053511-02 Ansch. v. Möbeln u. sonst. Ausst. (Senioren-Büro)		-14.100,00	-16.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-14.100,00	-16.000,00				
I063651-01 Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Holzstraße	-25.069,54	-55.000,00	-135.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			175.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-55.000,00	-310.000,00				

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-25.069,54						
I063651-02 Ansch. von Spielgeräten Kita Holzstraße	-1.898,05	-20.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-1.898,05	-20.000,00					
I063651-03 Ansch. v. Mobiliar Kita Hattenheim	-1.700,90	-25.000,00	-10.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-1.700,90	-25.000,00	-10.000,00				
I063651-04 Ansch. v. Mobiliar Kita Holzstraße	-7.032,00	-21.500,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-7.032,00	-21.500,00					
I063651-08 Ansch. von Spielgeräten Kita Hattenheim	-2.137,52	-7.500,00	-3.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	3.572,48						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-5.710,00	-7.500,00	-3.000,00				
I063651-10 Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Hattenheim	-26.214,85	-75.000,00	-50.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-75.000,00	-50.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-26.214,85						
I063652-09 Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., Ev. Kita ELT	-4.983,28	-10.250,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-4.983,28	-10.250,00					
I063652-11 Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Kita RT	-9.274,44						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-9.274,44						
I063652-16 Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. ASB I	-12.742,40		-9.044,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-12.742,40		-9.044,00				
I063652-17 Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. ASB II			-5.950,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen			-5.950,00				
I063652-20 Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Beth.	-1.128,31	-3.500,00	-2.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-1.128,31	-3.500,00	-2.000,00				
I063652-21 Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Schlittsch.		-35.000,00	-37.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-35.000,00	-37.000,00				

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
I063652-22 Inv.-Zusch. f. grundh. San. u. u3 Erweit., K. ERB		-38.250,00	-25.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-38.250,00	-25.000,00				
I063661-01 Ansch. v. Spielgeräten f. Kinderspielplätze	-79.952,67	-100.000,00	-100.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-79.952,67	-100.000,00	-100.000,00				
I063661-10 Spielplatz Bachhöller Weg	-27.847,31	-338.000,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-338.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-27.847,31						
I063661-11 Wandmalerei Spielplatz Sudetenstraße	-4.350,00						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-4.350,00						
I084211-04 Zusch. an Sportvereine für Investit., Stadtententw	-1.343,84	-58.000,00	-75.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-1.343,84	-58.000,00	-75.000,00				
I084241-06 Ansch. Kunstrasenfläche Sportplatz Wiesweg			-500.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-500.000,00				
I084241-11 Sportpl. Erbach, SP-Neubau i.R.d. Entw.Konz.	114.476,50						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	949,16						
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst. d.Sachanlagevermögens und	113.527,34						
I084241-13 Neukonzeption / Erweiterung, TH Erbach	-83.660,18	-810.000,00		-1.000.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-500.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-83.660,18	-810.000,00		-1.000.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-500.000,00
I084241-18 Energetische Sanierung TH Rauenthal	-14.046,25	-175.000,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.046,25	-175.000,00					
I084241-20 Sportpl. Hatt. Pflegegerät	-11.519,20						
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-11.519,20						
I084241-21 LED Umrüst. Sp.-Pl. Eltville		-35.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-35.000,00					
I084241-22 LED Umrüst. Sp.-Pl. Rauenthal		-35.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-35.000,00					

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
I084241-23 Sp.-Pl. Hattenheim Ballfangzaun			-18.500,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen			-18.500,00				
I084242-01 Ansch. Betriebsausstattung Freibad	-65.513,28	-83.000,00	-103.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-65.513,28	-83.000,00	-103.000,00				
I084242-04 Einzelmaßnahmen Außenanlage, Freibad	-8.687,50	-135.000,00	-345.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			90.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.687,50	-135.000,00	-435.000,00				
I084242-07 Grundhafte Sanierung Abwasseranlagen Freibad	-4.318,84						
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-4.318,84						
I084242-08 Grundhafte Sanierung Freibad	-246.650,64	-2.750.000,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-246.650,64	-2.750.000,00					
I095111-10 Gestaltung Rheinauen Hattenheim	-11.030,90	-25.000,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.030,90	-25.000,00					
I095111-11 Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn	-353.445,09	1.988.180,00		-1.450.000,00	-1.450.000,00		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	11.136,01						
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst. d.Sachanlagevermögens und		3.238.180,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-364.581,10	-1.250.000,00		-1.450.000,00	-1.450.000,00		
I105221-01 Tilgung von Wohnungsbaudarlehen	7.523,27	7.450,00	7.450,00		7.450,00	7.450,00	7.450,00
22 22 Einz.a.Abg.v.Gegenst. d.Finanzanl.verm.	7.523,27	7.450,00	7.450,00		7.450,00	7.450,00	7.450,00
I115312-02 Bet. / Einl. AöR Enreuerbare Energien Rhg.-Taunus		-32.520,00	-16.260,00		-16.260,00		
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.		-32.520,00	-16.260,00		-16.260,00		
I115312-03 Solarenergie f. Eigenstrombedarf	-43.916,25						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.916,25						
I115371-01 Neugestaltung Grünschnittplatz Hatt.	4.500,00						

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	4.500,00						
I115381-20 Ausbau Kanal Hallgartener Str., HA	276,53						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	276,53						
I115381-22 A. Kanal Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.		-25.000,00		-700.000,00	-263.375,00	-263.375,00	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					86.625,00	86.625,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25.000,00		-700.000,00	-350.000,00	-350.000,00	
I115381-23 A. Kanal Adolfsstr., Eltville		-450.230,00	150.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		50.000,00	150.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-500.230,00					
I115381-30 Kanal / Erschließung Sportplatz Erbach	5.826,92						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	5.826,92						
I115381-33 Toilettenanlage Hattenheim Rheinufer		-250.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-250.000,00					
I115381-37 Regenüberlauf/Entlastungskanal Rauenthal	-425.512,35						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-417.056,35						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-8.456,00						
I115381-38 Ausbau Kanal Wörthstr., 2.BA, Eltville		-25.000,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25.000,00					
I115381-99 Inliner-Kanalsanierung investiv			-392.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-392.000,00				
I125411-01 Straßen Stadtgebiet	1.500,00						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.500,00						
I125411-02 Ausbau Wörth-, zw. Gart. u. Schwal,, 1.BA Elt.	927,75						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	927,75						
I125411-26 Ausb. Hpt.-Str. RT, K 641, Gehwegbereich	442.789,33						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	530.185,94						
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-65.013,00						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.383,61						

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
I125411-31 A. Straße Hallgartener Str., HA	1.884,28						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.884,28						
I125411-39 A. Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.		-25.000,00		-850.000,00	-122.188,00	-122.188,00	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					302.812,00	302.812,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25.000,00		-850.000,00	-425.000,00	-425.000,00	
I125411-41 Erschließung Alter Sportplatz Erbach	38.748,60						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	38.748,60						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-8.817,04						
I125411-42 Inv.-Zusch. Mod.+ barrierefr. Ausb. BHF Elt.		-25.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-25.000,00					
I125411-44 A. Straße Adolfsstr., Eltville	-41.939,51	-181.000,00	-210.000,00		31.135,00		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		319.000,00			31.135,00		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.939,51	-500.000,00	-210.000,00				
I125411-46 Ausbau Wörthstr., 2.BA, Eltville		-25.000,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25.000,00					
I125411-53 Fahrradboxen u. -ständer Bahnhof Hattenheim	-3.736,43						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	19.069,78						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.806,21						
I125411-56 Barrierefreier Ausbau Straßen/Wege/Plätze	-25.142,86						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.142,86						
I125411-58 Ausbau Damm/Straße OD Rauenthal	-48.109,20	-5.000,00	-4.000,00		-4.000,00		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-48.109,20	-5.000,00	-4.000,00		-4.000,00		
I125411-60 Zugang Steinmorgen Bhf. Erbach				-80.000,00	-80.000,00		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-80.000,00	-80.000,00		
I125411-65 Endausbau Kaspar-Kloos-Straße Erbach	-28.021,04	-370.000,00	-100.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.021,04	-370.000,00	-100.000,00				
I125411-66 Ausbau nördl. Feldstraße Eltv.	-1.159,95						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.159,95						

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
I125411-67 Neugestaltung Fußgängerzone				-250.000,00			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			50.000,00		250.000,00		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-50.000,00	-250.000,00	-250.000,00		
I125411-98 Stadtmobiliar Straßen/Wege/Plätze		-25.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-25.000,00					
I125412-01 Inv.-zusch. Straßenbeleuchtung, allgemein	-28.424,33	-10.000,00	-10.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-28.424,33	-10.000,00	-10.000,00				
I125412-18 Inv.-zusch. Bel. Fuss- u. Radweg Hatt.-Erb.	91.834,97						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	109.600,00						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.765,03						
I125412-19 Restumstellung Straßenbeleuchtung LED	1.671,28						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	1.671,28						
I125461-09 Ausbau Parkplatz am Sportplatz Rauenthal	-2.796,50						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.796,50						
I125461-11 Verkauf Parkplatz Weinhohle			2.000.000,00				
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst. d.Sachanlagevermögens und			2.000.000,00				
I125471-04 Barrierefreier Umbau öfftl. Bushaltestellen	-70.733,38	-61.500,00	-61.500,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	108.300,00	246.000,00	246.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-179.033,38	-307.500,00	-307.500,00				
I135511-04 Erneuerungen in Park- u. Gartenanl.	-13.313,58	-67.472,00	-11.662,00		-23.800,00		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		69.888,00	46.648,00		95.200,00		
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-245,35						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.764,80	-137.360,00	-58.310,00		-119.000,00		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-6.303,43						
I135511-05 Entwicklung / Infrastrukturbauten Wiesenthal, MT	-71.351,41	-15.000,00	-90.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-71.351,41	-15.000,00	-90.000,00				

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
I135511-06 Umgestaltung der Bubenhäuser Höhe	-16.808,83						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.808,83						
I135511-09 Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	-58.382,43	-300.000,00	-26.200,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	78.355,57		24.800,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-136.738,00	-300.000,00	-20.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen			-31.000,00				
I135521-07 Klimaanpassungsm. RRB Bachhöller Weg, Erb.	-130.482,04		-200.000,00	-80.000,00	-80.000,00		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-130.482,04		-200.000,00	-80.000,00	-80.000,00		
I135521-09 Wallufrenaturierung, 1. AB Martinsthal	31.406,06						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	32.850,00						
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.443,94						
I135521-10 Umsetzung Maßnahmen Hochwassermanagement Bachläufe	-151.769,87	-25.000,00	-25.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-151.769,87	-25.000,00	-25.000,00				
I135521-12 "100 Wilde Bäche" Walluf		-60.000,00	240.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		240.000,00	240.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-300.000,00					
I135521-13 "100 Wilde Bäche" Kiedricher Bach		-44.000,00	176.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		176.000,00	176.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-220.000,00					
I135521-14 Regenrückhaltung "Nassacker" Hatt.			-200.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-200.000,00				
I135521-15 Grdh. Sanierung Bachverrohrungen			-200.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-200.000,00				
I135531-21 Umsetzung der Gemeinschaftsgrabfelder, FH RT	-11.518,60						
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-9.482,75						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.035,85						
I135531-24 Urnenwahlgrabfelder Hatt.		-70.000,00	-400.000,00				

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-70.000,00	-400.000,00				
I135531-49 Gebührenrechtl. Investitionsansatz Friedhöfe	-8.370,26	-36.000,00	-36.000,00				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-3.657,86						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.297,10	-36.000,00	-36.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-3.415,30						
I135541-17 HöAfl. "Buchwaldgraben"	-7.883,75	-10.000,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.883,75	-10.000,00					
I135541-18 HöAfl. "Stockborn"		-30.000,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000,00					
I135541-19 HöAfl. "Bachhöller Weg"		-120.000,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-120.000,00					
I135541-20 Nussbaumallee Kühhohl Erbach			-15.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-15.000,00				
I135541-23 Entwicklung Naherholung Rausch	-3.763,38						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.763,38						
I135541-24 HöAfl. "Schollenberg"			-35.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-35.000,00				
I135551-99 Grundhafte Sanierung Waldwege		-26.078,00					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		18.884,00					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-44.962,00					
I135552-09 Neuanlage des Rothecker Weg		-30.000,00	-40.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000,00	-40.000,00				
I145611-02 Bezuschussung Regenwassersammelanlagen		-50.000,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen		-50.000,00					
I155732-01 Sanierung in Raten Kurfürstliche Burg	-592.297,09	-2.700.000,00	45.417,00	-750.000,00	-200.000,00	-250.000,00	-250.000,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000,00		45.417,00		50.000,00		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-642.297,09	-2.700.000,00		-750.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
I155732-03 Ansch. v. Maschinen, Geräten u.a., Kurf. Burg	-63.052,02	-93.000,00	-25.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.923,58						

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Stadt Eltville am Rhein

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen	-23.128,44	-93.000,00	-25.000,00				
I155732-08 Erlebnisraum "Domherrenkammer"			-34.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			51.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst. Sachanl.vermögen			-85.000,00				
I155733-06 Grundhafte Sanierung Kirchturm Rauenthal	4.081,43	-120.000,00					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	42.394,46						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.313,03	-120.000,00					
I155751-10 Inv. Verwendung Tourismus-Beitrag		-10.000,00	-10.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-10.000,00	-10.000,00				
I166111-02 Versorgungsrücklage	-29.989,21	-30.600,00	-30.200,00		-30.200,00	-30.200,00	-30.200,00
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-29.989,21	-30.600,00	-30.200,00		-30.200,00	-30.200,00	-30.200,00
I166131-03 Investive Einzahlungen aus Vorjahren		28.716,00					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		28.716,00					
Gesamtsumme Auszahlungen	**-4.743.857,89**	**-15.238.822,00**	**-4.930.764,00**	**-5.890.000,00**	**-4.034.460,00**	**-1.305.200,00**	**-780.200,00**
Gesamtsumme Einzahlungen	**2.106.383,75**	**5.336.518,00**	**4.156.790,00**		**989.022,00**	**412.687,00**	**23.250,00**
Gesamtsumme	**-2.637.474,14**	**-9.902.304,00**	**-773.974,00**	**-5.890.000,00**	**-3.045.438,00**	**-892.513,00**	**-756.950,00**

Produktbeschreibung
Produkt 011111 Organe und Gremien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Körperschaftsbüro

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Aufgaben der Gremien:
Grundlegende polit. Entscheidungen, insbes. Haushaltssatzung, Abgabensatzungen, bau- und ordnungsrechtl. Satzungen und Gef.-Abw.-VO, sonstige Normen des Stadtrechts sowie Überwachung der gesamten Verwaltung (StVV, Ausschüsse, Beiräte).
Entscheidung über Angelegenheiten der lfd. Verwaltung, Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (Bgm, Dezernenten, Mag, Kommissionen).
Rechtliche und repräsentative Außenvertretung der Stadt. Vertretung der städt. Interessen in Verbänden, Gesellschaften, sonst. juristischen Personen, an denen die Stadt beteiligt ist.

Aufgaben der Verwaltung:
Organisation des ordnungsgemäßen Ablaufs der Gremiensitzungen (Bereitstellung von Räumlichkeiten, fristgerechte Einladung und Bekanntmachung etc.). Koordination aller verwaltungsmäßigen Vorgänge in Zusammenhang mit der Beschlussfassung städt. Gremien (fristgerechte Bereitstellung der Beschlussvorlagen, Protokollführung etc.). Abwicklung der Belange der Mandats- und Funktionsträger (Auszahlung Sitzungsgelder, Auszahlung aus Verfügungsmitteln etc.)

Allgemeine Produktziele

Förderung des Wohls der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch die gewählten Organe.
Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs und Gewährleistung rechtmäßiger Entscheidungen der städt. Gremien.
Gewährleistung der rechtmäßigen Belange polit. Mandats- und Funktionsträger.

Auftragsgrundlage

HGO, Hauptsatzung, Geschäftsordnungen, Entschädigungssatzung, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Bgm, Dezernenten, ehrenamtl. Mandatsträger städt. Gremien, Verwaltung, Bürger/innen

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 011111 Organe und Gremien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.500	-5.500	-5.928
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-17.725
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-600
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-8.100**	**-6.100**	**-24.253**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	419.800	376.939	340.778
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	188.600	181.400	169.866
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.525	176.837	176.608
14	66	Abschreibungen	249	249	187
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**769.174**	**735.425**	**687.439**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**761.074**	**729.325**	**663.186**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**761.074**	**729.325**	**663.186**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**761.074**	**729.325**	**663.186**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.428	-4.428	-4.427
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-4.428**	**-4.428**	**-4.427**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**756.646**	**724.897**	**658.759**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 011111 Organe und Gremien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-2.493	-50.000	-50.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				**-2.493**	**-50.000**	**-50.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				**-2.493**	**-50.000**	**-50.000**

Kostenstelle 011111100 Bürgermeister

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Kostenstelle	011111100	Bürgermeister

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-600,00	-600,00	-600,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	0,00	0,00	-17.725,00
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-500,00	-500,00	-680,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-1.100,00**	**-1.100,00**	**-19.005,00**
6055000	Treibstoffe	50,00	100,00	0,00
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	200,00	250,00	182,03
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	72.200,00	58.300,00	56.233,89
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	4.200,00	3.400,00	3.305,43
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	143.700,00	120.239,00	118.633,39
6321000	Sonderzuw. Beamte	6.900,00	6.000,00	5.620,89
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	15.400,00	13.100,00	12.792,08
6440100	Versorgungsbezüge Beamte	23.900,00	23.800,00	22.702,71
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	129.400,00	124.100,00	116.744,17
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	5.600,00	4.600,00	4.632,69
6710000	Leasing	9.000,00	8.000,00	7.562,64
6832000	Telefonkosten	2.000,00	2.000,00	1.756,31
6850000	Reisekosten	800,00	800,00	1.097,67
6860102	Aufw. für Verfügungsmittel Bürgermeister	1.000,00	1.000,00	999,82
6869010	Tagungen, Repräsentationen	6.000,00	6.000,00	6.640,60
6869020	Ankauf Wein und Sekt	200,00	200,00	0,00
6869040	Pflege internat. Beziehungen	17.500,00	15.500,00	49.068,74
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	667,00	750,00	28,00
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.300,00	1.800,00	1.785,74
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	200,00	200,00	207,62
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**441.217,00**	**390.139,00**	**411.206,77**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**440.117,00**	**389.039,00**	**392.201,77**
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-1.476,00	-1.476,00	-1.475,60
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**438.641,00**	**387.563,00**	**390.726,17**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Pauschale Kostenerstattung des hauptamtlichen Wahlbeamten für die eingeschränkte private Nutzung des Dienstfahrzeuges unter Berücksichtigung der hierfür durchzuführenden Versteuerung d. geldwerten Vorteils gem. Beschluss des Magistrats vom 26.10.2004, Nr. 2.902 sowie weitere Erstattungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Förderpreis deutsch-italienische Städtepartnerschaft zweckgebunden f. Bürgerbegnung Eltville-Passignano

Erläuterungen zu Sachkonto 5428020

Zweckgebundene Spendenerträge für die Durchführung von internationalen Städtepartnerschaften.
Zu verwenden für Aufwendungen s. Kto. 6869040.

Erläuterungen zu Sachkonto 6869040

Schüleraustausch 1.000,00 €
Komitee Hattenheim 3.500,00 €
Verschwisterung Montrichard 3.00,00 €
Verschwisterung Passignano 3.000 € zzgl. einmalig 2.000 € für Jubiläumsfahrt 20 Jahre

Kostenstelle 011111100 Bürgermeister

Stadt Eltville am Rhein

Sonst. Kultureller Austausch 5.000 €

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte Leistungserbringung.

Kostenstelle 011111200 Gremien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Kostenstelle	011111200	Gremien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-7.000,00	-5.000,00	-5.051,52
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-7.000,00**	**-5.000,00**	**-5.051,52**
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	8.000,00	7.500,00	7.947,72
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	249,00	249,00	186,97
6780200	Aufw. für ehrenamtl. Tätige (Gremien)	79.000,00	79.000,00	65.552,96
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6860101	Aufw. für Verfügungsmittel Stadtverordnetenvorst.	500,00	500,00	160,45
6860103	Aufw. für Verfügungsmittel 1. Stadtrat	500,00	500,00	425,09
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	133,00	150,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	1.500,00	34,58
6993010	Sitzungskosten städt. Gremien	10.000,00	10.000,00	10.791,56
6993020	Kosten Ortsbeiräte	0,00	25.000,00	1.501,53
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**98.982,00**	**124.499,00**	**86.600,86**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**91.982,00**	**119.499,00**	**81.549,34**
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-1.476,00	-1.476,00	-1.475,60
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**90.506,00**	**118.023,00**	**80.073,74**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5488000

Kostenerst. Bereitstellung ipads f. Mandatsträger

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Datentechnische Ausstattung für Gremiensitzungen und EDV-gestützte Verwaltung der Mandatsträger/innen,
insbes. Software SD-Net sowie WLAN-Internetzugang für Sitzungsdienst.

Erläuterungen zu Sachkonto 6840000

ab 2020 s. KST Zentrale Dienste

Erläuterungen zu Sachkonto 6993010

Erhöhter Aufwand durch Gremien-Sitzungen außerhalb städt. Liegenschaften.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993020

Budget-Mittel i.H.v. 5.000 EUR für jeden Ortsbeirat.
Deckungsvermerk § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten investiver Auszahlungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den
Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte
Leistungserbringung.

Kostenstelle 011111300 Körperschaftsbüro

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Kostenstelle	011111300	Körperschaftsbüro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	121.800,00	119.100,00	92.886,92
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	7.200,00	7.000,00	4.045,69
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	27.800,00	26.900,00	21.082,29
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	18.400,00	17.800,00	16.903,76
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	10.000,00	9.700,00	7.433,61
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	1.101,11
6869020	Ankauf Wein und Sekt	300,00	300,00	130,61
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	333,00	375,00	595,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**185.833,00**	**181.175,00**	**145.265,93**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**185.833,00**	**181.175,00**	**145.265,93**
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-1.476,00	-1.476,00	-1.475,60
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**184.357,00**	**179.699,00**	**143.790,33**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6840000

ab 2020 s. KST Zentrale Dienste.

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte Leistungserbringung.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 011111400 Personalrat

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Kostenstelle	011111400	Personalrat

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0,00	0,00	-196,97
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**0,00**	**0,00**	**-196,97**
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.500,00	1.600,00	2.392,00
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.225,00	750,00	2.360,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	14.500,00	11.000,00	13.677,02
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**19.325,00**	**13.450,00**	**18.429,02**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**19.325,00**	**13.450,00**	**18.232,05**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**19.325,00**	**13.450,00**	**18.232,05**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Verrechnung der Freistellung für die gesamtstädtischen Personalratsarbeiten.

Kostenstelle 011111500 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Kostenstelle	011111500	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	0,00	0,00	20,44
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	15.900,00	17.900,00	17.423,76
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	900,00	1.000,00	1.004,08
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	3.800,00	4.000,00	4.012,93
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.300,00	1.400,00	1.449,12
6780100	Aufw. für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	1.000,00	1.000,00	716,70
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	550,00	500,00	524,85
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	267,00	262,00	448,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**23.817,00**	**26.162,00**	**25.936,42**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**23.817,00**	**26.162,00**	**25.936,42**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**23.817,00**	**26.162,00**	**25.936,42**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6780100

Mittelansatz f. Veranstaltungen u. Projekte.

Produktbeschreibung
Produkt 011112 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten

Verantwortliche Organisationseinheit Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Allgemein - Haupt- und Finanzverwaltung
SB I Personalverwaltung
SB I IT-Services/Wahlen
SB I Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
SB I Ehrungen Jubiläen
SB I Versicherungen

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Steuerung und Koordinierung des Geschäftsablaufs der gesamten Verwaltung.
Zentrale Planung und Beschaffung der für den Verwaltungsablauf erforderlichen Betriebs- und sonstigen Sachausstattung sowie notwendiger Dienstleistungs- u. Versicherungsverträge.
Personalverwaltung einschl. Personalbedarfs-, Personalbeschaffungs-, Personaleinsatz- und Personalentwicklungsplanung.
Gewährleistung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.
Gewährleistung der Beteiligung von Personalvertretung, Schwerbehindertenbeauftragte/r, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.
Koordinierung der gesamten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung des städt. Internetauftritts.
Pflege von Städtepartnerschaften. Ehrungen und Gratulationen.
Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der für den Dienstbetrieb notwendigen EDV- und Telekommunikationstechnik einschl. Dienstleistungsverträge mit externen Anbietern (z.B. ekom21).

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung eines recht- und zweckmäßigen Verwaltungsbetriebes unter Beachtung der gesetzl. Bestimmungen und Beschlüsse städt. Gremien.
Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen, aufgaben- und anforderungsgerechten Personalbestandes zur Gewährleistung der stetigen Erfüllung der Pflicht- und sonstigen Aufgaben im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.
Sicherstellung der einwandfreien Funktion der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik, sowie der Datensicherung und Gewährleistung der Datensicherheit.

Auftragsgrundlage

Anträge und Beschlüsse städt. Gremien, Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen, Stellenplan, Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht, Versorgungsrecht, Personalvertretungs- und sonstiges Beteiligungsrecht, Presse- und Medienrecht, Vertragsrecht, Datenschutzrecht, städt. Ehrenordnung

Zielgruppe

Bgm, Dezernenten, Verwaltungsmitarbeiter/innen, städt. Gremien, Bürger/innen, Medien/Öffentlichkeit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 011112 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-627.897	-604.033	-579.036
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-48.000	-5.500	-3.360
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-60	-1.221	-7.282
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-5.000	-4.706
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-680.957**	**-615.754**	**-594.384**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.467.100	2.246.305	1.979.643
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	311.700	307.800	307.678
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173.930	1.220.847	743.181
14	66	Abschreibungen	70.288	73.523	120.972
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	46.085		
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.000	3.800	3.622
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		350	
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**4.073.103**	**3.852.625**	**3.155.096**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.392.146**	**3.236.871**	**2.560.712**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.392.146**	**3.236.871**	**2.560.712**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.392.146**	**3.236.871**	**2.560.712**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-11.288	-9.714	-10.891
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-11.288**	**-9.714**	**-10.891**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**3.380.858**	**3.227.157**	**2.549.821**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 011112 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			52.500			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**52.500**			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-47.098	-170.000	-170.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-167.000		-230.000	-144.168	-2.060.930	-2.060.930
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-64.280)	
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-9.221		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-400	-26.200	-26.200
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-167.000**		**-230.000**	**-191.666**	**-2.257.130**	**-2.257.130**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-64.280)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-167.000**		**-177.500**	**-191.666**	**-2.257.130**	**-2.257.130**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-64.280)**	

Kostenstelle 011112100 Hauptverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112100	Hauptverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktvie	0,00	0,00	-184,24
5485001	Kostenerst. v. verb Unternehm. (EigB Betriebshof)	-8.653,00	-7.392,31	-8.151,23
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-8.653,00**	**-7.392,31**	**-8.335,47**
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	145.500,00	128.100,00	124.819,22
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	10.500,00	7.900,00	7.126,23
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	193.200,00	170.640,00	153.968,36
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	2.492,26
6321000	Sonderzuw. Beamte	9.700,00	8.700,00	7.380,82
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	34.400,00	29.200,00	28.738,70
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	129.000,00	143.900,00	127.407,88
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	11.900,00	10.200,00	10.194,74
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	5.000,00	5.000,00	2.268,95
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	196,35
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	5.000,00	2.500,00	5.121,09
6850000	Reisekosten	300,00	500,00	255,90
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.225,00	375,00	4.770,53
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	32.500,00	29.000,00	31.295,56
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**579.225,00**	**536.015,00**	**508.101,77**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**570.572,00**	**528.622,69**	**499.766,30**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**570.572,00**	**528.622,69**	**499.766,30**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5485001

Kostenerstattung des EigB Betriebshof Eltville an die Stadt für erbrachte Dienstleistungen
der Bereiche Hauptverwaltung, Personalamt, Zentrale Dienste und DV-Koordination.
Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Darin enthalten u.a. der Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Hessen (AGAH)
und die Mitgliedsbeiträge / Umlagen für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt),
den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) und Hessischen Städtetag.

Kostenstelle 011112110 Stadtentw. Eltville (Bereich Kom. Entwicklungspolitik)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112110	Stadtentw. Eltville (Bereich Kom. Entwicklungspolitik)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	0,00	-5.000,00	-3.360,00
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	0,00	-500,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**0,00**	**-5.500,00**	**-3.360,00**
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	0,00	112,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	6.000,00	4.843,37
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**0,00**	**6.112,00**	**4.843,37**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**0,00**	**612,00**	**1.483,37**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**0,00**	**612,00**	**1.483,37**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Projektbezogene Fördermittel des Bundes f. Koordnination kommunaler Entwicklungspolitik

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Anteilige Kosten für Arbeitsplatzausstattung mit Hard-/Software.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Mitgliedsbeitrag Verein Rhein.Main.Fair

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Mittelansatz zur Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur nachhaltigen kommunalen Entwicklungspolitik einschließlich Kleinprojektefonds Ukraine und kommunale Klimapartnerschaft. Finanzierung über Fördermittel und Spenden.

Kostenstelle 011112200 Personalamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112200	Personalamt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktvie	0,00	0,00	-37,80
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-462.600,00	-359.500,00	-389.199,72
5485001	Kostenerst. v. verb Unternehm. (EigB Betriebshof)	-32.322,00	-29.807,00	-30.449,12
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-494.922,00**	**-389.307,00**	**-419.686,64**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00	500,00	329,76
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	30.800,00	29.300,00	24.965,77
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	451.200,00	427.200,00	417.149,51
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	26.000,00	23.000,00	25.147,21
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	5.100,00	0,00	0,00
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	85.000,00	67.762,00	15.276,53
6321000	Sonderzuw. Beamte	4.300,00	3.500,00	724,69
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	110.200,00	96.100,00	95.259,44
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	14.600,00	14.200,00	13.434,60
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	38.700,00	34.100,00	33.951,12
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	25.500,00	0,00	0,00
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	1.180,73
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	160,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.500,00	2.500,00	1.172,39
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.500,00	2.500,00	4.169,66
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	130,12
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	6.675,00	3.750,00	8.990,70
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**803.675,00**	**704.512,00**	**647.349,36**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**308.753,00**	**315.205,00**	**227.662,72**
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-2.950,00	-2.950,00	-2.951,20
9057011	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	-6.862,00	-5.287,94	-6.464,59
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**298.941,00**	**306.967,06**	**218.246,93**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattung für die Erledigung der Personalangelegenheiten i.R.d. IKZ
Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen / Veränderungen
und Erweiterungen bei der IKZ.

Erläuterungen zu Sachkonto 5485001

Kostenerstattung des EigB Betriebshof Eltville an die Stadt für erbrachte Dienstleistungen
der Bereiche Hauptverwaltung, Personalamt, Zentrale Dienste und DV-Koordination.
Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Aufwendungen für die Bereitstellung der Lohnabrechnung, Zeiterfassung und Archivierung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Rechtsberatung in Personalangelegenheiten

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kostenstelle 011112200 Personalamt

Stadt Eltville am Rhein

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte Leistungserbringung.

Kostenstelle 011112300 Öffentlichkeitsarbeit / Ehrungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112300	Öffentlichkeitsarbeit / Ehrungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-48.000,00	0,00	0,00
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-120,00	-120,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-48.120,00**	**-120,00**	**0,00**
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	127.800,00	117.500,00	117.026,00
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	7.700,00	6.000,00	7.101,82
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	26.300,00	22.700,00	23.623,47
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	10.400,00	9.500,00	9.549,43
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	150,00	150,00	174,24
6832000	Telefonkosten	965,00	1.000,00	964,10
6850000	Reisekosten	50,00	100,00	14,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	67.500,00	10.000,00	7.432,10
6861010	Internetauftritt der Stadt	13.500,00	15.000,00	12.921,84
6869010	Tagungen, Repräsentationen	500,00	1.000,00	164,95
6869030	Ehrungen, Hochzeiten, Geburtstag	4.500,00	4.500,00	2.627,25
6869050	Ehrungen gem.Ehrenordnung	750,00	750,00	636,00
6869060	Volkstrauertag	1.500,00	1.500,00	1.293,25
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	222,00	375,00	0,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**261.837,00**	**190.075,00**	**184.900,24**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**213.717,00**	**189.955,00**	**184.900,24**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**213.717,00**	**189.955,00**	**184.900,24**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Landesförderung "Zukunft Innenstadt" für den Aufbau einer Fundraising-Plattform s.u. Öffentlichkeitsarbeit.

Erläuterungen zu Sachkonto 6861000

Aufwendungen der städt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschl. Social-Media-Aktivitäten sowie für allg. Werbemaßnahmen und Corporate Design.
Der weitere Sachaufwand für touristische und veranstaltungsspezifische Werbung wird bei den betreffenden KST veranschlagt.

Besondere Projektkosten in 2026 zur Entwicklung einer Fundraising-Plattform und damit verbundener Öffentlichkeitsarbeit einschl. Homepage und Social-Media-Strategie mit dem Ziel des Aufbaus eines langfristigen professionellen Fundraising-Managements für die gesamte Verwaltung.
Kostenrahmen von 60.000 EUR, Landesförderung aus "Zukunft Innenstadt".

Erläuterungen zu Sachkonto 6861010

Kosten für Hosting/Wartung/Pflege des städt. Internet-Auftritts.

Kostenstelle 011112310 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Öffentlichkeitsarbeit)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112310	Stadtentwicklung Eltville (Bereich Öffentlichkeitsarbeit)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00	0,00	10.173,92
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**0,00**	**0,00**	**10.173,92**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**0,00**	**0,00**	**10.173,92**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**0,00**	**0,00**	**10.173,92**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Hosting/Wartung/Pflege Homepage, ab 2022 unter KST 011112300 Öffentlichkeitsarbeit/Ehrungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6861010

Ansatz / Kostenstelle für den Internetauftritt der Stadt Eltville am Rhein i.R.d. Stadtentwicklung.
Hierin sind rd. € 5.000 für verstärkte Informations- u. Kommunikationsaktivitäten via Social Media enthalten.
Ab 2022 unter KST 011112300 Öffentlichkeitsarbeit/Ehrungen.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 011112400 Zentrale Dienste

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112400	Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktvie	-2.500,00	-2.500,00	-1.890,00
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Versorg.	-2.500,00	-2.500,00	-2.494,80
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-60,00	-1.221,00	-7.005,14
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	0,00	0,00	-276,78
5485001	Kostenerst. v. verb Unternehm. (EigB Betriebshof)	-24.402,00	-18.675,96	-22.988,11
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-1.000,00	-1.000,00	-1.085,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-30.462,00**	**-25.896,96**	**-35.739,83**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	7.500,00	18.000,00	6.226,46
6055000	Treibstoffe	100,00	100,00	9,95
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	250,00	1.000,00	217,04
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	12.500,00	30.000,00	11.804,06
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	20.000,00	20.000,00	24.650,48
6120100	Aufw. f. Vertretungstätigkeiten	2.500,00	6.500,00	1.820,75
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	750,00	1.500,00	598,81
6166000	Wartungskosten	40,00	160,00	29,99
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	1.000,00	2.000,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	102.600,00	68.900,00	71.655,15
6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte	129.700,00	99.300,00	0,00
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	7.100,00	4.800,00	4.534,55
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	120.200,00	109.822,00	125.629,22
6311000	Leistungsentgelt Beamte	11.700,00	11.200,00	2.512,78
6321000	Sonderzuw. Beamte	6.000,00	5.600,00	5.265,84
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	24.700,00	16.500,00	17.046,28
6420100	Unfallkasse Hessen	30.600,00	29.300,00	27.295,02
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	51.400,00	48.200,00	44.869,45
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	7.800,00	5.000,00	5.357,42
6452000	Aufwe. Versorg.kassen sonst Beschäftigte	0,00	0,00	28.694,82
6490100	Beihilfen Bezügebereich	180.000,00	180.000,00	202.028,95
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	2.000,00	2.000,00	2.197,34
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	885,49
6509010	Ausgleichsabgabe	1.200,00	1.200,00	0,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	77.000,00	74.700,00	80.838,56
6590100	Ausbildung / Schulgeld	10.900,00	4.700,00	3.000,00
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	33.400,00	33.400,00	21.463,94
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	15.310,00	20.575,00	38.201,66
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	2.208,00	2.208,00	2.208,04
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	13.880,00	15.371,00	21.814,64
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	38.890,00	35.369,00	48.573,82
6701010	Miete und Wartung Telefonanlage	0,00	0,00	50.753,67
6701020	Miete Bürodrucker / Kopiergeräte	0,00	0,00	12.429,84
6710000	Leasing	2.500,00	3.000,00	2.069,15
6730300	Gebühren (u.a.GEZ)	1.200,00	1.200,00	1.101,60
6820000	Porto und Versandkosten	32.000,00	29.000,00	30.010,25
6832000	Telefonkosten	18.000,00	12.500,00	18.200,19
6840000	Amtliche Bekanntmachungen	5.000,00	5.500,00	4.452,25
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6869110	Inserate	1.500,00	1.000,00	1.512,75

Kostenstelle 011112400 Zentrale Dienste

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.225,00	1.125,00	4.427,75
6880100	Ausbildung / Schulgeld	5.000,00	2.250,00	4.749,90
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.500,00	2.000,00	2.085,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	100.000,00	96.000,00	94.624,64
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	300,00	300,00	287,50
6991010	geleistete Säumniszuschläge / Mahngebühren	0,00	0,00	182,99
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7.500,00	5.000,00	7.714,88
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	2.500,00	2.500,00	0,00
7030000	Kfz-Steuer	0,00	350,00	0,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	46.085,00	0,00	0,00
7359010	sonst. Aufw. a. st. Uml. (Hess. Verw.-Schulverb.)	4.000,00	3.800,00	3.622,28
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**1.141.638,00**	**1.013.030,00**	**1.038.917,46**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**1.111.176,00**	**987.133,04**	**1.003.177,63**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**1.111.176,00**	**987.133,04**	**1.003.177,63**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5485001

Kostenerstattung des EigB Betriebshof Eltville an die Stadt für erbrachte Dienstleistungen
der Bereiche Hauptverwaltung, Personalamt, Zentrale Dienste und DV-Koordination.
Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Mittelansatz zur externen Vergabe von Datenschutz-Dienstleistungen und Aufwand zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Erläuterungen zu Sachkonto 6590000

Ab 2021 soll den Bediensteten das "Job-Ticket" angeboten werden.

Erläuterungen zu Sachkonto 6590100

Schulgeld für die Verwaltungsfachangestellten.

Erläuterungen zu Sachkonto 6590200

Vertraglich vereinbarte Leistungen betreffend Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der PIMA.
Darüber hinaus Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung der Dienstvereinbarung "Betriebliches Gesundheitsmanagement".

Erläuterungen zu Sachkonto 6710000

Leasingrate für das Kfz des Stadtkuriers.

Erläuterungen zu Sachkonto 6730300

GEZ-Gebühren Gesamtverwaltung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6840000

Ab 2020 zentraler Mittelansatz für alle nach Rechtsnormen vorgeschriebenen amtl. bzw. öffentl. Bekanntmachungen
der gesamten Verwaltung. Hierfür liegen vertragl. Vereinbarungen mit den Zeitungsverlagen zu pauschalierten Preisen
vor. Aufgrund der Umstellung auf die Internet-basierte Veröffentlichung gem. geänderter Hauptsatzung ist ab 2020
von einer Reduzierung der Kosten für entsprechende Veröffentlichungen in Printmedien auszugehen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6869110

Ab 2020 zentraler Ansatz für sämtliche Inserate/Anzeigen/Veröffentlichungen der Verwaltung, für die keine amtl. Bekanntmachungs-
verpflichtung aus Rechtsnormen vorgeschrieben ist. Die unterjährige Verbuchung erfolgt produktbezogen bei den für den jeweiligen

Kostenstelle 011112400 Zentrale Dienste

Stadt Eltville am Rhein

Sachverhalt einschlägigen Kostenstellen.

Ausgenommen hiervon sind die Inserate/Anzeigen zur tourist. Werbung, die aus steuerl. Gründen bei KST Tourismus veranschlagt sind sowie Inserate für Stellenausschreibungen, die als Personalaufwand via Kto. 6501000 Aufw. f. Personaleinstellung zu verbuchen sind.

Erläuterungen zu Sachkonto 6909000

Haftpflichtversicherung, rd. 57.000 €

Beitr. Unfallkasse Hessen für Bürger/innen gem. SGB rd. 31.500
Dienstreisenunfallversicherung, rd. 300 €
Eigenschadenversicherung, rd. 10.000 €
Elektronikversicherung Telefonanlage, Einbruchmeldeanlage, Arbeitszeiterfassungsgeräte und verschiedene PCs, rd. 1.000 € / Cyberversicherung: 6.000 €
Strafrechtsversicherung, rd. 1.500 €

Erläuterungen zu Sachkonto 6993160

Die Kosten für die Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden bis Ende 2021 unter BG-KSt. 021223110 Bekämpfung Corona Pandemie verbucht. Bis zum Haushaltsjahr 2022 wurden diese Kosten in der Planung noch nicht berücksichtigt.
Nach Rechtsauffassung des HMdIS stellen diese Kosten jedoch ordentlichen Aufwand dar. Somit sollte hierfür bereits auch in der Haushaltsplanung ein Ansatz vorgesehen sein. Im Budget Zentrale Dienste wird daher ab 2023 ein entsprechender Haushaltsansatz für die Verwaltung geschaffen. Die speziellen Kosten für die städt. Kindertagesstätten sind bei den dortigen Kostenstellen abgebildet.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Dienstleistungskosten der gemeinsamen Vergabestelle RTK für die Abwicklung der vorgeschriebenen Vergabe-Verfahren der gesamten Verwaltung.

Kostenstelle 011112500 DV-Koordination

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112500	DV-Koordination

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5485001	Kostenerst. v. verb Unternehm. (EigB Betriebshof)	-18.000,00	-18.000,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-18.000,00**	**-18.000,00**	**0,00**
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	1.000,00	2.000,00	258,08
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	20.000,00	26.000,00	16.893,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	395.000,00	504.000,00	241.515,92
6101015	Aufw. für IT-Support	15.000,00	15.000,00	3.208,24
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	2.500,00	2.500,00	1.564,74
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	246.600,00	240.300,00	216.821,39
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	14.400,00	13.100,00	11.863,83
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	57.100,00	51.300,00	46.605,25
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	19.200,00	19.100,00	17.318,07
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	13,00
6701010	Miete und Wartung Telefonanlage	50.000,00	55.000,00	0,00
6701020	Miete Bürodrucker / Kopiergeräte	24.000,00	12.500,00	0,00
6710000	Leasing	240.000,00	220.000,00	59.223,84
6850000	Reisekosten	2.500,00	1.500,00	3.974,10
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	17.800,00	18.750,00	18.834,51
6991010	geleistete Säumniszuschläge / Mahngebühren	0,00	0,00	5,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**1.105.100,00**	**1.181.050,00**	**640.189,24**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**1.087.100,00**	**1.163.050,00**	**640.189,24**
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-1.476,00	-1.476,00	-1.475,60
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**1.085.624,00**	**1.161.574,00**	**638.713,64**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5485001

Kostenerstattung des EigB Betriebshof Eltville an die Stadt für erbrachte Dienstleistungen
der Bereiche Hauptverwaltung, Personalamt, Zentrale Dienste und DV-Koordination.
Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Aufwendungen für IT-Ausstattung der Gesamtverwaltung (Headsets, Kameras, Bildschirme, Laptops, Arbeitsplatzdrucker etc.)

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Ämterübergreifende kommunikations- und datentechnische Leistungen für die gesamte Stadtverwaltung,
einschl. Datenmanagement sowie Kosten für Richtfunk, VPN-Verbindungen udgl.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101015

Ansatz für IT-Support Dienstleistungen durch ekom21 sowie externe Sicherheitsüberprüfung (Pentest).

Erläuterungen zu Sachkonto 6710000

Leasing aller IT-Geräte, ab 2017 Erweiterung des WLAN-Sicherheitskonzeptes

Kostenstelle 011112500 DV-Koordination

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6880000

Fortbildungen IT-Administration und IT-spezifischer Schulungsbedarf für Gesamtverwaltung

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte Leistungserbringung.

Kostenstelle 011112510 E-Government/Digitalisierung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112510	E-Government/Digitalisierung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktvie	0,00	0,00	-99,26
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-80.800,00	-169.538,00	-127.162,57
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-80.800,00**	**-169.538,00**	**-127.261,83**
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	7.000,00	7.500,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	68.800,00	121.500,00	63.088,58
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	4.000,00	7.100,00	3.724,91
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	53.800,00	30.181,00	15.904,92
6321000	Sonderzuw. Beamte	2.700,00	1.600,00	768,30
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	15.200,00	26.500,00	13.738,40
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	23.100,00	13.600,00	11.613,95
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	5.600,00	10.000,00	5.286,62
6850000	Reisekosten	93,00	100,00	20,60
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.335,00	3.750,00	5.450,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**181.628,00**	**221.831,00**	**120.620,51**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**100.828,00**	**52.293,00**	**-6.641,32**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**100.828,00**	**52.293,00**	**-6.641,32**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenbeteiligung der Partnerkommunen an der IKZ Online-Zugangsgesetz (OZG) rd. 58.800 EUR sowie IKZ Datenmanagement (DMS) rd. 22.000 EUR.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Ansatz für kleine Digitalisierungsprojekte.

Produktbeschreibung
Produkt 011113 Finanzverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011113	Finanzverwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Kämmerei
SB I Stadtkasse
SB I Steueramt

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Haushaltsplanung, Haushaltsführung und Rechnungslegung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung einschl. Finanz- und Anlagenbuchhaltung gemäß den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts unter Beachtung der stetigen Haushaltskonsolidierung. Verwaltung der Kassenmittel, Abwicklung des Zahlungsverkehrs und sichere Verwahrung von Wertgegenständen. Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.
Festsetzung und Erhebung von kommunalen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge). Abwicklung der Kreditgeschäfte einschließlich Zinsen. Abrechnungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Mit Ausnahme der Gebühren und Beiträge werden die daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen über die Produkte 166111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen und 166121 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet.
Die Aufgabenwahrnehmung Kämmerei (Dienstsitz Oestrich-Winkel), Stadtkasse und Steueramt (Dienstsitz Geisenheim) erfolgt durch interkomm. Zusammenarbeit.

Allgemeine Produktziele

Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben sowie Sicherstellung der steten Zahlungsfähigkeit durch nachhaltige Planung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des gesamtwirtsch. Gleichgewichts sowie durch sparsame und wirtschaftliche Führung des Haushaltes unter Minimierung finanzieller Risiken.
Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.
Rechtlich einwandfreie Durchführung der Buchhaltung, der Kassengeschäfte und der Abgabenerhebung.

Auftragsgrundlage

HGO, GemHVO, GemKVO, KAG, Abgabensatzungen, FAG, Haushaltssatzung/Haushaltsplan, KSH-Vertrag

Zielgruppe

Verwaltung, Gremien, Bürger/innen, Zahlungspflichtige und -empfänger, Abgabenpflichtige, Kommunalaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 011113 Finanzverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011113	Finanzverwaltung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-142.170	-82.300	-136.879
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-100	-62
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-142.270**	**-82.400**	**-136.941**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	170.900	144.473	143.174
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	79.300	102.700	97.601
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.150	142.400	132.557
14	66	Abschreibungen			369
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	577.794	544.595	540.282
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			96
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**981.144**	**934.168**	**914.078**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**838.874**	**851.768**	**777.137**
21	56, 57	Finanzerträge	-96.400	-130.400	-209.550
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**	**-96.400**	**-130.400**	**-209.550**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**742.474**	**721.368**	**567.587**
25	59	Außerordentliche Erträge			-230
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-230**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**742.474**	**721.368**	**567.357**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-215.821	-210.142	-203.646
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-215.821**	**-210.142**	**-203.646**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**526.653**	**511.226**	**363.711**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 011113 Finanzverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011113	Finanzverwaltung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Kostenstelle 011113100 Kämmerei

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011113	Finanzverwaltung
Kostenstelle	011113100	Kämmerei

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	31.500,00	29.000,00	31.012,31
6101030	Herstellungskosten Haushaltsplan	1.000,00	1.000,00	1.987,23
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	78.500,00	63.673,00	62.644,56
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	1.607,55
6321000	Sonderzuw. Beamte	3.900,00	3.300,00	2.982,24
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	54.100,00	66.100,00	62.647,59
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	15.000,00	5.000,00	4.840,02
6779010	Rechnungsprüfungsgebühren	15.000,00	15.000,00	18.342,00
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	6.500,00	5.000,00	6.330,50
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	224.350,00	211.500,00	207.107,62
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**429.850,00**	**399.573,00**	**399.501,62**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**429.850,00**	**399.573,00**	**399.501,62**
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-5.070,00	-5.070,00	-5.070,20
9057011	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	-1.175,00	-1.131,17	-1.106,65
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**423.605,00**	**393.371,83**	**393.324,77**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Hierin enthalten sind rd. 850,00 EUR für die Veröffentlichung der Haushaltsplandaten auf der Plattform Haushaltsdaten.de.

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Betriebswirtschaftliche Beratung / Unterstützung im Hinblick auf die Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse, die Abwicklung der Zinssicherungsgeschäfte und die verpflichtenden Umsetzungen zu § 2b UStG inklusive Tax Compliance.

Erläuterungen zu Sachkonto 6779010

Ab 2017 ist wieder von einer deutlich umfassenderen Prüfungsintensität auszugehen.

Erläuterungen zu Sachkonto 7123000

Kostenbeteiligung f. Abwicklung des KGRZ.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Kostenerstattungen i.R.d. IKZ-Kämmerei für Sach- und Gemeinkostenpauschalen
und den Ersatz für die Erledigung von konkreten Sachaufgaben innerhalb
des IKZ-Verbundes.
Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlage der letzten Abrechnung und weiteren Schätzungen / Entwicklungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den
Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte
Leistungserbringung.

Kostenstelle 011113200 Stadtkasse

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011113	Finanzverwaltung
Kostenstelle	011113200	Stadtkasse

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-142.170,00	-82.300,00	-136.878,79
5710100	Bankzinsen	-50.000,00	-100.000,00	-161.547,02
5761000	Säumniszuschläge	-40.000,00	-25.000,00	-40.140,47
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-6.000,00	-5.000,00	-5.342,31
5763010	Stundungszinsen, Zwangsgelder	-100,00	-100,00	0,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-300,00	-300,00	-2.519,75
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-230,23
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-238.570,00**	**-212.700,00**	**-346.660,54**
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	20.500,00	22.500,00	19.604,09
6101040	Anteil an Beitreibungsgebühren	6.000,00	6.000,00	5.645,17
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	69.300,00	60.400,00	58.112,80
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	4.100,00	3.500,00	3.426,95
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	15.100,00	13.600,00	13.283,48
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	0,00	6.300,00	5.969,76
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	5.400,00	4.800,00	4.768,09
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	6.827,30
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-6.458,30
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	11.500,00	9.500,00	11.192,33
6750001	Rücklastschriftgebühren	500,00	500,00	460,23
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	500,00	300,00	798,50
6779010	Rechnungsprüfungsgebühren	2.150,00	2.150,00	1.925,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	0,00	0,00	116,40
6820000	Porto und Versandkosten	1.000,00	650,00	940,61
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	0,00	0,00	28,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	750,00	550,00	531,79
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	178.438,00	180.575,00	168.099,86
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**315.238,00**	**311.325,00**	**296.484,47**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**76.668,00**	**98.625,00**	**-50.176,07**
9045001	Erträge ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abwasser	-56.325,00	-55.511,51	-53.061,60
9047001	Erträge ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abfallbes.	-30.241,00	-27.811,53	-28.488,92
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-600,00	-600,00	-600,60
9057011	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	-845,00	-788,96	-795,87
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**-11.343,00**	**13.913,00**	**-133.123,06**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattungen i.R.d. IKZ-Stadtkasse für entstandene Sachkosten bei der Kostenstelle
und die in den IKZ-Verbund eingebrachten Personalkosten.
Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlagen der letzten Jahresergebnisse.

Erläuterungen zu Sachkonto 5790900

Erträge aus Bankrücklastgebühren.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Anteilige Kostenerstattungen nach Einzellfallabrechnung i.R.d. IKZ-Stadtkasse für die Personalkosten
und die zusätzlichen Sach- und Gemeinkostenpauschalen.

Kostenstelle 011113200 Stadtkasse

Stadt Eltville am Rhein

Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlagen der letzten Jahresergebnisse.

Erläuterungen zu Sachkonto 9045001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abwasserbeseitigung.
Entlastung der Kostenstelle um die anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ
für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der
Kanalbenutzungsgebühren und des Niederschlagswassers. Die Zuordnung erfolgt bei der
Kostenstelle Abwasser.
Die Entlastungen resultieren nicht aus der Einführungen bzw. Erweiterung der IKZ.

Erläuterungen zu Sachkonto 9047001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abfallbeseitigung.
Entlastung der Kostenstelle um die anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ)
für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der
Abfallbeseitigung. Die Zuordnung erfolgt bei der Kostenstelle Abfallbeseitigung.
Die Entlastungen resultieren nicht aus der Einführungen bzw. Erweiterung der IKZ.

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den
Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte
Leistungserbringung.

Kostenstelle 011113300 Steueramt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011113	Finanzverwaltung
Kostenstelle	011113300	Steueramt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-100,00	-100,00	-60,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-100,00**	**-100,00**	**-60,00**
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	250,00	250,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	32.500,00	35.000,00	30.072,29
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	19.800,00	25.500,00	24.215,28
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	12,00
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-12,00
6820000	Porto und Versandkosten	15.000,00	15.000,00	5.060,62
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	168.506,00	147.520,00	158.743,90
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**236.056,00**	**223.270,00**	**218.092,09**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**235.956,00**	**223.170,00**	**218.032,09**
9045001	Erträge ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abwasser	-28.852,00	-27.341,49	-27.180,74
9047001	Erträge ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abfallbes.	-92.713,00	-91.887,69	-87.341,47
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**114.391,00**	**103.940,82**	**103.509,88**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattungen i.R.d. IKZ-Steueramt für entstandene Sachkosten bei der Kostenstelle.
Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlagen der letzten Jahresergebnisse.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Anteilige Kostenerstattungen nach Einzellfallabrechnung i.R.d. IKZ-Steueramt für die Personalkosten
und die zusätzlichen Sach- und Gemeinkostenpauschalen.
Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlagen der letzten Jahresergebnisse.

Erläuterungen zu Sachkonto 9045001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abwasserbeseitigung.
Entlastung der Kostenstelle um die anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ)
für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der
Kanalbenutzungsgebühren und des Niederschlagswassers. Die Zuordnung erfolgt bei der
Kostenstelle Abwasser.
Die Entlastungen resultieren nicht aus der Einführungen bzw. Erweiterung der IKZ.

Erläuterungen zu Sachkonto 9047001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abfallbeseitigung.
Entlastung der Kostenstelle um die anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ)
für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der
Abfallbeseitigung. Die Zuordnung erfolgt bei der Kostenstelle Abfallbeseitigung.
Die Entlastungen resultieren nicht aus der Einführungen bzw. Erweiterung der IKZ.

Produktbeschreibung
Produkt 011114 Liegenschaften

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften

Verantwortliche Organisationseinheit Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Allgemeine Bauverwaltung
SB III Interkommunales Immobilienmanagement

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Technische Überwachung, Bewirtschaftung und Instandhaltung der baulichen Anlagen und der zugehörigen Haustechnik.
Verwaltung und Bewirtschaftung unbebauter städt. Grundstücke. Erzielung von Einnahmen durch Vermietung, Verpachtung. Vergabe und Verwaltung von Erbbaurechten. Führen der Liegenschaftsnachweise.
Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich bebauter Liegenschaften erfolgt im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Oestrich-Winkel (Interkomm. Immobilien-Management).

Hinweis: Dem Produkt sind die Kostenstellen der beiden Verwaltungsgebäude und der Mediathek sowie das unbebaute Grundvermögen zugeordnet. Der Sachaufwand für Unterhaltung und Bewirtschaftung der übrigen städt. Liegenschaften (Kurf. Burg, FW-Gerätehäuser, KiTa, Trauerhallen, Sportplätze/Turnhallen/Freibad, sonst. Einrichtungen) ist bei den entsprechenden Produkten bzw. Kostenstellen veranschlagt.

Allgemeine Produktziele

Werterhalt und Gewährleistung einer dauerhaften, zweckentsprechenden Nutzbarkeit von Gebäuden und Anlagen.
Gewährleistung der Sicherheit von Gebäuden und Anlagen.
Überschussorientierte Verwaltung unbebauter Grundflächen.
Optimierung des Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwandes im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Auftragsgrundlage

Baurecht, Vergaberecht, Vertragsrecht, Technische Prüfvorschriften und Sicherheitsstandards,
Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Verwaltung, Mieter und Pächter, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 011114 Liegenschaften

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-82.800	-80.450	-78.686
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-800	-900	-800
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.000	-7.000	1.630
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-23.404	-23.387	-23.404
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	1.000	-17.938
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-115.004**	**-110.737**	**-119.198**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	221.900	253.251	245.433
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	34.300	31.800	31.021
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	618.185	544.462	438.553
14	66	Abschreibungen	115.373	113.868	120.212
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.600	32.960	23.122
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.000	14.000	16.957
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.039.358**	**990.341**	**875.297**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**924.354**	**879.604**	**756.099**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**924.354**	**879.604**	**756.099**
25	59	Außerordentliche Erträge			-66.441
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			179.025
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**112.584**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**924.354**	**879.604**	**868.683**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.476	-1.476	-1.476
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-1.476**	**-1.476**	**-1.476**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**922.878**	**878.128**	**867.207**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 011114 Liegenschaften

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				17.122		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	180.000		100.000	128.390		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**180.000**		**100.000**	**145.512**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	-25.000		-100.000	-20.037	-1.237.300 (-90.000)	-1.237.300
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-50.000		-80.000	-27.748	-2.045.525	-2.045.525
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-110.000	-9.659	-212.750	-212.750
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe **(Verpflichtungsermächtigungen)**	**-75.000**		**-290.000**	**-57.444**	**-3.495.575** **(-90.000)**	**-3.495.575**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) **(Verpflichtungsermächtigungen)**	**105.000**		**-190.000**	**88.068**	**-3.495.575** **(-90.000)**	**-3.495.575**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 011114010 Allg. Liegenschaftsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Kostenstelle	011114010	Allg. Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-6.282,00	-6.265,00	-6.282,00
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-7.000,00	-7.000,00	1.725,38
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-13.282,00**	**-13.265,00**	**-4.556,62**
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	1.500,00	0,00	1.344,58
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	3.200,00	500,00	3.083,88
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	13.700,00	1.000,00	4.455,02
6166000	Wartungskosten	800,00	0,00	377,92
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	16.800,00	1.600,00	5.343,57
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	99.500,00	131.600,00	117.739,73
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	6.100,00	7.800,00	6.949,01
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	23.300,00	28.800,00	25.970,73
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	8.000,00	10.500,00	9.273,56
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	7.297,00	6.366,00	7.033,09
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	150.000,00	158.000,00	5.684,40
6832000	Telefonkosten	760,00	750,00	757,35
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	267,00	187,00	289,20
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	24.600,00	32.960,00	23.122,02
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**355.924,00**	**380.163,00**	**213.626,72**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**342.642,00**	**366.898,00**	**209.070,10**
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-1.476,00	-1.476,00	-1.475,60
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**341.166,00**	**365.422,00**	**207.594,50**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5487000

Globalerstattung Gemeinderabatt Strom / Gas gem. letztem Jahresergebnis.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Softwarepflege elektronisches Liegenschafts- und Gebäudemanagementsystem (LuGM).

In 2026 5.000 € einmalig und ab dann 4.000 € p.A. für den Wechsel der Energiemanagementsoftware.

Erläuterungen zu Sachkonto

Steuerung/ Monitoring und Digitalisierung von Verbrauchszählern, keiner Gebäudeliegenschaft zuordnungsbar

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Ansatz für Rechtsberatung sowie Gerichts- und Gutachterkosten der Liegenschaftsverwaltung.
Ab 2024 ff. insbes. Mittel für externe Vergabe von baufachlichen Gutachten/Bestandsanalysen sämtlicher städt. Gebäude hinsichtlich Bewertung von Instandhaltungs- und grundhaften Sanierungsbedarfen.
In 2026 Vorplanung Architekt Fassadensanierung Putz Fenster und Entwässerung Rathaus und Mediathek sowie
Gebäudeabgleich und Planerstellung von 10 Gebäuden

Erläuterungen zu Sachkonto 7175000

Ab 2024 anteilige Zuordnung eines Mitarbeiters der Stadtwerke für Facility Management der städt. Liegenschaften

Kostenstelle 011114010 Allg. Liegenschaftsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte Leistungserbringung.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 011114020 Unbebautes Grundvermögen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Kostenstelle	011114020	Unbebautes Grundvermögen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003050	Erbbauzins	-30.000,00	-27.650,00	-27.563,95
5004070	Pachten	-48.000,00	-48.000,00	-46.322,23
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-800,00	-900,00	-800,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-1.000,00	1.000,00	-12.224,73
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	-95,20
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	0,00	0,00	-66.441,47
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-79.800,00**	**-75.550,00**	**-153.447,58**
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	250,00	0,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	4.650,00	5.000,00	1.479,92
6169030	Nachlassverpflichtung Iffland	350,00	350,00	188,55
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	30.500,00	35.100,00	33.201,39
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.800,00	2.000,00	1.994,33
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	51.600,00	38.651,00	46.723,47
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	888,19
6321000	Sonderzuw. Beamte	2.600,00	2.000,00	2.258,99
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	6.500,00	7.300,00	7.018,83
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	23.800,00	18.400,00	18.985,38
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	2.500,00	2.900,00	2.762,50
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	5.093,00	5.093,00	5.093,37
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	70,00	70,00	75,57
6730000	Gebühren	100,00	100,00	100,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	4.500,00	10.500,00	655,36
6850000	Reisekosten	50,00	50,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	66,00	75,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.563,00
7020000	Grundsteuer	25.000,00	14.000,00	16.956,69
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	179.025,20
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**159.679,00**	**141.839,00**	**319.456,17**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**79.879,00**	**66.289,00**	**166.008,59**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**79.879,00**	**66.289,00**	**166.008,59**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5003050

Ab 2018 zentrale Veranschlagung aller Erbauzinsen bei KST 0111114020 Unbebautes Grundvermögen,

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Ansatz für Kostenerstattungen von anderen Kommunen für gemeinsame Offenlegungsverfahren.
Erstattungen anderer werden über 5488000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen abgewickelt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Reblausbekämpfung, Unterhaltung FH-Erweiterungsfläche Eltville, Rückschnitte und sonstige Unterhaltungsarbeiten an unbebauten Grundflächen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Ansatz zur Abwicklung der anteiligen Kosten für Notare, Vermessung usw. an Grundstücksverkäufen oder ähnlichen Fällen.

Kostenstelle 011114020 Unbebautes Grundvermögen

Stadt Eltville am Rhein

Kostenstelle 011114030 Rathaus, Gutenbergstraße 13

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Kostenstelle	011114030	Rathaus, Gutenbergstraße 13

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-5.713,02
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-4.722,00	-4.722,00	-4.722,22
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-4.722,00**	**-4.722,00**	**-10.435,24**
6051000	Strom	17.000,00	10.000,00	17.579,54
6052500	Pellets	6.000,00	9.000,00	5.660,18
6056000	Wasser	750,00	750,00	755,63
6057000	Abwasser	1.200,00	1.150,00	1.124,37
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.600,00	800,00	1.909,80
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	6.000,00	4.500,00	5.707,95
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	500,00	500,00	444,31
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	104.800,00	61.840,00	146.487,79
6166000	Wartungskosten	24.000,00	25.600,00	10.634,89
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.500,00	1.700,00	1.290,30
6173000	Fremdreinigung	45.000,00	40.000,00	45.804,47
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	5.200,00	4.400,00	6.302,82
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	48.917,00	48.917,00	48.917,41
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.521,00	1.522,00	1.521,97
6730000	Gebühren	150,00	350,00	84,82
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	7.880,00	3.700,00	4.016,62
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**272.018,00**	**214.729,00**	**298.242,87**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**267.296,00**	**210.007,00**	**287.807,63**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**267.296,00**	**210.007,00**	**287.807,63**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2026 sind insbes. folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant:

Brandschutzmängel aus Mängeldoku 1.Teil 50.000
Holzfenster notdürftig ausbessern 8.000
Mängelbeseitig. nach Elektro-Prüfung 3.000
Intelligente Thermostatventile zur bedarfsgerechten Beheizung

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 011114050 TIK / Mediathek, Rheingauer Straße 28

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Kostenstelle	011114050	TIK / Mediathek, Rheingauer Straße 28

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-4.800,00**	**-4.800,00**	**-4.800,00**
6051000	Strom	8.500,00	7.000,00	8.417,29
6052000	Gas	6.800,00	6.000,00	6.533,46
6056000	Wasser	400,00	1.250,00	-432,92
6057000	Abwasser	1.200,00	1.150,00	1.148,61
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	200,00	240,00	0,00
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	750,00	1.500,00	124,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.000,00	0,00	902,21
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	20.000,00	18.400,00	18.609,46
6166000	Wartungskosten	14.000,00	13.600,00	7.668,04
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	500,00	500,00	342,00
6173000	Fremdreinigung	16.500,00	16.500,00	15.795,33
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	3.840,00	3.200,00	4.792,27
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	17.453,00	17.453,00	20.722,79
6730000	Gebühren	120,00	100,00	102,88
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	4.805,00	2.350,00	2.407,93
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**96.068,00**	**89.243,00**	**87.133,35**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**91.268,00**	**84.443,00**	**82.333,35**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**91.268,00**	**84.443,00**	**82.333,35**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Reparaturdienstleistung.
In 2026 zudem geplant Mängelbeseitigung nach Elektroprüfung u. Präsenzmelder Beleuchtung

Kostenstelle 011114120 Rathaus im Amtsgericht (Verwaltung u. Vereine)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Kostenstelle	011114120	Rathaus im Amtsgericht (Verwaltung u. Vereine)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-12.400,00	-12.400,00	-12.400,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-12.400,00**	**-12.400,00**	**-12.400,00**
6051000	Strom	7.000,00	4.500,00	15.300,86
6052500	Pellets	6.000,00	7.000,00	3.910,81
6056000	Wasser	500,00	400,00	533,07
6057000	Abwasser	750,00	700,00	694,95
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	2.000,00	1.200,00	2.300,10
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	4.600,00	2.000,00	4.603,53
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	37.840,00	59.200,00	15.608,75
6166000	Wartungskosten	12.000,00	12.800,00	12.006,65
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.500,00	1.000,00	806,38
6173000	Fremdreinigung	41.000,00	40.000,00	39.596,00
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	400,00	800,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	33.831,00	33.256,00	35.746,15
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	495,00	495,00	494,57
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	766,00	766,00	682,26
6730000	Gebühren	260,00	250,00	255,45
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	6.727,00	0,00	3.323,78
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**155.669,00**	**164.367,00**	**135.863,31**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**143.269,00**	**151.967,00**	**123.463,31**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**143.269,00**	**151.967,00**	**123.463,31**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto

Für 2026 geplant:
-Intelligente Thermostatventile zur bedarfsgerechten Beheizung
-Mängelbeseitig nach Elektroprüfung Prio 2- Mängel

Produktbeschreibung
Produkt 021211 Wahlen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02121	Statistik und Wahlen
Produkt	021211	Wahlen

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I IT-Services/Wahlen

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahlen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften für die Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, Volksbegehren und Volksentscheid. Führen des Wählerverzeichnisses, Ausgabe von Wahlscheinen, Prüfung/Zulassung/Bekanntgabe der Wahlvorschläge bei Kommunalwahlen. Ermittlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Allgemeine Produktziele

Feststellung eines ordnungsgemäßen Wahlergebnisses bzw. keine Beanstandung gegen die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen

Auftragsgrundlage

HV, HGO, KWG, KWO, EuWG, EuWO, BWG, BWO, LWG, LWO, Wahlprüfungsgesetz

Zielgruppe

Aktive und passive Wahlberechtigte, Mandatsträger/innen polit. Gremien,
kommunale Wahlbeamte/Wahlbeamtinnen

Haushaltsplan 2026

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 021211 Wahlen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02121	Statistik und Wahlen
Produkt	021211	Wahlen

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.500	-3.500	-8.275
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-3.500**	**-3.500**	**-8.275**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	19.600	18.035	18.401
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.000	7.500	6.990
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.360	65.212	70.634
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**102.960**	**90.747**	**96.025**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**99.460**	**87.247**	**87.750**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**99.460**	**87.247**	**87.750**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**99.460**	**87.247**	**87.750**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**99.460**	**87.247**	**87.750**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 021211 Wahlen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02121	Statistik und Wahlen
Produkt	021211	Wahlen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.600	-1.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-1.600**	**-1.600**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-1.600**	**-1.600**

Kostenstelle 021211100 Wahlen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02121	Statistik und Wahlen
Produkt	021211	Wahlen
Kostenstelle	021211100	Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-3.500,00	-3.500,00	-8.275,25
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-3.500,00**	**-3.500,00**	**-8.275,25**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	8.500,00	6.000,00	8.000,75
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.860,00	3.650,00	427,61
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	9.300,00	15.000,00	21.635,80
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	21.000,00	12.500,00	22.750,00
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	18.700,00	17.135,00	17.213,81
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	367,24
6321000	Sonderzuw. Beamte	900,00	900,00	820,32
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	8.000,00	7.500,00	6.989,87
6740000	Leiharbeitskräft (soweit nicht unter Hkto. 613)	4.650,00	2.500,00	0,00
6820000	Porto und Versandkosten	11.160,00	10.000,00	3.031,50
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	890,00	562,00	1.484,26
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	18.000,00	15.000,00	13.303,86
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**102.960,00**	**90.747,00**	**96.025,02**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**99.460,00**	**87.247,00**	**87.749,77**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**99.460,00**	**87.247,00**	**87.749,77**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6010100

Aufwendungen für den Druck von Muster- und Stimmenzetteln.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ansatz für Ausstattungsgegenstände zur Durchführung von Wahlen wie z.B. Behälter, Urnen, Kabinen usw.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Aufwendungen für die Führung von Wählerverzeichnissen, Druck und Versendung der
Wahlbenachrrichtigungen, Bereitstellung von "Wahlschein online".
Pflege / Wartung Programm "Premium Wahlen".

Erläuterungen zu Sachkonto 6131000

Aufwendungen für "Erfrischungsgeld" Wahlen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Aufwendungen für z.B. Aufbau von Wahlkabinen, die Bestuhlung der Wahllokale, Transportdienstleistungen u.ä.

Produktbeschreibung
Produkt 021221 Standesamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021221	Standesamt

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung
Bewirtsch. Stelle/n	
SB I Standesamt	
Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Beurkundung von Namens- und Personenstandsänderungen, Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen, Eheschließungen. Führen der Personenstandsbücher (Heiratsregister, Lebenspartnerschaftsregister, Geburtsregister und Sterberegister). Ausstellen von Personenstandsurkunden.
Interkommunale Zusammenarbeit Standesamtsbezirk Oberer Rheingau.

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Personenstandsregister und der einzelnen Beurkundungen.

Auftragsgrundlage

PStG, HAG-PStG, PStGVwV, BGB

Zielgruppe

Bürger/innen, Mitgliedskommunen Standesamtsbez., Hochzeitspaare, Angehörige von Sterbefällen, Bestattungsinstitute

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 021221 Standesamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021221	Standesamt

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.500	-3.500	-3.086
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-45.000	-45.000	-45.779
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-27.000	-25.000	-31.762
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.500	-7.500	-7.700
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-83.000**	**-81.000**	**-88.326**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	202.800	191.875	184.938
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.200	16.400	15.597
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.275	25.825	18.097
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**244.275**	**234.100**	**218.632**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**161.275**	**153.100**	**130.306**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**161.275**	**153.100**	**130.306**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**161.275**	**153.100**	**130.306**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**161.275**	**153.100**	**130.306**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 021221 Standesamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021221	Standesamt

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Kostenstelle 021221100 Standesamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021221	Standesamt
Kostenstelle	021221100	Standesamt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5060400	Verkauf von Stammbüchern	-3.500,00	-3.500,00	-3.086,00
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-45.000,00	-45.000,00	-45.778,50
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-7.500,00	-7.500,00	-7.700,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-27.000,00	-25.000,00	-31.761,78
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-83.000,00**	**-81.000,00**	**-88.326,28**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	5.000,00	5.500,00	3.299,20
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	500,00	500,00	320,83
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	13.500,00	14.500,00	8.513,97
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	150,00	150,00	77,15
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	145.800,00	138.900,00	131.587,44
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	8.800,00	8.400,00	8.008,44
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	13.100,00	11.975,00	11.831,03
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	201,78
6321000	Sonderzuw. Beamte	700,00	600,00	571,28
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	34.400,00	32.000,00	30.465,02
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	5.600,00	5.300,00	4.932,64
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	11.600,00	11.100,00	10.663,97
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.000,00	2.500,00	1.639,62
6850000	Reisekosten	350,00	350,00	541,67
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.225,00	1.875,00	3.161,70
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	250,00	250,00	250,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	300,00	200,00	292,68
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**244.275,00**	**234.100,00**	**218.631,65**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**161.275,00**	**153.100,00**	**130.305,37**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**161.275,00**	**153.100,00**	**130.305,37**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Servicegebühren i.R.d. der Standesamtstätigkeiten ggü. dem Kloster Eberbach.

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattungen i.R.d. IKZ Standesamtamtsbezirk Oberer Rheingau
für entstandene Sachkosten bei der Kostenstelle und die in den IKZ-Verbund
eingebrachten Personalkosten.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflege / Wartung Standesamtssoftware AutiSta, Pflege Signaturkomponente, Terminalservices, Jahreslizenz für elektr. Formulare,
Kosten Archivierung dms21 Standesamt Oberer Rhg. u.ä.

Produktbeschreibung
Produkt 021222 Meldeamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021222	Meldeamt

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt IV Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bewirtsch. Stelle/n

SB IV Einwohnermeldeamt

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Registrieren der Einwohner, Führen des Melderegisters, Erteilen von Melderegisterauskünften unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Erteilung von Personalausweisen und Pässen sowie Beantragung von Auskünften aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis). Mitwirkung bei Wahlen (Wähler-Verzeichnis), Statistiken sowie bei behördlichen und polizeilichen Aufenthaltsermittlungen. Entgegennahme von Kirchen-austrittserklärungen und Versendung der erforderlichen Mitteilungen.

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Melderegisters.
Ordnungsgemäße Ausgabe von Pässen und Personalausweisen.

Auftragsgrundlage

BMG, PAuswG, PaßG, BZRG, StAG, KRWAG

Zielgruppe

Bürger/innen, Auskunftsberechtigte, Statistikbehörden, Finanzbehörden, Wahlleiter

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 021222 Meldeamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021222	Meldeamt

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**			
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**			
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**			
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**			

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 021222 Meldeamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021222	Meldeamt

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-100	-100
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-100**	**-100**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-100**	**-100**

Produktbeschreibung
Produkt 021223 Ordnungsangelegenheiten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021223	Ordnungsangelegenheiten

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt IV Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bewirtsch. Stelle/n

SB IV Brandschutz Verkehrsangelegenheiten Gefahrenabwehr
SB IV Bürgerservice-Büro Gewerbeangelegenheiten

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Überwachung und Vollzug der Gesetze, Verordnungen und kommunalen Satzungen im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Ordnungsbehörde und des Magistrates. Straßenverkehrsbehörde einschl. Kontrolle des ruhenden und des fließenden Verkehrs unter Einsatz techn. Mittel. Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Verwarnungs- und Bußgeldern. Genehmigungs-und Überwachungsbehörde für Gewerbe- und Gaststättenbetriebe, Messen und Märkte sowie gewerbliche Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr. Maßnahmen bei Obdachlosigkeit, Wohnungsaufs. Jugendschutz, Gesundheitsschutz (soweit nicht Aufgabe Gesundheitsamt RTK), insbes. Bekämpfung tier. Schädlinge (Schnaken durch KABS sowie Rattenbekämpfung). Anträge für Einbürgerungen. Versammlungsbehörde, Gefahrgutüberwachung durch gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (Dienstsitz Lorch).
Amtshilfe für andere Behörden.
Bürgerservicebüro mit Fundsachenverwaltung, Erteilung von Fischereischeinen u. Bewohnerparkberechtigung, Ausgabe Wohnberechtigungsscheine, Vermittlung von Sozialwohnungen, Serviceleistungen für Job-Center und Sozialamt RTK (Antragsannahmen Htz4/Wohngeld, Rundfunkgeb.-Befreiung), Abfallverband Rhg. (Abfallberatung, Müllsäcke, Anmeldung u. Umtausch von Mülltonnen, Mitwirkung Terminierung Abfallkalender), Beglaubigungen u. sonstige einfache Bescheinigungen.

Allgemeine Produktziele

Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsordnung.
Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachgüter.
Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs.
Richtigkeit und Vollständigkeit des Gewerberegisters.

Auftragsgrundlage

HSOG, HSOG-DVO, staatl. und kommunale GefAbVO, kommunale Satzungen, FrEntzG, GewO, HGastG, SperrzeitVO, JuSchG, VersammlG, StVO, OWiG, GGBefG, HWoAufsichtsG, 32. BImSchV, 1. SprengV, PBefG, HFeiertagsG, HGlüG, KrWG, IfSG, SchädlingsbekämpfungsVO, Fundsachenrecht, Fischereirecht, StAG

Zielgruppe

Bürger/innen, Verkehrsteilnehmer/innen, Tierhalter, Gewerbetreibende,, Finanz- und Statistikbehörden, Polizei und Justiz, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 021223 Ordnungsangelegenheiten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021223	Ordnungsangelegenheiten

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-652.200	-577.470	-563.384
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-70.250	-49.950	-27.831
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-150	-150	-1.683
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-722.600**	**-627.570**	**-592.897**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	973.800	968.299	957.522
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	106.800	82.700	58.851
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.710	279.027	280.768
14	66	Abschreibungen	15.816	9.206	7.550
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	154.533	116.090	151.404
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	350	200	334
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.570.009**	**1.455.522**	**1.456.429**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**847.409**	**827.952**	**863.532**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**847.409**	**827.952**	**863.532**
25	59	Außerordentliche Erträge			-51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			21.288
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**21.237**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**847.409**	**827.952**	**884.769**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**847.409**	**827.952**	**884.769**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 021223 Ordnungsangelegenheiten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021223	Ordnungsangelegenheiten

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-150.000	-14.291	-453.600	-453.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**-150.000**	**-14.291**	**-453.600**	**-453.600**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			**-150.000**	**-14.291**	**-453.600**	**-453.600**

Kostenstelle 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021223	Ordnungsangelegenheiten
Kostenstelle	021223100	Allg. Ordnungsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-75.000,00	-65.000,00	-42.569,43
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-100,00	-20,00	-100,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-150,00	-150,00	0,00
5488020	Kostenerst. Unterbringung von Obdachlosen	-1.250,00	-1.250,00	0,00
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-1.000,00	-1.090,00	-6.418,90
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-77.500,00**	**-67.510,00**	**-49.088,33**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	250,00	500,00	251,06
6020400	Verbrauchsmaterial (Schiedsamt/Ortsgericht)	500,00	3.000,00	284,30
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.000,00	640,00	909,83
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	1.200,00	1.200,00	1.201,60
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	3.000,00	3.000,00	2.190,34
6173030	Aufw. f. Bewirt. Rattenbekämpfung	5.000,00	2.500,00	3.325,21
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	108.100,00	153.400,00	153.856,11
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	5.900,00	8.900,00	9.051,82
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	1.000,00	400,00	963,50
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	104.300,00	55.105,00	55.131,25
6321000	Sonderzuw. Beamte	5.200,00	2.900,00	2.662,20
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	25.700,00	35.200,00	36.079,43
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	48.400,00	23.300,00	3.667,37
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	8.700,00	12.300,00	12.903,46
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-6.800,00	-3.500,00	8.123,59
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	500,00	500,00	0,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	131,00	131,00	130,94
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	1.033,00
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-1.033,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.500,00	4.500,00	1.624,60
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	3.000,00	2.300,00	2.736,79
6832000	Telefonkosten	850,00	720,00	807,13
6850000	Reisekosten	250,00	750,00	24,15
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.340,00	4.875,00	11.880,38
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	4.500,00	4.420,00	4.505,92
6910700	Beitr. Wirtschaftsv.usw.(Schiedsamt/Ortsgericht)	750,00	780,00	709,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00	500,00	0,00
6993050	Allgem. Polizeikosten, Verkehrszeichen u.a.	10.000,00	8.810,00	13.708,42
6993190	Kosten Unterbringung von Obdachlosen	1.250,00	1.270,00	0,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	42.783,00	17.340,00	40.303,96
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	21.288,30
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**383.404,00**	**345.741,00**	**391.346,80**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**305.904,00**	**278.231,00**	**342.258,47**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**305.904,00**	**278.231,00**	**342.258,47**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Erlöse aus Auktionen / Versteigerungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6065000

Kostenstelle 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Die Anschaffung, der Austausch und die Reparatur von Verkehrszeichen erfolgt im Wesentlichen bei der Kostensstelle 125411100 Gemeindestraßen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6131000

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Schiedsamts und Ortsgerichts.

Erläuterungen zu Sachkonto 6171000

Ansatz für die Tierkadaverbeseitigung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6173030

Behördliche Maßnahmen gem. SchädlingsbekämpfungsVO. Bisher veranschlagt bei Kostenstelle 074121100.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Darin u.a. enthalten die Mitgliedsbeiträge Kreisverkehrswachten, Tierheim Wiesbaden, VGRT, Weißer Ring, Bürger & Polizei.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993050

Mittelansatz für Unterstützungsdiensleistungen für städt. Ordnungspolizei u. sonstige besondere polizeiliche Maßnahmen.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Kostenerstattungen für gemeinsam wahrgenommene ordnungsrechtliche Aufgaben:
an RTK für Gewerbeprüfdienst
an Stadt Lorch für gemeinsamen Gefahrgutbezirk
an RTK für Vollzug Prostituiertenschutzgesetz

Kostenstelle 021223200 Straßenverkehrsüberwachung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021223	Ordnungsangelegenheiten
Kostenstelle	021223200	Straßenverkehrsüberwachung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-390.000,00	-335.000,00	-334.189,20
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	0,00	-1.682,84
5481010	Kostenerst. Land f. Unterh. v. Geschwindigkeitsm.	-65.000,00	-46.610,00	-21.411,60
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-500,00	-500,00	0,00
5488030	Kostenerst. Abschleppkosten Kfz	-2.500,00	-500,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-458.000,00**	**-382.610,00**	**-357.283,64**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	750,00	110,00	742,07
6051000	Strom	2.000,00	1.090,00	1.829,28
6055000	Treibstoffe	2.500,00	1.820,00	2.318,55
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	3.500,00	530,00	62,78
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	9.000,00	4.000,00	1.192,87
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	500,00	4.150,00	46,39
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	15.000,00	13.310,00	13.534,69
6139010	sonst. w. Fremdleist. (Geschwindigkeitsm.)	110.000,00	90.170,00	105.202,26
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500,00	5.000,00	1.602,48
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	250,00	680,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	10.000,00	7.000,00	9.563,03
6179010	And. sonstige Aufw. f. bez.Leist. (Abschleppk.)	2.500,00	4.000,00	2.046,80
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	274.100,00	247.500,00	236.916,13
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	15.900,00	14.400,00	13.956,47
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	64.500,00	56.900,00	54.855,95
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	21.600,00	19.600,00	19.268,42
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	10,00
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	0,00	0,00	310,69
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	2.920,00	2.920,00	2.919,90
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	11.658,00	6.155,00	4.314,53
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	1.107,00	0,00	184,58
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	528,50
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-528,50
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12.500,00	11.480,00	11.414,96
6710000	Leasing	3.750,00	3.750,00	3.744,35
6730300	Gebühren (u.a.GEZ)	0,00	350,00	0,00
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	0,00	690,00	0,00
6820000	Porto und Versandkosten	18.000,00	15.000,00	11.698,95
6832000	Telefonkosten	3.500,00	2.420,00	3.067,14
6850000	Reisekosten	100,00	500,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.340,00	5.827,00	1.924,20
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	4.750,00	2.140,00	3.056,42
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	3.500,00	3.340,00	3.404,08
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.200,00	1.010,00	1.120,00
7030000	Kfz-Steuer	350,00	200,00	334,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**603.275,00**	**526.042,00**	**514.355,09**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**145.275,00**	**143.432,00**	**157.071,45**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**145.275,00**	**143.432,00**	**157.071,45**

Erläuterungen

Kostenstelle 021223200 Straßenverkehrsüberwachung

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 5481010

Kostenerstattung von Bußgeldern der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Reg.-Präs. Kassel für übergeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Erläuterungen zu Sachkonto 6051000

Strombedarf für ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Datentechnische Entgelte für EDV-gestütze Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsverfahren.
Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Anzahl der zu verarbeitenden Fälle.

Erläuterungen zu Sachkonto 6139010

Mittelansatz insbes. für Bereitstellung der technischen Gerätschaften zur Durchführung von Geschwindigkeits-Messungen durch externe Dienstleister.

Erläuterungen zu Sachkonto 6173000

Reinigung Diensträume der Ordnungspolizei

Erläuterungen zu Sachkonto 6710000

Leasingkosten für Dienstfahrzeuge der städtischen Ordnungspolizei.

Erläuterungen zu Sachkonto 6750000

Dienstleistungen für zusätzliche elektronische online-Zahlungsmöglichkeiten für Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Erläuterungen zu Sachkonto 6820000

Kosten für Postzustellungen der Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Erläuterungen zu Sachkonto 6909000

Elektronikversicherung für Geschwindigkeitsmessanlage und Geschwindigkeitsanzeigesystem.

Kostenstelle 021223500 Bürgerservice / Bürgerbüro

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021223	Ordnungsangelegenheiten
Kostenstelle	021223500	Bürgerservice / Bürgerbüro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-187.000,00	-176.950,00	-186.525,40
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-100,00	-500,00	0,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-51,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-187.100,00**	**-177.450,00**	**-186.576,40**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	2.000,00	1.500,00	2.063,62
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.000,00	1.800,00	983,89
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	57.000,00	52.680,00	51.327,77
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	309.300,00	316.900,00	242.953,10
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	17.500,00	18.200,00	15.785,33
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	5.600,00	2.600,00	5.459,67
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	4.300,00	3.894,00	3.937,71
6321000	Sonderzuw. Beamte	200,00	200,00	190,20
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	77.000,00	74.600,00	60.264,89
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	1.800,00	1.700,00	261,96
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	26.300,00	25.800,00	22.749,50
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-38.500,00	-19.800,00	46.033,44
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	1.944,89
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	77,00
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-77,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	500,00	380,00	318,62
6850000	Reisekosten	100,00	500,00	56,70
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	6.230,00	2.625,00	3.092,55
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.250,00	1.410,00	1.194,53
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	110.500,00	97.500,00	110.081,27
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	1.250,00	1.250,00	1.018,50
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**583.330,00**	**583.739,00**	**572.014,95**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**396.230,00**	**406.289,00**	**385.438,55**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**396.230,00**	**406.289,00**	**385.438,55**

Erläuterungen

Erläuterungen zu KST Bürgerservice

Hinweis zu den Erträgen und Aufwendungen bei KST Bürgerservice:
Ab 2022 werden hier auch sämtliche Erträge und Aufwendungen des Einwohnermeldeamts
mit abgebildet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Kosten der Software-Fachanwendungen insbes. f. Gewerbe- und Einwohnermeldekartei.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Kosten der Behörden-Rufnummer "115" und Aufwendungen zur Verwaltung von Fundsachen.

Erläuterungen zu Sachkonto 7170100

-Kosten der Bundesdruckerei für die Erstellung der Personalausweise und Reisepässe.
-Bundesanteile an Gebühren für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister.
-Bundesanteile für Führungszeugnisse und Änderung von Kfz-Zulassungsdaten.

Kostenstelle 021223500 Bürgerservice / Bürgerbüro

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 7171000

Landesanteile an Gebühren für Fischereischeine.

Produktbeschreibung
Produkt 021261 Feuerschutz / Brandschutz

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt IV Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bewirtsch. Stelle/n

SB IV Brandschutz Verkehrsangelegenheiten Gefahrenabwehr

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Aufstellung, Ausstattung, Aus- und Fortbildung einer den örtlichen Erfordernissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplanung.
Abwehr von Bränden, technische und sonstige Hilfeleistungen, Durchführung von Brandsicherheitsdiensten bei Veranstaltungen, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Beteiligung Gefahrenverhütungsschau.
Unterstützung benachbarter Kommunen bei Schadensereignissen im Rahmen nachbarlicher Hilfe.
Bezuschussung der Feuerwehrvereine einschl. Nachwuchsabteilungen und des Kreisfeuerwehrbandes.
Erhebung von Gebühren bei kostenpflichtigen Einsätzen.

Allgemeine Produktziele

Herstellung und Aufrechterhalten einer effektiven Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren durch bedarfsgerechte Ausstattung, Aus- und Fortbildung sowie Förderung der Nachwuchsarbeit, um jederzeit an jedem Ort im Stadtgebiet innerhalb der gesetzl. Hilfeleistungsfrist wirksame Hilfe gegen Brände und sonstige Gefahren für Mensch, Tier, Umwelt und Sachgüter gewährleisten zu können.

Auftragsgrundlage

HBKG, FwOV, Bedarfs- und Entwickungsplan, Brandschutzförderrichtlinie, Feuerwehrsatzung, Feuerwehrgebührensatzung

Zielgruppe

Ehrenamtliche FW-Angehörige, Mitglieder FW-Vereine und FW-Nachwuchs, Bürger/innen, Allgemeinheit

Haushaltsplan 2026

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 021261 Feuerschutz / Brandschutz

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.131	-1.131	-1.131
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-75.000	-90.450	-64.268
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.500	-2.420	-47.827
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-54.888	-56.076	-60.724
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.000	-7.500	-18.572
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-144.519**	**-157.577**	**-192.524**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	247.400	257.784	196.938
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	63.100	39.400	27.034
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.868	761.980	593.940
14	66	Abschreibungen	334.480	305.760	367.741
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.300	16.300	16.263
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	531	1.073
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.412.148**	**1.381.755**	**1.202.988**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.267.629**	**1.224.178**	**1.010.464**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.267.629**	**1.224.178**	**1.010.464**
25	59	Außerordentliche Erträge	-10.000	-200.000	-2.890
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-10.000**	**-200.000**	**-2.889**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.257.629**	**1.024.178**	**1.007.575**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**1.257.629**	**1.024.178**	**1.007.575**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 021261 Feuerschutz / Brandschutz

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	612.475		549.100	29.167		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	10.000		200.000			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**622.475**		**749.100**	**29.167**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-1.453	-22.000	-22.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000		-835.000	-568.862	-5.217.780	-5.217.780
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-220.000	-730.000	-912.550	-551.690	-7.758.346 (-3.304.600)	-7.028.346
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-320.000**	**-730.000**	**-1.747.550**	**-1.122.005**	**-12.998.126**	**-12.268.126**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-3.304.600)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**302.475**	**-730.000**	**-998.450**	**-1.092.838**	**-12.998.126**	**-12.268.126**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-3.304.600)**	

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261100	Allg. Feuerwehrverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-75.000,00	-90.450,00	-64.268,47
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-10.000,00	-7.500,00	-6.502,07
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	0,00	-4.070,39
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.500,00	-2.500,00	-5.682,06
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-1.999,00	0,00	0,00
5488040	Kostenerst. Fahrzeugversicherung Feuerwehrverei.	-3.500,00	-2.420,00	-2.567,53
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-92.999,00**	**-102.870,00**	**-83.090,52**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	250,00	500,00	0,00
6055000	Treibstoffe	18.000,00	17.670,00	17.076,88
6069010	sonst. Materiala. f. Rep. u. Instandh. Feuerw.-Kfz	15.000,00	10.000,00	2.494,46
6069020	sonst. Materialaufw. für Rep. u. Inst. Atemschutz	50.000,00	70.000,00	25.795,26
6071000	Dienst- und Schutzkleidung	40.000,00	30.000,00	30.351,44
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	60.000,00	70.000,00	49.658,49
6089040	Ausstattung Jugend- u. Kinderfeuerwehr	20.000,00	17.000,00	15.963,47
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	9.000,00	1.890,00	2.466,94
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	21.500,00	21.500,00	19.897,50
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	40.000,00	60.000,00	38.332,52
6166020	Wartungskosten Feuerwehrausrüstung	50.000,00	18.000,00	47.277,18
6166030	Wartungskosten Atemschutz	8.000,00	5.930,00	7.847,03
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.000,00	1.000,00	826,76
6180000	Skonti, Boni	0,00	-10,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	92.900,00	147.600,00	96.045,45
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	6.600,00	9.800,00	6.753,78
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	119.700,00	63.284,00	63.989,15
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	997,79
6321000	Sonderzuw. Beamte	6.000,00	3.200,00	3.042,48
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	22.200,00	33.900,00	22.477,81
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	55.600,00	27.400,00	19.133,32
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	7.500,00	12.000,00	7.900,24
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	861,68
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	350,00
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	0,00	0,00	690,20
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	6.781,00	6.781,00	6.780,77
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	107.212,00	69.928,00	99.601,48
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	7.717,00	4.806,00	19.524,93
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	2.247,00	4.434,00	5.550,36
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	6.365,85
6701060	Miete / Leasing EDV	3.000,00	10.000,00	2.824,32
6710000	Leasing	4.200,00	0,00	0,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.500,00	3.100,00	9.377,20
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	3.000,00	1.950,00	2.711,39
6832000	Telefonkosten	13.000,00	11.600,00	12.932,39
6850000	Reisekosten	1.000,00	1.490,00	616,55
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	24.920,00	22.500,00	13.754,63
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	17.500,00	13.270,00	15.158,05
6901010	Kfz-Versicherungsbeiträge Feuerwehrvereine	3.500,00	2.420,00	2.567,53
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	36.000,00	33.060,00	34.326,40

Kostenstelle 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000,00	30.000,00	17.564,42
6993100	Besondere Übungs- und Einsatzkosten	40.000,00	50.000,00	32.163,12
6993101	Verpflegungskosten Einsatzkräfte	2.000,00	3.000,00	1.422,39
7030000	Kfz-Steuer	1.000,00	336,00	880,00
7124020	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	2.600,00	2.600,00	2.563,35
7124030	Zuschuss an Freiw. Feuerwehren	11.500,00	11.500,00	11.500,00
7128042	Zuschuss an Feuerwehr-Vereine	1.100,00	1.100,00	1.100,00
7128043	Zuschuss an Jugend- u. Kinderfeuerwehr	1.100,00	1.100,00	1.100,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**955.127,00**	**905.639,00**	**782.344,50**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**862.128,00**	**802.769,00**	**699.253,98**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**862.128,00**	**802.769,00**	**699.253,98**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6069020

Erläuterung zu Kto 6069020 u. 6166030
Ab 2019 zentraler Ansatz für den Materíal-/Wartungs-/Reparaturbedarf der Atemschutzausrüstung aller Stadtteile.
Die betreffenden Sachkto. bei den KST der einzelnen Feuerwehren werden somit nicht mehr beplant/bebucht.

Erläuterungen zu Sachkonto 6071000

Mittelansatz für sämtliche Dienst- und Schutzkleidungsbedarfe.
Die Bekleidungen werden über eine gemeinsame Kleiderkammer verwaltet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ab 2022 zentraler Mittelansatz für die Beschaffung von feuerwehrtechn. Ausrüstungs- bzw. Ausstattungsgegenständen (selbständig nutzbar) mit einem Einzelwert unter 800,00 EUR netto / 952,00 EUR brutto im Ergebnishaushalt.

Für die Beschaffung von Gerät und Ausrüstung oberhalb der Wertgrenze sind im Investitionsprogramm jährlich wiederkehrende Mittelansätze veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089040

Ansatz für alle Bekleidungs- und sonstigen Ausstattungsbedarfe der Jugend- und Kinderfeuerwehr.

Erläuterungen zu Sachkonto 6131000

Aufwandsentschädigung für Feuerwehr-Führungskräfte und Funktionsträger/innen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6164000

Lfd. Instandhaltungskosten des Fahrzeugbestands der städt. Feuerwehr.
Einzelne Verschleißteile wie z.B. Reifen, Batterie etc. s.u. Kto. 6069010 Materialaufwand f. Kfz.

Erläuterungen zu Sachkonto 6166030

Zentraler Ansatz für Wartung und technische Prüfung der Atemschutzausrüstung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6710000

Leasing Kommandowagen (KDOW) Stadtbrandinspektor.

Erläuterungen zu Sachkonto 6880000

Kostenstelle 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Ansatz für sämtliche Ausbildungsbedarfe der städt. Feuerwehr:
-Atemschutzgeräte-Träger-Ausbildung
-sämtliche Lehrgänge Kreisausbildung und Landesfw.-Schule
-Fahrerlaubnisausbildung LKW und Boot, Fahrsicherheitstraining, Steuerung Drohne etc.
-Fortbildung der hauptamtl. städt. Gerätewarte

Erläuterungen zu Sachkonto 6909000

-Unfallversicherung
-Elektronikversicherung
-Beiträge Unfallkasse Hessen
-Haftpflichtversicherung

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Ansatz für Maßnahmen ud Aktivitäten zur Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements im örtlichen Brandschutz.
Die Maßnahmen sollen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamts bei den Feuerwehren und somit zur nachhaltigen Sicherstellung des Brandschutzes durch freiwillige ehrenamtliche Kräfte beitragen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993100

Die Mittel werden insbes, verwendet für:
-Medizinische Diensteistungen (Untersuchungen Fahr-/Steuer-/Atemtschutzauglichkeit etc., Impfkosten),
-Lohnkostenerstattungen an Arbeitgeber gem. HBKG
-Benutzungsgebühren für Atemschutzübungsstrecke, Lehrgang Bedienung Kettensägen
-Personalkostenanteile bei geb.-pflichtigen Brandsicherheitsdiensten,
-Aufwand zur Durchführung von Brandschutzerziehungen/Brandschutzhelfer-Schulungen udgl.
-Reinigung der Einsatzkleidung
-Schlauchreinigung

Erläuterungen zu Sachkonto 6993101

Mittelansatz für Aufwand zur Verpflegung der Einsatzkräfte bei besonders personal- und zeitaufwändigen Einsatzlagen
(insbes. Einsätze von mehr als 4 Std. Dauer, Großschadenslagen udgl.)

Erläuterungen zu Sachkonto 7124020

Je Einwohner 0,15 €.

Erläuterungen zu Sachkonto 7124030

Zuschüsse aus pauschalen Anteilen an Gebühreneinnahmen:
Eltville, 5.000 €
Erbach, 2.500 €
Hattenheim, 1.500 €
Martinsthal, 1.250 €
Rauenthal, 1.250 €

Zuschüsse gem. § 10 Abs. 8 HBKG:
Eltville, 300 €
Erbach, 225 €
Hattenheim, 200 €
Martinsthal, 200 €
Rauenthal, 175 €

Erläuterungen zu Sachkonto 7128043

Rechtsgrundlage: § 8 HBKG
Eltville 300 €
Erbach 200 €
Hattenheim 200 €
Martinsthal 200 €
Rauenthal 200 €

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 021261200 FFW-Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261200	FFW-Eltville

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5004140	Pachteinnahmen aus Photovoltaiknutzung	-910,00	-910,00	-910,49
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-4.167,00	-4.167,00	-4.166,67
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-23.919,00	-26.799,00	-27.120,93
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-708,00	-708,00	-707,91
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0,00	0,00	-45.259,58
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-10.000,00	-200.000,00	0,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.610,79
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-39.704,00**	**-232.584,00**	**-79.776,37**
6051000	Strom	12.000,00	9.000,00	9.751,19
6052000	Gas	37.000,00	27.000,00	31.553,11
6056000	Wasser	1.100,00	1.500,00	1.637,96
6057000	Abwasser	3.000,00	2.560,00	2.869,23
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.600,00	3.200,00	694,84
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	500,00	1.000,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	23.200,00	25.600,00	23.765,03
6166000	Wartungskosten	16.240,00	13.760,00	8.014,42
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	4.000,00	4.500,00	3.719,15
6173000	Fremdreinigung	17.000,00	15.000,00	12.752,46
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	160,00	200,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	16.698,00	16.698,00	20.976,87
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	10.136,00	10.136,00	10.136,37
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	29.822,00	32.559,00	34.155,17
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	35.346,00	37.582,00	37.721,58
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	1.780,00	235,00	234,65
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	6.160,00	3.100,00	3.075,03
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**215.842,00**	**203.730,00**	**201.057,06**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**176.138,00**	**-28.854,00**	**121.280,69**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**176.138,00**	**-28.854,00**	**121.280,69**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5004140

Die Mieterträge sind für die Nutzungsüberlassung von Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen.
Sie resultieren aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Vorjahren. Diese ergeben sich aus geleisteten Mietvorauszahlungen (Einzahlungen) für die Nutzungsüberlassung der Dachflächen.
Die Auflösung ordnet den Mietertrag der richtigen Periode zu.

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Ab 2022 werden sämtliche feuerwehrspezifischen Mittelbedarfe zentral bei KST 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung erfasst.
Die mit den Liegenschaften der Fw-Gerätehäuser verbundenen gebäudespezifischen Mittelbedarfe werden weiterhin unter den einzelnen KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2026 sind insbes. folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant:
Mängelbeseitigung nach Prüfung Blitzschutz und Elektro im Bestand

Kostenstelle 021261200 FFW-Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Kostenstelle 021261300 FFW-Martinsthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261300	FFW-Martinsthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-4.909,00	-4.909,00	-4.908,71
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-4.909,00**	**-4.909,00**	**-4.908,71**
6051000	Strom	2.000,00	2.000,00	2.042,62
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	120,00	160,00	0,00
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	500,00	500,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	6.400,00	8.800,00	3.015,84
6166000	Wartungskosten	5.360,00	6.400,00	640,04
6173000	Fremdreinigung	3.000,00	3.000,00	2.954,85
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	15.486,00	15.486,00	15.486,19
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	3.186,00	3.421,00	3.420,66
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	10.040,00	10.040,00	10.039,50
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.633,00	850,00	801,57
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	0,00	1,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**47.725,00**	**50.657,00**	**38.402,27**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**42.816,00**	**45.748,00**	**33.493,56**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**42.816,00**	**45.748,00**	**33.493,56**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Ab 2022 werden sämtliche feuerwehrspezifischen Mittelbedarfe zentral bei KST 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung erfasst.
Die mit den Liegenschaften der Fw-Gerätehäuser verbundenen gebäudespezifischen Mittelbedarfe werden weiterhin unter den einzelnen KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschalansatz Gebäudeunterhaltung

Kostenstelle 021261400 FFW-Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261400	FFW-Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-4.431,00	-4.432,00	-4.431,84
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	0,00	-306,00	-1.450,98
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-4.431,00**	**-4.738,00**	**-5.882,82**
6051000	Strom	2.500,00	2.000,00	2.653,06
6052000	Gas	5.800,00	6.000,00	4.793,76
6056000	Wasser	170,00	130,00	149,16
6057000	Abwasser	800,00	420,00	784,80
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.200,00	1.200,00	1.969,99
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	10.800,00	10.800,00	3.904,40
6166000	Wartungskosten	6.240,00	8.000,00	1.882,72
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	150,00	150,00	111,00
6173000	Fremdreinigung	3.700,00	3.700,00	3.700,50
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	320,00	400,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	18.935,00	18.935,00	18.935,20
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	0,00	0,00	1.341,89
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	4.655,00	5.609,00	5.717,33
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	6.572,00	8.347,00	9.919,15
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.018,00	1.050,00	982,19
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**63.960,00**	**66.841,00**	**56.845,15**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**59.529,00**	**62.103,00**	**50.962,33**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**59.529,00**	**62.103,00**	**50.962,33**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Ab 2022 werden sämtliche feuerwehrspezifischen Mittelbedarfe zentral bei KST 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung erfasst.
Die mit den Liegenschaften der Fw-Gerätehäuser verbundenen gebäudespezifischen Mittelbedarfe werden weiterhin unter den einzelnen KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2026 u.a. Verkleidung Traufe u. Mängelbeseitigung nach Elektroprüfung

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 021261500 FFW-Erbach

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261500	FFW-Erbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5004140	Pachteinnahmen aus Photovoltaiknutzung	-221,00	-221,00	-220,50
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-8.000,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-9.705,00	-9.705,00	-9.704,96
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-763,05
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-9.926,00**	**-9.926,00**	**-18.688,51**
6051000	Strom	3.700,00	3.000,00	3.663,08
6052000	Gas	6.000,00	6.000,00	5.764,53
6056000	Wasser	250,00	180,00	199,23
6057000	Abwasser	650,00	400,00	576,93
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	80,00	80,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	16.000,00	35.680,00	15.847,86
6166000	Wartungskosten	7.496,00	7.600,00	5.749,67
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	200,00	200,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	5.000,00	4.000,00	4.925,58
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	20.400,00	20.400,00	20.399,79
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	3.114,00	5.904,00	6.425,78
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	15.936,00	15.936,00	15.936,38
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	274,00	274,00	274,40
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.691,00	1.350,00	1.309,81
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**81.891,00**	**101.104,00**	**81.073,04**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**71.965,00**	**91.178,00**	**62.384,53**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**71.965,00**	**91.178,00**	**62.384,53**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Ab 2022 werden sämtliche feuerwehrspezifischen Mittelbedarfe zentral bei KST 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung erfasst.
Die mit den Liegenschaften der Fw-Gerätehäuser verbundenen gebäudespezifischen Mittelbedarfe werden weiterhin unter den einzelnen KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2026 u.a. Mängelbeseitigung nach Elektroprüfung

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 021261600 FFW-Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261600	FFW-Hattenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.550,00	-2.550,00	-2.550,41
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-515,81
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-2.550,00**	**-2.550,00**	**-3.066,22**
6051000	Strom	2.100,00	2.000,00	2.136,84
6052000	Gas	4.200,00	7.000,00	3.415,01
6056000	Wasser	170,00	180,00	146,38
6057000	Abwasser	400,00	400,00	283,38
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	320,00	400,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	12.800,00	16.000,00	13.284,87
6166000	Wartungskosten	4.560,00	4.960,00	809,87
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	300,00	300,00	195,60
6173000	Fremdreinigung	3.500,00	3.500,00	3.419,76
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.950,00	1.950,00	1.950,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	4.390,00	4.390,00	4.389,64
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	0,00	0,00	32,06
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	2.507,00	2.613,00	3.128,46
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	8.238,00	8.238,00	8.238,09
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	1.058,00	1.058,00	1.058,14
6730000	Gebühren	150,00	100,00	137,86
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	960,00	500,00	448,00
7020000	Grundsteuer	0,00	195,00	193,07
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**47.603,00**	**53.784,00**	**43.267,03**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**45.053,00**	**51.234,00**	**40.200,81**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**45.053,00**	**51.234,00**	**40.200,81**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Ab 2022 werden sämtliche feuerwehrspezifischen Mittelbedarfe zentral bei KST 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung erfasst.
Die mit den Liegenschaften der Fw-Gerätehäuser verbundenen gebäudespezifischen Mittelbedarfe werden weiterhin unter den einzelnen KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschalansatz Gebäudeunterhaltung.

Produktbeschreibung
Produkt 021281 Katastrophenschutz

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02128	Katastrophenschutz
Produkt	021281	Katastrophenschutz

Verantwortliche Organisationseinheit Amt IV Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bewirtsch. Stelle/n

SB IV Brandschutz Verkehrsangelegenheiten Gefahrenabwehr

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Vorbereitung zur Abwehr und Durchführung von Abwehrmaßnahmen im Katastrophenfall.
Beschaffung und Unterhaltung von Materialien für Hochwasserschutz.
Beseitigung von Hochwasser-, Sturm- und sonstigen Schäden.
Unterhaltung von Sirenenanlagen zur Bevölkerungswarnung.

Allgemeine Produktziele

Verhinderung des Schadenseintritts bzw. Verminderung der Schadensausbreitung für Mensch, Tiere, Umwelt und Sachgüter im Katastrophenfall. Sicherstellung der flächendeckenden Warnung der Bevölkerung.

Auftragsgrundlage

HBKG, KatS-Plan RTK

Zielgruppe

Bürger/innen, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 021281 Katastrophenschutz

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02128	Katastrophenschutz
Produkt	021281	Katastrophenschutz

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.100	2.826	2.962
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.300	1.200	1.114
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.300	45.550	21.730
14	66	Abschreibungen	11.243	9.999	13.505
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**54.943**	**59.575**	**39.311**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**54.943**	**59.575**	**39.311**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**54.943**	**59.575**	**39.311**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**54.943**	**59.575**	**39.311**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**54.943**	**59.575**	**39.311**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 021281 Katastrophenschutz

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02128	Katastrophenschutz
Produkt	021281	Katastrophenschutz

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	25.000		25.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**25.000**		**25.000**			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-53.000		-250.000	-29.299	-545.600	-545.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-53.000**		**-250.000**	**-29.299**	**-545.600**	**-545.600**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-28.000**		**-225.000**	**-29.299**	**-545.600**	**-545.600**

Kostenstelle 021281100 Katastrophenschutz

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02128	Katastrophenschutz
Produkt	021281	Katastrophenschutz
Kostenstelle	021281100	Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6065050	Materialaufw. für Sand, Säcke, Ölbindem.	15.000,00	15.000,00	4.198,62
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	2.500,00	5.000,00	1.231,00
6165020	Instandh. Katastrophenschutzanlagen	2.750,00	2.750,00	395,50
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.000,00	2.726,00	2.768,64
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	62,36
6321000	Sonderzuw. Beamte	100,00	100,00	130,80
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	1.300,00	1.200,00	1.113,97
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	6.926,00	9.999,00	10.814,93
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	1.775,00	0,00	147,92
6832000	Telefonkosten	6.000,00	6.000,00	6.125,83
6993100	Besondere Übungs- und Einsatzkosten	5.000,00	10.000,00	2.753,01
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**44.351,00**	**52.775,00**	**29.742,58**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**44.351,00**	**52.775,00**	**29.742,58**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**44.351,00**	**52.775,00**	**29.742,58**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6832000

Vorhalten von Satelitentelefonen zur Sicherstellung der Kommunikation in besonderen Krisenlagen

Erläuterungen zu Sachkonto 6993100

Ab 2023 Aufstockung des Ansatzes zur präventiven Vorbereitung auf Krisenlagen.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 021281200 Sirenen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02128	Katastrophenschutz
Produkt	021281	Katastrophenschutz
Kostenstelle	021281200	Sirenen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6051000	Strom	1.750,00	1.500,00	1.677,12
6165010	Instandh. Alarmdienstanlage	300,00	300,00	0,00
6166010	Wartungskosten Alarmdienstanlage	6.000,00	5.000,00	5.349,05
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	2.542,00	0,00	2.542,03
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**10.592,00**	**6.800,00**	**9.568,20**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**10.592,00**	**6.800,00**	**9.568,20**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**10.592,00**	**6.800,00**	**9.568,20**

Produktbeschreibung
Produkt 042521 Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04252	Heimatarchive
Produkt	042521	Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und
Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Nein

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 042521 Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04252	Heimatarchive
Produkt	042521	Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-345
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-500**	**-500**	**-345**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.200	43.500	42.601
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.800	2.700	2.613
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.325	55.640	50.750
14	66	Abschreibungen	1.710	1.710	1.710
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**105.535**	**104.050**	**97.674**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**105.035**	**103.550**	**97.329**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**105.035**	**103.550**	**97.329**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**105.035**	**103.550**	**97.329**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**105.035**	**103.550**	**97.329**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 042521 Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04252	Heimatarchive
Produkt	042521	Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Kostenstelle 042521100 Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04252	Heimatarchive
Produkt	042521	Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte
Kostenstelle	042521100	Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-500,00	-500,00	-345,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-500,00**	**-500,00**	**-345,00**
6051000	Strom	1.100,00	1.000,00	946,20
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	500,00	500,00	300,00
6166000	Wartungskosten	200,00	240,00	180,05
6173000	Fremdreinigung	1.200,00	1.000,00	1.053,95
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	400,00	800,00	292,36
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	34.600,00	33.500,00	32.232,32
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.400,00	2.400,00	2.287,74
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	8.200,00	7.600,00	7.436,54
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	2.800,00	2.700,00	2.612,83
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	1.710,00	1.710,00	1.709,51
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	48.000,00	48.000,00	47.244,01
6832000	Telefonkosten	700,00	700,00	696,15
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	178,00	375,00	14,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	47,00	25,00	23,38
6993310	Aufwendungen Stadtarchiv	3.000,00	3.000,00	0,00
7128040	Zuschuss an Vereine	500,00	500,00	0,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**105.535,00**	**104.050,00**	**97.673,87**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**105.035,00**	**103.550,00**	**97.328,87**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**105.035,00**	**103.550,00**	**97.328,87**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5101000

Gebühren für Auskünfte aus dem Stadtarchiv

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Nutzung hess. Archivsystem ARCINSYS

Erläuterungen zu Sachkonto 7128040

Zuschuss Förderverein Stadtarchiv Eltville

Produktbeschreibung
Produkt 042721 Mediathek

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04272	Büchereien
Produkt	042721	Mediathek

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und
Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Bewirtsch. Stelle/n

SB II Mediathek

Produktbeschreibung

Betrieb der Mediathek als kulturelle öffentliche Einrichtung der Stadt Eltville am Rhein mit Lesecafé und öffentl. Internetzugängen. Beschaffung und Bereitstellung von Büchern, sonst. Printmedien sowie elektronischen/digitalen Medien aller Art zur Unterhaltung, Freizeitgestaltung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und zur Information. Für die Ausleihe werden Benutzungsgebühren erhoben. Darüber hinaus bietet die Mediathek Angebote im Bereich der Lese-, Sprach- und Literaturförderung sowie der kulturellen Bildung und Kulturarbeit, Angebote zur Freizeitgestaltung und Lesungen. Für den Bibliotheksbetrieb erhält die Stadt Eltville am Rhein zweckgebundene Zuweisungen des Landes Hessen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Allgemeine Produktziele

Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher- und Medienangebotes zur Bereicherung und Vernetzung des kulturellen Lebens der Stadt. Leseförderung bei Kindern; Anlaufstelle für alle gesellschaftlichen Zielgruppen; soziokulturelles Zentrum auch für integrationsfördernde Maßnahmen für Migranten.

Auftragsgrundlage

HGO, Benutzungsordnung Mediathek, Georg-Müller-Stiftung

Zielgruppe

Erwachsene, Kinder und Jugendliche als Benutzer und Besucher der Mediathek

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 042721 Mediathek

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04272	Büchereien
Produkt	042721	Mediathek

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-592
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.500	-22.500	-22.754
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-9.575	-12.600	-775
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.000	-2.000	-2.000
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-100	-50
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-35.175**	**-38.200**	**-26.171**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	200.000	192.400	188.133
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.300	11.900	11.752
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.014	69.625	46.078
14	66	Abschreibungen	23.792	23.792	28.808
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.000	1.000	1.257
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**288.106**	**298.717**	**276.026**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**252.931**	**260.517**	**249.855**
21	56, 57	Finanzerträge	-1.500	-1.500	-1.820
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**	**-1.500**	**-1.500**	**-1.820**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**251.431**	**259.017**	**248.035**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**251.431**	**259.017**	**248.035**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**251.431**	**259.017**	**248.035**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 042721 Mediathek

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04272	Büchereien
Produkt	042721	Mediathek

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000		-1.000		-49.000	-49.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-1.000**		**-1.000**		**-49.000**	**-49.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.000**		**-1.000**		**-49.000**	**-49.000**

Kostenstelle 042721100 Mediathek

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04272	Büchereien
Produkt	042721	Mediathek
Kostenstelle	042721100	Mediathek

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstalt. / Eintritte	-1.000,00	-1.000,00	-591,90
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-22.500,00	-22.500,00	-22.753,80
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-100,00	-100,00	-50,20
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-100,00	-12.500,00	-775,00
5427010	Zusch.f.lfd.Zwecke v.priv.Untern.(spendenähnl.)	-100,00	-100,00	0,00
5428040	Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst.)	-9.375,00	0,00	0,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-1.500,00	-1.500,00	-1.820,40
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-36.675,00**	**-39.700,00**	**-27.991,30**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.500,00	1.500,00	299,56
6010103	Zeitschriftenabos	6.000,00	5.500,00	5.746,30
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	1.000,00	2.500,00	924,50
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	500,00	500,00	0,00
6089030	Materialaufw. f. Medien	15.000,00	27.000,00	14.747,07
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	500,00	500,00	541,62
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	153.900,00	149.200,00	143.379,32
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	10.000,00	9.700,00	9.420,96
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	36.100,00	33.500,00	32.708,16
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	12.300,00	11.900,00	11.751,54
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	23.340,00	23.340,00	27.568,61
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	452,00	452,00	1.238,90
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	60,00
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-60,00
6701060	Miete / Leasing EDV	7.500,00	5.000,00	5.639,12
6832000	Telefonkosten	500,00	800,00	0,00
6850000	Reisekosten	200,00	150,00	209,09
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	89,00	75,00	34,30
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	100,00	100,00	0,00
6910100	Beitrag Volkshochschule Rhg. e.V.	2.750,00	2.750,00	2.624,77
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00	250,00	780,64
6993120	Kulturelle Veranstaltungen	14.375,00	12.000,00	3.830,76
6993280	Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst./Medien)	0,00	11.000,00	10.699,90
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	1.256,82
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**288.106,00**	**298.717,00**	**276.026,07**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**251.431,00**	**259.017,00**	**248.034,77**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**251.431,00**	**259.017,00**	**248.034,77**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Mit jährlich wiederkehrender Zuweisung durch das Land kann nicht fest kalkuliert werden. Sofern eine Zuweisung bewilligt wird, sind die hiermit verbundenen Mehrerträge gemäß der sich aus dem Förderbescheid ergebenden Zweckbindung aufwandsseitig einzusetzen, dies kann insbes. die Ansätze bei den Kto. 6089030 Materialaufw. f. Medien und 6010103 Zeitschriftenabos für die Erweiterung/Verbesserung des Medienbestandes betreffen.

Erläuterungen zu Sachkonto 5428040

Der Überschuss der Kostenstelle Weingut Georg-Müller-Stiftung findet jährlich Verwendung für soziokulturelle Zwecke insbes. für Veranstalungen für Kinder und

Kostenstelle 042721100 Mediathek

Stadt Eltville am Rhein

Jugendliche in der Mediathek (Veranstaltungsreihe "For Kids", Kinderferienprogramm etc.).

Erläuterungen zu Sachkonto 6701060

Bibliotheca-Software. Zusätzliche Kosten für Onleihe und Software-Betreuung OCLC.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910100

Je Einwohner 0,15 €.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993120

Zusätzliche Kosten für Raummiete und Anmietung von Veranstaltungstechnik,
Mehraufwand bei der Veranstaltungsreihe "Eltviller Winter"

Erläuterungen zu Sachkonto 7122000

Zuweisung an Kreis für Medienausstattung von Schulbibliotheken der Stadtteile aus
Überschüssen des Weingutes "Georg-Müller-Stiftung".

Produktbeschreibung
Produkt 042811 Heimatpflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04281	Heimat- und sonstige Kulurpflege
Produkt	042811	Heimatpflege

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und

Bewirtsch. Stelle/n

SB II Wirtschaftsförderung/Stadtmaketing

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Produktbeschreibung

Förderung der Heimat- und Kulturpflege sowie kultureller Angebote. Konzeption/Planung, Vorbereitung und Durchführung von Traditions-/Heimatfesten (Sekt- und Biedermeierfest, Frühlingsfest) und kulturellen Veranstaltungen durch die Stadt Eltville am Rhein sowie Unterstützung der Durchführung von Fest- und Kulturveranstaltungen örtlicher Vereine und Institutionen. Förderung eines vielfältigen örtlichen Vereinslebens durch Bezuschussung und Unterstützung der Vereinsaktivitäten. Unterstützung bei der Pflege und Förderung der Städtepartnerschaften. Projektförderung.

Allgemeine Produktziele

Schaffung, Förderung und Erhalt einer Vielfalt kultureller Angebote im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Erhaltung und Förderung von Beziehungen zu Partnerstädten. Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements. Sicherung der Kontinuität kultureller Arbeit in den verschiedenen Institutionen.

Auftragsgrundlage

Vereinsförderrichtlinien, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Bürger/innen, örtliche Vereine, Besucher/innen der Fest-/Heimat-/Kulturveranstaltungen

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 042811 Heimatpflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04281	Heimat- und sonstige Kulurpflege
Produkt	042811	Heimatpflege

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-132.000	-134.000	-132.567
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-800		-200
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-120	-120	-120
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.000	-5.000	-10.800
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-60.800	-60.800	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-500	-1.500	-350
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-204.220**	**-201.420**	**-144.037**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	262.900	265.700	243.309
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.500	16.900	15.414
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.045	229.600	237.904
14	66	Abschreibungen	1.923	1.923	1.923
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.400	12.800	18.390
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**554.768**	**526.923**	**516.941**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**350.548**	**325.503**	**372.904**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**350.548**	**325.503**	**372.904**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**350.548**	**325.503**	**372.904**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**350.548**	**325.503**	**372.904**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 042811 Heimatpflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04281	Heimat- und sonstige Kulurpflege
Produkt	042811	Heimatpflege

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				304.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				**304.000**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-20.000	-20.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				-13.449	-414.700	-414.700
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-13.449	-380.000	-380.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				**-13.449**	**-434.700**	**-434.700**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				**290.551**	**-434.700**	**-434.700**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04281	Heimat- und sonstige Kulurpflege
Produkt	042811	Heimatpflege
Kostenstelle	042811210	Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5004031	Einahmen Rosentage	-13.000,00	-10.000,00	-11.225,00
5004032	Einnahmen "Sound of Eltville"	-36.000,00	-36.000,00	-40.652,10
5004030	Einnahmen Sektfest, Standgelder	-58.000,00	-58.000,00	-58.235,25
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstalt. / Eintritte	-25.000,00	-30.000,00	-22.454,50
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-800,00	0,00	-200,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-500,00	-1.500,00	-350,00
5427010	Zusch.f.lfd.Zwecke v.priv.Untern.(spendenähnl.)	-10.000,00	-5.000,00	-10.800,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-60.800,00	-60.800,00	0,00
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-120,00	-120,00	-120,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-204.220,00**	**-201.420,00**	**-144.036,85**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	250,00	500,00	117,79
6051010	Strom Festplatz Weinhohle u.a.	0,00	0,00	212,22
6056000	Wasser	0,00	0,00	104,65
6057000	Abwasser	0,00	0,00	6,57
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.500,00	1.500,00	997,11
6101200	Druck von Prospekten	1.000,00	1.000,00	253,43
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	400,00	400,00	405,84
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	206.200,00	210.000,00	189.001,00
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	12.000,00	12.200,00	11.102,09
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	44.700,00	43.500,00	40.087,51
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	16.500,00	16.900,00	15.414,48
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.923,00	1.923,00	1.922,65
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	250,00	250,00	0,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	500,00	500,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	200,00	196,23
6832000	Telefonkosten	3.000,00	3.000,00	2.556,21
6850000	Reisekosten	1.500,00	1.500,00	652,85
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	10.000,00	9.000,00	7.258,50
6869080	Sachkosten sonstige Heimatfeste	75.000,00	57.500,00	71.515,00
6869090	Sachkosten Sektfest	70.000,00	67.000,00	62.686,48
6869092	Sachkosten "Sound of Eltville"	36.000,00	36.000,00	33.329,57
6869091	Sachkosten Rosentage	23.500,00	12.000,00	17.123,41
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	445,00	750,00	215,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	500,00	1.000,00	407,89
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	500,00	500,00	482,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	2.000,00	168,07
6993120	Kulturelle Veranstaltungen	40.000,00	35.000,00	38.912,03
6993200	Aufw. aus Veranstaltungen Dritter	0,00	0,00	303,20
7128010	Zuschuss Musik- und Gesangvereine	1.200,00	1.700,00	890,00
7128040	Zuschuss an Vereine	4.500,00	5.900,00	10.000,00
7128050	Zuschüsse für multikulturelle Veranstal.	200,00	200,00	0,00
7128190	Betriebsk.- u. Invest.-zuschuss Hattenheimer Burg	2.500,00	5.000,00	7.500,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**554.768,00**	**526.923,00**	**516.940,56**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**350.548,00**	**325.503,00**	**372.903,71**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**350.548,00**	**325.503,00**	**372.903,71**

Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur)

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5004032

Eintritte für Konzerte

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Einnahmen aus Werbebanner Ortseingängen

Erläuterungen zu Sachkonto 5427010

Sponsoring, Spenden, sonstige Zuwendungen Dritter zur Unterstützung "Sound of Eltville" und sonst. städt. kultureller Veranstaltungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6051010

Ansatz für Stromverbrauch auf den städtischen Festplätzen. Ab Mitte 2022 Übernahme sämtlicher Festplatzverteiler.
Die Stromkosten werden mit den Festplatznutzer/innen abgerechnet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6056000

Ansatz für Wasserverbrauch auf den städtischen Festplätzen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6065000

Ansatz für Materialaufwand zur Instandhaltung der städtischen Festplätze.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165040

Ansatz für Dienstleistungen zur Instandhaltung der städtischen Festplätze.
Ab Mitte 2022 inklusive Kosten der Unterhaltung der Festplatz-Stromverteilungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Aufwendungen für Markenschutz.

Erläuterungen zu Sachkonto 6869080

Die Aufwendungen werden i.d.R. für Feste / Veranstaltungen verwendet, deren Konzeption von Dritten ausgeht.

Bezahlt werden z.B. Absperrungen, Aufbau und ggf. Herrichtung von Plätzen / Flächen.
Erdbeerfest
Frühlingsfest
Kappeskerb,
Fastnachtsumzüge
VAs der IGE
Weihnachtsmarkt
Adventskalender
Feste der Stadtteile
und sonstiges

Erläuterungen zu Sachkonto 7128010

Reschhinkel Rauenthal, rd. 150 €
Ev. Posaunenchor Eltville, rd. 130 €
Chor St. Peter und Paul, rd. 130 €
Eltv. Karnevalsverein, rd. 180 €
GV Freundesbund Erbach, rd. 150 €
MGV 1862 Hattenheim, rd. 150 €
GV Sängerlust Martinsthal, rd. 150 €
Zentrum Sisters + Brothers Erbach e.V., rd. 80 €

Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur)

Stadt Eltville am Rhein

GV Frohsinn Rauenthal, rd. 150 €
Theaterverein Bühnenfieber e.V. Erbach. rd. 150 €

Erläuterungen zu Sachkonto 7128040

Burgverein Eltville, rd. 3.400 €
Biedermeierverein 100 €
Förderkreis Hattenheim 100 €
Eltviller Wein- und Kulturverein 2000 € (Stadtschreiberprojekt)
sonstiges 300 €

Erläuterungen zu Sachkonto 7128190

Der Betriebs- und Investitionskostenzuschuss (bisher bei KSt. 135541100 und 155733110) für die Hattenheimer Burg wird mit insgesamt 5.000 EUR ab 2018 bei Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung (Kultur) veranschlagt.

Produktbeschreibung
Produkt 053151 Soziale Einrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05315	Soziale Einrichtungen
Produkt	053151	Soziale Einrichtungen

Verantwortliche Organisationseinheit Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Allgemein - Haupt- und Finanzverwaltung (Unterbringung v. Asylbewerbern)
SB I Kämmerei (Investitionshilfen udgl.)

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Unterhaltung und Betrieb von Einrichtungen zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Personen, für die Aufnahme- und Unterbringungsplicht besteht einschl. sozialer Betreuung (Pflichtaufabe, Aufgabenwahrnehmung durch Stadt soweit nicht Kreisaufgabe). Koordinierung von ehrenamtl. Hilfsangeboten zur Betreuung und Integration sowie Sachspenden aus der Bevölkerung. Pauschale Kostenerstattung für die Unterbringung durch den Landkreis.

Förderung und Unterstützung von sozialen Einrichtungen, insbes. Alten- und Pflegeeinrichtungen, durch Investitionshilfen udgl (freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe).

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung eines menschenwürdigen Aufenthaltes ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen unterbringungsberechtigten Personen .

Förderung von Neubau/Ausbau/Modernisierung von Wohn- und Pflegekapazitäten für ältere Menschen.

Auftragsgrundlage

LAufnG, konkrete Zuteilung von Pers. durch Kreisbehörde;
Verträge und Vereinbarungen, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Personen, für die Aufnahme- und Unterbringungspflicht besteht, ehrenamtl. Helfer/innen;
Betreiber und Träger sozialer Einrichtungen (insbes. Altenwohn- und Pflegeheime) und deren Bewohner/innen

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 053151 Soziale Einrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05315	Soziale Einrichtungen
Produkt	053151	Soziale Einrichtungen

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.500	-59.000	-62.667
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-400	-400	-400
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.000	-17.000	-13.915
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-75.900**	**-76.400**	**-76.983**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	178.100	174.400	144.143
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.900	10.800	8.748
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.774	276.100	166.841
14	66	Abschreibungen	2.698	2.244	2.282
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			7
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**409.472**	**463.544**	**322.021**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**333.572**	**387.144**	**245.038**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**333.572**	**387.144**	**245.038**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**333.572**	**387.144**	**245.038**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**333.572**	**387.144**	**245.038**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 053151 Soziale Einrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05315	Soziale Einrichtungen
Produkt	053151	Soziale Einrichtungen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.800		15.800	15.800		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**15.800**		**15.800**	**15.800**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-11.000		-4.000	-15.380	-62.000	-62.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-126.000	-126.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-11.000**		**-4.000**	**-15.380**	**-188.000**	**-188.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**4.800**		**11.800**	**420**	**-188.000**	**-188.000**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 053151100 Alten- und Pflegeheim (Stiftung Haus Wilhelmine)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05315	Soziale Einrichtungen
Produkt	053151	Soziale Einrichtungen
Kostenstelle	053151100	Alten- und Pflegeheim (Stiftung Haus Wilhelmine)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	-400,00	-400,00	-400,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-400,00**	**-400,00**	**-400,00**
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	400,00	400,00	400,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**400,00**	**400,00**	**400,00**

Kostenstelle 053151200 Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05315	Soziale Einrichtungen
Produkt	053151	Soziale Einrichtungen
Kostenstelle	053151200	Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	13.000,00	10.000,00	5.500,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	26.800,00	25.500,00	10.322,10
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.600,00	1.500,00	607,90
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	6.300,00	5.700,00	2.328,51
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	2.100,00	2.100,00	819,74
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	1.294,91
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15.000,00	80.000,00	7.276,78
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**64.800,00**	**124.800,00**	**28.149,94**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**64.800,00**	**124.800,00**	**28.149,94**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**64.800,00**	**124.800,00**	**28.149,94**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6131000

Leistungen zur Unterstützung und Integration geflüchteter Menschen innerhalb des Stadtgebiets, ergänzend zu Leistungen Bund/Land/Kreis, hier insbes. Aufwandsentschädigungen f. ehrenamtl. Unterstützungsleistungen z.B. als Übersetzer/in.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Leistungen zur Unterstützung und Integration geflüchteter Menschen innerhalb des Stadtgebiets, ergänzend zu Leistungen Bund/Land/Kreis, hier insbes. besondere Kosten für damit verbundene Maßnahmen und Projekte. Dazu zählen auch Maßnahmen zum gesell. Zusammenhalt und Demokratieförderung und gegen Ausgrenzung; Begleitung und Eingliederung ukrainischer Geflüchteter. Unterstützung von Organisationen zur Integrationsarbeit.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 053156100 MGH/Familienzentrum

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05315	Soziale Einrichtungen
Produkt	053151	Soziale Einrichtungen
Kostenstelle	053156100	MGH/Familienzentrum

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-7.000,00	-7.000,00	-7.093,89
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-8.000,00	-10.000,00	-6.821,55
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-38.000,00	-38.000,00	-40.000,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-1.500,00	-1.000,00	-1.875,00
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	-3.000,00	-2.000,00	-2.792,14
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-75.500,00**	**-76.000,00**	**-76.582,58**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	465,00	500,00	348,73
6051000	Strom	4.500,00	3.000,00	4.213,09
6052000	Gas	3.000,00	4.500,00	2.688,71
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.600,00	2.000,00	1.923,15
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	500,00	1.500,00	372,29
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	5.000,00	2.500,00	1.492,75
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	500,00	500,00	0,00
6101200	Druck von Prospekten	7.500,00	7.500,00	7.026,54
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	8.000,00	12.000,00	6.314,86
6166000	Wartungskosten	1.600,00	2.000,00	1.469,96
6173000	Fremdreinigung	25.000,00	25.000,00	23.221,20
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	110.300,00	109.500,00	98.893,35
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	7.100,00	7.200,00	6.527,20
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	26.000,00	25.000,00	22.619,49
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	8.800,00	8.700,00	7.928,37
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	250,76
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	2.298,00	1.844,00	1.882,11
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	82.000,00	78.000,00	80.215,50
6701060	Miete / Leasing EDV	3.000,00	3.000,00	2.694,24
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	500,00	500,00	368,90
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.000,00	1.500,00	575,40
6832000	Telefonkosten	2.500,00	2.000,00	1.696,78
6850000	Reisekosten	150,00	100,00	133,10
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	3.000,00	3.000,00	2.899,92
6869010	Tagungen, Repräsentationen	2.500,00	6.000,00	40,04
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.670,00	750,00	60,30
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	864,00	500,00	402,60
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	25,00	100,00	24,38
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	100,00	150,00	0,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	800,00	1.500,00	800,00
6993330	Aufwendungen Familienzentrum	18.000,00	18.000,00	6.885,67
6993340	Aufwendungen MGH	15.000,00	10.000,00	8.195,98
7030000	Kfz-Steuer	0,00	0,00	7,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**344.272,00**	**338.344,00**	**293.471,51**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**268.772,00**	**262.344,00**	**216.888,93**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**268.772,00**	**262.344,00**	**216.888,93**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5300100

Kostenstelle 053156100 MGH/Familienzentrum

Stadt Eltville am Rhein

Einnahmen aus Raumvermietungen an Kursleiter udgl.

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Erlöse aus Kursgebühren sowie aufgegebenen Anzeigen im MGH-Programm.

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

38.000€ MGH-Förderung

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Fördermittel des Landes für Familienzentrum.

Erläuterungen zu Sachkonto 5428000

Förderung von sonstigen Bereichen z.B. DropIN

Erläuterungen zu Sachkonto 6101200

Erstellung MGH-Programm und andere Druckmaterialien.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Winterdienst/Gartenpflege/Parkplatzunterhaltung rd. €10.000;
sonstige Unterhaltungsleistungen rd. € 10.000

Erläuterungen zu Sachkonto 6701060

EDV-Ausstattung Mehrgenerationenhäuser

Erläuterungen zu Sachkonto 6993330

Mittelansatz für Projekte und Maßnahmen des Familienzentrums.
Die hierfür gewährte Fördermittel-Zuweisung des Landes wird unter Kto. 5421000 veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993340

Aufwand für soziale Leistungen und soziale Projekte des MGH (Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen und Honorarkosten)

Produktbeschreibung
Produkt 053311 Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05331	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	053311	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt V Kindertagestätten, Sport und Vereine

Bewirtsch. Stelle/n

SB V Soziale Netzwwerke

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Produktbeschreibung

Trägerschaft des MÜZE-Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses als Begegnungsort für Kontakte, Gespräche und Aktivitäten aller Generationen sowie als Anlauf- und Koordinierungsstelle für präventive Maßnahmen und für Angebote sozialer Vereine (Präventionsrat, Alzheimer-Gesellschaft; HUFAD; Demenz-Prävention) durch Bereitstellung der Räumlichkeiten und Übernahme der lfd. Betriebskosten.

Förderung des freiwilligen sozialen bürgerschaftlichen Engagements durch das E³ Ehrenamtsbüro als Ansprechpartner (Ehrenamtslotsen) und zentrale Anlaufstelle zur Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Projekte. Bezuschussung des sozialen Engagements in der Wohlfahrtspflege von Sozialverbänden/Vereinen/Institutionen.

Allgemeine Produktziele

Stärkung des generationsübergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhaltes insbes. auch im Hinblick auf die Herausforderungen durch den demographischen Wandel, Stärkung sozialen Engegements und sozialer Kompetenz sowie Förderung der Integration.

Auftragsgrundlage

Anträge und Beschlüsse städt. Gremien, Verträge und Vereinbarungen

Zielgruppe

Bürger/innen aller Generationen, Vereine, Verbände und Institutionen der Wohlfahrtspflege, ehrenamtl. tätige Bürger/innen

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 053311 Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05331	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	053311	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.000	-3.500	-3.515
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-15.000	-11.300	-6.700
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-29.000**	**-14.800**	**-10.215**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	107.800	103.326	98.890
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.900	7.500	7.141
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.301	43.025	24.867
14	66	Abschreibungen	223	223	223
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.600	30.838	50.337
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**217.824**	**184.912**	**181.459**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**188.824**	**170.112**	**171.244**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**188.824**	**170.112**	**171.244**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**188.824**	**170.112**	**171.244**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**188.824**	**170.112**	**171.244**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 053311 Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05331	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	053311	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.200					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**11.200**					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-14.000				-14.000	-14.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-14.000**				**-14.000**	**-14.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-2.800**				**-14.000**	**-14.000**

Kostenstelle 053311110 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05331	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	053311	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Kostenstelle	053311110	Stadtentwicklung Eltville (Bereich Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	223,00	223,00	223,28
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**223,00**	**223,00**	**223,28**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**223,00**	**223,00**	**223,28**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**223,00**	**223,00**	**223,28**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Für gesamte KST 053311110:
Aufgrund Umstrukturierung der Verwaltungs-Organisation werden die Haushaltsansätze künftig bei KST 053311120 Soziale Netzwerke veranschlagt.

Kostenstelle 053311120 Soziale Netzwerke

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05331	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	053311	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Kostenstelle	053311120	Soziale Netzwerke

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-8.000,00	-8.000,00	-5.000,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-7.000,00	-3.300,00	-1.699,99
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-14.000,00	-3.500,00	-3.514,98
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-29.000,00**	**-14.800,00**	**-10.214,97**
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	250,00	500,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.000,00	2.500,00	12,99
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	500,00	600,00	385,31
6101200	Druck von Prospekten	500,00	1.000,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	250,00	1.500,00	53,55
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	81.300,00	78.100,00	74.093,52
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	5.200,00	5.100,00	4.938,03
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.000,00	2.726,00	2.730,18
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	46,56
6321000	Sonderzuw. Beamte	100,00	100,00	131,87
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	18.200,00	17.300,00	16.405,99
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	1.300,00	1.200,00	1.138,30
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	6.600,00	6.300,00	6.002,61
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	29.200,00	0,00	0,00
6701060	Miete / Leasing EDV	1.500,00	1.500,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	500,00	150,00	442,95
6832000	Telefonkosten	250,00	1.250,00	140,87
6850000	Reisekosten	500,00	500,00	0,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	5.000,00	1.000,00	5.804,30
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.001,00	1.125,00	-258,08
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	750,00	400,00	739,50
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00	1.000,00	0,00
6993320	Aufwendungen Ehrenamtsbüro	30.000,00	30.000,00	17.545,26
7128160	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. Einrichtungen	18.600,00	20.000,00	39.815,43
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	12.000,00	10.838,00	10.521,84
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**217.601,00**	**184.689,00**	**181.235,25**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**188.601,00**	**169.889,00**	**171.020,28**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**188.601,00**	**169.889,00**	**171.020,28**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5300100

Hinweise zu den Veranschlagungen bei KST Soziale Netzwerke:
Im Rahmen der Übernahme der Mehrgenerationenhäuser und des Familienzentrums in städtische Trägerschaft werden die hiermit verbundenen Erträge und Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2019 unter der Kostenstelle 053156100 MGH/Familienzentrum veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Fördermittel des Bundes für:
-BaS-Patenschaftsprogramm 8.000 EUR

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Fördermittel des Landes für:

Kostenstelle 053311120 Soziale Netzwerke

Stadt Eltville am Rhein

-Integrations-Lotsen
-Laien-Dolmetscher
-Gesundheitslotsen

Erläuterungen zu Sachkonto 5422000

RTK Förderprogramm "Rat und Tat", befristet bis Ende 2022

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattung im Rahmen von Netzwerk Wohnen von den Gemeinden Kiedrich, Walluf, Schlangenbad sowie Erstattung Mietkosten für Eltviller Tisch

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Erläuterungen zu Sachkonto 6701000

Mietkosten für Räumlichkeiten "Eltviller Tisch" (Kostenbeteiligung von Walluf und Kiedrich).

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Beiträge BAGFA, LAGFA, Alzheimer-Gesellschaft, Lebensraum e.V.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993320

Soziale Projekte des Netzwerk-Büros (bisher bei KST MGH verbucht) sowie Maßnahmen/Projekte
zur zweckentsprechenden Verwendung der Bundes- und Landesfördermittel.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128160

Aufwand für soziale Leistungen und Bezuschussung sozialer Projekte:
Hufad, 11.500 €
Philipp-Kraft-Stiftung, 5.000 €

sonstige Zuschüsse für soziale Zwecke:
Eltville Kath. Pfarramt, rd. 100 €
Arbeiterwohlfahrt, rd. 100 €
DRK, rd. 100 €
MHD, rd. 100 €
ASB, rd. 100 €
VDK, rd. 100 €
Verband der Heimkehrer, rd. 75 €
Erbach: DRK, rd. 100 €
Ev. Pfarramt, rd. 100 €
VDK je Stadtteil € 50, rd. 200 €
Martinszüge:
Kath. Pfarramt Eltville, rd. 250 €
Kath. Pfarrämter d. Stadtteile, je 175 €
Sonnenblumenschule/Kita St. Markus Erbach, 150 €
Soziale Einrichtungen:
MÜZE e.V., Zuschuss allgemein, rd. 1.000 €
Kinderdorf Marienhöhe, rd. 225 €
Kinderklinik Rheinhöhe, rd. 225 €
Lebensraum Rheingau-Taunus e.V. -Psychosozialer Hilfsverein-, rd. 75 €
Deutsche Multiple Sklerose Gruppe Rhg.-Ts., rd. 50 €
Sprach-Integration "Mama spricht Deutsch", rd. 840 €
u.a. soziale Zwecke/Maßnahmen

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Kostenerst. i.R.d. IKZ Netzwerk Wohnen Rhg. Ts.

Produktbeschreibung
Produkt 053511 Soziales

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05351	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	053511	Soziales

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Allgemein - Haupt- und Finanzverwaltung

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstüzung von Senioren (u.a. Angelegenheiten der Rentenversicherung). Für die zielgruppennahe Seniorenarbeit wurde ein Büro im Haus Sankt Hildegard eingerichtet. Die Dienstleistungen erfolgen in Kooperation mit der Gem. Walluf und der KWB.
Durchführung eigener Veranstaltungen für Senioren und Bezuschussung der Seniorenarbeit anderer Träger.

Allgemeine Produktziele

Schaffung bedarfsgerechter Beratungs- und Hilfsangebote für ältere Menschen

Auftragsgrundlage

Anträge und Beschlüsse städt. Gremien, Verträge und Vereinbarungen

Zielgruppe

Senioren/Seniorinnen, inbes. Leistungsempfänger/innen der gesetzl. Rentenversicherung

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 053511 Soziales

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05351	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	053511	Soziales

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-493
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.300	-60.300	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-60.300**	**-60.300**	**-493**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	183.000	191.300	173.298
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.400	11.800	10.686
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.287	47.700	33.524
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000	3.000	450
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**245.687**	**253.800**	**217.959**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**185.387**	**193.500**	**217.466**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**185.387**	**193.500**	**217.466**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**185.387**	**193.500**	**217.466**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**185.387**	**193.500**	**217.466**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 053511 Soziales

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05351	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	053511	Soziales

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-16.000		-14.100		-30.100	-30.100
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-16.000**		**-14.100**		**-30.100**	**-30.100**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-16.000**		**-14.100**		**-30.100**	**-30.100**

Kostenstelle 053511120 Soziale Netzwerke (Seniorenarbeit)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05351	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	053511	Soziales
Kostenstelle	053511120	Soziale Netzwerke (Seniorenarbeit)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-60.300,00	-60.300,00	0,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0,00	0,00	-492,98
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-60.300,00**	**-60.300,00**	**-492,98**
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	5.000,00	6.000,00	1.561,05
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000,00	500,00	1.080,55
6179030	Städt. Aktivitäten f. Senioren	25.000,00	25.000,00	16.277,03
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	140.400,00	147.300,00	131.596,05
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	9.200,00	9.600,00	8.688,13
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	33.400,00	34.400,00	30.948,06
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	11.400,00	11.800,00	10.686,39
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.500,00	2.500,00	2.340,00
6701060	Miete / Leasing EDV	1.500,00	1.500,00	0,00
6710000	Leasing	4.300,00	4.000,00	3.623,43
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	200,00	137,55
6832000	Telefonkosten	2.500,00	2.000,00	2.553,41
6850000	Reisekosten	750,00	800,00	472,80
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	500,00	500,00	323,92
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	3.337,00	3.000,00	3.302,79
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.200,00	1.200,00	1.079,71
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	500,00	771,65
7128160	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. Einrichtungen	0,00	0,00	150,00
7128161	Zusch. f. Seniorenaktivitäten soz. Träger	3.000,00	3.000,00	300,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**245.687,00**	**253.800,00**	**217.958,53**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**185.387,00**	**193.500,00**	**217.465,55**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**185.387,00**	**193.500,00**	**217.465,55**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Personalkostenförderung "Gemeindepflegerin"

Erläuterungen zu Sachkonto 5487000

Kostenerstattung privater Unternehmen für soziale Dienste der Stadt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ausstattungsbedarf f. Seniorenbüro und Wohnberatung

Erläuterungen zu Sachkonto 6179030

Durchführung städtischer Altenfeiern u. sonstiger Veranstaltungen und Aktivitäten für Senioren in allen 5 Stadtteilen, ab 2025 erweitertes Mobilitätsangebot durch SeniorenBus.

Erläuterungen zu Sachkonto 6201000

Erläuterung zur Personalkostenentwicklung:
Stärkung der Seniorenarbeit, Umorganisation und in diesem Zusammenhang Verschiebung von Personalkostenanteilen aus Kostenelle MGH und Soziale Netzwerke

Kostenstelle 053511120 Soziale Netzwerke (Seniorenarbeit)

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 7128161

Bezuschussung der Seniorenarbeit von Vereinen und Institutionen im Stadtgebiet:

Eltville:
Kath./ev. Kirchengemeinde, Seniorenschifffahrt, rd. 225 €
Kath. Pfarramt, Altenarbeit, rd. 175 €
Heimbeirat des Altenwohnheimes, rd. 225 €
Arbeiterwohlfahrt, Seniorenveranstaltungen, rd. 150 €
Ev. Kirchengemeinde Eltville-Erbach, rd. 125 €
Erbach:
Kath. Pfarramt, Mittwochclub, rd. 175 €
Hattenheim:
Seniorenclub, rd. 150 €
Martinsthal:
Kath. Kirchengemeinde, Seniorenclub, rd. 100 €
Ev. Kirchengemeinde, Seniorenclub, rd. 75 €
Rauenthal:
Kath. Kirchengemeinde, Seniorenclub, rd. 100 €
Ev. Kirchengemeinde, Seniorenclub, rd. 75 €
u.a.

Produktbeschreibung
Produkt 063621 Jugendarbeit

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06362	Jugendarbeit
Produkt	063621	Jugendarbeit

Verantwortliche Organisationseinheit Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Kinder- und Jugendpflege
SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine (nur Zuschüsse zur Jugendarbeit anderer Träger)
SB I Allgemein - Haupt- und Finanzverwaltung (Geschäftstelle Präv.-Rat Ob. Rhg.)

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Produktbeschreibung

Konzeption und Durchführung von Angeboten zur aktiven Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche.
Betreiben von Jugendräumen. Pädagogische Begleitung, Beratung und Unterstützung. Öffentlichkeitsarbeit
und Vertretung der Belange der Kinder- und Jugendarbeit in den politischen Gremien.

Föderung der Jugendarbeit anderer örtlicher und überörtlicher Träger, Bezuschussung von Jugendfreizeiten udgl.

Präventionsarbeit zur Vorbeugung vor gemeinschaftsschädlichen und kriminellen Verhaltensweisen durch
Präv.-Rat Ob. Rhg. (AGKinder, Jugendliche, Schulen) unter Einbindung von Schulen, Kindergärten, Vereinen
und Institutionen, die mit Kinder- und Jugendarbeit befasst sind. Hierauf ausgerichtete Angebote zur
Erziehungsberatung (Anlaufstelle) und Durchführung von Veranstaltungen.

Allgemeine Produktziele

Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und
gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen.
Dem örtlichen Bedarf entsprechende Bereitstellung von Jugendräumen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Auftragsgrundlage

HKJGB, SGB VIII, Anträge und Beschlüsse städtischer Gremien

Zielgruppe

Kinder /Jugendliche und deren Eltern

Haushaltsplan 2026

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 063621 Jugendarbeit

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06362	Jugendarbeit
Produkt	063621	Jugendarbeit

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000		-750
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-120		
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.345	-4.250	-6.500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		-1.613	-2.422
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-5.465**	**-5.863**	**-9.672**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	476.400	422.049	381.651
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.600	39.000	35.518
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.635	178.927	117.132
14	66	Abschreibungen		2.022	3.102
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.600	27.600	7.999
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**699.235**	**669.598**	**545.403**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**693.770**	**663.735**	**535.731**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**693.770**	**663.735**	**535.731**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**693.770**	**663.735**	**535.731**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-36.342	-23.596	-34.236
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-36.342**	**-23.596**	**-34.236**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**657.428**	**640.139**	**501.495**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 063621 Jugendarbeit

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06362	Jugendarbeit
Produkt	063621	Jugendarbeit

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-4.000	-4.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-4.000**	**-4.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-4.000**	**-4.000**

Kostenstelle 063621100 Allg. Jugend- und Sportverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06362	Jugendarbeit
Produkt	063621	Jugendarbeit
Kostenstelle	063621100	Allg. Jugend- und Sportverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-120,00	0,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-120,00**	**0,00**	**0,00**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00	0,00	465,56
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	18.000,00	20.600,00	9.139,26
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	85.100,00	100.000,00	103.058,68
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	5.000,00	6.200,00	5.120,18
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	19.400,00	22.000,00	22.648,71
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	12.200,00	11.800,00	11.196,83
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	6.700,00	8.200,00	8.318,91
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.000,00	0,00	151,25
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.500,00	500,00	1.446,92
6832000	Telefonkosten	800,00	500,00	781,38
6850000	Reisekosten	250,00	250,00	133,90
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	500,00	3.000,00	166,93
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	4.450,00	3.750,00	4.815,65
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.200,00	1.200,00	1.026,18
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	25.000,00	50.000,00	6.528,30
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	10.000,00	0,00
7128090	Zuschuss an Jugendverbände	4.100,00	4.100,00	2.844,00
7128100	Zuschüsse für Jugendarbeit	1.000,00	1.000,00	0,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**186.700,00**	**243.100,00**	**178.386,91**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**186.580,00**	**243.100,00**	**178.386,91**
9057011	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	-36.342,00	-23.595,67	-34.236,32
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**150.238,00**	**219.504,33**	**144.150,59**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Ab 2021 neue Kita-Administrationssoftware inkl. Online-Funktionen f. digitalisierte Kita-Platz-Vergabe.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Veranstaltungen/Projekte für Erzieher/innen im Rahmen Fachkraftbindung und -Findung.
In 2025 Erstellung Inklusives Sportentwicklungskonzeptes.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128000

Zuwendungen aus der Freizeitförderrichtline der Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 7128090

Bund Kath. Jugend Eltville Kernstadt, rd. 400 €
Ev. Gemeindejugend, rd. 300 €
AWO Kinderstadtranderholung, rd. 500 €
Bund Kath. Jugend Stadtteile, rd. 600 €
Dt. Pfadfinderschaft St. Georg, rd. 300 €
Jugendfreizeiten, rd. 1.000 €
Anschaffung von Gruppenmaterial, rd. 600 €
Sonstige

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 063621200 Kinder- und Jugendpflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06362	Jugendarbeit
Produkt	063621	Jugendarbeit
Kostenstelle	063621200	Kinder- und Jugendpflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstalt. / Eintritte	-1.000,00	0,00	-750,00
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	0,00	-1.250,00	0,00
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	-2.000,00	-3.000,00	-6.500,00
5428040	Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst.)	-2.345,00	0,00	0,00
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	0,00	-1.613,00	-2.421,59
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-5.345,00**	**-5.863,00**	**-9.671,59**
6055000	Treibstoffe	100,00	3.000,00	0,00
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	150,00	300,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.000,00	1.250,00	501,87
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000,00	190,00	991,58
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	208.700,00	152.100,00	123.288,94
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	12.400,00	9.600,00	7.216,56
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	2.000,00	1.849,00	1.820,27
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	31,04
6321000	Sonderzuw. Beamte	100,00	100,00	87,84
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	46.000,00	35.600,00	26.602,51
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	900,00	800,00	758,87
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	16.700,00	12.200,00	9.599,46
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	1.925,69
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	313,00
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	0,00	2.022,00	3.102,39
6710000	Leasing	7.000,00	6.960,00	6.827,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	250,00	390,00	126,90
6832000	Telefonkosten	1.500,00	2.500,00	1.356,96
6850000	Reisekosten	300,00	100,00	265,84
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	4.450,00	2.062,00	8.610,00
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.000,00	1.000,00	0,00
6991010	geleistete Säumniszuschläge / Mahngebühren	0,00	0,00	5,00
6993130	Betriebsausgaben Jugendarbeit	32.345,00	30.000,00	20.577,15
6993133	Aufw. f. offenen Treff "One World"	15.000,00	5.400,00	13.899,42
6993270	Aufwendungen f. Veranstaltungen	30.000,00	20.000,00	26.950,67
6993280	Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst./Medien)	0,00	3.000,00	321,30
7123050	Mittel Präventionsrat Oberer Rheingau	12.500,00	12.500,00	5.155,29
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**393.395,00**	**302.923,00**	**261.864,37**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**388.050,00**	**297.060,00**	**252.192,78**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**388.050,00**	**297.060,00**	**252.192,78**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Erträge aus der Bereitsstellung des Jugendbusses.

Erläuterungen zu Sachkonto 5428020

Allgemeine und zweckgebundene Spenden / Zuschüsse für Projekte u. Maßnahmen der städt. Jugendarbeit
Mehrerträge können für Mehraufwendungen bei den Kto. 6993130/6993270 verwendet werden.
.

Kostenstelle 063621200 Kinder- und Jugendpflege

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 5428040

Anteilige Verwendung der Überschüsse aus dem ordentl. Ergebnis bei bei KST 155731100 Weingut Georg-Müller-Stiftung für Maßnahmen und Projekte der Stadtjugendpflege i.S.d. Stiftungszweckes.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993130

-Ferienaktionstage mit Projekt "Kinderstadt" (gebührenfreies Ferienfreizeitprogramm)
-Kindertreff/Mädchentreff/Jungentreff
-Betriebsausgaben Jugendzentrum
-weitere Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit
-Stärkung der Kinder- u. Jugendpflege-Angebote in den Stadtteilen

Erläuterungen zu Sachkonto 6993133

Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993270

-Poolparty im Rosenbad
-JUZ-Party (monatlich)
-Weihnachtsfeier
-Tag der offenen Tür
-projektbezogene Veranstaltungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6993280

Anteilige Verwendung der Überschüsse aus dem ordentl. Ergebnis bei bei KST 155731100 Weingut Georg-Müller-Stiftung für Maßnahmen und Projekte der Stadtjugendpflege i.S.d. Stiftungszweckes.

Erläuterungen zu Sachkonto 7123050

Bisher wurden die Aufwendungen für die Präv.-Arbeit unter Kostenstelle 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung veranschlagt.
Der Tätigkeits-Schwerpunkt des Präv.-Rat Ob. Rhg. liegt auf der AG Kinder/Jugendliche/Schulen. Die hier geleistete Arbeit soll somit vorwiegend zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen beitragen und entspricht damit auch den Zielsetzungen der Jugendpflege.
Siehe hierzu auch Produktbeschreibung/Produktziel. Daher werden die Aufwendungen für den Präv.-Rat ab 2017 hier veranschlagt.

Kostenstelle 063621300 Kinderfreundliche Kommune

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06362	Jugendarbeit
Produkt	063621	Jugendarbeit
Kostenstelle	063621300	Kinderfreundliche Kommune

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000,00	2.350,00	2.000,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	76.000,00	74.200,00	67.303,85
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	4.400,00	4.300,00	4.290,53
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	17.300,00	16.100,00	14.537,93
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	6.100,00	6.000,00	5.643,77
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	350,00
6850000	Reisekosten	500,00	500,00	158,50
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	1.000,00	571,72
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	890,00	1.125,00	27,60
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7.950,00	15.000,00	6.284,92
6993131	Aufw. Kinder- u. Jugendbeirat	3.000,00	3.000,00	3.000,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**119.140,00**	**123.575,00**	**105.151,24**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**119.140,00**	**123.575,00**	**105.151,24**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**119.140,00**	**123.575,00**	**105.151,24**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6179000

Jahresbeitrag an den Verein "Kinderfreundliche Kommune" für Beratung und fachliche Projektbegleitung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Mittelansaz zur Durchführung von Projekten u. Maßnahmen im Rahmen
des Aktionsplans "Kinderfreundliche Kommune".

Erläuterungen zu Sachkonto 6993131

"Verfügungsmittel"-Ansatz des Kinder- u. Jugendbeirats zur Umsetzung
von Maßnahmen u. Projekten, bisher unter KST 063621200.

Produktbeschreibung
Produkt 063651 Städtische Kindertagesstätten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063651	Städtische Kindertagesstätten

Verantwortliche Organisationseinheit Amt V Kindertagestätten, Sport und Vereine

Bewirtsch. Stelle/n

SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Eigenständige alters- und entwicklungsspezifische Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Rahmen einer auf der Förderung einer Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption "Altersgerechtes fördern von Kindern" durch allgemeine und erzieherische Hilfs- und Bildungsangebote. Unterstützung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes zur Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit. Förderung von benachteiligten Kindern durch spezielle Förderungsmaßnahmen. Verwalten von Fördermitteln, Beitragsabrechnung, quantitative und qualitative Bedarfsplanung von Betreuungsplätzen.

Allgemeine Produktziele

Bereitstellung einer dem örtlichen Bedarf und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Anzahl an Betreuungsplätzen in öffentlichen KiTa-Einrichtungen. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Sicherung des Kindeswohls durch Gewährleistung einer qualitativen frühkindlichen Bildung mittels angemessener Personal- und Sachausstattung gemäß den landesrechtlichen Vorgaben.
Angemessene Kostendeckung i.S.d. wirtschaftlichen Betriebsführung.

Auftragsgrundlage

HessKiföG, HKJGB, HKJGBAV, SGB VIII, KKG, HGöGD, Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen, Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

Zielgruppe

Kinder unter 3 Jahren/Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie deren Eltern

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 063651 Städtische Kindertagesstätten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063651	Städtische Kindertagesstätten

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-361.000	-345.000	-314.333
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-14.980	-50.902
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-625.300	-676.000	-647.889
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-11.326	-10.969	-11.029
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-12.246
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-997.626**	**-1.046.949**	**-1.036.400**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.505.000	2.375.600	1.963.992
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	153.600	148.400	122.847
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.867	438.030	295.667
14	66	Abschreibungen	58.644	47.226	51.286
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**3.087.111**	**3.009.256**	**2.433.792**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**2.089.485**	**1.962.307**	**1.397.392**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**2.089.485**	**1.962.307**	**1.397.392**
25	59	Außerordentliche Erträge			-928
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-928**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**2.089.485**	**1.962.307**	**1.396.464**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.983		-3.752
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	33.825		33.825
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**29.842**		**30.073**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**2.119.327**	**1.962.307**	**1.426.537**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 063651 Städtische Kindertagesstätten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063651	Städtische Kindertagesstätten

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	175.000			4.039		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**175.000**			**4.039**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-360.000		-130.000		-866.000	-866.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-13.000		-74.000	-67.625	-385.850	-385.850
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-373.000**		**-204.000**	**-67.625**	**-1.251.850**	**-1.251.850**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-198.000**		**-204.000**	**-63.586**	**-1.251.850**	**-1.251.850**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 063651100 Kindertagesstätte Holzstraße

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063651	Städtische Kindertagesstätten
Kostenstelle	063651100	Kindertagesstätte Holzstraße

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-105.000,00	-105.000,00	-86.477,75
5110100	Essengeld	-78.000,00	-70.000,00	-64.492,50
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-5.846,40
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-214.000,00	-214.000,00	-229.070,00
5421015	Landeszuweisung Befreiung Kita-Geb.	-97.600,00	-100.000,00	-100.832,16
5422030	Zuw. f. lfd Zwecke von Landkreis f. Interg. u.a.	-34.500,00	-34.500,00	-42.593,75
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-3.546,00	-3.546,00	-3.546,24
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-2.121,00	-2.121,00	-2.121,40
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0,00	0,00	-150,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-570,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-534.767,00**	**-544.147,00**	**-543.396,10**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	750,00	750,00	715,47
6020000	Hilfsstoffe	1.879,00	2.000,00	1.704,15
6051000	Strom	5.000,00	5.000,00	4.574,99
6052000	Gas	12.700,00	12.000,00	12.316,58
6056000	Wasser	1.500,00	1.500,00	1.259,18
6057000	Abwasser	1.500,00	1.500,00	1.375,98
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	4.000,00	800,00	4.488,05
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	8.000,00	5.000,00	7.168,18
6089001	Materialaufw. Bewirtsch. (lfd. Kita-Betrieb)	2.000,00	0,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	12.000,00	20.000,00	6.057,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	1.500,00	6.750,00	558,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	34.400,00	52.800,00	28.838,66
6161011	Instandh. Gebäude (lfd. Kita-Betrieb)	2.000,00	0,00	0,00
6161021	Instandh. Außengelände (lfd. Kita-Betrieb)	2.000,00	0,00	0,00
6166000	Wartungskosten	6.960,00	6.560,00	5.368,30
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	500,00	590,00	396,27
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.300,00	1.300,00	1.183,00
6173000	Fremdreinigung	22.000,00	20.000,00	21.281,33
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	320,00	600,00	275,26
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	1.033.700,00	991.600,00	771.045,46
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	70.600,00	66.900,00	56.779,17
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	0,00	1.600,00	1.745,80
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	241.500,00	227.200,00	178.477,29
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	83.400,00	81.000,00	65.632,10
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	0,00	-9.800,00	-5.242,20
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	5.000,00	5.000,00	786,16
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	350,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	65,00
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	800,00	800,00	2.551,40
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	17.858,00	17.858,00	17.858,10
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	16.244,00	11.675,00	11.706,78
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	4.340,00	2.534,00	3.651,57
6701060	Miete / Leasing EDV	8.500,00	7.000,00	8.538,00
6730000	Gebühren	100,00	120,00	66,20
6730300	Gebühren (u.a.GEZ)	80,00	80,00	73,44
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	500,00	500,00	0,00

Kostenstelle 063651100 Kindertagesstätte Holzstraße

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.500,00	1.500,00	1.444,89
6832000	Telefonkosten	1.000,00	1.000,00	916,30
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6869010	Tagungen, Repräsentationen	100,00	500,00	72,99
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.340,00	4.875,00	5.378,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	3.470,00	1.750,00	1.712,27
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.500,00	1.500,00	1.343,04
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	23.000,00	40.000,00	2.442,47
6993140	Verpflegung	25.000,00	27.000,00	21.854,43
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	1.500,00	4.500,00	0,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**1.665.441,00**	**1.623.942,00**	**1.259.751,92**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**1.130.674,00**	**1.079.795,00**	**716.355,82**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	23.496,00	0,00	23.496,37
9057011	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	-3.983,00	0,00	-3.752,13
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**1.150.187,00**	**1.079.795,00**	**736.100,06**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Kita-Geb.-Befreiung in Hessen ab 08/2018 für eine 6 Std.-Betreuung, siehe Erl. zu Kto. 5421015.
Für darüber hinausgehenden Betreuungsaufwand werden weiterhin Gebühren erhoben.

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Zuweisungen für eigene Kindertagesstätten nach HKJGB i.V.m. der Verordnung zur
Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Berechnungsgrundlage: Plätze zum Stichtag und akt. Bescheid
nach § 6 (1) der o.g. Verord., rd. 5.200 € / gen. Kindergartenplätze (ü3)
nach § 6 (2) der o.g. Verord., rd. 8.180 € i.R.d. erweiterter Öffnungszeiten mit Mittagsvers.(ü3)
nach § 6 (4) der o.g. Verord., rd. 4.620 € für Integrationsplätze
in 2025 Förderung "Starke Team-Starke Kita", korrespondierender Aufwand s. Kto. 6993000

Erläuterungen zu Sachkonto 5421015

Zuweisung des Landes im Rahmen der Kita-Gebühren Befreiung ab 08/2018.

Erläuterungen zu Sachkonto 5422030

Zuweisungen zur Deckung der Personalaufwendungen i.R.d. der durchzuf. Integrationsmaßnahmen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6020000

Ansatz für Verbrauchsmaterialien zum Spielen und Basteln in der Einrichtung:
Papier, Stifte, Folien, Kleber, Farben usw.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089000

Aufwendungen für Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife u.ä.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ansatz für die Anschaffung von Spielzeugen, Spielen, Bausteinen, Kleinmöbeln, sonstigen Ausstattungensgegenständen usw., die selbständig nutzbar sind.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Ab 2021 zusätzlicher Aufwand i.R.d. Digitalisierung. Einmalige Kosten rd. 6.000 EUR.

Kostenstelle 063651100 Kindertagesstätte Holzstraße

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2026 geplant Restaurierungsanstrich Holzfenster und Holz-Dachgesims inkl. Gerüst

Erläuterungen zu Sachkonto 6701060

Leasing neue Notebooks mit Docking-Stations einschl. entspr. Software-Ausstattung

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Der Mittelansatz wird insbes. verwendet f. FSJ-Kräfte, externe Referenten für Fachvorträge an Elternabenden (gem. KIFÖG-Qualitätspauschale) sowie Maßnahmen zur Sprachförderung und Umsetzung "Starke Teams-Starke Kitas"

Ab 2025 erweiterter Mittelansatz im Budget Amt V auch für gebäude- und anlagenspezifischen Maßnahmen des lfd. Betriebs ergänzend zum Technischen Gebäudemanagement.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 063651200 Kindertagesstätte Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063651	Städtische Kindertagesstätten
Kostenstelle	063651200	Kindertagesstätte Hattenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-105.000,00	-105.000,00	-104.897,37
5110100	Essengeld	-68.000,00	-60.000,00	-54.328,00
5111100	Bastel- / Getränkegelder	-5.000,00	-5.000,00	-4.137,50
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-6.400,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-175.000,00	-205.000,00	-167.700,00
5421015	Landeszuweisung Befreiung Kita-Geb.	-104.200,00	-105.000,00	-107.693,52
5422030	Zuw. f. lfd Zwecke von Landkreis f. Interg. u.a.	0,00	-17.500,00	0,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-3.214,00	-3.214,00	-3.213,89
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-2.428,00	-2.071,00	-2.130,66
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	-17,00	-17,00	-16,67
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0,00	0,00	-150,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-357,90
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-462.859,00**	**-502.802,00**	**-493.931,40**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	750,00	0,00	601,60
6020000	Hilfsstoffe	4.000,00	4.000,00	4.000,31
6051000	Strom	2.700,00	2.500,00	2.737,71
6054000	Heizöl	8.400,00	9.000,00	6.546,12
6056000	Wasser	1.200,00	1.000,00	992,10
6057000	Abwasser	1.200,00	1.200,00	1.122,42
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	640,00	800,00	622,08
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	3.100,00	3.000,00	3.087,96
6089001	Materialaufw. Bewirtsch. (lfd. Kita-Betrieb)	2.000,00	0,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	10.000,00	20.000,00	8.883,89
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	1.000,00	700,00	813,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	21.200,00	22.400,00	12.257,75
6161011	Instandh. Gebäude (lfd. Kita-Betrieb)	2.000,00	0,00	0,00
6161021	Instandh. Außengelände (lfd. Kita-Betrieb)	2.000,00	0,00	0,00
6166000	Wartungskosten	4.480,00	5.200,00	4.919,04
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.000,00	1.000,00	715,20
6173000	Fremdreinigung	36.000,00	30.000,00	35.766,03
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	240,00	400,00	211,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	880.500,00	843.600,00	716.952,42
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	60.600,00	56.900,00	51.121,61
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	0,00	1.600,00	1.745,80
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	208.000,00	195.700,00	167.306,22
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	70.200,00	67.400,00	57.215,34
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	0,00	-9.800,00	-5.242,20
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	3.500,00	3.500,00	71,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	91,00
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	800,00	800,00	1.084,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	4.325,00	4.325,00	5.284,62
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	10.744,00	6.832,00	8.273,30
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	5.133,00	4.002,00	4.511,23
6701060	Miete / Leasing EDV	6.510,00	7.000,00	0,00
6730000	Gebühren	150,00	150,00	86,88
6730300	Gebühren (u.a.GEZ)	80,00	80,00	73,44
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	250,00	350,00	207,87

Kostenstelle 063651200 Kindertagesstätte Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6832000	Telefonkosten	1.000,00	1.000,00	999,60
6850000	Reisekosten	500,00	250,00	505,59
6869010	Tagungen, Repräsentationen	500,00	500,00	4.321,77
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	4.450,00	4.875,00	9.705,36
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.018,00	1.050,00	956,51
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.500,00	1.500,00	1.379,83
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7.500,00	40.000,00	5.421,87
6993140	Verpflegung	50.000,00	48.000,00	47.329,58
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	1.500,00	4.500,00	0,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**1.421.670,00**	**1.385.314,00**	**1.174.040,21**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**958.811,00**	**882.512,00**	**680.108,81**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	10.329,00	0,00	10.328,82
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**969.140,00**	**882.512,00**	**690.437,63**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Kita-Geb.-Befreiung in Hessen ab 08/2018 für eine 6 Std.-Betreuung, siehe Erl. zu Kto. 5421015.
Für darüber hinausgehenden Betreuungsaufwand werden weiterhin Gebühren erhoben.

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Zuweisungen für eigene Kindertagesstätten nach HKJGB i.V.m. der Verordnung zur
Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Berechnungsgrundlage: Plätze zum Stichtag und akt. Bescheid
nach § 6 (1) der o.g. Verord., rd. 5.200 € / gen. Kindergartenplätze (ü3)
nach § 6 (2) der o.g. Verord., rd. 8.180 € i.R.d. erweiterter Öffnungszeiten mit Mittagsvers.(ü3)
nach § 6 (4) der o.g. Verord., rd. 4.620 € für Integrationsplätze
Landesförderung f. Sprachfördermaßnahmen rd. € 2.500
in 2025 "Starke Teams-Starke Kitas", korrespondierender Aufwand s. Kto. 6993000

Erläuterungen zu Sachkonto 5421015

Zuweisung des Landes im Rahmen der Kita-Gebühren Befreiung ab 08/2018.

Erläuterungen zu Sachkonto 5422030

Zuweisungen zur Deckung der Personalaufwendungen i.R.d. der durchzuf. Integrationsmaßnahmen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6020000

Ansatz für Verbrauchsmaterialien zum Spielen und Basteln in der Einrichtung:
Papier, Stifte, Folien, Kleber, Farben usw.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ansatz für die Anschaffung von Spielzeugen, Spielen, Bausteinen, Kleinmöbeln, sonstigen Ausstattungensgegenständen usw., die selbständig nutzbar sind.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Ab 2021 zusätzlicher Aufwand i.R.d. Digitalisierung. Einmalige Kosten rd. 6.000 EUR.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2026 geplant
-Einbaudeckenleuchten ersetzen als LED Panell Gruppenraum
-Mängelbeseitigung Blitzschutz laut PPRO Ried

Kostenstelle 063651200 Kindertagesstätte Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6701060

Leasing neue Notebooks mit Docking-Stations einschl. entspr. Software-Ausstattung

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Der Mittelansatz wird insbes. verwendet f. FSJ-Kräfte, externe Referenten für Fachvorträge an Elternabenden (gem. KIFÖG-Qualitätspauschale) sowie Maßnahmen zur Sprachförderung, Umsetzung "Starke Teams-Starke Kitas"

Ab 2025 erweiterter Mittelansatz im Budget Amt V auch für gebäude- und anlagenspezifischen Maßnahmen des lfd. Betriebs ergänzend zum Technischen Gebäudemanagement..

Produktbeschreibung
Produkt 063652 Kindergärten anderer Träger

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt V Kindertagestätten, Sport und Vereine

Bewirtsch. Stelle/n

SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Betreuung und Kooperation aller Kindertagesstätten und Tageseltern im Stadtgebiet zur Schaffung und Erhaltung einheitlicher Strukturen. Aushandlung von Verträgen, Bezuschussung der Einrichtungen. Bezuschussung der Tagespflege. Betriebswirtschaftl. Kontrolle, Budgetplanung und Abrechnung.

Allgemeine Produktziele

Bereitstellung einer dem örtlichen Bedarf und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Anzahl an Betreuungsplätzen in Einrichtungen freier Träger. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Sicherung des Kindeswohls durch Gewährleistung einer qualitativen frühkindlichen Bildung. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterstützung von Betreuung und Erziehung.

Auftragsgrundlage

HessKiföG, HKJGB, HKJGBAV, SGB VIII, KKG, HGöGD, Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen, Hessische Bildungs- und Erziehungsplan

Zielgruppe

Kinder unter 3 Jahren/Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt und deren Eltern

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 063652 Kindergärten anderer Träger

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-802.300	-845.000	-873.090
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3.000
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-802.300**	**-845.000**	**-876.090**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			6.410
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			395
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.100	39.100	7.953
14	66	Abschreibungen	102.749	92.496	96.418
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.369.150	7.516.786	6.641.835
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**7.486.999**	**7.648.382**	**6.753.011**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**6.684.699**	**6.803.382**	**5.876.921**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**6.684.699**	**6.803.382**	**5.876.921**
25	59	Außerordentliche Erträge			-76.541
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			173.291
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**96.750**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**6.684.699**	**6.803.382**	**5.973.671**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**6.684.699**	**6.803.382**	**5.973.671**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 063652 Kindergärten anderer Träger

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-50.000	-50.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-78.994		-87.000	-28.128	-3.003.934	-3.003.934
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.465.680)	
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-78.994		-87.000	-28.128	-3.003.934	-3.003.934
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.465.680)	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-78.994**		**-87.000**	**-28.128**	**-3.053.934**	**-3.053.934**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-1.465.680)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-78.994**		**-87.000**	**-28.128**	**-3.053.934**	**-3.053.934**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-1.465.680)**	

Kostenstelle 063652100 Kath. Kindergarten Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652100	Kath. Kindergarten Eltville

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	0,00	0,00	4.981,39
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	0,00	0,00	293,14
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0,00	0,00	1.135,05
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	0,00	0,00	395,33
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	8.168,00	6.204,00	6.204,40
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	939,00	939,00	938,50
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	691.813,00	722.218,00	710.188,88
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	27.345,23
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**700.920,00**	**729.361,00**	**751.481,92**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**700.920,00**	**729.361,00**	**751.481,92**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**700.920,00**	**729.361,00**	**751.481,92**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Kostenstelle 063652200 Ev. Kindergarten Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652200	Ev. Kindergarten Eltville

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	17.683,00	16.686,00	16.852,13
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	505.127,00	527.327,00	438.843,48
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**522.810,00**	**544.013,00**	**455.695,61**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**522.810,00**	**544.013,00**	**455.695,61**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**522.810,00**	**544.013,00**	**455.695,61**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Kostenstelle 063652300 ASB Kindertagesstätte I

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652300	ASB Kindertagesstätte I

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	6.054,00	5.580,00	6.316,64
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	940.735,00	844.354,00	807.770,24
7128230	Zusch. f. lfd. Instandh. und GWG's d. Kigas a. Tr.	0,00	0,00	237.747,45
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	118.731,17
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**946.789,00**	**849.934,00**	**1.170.565,50**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**946.789,00**	**849.934,00**	**1.170.565,50**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**946.789,00**	**849.934,00**	**1.170.565,50**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Kostenstelle 063652400 ASB Kindertagesstätte II

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652400	ASB Kindertagesstätte II

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	2.658,00	3.752,00	4.409,04
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	955.655,00	995.504,00	779.599,31
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**958.313,00**	**999.256,00**	**784.008,35**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**958.313,00**	**999.256,00**	**784.008,35**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**958.313,00**	**999.256,00**	**784.008,35**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 063652500 Kath. Kindergarten Martinsthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652500	Kath. Kindergarten Martinsthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	5.641,00	1.870,00	2.075,02
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	455.066,00	475.066,00	439.267,96
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	27.214,29
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**460.707,00**	**476.936,00**	**468.557,27**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**460.707,00**	**476.936,00**	**468.557,27**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**460.707,00**	**476.936,00**	**468.557,27**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128120

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 063652600 Kath. Kindergarten Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652600	Kath. Kindergarten Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	38.795,00	37.241,00	39.341,38
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	843.632,00	880.710,00	702.042,55
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**882.427,00**	**917.951,00**	**741.383,93**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**882.427,00**	**917.951,00**	**741.383,93**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**882.427,00**	**917.951,00**	**741.383,93**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Kostenstelle 063652700 Kath. Kindergarten Erbach

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652700	Kath. Kindergarten Erbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-39.304,37
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**0,00**	**0,00**	**-39.304,37**
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	14.407,00	12.030,00	12.030,43
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	595.811,00	621.997,00	398.196,48
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**610.218,00**	**634.027,00**	**410.226,91**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**610.218,00**	**634.027,00**	**370.922,54**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**610.218,00**	**634.027,00**	**370.922,54**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Kostenstelle 063652800 Kindertagesstätte Schlittschule

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652800	Kindertagesstätte Schlittschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	4.091,00	4.091,00	4.091,14
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	703.226,61	658.358,00	528.823,79
7128230	Zusch. f. lfd. Instandh. und GWG's d. Kigas a. Tr.	0,00	0,00	111.290,71
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**707.317,61**	**662.449,00**	**644.205,64**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**707.317,61**	**662.449,00**	**644.205,64**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**707.317,61**	**662.449,00**	**644.205,64**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 063652810 Kita Bethanien-Kinderdorf

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652810	Kita Bethanien-Kinderdorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-37.236,41
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**0,00**	**0,00**	**-37.236,41**
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	4.313,00	4.103,00	4.159,29
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	100,00	100,00	100,00
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	920.784,00	961.252,00	832.642,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**925.197,00**	**965.455,00**	**836.901,29**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**925.197,00**	**965.455,00**	**799.664,88**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**925.197,00**	**965.455,00**	**799.664,88**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Kostenstelle 063652900 Kindergärten anderer Träger allgemein

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652900	Kindergärten anderer Träger allgemein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-3.000,00
5421015	Landeszuweisung Befreiung Kita-Geb.	-567.300,00	-600.000,00	-636.316,56
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-220.000,00	-225.000,00	-221.899,99
5428010	Zusch. zur Förd. d. Tagespflege	-15.000,00	-20.000,00	-14.873,50
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-802.300,00**	**-845.000,00**	**-876.090,05**
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	7.500,00	20.000,00	5.626,33
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	2.500,00	10.000,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000,00	9.000,00	2.226,24
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	80.000,00	100.000,00	108.765,00
7128215	Weiterleit. Landeszusch. Befr. Kita-Geb.	567.300,00	600.000,00	440.949,03
7128270	Zuschuss an die Tagespflege	110.000,00	130.000,00	105.708,20
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**772.300,00**	**869.000,00**	**663.274,80**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**-30.000,00**	**24.000,00**	**-212.815,25**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**-30.000,00**	**24.000,00**	**-212.815,25**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Hiervon Erträge aus anteiliger Landesförderung f. Sprachfördermaßnahmen, rd. € 16.000,
Eingepreist sind an dieser Stelle die Effekte aus dem "Gute-Kita-Gesetz".
Der Ansatz wurde zunächst pauschal gewählt, da nähere Details derzeit noch nicht bekannt.

Hinweis:
Die Zuteilung der zweckgebundenen Mittel aus der "Starken Heimat Hessen" für die Kindertagesstätten
erfolgt über die Erhöhung der Betriebskostenförderungen an die städt. Kita und Einrichtungen der übrigen Träger.
Die Effekte sind dementsprechend bei den Zuweisungen an die städt. Kitas und der Bedarfsermittlung der
Betriebskostenzuschüsse eingepreist,

Erläuterungen zu Sachkonto 5421015

Erläuterungen zu Kto. 5421015 und 7128215:
Zuweisung des Landes im Rahmen der Kita-Gebühren Befreiung ab 08/2018.
Die Zuweisung für eine Betreuungszeit von 6 Std. beträgt pro Kind/Jahr für 2021 € 1.692,29.
Der Anteil für die in Einrichtungen anderer Träger betreuten Kinder wird ab 2019 hier zentral veranschlagt.
Die entsprechende Zuweisung der auf die einzelnen Träger entfallenden Anteile wird über diese KST bei
Kto. 7128215 zentral verbucht.
Die auf die Träger entfallenden anteiligen Zuweisungen sind bei der Berechnung der
Zuschüsse für lfd. Betriebskosten (Kto. 7128110) für die jeweilige Einrichtungen bei den einschlägigen KST
entsprechend berücksichtigt.

Erläuterungen zu Sachkonto 5422000

Kosten- bzw. Beitragserst. gem. § 28 HjKGB für die Betreuung von Kindern anderen Gebietskörperschaften in Eltviller Einrichtungen.
Der Ansatz orientiert sich an den letzten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zu Sachkonto 5428000

Anteilige Kostenbeteiligung der Kita-Träger für Sprachfördermaßnahmen,

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Aufwand für vorgesehene juristische und Wirtschafts-Beratung bei Änderungen und Neugestaltung der Betreiberverträge sowie Prüfung von Wirtschaftsplänen und Jahresendabrechnungen.

Kostenstelle 063652900 Kindergärten anderer Träger allgemein

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Mittelansatz insbes. auch zur Beauftragung externer Rechnungsprüfung freier Träger

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Kosten- bzw. Beitragserst. gem. § 28 HKJGB für die Betreuung von Kindern der Stadt Eltville in anderen Gebietskörperschaften.
Der Ansatz orientiert sich an den letzten Jahresergebnissen.

Produktbeschreibung
Produkt 063661 Spiel- und Bolzplätze

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	063661	Spiel- und Bolzplätze

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt
Bewirtsch. Stelle/n	
SB III Grünanlagenmanagement	
Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Planung, Bau, Unterhaltung und Instandsetzung von Spiel- und Bolzplätzen einschl. Grünflächen, Spielgeräte, und Stadtmobiliar. Überwachung und Gewährleistung der Spielgeräte-Sicherheit.

Allgemeine Produktziele

Bereitstellung von am örtlichen Bedarf orientierten Flächen für Naherholung, Spiel und Sport im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Auftragsgrundlage

HBO, Bauleitplanung, Anträge und Beschlüsse städtischer Gremien

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und deren Eltern

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 063661 Spiel- und Bolzplätze

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	063661	Spiel- und Bolzplätze

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.227	-2.227	-3.426
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-2.227**	**-2.227**	**-3.426**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.400	27.400	26.884
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.800	1.800	1.747
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.680	194.570	198.092
14	66	Abschreibungen	67.908	56.586	68.060
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.025	9.413	6.618
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**307.813**	**289.769**	**301.401**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**305.586**	**287.542**	**297.975**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**305.586**	**287.542**	**297.975**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**1**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**305.586**	**287.542**	**297.976**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**305.586**	**287.542**	**297.976**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 063661 Spiel- und Bolzplätze

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	063661	Spiel- und Bolzplätze

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-338.000		-1.076.500	-1.076.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100.000		-100.000	-112.150	-852.500	-852.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-100.000**		**-438.000**	**-112.150**	**-1.929.000**	**-1.929.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-100.000**		**-438.000**	**-112.150**	**-1.929.000**	**-1.929.000**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 063661100 Spiel- und Bolzplätze

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	063661	Spiel- und Bolzplätze
Kostenstelle	063661100	Spiel- und Bolzplätze

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	0,00	0,00	-699,11
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-2.227,00	-2.227,00	-2.227,10
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	0,00	0,00	-500,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-2.227,00**	**-2.227,00**	**-3.426,21**
6051000	Strom	250,00	220,00	214,58
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	15.000,00	10.000,00	15.374,29
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	100.000,00	100.000,00	97.988,23
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	85.000,00	80.000,00	82.406,94
6166000	Wartungskosten	80,00	2.000,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.000,00	1.000,00	753,67
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	22.300,00	21.700,00	20.889,83
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.300,00	1.300,00	1.233,02
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	4.800,00	4.400,00	4.367,69
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.800,00	1.800,00	1.747,01
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	0,00	0,00	70,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	23.909,00	23.909,00	25.405,81
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	43.999,00	32.677,00	42.653,75
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.350,00	1.350,00	1.326,36
6850000	Reisekosten	0,00	0,00	14,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	0,00	0,00	14,00
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	7.025,00	9.413,00	6.617,92
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	0,00	1,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**307.813,00**	**289.769,00**	**301.401,61**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**305.586,00**	**287.542,00**	**297.975,40**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**305.586,00**	**287.542,00**	**297.975,40**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6065000

Materialaufwand zur Unterhaltung von 25 Spiel- und Bolzplätzen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Dienstleistungsaufwand zur Unterhaltung von 25 Spiel- und Bolzplätzen einschl. Kontrolle Spielgerätesicherheit und Grünpflege.

Erläuterungen zu Sachkonto 6166000

TÜV-Prüfung der Spielplätze / Spielgeräte.

Produktbeschreibung
Produkt 084211 Sport- und Vereinsförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	084211	Sport- und Vereinsförderung

Verantwortliche Organisationseinheit Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und

Bewirtsch. Stelle/n

SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine
SB II Wirtschaftsförderung/Stadtmaketing

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Produktbeschreibung

Kommunale Sport- und Vereinsfördermaßnahmen durch Bezuschussung und Unterstützung örtlicher Sportvereine für Übungsleiter, Anschaffung von Ausrüstung, Unterhaltung/Bewirtschaftung Vereinsräume, Freizeitaktivitäten und Ausrichtung von Sportveranstaltungen. Sportler- und sonstige Vereinsehrungen. Ausrichtung städt. Sport- und Vereinsveranstaltungen (Familienlauf, Sport- und Gesundheitsmesse EltVital; finanziert aus Spenden-/Sponsoringerlösen und Startgeldern).

Allgemeine Produktziele

Förderung des vereinsbasierten Breiten- und Leistungssports sowie des Sports und des Vereinslebens allgemein

Auftragsgrundlage

HV, Vereinsförderrichtlinien, Ehrenordnung

Zielgruppe

Mitglieder der Sport- und sonstigen Vereine

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 084211 Sport- und Vereinsförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	084211	Sport- und Vereinsförderung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.000	-10.000	-6.031
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.000		-8.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-16.000**	**-10.000**	**-14.031**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.800	45.800	33.418
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.600	3.500	2.583
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.250	62.250	26.259
14	66	Abschreibungen	2.298	1.103	1.701
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44.215	129.898	73.841
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**126.163**	**242.551**	**137.801**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**110.163**	**232.551**	**123.770**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**110.163**	**232.551**	**123.770**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**110.163**	**232.551**	**123.770**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**110.163**	**232.551**	**123.770**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 084211 Sport- und Vereinsförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	084211	Sport- und Vereinsförderung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-90.000	-90.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-20.000	-20.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-75.000		-58.000	-1.344	-508.000	-508.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-20.000		-20.000		-415.000	-415.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-75.000**		**-58.000**	**-1.344**	**-618.000**	**-618.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-75.000**		**-58.000**	**-1.344**	**-618.000**	**-618.000**

Kostenstelle 084211100 Sport- und Vereinsförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	084211	Sport- und Vereinsförderung
Kostenstelle	084211100	Sport- und Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	453,00	453,00	453,39
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**453,00**	**453,00**	**453,39**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**453,00**	**453,00**	**453,39**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**453,00**	**453,00**	**453,39**

Kostenstelle 084211110 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Sport- und Vereinsförderung)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	084211	Sport- und Vereinsförderung
Kostenstelle	084211110	Stadtentwicklung Eltville (Bereich Sport- und Vereinsförderung)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5004150	Spenden / Erträge FamLauf, Sp.-u. Ges.-Messe	-8.000,00	-10.000,00	-6.030,50
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-8.000,00	0,00	-8.000,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-16.000,00**	**-10.000,00**	**-14.030,50**
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	20.000,00	39.700,00	26.528,64
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.200,00	2.000,00	2.052,04
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	0,00	1.100,00	1.163,84
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	4.600,00	9.600,00	6.928,02
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.600,00	3.500,00	2.583,47
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	0,00	-6.600,00	-3.494,82
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.711,00	650,00	1.202,33
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	134,00	0,00	44,79
6850000	Reisekosten	0,00	0,00	39,15
6869100	Stadtmeisterschaften, Sportveranst.	20.000,00	20.000,00	15.119,39
6869120	Aufw. f. Ehrungen gem. Ehrenordn. f. Vereine	250,00	250,00	0,00
6869170	Sachkosten Fam.Lauf, Sport- u. Gesundheitsm.	12.000,00	15.000,00	11.100,65
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000,00	27.000,00	0,00
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	0,00	34.250,00	34.970,00
7128170	Zuschüsse an Sportvereine	40.000,00	70.000,00	17.295,57
7128180	Zuschuss Bewirt. Kost. Turnha. Rau.	0,00	20.000,00	17.604,18
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	4.215,00	5.648,00	3.970,75
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**125.710,00**	**242.098,00**	**137.347,80**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**109.710,00**	**232.098,00**	**123.317,30**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**109.710,00**	**232.098,00**	**123.317,30**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6869100

Pokale udgl. für diverse Sportveranstaltungen und evt. Zuwendung zur Ausrichtung von Sportmeisterschaften
Sportlerehrung: Medaillen, Urkunden, Getränke udgl.
2xjährl. Vereinsdialog, Sport-und Vereinsfest, Schulungsveranstaltung udgl. f. Vereine

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Prüfung, Instandhaltung und Ersatzbeschaffung nutzungsspezifischer Einrichtungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 7122000

Ab Haushaltsjahr 2024 Solidaritätsbeitrag an Stadt Geisenheim zum Erhalt des Rheingau-Bades gem. StVV-Beschluss.
ENTFÄLLT AB 2025!

Erläuterungen zu Sachkonto 7128170

Zuwendungen auch gemäß Sportvereinsförderrichtlinie und Vereinsförderrichtlinie

Erläuterungen zu Sachkonto 7128180

Erstattungen an Turn- und Sportverein Rauenthal zur Bewirtschaftung der Turnhalle Rauenthal.
Ansatzerhöhung wg. neuem Vertrag und Bezuschussung Instandhaltungsaufwand Fenster.

Produktbeschreibung
Produkt 084241 Eigene Sportstätten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten

Verantwortliche Organisationseinheit Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Grünanlagenmanagement
SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Produktbeschreibung

Planung, Neubau/Ausbau, Bewirtschaftung und Instandhaltung von Sportanlagen als öffentl. Einrichtungen.

Allgemeine Produktziele

Bereitstellung von am örtlichen Bedarf orientierten Freiflächen und Funktionsgebäuden für den Breiten- und Leistungssport im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Auftragsgrundlage

HGO, Bauleitplanung, Anträge und Beschlüsse städtischer Gremien

Zielgruppe

Mitglieder der Sportvereine, sporttreibende Bürger/innen

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 084241 Eigene Sportstätten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.740	-3.740	-6.946
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-948
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-38.543	-38.479	-38.512
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-40.000
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-42.283**	**-42.219**	**-86.406**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.500	25.400	24.729
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	500	500	443
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.313	287.035	152.802
14	66	Abschreibungen	181.968	182.860	183.294
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**468.281**	**495.795**	**361.268**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**425.998**	**453.576**	**274.862**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**425.998**	**453.576**	**274.862**
25	59	Außerordentliche Erträge			-396.433
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-396.433**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**425.998**	**453.576**	**-121.571**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**425.998**	**453.576**	**-121.571**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 084241 Eigene Sportstätten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				14.296		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				509.960		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				**524.256**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-11.519	-1.003.500	-1.003.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-500.000	-1.000.000	-985.000	-97.706	-6.786.199	-5.786.199
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.650.000)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-18.500		-70.000		-1.453.500	-1.453.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-518.500**	**-1.000.000**	**-1.055.000**	**-109.225**	**-9.243.199**	**-8.243.199**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-1.650.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-518.500**	**-1.000.000**	**-1.055.000**	**415.031**	**-9.243.199**	**-8.243.199**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-1.650.000)**	

Kostenstelle 084241100 Sportplatz Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241100	Sportplatz Eltville

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-3.500,00	-3.500,00	-6.706,79
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-16.000,00**	**-16.000,00**	**-19.206,79**
6051000	Strom	2.500,00	1.200,00	2.048,83
6052000	Gas	4.000,00	1.750,00	3.977,45
6055000	Treibstoffe	350,00	350,00	222,96
6056000	Wasser	1.000,00	1.000,00	844,87
6057000	Abwasser	1.000,00	1.000,00	748,50
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	400,00	800,00	0,00
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	1.500,00	145,49
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	500,00	500,00	0,00
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	500,00	500,00	239,17
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	12.800,00	22.400,00	7.736,31
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	48.500,00	28.500,00	13.140,85
6166000	Wartungskosten	4.960,00	400,00	1.932,89
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	300,00	250,00	276,32
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	500,00	500,00	307,00
6173000	Fremdreinigung	20.000,00	0,00	0,00
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	400,00	0,00	396,64
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	0,00	12.500,00	12.022,37
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	0,00	900,00	835,14
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0,00	3.700,00	3.612,93
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	52.595,00	52.595,00	52.595,43
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	260,00	260,00	259,89
6730000	Gebühren	250,00	250,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	527,00	270,00	249,69
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**151.842,00**	**131.125,00**	**101.964,16**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**135.842,00**	**115.125,00**	**82.757,37**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**135.842,00**	**115.125,00**	**82.757,37**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6089000

Aufwendungen für Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife u.ä.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2026 geplant
-Mängelbeseitigung Elektro Prüfung Prio 2
-Bewegungsmelder mit LUX-Melder- Stromeinsparmaßnahme

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Pauschalansatz für unterjährige Mäh- und Heckenschnittarbeiten sowie Instandhaltung an den Sportflächen. Die Lieferung von Granulat / Splitt wird über das Sachkonto 6065000
Material für Instandh. v.Str,Wege,Plätze,u. Infra. abgwickelt.

Kostenstelle 084241200 Sportplatz Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241200	Sportplatz Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-391,00	-391,00	-390,96
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-2.891,00**	**-2.891,00**	**-2.890,96**
6056000	Wasser	500,00	500,00	0,00
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	250,00	250,00	0,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	8.500,00	11.000,00	1.410,15
6166000	Wartungskosten	800,00	800,00	1.017,83
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	400,00	500,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	24.956,00	24.956,00	24.955,67
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	314,00	540,00	539,62
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	864,00	450,00	410,13
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**36.584,00**	**38.996,00**	**28.333,40**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**33.693,00**	**36.105,00**	**25.442,44**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**33.693,00**	**36.105,00**	**25.442,44**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Mäh- und Heckenschnittarbeiten sowie Instandhaltungs-diesntleitungen an den Sportflächen. Die Lieferung von Granulat / Splitt wird über das Sachkonto 6065000 Material für Instandh. v.Str,Wege,Plätze,u. Infra. abgwickelt.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 084241300 Sportplatz Erbach

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241300	Sportplatz Erbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-763,00	-699,00	-731,43
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	-947,52
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	0,00	0,00	-396.432,66
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-3.263,00**	**-3.199,00**	**-400.611,61**
6056000	Wasser	1.250,00	1.000,00	1.059,09
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	300,00	300,00	0,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	12.500,00	26.500,00	6.419,31
6166000	Wartungskosten	320,00	400,00	0,00
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	250,00	250,00	0,00
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	8,00	120,00	7,20
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	72.442,00	73.975,00	73.975,47
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.781,00	1.874,00	2.154,66
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**88.851,00**	**104.419,00**	**83.615,73**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**85.588,00**	**101.220,00**	**-316.995,88**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**85.588,00**	**101.220,00**	**-316.995,88**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Mäh- und Heckenschnittarbeiten sowie Instandhaltungs-diesntleitungen an den Sportflächen. Die Lieferung von Granulat / Splitt wird über das Sachkonto 6065000 Material für Instandh. v.Str,Wege,Plätze,u. Infra. abgwickelt.

Kostenstelle 084241400 Sportplatz Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241400	Sportplatz Hattenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	500,00	0,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	42.500,00	52.500,00	14.249,63
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	50,00	50,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	6.712,00	5.690,00	5.754,23
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	141,00	203,00	291,18
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	47,00	25,00	14,45
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**49.950,00**	**58.968,00**	**20.309,49**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**49.950,00**	**58.968,00**	**20.309,49**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**49.950,00**	**58.968,00**	**20.309,49**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Mäh- und Heckenschnittarbeiten sowie Instandhaltungs-
diesntleitungen an den Sportflächen. Die Lieferung von Granulat / Splitt wird über das Sachkonto 6065000
Material für Instandh. v.Str,Wege,Plätze,u. Infra. abgwickelt. In Hattenheim regelmäßige größere Aufwendungen zur Sicherstellung der Bespielbarkeit nach Überschwemmung

Kostenstelle 084241500 Halle Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241500	Halle Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5004140	Pachteinnahmen aus Photovoltaiknutzung	-240,00	-240,00	-239,52
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-40.000,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-7.673,00	-7.673,00	-7.673,15
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-7.913,00**	**-7.913,00**	**-47.912,67**
6051000	Strom	5.000,00	5.000,00	4.946,09
6056000	Wasser	300,00	150,00	0,00
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	160,00	400,00	79,56
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	20.000,00	40.800,00	32.638,95
6166000	Wartungskosten	9.920,00	11.200,00	2.027,67
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	960,00	880,00	1.138,48
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	7.831,00	7.831,00	7.831,20
6730000	Gebühren	100,00	100,00	64,44
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.402,00	1.200,00	1.149,26
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**46.673,00**	**67.561,00**	**49.875,65**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**38.760,00**	**59.648,00**	**1.962,98**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**38.760,00**	**59.648,00**	**1.962,98**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5004140

Die Mieterträge sind für die Nutzungsüberlassung von Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen.
Sie resultieren aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Vorjahren. Diese ergeben sich aus geleisteten Mietvorauszahlungen (Einzahlungen) für die Nutzungsüberlassung der Dachflächen.
Die Auflösung ordnet den Mietertrag der richtigen Periode zu.

Erläuterungen zu Sachkonto 6051000

Zähler wurde vom Verein auf die Stadt umgemeldet. Stromtarif gemäß Bündelausschreibung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschalansatz Gebäudeinstandhaltung

Kostenstelle 084241600 Halle Erbach

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241600	Halle Erbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-12.216,00	-12.216,00	-12.216,42
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-12.216,00**	**-12.216,00**	**-12.216,42**
6053000	Fernwärme	12.000,00	12.000,00	8.773,61
6057000	Abwasser	1.350,00	0,00	984,96
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	320,00	400,00	235,00
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	250,00	250,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	22.400,00	32.000,00	18.013,92
6166000	Wartungskosten	12.000,00	12.800,00	5.588,50
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	250,00	250,00	156,00
6173000	Fremdreinigung	18.000,00	11.500,00	17.797,02
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	800,00	240,00	844,60
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	6.200,00	6.000,00	5.723,85
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	400,00	400,00	395,14
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.900,00	1.900,00	1.768,61
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	500,00	500,00	443,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	14.936,00	14.936,00	14.936,17
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	3.075,00	1.550,00	1.509,36
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**94.381,00**	**94.726,00**	**77.169,74**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**82.165,00**	**82.510,00**	**64.953,32**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**82.165,00**	**82.510,00**	**64.953,32**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6053000

Ansatz / Ergebnis für die Fernewärmelieferungen durch den Rheingau-Taunus-Kreis
Hierrin enthalten ist ein Kleinstanteil für Wasser, der nicht separat ausgewiesen wird.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2026 akute Dach- und HZ-Reparaturen (außerhalb der Inv.-Maßnahme).

Produktbeschreibung
Produkt 084242 Freibad

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084242	Freibad

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt V Kindertagestätten, Sport und Vereine

Bewirtsch. Stelle/n

SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Produktbeschreibung

Das Schwimmbad der Stadt Eltville wird seit 1995 als Betrieb gewerblicher Art geführt (umsatzsteuerpflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt). Das beheizte städtische Freibad hat ein großes 50-Meter-Becken mit einem Nichtschwimmer- und einem Schwimmerbereich, einer großen Rutsche, einem Sprungturm und Startblöcken für Wettkämpfe. Dazu gibt es ein Kinderbecken. Der Freiflächenbereich bietet einen Spielplatz, Kleinsportfelder und eine große Liegefläche direkt am Rhein.

Betrieb, Bewirtschaftung und Instandhaltung der Funktionsgebäude und der Außenanlagen. Gewährleistung der Betriebssicherheit und der Badeaufsicht. Planung von Maßnahmen an den Freiflächen und dem Mehrzweck- und Kinderbecken inkl. Regelung der Nutzungszeiten. Durchführung von Schwimmkursen. Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern, Duschmarken, Verkauf von Badeartikeln sowie aus Vermietung (Dienstwhg. Betriebsleiter, Vereinsraum), Verpachtung (Kiosk) und Entgelten für sonstige Nutzungen (Veranstaltungen Dritter, Bahnmieten, Mieten f. Kleinsportfelder, Einnahmen Tischfussball, Außenwerbung am Freibadgelände). Qualitäts-, Kosten- und Zeitmanagement für Maßnahmen auf den Frei- und Wasserflächen.

Allgemeine Produktziele

Langfristiger Werterhalt und dauerhafte Nutzbarkeit der Gebäude, Betriebseinrichtungen und Außenanlagen. Wirtschaftliche Betriebsführung und Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Eltviller Freibades als öffentliche Einrichtung zur entgeltlichen Nutzung zum Erlernen und Ausüben der Grundsportart Schwimmen im Schul-, Breiten- und Leistungssport sowie zur allgemeinen Erholung und Freizeitgestaltung.

Auftragsgrundlage

HGO, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Bürger/innen, Allgemeinheit, (Schwimm-)Sportvereine, Kindergärten und Schulen

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 084242 Freibad

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084242	Freibad

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-266.100	-251.350	-219.501
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.200	-870	-1.193
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.112	-2.112	-2.112
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.500	-7.500	-21.998
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-276.912**	**-261.832**	**-244.803**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	356.900	405.200	333.027
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.700	25.800	18.596
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.540	251.550	243.687
14	66	Abschreibungen	72.763	71.133	72.815
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	358	482	590
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**769.261**	**754.165**	**668.716**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**492.349**	**492.333**	**423.913**
21	56, 57	Finanzerträge	-127.797	-127.797	-127.797
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**	**-127.797**	**-127.797**	**-127.797**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**364.552**	**364.536**	**296.116**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**364.552**	**364.536**	**296.116**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	74.473	54.158	71.621
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**74.473**	**54.158**	**71.621**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**439.025**	**418.694**	**367.737**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 084242 Freibad

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084242	Freibad

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	90.000					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**90.000**					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-4.319		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-435.000		-2.885.000	-255.338	-6.457.300	-6.457.300
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-460.000)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-103.000		-83.000	-65.513	-338.694	-338.694
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-538.000**		**-2.968.000**	**-325.170**	**-6.795.994**	**-6.795.994**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-460.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-448.000**		**-2.968.000**	**-325.170**	**-6.795.994**	**-6.795.994**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-460.000)**	

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 084242100 Freibad

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084242	Freibad
Kostenstelle	084242100	Freibad

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-6.000,00	-6.000,00	-5.481,72
5003020	Umsatzpacht Kiosk	-4.100,00	-4.100,00	-4.313,72
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstalt. / Eintritte	-2.500,00	-2.500,00	-3.166,50
5006100	Eintrittsgelder Schwimmbad	-250.000,00	-235.000,00	-202.430,88
5006200	Duschmarken	-1.500,00	-1.750,00	-1.359,81
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-2.000,00	-2.000,00	-2.747,90
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-7.500,00	-7.500,00	-21.998,21
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.112,00	-2.112,00	-2.111,63
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-1.200,00	-870,00	-1.192,90
5630000	Ertr.aus Betl.an nicht verb.UN m.den Vertr.ü.Gew.	-127.797,00	-127.797,00	-127.797,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-404.709,00**	**-389.629,00**	**-372.600,27**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	474,00	470,00	344,74
6020500	Ank. Artikel Schwimmbadbetrieb zum Weiterverk.	1.500,00	1.660,00	1.139,25
6051000	Strom	55.000,00	50.000,00	53.959,43
6052000	Gas	40.000,00	16.030,00	43.818,13
6054000	Heizöl	1.395,00	750,00	540,78
6055000	Treibstoffe	930,00	870,00	310,73
6056000	Wasser	3.255,00	2.670,00	2.357,40
6057000	Abwasser	3.720,00	3.200,00	2.628,81
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	11.308,00	11.384,00	6.737,39
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	10.000,00	10.000,00	5.811,01
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	4.000,00	4.040,00	1.957,58
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	11.383,00	12.700,00	11.728,31
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	11.000,00	10.000,00	12.833,80
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	12.000,00	12.000,00	3.993,33
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	72.000,00	51.568,00	36.241,66
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.500,00	1.500,00	853,40
6166000	Wartungskosten	16.000,00	8.136,00	11.100,60
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	3.000,00	2.790,00	648,54
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	5.000,00	3.320,00	3.761,02
6173000	Fremdreinigung	20.000,00	14.170,00	20.159,85
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	3.794,00	2.912,00	2.207,62
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	744,00	800,00	76,90
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	276.100,00	320.000,00	260.027,00
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	13.800,00	13.100,00	10.432,81
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	0,00	1.100,00	1.163,91
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	67.000,00	77.500,00	60.092,23
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	20.700,00	25.800,00	18.596,31
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	0,00	-6.500,00	-3.494,91
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	1.330,75
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	52.300,00	51.438,00	51.437,47
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	1.513,00	1.513,00	1.513,30
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	16.568,00	16.129,00	17.796,42
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	2.000,00	2.000,00	1.999,80
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	382,00	53,00	68,16
6730000	Gebühren	140,00	150,00	119,02
6730300	Gebühren (u.a.GEZ)	186,00	200,00	73,44

Kostenstelle 084242100 Freibad

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	4.000,00	4.000,00	4.237,86
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.860,00	1.000,00	240,00
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	4.650,00	4.550,00	4.761,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	47,00	30,00	0,00
6832000	Telefonkosten	750,00	750,00	720,12
6850000	Reisekosten	93,00	50,00	42,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.670,00	1.500,00	2.518,20
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.729,00	900,00	893,08
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	700,00	700,00	677,44
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	47,00	50,00	40,41
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	465,00	500,00	460,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.200,00	1.200,00	1.850,78
6993270	Aufwendungen f. Veranstaltungen	12.000,00	15.000,00	3.843,48
7020000	Grundsteuer	246,00	370,00	366,11
7030000	Kfz-Steuer	112,00	112,00	224,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**769.261,00**	**754.165,00**	**668.715,88**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**364.552,00**	**364.536,00**	**296.115,61**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	25.266,00	23.354,00	25.265,52
9057012	Aufw. ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	49.207,00	30.803,74	46.355,56
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**439.025,00**	**418.693,74**	**367.736,69**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5003020

Miete / Pacht aus wirtschaftlicher / gewerblicher Betätigung; 19% Umsatzsteuer

Erläuterungen zu Sachkonto 5006000

Umsatzerlöse aus Veranstaltungen im Freibad, Aufwendungen s.u. Kto. 6993270.

Erläuterungen zu Sachkonto 5006100

Eintrittsgelder Schwimmbad; 7% Umsatzsteuer
Hinweise zum Pfand der Dauerkarten für das Freibad:
Die Gelder sind separat zu verbuchen und stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Karteninhaber dar; ohne Umsatzsteuer
4890301 Zug. Verwahrk. Pfand Dauerka. Freibad (Geldeingang); hier erfolgt die Debitorenbuchung unter Angabe der Anzahl der ausgegeben Karten
4890302 Abg. Verwahrk. Pfand Dauerka. Freibad (Geldausgang); hier erfolgt die Kreditorenbuchung unter Angabe der Anzahl der zurückgegebenen Karten

Erläuterungen zu Sachkonto 5006200

Duschmarken; 7% Umsatzsteuer

Erläuterungen zu Sachkonto 5060000

Dazu zählen nur / sind hier allein vorzukontieren, die Umsätze aus dem Verkauf von Schwimm- und Badeartikeln; 19% Umsatzsteuer

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Dazu zählen insbesondere die Bahnmieten, Mieten für Volleyballplatz und Sprunggrube, Kurseinnahmen,
Verfügungstellung der Einrichtungen für Dritte, Einnahmen Tischfußball; 19% Umsatzsteuer

Erläuterungen zu Sachkonto 6070000

Neu-/Ersatzbeschaffung Berufskleidung

Erläuterungen zu Sachkonto 6089000

Kostenstelle 084242100 Freibad

Stadt Eltville am Rhein

Aufwendungen für Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife u.ä.
Darin auch enthalten die Aufwendungen für Chlorgas und Flockungsmittel.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Kosten f. Online-Ticketing und elektronische Zahlungsmöglichkeiten.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Nach Abschluss Kanalsanierung geringere Bedarfe der lfd. Instandhaltung.
Größere grundhafte Sanierungsbedarfe der Bausubstanz und betriebstechnischen Anlagen sind im Investitionsprogramm bei I084242-08 "Grundhafte Sanierung Freibad" abzubilden.

Erläuterungen zu Sachkonto 6179000

Ansatz für externe Personaldienstleistungen / Saisonkräfte zur kurzfristigen Reaktion
auf Besucher- und damit Ertragsspitzen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Mitgliedschaft im Bäderverband

Erläuterungen zu Sachkonto 6993270

Veranstaltungen i.R.d. Neukonzeption des Schwimmbad-Betriebs.

Produktbeschreibung
Produkt 095111 Hochbau / Städteplanung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	09	Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	095111	Hochbau / Städteplanung

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Stadtplanung/Hochbau

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Durchführung und Überwachung der Bauleitplanung nach den Zielen der Raumordnung (Regionalplan), insbes. Aufstellung von Bebauungsplänen.
Planung und Durchführung besonderer städtebaulicher Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen. Interessenvertretung gegenüber anderen Planungsträgern.
Stellungnahmen und Beratungen zu Bauanträgen, Bauvoranfragen, Bauleitplanung.
Ausübung der Planungs- und Bauherrenfunktion bei stadteigenen Bauvorhaben. Öffentliche Ausschreibungen im Bereich Hochbau unter Beachtung des Vergaberechts.

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.

Auftragsgrundlage

BauGB, HBO, Regionalplan, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Stellplatzsatzung Anträge und Beschlüsse städtischer Gremien

Zielgruppe

Bauherren, Bauträger, Bauaufsichts-, Denkmalschutz-, sonstige Behörden, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 095111 Hochbau / Städteplanung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	09	Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	095111	Hochbau / Städteplanung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-940	-900
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.200	-6.300	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-50.000	-78.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-89.027	-94.074	-96.186
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-145.227**	**-179.314**	**-97.086**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	404.600	512.800	456.200
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.600	32.800	28.686
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.620	315.575	173.517
14	66	Abschreibungen	178.411	188.738	196.066
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.200	31.210	10.582
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		60	
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**929.431**	**1.081.183**	**865.051**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**784.204**	**901.869**	**767.965**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**784.204**	**901.869**	**767.965**
25	59	Außerordentliche Erträge		-3.198.180	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**		**-3.198.180**	
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**784.204**	**-2.296.311**	**767.965**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**784.204**	**-2.296.311**	**767.965**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 095111 Hochbau / Städteplanung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	09	Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	095111	Hochbau / Städteplanung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			3.238.180			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**3.238.180**			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-1.450.000	-1.275.000	-375.612	-10.176.648	-8.726.648
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-2.202.000)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-151.258	-151.258
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe		**-1.450.000**	**-1.275.000**	**-375.612**	**-10.327.906**	**-8.877.906**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-2.202.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**-1.450.000**	**1.963.180**	**-375.612**	**-10.327.906**	**-8.877.906**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-2.202.000)**	

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 095111100 Hochbau / Städteplanung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	09	Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	095111	Hochbau / Städteplanung
Kostenstelle	095111100	Hochbau / Städteplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.000,00	-940,00	-900,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-44.018,00	-49.065,00	-51.177,05
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-448,00	-448,00	-448,06
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-44.339,00	-44.339,00	-44.338,93
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	-222,00	-222,00	-221,83
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0,00	-1.500,00	0,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	-2.200,00	0,00
5488010	Ausgleichsz. f. vereinf. Umleg.Verf.	-5.200,00	-2.600,00	0,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	0,00	-3.198.180,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-95.227,00**	**-3.299.494,00**	**-97.085,87**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	3.500,00	3.500,00	177,12
6051000	Strom	0,00	180,00	0,00
6055000	Treibstoffe	300,00	490,00	61,77
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.500,00	1.490,00	413,41
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	13.950,00	12.700,00	13.661,51
6101050	Kosten f. vereinfach. Umlegungsverf.	15.000,00	7.500,00	0,00
6101060	Kosten Sekundärkataster	3.500,00	3.520,00	1.785,00
6120010	Kosten der Städteplanung	120.000,00	120.000,00	96.445,86
6120011	Projektkosten Planungseinheit Stadtentwicklung	5.000,00	0,00	0,00
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	0,00	150,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	314.900,00	403.800,00	353.410,85
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	18.700,00	22.900,00	20.090,64
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	71.000,00	86.100,00	76.199,56
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	25.600,00	32.800,00	28.685,67
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	1.258,58
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	42,99
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.333,00	1.333,00	5.688,41
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	176.725,00	187.405,00	190.025,06
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	353,00	0,00	352,88
6701060	Miete / Leasing EDV	8.000,00	5.000,00	6.273,29
6710000	Leasing	2.500,00	1.960,00	2.881,80
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	10.000,00	20.000,00	1.173,23
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.500,00	1.000,00	1.686,78
6832000	Telefonkosten	1.500,00	1.890,00	1.155,51
6850000	Reisekosten	200,00	240,00	120,53
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	500,00	850,00	53,93
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	7.120,00	3.915,00	7.625,33
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	0,00	770,00	0,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	50,00	50,00	24,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	370,00	1.076,88
7030000	Kfz-Steuer	0,00	60,00	0,00
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	0,00	0,00	543,53
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	28.610,00	10.038,39
7178010	Ausgleichsz. f. vereinf. Umleg.Verf.	5.200,00	2.600,00	0,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**809.431,00**	**951.183,00**	**826.150,03**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**714.204,00**	**-2.348.311,00**	**729.064,16**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**714.204,00**	**-2.348.311,00**	**729.064,16**

Kostenstelle 095111100 Hochbau / Städteplanung

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5101000

Gebühren für Hausakteneinsichtnahmen, bauordnungsrechtliche Bescheide udgl.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101060

Konvertierung von Daten Kataster-Software CAIGOS.

Erläuterungen zu Sachkonto 6120010

Die Ansätze bei Kto. 6120010 und 6771000 werden für die Beauftragung externer Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung von Gutachten/Stellungnahmen/Studien/Erhebungen udgl. im Rahmen einer langfristig nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung bereitgestellt (betrifft insbesondere konzeptionelle Planungs-/Beratungsleistung; konkrete vorhabenbezogene Planungen werden den zugehörigen Investitionsmaßnahmen zugeordnet).

Erläuterungen zu Sachkonto 6120011

Mittelansatz für alle projekbezogenen Aufwendungen der neu geschaffenen Planungseinheit Stadtentwicklung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6880000

Fortbildungskosten des technischen Bauamtes.

Kostenstelle 095111300 Kommunale Wärmeplanung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	09	Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	095111	Hochbau / Städteplanung
Kostenstelle	095111300	Kommunale Wärmeplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-50.000,00	-78.000,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-50.000,00**	**-78.000,00**	**0,00**
6120080	Planungskosten allgemein	120.000,00	130.000,00	38.901,10
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**120.000,00**	**130.000,00**	**38.901,10**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**70.000,00**	**52.000,00**	**38.901,10**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**70.000,00**	**52.000,00**	**38.901,10**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Landesfördermittel für Kommunale Energiekonzepte aus Richtlinie des Landes zur energetischen Förderung im Rahmen des Hess. Energiegesetzes (HEG).

Produktbeschreibung
Produkt 105211 Allg. Bauverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	105211	Allg. Bauverwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Allgemeine Bauverwaltung
SB III Stadtplanung/Hochbau

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Abwicklung von Grundstücksgeschäften einschl. städtebauliche Verträge.
Abschluss und Vollzug von Verträgen, in denen Rechte verpachtet werden (Jagdrecht/Fischereirecht).
Submissionsstelle bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungsverfahren.
Entscheidung über Vorkaufsrechte. Durchführung von Bodenordnungsverfahren zur Neuordnung von Grundstücken (Umlegung).
Administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren.
Festsetzung und Erhebung von Beiträgen und Kosten (Erschließungs-/Straßen-/Abwasserbeiträge/ Grundstücksanschlusskosten).
Führen des Häuserverzeichnisses und der Hausakten. Auskünfte und Akteneinsicht.

Allgemeine Produktziele

Umsetzung des Baurechts. Rechtlich einwandfreie Durchführung der Grundstücksgeschäfte und der Verwaltungsverfahren.

Auftragsgrundlage

BauGB, HBO, Vertragsrecht, Vergaberecht, KAG, AO, Erschließungsbeitragssatzung, Straßenbeitragssatzung, Entwässerungssatzung, Verwaltungskostensatzung, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Bürger/innen, Grundstückseigentümer/innen, Bauherren/Bauträger

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 105211 Allg. Bauverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	105211	Allg. Bauverwaltung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.000	-3.750	-10.024
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-5.000**	**-3.750**	**-10.024**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	176.900	183.976	185.753
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	52.700	49.500	47.259
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.991	16.184	6.078
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**240.591**	**249.660**	**239.091**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**235.591**	**245.910**	**229.067**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**235.591**	**245.910**	**229.067**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**235.591**	**245.910**	**229.067**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**235.591**	**245.910**	**229.067**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 105211 Allg. Bauverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	105211	Allg. Bauverwaltung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-3.000	-3.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-3.000**	**-3.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-3.000**	**-3.000**

Kostenstelle 105211100 Allg. Bauverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	105211	Allg. Bauverwaltung
Kostenstelle	105211100	Allg. Bauverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-5.000,00	-3.750,00	-10.023,80
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-5.000,00**	**-3.750,00**	**-10.023,80**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	200,00	250,00	143,15
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	140,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	5.000,00	10.000,00	4.429,42
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	109.200,00	121.400,00	119.580,70
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	6.900,00	7.500,00	6.815,45
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	33.800,00	26.676,00	30.347,34
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	680,00
6321000	Sonderzuw. Beamte	1.700,00	1.400,00	1.444,40
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	24.800,00	26.500,00	24.437,86
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	43.800,00	39.700,00	38.135,55
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	8.900,00	9.800,00	9.123,89
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	500,00	500,00	0,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.790,00	3.000,00	945,58
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	465,00	440,00	111,90
6832000	Telefonkosten	200,00	300,00	50,07
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.136,00	1.954,00	397,85
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	0,00	0,00	0,09
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**240.591,00**	**249.660,00**	**239.090,71**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**235.591,00**	**245.910,00**	**229.066,91**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**235.591,00**	**245.910,00**	**229.066,91**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5101000

Gebühren der Allg. Bauverwaltung für Prüfung Vorkaufsrechte etc.

Produktbeschreibung
Produkt 105221 Wohnungsbauförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10522	Wohnungsbauförderung
Produkt	105221	Wohnungsbauförderung

Verantwortliche Organisationseinheit Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Kämmerei
SB I Steueramt

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Soziale Wohnraumförderung in Zusammenwirkung mit den entsprechenden Landesfördermaßnahmen durch Förderung von Neu-/Aus-/Umbau, Sanierung und Modernisierung von Wohnungen mit Miet- und Belegungsbindung für wohnberechtigte Haushalte mit geringem Einkommen.

Förderung entsprechender Maßnahmen privater, gemeinnütziger und sonstiger Wohnungsbauträger durch Vergabe von zinsgünstigen Darlehen, Zins- und sonstigen Zuschüssen sowie durch Übernahme von Bürgschaften.

Erhebung der Fehlbelegungsabgabe und Verwendung der Erträge zur Förderung von Sozialmietwohnungen gemäß der gesetzl. Zweckbindung.

Allgemeine Produktziele

Unterstützung der Bildung von Wohneigentum, Bereitstellung von Mietwohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, Anpassung des bestehenden Wohnraums an die Erfordernisse des demografischen Wandels, energetische Nachrüstung, Schaffung und Erhalt barrierefreier Wohnmöglichkeiten sowie Erhalt und Stärkung der städtebaulichen Funktion von Wohnquartieren.

Auftragsgrundlage

HWoFG, HWoBindG, FBAG, Förderrichtlinien

Zielgruppe

Haushalte mit geringem Einkommen, Mieter/innen öff. geförderter Wohnungen sowie private, gemeinnützige und sonstige Träger des öffentl. geförderten Wohnungsbaus

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 105221 Wohnungsbauförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10522	Wohnungsbauförderung
Produkt	105221	Wohnungsbauförderung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.233	-9.335	-10.452
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-4.500	-4.991
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-13.233**	**-13.835**	**-15.443**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen	8.233	8.233	8.414
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.401	2.684	2.248
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**10.634**	**10.917**	**10.662**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.599**	**-2.918**	**-4.781**
21	56, 57	Finanzerträge	-700	-1.050	-1.068
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**	**-700**	**-1.050**	**-1.068**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-3.299**	**-3.968**	**-5.849**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-3.299**	**-3.968**	**-5.849**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-3.299**	**-3.968**	**-5.849**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 105221 Wohnungsbauförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10522	Wohnungsbauförderung
Produkt	105221	Wohnungsbauförderung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	7.450		7.450	7.523		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**7.450**		**7.450**	**7.523**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-80.000	-80.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-80.000	-80.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-80.000**	**-80.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**7.450**		**7.450**	**7.523**	**-80.000**	**-80.000**

Kostenstelle 105221100 Wohnungsbauförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10522	Wohnungsbauförderung
Produkt	105221	Wohnungsbauförderung
Kostenstelle	105221100	Wohnungsbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5309300	Fehlbelegungsabgabe	-5.000,00	-4.500,00	-4.991,48
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-8.233,00	-9.335,00	-10.451,50
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	-700,00	-1.050,00	-1.068,19
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-13.933,00**	**-14.885,00**	**-16.511,17**
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	8.233,00	8.233,00	8.233,35
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	180,25
7130700	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	75,00	100,00	56,38
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	2.326,00	2.584,27	2.191,64
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**10.634,00**	**10.917,27**	**10.661,62**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**-3.299,00**	**-3.967,73**	**-5.849,55**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**-3.299,00**	**-3.967,73**	**-5.849,55**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309300

Im Ergebnis-Haushalt wird nur die einbehaltene Verwaltungskostenpauschale veranschlagt. Diese beträgt im Erhebungsverfahren durch IKZ 20 Prozent des Gesamtaufkommens. Das Abgaben-Aufkommen aus der Fehlbelegung wird in der Bilanz erfasst und dem Gesetzeszweck entsprechend innerhalb von 3 Jahren zur Förderung des soz. Wohnungsbaus verwendet.

Erläuterungen zu Sachkonto 7130700

Zinszuschüsse für sozialen Wohnungsbau gem. den Beschlüssen der STVV.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Erstattung an IKZ-Steueramt für den Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, orientiert an den Vorjahresergebnissen.

Produktbeschreibung
Produkt 105231 Denkmalschutz und - pflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10523	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	105231	Denkmalschutz und - pflege

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Stadtplanung/Hochbau

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Erhaltung von Baudenkmälern, Kriegerdenkmälern, Kulturdenkmälern, Bildstöcke/Steinkreuze udgl.
Bezuschussung der Vereine und Förderkreise für Kulturdenkmäler in der Kernstadt und den Stadtteilen.

Allgemeine Produktziele

Schutz und Erhalt von Denkmälern als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie Einbeziehung in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege.

Auftragsgrundlage

HV, DSchG, Vorgaben der Denkmalschutzbehörden

Zielgruppe

Vereine u. Förderkreise für Kulturdenkmäler, Denkmalschutzbehörden, Bürger/innen, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 105231 Denkmalschutz und - pflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10523	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	105231	Denkmalschutz und - pflege

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.000	10.600	10.580
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	700	700	651
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.500	141.750	24.067
14	66	Abschreibungen	3.287	3.287	3.287
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.500	5.000	2.728
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**53.987**	**161.337**	**41.312**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**53.987**	**161.337**	**41.312**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**53.987**	**161.337**	**41.312**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**53.987**	**161.337**	**41.312**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**53.987**	**161.337**	**41.312**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 105231 Denkmalschutz und - pflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10523	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	105231	Denkmalschutz und - pflege

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-15.000	-15.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-15.000**	**-15.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-15.000**	**-15.000**

Kostenstelle 105231100 Denkmalschutz und -pflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10523	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	105231	Denkmalschutz und - pflege
Kostenstelle	105231100	Denkmalschutz und -pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	500,00	0,00
6165060	Instandh. d. Baudenkmäler	10.000,00	20.000,00	2.615,80
6165070	Instandh. d. Kriegerdenkmäler	25.000,00	120.000,00	21.450,81
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	8.500,00	8.200,00	8.058,66
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	500,00	500,00	478,26
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	2.000,00	1.900,00	1.892,13
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	700,00	700,00	650,90
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	600,00	600,00	600,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	2.687,00	2.687,00	2.686,85
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.000,00	1.250,00	0,00
7128080	Zuschuss Versch. Stadtbild (Erh. Kulturdenkm.)	2.500,00	5.000,00	2.727,60
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**53.987,00**	**161.337,00**	**41.312,10**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**53.987,00**	**161.337,00**	**41.312,10**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**53.987,00**	**161.337,00**	**41.312,10**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6065000

Erläuterungen zu Kto. 6065000/6165060/6165070:
Pauschale Mittelansätze für den Material- unnd Instanhaltungsaufwand zum langfristigen Erhalt der Bau- u. Kriegerdenkmäler im Stadtgebiet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165070

In 2025 Sanierung am Hattenheimer Kriegerdenkmal.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128080

Bisher veranschlagt bei KST 135541100, neue sachliche Zuordnung zu KST Denkmalschutz
Hattenheimer Förderkeis f. Kulturdenkmäler e.V., rd. 1.250 €
Förderkreis Bildstöcke & Steinkreuze eV. Eltville - Erbach, rd. 1.250 €
Förderkreis Kulturdenkmäler Kapellen-Bildstöcke-Steinkreuze Rauenthal, rd. 1.250 €
Förderverein Kulturdenkmäler Martinsthal e.V., rd. 1.250 €

Produktbeschreibung
Produkt 115311 Konzessionsabgabe Strom

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115311	Konzessionsabgabe Strom

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Kämmerei

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Konzessionsabgabe durch den Versorgungsträger für die Einräumung von Leitungsrechten an Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Grundstücken im Eigentum der Stadt für die Errichtung und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes.

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Strom-Versorgung

Auftragsgrundlage

KAV, EnWG, Strom-Konzessionsvertrag

Zielgruppe

Versorgungsunternehmen und Endverbraucher

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 115311 Konzessionsabgabe Strom

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115311	Konzessionsabgabe Strom

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-469.718	-482.400	-444.101
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-469.718**	**-482.400**	**-444.101**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**			
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-469.718**	**-482.400**	**-444.101**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-469.718**	**-482.400**	**-444.101**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-469.718**	**-482.400**	**-444.101**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-469.718**	**-482.400**	**-444.101**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 115311 Konzessionsabgabe Strom

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115311	Konzessionsabgabe Strom

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Kostenstelle 115311100 Konzessionsabgabe Strom

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115311	Konzessionsabgabe Strom
Kostenstelle	115311100	Konzessionsabgabe Strom

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5309100	Konzessionsabgaben	-469.718,00	-482.400,00	-444.101,14
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-469.718,00**	**-482.400,00**	**-444.101,14**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**-469.718,00**	**-482.400,00**	**-444.101,14**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**-469.718,00**	**-482.400,00**	**-444.101,14**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309100

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Abrechnungen des Vorvorjahres/Abschläge des lfd. Jahres

Produktbeschreibung
Produkt 115312 Förderung von Alternativen Energien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115312	Förderung von Alternativen Energien

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Nein

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 115312 Förderung von Alternativen Energien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115312	Förderung von Alternativen Energien

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000	-659
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.000		
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-52.000**	**-2.000**	**-659**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.900	60.000	710
14	66	Abschreibungen	1.340	1.340	1.340
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**52.240**	**61.340**	**2.050**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**240**	**59.340**	**1.391**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**240**	**59.340**	**1.391**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**240**	**59.340**	**1.391**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**240**	**59.340**	**1.391**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 115312 Förderung von Alternativen Energien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115312	Förderung von Alternativen Energien

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-43.916	-280.000	-280.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16.260		-32.520		-104.260	-88.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-16.260**		**-32.520**	**-43.916**	**-384.260**	**-368.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-16.260**		**-32.520**	**-43.916**	**-384.260**	**-368.000**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 115311200 Erneuerbare Energien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115312	Förderung von Alternativen Energien
Kostenstelle	115311200	Erneuerbare Energien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5004141	Umsatzerlöse aus Photovoltaiknutzung	-2.000,00	-2.000,00	-658,80
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-50.000,00	0,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-52.000,00**	**-2.000,00**	**-658,80**
6120080	Planungskosten allgemein	50.000,00	60.000,00	0,00
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	1.340,00	1.340,00	1.340,21
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	750,00	0,00	588,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	150,00	0,00	122,09
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**52.240,00**	**61.340,00**	**2.050,30**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**240,00**	**59.340,00**	**1.391,50**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**240,00**	**59.340,00**	**1.391,50**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5004141

Die Eigenstromversorgung innerhalb eines Bilanzkreises (selbst produzierten Strom an mehreren Standorten/Liegenschaften zu verbrauchen) ist grundsätzlich möglich und könnte über die Süwag durchgeführt bzw. abgerechnet werden. Wirtschaftlich rechnet sich aufgrund der neuen aktuellen Konditionen des Versorgungsträgers (jährliche Grundgebühr 1.000 EUR/Anlage) das Bilanzkreismodell nur, wenn die Einspeisemenge (überschüssig produzierter Strom) > 40.000 KW/h im Jahr beträgt. Da der vorgenannte Schwellenwert mit den bsiher umgesetzten sowie weiteren geplanten PV-Anlagen nicht erreichbar sein wird, erfolgt bis auf weiteres keine weitere Veranschlagung als Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Versorgung städt. Liegenschaften mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen bleibt jedoch grds. Zielsetzung i.S.d. Klimaschutzkonzeptes und der Nachhaltigkeitsstrategie.

Erläuterungen zu Sachkonto 6120080

Erläuterung zu Kto. 5487000 u. 6120080

Mittel zur Beauftragung von Gutachten und Beratungsleistungen im Zuge des Auswahlverfahrens des Projektierers für Windkraft. Kostenerstattung der ab Vergabe anfallenden Kosten seitens des Projektierers s.u. Kto. 5487000.

Erläuterungen zu Sachkonto 6772000

Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6909000

Versicherung der technischen Komponenten einschl. Diebstahlschutz, Elementarschäden und Ausfallvergütung

Produktbeschreibung
Produkt 115321 Konzessionsabgabe Gas

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11532	Gasversorgung
Produkt	115321	Konzessionsabgabe Gas

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Kämmerei

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Konzessionsabgabe durch den Versorgungsträger für die Einräumung von Leitungsrechten an Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Grundstücken im Eigentum der Stadt für die Errichtung und den Betrieb des Gasversorgungsnetzes.

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Gas-Versorgung

Auftragsgrundlage

KAV, EnWG, Gas-Konzessionsvertrag

Zielgruppe

Versorgungsunternehmen und Endverbraucher

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 115321 Konzessionsabgabe Gas

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11532	Gasversorgung
Produkt	115321	Konzessionsabgabe Gas

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-43.684	-48.640	-31.770
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-43.684**	**-48.640**	**-31.770**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**			
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-43.684**	**-48.640**	**-31.770**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-43.684**	**-48.640**	**-31.770**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-43.684**	**-48.640**	**-31.770**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-43.684**	**-48.640**	**-31.770**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 115321 Konzessionsabgabe Gas

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11532	Gasversorgung
Produkt	115321	Konzessionsabgabe Gas

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Kostenstelle 115321100 Konzessionsabgabe Gas

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11532	Gasversorgung
Produkt	115321	Konzessionsabgabe Gas
Kostenstelle	115321100	Konzessionsabgabe Gas

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5309100	Konzessionsabgaben	-43.684,00	-48.640,00	-31.770,36
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-43.684,00**	**-48.640,00**	**-31.770,36**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**-43.684,00**	**-48.640,00**	**-31.770,36**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**-43.684,00**	**-48.640,00**	**-31.770,36**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309100

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis des Ergebnisses des Vorvorjahres/Abschläge des lfd. Jahres.

Produktbeschreibung
Produkt 115371 Abfallbeseitigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11537	Abfallwirtschaft
Produkt	115371	Abfallbeseitigung

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Grünanlagenmanagement
SB IV Bürgerservice-Büro Gewerbeangelegenheiten
SB I Steueramt

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Beseitigung bzw. schadlose Verwertung aller angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen.
Die Einsammlung von Abfällen privat. Haushalte im Holsystem (Restmüll-, Bio-, Papiertonne, sperrige Abfälle) erfolgt durch vom Abfallverband Rheingau (AVR) beauftragte Müllabfuhr-Unternehmen. Für die Einsammlung von Abfällen im Bringsystem stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) des RTK Sammeleinrichtungen für Glas, Grünschnitt und betreibt Wertstoffhöfe. Einsammlung und Entsorgung von Wildmüll wird durch Stadtverwaltung veranlasst (Kostenerst. durch AVR). Servicedienstleistungen (Bürgerbüro) und Abrechnung der Abfallgebühren (Steueramt) im Auftrag des Abfallverbandes (Kostenerst. durch AVR).

Allgemeine Produktziele

Sicherstellung der umweltverträglichen Beseitigung bzw. Verwertung der im Stadtgebiet anfallenden Haushalts-, Gewerbe- und sonstigen Abfälle nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft

Auftragsgrundlage

KrWG, HAKrWG, AVR-Satzungen, Abfallwirtschaftssatzung RTK

Zielgruppe

Privathaushalte und Gewerbebetriebe, die zur Überlassung ihrer Abfälle an den öffentl.-rechtl. Entsorgungsträger verpflichtet sind, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 115371 Abfallbeseitigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11537	Abfallwirtschaft
Produkt	115371	Abfallbeseitigung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-143.141	-148.056	-143.141
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.125		-1.594
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-500	-300	-495
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-144.766**	**-148.356**	**-145.230**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.500	64.000	66.882
14	66	Abschreibungen	3.606		3.606
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**84.106**	**64.000**	**70.487**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-60.660**	**-84.356**	**-74.743**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-60.660**	**-84.356**	**-74.743**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-60.660**	**-84.356**	**-74.743**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	122.954	119.699	115.830
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**122.954**	**119.699**	**115.830**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**62.294**	**35.343**	**41.087**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 115371 Abfallbeseitigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11537	Abfallwirtschaft
Produkt	115371	Abfallbeseitigung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				4.500		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				**4.500**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-15.000	-15.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-15.000**	**-15.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				**4.500**	**-15.000**	**-15.000**

Kostenstelle 115371100 Abfallbeseitigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11537	Abfallwirtschaft
Produkt	115371	Abfallbeseitigung
Kostenstelle	115371100	Abfallbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-500,00	-300,00	-494,50
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-1.125,00	0,00	-1.593,75
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-140.085,00	-145.000,00	-140.085,00
5483010	Erst. AZV f. Bes. wild. Müllablager.	-3.056,00	-3.056,00	-3.056,40
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-144.766,00**	**-148.356,00**	**-145.229,65**
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	500,00	0,00
6165200	Instandh. v. Müllplätzen u. Sammelst.	13.500,00	12.000,00	13.146,29
6171010	Beseitigung wilder Müllablagerungen	60.000,00	45.000,00	47.248,62
6171020	Müllentsorgung Rothecker Str.	6.500,00	6.500,00	6.486,68
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	3.606,00	0,00	3.605,73
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**84.106,00**	**64.000,00**	**70.487,32**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**-60.660,00**	**-84.356,00**	**-74.742,33**
9048001	Aufwand ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abfallbes.	122.954,00	119.699,22	115.830,39
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**62.294,00**	**35.343,22**	**41.088,06**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Verbl. Erträge aus der Abführungen der Einzahlungen Rest- und Papiermüllsäcke ggü. dem AVR.

Erläuterungen zu Sachkonto 5483000

Kostenpauschale vom AVR für die verwaltungsseitige Bearbeitung der Abgabenbescheide orientiert am akt. Jahresergebnis.

Erläuterungen zu Sachkonto 5483010

Entschädigungspauschale vom AVR für die Entsorgung wilder Müllablagerungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6171010

Ansatz für den Aufwand zur Einsammlung und Entsorgung wilder Müllablagerungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 9048001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abfallbeseitigung.
Zuordnung der anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ) der Kostenstellen
Stadtkasse- und Steueramt für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs
im Bereich der Abfallbeseitigung.

Produktbeschreibung
Produkt 115381 Abwasserbeseitigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	115381	Abwasserbeseitigung

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Tiefbau
SB I Allgemeine Bauverwaltung

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Planung, Betrieb und Instandhaltung von Abwasseranlagen zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten von Schmutz-, Niederschlags- und sonstigem Abwasser sowie Behandlung von Fäkalschlamm. Technische Überwachung und Führen des Abwasserkatasters. Erhebung von Gebühren und Beiträgen. Bereitstellung und Unterhaltung von öffentl. Bedürfnisanstalten.

Teilaufgaben der Ortsentwässerung wurden Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit auf den Abwasserverband Oberer Rheingau (AVOR) übertragen. Der AVOR übernimmt die technischen Betriebsführung und Koordination der Bau- und Instandhaltungsarbeiten am städt. Kanalnetz.

Allgemeine Produktziele

Sicherstellung der Gewährleistung einer umwelt- und gemeinwohlverträglichen Abwasserbeseitigung durch Vorhalten ausreichend dimensionierter funktionsfähiger Abwasseranlagen.

Auftragsgrundlage

WHG, HWG, AbwAG, EKVO, Entwässerungssatzung, AVOR-Satzungen, Verträge/Vereinbarungen mit AVOR

Zielgruppe

Abwasser einleitende Privathaushalte und Gewerbebetriebe, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 115381 Abwasserbeseitigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	115381	Abwasserbeseitigung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.990.686	-3.990.686	-2.891.678
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.000	-15.000	-12.805
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-136.149	-134.149	-143.440
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.100	-20.100	-21.241
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-4.163.935**	**-4.159.935**	**-3.069.165**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.600	46.874	47.474
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.500	16.600	15.636
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.733	504.225	388.211
14	66	Abschreibungen	263.120	262.725	268.235
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.115.603	2.082.704	2.009.263
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**2.884.556**	**2.913.128**	**2.728.818**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-1.279.379**	**-1.246.807**	**-340.347**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-1.279.379**	**-1.246.807**	**-340.347**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			20.930
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**20.930**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-1.279.379**	**-1.246.807**	**-319.417**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.193	-4.193	-4.193
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	381.865	338.902	376.930
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**377.672**	**334.709**	**372.737**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-901.707**	**-912.098**	**53.320**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 115381 Abwasserbeseitigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	115381	Abwasserbeseitigung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	150.000		50.000	17.731		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**150.000**		**50.000**	**17.731**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-392.000	-700.000	-550.230	-424.495	-11.091.468	-10.391.468
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-3.415.500)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-250.000	-8.456	-250.000	-250.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-250.000	-8.456	-250.000	-250.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-392.000**	**-700.000**	**-800.230**	**-432.951**	**-11.341.468**	**-10.641.468**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-3.415.500)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-242.000**	**-700.000**	**-750.230**	**-415.220**	**-11.341.468**	**-10.641.468**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-3.415.500)**	

Kostenstelle 115381100 Abwasser

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	115381	Abwasserbeseitigung
Kostenstelle	115381100	Abwasser

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.500,00	-1.500,00	-2.136,45
5110300	Kanalbenutzungsgebühren	-2.290.106,00	-2.290.106,00	-1.871.372,19
5110310	Niederschlagswasser	-1.264.619,00	-1.264.619,00	-661.856,31
5110400	Eigenanteil Straßenentwässerung	-381.961,00	-381.961,00	-282.750,00
5110500	Starkverschmutzungszuschläge	-50.000,00	-50.000,00	-71.208,34
5110600	Benutz.Geb. f. Fäkalschlammbesei.	-2.500,00	-2.500,00	-2.355,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-100,00	-100,00	0,00
5488070	Erst. Unters. Eigenkontrollverordnungn.	-15.000,00	-15.000,00	-12.804,84
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-4.005.786,00**	**-4.005.786,00**	**-2.904.483,13**
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	8.000,00	8.000,00	6.832,37
6171030	Fäkalschlammbeseitigung	6.000,00	6.000,00	4.683,20
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	0,00	0,00	412,60
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	18.200,00	15.674,00	16.057,79
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	465,64
6321000	Sonderzuw. Beamte	900,00	800,00	740,80
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0,00	0,00	84,67
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	16.400,00	14.600,00	13.667,26
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	0,00	0,00	29,56
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	5.000,00	5.000,00	125,40
6771020	Untersuchung der städt. Abwässer	10.000,00	10.000,00	12.697,30
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	7.500,00	1.500,00	8.948,80
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	200,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	66,00	75,00	18,37
7123020	Beitrag Abwasserverband	2.105.578,00	2.069.291,31	1.999.764,60
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	7.025,01	9.413,00	6.617,92
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	20.930,11
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**2.184.969,01**	**2.140.653,31**	**2.092.076,39**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**-1.820.816,99**	**-1.865.132,69**	**-812.406,74**
9046001	Aufw. ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abwasser	85.177,00	82.853,00	80.242,34
9056001	Aufw. ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	2.625,00	2.625,00	2.625,00
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**-1.733.014,99**	**-1.779.654,69**	**-729.539,40**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110300

Die ertrags- und aufwandsseitige Veranschlagung erfolgt jeweils auf Grundlage der Gebührenkalkulation für 2 Jahre, die auch dem entsprechenden Satzungsbeschluss zugrunde liegt. Getrennte Gebührenberechnung für Schmutz- und Niederschlagswasser unter Berücksichtigung von Gebühren-Unter- und -Überdeckungen aus Vorjahren sowie unter Einbeziehung des städt. Eigenanteils für die Oberflächenentwässerung der Straßen/Wege/Plätze.

Erläuterungen zu Sachkonto 5110400

Aufwandsseitige Gegenposition bei KSt. 125411100 Gemeindestraßen, Sachkonto 6057010 - Straßenentwässerung -.

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Kostenstelle 115381100 Abwasser

Stadt Eltville am Rhein

Beratungsleistungen im Hinblick auf die Gebührenkalkulation sowie weiterer betriebswirtschaftlicher Fragestellungen in Bezug auf die wirtschaftlichste Form der Betriebsführung, die Gebührenkontinuität und technische Betriebsabwicklung.

Erläuterungen zu Sachkonto 7123020

Kosten der technischen Betriebsführung durch den AVOR gemäß der Vereinbarung zur Integration der kommunalen Abwassernetze und Anteil an der Verbandsumlage des AVOR.

Erläuterungen zu Sachkonto 9046001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abwasserbeseitigung.
Zuordnung der anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ) der Kostenstellen Stadtkasse- und Steueramt für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren und des Niederschlagswassers.

Erläuterungen zu Sachkonto 9056001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Zuordnung anteiliger Aufwendungen des Bereiches / Produktgruppe Verwaltungssteuerung und -service (Entlastung) auf die klassischen Gebührenhaushalte der Stadt (Belastung) zur Abbildung der tatsächlichen Produktkosten.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 115381200 Kanal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	115381	Abwasserbeseitigung
Kostenstelle	115381200	Kanal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-13.636,00	-13.688,00	-13.687,87
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-120.557,00	-118.505,00	-127.796,82
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-134.193,00**	**-132.193,00**	**-141.484,69**
6051000	Strom	7.500,00	7.500,00	8.274,67
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	4.500,00	4.500,00	1.875,81
6120090	Planungsk. Kanalinst. u. Beseitigung EKVO-Schäden	43.000,00	33.000,00	90.202,83
6165180	Instandh. d. Pumpstationen	45.000,00	65.000,00	9.518,21
6165190	Instandh. d. Kanalnetzes	150.000,00	150.000,00	75.287,36
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	40.064,69
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	24.900,00	24.200,00	23.268,40
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.500,00	1.400,00	1.373,99
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	5.100,00	4.800,00	4.690,04
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	2.100,00	2.000,00	1.939,26
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	423,00	0,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	242.160,00	242.188,00	247.698,13
6771030	Untersuchung Kanal gem. EKVO	30.000,00	80.000,00	10.954,08
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**556.183,00**	**614.588,00**	**515.527,12**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**421.990,00**	**482.395,00**	**374.042,43**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	212.790,00	168.914,00	212.790,08
9056001	Aufw. ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	7.375,00	7.375,00	7.375,00
9058011	Erträge ILV aus Erlösen des Gebührenhaush. n. KAG	-4.193,00	-4.193,00	-4.193,00
9058012	Aufw. ILV aus Kosten des Gebührenhaush. n. KAG	73.898,00	77.135,00	73.897,56
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**711.860,00**	**731.626,00**	**663.912,07**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflegekosten Caigos-Software

Erläuterungen zu Sachkonto 6120090

Ansatz für Sanierungskonzepte des bestehenden Abwassersystem / die Beseitigung von Schäden die i.R.d. EKVO festgestellt wurden und ingenieurtechnischer Dienstleistungen i.R.d. Beseitigung dieser Mängel / der dafür erforderlichen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten, die über das Sachkonto 6165190 Instandh. d. Kanalnetzes abgewickelt werden.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165180

Ansatz für Instandhaltung der Pumstationen (Gebäude u. technische Betriebsvorrichtungen).
.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165190

Ansatz für die notwendige Kanalsanierung, insbes. aufgrund der z.T. vorliegenden Überalterung im städt. Kanalsystem und der Feststellungen gemäß EKVO.
Ein entsprechendes Sanierungskonzept liegt zugrunde.
Neben den klassichen Instandhaltungsarbeiten an einzelnen Kanalabschnitten beinhaltet der Ansatz Mittel für die Kanalreinigungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6179000

Ansatz für die Aufrechterhaltung des Kanalbetriebs, Kontrolle des Kanalnetzes und der Pumpstationen, Störungsdienst und Informationsveranstaltungen.
Diese Kosten werden getrennt von der Instndhaltung bei 6165190 Instandh. d. Kanalnetzes abgebildet.

Kostenstelle 115381200 Kanal

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6771030

Untersuchung des Kanalnetzes zur Erfassung v. Kanalbeschädigungen, Rissbildungen und Wurzeleinwachsungen udgl. mittels Kanalfernsehsonde gem. EKVO.

Erläuterungen zu Sachkonto 9056001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Zuordnung anteiliger Aufwendungen des Bereiches / Produktgruppe Verwaltungssteuerung und -service (Entlastung) auf die klassischen Gebührenhaushalte der Stadt (Belastung) zur Abbildung der tatsächlichen Produktkosten.

Kostenstelle 115381300 Öffentliche Toiletten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	115381	Abwasserbeseitigung
Kostenstelle	115381300	Öffentliche Toiletten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-22.000,00	-20.000,00	-21.241,14
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-1.956,00	-1.956,00	-1.955,73
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-23.956,00**	**-21.956,00**	**-23.196,87**
6051000	Strom	6.500,00	6.000,00	8.758,91
6056000	Wasser	4.500,00	4.000,00	4.544,94
6057000	Abwasser	1.350,00	1.800,00	1.267,59
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	320,00	800,00	129,95
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	800,00	1.000,00	431,69
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	150,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	8.000,00	28.800,00	8.938,42
6166000	Wartungskosten	10.400,00	12.000,00	9.078,49
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	2.000,00	250,00	1.932,39
6173000	Fremdreinigung	51.000,00	50.000,00	50.581,15
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	3.360,00	2.800,00	4.146,72
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	20.537,00	20.537,00	20.536,95
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	30.000,00	25.000,00	28.175,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.537,00	750,00	742,21
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	3.000,00	4.000,00	2.880,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**143.404,00**	**157.887,00**	**142.144,41**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**119.448,00**	**135.931,00**	**118.947,54**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**119.448,00**	**135.931,00**	**118.947,54**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6089000

Aufwendungen für Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife u.ä.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Mittelansatz für allgemeine lfd. Instandhaltungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6166000

Technische Wartung und elektr. Sicherheitsprüfung

Erläuterungen zu Sachkonto 6173010

Kosten für Verladung, Aufstellung und Transport von Toilettenhäuschen.

Erläuterungen zu Sachkonto 7177000

Aufwandserstattung für die Bereitstellung von WC durch Gewerbetreibende im Rahmen der Kooperation "Nette Toilette"

Produktbeschreibung
Produkt 125411 Gemeindestraßen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125411	Gemeindestraßen

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Tiefbau
SB I Allgemeine Bauverwaltung

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Planung, Bau, Ausbau, Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Verkehrsflächen für den örtlichen Verkehr. Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Erheben von Erschließungs- und Straßenbeiträgen.

Allgemeine Produktziele

Bereitstellung einer zweckmäßigen, dem regelmäßigen örtlichen Verkehrsbedürfnis entsprechenden verkehrssicheren Infrastruktur unter Berücksichtigung der öffentl. Belange einschl. Umweltschutz und einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit.

Auftragsgrundlage

HStrG, BauGB, KAG, AO, VOB, Bauleitplanung, techn. Ausbaurichtlinien, Anträge und Beschlüsse der städtischen Gremien

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer, Straßenanlieger, Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, Versorgungsträger, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 125411 Gemeindestraßen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125411	Gemeindestraßen

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.550	-1.402
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-3.678
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.600	-10.600	-10.655
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-349.232	-239.774	-561.078
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-2.500	-4.625
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-366.332**	**-254.424**	**-581.439**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	120.600	161.200	157.621
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.300	14.000	13.696
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.588.241	1.535.571	1.855.904
14	66	Abschreibungen	416.847	434.840	573.900
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.075	28.240	19.854
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	120	120	99
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**2.158.183**	**2.173.971**	**2.621.073**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.791.851**	**1.919.547**	**2.039.634**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.791.851**	**1.919.547**	**2.039.634**
25	59	Außerordentliche Erträge			-125.554
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-125.554**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.791.851**	**1.919.547**	**1.914.080**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**1.791.851**	**1.919.547**	**1.914.080**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 125411 Gemeindestraßen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125411	Gemeindestraßen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000		319.000	960.253		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				27.000		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**50.000**		**319.000**	**987.253**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-65.013	-530.000	-530.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-364.000	-1.180.000	-925.000	-189.562	-17.182.181	-15.998.181
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-4.216.000)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-50.000	-8.817	-1.117.500	-1.117.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.239.100)	
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-25.000		-1.090.100	-1.090.100
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.239.100)	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-364.000**	**-1.180.000**	**-975.000**	**-263.392**	**-18.829.681**	**-17.645.681**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-5.455.100)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-314.000**	**-1.180.000**	**-656.000**	**723.861**	**-18.829.681**	**-17.645.681**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-5.455.100)**	

Kostenstelle 125411100 Gemeindestraßen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125411	Gemeindestraßen
Kostenstelle	125411100	Gemeindestraßen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.500,00	-1.550,00	-1.402,44
5330100	Erstattung Beschädigungen Verkehrszeichen usw.	-5.000,00	-2.500,00	-4.625,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-10.600,00	-10.600,00	-10.655,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-2.266,00	-2.266,00	-2.266,07
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-76.197,00	-79.186,00	-126.836,59
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-327,00	-2.371,00	-2.371,97
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-270.442,00	-155.951,00	-429.603,70
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	0,00	0,00	-3.678,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	0,00	0,00	-26.875,80
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-98.678,29
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-366.332,00**	**-254.424,00**	**-706.992,86**
6030300	Winterdienst (Streusalz)	15.000,00	20.000,00	8.999,20
6051000	Strom	400,00	620,00	360,42
6051020	Strom Ampeln / Fußgängerüberwegbeleucht.	5.000,00	3.000,00	4.638,41
6055000	Treibstoffe	500,00	300,00	479,17
6057010	Straßenentwässerung	381.961,00	381.961,00	282.750,00
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	40.000,00	50.000,00	36.805,65
6065060	Material für Inst. v. Verkehrsz. auf Str.,We.,Pl.	35.000,00	40.000,00	30.199,87
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	1.600,00	1.500,00	1.565,40
6120030	Planungskosten für Gemeindestraßen	50.000,00	12.500,00	1.267,38
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000,00	500,00	0,00
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	295.000,00	300.000,00	287.739,65
6165130	Instandh. v. Str., Wege u. Bürgersteige	450.000,00	450.000,00	906.876,31
6165140	Instandh. d. Bachbrü. u.d.Durchlässe	100.000,00	69.500,00	101.581,22
6165150	Instandh. d. Ampeln / Fußgängerüberwegbeleucht.	2.000,00	8.000,00	1.535,21
6165280	Inst. v. Verkehrsz. auf Straßen,Wegen u. Plätzen	100.000,00	86.000,00	96.776,13
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	500,00	430,00	317,19
6179020	Winterdienst (Leistung d. Betriebshofes u.a.)	80.000,00	69.000,00	77.289,70
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	94.500,00	126.600,00	121.514,62
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	5.600,00	7.400,00	7.192,35
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	20.500,00	27.200,00	26.579,40
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	3.900,00	3.800,00	3.614,98
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	7.400,00	10.200,00	10.081,09
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00	0,00	6.613,64
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	12.157,00	12.157,00	12.157,47
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	401.596,00	419.589,00	551.073,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	3.094,00	3.094,00	4.055,54
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	3.840,00	9.850,00	3.840,00
6710000	Leasing	4.600,00	3.100,00	4.529,14
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	10.000,00	15.000,00	7.791,66
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.200,00	1.000,00	1.128,85
6832000	Telefonkosten	350,00	750,00	262,62
6850000	Reisekosten	1.000,00	500,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	890,00	0,00	-6.870,54
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	3.000,00	960,00	1.941,57
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2.900,00	2.820,00	2.886,88
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.500,00	8.280,00	1.212,57

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 125411100 Gemeindestraßen

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
7030000	Kfz-Steuer	120,00	120,00	99,00
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	21.075,00	28.240,00	19.853,79
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**2.158.183,00**	**2.173.971,00**	**2.621.073,08**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**1.791.851,00**	**1.919.547,00**	**1.914.080,22**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**1.791.851,00**	**1.919.547,00**	**1.914.080,22**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5330100

Bisher unter KST 021223100 veranschlagt. Erträge aus Kostenersatz für unfallbedingte und sonstige Beschädigungen an Straßen/Straßenbestandteilen werden künftig hier veranschlagt, da auch der Aufwand zur Schadensbeseitigung (Material- u. Dienstleistungskosten) hier verbucht wird.

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

-Zuweisung f. Straßen i.R.d. KFA rd. € 10.000

Erläuterungen zu Sachkonto 6057010

Anteilige Kosten f. Straßenentwässerung. Eigenanteil Straßenentw.
Ertragsseitige Gegenposition s. KST Abwasser.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflege CAIGOS/Fachanwendungs-Software.

Erläuterungen zu Sachkonto 6120030

Mittelansatz zur Vergabe konzeptioneller Verkehrsplanungen für Straßen, Wege und Plätze. In 2026 insbes. zur Fortentwicklung Platz der Dt. Einheit.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165130

Pauschalansatz für die Instandhaltung der eigenen Straßen.
Ab 2016 ff. sollen davon jährlich rd. 100.000,00 € bis 125.000,00 € für größere geforderte / notwendige Sanierungsmaßnahmen z.B. für Erneuerung der Deckschichten (Teer/Asphalt) oder der ordnungsgemäßen Wiederherrichtung von Straßen- oder Platzabschnitten Verwendung finden.

Erläuterungen zu Sachkonto 6179020

Maschinelle Winterdienstdurchführung mit techn. Gerät sowie manuelle Räum-/Streuarbeiten

Erläuterungen zu Sachkonto 6701000

Büromiete an Stadtwerke f. anteilige Nutzung dortige Räumlichkeiten 3.850 EUR

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Kosten für dauerhafte Bereitstellung einer mobilen Steganlage als Hochwasserzuwegung für Baugebiet "Alter Sportplatz Erbach" (Auflage der Oberen Wasserbehörde im Zuge der B-Plan Genehmigung).

Produktbeschreibung
Produkt 125412 Straßenbeleuchtung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125412	Straßenbeleuchtung

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt
Bewirtsch. Stelle/n	
SB III Tiefbau	
Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Planung, Betrieb und Instandhaltung von Beleuchtungsanlagen an Straßen, Wegen und Plätzen.

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen.

Auftragsgrundlage

HStrG, DIN und eur. Normen, Vertragliche Verpflichtungen, Anträge und Beschlüsse städtischer Gremien

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 125412 Straßenbeleuchtung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125412	Straßenbeleuchtung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.820	-4.971	-9.651
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-8.820**	**-4.971**	**-9.651**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.300	202.100	200.640
14	66	Abschreibungen	71.788	65.143	73.210
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**261.088**	**267.243**	**273.850**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**252.268**	**262.272**	**264.199**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**252.268**	**262.272**	**264.199**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**252.268**	**262.272**	**264.199**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**252.268**	**262.272**	**264.199**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 125412 Straßenbeleuchtung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125412	Straßenbeleuchtung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				109.600		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				**109.600**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-17.765		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-10.000		-10.000	-26.753	-1.765.383	-1.765.383
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-455.000)	
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.000		-10.000	-26.753	-1.765.383	-1.765.383
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-455.000)	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-10.000**		**-10.000**	**-44.518**	**-1.765.383**	**-1.765.383**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-455.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-10.000**		**-10.000**	**65.082**	**-1.765.383**	**-1.765.383**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-455.000)**	

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 125412100 Straßenbeleuchtung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125412	Straßenbeleuchtung
Kostenstelle	125412100	Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-6.871,00	-2.756,00	-7.214,35
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-1.949,00	-2.215,00	-2.436,68
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-8.820,00**	**-4.971,00**	**-9.651,03**
6051000	Strom	85.000,00	74.600,00	90.060,88
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	41.100,00	42.500,00	43.577,02
6172000	Beleuchtungs - Contracting	63.200,00	85.000,00	67.002,10
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	64.398,00	64.373,00	65.558,88
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	7.390,00	770,00	7.651,26
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**261.088,00**	**267.243,00**	**273.850,14**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**252.268,00**	**262.272,00**	**264.199,11**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**252.268,00**	**262.272,00**	**264.199,11**

Produktbeschreibung
Produkt 125451 Straßenreinigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12545	Straßenreinigung
Produkt	125451	Straßenreinigung

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt
Bewirtsch. Stelle/n	
SB III Tiefbau	
Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Regelmäßige maschinelle und ergänzende manuelle Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, soweit Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen ist. Nachreinigungen bei Unwettern, Veranstaltungen, großflächigen Verschmutzungen o.ä. Bereitstellung von Beuteln und Entsorgungsbehältern zur Aufnahme von Hundekot.
Maschinelle und manuelle Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit (soweit nicht auf Anlieger übertragen).

Allgemeine Produktziele

Sauberkeit und Gewährleistung der Befahr- bzw. Begehbarkeit der öffentlichen Verkehrsflächen.
Begrenzung der Gefahren duch Schnee und Eis bei Straßenbenutzung im Winter im Rahmen der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit.

Auftragsgrundlage

HStrG, Straßenreinigungssatzung

Zielgruppe

Straßenanlieger, Verkehrsteilnehmer, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 125451 Straßenreinigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12545	Straßenreinigung
Produkt	125451	Straßenreinigung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.500	10.200	9.904
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	700	700	646
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	615.000	544.100	513.606
14	66	Abschreibungen	1.753	2.514	2.514
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**627.953**	**557.514**	**526.671**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**627.953**	**557.514**	**526.671**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**627.953**	**557.514**	**526.671**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**627.953**	**557.514**	**526.671**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**627.953**	**557.514**	**526.671**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 125451 Straßenreinigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12545	Straßenreinigung
Produkt	125451	Straßenreinigung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Kostenstelle 125451100 Straßenreinigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12545	Straßenreinigung
Produkt	125451	Straßenreinigung
Kostenstelle	125451100	Straßenreinigung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	5.500,00	7.500,00	5.043,74
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	7.500,00	10.000,00	6.833,65
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	17.000,00	8.000,00	16.583,80
6173000	Fremdreinigung	585.000,00	518.600,00	485.144,85
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	8.300,00	8.100,00	7.756,20
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	500,00	500,00	457,99
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.700,00	1.600,00	1.563,45
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	700,00	700,00	646,34
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.753,00	2.514,00	2.514,43
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**627.953,00**	**557.514,00**	**526.671,00**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**627.953,00**	**557.514,00**	**526.671,00**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**627.953,00**	**557.514,00**	**526.671,00**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6065000

Ansatz für Reparaturmaterial für Abfall- und Hundekotbehälter / deren Lieferung zur Aufstellung / Verbindung mit dem Straßenkörper.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089000

Ansatz für Müll- und Hundekottbeutel.

Erläuterungen zu Sachkonto 6171000

Ansatz für die Fremdentsorgung / Abholung der aus der Straßenreinigung entstehenden Abfälle.

Erläuterungen zu Sachkonto 6173000

Ansatz für Dienstleistungen zur maschinellen und manuellen Reinigung der Straßen/Wege/Plätze inkl. Reinigung der Bahnhofsunterführungen und Leerung der im öffentlichen Raum installierten Abfallbehälter

Produktbeschreibung
Produkt 125461 Parkeinrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12546	Parkeinrichtungen
Produkt	125461	Parkeinrichtungen

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Tiefbau
SB IV Brandschutz Verkehrsangelegenheiten Gefahrenabwehr (betr. nur Betrieb d. Parkscheinautomaten)

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Planung, Errichtung und Instandhaltung von gebührenpflichtigen und gebührenfreien öffentlichen Stellplätzen.
Erhebung von Benutzungsgebühren durch technische Einrichtungen und Stellplatz-Verpachtung.

Allgemeine Produktziele

Bereitstellung einer zweckmäßigen, den örtlichen Erfordernissen des ruhenden Verkehrs entsprechenden verkehrssicheren Infrastruktur.

Auftragsgrundlage

HStrG, BauGB, Parkgebührenordnung

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 125461 Parkeinrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12546	Parkeinrichtungen
Produkt	125461	Parkeinrichtungen

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.135	-1.140	-1.134
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.000	-59.010	-48.116
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-33.407	-33.407	-33.407
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.500	-1.890	-4.573
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-104.042**	**-95.447**	**-87.230**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	257.220	206.030	237.609
14	66	Abschreibungen	51.640	49.704	51.906
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**308.860**	**255.734**	**289.515**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**204.818**	**160.287**	**202.285**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**204.818**	**160.287**	**202.285**
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.983.718		
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-1.983.718**		**1**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-1.778.900**	**160.287**	**202.286**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-1.778.900**	**160.287**	**202.286**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 125461 Parkeinrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12546	Parkeinrichtungen
Produkt	125461	Parkeinrichtungen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				6.338		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.000.000					
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**2.000.000**			**6.338**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-2.797	-1.874.533	-1.874.533
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-25.000	-25.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				**-2.797**	**-1.899.533**	**-1.899.533**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**2.000.000**			**3.541**	**-1.899.533**	**-1.899.533**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 125461100 Parkeinrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12546	Parkeinrichtungen
Produkt	125461	Parkeinrichtungen
Kostenstelle	125461100	Parkeinrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5004080	Pacht für Parkplätze	-1.135,00	-1.140,00	-1.134,12
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00	-990,00	0,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-65.000,00	-58.020,00	-48.115,89
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-4.500,00	-1.890,00	-4.572,55
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-6.338,00	-6.338,00	-6.338,10
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-27.069,00	-27.069,00	-27.069,05
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-1.983.718,00	0,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-2.087.760,00**	**-95.447,00**	**-87.229,71**
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	1.000,00	4.500,00	716,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	350,00	380,00	197,76
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	125.000,00	130.000,00	115.691,75
6165160	Instandh. d. Parkplätze	100.000,00	20.000,00	98.117,45
6165161	Instandh. d. gebührenpflichtigen Parkplätze	1.500,00	5.000,00	849,63
6165162	Grünpflege geb.pfl. Parkplätze	20.000,00	40.000,00	17.302,72
6165170	Instandh. d. Parkautomaten	1.000,00	1.470,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	150,00	150,00	68,36
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.587,00	1.587,00	1.587,11
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	48.117,00	48.117,00	50.157,62
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.936,00	0,00	161,33
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.970,00	2.990,00	2.968,22
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	750,00	790,00	665,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	3.000,00	130,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	620,00	1.032,35
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	0,00	1,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**308.860,00**	**255.734,00**	**289.516,30**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**-1.778.900,00**	**160.287,00**	**202.286,59**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**-1.778.900,00**	**160.287,00**	**202.286,59**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5004080

Pacht aus zur privaten Nutzung überlassenen öffentl. Stellflächen.
HINWEIS: Pacht für die Imbissfläche auf dem Parkplatz am Bahnhof Eltville ab 2024 als Sondernutzungsgebühr bei KST 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung .

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Nebenerlöse aus dem Betrieb der Schnell-Ladesäulen für Elektro-Kfz.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ansatz für Parkscheine.

Produktbeschreibung
Produkt 125471 Förderung ÖPNV

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12547	ÖPNV
Produkt	125471	Förderung ÖPNV

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt IV Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bewirtsch. Stelle/n

SB IV Brandschutz Verkehrsangelegenheiten
SB IV Bürgerservice-Büro Gewerbeangelegenheiten
SB III Tiefbau

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Produktbeschreibung

Errichtung und Instandhaltung von ÖPNV-Infrastruktur (Buswartehallen udgl.)
Erweiterung des bestehenden Angebots im Linien- und Gelegenheitsverkehr durch Bezuschussung von Fahrpreisen oder Eigenfinanzierung von Zusatzangeboten (z.B. zus. Fahrten im Linienverkehr, Anrufbus, Anrufsammeltaxi udgl.)
Serviceleistungen für RTV/RMV (Ausgabe von Bus- und Zugfahrplänen)

Allgemeine Produktziele

Verbesserung der Mobilität der Bürger im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit

Auftragsgrundlage

Anträge und Beschlüsse städt. Gremien, Verträge und Vereinbarungen mit RTV, Taxiunternehmen

Zielgruppe

Fahrgäste des ÖPNV

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 125471 Förderung ÖPNV

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12547	ÖPNV
Produkt	125471	Förderung ÖPNV

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-14.998	-3.430	-21.806
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-14.998**	**-3.430**	**-21.806**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.760	18.004	7.230
14	66	Abschreibungen	27.229	3.430	27.223
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		353	
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**39.989**	**21.787**	**34.453**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**24.991**	**18.357**	**12.647**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**24.991**	**18.357**	**12.647**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**24.991**	**18.357**	**12.647**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**24.991**	**18.357**	**12.647**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 125471 Förderung ÖPNV

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12547	ÖPNV
Produkt	125471	Förderung ÖPNV

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	246.000		246.000	108.300		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**246.000**		**246.000**	**108.300**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-307.500		-307.500	-179.033	-2.205.000	-2.205.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-400.000)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-11.000	-11.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-307.500**		**-307.500**	**-179.033**	**-2.216.000**	**-2.216.000**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-400.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-61.500**		**-61.500**	**-70.733**	**-2.216.000**	**-2.216.000**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-400.000)**	

Kostenstelle 125471100 Förderung ÖPNV

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12547	ÖPNV
Produkt	125471	Förderung ÖPNV
Kostenstelle	125471100	Förderung ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-14.998,00	-3.430,00	-15.359,26
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	-6.447,14
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-14.998,00**	**-3.430,00**	**-21.806,40**
6051000	Strom	130,00	130,00	129,25
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	80,00	104,00	0,00
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	50,00	50,00	0,00
6101280	Aufw. f. ÖPNV-Zusatzleistungen	10.000,00	10.000,00	5.939,61
6161030	Instandh. Wartehallen (Bauunterhaltung)	2.500,00	6.590,00	1.161,00
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	0,00	130,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	0,00	1.000,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	20.617,00	0,00	20.616,87
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	3.182,00	0,00	3.175,97
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	3.430,00	3.430,00	3.430,26
7030000	Kfz-Steuer	0,00	353,00	0,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**39.989,00**	**21.787,00**	**34.452,96**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**24.991,00**	**18.357,00**	**12.646,56**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**24.991,00**	**18.357,00**	**12.646,56**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101280

Betriebskosten für Bürgerbus.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161030

Bauunterhaltung/Instandsetzungsarbeiten an Buswartehallen, bisher veranschlagt bei Kostenstelle 155733110.

Erläuterungen zu Sachkonto 6173000

Reinigungsleistungen werden über Kostenstelle Straßenreinigung abgedeckt.

Produktbeschreibung
Produkt 135511 Park- und Gartenanlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt	135511	Park- und Gartenanlagen

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Grünanlagenmanagement

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Produktbeschreibung

Planung, Herstellung, Pflege / Unterhaltung von Erholungs- und Grünflächen einschl. zugehörigem Stadtmobiliar.

Allgemeine Produktziele

Vorhalten von am örtlichen Bedarf orientierten Grün- und Erholungsflächen. Optimierung eines die Substanz erhaltenden Pflegezustands und Gewährleistung eines sauberen, zeitgemäßen Erscheinungsbildes öffentlicher Anlagen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Auftragsgrundlage

Bauleitplanung

Zielgruppe

Bürger/innen, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 135511 Park- und Gartenanlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt	135511	Park- und Gartenanlagen

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-130	
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-19
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-570		-1.784
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-570**	**-130**	**-1.803**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	100.500	92.000	88.614
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.000	5.700	5.612
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	476.945	390.060	417.954
14	66	Abschreibungen	4.783	2.561	25.659
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.075	28.240	19.854
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**609.303**	**518.561**	**557.692**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**608.733**	**518.431**	**555.889**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**608.733**	**518.431**	**555.889**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**608.733**	**518.431**	**555.889**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	155.123	156.352	155.123
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**155.123**	**156.352**	**155.123**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**763.856**	**674.783**	**711.012**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 135511 Park- und Gartenanlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt	135511	Park- und Gartenanlagen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	71.448		69.888	78.356		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**71.448**		**69.888**	**78.356**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-245		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-168.310		-452.360	-231.663	-2.763.670	-2.644.670
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-285.000)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-31.000			-6.303	-44.000	-44.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-199.310**		**-452.360**	**-238.211**	**-2.807.670**	**-2.688.670**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-285.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-127.862**		**-382.472**	**-159.855**	**-2.807.670**	**-2.688.670**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-285.000)**	

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 135511100 Park- und Gartenanlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt	135511	Park- und Gartenanlagen
Kostenstelle	135511100	Park- und Gartenanlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00	-130,00	0,00
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-570,00	0,00	-1.784,17
5485001	Kostenerst. v. verb Unternehm. (EigB Betriebshof)	0,00	0,00	-18,58
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-570,00**	**-130,00**	**-1.802,75**
6056000	Wasser	1.000,00	1.150,00	767,94
6065010	Materialaufw. für Park- u. Gartenanl.	7.500,00	7.630,00	7.467,77
6065020	Materialaufw. für Bänke u.a.	1.000,00	4.000,00	0,00
6065030	Materialaufw. f. Waldq., Tr.-Dich-Pfad, Wanderw.	500,00	1.000,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	3.900,00	4.000,00	3.872,24
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	245.000,00	245.000,00	201.626,48
6165050	Baumpflegemaßnahmen, Fällungen	63.500,00	65.000,00	46.998,32
6165090	Instandh. d. städt. Anlagen	120.000,00	40.000,00	125.056,13
6165110	Instandh. v. Bänken u.a.	20.000,00	5.500,00	19.886,04
6165120	Instandh. v. Waldq., Tr.-Dich-Pfad, Wanderw.	5.000,00	3.500,00	4.734,83
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.500,00	1.200,00	1.466,75
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	78.000,00	72.000,00	67.748,90
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	4.600,00	4.200,00	3.998,28
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	17.900,00	15.800,00	15.259,89
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	6.000,00	5.700,00	5.611,71
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	3.259,00	1.037,00	20.381,28
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.524,00	1.524,00	5.277,63
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	330,00	330,00	325,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.000,00	3.000,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	300,00	750,00	282,20
6832000	Telefonkosten	1.500,00	2.000,00	1.150,67
6850000	Reisekosten	500,00	1.000,00	0,00
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	1.000,00	1.500,00	799,55
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	3.115,00	3.000,00	3.265,42
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	300,00	500,00	254,75
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	21.075,00	28.240,00	19.853,77
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**609.303,00**	**518.561,00**	**557.692,02**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**608.733,00**	**518.431,00**	**555.889,27**
9036000	Aufw. ILV zw. Bestattungsw. & Parkanlag.	155.123,00	156.352,00	155.122,65
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**763.856,00**	**674.783,00**	**711.011,92**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6165051

Pflege des Grünbestandes einschl. Abwehr biologischer Gefahren und Bekämpfung von Neophyten

Erläuterungen zu Sachkonto 6165090

Mittelansatz für Maßnahmen u.a. im Rahmen der Kampagne "Bienenfreundliches Hessen"
(Umwandlung Rasen- in Wiesenflächen/Einbringung und Pflege von Wildpflanzen/Installation "Insektenhotels")
Der hierfür entstehende Materialaufwand wird auf Kto. 6065010 verbucht.

Produktbeschreibung
Produkt 135521 Wasserläufe und Wasserbau

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produkt	135521	Wasserläufe und Wasserbau

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Grünanlagenmanagement

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern sowie Planung, Neubau/Ausbau u. Instandhaltung von Regenrückhaltebecken (soweit Neubau nicht durch Flurbereinigung erfolgt). Renaturierungsmaßnahmen. Gewässerstruktur verbessern und den Eintrag von Stoffen mindern.

Allgemeine Produktziele

Erreichung bzw. Erhalt eines guten Zustandes und Verhinderung einer Verschlechterung des Zustandes der oberirdischen Fließgewässer und des Grundwassers nach Maßgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der nationalen Wassergesetze. Verhinderung der Überlastung von Kanalisation und Fließgewässern bei Starkregen und sonstigen Unwettern.

Auftragsgrundlage

WRRL, WHG, HWG

Zielgruppe

Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 135521 Wasserläufe und Wasserbau

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produkt	135521	Wasserläufe und Wasserbau

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-28.623	-27.538	-28.623
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-28.623**	**-27.538**	**-28.623**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	80.800	79.700	76.271
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.100	5.100	4.857
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.600	185.250	160.053
14	66	Abschreibungen	64.772	60.300	64.772
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.720	45.184	31.766
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**369.992**	**375.534**	**337.719**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**341.369**	**347.996**	**309.096**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**341.369**	**347.996**	**309.096**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**341.369**	**347.996**	**309.096**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**341.369**	**347.996**	**309.096**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 135521 Wasserläufe und Wasserbau

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produkt	135521	Wasserläufe und Wasserbau

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	416.000		416.000	32.850		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**416.000**		**416.000**	**32.850**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-1.444	-45.000	-45.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-625.000	-80.000	-545.000	-282.252	-5.909.637	-5.829.637
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.025.500)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-625.000**	**-80.000**	**-545.000**	**-283.696**	**-5.954.637**	**-5.874.637**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-1.025.500)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-209.000**	**-80.000**	**-129.000**	**-250.846**	**-5.954.637**	**-5.874.637**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-1.025.500)**	

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 135521100 Wasserläufe und Wasserbau

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produkt	135521	Wasserläufe und Wasserbau
Kostenstelle	135521100	Wasserläufe und Wasserbau

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-28.623,00	-27.538,00	-28.622,71
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-28.623,00**	**-27.538,00**	**-28.622,71**
6051000	Strom	500,00	0,00	48,10
6120080	Planungskosten allgemein	0,00	0,00	274,89
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	95.000,00	100.000,00	92.883,18
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	55.000,00	55.000,00	32.139,83
6165270	Instandh. der Regenrückhaltebecken	35.000,00	30.000,00	34.647,05
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	100,00	250,00	59,97
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	63.100,00	62.700,00	59.087,73
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	3.700,00	3.600,00	3.473,80
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	14.000,00	13.400,00	12.843,69
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	5.100,00	5.100,00	4.856,81
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	64.772,00	60.300,00	64.771,78
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	33.720,00	45.184,00	31.766,04
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**369.992,00**	**375.534,00**	**337.718,88**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**341.369,00**	**347.996,00**	**309.096,17**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**341.369,00**	**347.996,00**	**309.096,17**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6051000

Stromversorgung für elektrische Schieber.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165270

Der Mittel für die Instandhaltungsdienstleistungen an den Regenrückhaltebecken
werden getrennt von den übrigen Wasserbauten / -läufen dargestellt.
Übernahme neu geschaffener Rückhaltungen aus Flurbereinigungsverfahren.

Produktbeschreibung
Produkt 135531 Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Allgemeine Bauverwaltung
SB III Grünanlagenmanagement

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Planung, Herstellung, Betrieb/Verwaltung und Pflege/Unterhaltung von Friedhofsanlagen einschl. zugehöriger Gebäude, insbes.:
-Durchführung von Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen
-Neuanlage bzw. Herrichten zur Wiederbelegung von Grabfeldern
-Pflege besonderer Gräber und Kriegsgräber
-Führen von Einzel-/Gesamtbelegungsplänen, Grabstättenregister, Namensverzeichnis

Allgemeine Produktziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung und Betrieb von Friedhofsflächen und zugehörigen Funktionsgebäuden für die Bestattung bzw. Beisetzung von Verstorbenen und Pflege ihres Andenkens unter Wahrung der gesundheitlichen und kulturellen Belange der Bevölkerung und des Umweltschutzes, insbesondere des Gewässerschutzes.

Auftragsgrundlage

FBG, Gräbergesetz, Friedhofsordnung, Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Zielgruppe

Angehörige von Verstorbenen, Trauernde, Friedhofsbesucher, Bestattungsunternehmen, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe (Steinmetze, Bildhauer, Grabaushubunternehmen usw.), Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 135531 Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-403.889	-317.850	-304.838
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-343
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-942	-1.064	-943
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-404.831**	**-318.914**	**-306.123**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	111.300	102.788	99.916
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.700	16.200	15.452
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	589.422	581.130	452.429
14	66	Abschreibungen	103.086	103.146	104.037
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.800	5.648	3.971
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**827.308**	**808.912**	**675.805**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**422.477**	**489.998**	**369.682**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**422.477**	**489.998**	**369.682**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**422.477**	**489.998**	**369.682**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-155.123	-156.352	-155.123
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	77.650	80.853	77.649
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-77.473**	**-75.499**	**-77.474**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**345.004**	**414.499**	**292.208**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 135531 Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-13.141		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-436.000		-106.000	-3.333	-3.052.583	-3.052.583
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-3.415	-19.800	-19.800
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-436.000**		**-106.000**	**-19.889**	**-3.072.383**	**-3.072.383**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-436.000**		**-106.000**	**-19.889**	**-3.072.383**	**-3.072.383**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 135531100 Allg. Friedhofsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531100	Allg. Friedhofsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-500,00	-500,00	-100,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-500,00**	**-500,00**	**-100,00**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	200,00	200,00	0,00
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	700,00	700,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	750,00	750,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	3.000,00	2.500,00	2.217,04
6120070	Planungskosten Friedhöfe	3.000,00	3.000,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	40.000,00	40.000,00	31.523,10
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	78.200,00	73.200,00	69.980,32
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	5.100,00	4.800,00	4.624,52
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	9.100,00	7.788,00	8.028,90
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	232,82
6321000	Sonderzuw. Beamte	500,00	400,00	370,40
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	18.400,00	16.600,00	15.996,44
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	11.400,00	10.400,00	9.769,85
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	6.300,00	5.800,00	5.682,36
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	536,00	246,00	270,35
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.986,00	1.986,00	1.784,50
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	500,00	500,00	0,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	500,00	500,00	282,40
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.200,00	1.100,00	1.221,29
6869130	Pflege der Kriegsgräber	7.500,00	5.500,00	7.198,59
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	890,00	750,00	1.311,80
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.498,00	1.200,00	1.227,28
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.042,03
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	5.800,00	5.648,00	3.970,75
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**199.060,00**	**184.568,00**	**167.417,19**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**198.560,00**	**184.068,00**	**167.317,19**
9035000	Erträge ILV zw. Bestattungsw. & Parkanlag.	-155.123,00	-156.352,00	-155.122,65
9056001	Aufw. ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	6.000,00	6.000,00	6.000,00
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**49.437,00**	**33.716,00**	**18.194,54**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6069000

Ansatz für Material zur eigenen Reparatur / Instandsetzung von Werkzeugen, Arbeitsgeräten und Ausstattungsgegenständen, die selbständig nutzbar sind.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Ausstattungsgegenstände, die selbständig nutzbar sind (nicht investiv).

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflege der Caigos-Software

Erläuterungen zu Sachkonto 6120070

Pauschalansatz f. externe Planungsleistung, die nicht einer Inv.-Maßnahme zuzuordnen sind

Kostenstelle 135531100 Allg. Friedhofsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6169000

Ansatz für die Reparatur von Werkzeugen, Arbeitsgeräten und Ausstattungsgegenständen, die selbständig nutzbar sind.

Erläuterungen zu Sachkonto 6171000

Kostenansatz für die Grababräumung älterer Gräber.

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Mittelansatz für externe Beratungsdienstleistungen u.a. i.R.d. Gebühren-Neukalkulation.

Erläuterungen zu Sachkonto 9056001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Zuordnung anteiliger Aufwendungen des Bereiches / Produktgruppe Verwaltungssteuerung und -service (Entlastung) auf die klassischen Gebührenhaushalte der Stadt (Belastung) zur Abbildung der tatsächlichen Produktkosten.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 135531200 Friedhof Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531200	Friedhof Eltville

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-5.500,00	-3.500,00	-3.580,00
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-130.000,00	-75.000,00	-80.129,50
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-85.440,00	-80.000,00	-80.165,55
5421040	Landeszuweisung Kriegsgräberpflege	-700,00	-800,00	-697,00
5481000	Kostenerstattungen vom Land	0,00	0,00	-342,60
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-221.640,00**	**-159.300,00**	**-164.914,65**
6051000	Strom	5.800,00	3.500,00	5.777,23
6056000	Wasser	3.200,00	3.000,00	1.564,78
6057000	Abwasser	150,00	100,00	28,47
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	3.200,00	4.000,00	2.439,92
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	300,00	300,00	354,70
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	500,00	500,00	26,18
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	40.000,00	35.000,00	27.489,01
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	14.000,00	14.000,00	16.275,22
6161020	Instandh. Friedhöfsgelände/-anlage (Bauunterh)	125.000,00	150.000,00	112.333,86
6166000	Wartungskosten	2.880,00	2.800,00	3.344,03
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	6.500,00	6.000,00	5.342,52
6173000	Fremdreinigung	2.500,00	2.400,00	2.297,07
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	19.099,00	19.014,00	19.141,31
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	0,00	0,00	258,60
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	271,00
6730000	Gebühren	100,00	100,00	48,79
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.345,00	600,00	541,45
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**224.574,00**	**241.314,00**	**197.534,14**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**2.934,00**	**82.014,00**	**32.619,49**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	12.862,00	13.432,00	12.861,57
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**15.796,00**	**95.446,00**	**45.481,06**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 135531300 Friedhof Martinsthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531300	Friedhof Martinsthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.000,00	-850,00	-160,00
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-13.000,00	-12.000,00	-9.078,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-12.225,00	-13.000,00	-12.128,22
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-26.225,00**	**-25.850,00**	**-21.366,22**
6051000	Strom	3.700,00	3.500,00	2.513,73
6056000	Wasser	400,00	350,00	310,51
6057000	Abwasser	60,00	40,00	17,52
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	120,00	80,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	4.000,00	3.500,00	2.441,88
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	16.000,00	20.000,00	1.615,01
6161020	Instandh. Friedhöfsgelände/-anlage (Bauunterh)	25.000,00	25.000,00	22.744,86
6166000	Wartungskosten	3.000,00	2.000,00	1.412,60
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	400,00	350,00	67,64
6173000	Fremdreinigung	1.600,00	1.500,00	1.467,72
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	16.108,00	16.108,00	16.107,92
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	287,00	100,00	82,04
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**70.775,00**	**72.628,00**	**48.781,43**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**44.550,00**	**46.778,00**	**27.415,21**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	13.148,00	13.712,00	13.148,14
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**57.698,00**	**60.490,00**	**40.563,35**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 135531400 Friedhof Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531400	Friedhof Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.000,00	-1.400,00	-410,00
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-15.000,00	-18.000,00	-8.652,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-16.535,00	-16.500,00	-15.782,18
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-32.535,00**	**-35.900,00**	**-24.844,18**
6051000	Strom	4.500,00	1.800,00	3.712,74
6056000	Wasser	600,00	500,00	288,26
6057000	Abwasser	40,00	30,00	10,95
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	240,00	200,00	54,16
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	7.000,00	6.500,00	3.507,88
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	15.000,00	15.000,00	3.333,90
6161020	Instandh. Friedhöfsgelände/-anlage (Bauunterh)	32.000,00	28.000,00	31.822,73
6166000	Wartungskosten	1.040,00	1.360,00	496,49
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	150,00	150,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	1.700,00	1.600,00	1.552,44
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	24.921,00	24.845,00	24.934,68
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	864,00	350,00	295,02
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**88.155,00**	**80.435,00**	**70.009,25**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**55.620,00**	**44.535,00**	**45.165,07**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	14.530,00	15.155,00	14.529,80
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**70.150,00**	**59.690,00**	**59.694,87**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 135531500 Friedhof Erbach

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531500	Friedhof Erbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-2.500,00	-1.500,00	-1.440,00
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-41.000,00	-30.000,00	-25.580,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-34.589,00	-30.000,00	-33.003,48
5421040	Landeszuweisung Kriegsgräberpflege	-80,00	-88,00	-82,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-78.169,00**	**-61.588,00**	**-60.105,48**
6051000	Strom	2.000,00	1.200,00	1.630,38
6056000	Wasser	850,00	850,00	654,41
6057000	Abwasser	30,00	30,00	10,95
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	400,00	280,00	102,50
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	13.500,00	12.500,00	7.893,03
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	3.000,00	6.500,00	168,33
6161020	Instandh. Friedhöfsgelände/-anlage (Bauunterh)	55.000,00	52.000,00	55.774,83
6166000	Wartungskosten	1.440,00	1.080,00	1.510,40
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	650,00	600,00	349,46
6173000	Fremdreinigung	1.800,00	1.700,00	1.799,15
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	30.409,00	30.409,00	30.408,58
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	569,84
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-569,84
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	614,00	280,00	223,72
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**109.793,00**	**107.529,00**	**100.525,74**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**31.624,00**	**45.941,00**	**40.420,26**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	22.556,00	23.620,00	22.555,86
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**54.180,00**	**69.561,00**	**62.976,12**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 135531600 Friedhof Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531600	Friedhof Hattenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.350,00	-1.000,00	-850,00
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-24.000,00	-15.000,00	-14.137,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-17.950,00	-18.000,00	-17.198,31
5421040	Landeszuweisung Kriegsgräberpflege	-80,00	-88,00	-82,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-43.380,00**	**-34.088,00**	**-32.267,31**
6051000	Strom	2.800,00	2.300,00	2.282,73
6056000	Wasser	750,00	650,00	407,88
6057000	Abwasser	80,00	50,00	15,33
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	160,00	120,00	63,56
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	7.000,00	6.500,00	4.778,32
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	16.000,00	16.000,00	4.997,70
6161020	Instandh. Friedhöfsgelände/-anlage (Bauunterh)	40.000,00	33.000,00	39.557,38
6166000	Wartungskosten	1.040,00	800,00	1.008,67
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	650,00	600,00	91,82
6173000	Fremdreinigung	1.700,00	1.600,00	1.552,44
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	9.346,00	9.858,00	10.180,49
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	614,00	250,00	190,81
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**80.240,00**	**71.828,00**	**65.127,13**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**36.860,00**	**37.740,00**	**32.859,82**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	8.323,00	8.679,00	8.323,00
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**45.183,00**	**46.419,00**	**41.182,82**

Kostenstelle 135531700 Alter Friedhof Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531700	Alter Friedhof Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-600,00	-600,00	-1.182,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-1.100,00	-500,00	-777,11
5421040	Landeszuweisung Kriegsgräberpflege	-82,00	-88,00	-82,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-1.782,00**	**-1.188,00**	**-2.041,11**
6051000	Strom	200,00	200,00	108,58
6056000	Wasser	450,00	400,00	156,57
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	80,00	80,00	153,51
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	200,00	200,00	1.026,97
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	21.500,00	21.500,00	2.277,79
6161020	Instandh. Friedhöfsgelände/-anlage (Bauunterh)	11.000,00	10.000,00	7.129,91
6166000	Wartungskosten	240,00	240,00	250,22
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	250,00	200,00	69,74
6173000	Fremdreinigung	1.600,00	1.500,00	1.467,72
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	395,00	394,00	394,49
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	287,00	120,00	87,15
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**36.302,00**	**34.934,00**	**13.122,65**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**34.520,00**	**33.746,00**	**11.081,54**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	111,00	125,00	110,86
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**34.631,00**	**33.871,00**	**11.192,40**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 135531800 Alter Friedhof Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531800	Alter Friedhof Hattenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-600,00	-500,00	-484,50
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-600,00**	**-500,00**	**-484,50**
6051000	Strom	300,00	200,00	108,58
6056000	Wasser	300,00	200,00	366,02
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	80,00	80,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	0,00	200,00	0,00
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	1.500,00	1.500,00	0,00
6161020	Instandh. Friedhöfsgelände/-anlage (Bauunterh)	12.000,00	11.000,00	10.593,16
6166000	Wartungskosten	240,00	240,00	299,56
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.600,00	200,00	33,12
6173000	Fremdreinigung	1.600,00	1.500,00	1.467,72
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	286,00	286,00	285,57
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	403,00	170,00	133,59
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**18.409,00**	**15.676,00**	**13.287,32**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**17.809,00**	**15.176,00**	**12.802,82**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	120,00	130,00	119,60
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**17.929,00**	**15.306,00**	**12.922,42**

Produktbeschreibung
Produkt 135541 Naturschutz und Landschaftspflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	135541	Naturschutz und Landschaftspflege

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt
Bewirtsch. Stelle/n	
SB III Grünanlagenmanagement	
Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und Landschaft, insbes. Rekultivierung verwilderter/verbuschter Flächen, Anlegen und Unterhalten von Ausgleichsflächen sowie Erheben von Kostenerstattungsbeträgen. Beteiligung Landschaftspflegeverband.

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung einer umweltschonenden Grünlandbewirtschaftung i.S.d. Wasser-, Boden- und Klimaschutzes zum nachhaltigen Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer biologischen Vielfalt.

Auftragsgrundlage

BNatSchG, Bauleitplanung

Zielgruppe

Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 135541 Naturschutz und Landschaftspflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	135541	Naturschutz und Landschaftspflege

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.549	-4.581	-4.581
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-4.549**	**-4.581**	**-4.581**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	58.100	57.500	54.807
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.700	3.700	3.527
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.790	107.062	80.446
14	66	Abschreibungen	10.038	10.071	10.071
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.050	18.827	13.236
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**206.678**	**197.160**	**162.087**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**202.129**	**192.579**	**157.506**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**202.129**	**192.579**	**157.506**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**202.129**	**192.579**	**157.506**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**202.129**	**192.579**	**157.506**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 135541 Naturschutz und Landschaftspflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	135541	Naturschutz und Landschaftspflege

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-50.000		-160.000	-11.647	-1.761.817	-1.761.817
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-130.000)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-2.600	-2.600
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-2.600	-2.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-50.000**		**-160.000**	**-11.647**	**-1.764.417**	**-1.764.417**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-130.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-50.000**		**-160.000**	**-11.647**	**-1.764.417**	**-1.764.417**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-130.000)**	

Kostenstelle 135541100 Naturschutz und Landschaftspflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	135541	Naturschutz und Landschaftspflege
Kostenstelle	135541100	Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-4.549,00	-4.581,00	-4.581,03
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-4.549,00**	**-4.581,00**	**-4.581,03**
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	250,00	1.500,00	0,00
6120080	Planungskosten allgemein	12.000,00	0,00	0,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	25.000,00	20.000,00	23.989,59
6165050	Baumpflegemaßnahmen, Fällungen	23.715,00	20.000,00	0,00
6165290	Pflege bzw. Instandhaltung von Ausgleichsflächen	45.000,00	50.000,00	42.631,67
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	100,00	350,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	45.400,00	45.400,00	42.660,56
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.700,00	2.600,00	2.507,26
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	10.000,00	9.500,00	9.097,70
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	3.700,00	3.700,00	3.527,42
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	10.038,00	10.071,00	10.070,55
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	0,00	187,00	0,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	25,00	25,00	0,00
6910200	Beitrag Landschaftsspflegeverband	13.200,00	13.500,00	13.158,53
6993080	Kosten Vogelschutz	1.500,00	1.500,00	666,69
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	14.050,00	18.827,00	13.235,85
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**206.678,00**	**197.160,00**	**162.087,43**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**202.129,00**	**192.579,00**	**157.506,40**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**202.129,00**	**192.579,00**	**157.506,40**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6120080

Planungskosten für die künftige Organisation der "naturnahen Beweidung" der Landschaftsflächen, ggfs. in Verbindung mit Zweckverband.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165290

Ökologische Ausgleichsflächen einschl. der von Dr. Brack Stiftung Rauenthal in 2021 übernommene Flächen.

Produktbeschreibung
Produkt 135551 Forsten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135551	Forsten

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Allgemeine Bauverwaltung

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Ordnungsgemäße, nachhaltige, planmäßige und fachkundige Bewirtschaftung von Waldflächen. Nachhaltiger Erhalt der Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen des Waldes. Beförsterung durch Hessen Forst. Erzielung von Einnahmen aus Holzverkauf und Jagdpachten.

Allgemeine Produktziele

Nachhaltiger Erhalt des Waldes und nachhaltige umweltverträgliche Bewirtschaftung von Waldflächen

Auftragsgrundlage

BWaldG, HWaldG, BNatSchG, HAGBNatSchG, HJagdG

Zielgruppe

Allgemeinheit, Holzkäufer, Jagdausübungsberechtigte

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 135551 Forsten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135551	Forsten

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-937.484	-875.427	-912.108
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.500	-1.500	-496
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-192.286	-216.201	-175.695
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.497	-6.497	-6.497
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.137.767**	**-1.099.625**	**-1.094.796**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	41.600	41.600	41.826
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.100	7.900	7.412
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.171.506	1.116.454	845.244
14	66	Abschreibungen	15.997	16.027	16.240
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			528
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.000	8.000	7.919
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.872	5.000	2.394
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.252.075**	**1.194.981**	**921.562**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**114.308**	**95.356**	**-173.234**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**114.308**	**95.356**	**-173.234**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**114.308**	**95.356**	**-173.234**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**114.308**	**95.356**	**-173.234**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 135551 Forsten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135551	Forsten

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			18.884			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**18.884**			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-44.962		-420.832	-420.832
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-33.700	-33.700
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-2.500	-2.500
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**-44.962**		**-457.032**	**-457.032**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			**-26.078**		**-457.032**	**-457.032**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 135551100 Forsten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135551	Forsten
Kostenstelle	135551100	Forsten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5004100	Jagdpachten	-75.000,00	-75.000,00	-74.621,50
5004110	Pacht u, Nutz. Entsch. Waldgr.	-5.000,00	-5.000,00	-4.720,37
5007000	Umsatzerlöse aus Holzverk. (19% USt.)	-850.484,00	-781.427,00	-771.955,00
5007100	Umsatzerlöse aus der Nebennutz. Holz (7% USt.)	-7.000,00	-7.000,00	-17.647,33
5007200	Umsatzerlöse a.Holzv.u.Nebenn.(Ausland,OHNE USt.)	0,00	-7.000,00	-43.164,28
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-170.866,00	-171.866,00	-166.648,65
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-21.420,00	-44.335,00	-7.968,55
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	0,00	0,00	-1.077,37
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-6.497,00	-6.497,00	-6.497,28
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-500,00	-500,00	0,00
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-1.000,00	-1.000,00	-495,90
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-1.137.767,00**	**-1.099.625,00**	**-1.094.796,23**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	200,00	200,00	0,00
6051000	Strom	100,00	100,00	100,92
6055000	Treibstoffe	1.000,00	1.000,00	0,00
6065040	Materialaufw. f. Holzwerb. U. Kultur	111.537,00	125.131,00	72.550,49
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	1.000,00	1.000,00	7.152,04
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	100,00	100,00	2.207,60
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.000,00	1.000,00	63,02
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	1.200,00	1.200,00	1.421,76
6101270	Verw.- u. Beförsterungskosten	205.004,00	189.253,00	192.777,59
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	800,00	800,00	0,00
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500,00	2.500,00	142,86
6165250	Unternehmereinsatz Holzwerb. u. Kultur	622.448,00	565.175,00	478.656,46
6165260	Instandh. der Waldwege	207.010,00	212.010,00	86.819,16
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	11.000,00	11.000,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	500,00	500,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	14.000,00	14.500,00	12.399,08
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	800,00	800,00	716,05
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	3.300,00	3.300,00	2.863,08
6420300	Land.-u. Forstw. Berufsgenossenschaft	23.500,00	23.000,00	25.520,43
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	7.000,00	6.800,00	6.412,30
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.100,00	1.100,00	999,32
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	15.935,00	15.935,00	15.935,16
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	0,00	17,00	229,89
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	62,00	75,00	75,21
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.500,00	1.500,00	0,00
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	500,00	500,00	745,60
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	300,00	300,00	25,23
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	53,90
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	89,00	75,00	212,80
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.268,00	660,00	787,97
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	700,00	700,00	678,52
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	900,00	900,00	711,92
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	150,00	150,00	136,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	600,00	600,00	0,00
7020000	Grundsteuer	6.372,00	4.500,00	2.192,83

Kostenstelle 135551100 Forsten

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
7030000	Kfz-Steuer	500,00	500,00	201,00
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	528,00
7355020	Aufw.a.steuerä.Uml.a.Zweckv. (ZV Hinterlandeswald)	8.000,00	8.000,00	7.918,71
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**1.252.075,00**	**1.194.981,00**	**921.562,05**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**114.308,00**	**95.356,00**	**-173.234,18**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**114.308,00**	**95.356,00**	**-173.234,18**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Fördermittel BMEL klimaangepasstes Waldmanagement

Erläuterungen zu Sachkonto 6101270

-Beförsterungsleistungen durch Hessen Forst
-Holzvermarktung durch AVöR Holzkontor Rheingau
(abhängig vom Umfang der Holzverkäufe)
-anteiliger jahresbezogener Aufwand für 10-jährge Forsteinrichtungsplanung

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschalansatz f. Feldscheune/Forstbetrieb

Erläuterungen zu Sachkonto 6165260

Für die künftigen Jahre wird auch infolge des Klimawandels von verstärktem Verkehrssicherungsbedürfnis bei den Waldwegen ausgegangen. Zudem zusätzliche Maßnahmen in Zusammenhang mit Waldhydrologie.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Mitgliedsbeitrag an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald u. Hegegemeinschaften, FBG Oberer Rheingau.

Erläuterungen zu Sachkonto 7355020

Umlage nach § 17 I der Verbandssatzung 32,9 % Verw.-kosten.
Umlage nach § 17 II der Verbandssatzung 57,85 % HLW-Straße.

Produktbeschreibung
Produkt 135552 Förderung von Landwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135552	Förderung von Landwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Grünanlagenmanagement

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Errichtung und Instandhaltung von Wirtschaftswegen für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken in Feld und Flur. Kostenbeteiligung Flurbereinigungsverfahren. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Nutzung der Feldwege (Einsatz ehrenamtl. Feldschützen).

Allgemeine Produktziele

Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung.
Bereitstellung einer zweckmäßigen, den örtlichen Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprechenden Wirtschaftswege-Infrastruktur.

Auftragsgrundlage

FlurbG, HAGFlurbG, Feldwegeordnung

Zielgruppe

Feldwegebenutzer, Eigentümer der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 135552 Förderung von Landwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135552	Förderung von Landwirtschaft

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.257	-4.257	-4.257
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-5.000	
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-9.257**	**-9.257**	**-4.257**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.800	15.200	14.793
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.000	1.000	965
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.199	311.499	425.297
14	66	Abschreibungen	18.777	18.777	18.777
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	84.600	82.153	80.827
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**545.376**	**428.629**	**540.660**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**536.119**	**419.372**	**536.403**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**536.119**	**419.372**	**536.403**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			70.152
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**70.152**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**536.119**	**419.372**	**606.555**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**536.119**	**419.372**	**606.555**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 135552 Förderung von Landwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135552	Förderung von Landwirtschaft

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-22.000	-22.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-40.000		-30.000		-1.081.692	-1.081.692
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-14.100	-14.100
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-13.500	-13.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-40.000**		**-30.000**		**-1.117.792**	**-1.117.792**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-40.000**		**-30.000**		**-1.117.792**	**-1.117.792**

Kostenstelle 135552100 Förderung der Landwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135552	Förderung von Landwirtschaft
Kostenstelle	135552100	Förderung der Landwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5330200	Rebenentschäd.im allgem. Flurber.V.	-5.000,00	-5.000,00	0,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-4.257,00	-4.257,00	-4.256,78
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-9.257,00**	**-9.257,00**	**-4.256,78**
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	4.500,00	6.000,00	4.407,31
6101150	Kosten Flurbereinigung Hattenheim	1.274,00	1.274,00	1.376,36
6101152	Kosten Flurbereinigung Eltville-Walluf	10.000,00	10.000,00	0,00
6101290	Kosten Flurbereinigung Eltville-Rauenthal	500,00	1.000,00	0,00
6101300	Kosten Flurbereinigung Eltville-Sonnenberg	21.500,00	7.000,00	21.000,00
6101310	Kosten Flurbereinigung Eltville-Erbach	4.300,00	4.500,00	22.294,84
6101320	Kosten Flurbereinigung Kiedrich	500,00	1.000,00	1.337,36
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	10.500,00	10.500,00	10.500,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	12.000,00	10.000,00	11.474,94
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	125.000,00	85.000,00	124.031,45
6165210	Instandh. d. Feldwege	230.000,00	170.000,00	228.768,17
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	0,00	100,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	12.500,00	12.100,00	11.646,20
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	700,00	700,00	686,99
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	2.600,00	2.400,00	2.328,42
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.000,00	1.000,00	965,22
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	18.777,00	18.777,00	18.777,04
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	50,00	50,00	31,75
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	75,00	75,00	75,00
6920100	Rebenentschäd.im allgem. Flurber.V	5.000,00	5.000,00	0,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	56.500,00	44.500,00	54.355,50
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	28.100,00	37.653,00	26.471,70
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	70.152,06
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**545.376,00**	**428.629,00**	**610.812,00**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**536.119,00**	**419.372,00**	**606.555,22**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**536.119,00**	**419.372,00**	**606.555,22**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Kostenbeteiligungen an Feldwegemaßnahmen.

Erläuterungen zu Sachkonto 5330200

Kostenersatzleistungen Dritter (Ertrag) aus der Bearbeitung und Neuordnung von Teilgebieten im Flurbereinigungsverfahren.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101150

Erl. zu Kto. 6101150 bis 6101320:
Anteil der Stadt als Teilnehmer in den Flurbereinigungsverfahren Eltville-Walluf, Eltville-Sonnenberg, Erbach, Hattenheim,
Rauenthal und Kiedrich. Die Anmeldung erfolgt nach Fortschritt der einzelnen Maßnahme und auf Mitteilung der Flurbereinigungsbehörde getrennt nach den aufgeführten Sachkonten.

Erläuterungen zu Sachkonto 6131000

Aufwandsentschädigung Feldschützen.

Kostenstelle 135552100 Förderung der Landwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Ansatz für Instandhaltung von Infrastrukturanlagen, die nicht den Feldwegeanlagen zugehören.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165210

Instandhaltung rd. 175km städtischer Feldwege sowie wegebegleitender Anlagen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6920100

Kostenersatzleistungen Dritter (Aufwand) aus der Bearbeitung und Neuordnung von Teilgebieten im Flurbereinigungsverfahren.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128000

Beitrag an der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS e.V.)

Produktbeschreibung
Produkt 145611 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	145611	Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Hochbau/Städteplanung

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Die Stadt Eltville am Rhein bekennt sich im Rahmen einer langfristig angelegten Nachhaltigkeitsstrategie zu den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes nach Maßgabe der Zielsetzungen aus der Agenda 2030 und des Aktionsbündnisses der Klimakommunen.

Die Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung schließen u.a. Emissionsreduzierung des städtischen Gebäudebestandes, Optimierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der nachhaltigen Mobilität, Konzepte u. Maßnahmen gegen die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels mit ein. Die Bürger/innen sollen hierbei einbezogen werden.

Allgemeine Produktziele

Nachhaltige Stadtentwicklung i.S.d. Agenda 2030, Realisierung von Klimaschutzzielen, Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels vor Ort.

Auftragsgrundlage

Rechtliche Vorgaben des Umweltschutzes aus Baurecht etc.
Ziele der Agenda 2030 "Global nachhaltige Kommune"
Ziele Aktionsbündnis "100 Kommunen für den Klimaschutz“
Anträge und Beschlüsse städt. Gremien.

Zielgruppe

Bürger/innen, Allgemeinheit

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 145611 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	145611	Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-31.782	-23.324	-31.833
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-150.854	-112.507	-128.260
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-182.636**	**-135.831**	**-160.093**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	320.700	310.700	219.071
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.800	20.100	14.034
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.449	60.088	97.155
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.925	12.000	7.387
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**455.874**	**402.888**	**337.647**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**273.238**	**267.057**	**177.554**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**273.238**	**267.057**	**177.554**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**273.238**	**267.057**	**177.554**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**273.238**	**267.057**	**177.554**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 145611 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	145611	Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-50.000		-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-50.000		-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**-50.000**		**-150.000**	**-150.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			**-50.000**		**-150.000**	**-150.000**

Kostenstelle 145611100 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	145611	Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement
Kostenstelle	145611100	Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-50.000,00	-16.950,00	-7.616,52
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	0,00	-5.000,00	-5.202,12
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-750,00	-300,00	-772,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-50.750,00**	**-22.250,00**	**-13.590,64**
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	250,00	500,00	24,95
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	500,00	1.250,00	0,00
6120080	Planungskosten allgemein	1.000,00	1.250,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	191.100,00	189.900,00	149.301,75
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	9.900,00	11.300,00	6.665,28
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	41.300,00	38.000,00	30.445,37
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	15.000,00	15.700,00	12.088,25
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	1.074,66
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	0,00	0,00	884,51
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	100,00	100,00	0,00
6832000	Telefonkosten	900,00	900,00	883,18
6850000	Reisekosten	250,00	500,00	46,14
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00	5.000,00	10.025,91
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.335,00	1.125,00	1.322,75
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	25.000,00	25.000,00	0,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	12.000,00	7.386,72
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**291.635,00**	**302.525,00**	**221.152,80**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**240.885,00**	**280.275,00**	**207.562,16**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**240.885,00**	**280.275,00**	**207.562,16**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Bis Oktober 2022 Fördermittel aus Projekt "KliANet".
Ab 2024 Personal- und Sachkostenförderung für kommunales Energiemanagement

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflegekosten für Energiemanagement-Software und mobile Datenerfassungsgeräte, zzgl. in 2024 einmalige Bereitstellungskosten

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Mittelansatz für Gutachten/Expertisen u. Rechtsberatung

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Ab 2024 inkusive Mittelbedarf des kommunalen Energiemanagements, insbes. zur energetischen Bewertung des Liegenschaftsbestandes.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128000

-Bezuschussung Neuanpflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken, Fassaden- und Dachbegrüngung sowie Bodenentsiegelung i.H.v. 10.000 EUR (je Baum max. 100 EUR, Fassaden-/Dachbegrünung u. Bodenentsiegelung max. 2.500 EUR).
-Förderung i.H.v. 2.000 EUR für Aufbau von Car-Sharing

Deckungsvermerk § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten investiver Auszahlungen.

Kostenstelle 145611100 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Stadt Eltville am Rhein

Kostenstelle 145611200 Interkommunales Klimaanpassungsmanagement

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	145611	Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement
Kostenstelle	145611200	Interkommunales Klimaanpassungsmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-100.854,00	-90.557,00	-115.441,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-31.032,00	-23.024,00	-31.061,02
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-131.886,00**	**-113.581,00**	**-146.502,02**
6120080	Planungskosten allgemein	36.000,00	15.000,00	75.000,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	60.700,00	55.600,00	22.060,49
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	3.500,00	3.200,00	3.099,64
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	14.200,00	12.700,00	5.420,82
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	4.800,00	4.400,00	1.945,50
6850000	Reisekosten	1.170,00	700,00	178,29
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.203,00	0,00	70,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.741,00	8.763,00	8.719,29
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	33.925,00	0,00	0,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**164.239,00**	**100.363,00**	**116.494,03**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**32.353,00**	**-13.218,00**	**-30.007,99**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**32.353,00**	**-13.218,00**	**-30.007,99**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Die nachfolgende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen für die IKZ Klimaanpassungsmanagement erfolgt auf Basis des mit dem Fördermittelgeber und den Partnerkommunen abgestimmten Finanzierungsplanes,

Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Einschl. des auf die Gemeinde Walluf für dortige Personal- und Sachkosten enfallenden Förderanteils, Weiterleitung s.u. Kto. 7172000.

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Anteilige Erstattung der Personal- und Sachkosten unter Berücksichtigung der Fördermittel durch die Stadt Oestrich-Winkel und die Gemeinden Kiedrich u. Schlangenbad.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Mittel für prozessbegleitende Unterstützung, begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Akteursbeteiligung.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Erstattung des auf die Gemeinde Walluf entfallenden Anteils der Bundesförderung für dortige Personal- und Sachkosten.

Produktbeschreibung
Produkt 155711 Wirtschaftsförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15571	Wirtschaftsförderung
Produkt	155711	Wirtschaftsförderung

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und

Bewirtsch. Stelle/n

SB II Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Produktbeschreibung

Förderung / Unterstützung der heimischen Wirtschaft; Prüfung von Ansiedlungswünschen; Bereitstellung der Infrastruktur für Ansiedlungen und Flächenerweiterungen; Förderung der Kontaktpflege, Aufbau und Pflege von Netzwerken; Stadtentwicklung und Serviceleistungen für Unternehmen; Akquise von Fördermitteln.

Maßnahmen zum zukünftigen Erhalt und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Eltville:
Entwicklung zusätzlicher Serviceangebote online und offline für den lokalen Handel / Wirtschaftsunternehmen
Smart City: Digitale Services, Einrichtung von Hotspots an relevanten Standorten, Aufbau regionaler Vermarktungsplattform in Abstimmung mit Einzelhandel; digitale Stadtrundgänge für den Tourismus.

Allgemeine Produktziele

Förderung der nachhaltigen positiven Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Eltville durch Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Gewerbeausübung.

Auftragsgrundlage

Anträge und Beschlüsse städt. Gremien, Anfragen und Anregungen der Gewerbebetriebe

Zielgruppe

Geschäftsinhaber, Firmengründer, Neuansiedlungen

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 155711 Wirtschaftsförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15571	Wirtschaftsförderung
Produkt	155711	Wirtschaftsförderung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000		
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.000**		
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.685	66.350	67.848
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	52.192	41.581	37.584
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**112.877**	**107.931**	**105.432**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**111.877**	**107.931**	**105.432**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**111.877**	**107.931**	**105.432**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**111.877**	**107.931**	**105.432**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**111.877**	**107.931**	**105.432**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 155711 Wirtschaftsförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15571	Wirtschaftsförderung
Produkt	155711	Wirtschaftsförderung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-35.000	-35.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-35.000)	
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-35.000	-35.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-35.000)	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-35.000**	**-35.000**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-35.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-35.000**	**-35.000**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-35.000)**	

Kostenstelle 155711100 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Wirtschaftsförderung)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15571	Wirtschaftsförderung
Produkt	155711	Wirtschaftsförderung
Kostenstelle	155711100	Stadtentwicklung Eltville (Bereich Wirtschaftsförderung)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-1.000,00	0,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-1.000,00**	**0,00**	**0,00**
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	250,00	250,00	0,00
6101200	Druck von Prospekten	250,00	250,00	0,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	5.000,00	5.000,00	4.522,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	200,00	93,60
6832000	Telefonkosten	150,00	150,00	78,50
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	10.000,00	10.835,52
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	4.500,00	6.500,00	2.550,05
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.335,00	1.500,00	985,02
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	9.000,00	4.500,00	250,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	38.000,00	38.000,00	48.533,45
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	52.192,00	41.581,00	37.584,17
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**112.877,00**	**107.931,00**	**105.432,31**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**111.877,00**	**107.931,00**	**105.432,31**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**111.877,00**	**107.931,00**	**105.432,31**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Beratungsdienstleistungen für die Wirtschaftsförderung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6861000

Öffentlichkeitsarbeit der Wirtschaftsförderung, u.a. städt. Beiträge im Magazin der IGE

Erläuterungen zu Sachkonto 6862000

Gästebewirtung im Rahmen des Eltviller Wirtschaftsdialoges.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Jahresbeitrag Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Städt. Maßnahmen und Projekte mit Schwerpunkt Wirtschaftsförderung einschl. Weihnachtsbeleuchtung,
regionaler Handwerksführer,
Beteiligung am Rheingauer "Gudeschein",
Aktivitäten Fairtrade Kommune,
digitale Vermarktungsplattform "Rheingau Connect"

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Ab 2023 anteilige Personalkostenerstattung an Stadt Oestrich-Winkel für dortige neue Stelle zur interkommunalen Wirtschaftsförderung.

Produktbeschreibung
Produkt 155731 Weingut Georg-Müller-Stiftung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155731	Weingut Georg-Müller-Stiftung

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung
Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Das Weingut wurde der ehem. selbständigen Gemeinde Hattenheim im Jahr 1913 von Georg Müller gestiftet. Die Stiftung erfolgte mit der Zweckbindung, die Erträge aus dem Weingut für soziale Zwecke in der Gemeinde zu verwenden. Der Betrieb wurde durch die im Zuge der Gebietsreform erfolgte Eingemeindung 1972 von der Stadt Eltville am Rhein übernommen und führte fortan die Zusatz-Bezeichnung "Weingut der Stadt Eltville am Rhein", bis in 2003 die Privatisierung durch Verkauf und damit verbundene Verpachtung der Rebflächen erfolgte.

Die Erträge bestehen vorwiegend aus den Pachterlösen und Lizenzgebühren für die Verwendung der Markenbezeichnung "Georg-Müller-Stiftung". Es entstehen regelmäßig Überschüsse.

Gemäß Festlegung der polit. Gremien sollen die überschüssigen Erträge vorrangig für soziokulturelle Belange der Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet verwendet werden. Hierbei soll auch benachteiligten Kindern aus Familien mit geringem Einkommen eine entsprechende Teilhabe an den Bildungs- und Freizeitangeboten ermöglicht werden. Die konkrete Verwendung der Mittel erfolgt in Abstimmung zwischen der Mediathek, der städt. Jugendpflege und dem Kinder- und Jugendbeirat. Neben der Beschaffung von Medien im Rahmen der Leseförderung werden entsprechende Veranstaltungen und Projekte finanziert. Die Büchereien der Grundschulen und die Pfarrbibliotheken erhalten Zuschüsse für die Anschaffung von Kinder- und Jugendliteratur.

Allgemeine Produktziele

Verwendung überschüssiger Erträge zur Förderung der soziokulturellen Belange von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet gem. Stiftungszweck.

Auftragsgrundlage

Pacht- und Lizenzverträge, Stiftungsurkunde, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Vertragspartner (Pächter und Lizenznehmer), Kinder und Jugendliche (stiftungsgemäße Ertragsverwendung)

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 155731 Weingut Georg-Müller-Stiftung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155731	Weingut Georg-Müller-Stiftung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.250	-11.250	-11.242
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-5.000	-5.000
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-16.250**	**-16.250**	**-16.242**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.500	1.775	1.771
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.750	400	2.750
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**16.250**	**2.175**	**4.521**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**		**-14.075**	**-11.721**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**		**-14.075**	**-11.721**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**		**-14.075**	**-11.721**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**		**-14.075**	**-11.721**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 155731 Weingut Georg-Müller-Stiftung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155731	Weingut Georg-Müller-Stiftung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Kostenstelle 155731100 Weingut Georg-Müller-Stiftung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155731	Weingut Georg-Müller-Stiftung
Kostenstelle	155731100	Weingut Georg-Müller-Stiftung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003150	Miete für Garagen	-1.250,00	-1.250,00	-1.248,00
5004120	Pachten für Weinberge	-10.000,00	-10.000,00	-9.994,34
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-16.250,00**	**-16.250,00**	**-16.242,34**
6101240	Flurbereinigungskosten (G.-M.-Stiftung)	1.460,00	1.460,00	1.455,57
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	320,00	315,00	315,61
6993280	Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst./Medien)	11.720,00	0,00	0,00
7020000	Grundsteuer	2.750,00	400,00	2.750,26
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**16.250,00**	**2.175,00**	**4.521,44**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**0,00**	**-14.075,00**	**-11.720,90**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**0,00**	**-14.075,00**	**-11.720,90**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Die Lizenzgebühr für die Wortmarke "Georg-Müller-Stiftung" unterliegt der Umsatzsteuer und wir hier netto abgebildet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993280

Der Überschuss der Kostenstelle Weingut Georg-Müller-Stiftung findet jährlich für soziale- und kulturelle Zwecke im Gesamthaushalt Verwendung.
Die Mittel sind bei den entsprechenden Kostenstellen und Sachkonten veranschlagt. Erläuterungen sind angebracht.

Veranschlagung:
KSt. 042721100 Mediathek, 5428040 Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst.) 9.375 €
KSt. 063621200 Kinder- und Jugendpflege,, 5428040 Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst.) 2.345 €

Produktbeschreibung
Produkt 155732 Kurfürstliche Burg

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155732	Kurfürstliche Burg

Verantwortliche Organisationseinheit Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und

Bewirtsch. Stelle/n

SB II Tourismus
SB III Stadtplanung/Hochbau (denkmalschutzrechtl. Instandhaltung)

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Unterhaltung und Bewirtschaftung der zur Gesamtanlage der Kurf. Burg zugehörigen Gebäude und Außenanlagen Burghof, Burggraben, Amtsgarten und Zwinger. Arbeiten zur Instandsetzung und Verkehrssicherung erfolgen nach Maßgabe der denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen.

Betrieb des Burgladens und der Tourist-Information. Erträge aus Eintrittsgeldern für Besichtigungen und Veranstaltungen. Vermietung der Veranstaltungsräume für standesamtl. Trauungen, Familienfeiern, Ausstellungen, Firmenevents udgl. einschl. Servicedienstleistungen zur Bewirtung. Das Gelände der Kurf. Burg ist zudem bei öffentlichen Festen und Kulturveranstaltungen eingebunden.

Allgemeine Produktziele

Dauerhafte Erhaltung der Kurf. Burg als stadtbildprägendes historisches Bauwerk und überregional bekanntes Wahrzeichen der Wein-, Sekt- und Rosenstadt Eltville am Rhein mit hohem Identifikations- und Wiedererkunngswert sowie als lebendiges Kulturzentrum des Eltviller Stadtlebens und Anziehungspunkt für Besucher und Gäste.

Auftragsgrundlage

Baurecht/Denkmalschutzrecht, Vergaberecht, Vertragsrecht, techn. Prüfvorschriften und Sicherheitsstandards, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Gäste und Besucher/innen, Mieter/innen der Veranstaltungsräume, Denkmalschutzbehörden

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 155732 Kurfürstliche Burg

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155732	Kurfürstliche Burg

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-110.000	-100.000	-106.631
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-392
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.500	-4.020	-3.309
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-15.885	-14.219	-14.357
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-15.000
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-130.385**	**-118.239**	**-139.690**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	562.200	562.900	487.687
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	32.700	32.500	28.866
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.130	211.600	184.021
14	66	Abschreibungen	87.510	84.574	90.223
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		105	105
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**951.540**	**891.679**	**790.903**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**821.155**	**773.440**	**651.213**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**821.155**	**773.440**	**651.213**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**821.155**	**773.440**	**651.213**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	71.672	74.478	71.673
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**71.672**	**74.478**	**71.673**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**892.827**	**847.918**	**722.886**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 155732 Kurfürstliche Burg

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155732	Kurfürstliche Burg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	96.417			57.661		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**96.417**			**57.661**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-750.000	-2.700.000	-682.221	-10.562.604	-9.812.604
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-3.187.000)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-110.000		-93.000	-23.128	-384.600	-384.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-110.000**	**-750.000**	**-2.793.000**	**-705.349**	**-10.947.204**	**-10.197.204**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-3.187.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-13.583**	**-750.000**	**-2.793.000**	**-647.688**	**-10.947.204**	**-10.197.204**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-3.187.000)**	

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 155732100 Kurfürstliche Burg

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155732	Kurfürstliche Burg
Kostenstelle	155732100	Kurfürstliche Burg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003040	Miete f. Veranst., Ausst., Trauung. usw.	-50.000,00	-50.000,00	-38.053,62
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstalt. / Eintritte	-20.000,00	-15.000,00	-19.507,14
5060200	Umsatzerl.a.Getränkeverk.,Speisen,ggf.m.Service	-35.000,00	-30.000,00	-33.504,79
5060210	Umsatzerlöse aus Getränkeverkauf u.a. (intern)	-5.000,00	-5.000,00	-4.144,29
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-15.000,00
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	-1.000,00	-520,00	-59,26
5428030	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (Rosenpat.)	-3.500,00	-3.500,00	-3.250,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-7.667,00	-7.667,00	-7.666,66
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-8.158,00	-6.492,00	-6.630,42
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-60,00	-60,00	-60,32
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	0,00	0,00	-391,73
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-130.385,00**	**-118.239,00**	**-139.689,54**
6020200	Getränke- u. Speiseneinkauf z. WVK, ggf.m.Service	18.600,00	17.000,00	15.577,44
6051000	Strom	25.000,00	8.500,00	11.555,71
6052000	Gas	3.500,00	16.000,00	18.667,56
6056000	Wasser	1.800,00	2.500,00	2.343,79
6057000	Abwasser	1.700,00	2.000,00	1.543,38
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	2.000,00	4.000,00	1.622,95
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	1.500,00	1.500,00	976,21
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	1.000,00	1.200,00	887,48
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	1.000,00	1.500,00	296,80
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	5.000,00	7.000,00	3.391,56
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	2.500,00	2.500,00	1.870,95
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	900,00	900,00	807,84
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	30.400,00	16.000,00	26.136,48
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	22.000,00	20.500,00	0,00
6166000	Wartungskosten	28.800,00	18.400,00	3.651,48
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.500,00	1.500,00	1.411,00
6173000	Fremdreinigung	65.000,00	50.000,00	60.374,60
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	6.400,00	6.400,00	3.127,26
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	434.500,00	437.400,00	373.838,21
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	27.000,00	26.600,00	23.180,08
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	100.600,00	98.800,00	84.872,52
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	32.700,00	32.500,00	28.866,14
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	100,00	100,00	42,00
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	0,00	0,00	174,03
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	79.641,00	79.641,00	79.640,73
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	7.402,00	4.347,00	8.207,97
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	467,00	586,00	2.374,67
6701010	Miete und Wartung Telefonanlage	0,00	2.500,00	0,00
6730000	Gebühren	100,00	100,00	60,09
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.000,00	500,00	774,50
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	6.500,00	7.500,00	6.142,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	500,00	500,00	23,27
6832000	Telefonkosten	900,00	0,00	0,00
6850000	Reisekosten	350,00	300,00	345,77
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	950,00	950,00	420,00

Kostenstelle 155732100 Kurfürstliche Burg

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	890,00	750,00	920,10
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	33.640,00	16.500,00	17.362,19
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	200,00	200,00	196,35
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.000,00	2.200,00	2.375,93
6993270	Aufwendungen f. Veranstaltungen	1.500,00	2.200,00	1.158,62
7020000	Grundsteuer	0,00	105,00	105,40
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**951.540,00**	**891.679,00**	**790.903,09**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**821.155,00**	**773.440,00**	**651.213,55**
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	71.672,00	74.478,00	71.673,35
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**892.827,00**	**847.918,00**	**722.886,90**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6061000

Ab 2023 erhöhter Materialbedarf für intensivierte gärtnerische Pflege im Außenbereich.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Reparaturdienstleistung und die Pflege der Außenanlage.

In 2026 geplant
Notfallmängelbeseitig. WC- Anlage Keller;
Burgturm, Präsenzmelder Innenbeleuchtung zur Kosteneinsparung

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Pauschalansatz zur rechtlichen Beratung im Hinblick auf Lärmimmissionen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Ansatz zur betriebswirtschaftlichen Untersuchung im Hinblick auf Steuersparmodelle und erhebliche wirtschaftliche Vorteile aus einer anderen Betriebsform.

Erläuterungen zu Sachkonto 6909000

Versicherung f. Ausstellungen

Produktbeschreibung
Produkt 155733 Sonstige allg. Einrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Interkommunales Immobilienmanagement
SB III Stadtplanung/Hochbau
SB I Allgemeine Bauverwaltung
SB II Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Pflichtaufgaben	Ja
Freiwillige Aufgaben	Nein

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die nachfolgenden städt. Liegenschaften:
Kirchturm Rauenthal, Burg Craß, Rheinhalle, Brückenschänke Hattenheim, Kiliansring 3, Vereinshäuser u. Vereinsräume in der Stadtteilen/REW-Garagen am Parkplatz Weinhohle.

In den Objekten vorhandene Wohn- und Betriebsräume sind im Wege der Vermietung bzw. Verpachtung an Dritte zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Bewirtschaftung und Instandhaltung erfolgt im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Oestrich-Winkel (Interkomm. Immobilien-Management), soweit dies nicht vertragsgemäß durch den Nutzungsberechtigten erfolgt. In den Liegenschaften der Stadtteile werden Räumlichkeiten den örtlichen Vereinen zur Nutzung überlassen.

Die übrigen Positionen des Produkts bilden Miet- bzw. Pachteinnahmen für öffentliche Werbemöglichkeiten (Litfasssäulen, Plakatwände), Erlöse aus der Bereitstellung der Fahrradboxen am Bahnhof Eltville, sowie dem Betriebskostenzuschuss für die Hattenheimer Burg.

Allgemeine Produktziele

Werterhalt und Gewährleistung einer dauerhaften, zweckentsprechenden Nutzbarkeit von Gebäuden und Anlagen. Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Förderung des Vereinslebens in den Stadtteilen.

Auftragsgrundlage

Miet-, Pachtverträge, Vergaberecht, Vertragsrecht, techn. Prüfvorschriften und Sicherheitsstandards, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Mieter, Pächter, Ortsvereine der Stadtteile

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 155733 Sonstige allg. Einrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-67.000	-65.650	-66.140
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-200	-198
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.246	-7.014	-7.014
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-300	-300	-271
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-72.546**	**-73.164**	**-73.622**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.600	9.300	8.976
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	200	200	174
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.556	187.763	148.966
14	66	Abschreibungen	52.655	56.886	56.886
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.596	2.330	2.320
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**302.607**	**256.479**	**217.322**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**230.061**	**183.315**	**143.700**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**230.061**	**183.315**	**143.700**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**230.061**	**183.315**	**143.700**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**230.061**	**183.315**	**143.700**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 155733 Sonstige allg. Einrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				45.172		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				**45.172**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-120.000	-38.313	-1.670.000	-1.670.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-273.000)	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-10.000	-10.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**-120.000**	**-38.313**	**-1.680.000**	**-1.680.000**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-273.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			**-120.000**	**6.859**	**-1.680.000**	**-1.680.000**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-273.000)**	

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 155733020 Kirchturm Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733020	Kirchturm Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-3.600,00**	**-3.600,00**	**-3.600,00**
6057000	Abwasser	50,00	50,00	33,06
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	4.000,00	4.000,00	7.150,77
6166000	Wartungskosten	800,00	800,00	516,46
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	36.526,00	36.526,00	36.526,10
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.498,00	1.250,00	1.203,92
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**43.874,00**	**42.626,00**	**45.430,31**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**40.274,00**	**39.026,00**	**41.830,31**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**40.274,00**	**39.026,00**	**41.830,31**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 155733050 Rheinhalle

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733050	Rheinhalle

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-36.000,00	-36.000,00	-39.400,93
5003090	Umlage Miet- bzw. Pachtverhältnis	-4.000,00	-4.000,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-40.000,00**	**-40.000,00**	**-39.400,93**
6057000	Abwasser	3.100,00	2.500,00	3.042,63
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	14.160,00	1.200,00	11.264,54
6166000	Wartungskosten	524,00	560,00	0,00
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	2.201,00	2.201,00	2.200,58
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	3.555,00	1.850,00	1.711,72
7020000	Grundsteuer	315,00	705,00	704,51
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**23.855,00**	**9.016,00**	**18.923,98**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**-16.145,00**	**-30.984,00**	**-20.476,95**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**-16.145,00**	**-30.984,00**	**-20.476,95**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5003000

Der Pachtzins beträgt gem. StVV-Beschluss v. 07.05.2007 ab dem 10. Pachtjahr 36.000,00 €/Jahr.
Gem. Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag v. 24.09.2007 wird die Pachtforderung zur Kompensation von bei der Sanierung angefallenen Mehrkosten bis zum 165. Monat der Pachtdauer aufgerechnet.
Somit ist der o.g. Pachtbetrag ab 2021 fällig.

Erläuterungen zu Sachkonto 5003090

Umlagen aus Mietverhältnis Rheinhalle/Eltville. Ab 01.01.2008 neuer Pachtvertrag.
Die Abrechnung erfolgt zum Jahresende auf Grundlage der entstandenen Abwasser- und Versicherungskosten.

Erläuterungen zu Sachkonto

In 2026 geplant Sanierung Fenster und Türen Südseite+ Westseite, in 2027 Sanierung Fenster und Türen Nordseite+Ostseite

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 155733070 Kiliansring 3

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733070	Kiliansring 3

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6051000	Strom	1.250,00	1.500,00	1.142,79
6052000	Gas	2.500,00	2.500,00	2.403,49
6056000	Wasser	180,00	150,00	149,16
6057000	Abwasser	150,00	100,00	83,79
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	160,00	400,00	0,00
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	200,00	275,00	99,96
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	6.400,00	6.400,00	4.038,68
6166000	Wartungskosten	2.320,00	2.400,00	1.489,98
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	160,00	150,00	144,00
6173000	Fremdreinigung	6.200,00	5.600,00	5.944,87
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	64,00	80,00	0,00
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	479,00	250,00	185,05
7020000	Grundsteuer	187,00	195,00	193,07
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**20.350,00**	**20.100,00**	**15.874,84**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**20.350,00**	**20.100,00**	**15.874,84**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**20.350,00**	**20.100,00**	**15.874,84**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschalansatz Gebäudeunterhaltung

Kostenstelle 155733090 REW-Garagen, Weinhohle

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733090	REW-Garagen, Weinhohle

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-2.500,00	-2.500,00	-2.448,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-2.500,00**	**-2.500,00**	**-2.448,00**
6051000	Strom	7.700,00	5.500,00	7.156,32
6057000	Abwasser	850,00	700,00	838,44
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	32,00	40,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	400,00	800,00	0,00
6166000	Wartungskosten	0,00	1.200,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	2.000,00	2.600,00	1.644,04
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	3.032,00	3.032,00	3.031,79
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.305,00	1.200,00	1.123,91
7020000	Grundsteuer	1.666,00	700,00	694,52
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**17.985,00**	**15.772,00**	**14.489,02**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**15.485,00**	**13.272,00**	**12.041,02**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**15.485,00**	**13.272,00**	**12.041,02**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6171000

Übernahme der Abfallentsorgungskosten des Eltviller Tisch.

Kostenstelle 155733110 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733110	Sonstige öffentliche Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5004060	Mieten und Pachten für Anschlagssäulen	-5.000,00	-3.650,00	-5.136,53
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-300,00	-300,00	-271,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-2.778,00	-2.778,00	-2.777,77
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.468,00	-4.236,00	-4.236,40
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	0,00	-200,00	-197,70
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-10.546,00**	**-11.164,00**	**-12.619,40**
6051000	Strom	2.200,00	500,00	0,00
6051030	Weihn. Beleucht., Anstra. Brunnen, KD Palv.	1.000,00	3.250,00	0,00
6056010	Wasser f. Brunnen	250,00	550,00	0,00
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	0,00	160,00	0,00
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	250,00	550,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	0,00	800,00	0,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	6.000,00	0,00	0,00
6165220	Instandh. Geländ. Rheinufer-KD-Steg-	500,00	200,00	0,00
6169010	Instandh. d. Keltern	500,00	500,00	0,00
6169020	Instandh. v. Fahnen	1.000,00	1.000,00	702,41
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	150,00	150,00	105,00
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.873,00	1.873,00	1.873,23
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	5.913,00	10.144,00	10.143,86
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	672,00	350,00	327,32
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**20.408,00**	**20.127,00**	**13.151,82**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**9.862,00**	**8.963,00**	**532,42**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**9.862,00**	**8.963,00**	**532,42**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Nebenerlöse aus der Bereitstellung von Fahrradboxen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Instandhaltung der Brunnen.

Kostenstelle 155733120 Vereinshaus Erbach (ehem. Rathaus und Nebengebäude)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733120	Vereinshaus Erbach (ehem. Rathaus und Nebengebäude)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-6.300,00	-6.300,00	-6.258,40
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-6.300,00**	**-6.300,00**	**-6.258,40**
6051000	Strom	1.500,00	2.000,00	2.585,83
6052000	Gas	0,00	200,00	0,00
6054000	Heizöl	5.400,00	6.500,00	3.860,54
6056000	Wasser	600,00	370,00	546,98
6057000	Abwasser	1.250,00	1.200,00	1.207,50
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	128,00	160,00	0,00
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	500,00	500,00	36,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	8.000,00	8.800,00	2.901,58
6166000	Wartungskosten	2.880,00	3.600,00	797,36
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.000,00	1.000,00	753,00
6173000	Fremdreinigung	600,00	250,00	533,19
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	800,00	320,00	1.379,75
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	4.600,00	4.500,00	4.335,88
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	300,00	300,00	280,06
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.400,00	1.300,00	1.264,86
6730000	Gebühren	150,00	150,00	86,88
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.113,00	1.050,00	1.050,84
7020000	Grundsteuer	552,00	255,00	255,19
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**31.773,00**	**32.455,00**	**21.875,44**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**25.473,00**	**26.155,00**	**15.617,04**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**25.473,00**	**26.155,00**	**15.617,04**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Reparaturdienstleistung.
HINWEIS: Für die nächsten Jahre muss mit erheblichen Sanierungskosten gerechnet werden.

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 155733130 Vereinshaus Martinsthal (Wohnh.,Vereinshaus)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733130	Vereinshaus Martinsthal (Wohnh.,Vereinshaus)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-9.600,00	-9.600,00	-9.295,68
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-9.600,00**	**-9.600,00**	**-9.295,68**
6051000	Strom	3.000,00	3.000,00	5.353,59
6052000	Gas	25.000,00	25.000,00	25.455,16
6056000	Wasser	1.000,00	700,00	419,23
6057000	Abwasser	700,00	650,00	608,94
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	640,00	0,00	683,02
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	500,00	1.000,00	345,01
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	57.600,00	28.000,00	9.419,47
6166000	Wartungskosten	2.880,00	3.600,00	906,78
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.200,00	1.200,00	1.076,40
6173000	Fremdreinigung	6.500,00	5.500,00	6.458,81
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	1.440,00	1.200,00	1.783,32
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	2.400,00	2.300,00	2.245,83
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	200,00	200,00	155,30
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	700,00	700,00	694,28
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	200,00	200,00	173,85
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	3.110,00	3.110,00	3.110,23
6730000	Gebühren	150,00	150,00	123,21
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.978,00	1.500,00	1.484,91
7020000	Grundsteuer	2.876,00	475,00	472,63
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**113.074,00**	**78.485,00**	**60.969,97**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**103.474,00**	**68.885,00**	**51.674,29**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**103.474,00**	**68.885,00**	**51.674,29**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2026 geplant:
-Intelligente Thermostatventile zur bedarfsgerechten Beheizung
-Erneuerung Heizkostenverteiler Dämmung und Wärmemengenzähler gem. GEG §71

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 155733140 Vereinshaus Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733140	Vereinshaus Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6051000	Strom	600,00	700,00	538,99
6052000	Gas	2.700,00	2.500,00	2.694,23
6056000	Wasser	120,00	250,00	110,21
6057000	Abwasser	200,00	250,00	137,01
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	64,00	80,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.200,00	8.000,00	770,78
6166000	Wartungskosten	3.680,00	3.600,00	308,21
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	650,00	100,00	654,00
6173000	Fremdreinigung	250,00	250,00	0,00
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.056,00	550,00	521,36
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**14.620,00**	**16.380,00**	**5.734,79**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**14.620,00**	**16.380,00**	**5.734,79**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**14.620,00**	**16.380,00**	**5.734,79**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Mittelansatz für unterjährige lfd. Instandhaltung.

In 2026 geplant Mängelbeseitigung nach Elektroprüfung

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 155733150 Vereinsräumlichkeiten Hattenheim (Schule / Sporthalle HA)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733150	Vereinsräumlichkeiten Hattenheim (Schule / Sporthalle HA)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6051000	Strom	0,00	2.000,00	1.397,24
6053000	Fernwärme	0,00	2.500,00	2.614,31
6056000	Wasser	0,00	100,00	22,13
6057000	Abwasser	0,00	100,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	0,00	150,00	170,00
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	16.668,00	16.668,00	16.667,67
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**16.668,00**	**21.518,00**	**20.871,35**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**16.668,00**	**21.518,00**	**20.871,35**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**16.668,00**	**21.518,00**	**20.871,35**

Produktbeschreibung
Produkt 155751 Tourismus

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15575	Tourismus
Produkt	155751	Tourismus

Verantwortliche Organisationseinheit	Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und
Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Bewirtsch. Stelle/n

SB II Wirtschaftsförderung/Stadtmaketing

Produktbeschreibung

Planung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur regionalen und überregionalen Präsentation der Wein-, Sekt- und Rosenstadt Eltville am Rhein als touristisch und kulturell attraktive Destination im Zentrum des Rheingaus (Gestaltung von Werbematerialien, Präsentation auf Messeveranstaltungen udgl.)

Förderung und Unterstützung des Tourismus in Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Planung, Ausbau und Unterhaltung von tourist. Infrastruktur (Beschilderung Wanderwege, tourist. Hinweisbesch. etc.).

Betreiben der Tourist-Information zur Koordinierung tourist. Angebote (Gästeführungen etc.), Zimmervermittlung, Gästeberatung, Verkauf von Karten- und Prospektmaterial.

Allgemeine Produktziele

Etablierung und Attraktivitätssteigerung der Wein-, Sekt- und Rosenstadt als tourist. Destination für Urlaub und Tagesausflug

Auftragsgrundlage

Verträge, Vereinbarungen, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Übernachtungsgäste und Tagesausflügler, Beherbungs- und Gaststättenbetriebe, Anbieter tourist. Dienstleistungen, regionale/überregionale Vereine, Verbände und Institutionen f. Fremdenverkehr

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 155751 Tourismus

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15575	Tourismus
Produkt	155751	Tourismus

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-56.450	-51.350	-54.616
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-470	-450	-5.880
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-180.000	-160.000	-175.598
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-200	-200	-200
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-2.047
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.000	-20.000	-20.579
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-257.120**	**-232.000**	**-258.920**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	273.200	289.700	284.208
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.800	15.800	15.982
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.380	161.400	101.957
14	66	Abschreibungen			4.711
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	289.108	280.676	240.817
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**743.488**	**747.576**	**647.674**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**486.368**	**515.576**	**388.754**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**486.368**	**515.576**	**388.754**
25	59	Außerordentliche Erträge			-15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-15**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**486.368**	**515.576**	**388.739**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**486.368**	**515.576**	**388.739**

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 155751 Tourismus

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15575	Tourismus
Produkt	155751	Tourismus

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-10.000		-10.000		-20.000	-20.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-151.350	-151.350
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-45.000	-45.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-10.000**		**-10.000**		**-171.350**	**-171.350**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-10.000**		**-10.000**		**-171.350**	**-171.350**

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 155751100 Tourismus

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15575	Tourismus
Produkt	155751	Tourismus
Kostenstelle	155751100	Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5004020	Aktivitäten Rosenstadt - Standgeld./Rosenschnittk.	-150,00	-150,00	-126,05
5004040	Nutzungsentgelte Bootsanleger	-1.300,00	-1.200,00	-1.140,00
5060100	Umsatzerlöse a. Info. Material, Wanderk. usw.	-55.000,00	-50.000,00	-53.350,24
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-20.000,00	-20.000,00	-20.579,10
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	-200,00	-200,00	-200,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	0,00	0,00	-1.698,25
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	0,00	0,00	-349,14
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-350,00	-350,00	-221,60
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-120,00	-100,00	-100,80
5591100	Fremdenverkehrsabgaben	-180.000,00	-160.000,00	-175.598,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-15,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-257.120,00**	**-232.000,00**	**-258.935,48**
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00	1.000,00	438,71
6020100	Ank. Prospektma. u.a. z. Weiterverk.	38.500,00	35.000,00	34.182,80
6051000	Strom	0,00	0,00	1.119,60
6051030	Weihn. Beleucht., Anstra. Brunnen, KD Palv.	0,00	0,00	2.234,28
6056010	Wasser f. Brunnen	0,00	0,00	408,84
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	0,00	0,00	8,39
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	2.500,00	2.500,00	1.711,68
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	6.000,00	5.000,00	4.839,14
6101200	Druck von Prospekten	15.000,00	15.000,00	17.947,26
6101210	Beschilderung von Wanderwegen	2.000,00	4.000,00	1.108,68
6101215	Verwendung Tourismus-Beitrag	69.250,00	60.000,00	9.994,35
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	500,00	400,00	500,36
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	0,00	6.220,00	5.524,46
6165220	Instandh. Geländ. Rheinufer-KD-Steg-	0,00	0,00	457,63
6165230	Instandh. d. städt. Anlegebrücke	1.500,00	1.380,00	199,38
6173000	Fremdreinigung	500,00	500,00	120,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	210.200,00	222.300,00	217.947,76
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	12.900,00	13.200,00	13.249,31
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	48.600,00	52.700,00	49.186,95
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	15.800,00	15.800,00	15.981,84
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.500,00	1.500,00	964,82
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	10,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	0,00	0,00	4.710,90
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	201,00
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-201,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	850,00	750,00	808,17
6820000	Porto und Versandkosten	100,00	100,00	79,39
6832000	Telefonkosten	1.000,00	1.000,00	749,43
6850000	Reisekosten	1.000,00	650,00	581,77
6869070	Aktivitäten Rosenstadt	5.000,00	5.000,00	603,52
6869110	Inserate	6.000,00	6.000,00	3.399,09
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.780,00	1.500,00	2.084,29
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	900,00	900,00	901,95
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	7.250,00	7.250,00	7.198,74
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000,00	7.000,00	4.507,26

Kostenstelle 155751100 Tourismus

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
6993250	Nutz.Ent.Wa-u.Schifff.Dir.,Anlegerbr.	250,00	250,00	248,00
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	178.358,00	180.676,00	180.676,23
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	90.000,00	80.000,00	40.623,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	20.750,00	20.000,00	19.517,30
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**743.488,00**	**747.576,00**	**647.674,27**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**486.368,00**	**515.576,00**	**388.738,79**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**486.368,00**	**515.576,00**	**388.738,79**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5428020

Fördermittel / Spenden Dritter zur Umsetzung der erforderlichen FI-Schalter zum Erhalt der Weihnachtsbeleuchtung.

Erläuterungen zu Sachkonto 5488000

Erträge aus freiwilliger Rückerstattung des Porto beim Versand tourist. Info- u. Werbematerials.

Erläuterungen zu Sachkonto 5591100

Abwicklung des in 2021 eingeführten Tourismus-Beitrages:
Die Stadt Eltville am Rhein erhebt in ihrer Eigenschaft als staatlich anerkannter Tourismusort gem. § 4 der Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in Eltville am Rhein einen Beitag i.H.v. 2 EUR pro Person und Aufenthaltstag. Vom Ertragsaufkommen wird je 1 EUR an die Destinations-Marketing-Organisation der Region Rheingau (Rheingau Taunus Kultur und Tourismus gGmbH) weitergeleitet, siehe Kto. 7128000. Der Kostenaufwand für das mit der Abwicklung des Beitragserhebungsverfahrens beauftragte interkommunale Kassen- und Steueramt wird unter Kto. 7172000 dargestellt. Verwendung des bei der Stadt Eltville am Rhein verbleibenden Anteils siehe unter Kto. 6101215.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101200

Winzerleporello
Die 3 im Rheingau
Veranstaltungskalender
Gastroverzeichnis
Imagebroschüre
Altstadtrundgang
Weitere Drucksachen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101215

Verwendung des in 2021 eingeführten Tourismus-Beitrages:
Gem. § 1 der Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in Eltville am Rhein erhebt die Stadt Eltville am Rhein zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung und Unterhaltung und Vermarktung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen (Tourismuseinrichtungen) und für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen ganzjährig einen Tourismusbeitrag. Zur Entscheidung über die konkrete Verwendung des Beitragsaufkommens wird gem. § 8 der Satzung der Beirat für Tourismus beteiligt.
Deckungsvermerk § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten investiver Auszahlungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, rd. 2.300 €
Verein Eltviller Gästeführer, rd. 500 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain, rd. 2.100 €
Rheingauer Schlemmerwochen, rd. 1.300 €

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Aufwendungen nach Bedarf
RTKT (Schlemmerwochen)
Messeauftritte usw.
Foto und Dekomaterial
DTV-Klassifizierung
Servicequalität Deutschland

Kostenstelle 155751100 Tourismus

Stadt Eltville am Rhein

Bewirtung Touristikfachleute
öffentliche Gästeführungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7123000

Ab 2023 wird die Verbandsumlage an den ZV Rheingau bei KST Tourismus veranschlagt. Dies entspricht dem Aufgabenschwerpunkt des Zweckverbandes nach Abschluss der städtebaulichen Projekte.

Produktbeschreibung
Produkt 166111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Produkt	166111	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Nein

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 166111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Produkt	166111	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-36.217.929	-35.898.458	-35.175.556
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-998.548	-965.252	-937.138
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-6.379.386	-5.593.440	-6.554.187
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-5.199
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-43.595.863**	**-42.457.150**	**-42.672.080**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen	229.500	229.500	12.033
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.744.277	22.446.563	21.082.413
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**22.973.777**	**22.676.063**	**21.094.446**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-20.622.086**	**-19.781.087**	**-21.577.634**
21	56, 57	Finanzerträge	-40.000	-40.000	39.117
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**	**-40.000**	**-40.000**	**39.117**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-20.662.086**	**-19.821.087**	**-21.538.517**
25	59	Außerordentliche Erträge			-3.121
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-3.121**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-20.662.086**	**-19.821.087**	**-21.541.638**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-20.662.086**	**-19.821.087**	**-21.541.638**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 166111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Produkt	166111	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Kostenstelle 166111100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Produkt	166111	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Kostenstelle	166111100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5401010	Schlüsselzuweisungen	-6.379.386,00	-5.593.440,00	-6.554.187,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	0,00	0,00	-5.199,00
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-998.548,00	-965.252,00	-937.138,00
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-15.939.717,00	-15.902.126,00	-15.288.327,41
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.899.763,00	-1.511.915,00	-1.493.788,84
5551000	Grundsteuer A	-275.000,00	-282.400,00	-251.611,28
5552000	Grundsteuer B	-5.022.949,00	-3.557.267,00	-3.506.112,27
5553000	Gewerbesteuer	-12.937.500,00	-14.500.000,00	-14.505.723,21
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-25.000,00	-25.000,00	-25.688,29
5559200	Hundesteuer	-100.000,00	-91.000,00	-88.182,99
5559600	Zweitwohnungssteuer	-18.000,00	-28.750,00	-16.122,18
5761000	Säumniszuschläge	-20.000,00	-10.000,00	-10.750,00
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-20.000,00	-30.000,00	49.867,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-3.120,82
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-43.635.863,00**	**-42.497.150,00**	**-42.636.084,29**
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	75.000,00	75.000,00	106.289,55
6672000	Einzelwertberichtigung	4.500,00	4.500,00	-94.256,22
6673000	Pauschalwertberichtigung	150.000,00	150.000,00	0,00
7353120	Heimatumlage Starke Heimat Hessen	721.514,00	808.654,00	791.032,55
7354100	Kreisumlage	11.893.389,00	11.730.770,00	10.646.722,18
7354200	Schulumlage	8.968.316,00	8.605.857,00	7.297.831,92
7354901	Zuf. RS Kreis- u. Schulumlage (FAG/KFA)	0,00	0,00	1.073.900,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	1.161.058,00	1.301.282,00	1.272.925,95
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**22.973.777,00**	**22.676.063,00**	**21.094.445,93**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**-20.662.086,00**	**-19.821.087,00**	**-21.541.638,36**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**-20.662.086,00**	**-19.821.087,00**	**-21.541.638,36**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5763000

Neue Rechtslage zu § 233a der Abgabenordnung (AO): Rückwirkend ab dem 01.01.2019 wird der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen von 0,5 v. H. pro Monat (6 v.H. p.A.) auf 0,15 v.H. pro Monat (1,8 v.H. p.A.) abgesenkt. Durchschnittsertrag der letzten 3 Jahre vor Beginn der Corona-Pandemie lag auf Basis der bisherigen Verzinsung bei rd. 50.000 EUR. Auf Basis der neuen Rechtslage ab 2023 verminderte Erwartungshaltung.

Produktbeschreibung
Produkt 166121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	166121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Nein	

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 166121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	166121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-134.454	-141.901	-149.347
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-188.329	-179.774	-228.864
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-322.783**	**-321.675**	**-378.210**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	456.341	371.327	587.772
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.275.584	-1.244.933	
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**-819.243**	**-873.606**	**587.772**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-1.142.026**	**-1.195.281**	**209.562**
21	56, 57	Finanzerträge	-80.250	-81.250	-1.632.255
22	77	Finanzaufwendungen	937.320	591.403	2.132.327
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**	**857.070**	**510.153**	**500.071**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-284.956**	**-685.128**	**709.633**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			24
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**24**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-284.956**	**-685.128**	**709.657**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-489.101	-418.734	-489.101
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.193	4.193	4.193
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-484.908**	**-414.541**	**-484.908**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-769.864**	**-1.099.669**	**224.749**

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 166121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	166121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	54.146		54.146			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			9.385.409	2.663.000		
	Summe	**54.146**		**9.439.555**	**2.663.000**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30.200		-30.600	-29.989	-505.300	-414.700
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.270.436		-1.067.960	-1.259.917	-26.935.819	-23.069.547
	Summe	**-1.300.636**		**-1.098.560**	**-1.289.906**	**-27.441.119**	**-23.484.247**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.246.490**		**8.340.995**	**1.373.094**	**-27.441.119**	**-23.484.247**

Kostenstelle 166121100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	166121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenstelle	166121100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5380100	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (Pens./Beih.)	-188.329,00	-179.774,00	-227.487,00
5391000	Steuererstattungen	0,00	0,00	-1.376,72
5430100	Schuldendiensthilfen vom Land	-1.674,00	-1.744,00	-1.812,84
5430101	Schuldendiensth.v.Land i.R.d. Schutzschirms (KSH)	-132.780,00	-140.157,00	-147.533,68
5710102	Zinsen aus Derivatgeschäften	-75.000,00	-75.000,00	-1.627.000,00
5710103	Zinsen festverz. Wertpapiere	-4.250,00	-4.250,00	-4.255,26
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-1.000,00	-2.000,00	-1.000,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-403.033,00**	**-402.925,00**	**-2.010.465,50**
6100010	Globale Minderausgabe Sach-/Dienstleistung	-1.275.584,00	0,00	0,00
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	399.688,00	320.458,00	520.611,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	56.653,00	50.869,00	67.161,00
7710000	Bankzinsen	0,00	0,00	623,71
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	3.552,00	3.552,00	3.552,00
7710100	Zinsausgaben Kreditmarkt	632.665,00	269.263,00	243.982,37
7710200	Zinsausgaben Kassenkredit	20.000,00	10.000,00	1.253,20
7710300	Zinsausgaben Derivate	35.000,00	50.000,00	1.611.842,98
7710400	Zinsausgab.Kassenkredit i.R.d. Schutzschirms (KSH)	224.731,00	237.216,00	249.700,75
7766000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. öffentl. Sonderrech	21.372,00	21.372,00	21.371,62
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	24,00
7990299	"Globaler Minderaufwand"	0,00	-1.244.933,00	0,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**118.077,00**	**-282.203,00**	**2.720.122,63**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**-284.956,00**	**-685.128,00**	**709.657,13**
9025000	Erträge ILV Verzinsung des Anlagekapitals	-415.203,00	-341.599,00	-415.202,97
9058011	Erträge ILV aus Erlösen des Gebührenhaush. n. KAG	-73.898,00	-77.135,00	-73.897,56
9058012	Aufw. ILV aus Kosten des Gebührenhaush. n. KAG	4.193,00	4.193,00	4.193,00
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**-769.864,00**	**-1.099.669,00**	**224.749,60**

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5430100

Zinszuschüsse des Landes für Darlehen des Kommunal-Investitions-Programmes

Erläuterungen zu Sachkonto 5430101

Die Zinskondition des Kommunalen Schutzschirms Hessen (KSH) wurde im ersten Quartal 2023 für die folgenden 10 Jahre zum Zinssatz von 3,385 v. H. prolongiert. Das Land gewährt den Kommunen dazu eine Zinsdiensthilfe in Höhe von zwei Prozentpunkten – hälftig aus dem Landeshaushalt und aus dem Landesausgleichsstock – und übernimmt die fälligen Tilgungsleistungen. Ab dem Haushaltsjahr 2029 reduziert sich die Zinsdiensthilfe auf eineinhalb Prozentpunkte durch die gesetzlich vorgesehene Absenkung der Zinsdiensthilfe aus dem Landesausgleichsstock. Die Zinsbelastung inklusive des städtischen Eigenanteils ist bei Kto. 7710400 veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 5710102

Bruttodarstellung der Erträge und Aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften.

Erläuterungen zu Sachkonto 6100010

Sinn und Zweck
Das haushaltspolitische Instrument der "Globalen Minderausgabe" bzw. "Globaler Minderaufwand" wurde im doppischen Haushalt der Stadt Eltville am Rhein bereits in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 eingesetzt. Die Umsetzung ist auch im Haushaltsjahr 2026 gem. Finanzplanungserlass des Landes zulässig.

Im Rahmen der mit der Budgetierung verfolgten dezentralen Mittelbewirtschaftungs-Verantwortung können die Fachämter und Fachbereiche i.d.R. am besten abschätzen, in welchem Bereich ihrer Budgets Einsparungen im Haushaltsvollzug faktisch möglich sind, ohne den Aufgabenvollzug zu gefährden. Oftmals ergeben sich diese

Kostenstelle 166121100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Erkenntnisse auch erst während des lfd. Vollzuges. Bei einer alternativen Kürzung sämtlicher Haushaltsansätze ("Rasenmäher-Methode") würden auch diejenigen Ansätze mit erfasst, die dem Grunde und der Höhe nach korrekt veranschlagt sind (z.B. Miet- und Leasingkosten, Versicherungsprämien usw.). Der "Globale Minderaufwand" ist somit das geeignete Mittel, eine genehmigungsfähige Haushaltsplanung unter äußerst schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch sicherstellen zu können. Die hiermit einhergehende Selbstverpflichtung der Verwaltung gilt auch vorrangig vor entsprechender Anpassung der Grundsteuer-Hebesätze. Dies entspricht auch den in der HGO gesetzlich verankerten Zielsetzungen, Steuern nur nachrangig für den Haushaltsausgleich zu beanspruchen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen angemessen zu berücksichtigen.

Einsparziel
Für das Haushaltsjahr 2026 gilt ein aufwandsseitiges Einsparziel über alle Teilergebnishaushalte von 2 % des Gesamtbetrages der ord. Aufwendungen. Hierbei sollen vorrangig zahlungswirksame Aufwendungen wie insbes. Sach-/Dienstleistungs- und Personalkosten eingespart werden, um auch einen Konsolidierungseffekt auf den Finanzhaushalt zu entfalten. Bei der Festlegung der Einspar-Quote wurden Erfahrungswerte aus den vorangegangen Jahresabschlüssen einbezogen. Das Einsparziel wurde so gewählt, dass ein sachgerechter Aufgabenvollzug der Verwaltung der Erfahrung nach nicht beeinträchtigt wird.

Ausnahmen
-Die im Haushalt veranschlagten Bezuschussungen des Ehrenamts und der örtlichen Vereinsarbeit sind zur Sicherstellung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des bürgerlichen Engagements vom Sparziel ausgenommen.
-Der Teilhaushalt Abwasser ist ausgenommen, soweit dort eingesparte Aufwendungen im Jahresabschluss eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich zur Folge hätten.

Einschränkungen
Des Weiteren sind nachfolgende Aufwendungen nicht oder nur eingeschränkt in die "Globale Minderausgabe" einzubeziehen:

-Aufwendungen mit rechtl. Verpflichtung aus bestehenden Rechtsnormen und bereits abgeschlossenen Verträgen und Vereinbarungen, soweit sie nicht aufschiebbar sind
-Aufwendungen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der öff. Sicherheit und Ordnung einschl. Brandschutz, Kat.-Schutz und Gesundheitsschutz der Bevölkerung, soweit sie nicht aufschiebbar sind
-Aufwendungen zum geordneten Ablauf der Verwaltung, einschl. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit der Bediensteten, soweit sie nicht aufschiebbar sind.
-Aufwendungen die als Vorleistung zur Erzielung der im Haushalt veranschlagten Erträge notwendig sind, soweit sie nicht aufschiebbar sind
-Aufwendungen, die bei geförderten Maßnahmen als städt. Eigenleistung seitens des Fördermittelgebers vorgesehen sind und bei deren Unterlassen der teilweise oder gänzliche Verlust einer bereits zugesagten Förderung eintreten würde.
-Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung des Stadtwerke-Eigenbetriebs stehen und zur dortigen Sicherstellung einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung benötigt werden.

Vollzugsbericht
Über den Vollzug des "Globalen Minderaufwands" wird im quartalsweisen Haushaltsvollzugsbericht an die städt. Gremien berichtet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6460100

Ab 2021 ist eine neue Berechnungsgrundlage anzuwenden. Dies hat eine erhöhte Zuführung zu den Rückstellungen zur Folge.

Erläuterungen zu Sachkonto 6461000

Durchschnitt der jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der letzten 3 Jahre.

Erläuterungen zu Sachkonto 7710300

Bruttodarstellung der Erträge und Aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften.

Erläuterungen zu Sachkonto 7766000

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Vorjahren. Diese ergeben sich aus geleisteten Ansparraten (vorweggenommener Zinsaufwand) für Kredite aus dem InvFond B. Die Auflösung ordnet den Zinsaufwand der richtigen Periode zu.

Produktbeschreibung
Produkt 166131 Abwicklung der Vorjahre

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16613	Abwicklung der Vorjahre
Produkt	166131	Abwicklung der Vorjahre

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Nein

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt
Produkt 166131 Abwicklung der Vorjahre

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16613	Abwicklung der Vorjahre
Produkt	166131	Abwicklung der Vorjahre

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2026	2025	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-55.370	-19.968	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-55.370**	**-19.968**	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen	353.393	181.834	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**353.393**	**181.834**	
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**298.023**	**161.866**	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**298.023**	**161.866**	
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**298.023**	**161.866**	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**298.023**	**161.866**	

Haushaltsplan 2026

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt
Produkt 166131 Abwicklung der Vorjahre

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16613	Abwicklung der Vorjahre
Produkt	166131	Abwicklung der Vorjahre

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres-abschlusses 2024	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			28.716			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**28.716**			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			**28.716**			

Haushaltsplan 2026

Kostenstelle 166131100 Abwicklung der Vorjahre

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16613	Abwicklung der Vorjahre
Produkt	166131	Abwicklung der Vorjahre
Kostenstelle	166131100	Abwicklung der Vorjahre

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-55.370,00	-19.968,00	0,00
5999999	**SU Erträge (Kontenklasse 5)**	**-55.370,00**	**-19.968,00**	**0,00**
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	353.393,00	181.834,00	0,00
7999994	**SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)**	**353.393,00**	**181.834,00**	**0,00**
7999999	**Saldo Ergebnishaushalt**	**298.023,00**	**161.866,00**	**0,00**
9999998	**Saldo Ergebnishaushalt nach ILV**	**298.023,00**	**161.866,00**	**0,00**

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Muster 5
(zu § 1 Abs. 4 Nr. 5)

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
in 1.000 EUR

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026
1.	**Rücklagen und Sonderrücklagen**			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.195,8	14.195,8	14.195,8
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.947,7	10.490,0	8.850,7
1.3	Sonderrücklagen			
1.4	Stiftungskapital			
…..	……			
	Summe der Rücklagen	**27.143,6**	**24.685,9**	**23.046,5**
2.	**Rückstellungen**			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	9.325,3	10.425,5	10.669,9
	(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	551,9	582,1	612,3
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.645,6	1.665,9	1.689,5
2.3	Rückstellungen aus Bezügen und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	234,2	234,2	234,2
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	242,3	350,0	350,0
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.170,0	0,0	0,0
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10	Sonstige Rückstellungen	324,6	100,0	100,0
…	……..			
	Summe der Rückstellungen	**13.942,0**	**12.775,6**	**13.043,6**

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Muster 4
(zu § 1 Abs. 5 Nr. 5)

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
in 1.000 EUR

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026
1		2	3	4
1.	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**			
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2	Land			
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4	Zweckverbänden und dgl.			
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich	507,7	391,6	275,5
2.6	Kreditmarkt	12.564,8	16.362,9	24.036,1
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
	Summe	**13.072,5**	**16.754,5**	**24.311,6**
3.	**Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse**			
3.1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,0	0,0	0,0
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,0	0,0	0,0
	Summe	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**			
4.1	Leasing			
4.2	Sonstige			
	Summe			
Nachrichtlich				
5.	**Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung**			
5.1	aus Krediten	1.771,2	1.624,5	1.853,8
5.2	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6.	**Vorübergehende Inanspruchn. von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke**			
7.	**Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden**			
8.	**Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen**			
9.	**Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen**			

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Muster 3
(zu § 1 Abs. 5 Nr. 4)

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	**Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1.000 EUR**				
	2025	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
1	2	3	4	5	6
2026 5.890,00	0,0	0,0	3.865,0	1.275,0	750,0
Summe	**0,0**	**0,0**	**3.865,0**	**1.275,0**	**750,0**
Nachrichtlich: In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		0,0	3.015,2	862,3	726,7

Stellenplan Teil A: Beamtinnen und Beamte

Stadt Eltville am Rhein		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz														Beamtinnen und Beamte zusammen 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich unbefristet besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Bezeichnung		WB	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
		B3	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5			
PB 01	Innere Verwaltung	1		0,85	1		2	1,85	0,70	1	0,10	1,15 +					9,65	9,65	9,55	+ davon 0,15 Stellen Amts-zulage zu Bes.-Gruppe A9 m.D.
PB 02	Sicherheit und Ordnung			0,15			1	0,25	2			0,85 +					4,25	3,25	3,25	+ Amtszulage zu Bes.-Gruppe A9 m.D.
PB 05	Soziale Leistungen						0,50										0,50	0,50	0,50	
PB 06	Kinder-, Jugend u. Familienhilfe						0,50										0,50	0,50	0,50	
PB 10	Bauen und Wohnen							0,30	0,30		0,20						0,80	0,80	0,60	
PB 11	Ver- und Entsorgung							0,40			0						0,40	0,40	0,40	
PB 12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							0			0,70						0,70	0,70	0,00	
PB 13	Natur-und Landschaftspflege							0,20			0						0,20	0,20	0,20	
Stellenplan 2026		**1**		**1**	**1**		**4**	**3**	**3**	**1**	**1**	**2**					**17,00**			
Stellenplan 2025		**1**		**1**	**1**		**2**	**5**	**2**	**1**	**1**	**2**						**16,00**		
Zahl der am 30.06.2025 unbefristet besetzten Stellen		**1**		**1**	**1**		**2**	**5**	**2**	**1**	**0**	**2**							**15,00**	

Stellenplan Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Bezeichnung		Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Arbeitnehme-rinnen und Arbeitnehmer zusammen 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich unbefristet besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2				
PB 01	Innere Verwaltung		0	2	2,75	5	8	1	4	0		1,50	0,50			0,75 +	25,50	26,00	20,50	+ = EG 2Ü
PB 02	Sicherheit und Ordnung					1	2,75	3	10,75	2,50							20,00	20,00	15,50	
PB 04	Kultur und Wissenschaft			1			1,50	1,80		1,75		1,75					7,80	7,80	7,55	
PB 05	Soziale Leistungen				0,25				2	0,75	2,25	0,50	0,25				6,00	6,75	4,75	
PB 06	Kinder-, Jugend u. Familienhilfe			0,30	0,10		0	1			0,50		0,5	1	0,75	1	5,15	5,55	4,05	
PB 08	Sportförderung				0,65		0	0	1			3			2 +	0,75	7,40	7,25	5,25	+ = Beschäftigung nur während der Badesaison
PB 09	Räumliche Pl. U. Entwickl., Geoinformationen		0	3,30	1,50							0,50					5,30	5,80	4,80	
PB 10	Bauen und Wohnen		0	1,10						1	1						3,10	3,10	2,10	
PB 11	Ver- und Entsorgung			0,30													0,30	0,30	0,30	
PB 12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			0,90	0,45	0											1,35	1,35	1,35	
PB 13	Natur- und Landschaftspflege			1,10	2,55	0			1								4,65	4,65	3,65	
PB 14	Umweltschutz		1	1	0,50												2,50	1,50	0,50	
PB 15	Wirtschaft und Tourismus				1	2		1,20	1	2		3,50	1,75				12,45	12,45	11,20	
Stellenplan 2026			**1**	**11**	**9,75**	**8**	**12,25**	**8**	**19,75**	**8**	**3,75**	**10,75**	**3**	**1**	**2,75**	**2,50**	**101,50**			
Stellenplan 2025			**1**	**10**	**8**	**9,75**	**11,25**	**10**	**19,75**	**7**	**3,75**	**12,75**	**2,50**	**1,50**	**2,75**	**2,50**		**102,50**		
Zahl der am 30.06.2025 unbefristet besetzten Stellen			**1**	**9**	**7**	**6,75**	**10,75**	**9**	**14,75**	**2,75**	**2,75**	**11,50**	**2**	**1,50**	**0,50**	**2,25**			**81,50**	

Stellenplan Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich unbefristet besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S9	S8b	S8a	S7	S6	S5	S4	S3	S2				
PB 01 Innere Verwaltung						0,10										0,10	0,10	0,10	
PB 05 Soziale Leistungen						1,00										1,00	0,00	0,00	
PB 06 Kinder-, Jugend u. Familienhilfe		3		2	1	3,40		24,75								34,15	31,90	30,90	
Stellenplan 2026		**3**		**2**	**1**	**4,50**		**24,75**								**35,25**			
Stellenplan 2025		**3**		**2**	**0**	**2,50**		**24,50**									**32,00**		
Zahl der am 30.06.2025 unbefristet besetzten Stellen		**3**		**2**	**0**	**2**		**24**										**31,00**	

Stellenplan Teil D: Zusammenstellung

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025			Zahl der tatsächl. unbefristet besetzten Stellen am 30.06.2025		
	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	zusammen	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	zusammen	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	zusammen
PB 01 Innere Verwaltung	9,65	25,60	**35,25**	9,75	26,10	**35,85**	9,55	20,60	**30,15**
PB 02 Sicherheit und Ordnung	3,25	20,00	**23,25**	3,25	20,00	**23,25**	3,25	15,50	**18,75**
PB 04 Kultur und Wissenschaft		7,80	**7,80**		7,80	**7,80**		7,55	**7,55**
PB 05 Soziale Leistungen	0,50	7,00	**7,50**	0,50	6,75	**7,25**	0,50	4,75	**5,25**
PB 06 Kinder-, Jugend u. Familienhilfe	0,50	39,30	**39,80**	0,50	37,45	**37,95**	0,50	34,95	**35,45**
PB 08 Sportförderung		7,40	**7,40**		7,25	**7,25**		5,25	**5,25**
PB 09 Räumliche Pl. U. Entwickl., Geoinformationen		5,30	**5,30**		5,80	**5,80**		4,80	**4,80**
PB 10 Bauen und Wohnen	0,80	3,10	**3,90**	1,00	3,10	**4,10**	0,60	2,10	**2,70**
PB 11 Ver- und Entsorgung	0,40	0,30	**0,70**	0,60	0,30	**0,90**	0,40	0,30	**0,70**
PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,70	1,35	**2,05**	0,20	1,35	**1,55**	0,00	1,35	**1,35**
PB 13 Natur- und Landschaftspflege	0,20	4,65	**4,85**	0,20	4,65	**4,85**	0,20	3,65	**3,85**
PB 14 Umweltschutz		2,50	**2,50**		1,50	**1,50**		0,50	**0,50**
PB 15 Wirtschaft und Tourismus		12,45	**12,45**		12,45	**12,45**		11,20	**11,20**
Stellenplan 2026	**16,00**	**136,75**	**152,75**						
Stellenplan 2025				**16,00**	**134,50**	**150,50**			
Zahl der am 30.06.2025 unbefristet besetzten Stellen							**15,00**	**112,50**	**127,50**

Bemerkung: Zusätzlich zu den vorhandenen Stellen für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer stehen noch 7 Stellen für Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter und Auszubildende zur Verfügung.

WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB

„STADTWERKE ELTVILLE“

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2026

Die Stadtverordnetenversammlung hat am …….. folgenden

Wirtschaftsplan

beschlossen:

Mit dem Wirtschaftsplan werden:

	2026
festgesetzt	
§ 1 a) im Erfolgsplan	
die Erträge	3.078.070 €
die Aufwendungen	3.078.070 €
Im Ergebnis	0 €
§ 1 b) im Vermögensplan	
die Mittelherkunft	413.005 €
die Mittelverwendung	413.005 €

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 178.000 €.

§ 3
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

Eltville, den …….
Der Magistrat

- Kunkel -
Bürgermeister

StadtWerke
Eltville am Rhein

Vorbericht Stadtwerke Eltville

Die Stadtwerke der Stadt Eltville wird gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2011 (urspr. Eigenbetrieb Betriebshof Eltville) als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2021 führt der Eigenbetrieb die Bezeichnung „Stadtwerke Eltville“.

Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

1. dem Erfolgsplan
2. dem Vermögensplan
3. der Stellenübersicht
4. dem Investitionsplan
5. dem Finanzplan

Der Erfolgs- und Finanzplan musste an die neuen Formvorschriften angepasst werden.

Der Erfolgsplan wird nach dem Aufbau der G+V (Gewinn- und Verlustrechnung) gegliedert.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen der §§ 94, 97, 98 und 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entfällt beim Wirtschaftsplan der Beschluss über eine Satzung. Stattdessen ist von der Stadtverordnetenversammlung über den Wirtschaftsplan insgesamt, einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Kreditaufnahme, zu beschließen.

Im Beschluss ist jedoch der Gesamtbetrag der Kredite ausdrücklich festzuhalten (VV Nr. 2 zu § 115 HGO). Weiterhin ist der Investitionsplan als Grundlage für die Finanzplanung (§ 10l.Abs. 3 HGO) vom Parlament zu beschließen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Betriebskommission zum Wirtschaftsplan Stellung zu nehmen und ihn anschließend dem Magistrat vorzulegen, der ihn an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterleitet.

Planjahr 2026

Die Prognose der Umsätze der Stadtwerke für 2026 wurde auf der Basis der Ergebniszahlen des Jahres 2024 und der Entwicklung im Jahr 2025 hochgerechnet.
Aufgrund der anzuwendenden Spiegelwertmethode müssen die geplanten Erlöse deckungsgleich in die Aufwandspositionen des städtischen Kernhaushalts eingearbeitet werden.

StadtWerke
Eltville am Rhein

Die Abschreibungen wurden auf Grundlage des erfassten Vermögens unter der Berücksichtigung der geplanten Investitionen ermittelt.

Die eingeplanten Kosten wurden in erster Linie auf Grundlage des wirtschaftlichen Verlaufes des Jahres 2024 in den Erfolgsplan eingearbeitet.
Relevante Veränderungen zum Vorjahr, wie z.B. tarifliche Lohnsteigerungen, Kostensteigerungen bei den Energie- und Materialkosten wurden entsprechend berücksichtigt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadtwerke weiterhin zumindest mit den bisher verrichteten Arbeiten im Stadtgebiet beauftragt wird.

Die Hauptaufgabe der Betriebsleitung wird es sein, wie bereits in den Jahren 2012 bis 2025 geschehen, weitere Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, welche zu einer dauerhaften Effizienzsteigerung der erbrachten Leistungen führen wird.

Ferner müssen weiterhin alle Kostenpositionen hinsichtlich ihrer Höhe und Betriebsnotwendigkeit untersucht werden. Grundvoraussetzung für eine effiziente Leistungserbringung ist die Ausstattung mit geeigneten Maschinen und Fahrzeugen.
In diesem Zusammenhang bedarf es einer fortlaufenden Untersuchung des vorhandenen Fuhrparks und der Geräteausstattung.
In den Folgejahren soll insbesondere der vorhandene Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich erneuert werden. Hiermit verbunden soll eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und somit eine messbare Kosteneinsparung anvisiert werden.

Die Stadtwerke hatten sich, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2024, vorgenommen, eine weitgehend autarke Stromversorgung des Betriebsgebäudes, mittels einer Photovoltaikanlage inkl. Speicher, zu erreichen. Die Umsetzung konnte im Wirtschaftsjahr 2025 abgeschlossen werden und soll zukünftig z. B. durch die Umstellung des Heizsystems auf eine Luftwärmepumpe erweitert werden. Des Weiteren ist geplant, mit der gewonnenen Energie geeignete E-Betriebsahrzeuge zu betreiben. Diese geplanten Maßnahmen stellen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und einer nachhaltigen Betreibung der Stadtwerke dar.
Ferner sind mittelfristig deutliche Einsparungen bei den Verbrauchskosten der Fahrzeuge und Maschinen sowie der Energieversorgung der Gebäude zu erwarten.

Alle Betriebsabläufe werden kontinuierlich überprüft und falls erforderlich neu strukturiert und organisiert.

Die Vergütungspreise der Mitarbeiter, Fahrzeuge und Maschinen sind unter der Berücksichtigung von Fehlzeiten, Betriebsstunden, Verbrauchs- und Unterhaltungskosten etc. jährlich zu kalkulieren. Hierdurch wird es zum einen möglich sein, eine kostendeckende Weiterberechnung durchzuführen und darüber hinaus können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, welche es ermöglichen, mit der Zielsetzung die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes und der Stadt zu verbessern, Grundsatzentscheidungen z. B. für Neuinvestitionen zu treffen.

Die Ermittlung des Zahlenwerkes erfolgte auf Grundlage des Zwischenergebnisses des laufenden Jahres und den gewonnenen Erkenntnissen aus den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2012 bis 2024.

Wie dem Ergebnis des Erfolgsplanes zu entnehmen ist, wird eine kostendeckende Betreibung der Stadtwerke anvisiert.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen können der Anlage zum Erfolgsplan entnommen werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke
gez.

Stefan Seyffardt
Erster und technischer Betriebsleiter

Frank Kirsch
Kaufmännischer Betriebsleiter

Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes. für den Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville 2026

		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2023
Nr.	**Bezeichnung**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
1	Umsatzerlöse	3.054.497	3.001.594	2.526.539
2	Sonstige betriebliche Erträge	23.573	23.573	27.156
	Summe Erlöse/Erträge	**3.078.070**	**3.025.167**	**2.553.695**
3	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	99.910	94.710	72.417
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	104.800	92.200	104.272
	Summe Materialaufwand	**204.710**	**186.910**	**176.689**
4	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	1.823.200	1.821.500	1.484.748
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	537.000	535.100	436.302
	Summe Personalaufwand	**2.360.200**	**2.356.600**	**1.921.050**
5	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	235.005	213.903	189.447
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	226.007	218.445	228.914
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.247	45.408	39.976
9	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**3.900**	**3.900**	**-2.380**
10	Sonstige Steuern	3.900	3.900	3.603
11	**Jahresgewinn/Jahresverlust**	**0**	**0**	**-5.984**

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zum Erfolgsplan für 2026 wird folgendes erklärt:

Position 1 Erlöse

In der Anlage 1 zu den Erläuterungen des Erfolgsplanes sind die geplanten Umsatzerlöse, in Höhe von 2.941.377,00 EUR, detailliert dargestellt.

Darüber hinaus wurden folgende Erlöse eingeplant:

Mieterträge Gebäude	10.200 EUR
Erträge aus Mietnebenkosten	1.200 EUR
Vermietungen KFZ. Und Maschinen	3.370 EUR
Personalgestellung technischer Betriebsleiter als Fachbereichsleiter Tiefbau (Bauamt Eltville) und Verwaltungsfachkraft für Bauamt	98.350 EUR

Position 2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Position sonstige betriebliche Erträge stellt sich wie folgt zusammen:

Personalkostenzuschüsse Rheingau-Taunus-Kreis	23.573 EUR
So. betriebliche Erträge	0 EUR
Summe:	23.573 EUR

Position 3a Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bezogene Waren)

Diese Position lässt sich wie folgt aufgliedern:

Wareneinkäufe zur Weiterberechnung	2.500 EUR
Kleinwerkzeuge/-material	24.000 EUR
Laufende Kosten/Verbrauchskosten Kleinmaschinen	5.000 EUR
Treibstoffkosten Fahrzeuge	65.000 EUR
Verbrauchsmaterial KFZ-Werkstatt	750 EUR
So. Kosten KFZ.	2.660 EUR
Summe:	99.910 EUR

Die Wareneinkäufe werden für Maßnahmen, werden an den Auftraggeber, nach Fertigstellung, mit den erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

Position 3b Materialaufwand (bezogene Leistungen)

Unter dieser Position befinden sich folgende Kosten:

Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000 EUR
Reparaturkosten Fahrzeuge	60.000 EUR
Fahrzeugpflege	1.500 EUR
Leasingkosten Fahrzeuge	6.000 EUR
Leasingkosten BGA.	11.900 EUR
So. bezogene Leistungen	5.400 EUR
Summe:	104.800 EUR

Position 4a Personalaufwand (Löhne und Gehälter)

Hier wurden die vom städtischen Personalamt ermittelten Personalkosten, unter Berücksichtigung tariflicher Lohn- und Entgeltstufensteigerungen eingeplant.

Position 4b Personalaufwand (Soziale Abgaben)

In dieser Position werden die SV-Beiträge AG. (400.000 EUR), die ZVK-Beiträge (137.000 EUR) und die Beiträge für die Berufsgenossenschaft (9.300 EUR) zusammengefasst.

Position 5 Abschreibungen

Die Abschreibungen des vorhandenen Inventars, unter Hinzurechnung der geplanten Investitionen im Jahr 2026, wurden anhand der Auswertungen der Anlagenbuchhaltung veranschlagt.
Durch die erforderlichen Investitionen werden die Abschreibungen (s. auch Finanzplan) kontinuierlich zunehmen.

Position 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden folgende Kosten zusammengefasst:

Verwaltungskosten (Inanspruchnahme Leistungen Stadt)	56.000 EUR
Betriebsführungskosten	24.550 EUR
KFZ-Versicherungen	19.600 EUR
Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Müll	23.000 EUR
Arbeitskleidung	26.000 EUR
Buchführungskosten	13.550 EUR
Gebäudeunterhaltungskosten	13.000 EUR
Rechts- und Beratungskosten	4.500 EUR
Gebäudeversicherung	5.900 EUR
EDV-Kosten	6.000 EUR
Telefon-/Mobilfunkkosten	4.600 EUR
Reinigungsmaterial u. Fremdreinigungskosten	4.700 EUR
So. Werbekosten	3.500 EUR
Aus- und Fortbildungskosten	8.300 EUR
So., betriebliche Kosten	12.807 EUR
Summe:	226.007 EUR

Position 7 So. Zinsen und ähnliche Erträge

An Erträgen aus Mahngebühren/Verzugszinsen wurden keine Einnahmen eingeplant.

Position 8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen- und Diskontaufwand

Anhand der Tilgungspläne der zugeordneten Darlehen und der geplanten Neuaufnahme wurde unter Berücksichtigung der jahresgenauen Zinsabgrenzung Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 46.283,15 EUR veranschlagt.
Ferner wurden für kurzfristige Überziehungen der Kontokorrentkonten Aufwendungen für Sollzinsen in Höhe von 200,00 EUR berücksichtigt.

Position 9 Sonstige Steuern

Für zu erwartende KFZ-Steuern wurden 3.900 EUR eingeplant.

Jahresergebnis

Geplant ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis.
Auftraggeber wird ausschließlich die Stadt Eltville sein, aufgrund dessen besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Anlage 1 zu den Erläuterungen des Erfolgsplanes

Die Umsatzprognosen für das Jahr 2026 gliedern sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
8617	Erlöse Unterhaltung Kinderspielplätze	190.000,00
8618	Erlöse Heimatpflege	18.000,00
8619	Erlöse Friedhofsunterhaltung	267.000,00
8620	Erlöse Winterdienst	73.500,00
8621	Erlöse Reinigungsleistungen allgemein	37.000,00
8622	Erlöse Tiefbauleistungen	35.000,00
8623	Erlöse Gebäudeunterhaltung	60.100,00
8624	Erlöse Gartenarbeiten	400.000,00
8625	Erlöse Feldwegunterhaltung	260.500,00
8626	Erlöse Straßenunterhaltung	545.000,00
8627	Erlöse Abwasserbeseitigung	20.000,00
8628	Erlöse Veranstaltungen	135.300,00
8629	Erlöse Sportanlagenunterhaltung	28.000,00
8630	Erlöse Unterhaltung Wasserläufe	152.000,00
8631	Erlöse Abfallbeseitigung	37.000,00
8632	Erlöse Unterhaltung Fortwirtschaft	50.000,00
8633	Erlöse Transporte	9.000,00
8634	Erlöse KFZ-Werkstatt	55,00
8635	Erlöse Warenverkauf	5.500,00
8640	Sostige Erlöse	17.000,00
8641	Erlöse Rep./Unterh. Betrieb. u. Geschäftsausstattung	28.000,00
8643	Erlöse Unwetter	17.000,00
8662	Erlöse Reinigungsleistungen Straßen u. Plätze	491.000,00
8663	Erlöse Unterhaltung Regenrückhaltebecken	35.000,00
8665	Erlöse Personalratssitzungen	9.500,00
8668	Erlöse Asyunterkünfte	0,00
8669	Erlöse Pandemie	0,00
	Burg Unterstützung Grünanlagen	20.922,00
Summe:		**2.941.377,00**

Die Verteilung auf die einzelnen Erlöspositionen wurden anhand der Abrechnungsunterlagen aus dem Jahr 2024 und den zu erwartenden Umsatzerlösen 2025 ermittelt und hochgerechnet. Zusätzlich wurden die zu erwartenden Erlöse in Folge der Personalaufstockung berücksichtigt.

Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville
Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
	(Einnahmen) Mittelherkunft		
1	Zuführung zum Stammkapital	0	
2	Zuführung zu Rücklagen abz. Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abz. Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abz. Entnahmen	0	
5	Abschreibung u. Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	232.005	Abschreibungen auf langfristiges Vermögen.
	Abschreibungen "Geringwertige Wirtschaftsg."	3.000	Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern im Jahr der Anschaffung.
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abz. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9	Kredite		
	a) von der Stadt	0	
	b) von Dritten	178.000	
10	Gewinn des Erfolgsplanes	0	
11	Erhöhung der Rückstellungen	0	
12	Abnahme Nettogeldvermögen	0	
13	**Deckungsmittel des Vermögensplanes gesamt:**	**413.005**	

Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville
Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026 // Mittelverwendung

		Planansatz		Investitionen nachrichtlich		
Lfd. Nr.	**Bezeichnung**	**Ausgaben des Wirtschaftsjahres**	**Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres**	**Gesamtausgabebedarf EURO**	**bisher bereitgestellt EURO**	**Erläuterungen**
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte					
	Erwerb von Fahrzeugen inkl. Anbaugeräte	122.000	0	122.000	1.079.000	Notwendige Fahrzeugersatzbeschaffungen.
	Erwerb von Maschinen und Geräten	47.000	0	47.000	397.200	Ansatz für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Kleinmaschinen etc..
	Erwerb von "Geringwertigen Wirtschaftsgütern"	3.000	0	3.000	48.000	Ersatzbeschaffungen von Kleinwerkzeugen, welche im Jahr ihrer Anschaffung komplett abgeschrieben werden.
	Erwerb von Gebäuden/Grundstücken	6.000	0	6.000	475.000	An-/Ausbau Betriebshof/Stadtwerke
2	Finanzanlagen	0	0	0		
3	Tilgung von Krediten	187.725	0	187.725		
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0		
5	Erhöhung der Vorräte	0	0	0		
6	Abführung an den städt. Haushalt	0	0	0		
7	Zuführung an Rücklagen	0				
8	Reduzierung der Rückstellungen	0	0	0		
9	Zunahme Nettogeldvermögen	47.280		47.280		
10	**Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplanes gesamt:**	**413.005**	**0**	**413.005**	**1.999.200**	

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2026
Eigenbetrieb Stadtwerke

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans
(§19 Nr. 1 EigBGes)

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	2025	2026	2027	2028	2029
1. Zuführung zum Stammkapital	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. Zuf.zu langfr.Rückstellungen abzgl. Entnahmen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
5. Abschreibungen u. Anlagenabgänge (ohne 6.)	**213.903**	**235.005**	**241.122**	**247.461**	**247.974**
6. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
9. Kredite	**239.000**	**178.000**	**214.000**	**273.000**	**214.000**
a) von der Gemeinde	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
b) von Dritten	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
10. Verringerung Liquiditätsbestand	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Deckungsmittel insgesamt	**452.903**	**413.005**	**455.122**	**520.461**	**461.974**
Ausgaben (Mittelverwendung)					
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
Erwerb von Fahrzeugen inkl. Anbaugeräte	**110.000**	**122.000**	**201.000**	**220.000**	**191.000**
Erwerb von Maschinen und Geräten	**26.000**	**47.000**	**10.000**	**50.000**	**20.000**
Erwerb v. "Geringwettigen Wirtschaftsgütern"	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
Erwerb von Gebäuden/Grundstücken	**100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
Erwerb von Container	**0**	**6.000**	**0**	**0**	**0**
für ……..					
für gemeinsame Anlagen					
2. Finanzanlagen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. Tilgung von Krediten	**157.511**	**187.725**	**207.088**	**231.790**	**242.703**
4. Rückzahlung von Stammkapital	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
5. Erhöhung Liquiditätsbestand	**56.392**	**47.280**	**34.034**	**15.671**	**5.271**
Ausgaben insgesamt	**452.903**	**413.005**	**455.122**	**520.461**	**461.974**

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der
Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Einnahmen	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
1. Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. Verwaltungskostenanteile, Zinsen	**57.680**	**56.000**	**57.780**	**59.560**	**61.340**
4. Darlehen der Gemeinde	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen gesamt	**57.680**	**56.000**	**57.780**	**59.560**	**61.340**
Ausgaben					
1. Gewinnabführungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2. Konzessionsabgaben	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. Verwaltungskostenanteile, Zinsen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
4. Eigenkapitalrückzahlung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
5. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ausgaben gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Stellenübersicht

des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville

zum Wirtschaftsplan 2026

Eingruppierung nach TVÖD.	Bezeichnung	2026	2025	Besetzte Stellen am 30.06.2025
EG 13	Angestellte	1,00	1,00	1,00
EG 9a	Angestellte	3,00	3,00	3,00
EG 8	Angestellte	4,00	3,00	3,00
EG 7	Angestellte	2,00	1,00	1,00
EG 6	Angestellte	21,00	23,00	23,00
EG 5	Angestellte	0,00	0,00	0,00
EG 4	Angestellte	1,00	0,00	0,00
EG 3	Angestellte	0,00	0,00	0,00
EG 2a	Angestellte	0,25	0,25	0,25
	insgesamt	**32,25**	**31,25**	**31,25**

Personalkosten

	Bezüge, Vergütung Lohn	Sozialversicherung	ZVK	
	2026	**2026**	**2026**	**2026**
Vergütung	1.823.200	400.000	137.000	2.360.200
Sonstige, weitere Personalkosten				33.100
Verwaltungskostenanteile				56.000
Gesamt	**1.823.200**	**400.000**	**137.000**	**2.449.300**

In den besetzen Stellen am 30.06.2025 befinden sich auch befristet Stellen, welch im Jahr 2026 in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen.

Es ist eine Neueinstellung in der EG 4 vorgesehen. Des Weiteren ist die Anhebung einer EG 6 - Stelle in einer EG 8 - Stelle und eine weitere EG 6 - Stelle in eine EG 7 - Stelle.

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2023 bis 2029 des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville

lfd.Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamt-ausgabe-bedarf	bis 2023 bereit-gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
							in 1000 EUR		
1.	Geringwertige Wirtschaftsgüter, Kleinwerkz.	24	6	3	3	3	3	3	3
2.	Schlepper	265	50	95	-	-	-	120	-
3.	Ausleger Forstmulcher	140	20	-	-	-	-	60	60
4.	Rüttelplatte	15	5	-	10	-	-	-	-
5.	Schlepper Friedhof	80	30	-	-	50	-	-	-
6.	Anhänger 3 Tonnen	10	-	5	-	-	-		5
7.	Abflammgerät	15	15	-	-	-	-	-	-
8.	Schüttboxen	35	35	-	-	-	-	-	-
9.	Bagger 3 Tonnen	65	65	-	-	-	-	-	-
10.	Kleinmulcher	16	-	-	6	4	-	-	6
11.	Heckenschneider für Großschlepper	35	-	35	-	-	-	-	-
12.	Giesgerät für Unimog	30	30	-	-	-	-	-	-
13.	Anbau Betriebshof	360	360	-	-	-	-	-	-
14.	Photovoltaik/Speicher	250	-	150	100	-	-	-	-
15.	Ferngesteuerter Mulcher	45	45	-	-	-	-	-	-
16.	Anbaugeräte Schlepper	21	-	-	6	-	15	-	-
17.	Anschaffung v. Fahrzeugen	217	-	40	35	22	40	40	40
18.	Anschaffung v. Maschinen und Geräten	80	20	10	10	10	10	10	10
19.	Schneeschild	29	-	-	9	-	-	-	20
20.	Salzstreuer	36	4	-	-	6	6	-	20
21.	Lager Container	-	-	-	-	-	-	-	-
22.	Stromerzeuger	3	-	-	-	3	-	-	-
23.	Steiger LKW	65	-	-	-	-	65	-	-
24.	E-Mobilität	220	-	50	40	40	50	-	40
25.	Müllkonzept Friedhof	119	-	85	-	34	-	-	-
26.	Gieß- und Wassertransport	45	-	-	20	-	25	-	-
27.	Damper, Mulden-Lader	20	-	20	-	-	-	-	-
28.	Salz Silo	60	60	-	-	-	-	-	-
29.	Feldwege und Waldwegebau	40	-	-	-	-	-	40	-
30.	Drohne	10	-	-	-	-	-	-	10
31.	Büro Container	6	-	-	-	6	-	-	-
	Summe:	**2.356**	**745**	**493**	**239**	**178**	**214**	**273**	**214**

Übersicht der Schulden inkl. Tilgung und Zinsen
des Eigenbetriebes
Stadtwerke Eltville

Darlehnsgeber	Darlehns.Nr.	Beginn 01.01.2026	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2026	Zinsen	Zinssatz	Zinsbindung
Nassauische Sparkasse	6100921193	847.251,28	0,00	40.970,59	806.280,69	13.227,81	1,590%	bis 30.06.2028 (Zinsbindungsende)
Deutsche Kreditbank AG	6704865572	36.672,16	0,00	11.266,17	25.405,99	45,43	0,140%	bis 30.03.2029 endfinanziert
DZ Hyp	3326841800	105.384,23	0,00	20.758,77	84.625,46	3.466,83	3,550%	bis 30.09.2030 endfinanziert
WI Bank	7502493469	209.439,11	0,00	33.337,67	176.101,44	7.231,09	3,670%	bis 30.09.2031 endfinanziert
Naspa	6920165385	425.746,20	0,00	44.314,09	381.432,11	13.177,51	3,220%	bis 30.06.2034 endfinanziert
Neuaufnahme 2025			239.000,00	21.625,20	217.374,80	7.146,04	3,750%	Gesamtlaufzeit 10 Jahre
Neuaufnahme 2026			178.000,00	15.452,54	162.547,46	3.752,53	3,500%	Gesamtlaufzeit 8 Jahre
Schulden gesamt:		**1.624.492,98**	**417.000,00**	**187.725,03**	**1.853.767,95**	**48.047,24**		

Bemerkung:

Die Darlehnsaufnahme für das Jahr 2025 soll Ende Februar 2026. Laufzeit 10 Jahre endfinanziert. Angenommener Zinssatz 3,75 %.
Die Darlehnsaufnahme für das Jahr 2026 soll im Mitte Mai 2026. Laufzeit 8 Jahre endfinanziert. Angenommener Zinssatz 3,5 %.

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

			Schlüsselnummer:
Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	439003
Gemeinde:	Eltville am Rhein	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Rheingau-Taunus	Haushaltsjahr	2026

Einwohnerzahl am:

31.12.2024	17.031
31.12.2023	17.040

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr" erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Angaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen einzutragen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

		Haushaltsjahr 2026 -€-		Jahresabschluss 2024 -€-
Ergebnishaushalt				
ordentliches Ergebnis				
Erträge		56.545.810,00		55.871.886,37
Aufwendungen		62.503.601,62		58.275.838,40
Saldo		**-5.957.791,62**		**-2.403.952,03**
außerordentliches Ergebnis				
Erträge		1.993.718,00		672.203,60
Aufwendungen				464.713,36
Saldo		1.993.718,00		207.490,24
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)		**-3.964.073,62**		**-2.196.461,79**
Finanzhaushalt				
Laufende Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	55.581.294,00		53.278.236,51
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	59.015.370,62		53.838.911,75
Saldo		-3.434.076,62		-560.675,24
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	4.210.936,00	+	2.478.058,32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	4.930.764,00	-	4.758.982,66
Saldo		**-719.828,00**		**-2.280.924,34**
Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+		+	2.663.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	1.270.436,00	-	1.259.916,92
Saldo		**-1.270.436,00**		**1.403.083,08**
Finanzmittelüberschuss **(+)**/ -fehlbedarf **(-)**		**-5.424.340,62**		**-1.438.516,50**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		**39.409,84**		**10.817.257,77**

	Haushaltsjahr 2026 -€-
Nachrichtlich	
Rechnersiche Neuverschuldung	
Kernhaushalt	**-1.102.477,00**
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	**-9.725,03**
Insgesamt	**-1.112.202,03**

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2019	42.727,04	640.998,47	598.271,43	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2020	503.073,46	2.412.868,57	1.909.795,11	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2021	-1.233.895,00	2.819.638,53	4.053.533,53	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2022	-1.827.544,44	2.087.786,25	3.915.330,69	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2023	-2.613.774,08	1.194.488,54	3.808.262,62	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2024

Aufstellung noch nicht erfolgt

2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2024

voraussichtlich Ende 2025

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe
StadtWerke Eltville am Rhein

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2024

nein

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2026

		- € -	Erläuterungen
1.	Geplantes ordentliches Ergebnis für 2026	-5.957.791,62	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
	Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	14.195.842,09	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4.	Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1	Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2026	1.060.815,63	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2	Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2026	1.060.815,63	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5.	Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1	Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2023	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2	Bestand an Eigenkapital	70.879.270,73	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6.	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2025	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8.	Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-4.482.407,62	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2026	-3.434.076,62	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2	Ordentliche Tilgung für 2026	1.102.477,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3	Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2026	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4	Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2026	54.146,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5	Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2026	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
	Nachrichtlich:		
	Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2026	1.858,20	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
	Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2026	1.008,20	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
	Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	12.947.744,12	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2026	-349,82	0,00
		30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	14.195.842,09	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	70.879.270,73	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2025	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-263,19	0,00
Summe und Status		60,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024

		-€-	Erläuterungen
1.	**Ordentliches Ergebnis für 2024**	-2.403.952,03	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
	Bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss erfolgen kann.	Ja	
2.	**Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2024**	14.195.842,09	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3.	**Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2024**	12.947.744,12	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4.	**Bestand der Liquiditätsreserve**		
4.1	**Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024**	879.889,92	Es ist für das Haushaltsvorvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2	**Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2024**	879.889,92	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5.	**Bestand an Eigenkapital am 31.12.2024**	68.682.808,94	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6.	**Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024**	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7.	**Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2024**	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8.	**Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**	-2.049.342,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1	**Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024**	-560.675,00	
8.2	**Ordentliche Tilgung für 2024**	1.259.917,00	
8.3	**Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024**	228.750,00	
8.4	**Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024**	0,00	
8.5	**Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024**	0,00	
	Nachrichtlich:		
	Kash-Wert nach Planung für 2024	55,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2026	-141,15	0,00
		30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2024	14.195.842,09	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	12.947.744,12	0,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	68.682.808,94	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2024	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-120,33	0,00
Summe und Status nach Abschlusswert		55,00
Summe und Status nach Planwert		55,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquidtitätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage		Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2026	33,26 v.H.	0,00	24,40 v.H.	v.H.	v.H.
2025	33,26 v.H.	0,00	24,40 v.H.	v.H.	v.H.
2024	31,76 v.H.	0,00	21,77 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2026	934,00 v.H.	850,00 v.H.	390,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	721.514,00 Euro
2025	934,00 v.H.	594,00 v.H.	390,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	808.654,00 Euro
2024	600,00 v.H.	620,00 v.H.	390,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	791.032,55 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2026	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge einmalige Beiträge - Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 4 KAG (25/50/75 vH)

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	Ja	Jagdsteuer	Nein	Hundesteuer	Ja
Zweitwohnungssteuer	Ja	Fischereisteuer	Nein	Gaststättenerlaubnissteuer	Nein
Kurbeitrag	Nein	Pferdesteuer	Nein		
Tourismusbeitrag	Ja	Getränkesteuer	Nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2024 Vorläufiges Rechnungsergebnis	2025 Haushaltsplan	2026 Haushaltsplan	2027 Ergebnisplan	2028 Ergebnisplan	2029 Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.601.819,98	1.591.988,00	1.684.590,00	1.802.159,00	1.815.939,00	1.829.719,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.268.821,19	5.455.736,00	5.624.875,00	5.681.120,00	5.737.369,00	5.793.617,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.091.861,13	994.003,27	1.151.350,00	1.174.349,00	1.197.350,00	1.220.356,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.351.154,47	36.058.458,00	36.397.929,00	37.489.294,00	38.899.825,00	40.267.954,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	937.138,00	965.252,00	998.548,00	1.028.504,00	1.064.502,00	1.096.437,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.660.101,60	7.836.883,00	8.566.542,00	8.727.733,72	8.891.481,48	9.262.467,22
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.103.285,24	802.498,00	957.748,00	990.814,00	949.350,00	894.584,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	924.331,36	816.354,00	817.581,00	817.581,00	817.581,00	817.581,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**53.938.512,97**	**54.521.172,27**	**56.199.163,00**	**57.711.554,72**	**59.373.397,48**	**61.182.715,22**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.973.977,32	11.213.900,00	11.452.400,00	11.681.448,00	11.910.496,00	12.139.544,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.745.462,77	1.645.327,00	1.768.841,00	1.804.217,00	1.839.594,00	1.874.971,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.535.686,30	11.183.329,00	11.532.777,00	11.168.774,00	11.279.343,00	11.389.778,00
14	66	Abschreibungen	2.755.265,56	2.779.553,00	3.031.890,00	3.445.307,00	3.373.303,00	3.331.177,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.012.440,74	11.105.927,58	10.982.050,62	11.154.859,00	11.372.682,00	11.590.496,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.093.953,59	22.458.363,00	22.756.277,00	22.753.690,00	22.791.529,00	22.897.670,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.725,49	23.931,00	42.046,00	40.380,00	40.380,00	40.380,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**56.143.511,77**	**60.410.330,58**	**61.566.281,62**	**62.048.675,00**	**62.607.327,00**	**63.264.016,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**-2.204.998,80**	**-5.889.158,31**	**-5.367.118,62**	**-4.337.120,28**	**-3.233.929,52**	**-2.081.300,78**
21	56,57	Finanzerträge	1.933.373,40	381.997,00	346.647,00	319.947,00	319.747,00	319.597,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.132.326,63	591.403,00	937.320,00	1.016.833,00	1.053.123,00	1.037.719,00
23		**Finanzergebnis**	**-198.953,23**	**-209.406,00**	**-590.673,00**	**-696.886,00**	**-733.376,00**	**-718.122,00**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge**	**55.871.886,37**	**54.903.169,27**	**56.545.810,00**	**58.031.501,72**	**59.693.144,48**	**61.502.312,22**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen**	**58.275.838,40**	**61.001.733,58**	**62.503.601,62**	**63.065.508,00**	**63.660.450,00**	**64.301.735,00**
26		**Ordentliches Ergebnis**	**-2.403.952,03**	**-6.098.564,31**	**-5.957.791,62**	**-5.034.006,28**	**-3.967.305,52**	**-2.799.422,78**
27	59	Außerordentliche Erträge	672.203,60	3.398.180,00	1.993.718,00	30.000,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	464.713,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		**Außerordentliches Ergebnis**	**207.490,24**	**3.398.180,00**	**1.993.718,00**	**30.000,00**	**0,00**	**0,00**
30		**Jahresergebnis**	**-2.196.461,79**	**-2.700.384,31**	**-3.964.073,62**	**-5.004.006,28**	**-3.967.305,52**	**-2.799.422,78**

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich

31	**Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2025**		-5.037.512,00
32	**Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2024**	0,00	

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**	35.351.154,47	36.058.458,00	36.397.929,00	37.489.294,00	38.899.825,00	40.267.954,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	15.288.327,41	15.902.126,00	15.939.717,00	16.689.453,00	17.523.925,00	18.400.121,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	1.493.788,84	1.511.915,00	1.899.763,00	2.281.359,00	2.520.901,00	2.205.789,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	251.611,28	282.400,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	3.506.112,27	3.557.267,00	5.022.949,00	5.098.294,00	5.174.768,00	5.252.390,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	14.505.723,21	14.500.000,00	12.937.500,00	13.002.188,00	13.262.231,00	13.991.654,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	129.993,46	144.750,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	175.598,00	160.000,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	8.660.101,60	7.836.883,00	8.566.542,00	8.727.733,72	8.891.481,48	9.262.467,22
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	6.554.187,00	5.593.440,00	6.379.386,00	6.506.973,72	6.637.113,48	7.002.154,22
		Sonstige Erträge	2.105.914,60	2.243.443,00	2.187.156,00	2.220.760,00	2.254.368,00	2.260.313,00
16	73	**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**	21.093.953,59	22.458.363,00	22.756.277,00	22.753.690,00	22.791.529,00	22.897.670,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	10.646.722,18	11.730.770,00	11.893.389,00	11.893.389,00	11.893.389,00	11.893.389,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	7.297.831,92	8.605.857,00	8.968.316,00	8.968.316,00	8.968.316,00	8.968.316,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	1.272.925,95	1.301.282,00	1.161.058,00	1.166.863,00	1.190.200,00	1.255.661,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	791.032,55	808.654,00	721.514,00	725.122,00	739.624,00	780.304,00
		Sonstige Aufwendungen	1.085.440,99	11.800,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
22	77	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	2.132.326,63	591.403,00	937.320,00	1.016.833,00	1.053.123,00	1.037.719,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	1.253,20	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	265.353,99	290.635,00	654.037,00	746.035,00	794.810,00	791.891,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr.	Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)								
1		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	53.278.236,51	54.063.897,27	55.581.294,00	57.032.237,72	58.733.660,48	60.595.909,22
2		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	53.838.911,75	57.886.695,58	59.015.370,62	59.154.734,00	59.812.553,00	60.486.837,00
3		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-560.675,24	-3.822.798,31	-3.434.076,62	-2.122.496,28	-1.078.892,52	109.072,22
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)								
4	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.789.385,05	1.829.234,00	1.997.686,00	989.918,00	443.583,00	54.146,00
4.1		**Pos. 4: davon** aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2		**Pos. 4: davon** aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	54.145,60	54.146,00	54.146,00	54.146,00	54.146,00	54.146,00
4.3		**Pos. 4: davon** aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	665.350,00	3.538.180,00	2.190.000,00	30.000,00	0,00	0,00
6	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	23.323,27	23.250,00	23.250,00	23.250,00	23.250,00	23.250,00
		davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	23.323,27	23.250,00	23.250,00	23.250,00	23.250,00	23.250,00
7		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	2.478.058,32	5.390.664,00	4.210.936,00	1.043.168,00	466.833,00	77.396,00
8	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	117.170,55	100.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
9	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.479.360,65	12.479.052,00	3.837.810,00	3.258.000,00	1.275.000,00	750.000,00
10	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.132.062,25	2.596.650,00	1.021.494,00	730.000,00	0,00	0,00
11	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	30.389,21	63.120,00	46.460,00	46.460,00	30.200,00	30.200,00
		davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	4.758.982,66	15.238.822,00	4.930.764,00	4.034.460,00	1.305.200,00	780.200,00
13		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	-2.280.924,34	-9.848.158,00	-719.828,00	-2.991.292,00	-838.367,00	-702.804,00
14		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf**	-2.841.599,58	-13.670.956,31	-4.153.904,62	-5.113.788,28	-1.917.259,52	-593.731,78
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)								
15	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.663.000,00	9.385.409,00	0,00	3.015.238,00	862.313,00	726.750,00
		davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.259.916,92	1.067.960,00	1.270.436,00	1.269.165,00	1.280.936,00	1.316.171,00
16.1		**Pos. 16: davon** Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	847.868,79	884.662,00	1.102.477,00	1.106.206,00	1.117.977,00	1.153.212,00
16.2		**Pos. 16: davon** Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3		**Pos. 16: davon** Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	228.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**	1.403.083,08	8.317.449,00	-1.270.436,00	1.746.073,00	-418.623,00	-589.421,00
18		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	-1.438.516,50	-5.353.507,31	-5.424.340,62	-3.367.715,28	-2.335.882,52	-1.183.152,78
19	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	2.016.178,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	2.235.431,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	-219.252,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22		**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	12.475.026,48	10.817.257,77	5.463.750,46	39.409,84	-3.328.305,44	-5.664.187,96
23		**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**	-1.657.768,71	-5.353.507,31	-5.424.340,62	-3.367.715,28	-2.335.882,52	-1.183.152,78
24		**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	10.817.257,77	5.463.750,46	39.409,84	-3.328.305,44	-5.664.187,96	-6.847.340,74

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2026

			Erläuterungen
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	16.754.545,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.624.492,98	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	18.379.037,98		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sond
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	18.379.037,98	€	

im Haushaltsjahr 2026 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	0,00	€	
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	178.000,00	€	

im Haushaltsjahr 2026 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	1.102.477,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	187.725,03	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch a Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2026

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	15.652.068,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	1.614.767,95	€	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	17.266.835,95	€	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	7.500.000,00	€	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	200.000,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00		

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2026

39.409,84 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsjahr 2026							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.042.731,00 €	61,23 €	1.275.744,00 €	74,91 €	6.862.779,00 €	402,96 €	6.862.779,00 €	402,96 €
2	Sicherheit und Ordnung	953.619,00 €	55,99 €	953.619,00 €	55,99 €	3.384.335,00 €	198,72 €	3.384.335,00 €	198,72 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	241.395,00 €	14,17 €	241.395,00 €	14,17 €	948.409,00 €	55,69 €	948.409,00 €	55,69 €
5	Soziale Leistungen	165.200,00 €	9,70 €	165.200,00 €	9,70 €	872.983,00 €	51,26 €	872.983,00 €	51,26 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.807.618,00 €	106,14 €	1.847.943,00 €	108,50 €	11.581.157,61 €	680,00 €	11.614.982,61 €	681,99 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	462.992,00 €	27,19 €	462.992,00 €	27,19 €	1.363.705,00 €	80,07 €	1.438.178,00 €	84,44 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	145.227,00 €	8,53 €	145.227,00 €	8,53 €	929.431,00 €	54,57 €	929.431,00 €	54,57 €
10	Bauen und Wohnen	18.933,00 €	1,11 €	18.933,00 €	1,11 €	305.212,00 €	17,92 €	305.212,00 €	17,92 €
11	Ver- und Entsorgung	4.874.103,00 €	286,19 €	4.878.296,00 €	286,44 €	3.020.902,01 €	177,38 €	3.525.721,01 €	207,02 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	494.192,00 €	29,02 €	494.192,00 €	29,02 €	3.396.073,00 €	199,41 €	3.396.073,00 €	199,41 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.585.597,00 €	93,10 €	1.740.720,00 €	102,21 €	3.810.732,00 €	223,75 €	4.043.505,00 €	237,42 €
14	Umweltschutz	182.636,00 €	10,72 €	182.636,00 €	10,72 €	455.874,00 €	26,77 €	455.874,00 €	26,77 €
15	Wirtschaft und Tourismus	477.301,00 €	28,03 €	477.301,00 €	28,03 €	2.126.762,00 €	124,88 €	2.198.434,00 €	129,08 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	44.094.266,00 €	2.589,06 €	44.583.367,00 €	2.617,78 €	23.445.247,00 €	1.376,62 €	23.449.440,00 €	1.376,87 €
	Gesamtsumme	56.545.810,00 €	3.320,17 €	57.467.565,00 €	3.374,29 €	62.503.601,62 €	3.669,99 €	63.425.356,62 €	3.724,11 €

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsvorjahr 2025 Status: Haushaltsplan – ordentliche Erträge absolut vor ILV	ordentliche Erträge pro Einwohner	ordentliche Erträge absolut nach ILV	ordentliche Erträge pro Einwohner	ordentliche Aufwendungen absolut vor ILV	ordentliche Aufwendungen pro Einwohner	ordentliche Aufwendungen absolut nach ILV	ordentliche Aufwendungen pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	945.391,27 €	55,51 €	1.171.151,56 €	68,77 €	6.517.559,00 €	382,69 €	6.517.559,00 €	382,69 €
2	Sicherheit und Ordnung	869.647,00 €	51,06 €	869.647,00 €	51,06 €	3.221.699,00 €	189,17 €	3.221.699,00 €	189,17 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	241.620,00 €	14,19 €	241.620,00 €	14,19 €	929.690,00 €	54,59 €	929.690,00 €	54,59 €
5	Soziale Leistungen	151.500,00 €	8,90 €	151.500,00 €	8,90 €	902.256,00 €	52,98 €	902.256,00 €	52,98 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.900.039,00 €	111,56 €	1.923.634,67 €	112,95 €	11.612.005,00 €	681,82 €	11.612.005,00 €	681,82 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	441.848,00 €	25,94 €	441.848,00 €	25,94 €	1.492.511,00 €	87,63 €	1.546.668,74 €	90,81 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	179.314,00 €	10,53 €	179.314,00 €	10,53 €	1.081.183,00 €	63,48 €	1.081.183,00 €	63,48 €
10	Bauen und Wohnen	18.635,00 €	1,09 €	18.635,00 €	1,09 €	421.914,27 €	24,77 €	421.914,27 €	24,77 €
11	Ver- und Entsorgung	4.841.331,00 €	284,27 €	4.845.524,00 €	284,51 €	3.038.468,31 €	178,41 €	3.497.069,53 €	205,34 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	358.272,00 €	21,04 €	358.272,00 €	21,04 €	3.276.249,00 €	192,37 €	3.276.249,00 €	192,37 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.460.045,00 €	85,73 €	1.616.397,00 €	94,91 €	3.523.777,00 €	206,90 €	3.760.982,00 €	220,83 €
14	Umweltschutz	135.831,00 €	7,98 €	135.831,00 €	7,98 €	402.888,00 €	23,66 €	402.888,00 €	23,66 €
15	Wirtschaft und Tourismus	439.653,00 €	25,81 €	439.653,00 €	25,81 €	2.005.840,00 €	117,78 €	2.080.318,00 €	122,15 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	42.920.043,00 €	2.520,11 €	43.338.777,00 €	2.544,70 €	22.575.694,00 €	1.325,56 €	22.579.887,00 €	1.325,81 €
	Gesamtsumme	54.903.169,27 €	3.223,72 €	55.731.804,23 €	3.272,37 €	61.001.733,58 €	3.581,81 €	61.830.368,54 €	3.630,46 €

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsvorvorjahr 2024							
		Status:	Vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.084.325,54 €	63,67 €	1.304.765,38 €	76,61 €	5.631.910,27 €	330,69 €	5.631.910,27 €	330,69 €
2	Sicherheit und Ordnung	882.022,40 €	51,79 €	882.022,40 €	51,79 €	3.013.384,04 €	176,94 €	3.013.384,04 €	176,94 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	172.373,15 €	10,12 €	172.373,15 €	10,12 €	890.640,50 €	52,30 €	890.640,50 €	52,30 €
5	Soziale Leistungen	87.690,53 €	5,15 €	87.690,53 €	5,15 €	721.438,51 €	42,36 €	721.438,51 €	42,36 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.925.587,45 €	113,06 €	1.963.575,90 €	115,29 €	10.033.605,79 €	589,14 €	10.067.430,98 €	591,12 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	473.036,56 €	27,78 €	473.036,56 €	27,78 €	1.167.785,24 €	68,57 €	1.239.406,32 €	72,77 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	97.085,87 €	5,70 €	97.085,87 €	5,70 €	865.051,13 €	50,79 €	865.051,13 €	50,79 €
10	Bauen und Wohnen	26.534,97 €	1,56 €	26.534,97 €	1,56 €	291.064,43 €	17,09 €	291.064,43 €	17,09 €
11	Ver- und Entsorgung	3.690.924,64 €	216,72 €	3.695.117,64 €	216,96 €	2.801.355,43 €	164,49 €	3.294.115,80 €	193,42 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	700.125,91 €	41,11 €	700.125,91 €	41,11 €	3.745.562,48 €	219,93 €	3.745.562,48 €	219,93 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.440.182,95 €	84,56 €	1.595.305,60 €	93,67 €	3.195.525,17 €	187,63 €	3.428.296,65 €	201,30 €
14	Umweltschutz	160.092,66 €	9,40 €	160.092,66 €	9,40 €	337.646,83 €	19,83 €	337.646,83 €	19,83 €
15	Wirtschaft und Tourismus	488.474,77 €	28,68 €	488.474,77 €	28,68 €	1.765.852,63 €	103,68 €	1.837.525,98 €	107,89 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	44.643.428,97 €	2.621,30 €	45.132.529,50 €	2.650,02 €	23.815.015,95 €	1.398,33 €	23.819.208,95 €	1.398,58 €
	Gesamtsumme	55.871.886,37 €	3.280,60 €	56.778.730,84 €	3.333,85 €	58.275.838,40 €	3.421,75 €	59.182.682,87 €	3.475,00 €

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen

Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2026 **(wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")**

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite **7.500.000 €**

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten	
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	**5.463.750 €**					
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	**- €**					
Differenz	5.463.750 €					
Januar		1.996.792 €	4.521.000 €	- 2.524.208 €	2.939.542 €	**Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl Saldo/Monat**
Februar		5.297.486 €	4.593.263 €	704.223 €	3.643.765 €	**Vormonat zzgl. Saldo/Monat**
März		2.200.698 €	5.531.141 €	- 3.330.443 €	313.322 €	
April		6.253.118 €	4.784.720 €	1.468.398 €	1.781.720 €	
Mai		6.533.356 €	4.571.596 €	1.961.761 €	3.743.481 €	
Juni		2.691.317 €	4.897.596 €	- 2.206.279 €	1.537.202 €	
Juli		5.350.016 €	5.091.686 €	258.330 €	1.795.532 €	
August		5.590.501 €	4.512.186 €	1.078.315 €	2.873.847 €	
September		977.226 €	5.223.313 €	- 4.246.087 €	- 1.372.240 €	
Oktober		6.535.830 €	4.462.742 €	2.073.088 €	700.848 €	
November		6.057.733 €	4.818.045 €	1.239.688 €	1.940.536 €	
Dezember		6.097.221 €	6.008.083 €	89.138 €	2.029.674 €	
Summe		55.581.294 €	59.015.371 €	**- 3.434.077 €**		
Werte gemäß Haushaltsplan		55.581.294 €	59.015.371 €			
Differenz		- €	- €			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				4.246.087 €		
höchster monatsbezogner Liquiditätskreditbedarf					1.372.240 €	

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. davon für			2025	- €	**wird von oben stehender Berechnung übernommen**
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:		2025	- €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:		2024	- €	**Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des aktuellen Haushaltsjahres**
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	2024	- €	**Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig**
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- €	**("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)**

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2026	- 3.434.076,62 €	**Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"**
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		1.048.331,00 €	**Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen**
verbleibender Saldo		**- 4.482.407,62 €**	
Beitrag zur Hessenkasse			**Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"**
Differenz		**- 4.482.407,62 €**	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		**4.930.764,00 €**	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	**Planzahl**	**2025**	57.886.695,58 €	**bitte als positiven Betrag eintragen**
Vorvorjahr	**Ist**	**2024**	53.838.911,75 €	**bitte als positiven Betrag eintragen**
3. Vorjahr	**Ist**	**2023**	47.396.737,90 €	**bitte als positiven Betrag eintragen**
Summe			**159.122.345,23 €**	
Durchschnitt			53.040.781,74 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			**1.060.815,63 €**	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			5.463.750,46 €	**wird von oben übernommen**
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			**ja**	

nachrichtlich:	**Haushaltsjahr**	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	**2025**	7.500.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	**2025**	4.043.371,75 €

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -
Az.: 901/12/2026

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Investitionsprogramm 2026 bis 2029

Veränderungen bei den Ansätzen gegenüber der vorangegangenen Investitionsplanung in GELB hinterlegt; NEUE Maßnahmen bei Spalte Inv.-Nr. in ORANGE

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2025	HH-Rest übertragbar	Ansatz 2026	Verpfl.-Erm. 2026 f. Folgejahre	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
I011112-02	Ansch. v. EDV-Technik., u.a.	011112400	0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	80.000,00	nein	92.000,00				
I011112-03	Ansch. v. Büromöbeln u. sonst. Ausst.	011112400	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	25.000,00	nein	25.000,00				
I011112-04	Ansch. v. Software	011112400	0242010	Zugänge DV-Software	50.000,00	nein	30.000,00				
I011112-08	Nachhalt. Infrastruktur / E-Mobilität / Auto + Fahrrad	011112400	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	75.000,00	nein	20.000,00				
I011112-08	Nachhalt. Infrastruktur / E-Mobilität / Auto + Fahrrad	011112400	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-52.500,00						
I011114-02	Grundstücksverkauf, allgemein	011114020	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	-100.000,00		-180.000,00				
I011114-05	Grundstückserwerb, allgemein	011114020	0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	100.000,00	nein	25.000,00				
I011114-13	Sanierung in Raten ehem. Amtsgericht	011114120	0951010	Zugänge AiB Hochbau allgemeine Verwaltung	80.000,00	ja	50.000,00				
I011114-20	Notstromversorgung Rathaus Gutenbergstraße	011114030	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	110.000,00	ja					
I021223-04	Anschaffung Kfz+Technik für mobile Verkehrsüberw.	021223200	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	100.000,00	ja					
I021223-05	Ausstattung Bürgerservice	021223500	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	50.000,00	nein					
I021261-39	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	021261200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	350.000,00	ja					
I021261-39	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	021261200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-84.100,00	ja	-84.100,00				
I021261-39	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	021261200	3602010	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-165.000,00	ja	-239.000,00				
I021261-40	Toiletten, Duschen, Umkleideräume, FF Eltville	021261200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	485.000,00	ja	100.000,00				
I021261-56	Ansch. DLK 23/12	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark	33.000,00	ja					
I021261-56	Ansch. DLK 23/12	021261100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-217.000,00		-217.000,00				
I021261-56	Ansch. DLK 23/12	021261100	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.	-200.000,00		-10.000,00				
I021261-98	Feuerwehrtechnische Ausrüstungen und Gerätschaften	021261100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	197.000,00	nein	170.000,00				
I021261-98	Feuerwehrtechnische Ausrüstungen und Gerätschaften	021261100	3602010	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-20.000,00						
I021261-99	Zentrale Feuerwehr-Kleiderkammer	021261100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	24.000,00	nein	12.000,00				
I021261-60	Wechselmodule KFZ	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark	17.850,00	nein					
I021261-61	Rettungsboot RTB 2 HATT	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark	35.700,00	nein					
I021261-61	Rettungsboot RTB 2 ERB	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark			38.000,00				
I021261-62	Schwimmsteg/Ponton für MZB Eltville	021261100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	100.000,00	ja					
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) MART	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark			0,00	215.000,00	215.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) MART	021261100	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.			0,00		-15.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) RAU	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark			0,00	215.000,00	215.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) RAU	021261100	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.			0,00		-15.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) RAU	021261100	3618010	Zugänge SOPO aus Zuschüssen übriger Bereich			0,00		-90.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) ELT	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark				300.000,00	300.000,00		
I021261-63	Gerätewagen Logistik (GW-L1) ELT	021261100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land					-30.000,00		
I021261-64	Anschaffung StLF 20-V	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark	505.000,00	ja					
I021261-64	Anschaffung StLF 20-V	021261100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-72.375,00				
I021281-01	Ansch. Ausstattung Katastrophenschutz	021281100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	106.000,00	ja	53.000,00				
I021281-03	Einricht./Ausstatt. Bevölkerungswarnung	021281200	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	144.000,00	ja					
I021281-03	Einricht./Ausstatt. Bevölkerungswarnung	021281200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-25.000,00		-25.000,00				
I042721-03	Anschaffung Mobiliar Mediathek	042721100	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	1.000,00	nein	1.000,00				
I042811-05	Veranstaltungsstätte "Kubus" Erbach	042811210	0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche		ja					
I042811-05	Veranstaltungsstätte "Kubus" Erbach	042811210	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -
Az.: 901/12/2026

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Investitionsprogramm 2026 bis 2029

Veränderungen bei den Ansätzen gegenüber der vorangegangenen Investitionsplanung in GELB hinterlegt; NEUE Maßnahmen bei Spalte Inv.-Nr. in ORANGE

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2025	HH-Rest übertragbar	Ansatz 2026	Verpfl.-Erm. 2026 f. Folgejahre	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
I053151-01	Brandschutztech. San. Alt.-u.Pflegeh. H.Wilhelmine	053151100	1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-9.500,00		-9.500,00		-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00
I053151-02	Erw. Wintergarten Alt.-u.Pflegeh. H.Wilhelmine	053151100	1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-6.300,00		-6.300,00		-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00
I053156-01	Ansch. v. Möbeln u. sonst. Ausst. (MGH)	053156100	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	4.000,00	nein	11.000,00				
I053311-01	"Gemeinsam Mobil"-Rikscha f. alle Generationen	053311120	0810010	Zugänge Fuhrpark			14.000,00				
I053311-01	"Gemeinsam Mobil"-Rikscha f. alle Generationen	053311120	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-11.200,00				
I053511-02	Ansch. v. Möbeln u. sonst. Ausst. (Senioren-Büro)	053511120	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	14.100,00	nein	16.000,00				
I063651-01	Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Holzstraße	063651100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	55.000,00	ja	310.000,00				
I063651-01	Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Holzstraße	063651100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-175.000,00				
I063651-02	Ansch. von Spielgeräten Kita Holzstraße	063651100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	20.000,00	ja	0,00				
I063651-02	Ansch. von Spielgeräten Kita Holzstraße	063651100	3618010	Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen							
I063651-03	Ansch. v. Mobiliar Kita Hattenheim	063651200	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	25.000,00	nein	10.000,00				
I063651-04	Ansch. v. Mobiliar Kita Holzstraße	063651100	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	21.500,00	nein	0,00				
I063651-08	Ansch. von Spielgeräten Kita Hattenheim	063651200	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	7.500,00	nein	3.000,00				
I063651-10	Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Hattenheim	063651200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	75.000,00	nein	50.000,00				
I063651-10	Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Hattenheim	063651200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			0,00				
I063652-08	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Kita ELT	063652100	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger			0,00				
I063652-09	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., Ev. Kita ELT	063652200	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	10.250,00	nein	0,00				
I063652-10	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Kita MT	063652500	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		nein	0,00				
I063652-11	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Kita RT	063652600	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		ja					
I063652-16	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. ASB I	063652300	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		nein	9.044,00				
I063652-17	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. ASB II	063652400	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		nein	5.950,00				
I063652-20	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Beth.	063652810	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	3.500,00	nein	2.000,00				
I063652-21	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Schlittsch.	063652800	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	35.000,00	nein	37.000,00				
I063652-22	Inv.-Zusch. f. grundh. San. u. u3 Erweit., K. ERB	063652700	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	38.250,00	nein	25.000,00				
I063661-01	Ansch. v. Spielgeräten f. Kinderspielplätze	063661100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	100.000,00	nein	100.000,00				
I063661-10	Spielplatz Bachhöller Weg	063661100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	338.000,00	ja					
I084211-04	Zusch. an Sportvereine für Investit., Stadtententw	084211110	0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	20.000,00	nein	20.000,00				
I084211-04	Zusch. an Sportvereine für Investit., Stadtententw	084211110	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	38.000,00	nein	55.000,00				
I084241-22	Sp.-Pl. Rauenthal LED Umrüstung	084241200	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	35.000,00	ja					
I084241-21	Sp.-Pl. Eltville LED Umrüstung	084241100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	35.000,00	ja					
I084241-06	*Sp.-Pl. Eltville Sanierung Spielfläche*	084241100	0951210	Zugänge AiB Eigene Sportstätten			500.000,00				

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -
Az.: 901/12/2026

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Investitionsprogramm 2026 bis 2029

Veränderungen bei den Ansätzen gegenüber der vorangegangenen Investitionsplanung in GELB hinterlegt; NEUE Maßnahmen bei Spalte Inv.-Nr. in ORANGE

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2025	HH-Rest übertragbar	Ansatz 2026	Verpfl.-Erm. 2026 f. Folgejahre	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
I084241-23	*Sp.-Pl. Hattenheim Ballfangzaun*	084241400	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung			18.500,00				
I084241-13	Grundhafte Sanierung TH Erbach	084241600	0951210	Zugänge AiB Eigene Sportstätten	810.000,00	ja	0,00	1.000.000,00	250.000,00	250.000,00	500.000,00
I084241-13	Grundhafte Sanierung TH Erbach	084241200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			0,00				
I084241-18	Energetische Sanierung TH Rauenthal	084241500	0951210	Zugänge AiB Eigene Sportstätten	175.000,00	ja	0,00				
I084242-01	Ansch. Betriebsausstattung, Freibad	084242100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	83.000,00	nein	103.000,00				
I084242-04	Einzelmaßnahmen Außenanlage, Freibad	084242100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	135.000,00	nein	435.000,00				
I084242-04	Einzelmaßnahmen Außenanlage, Freibad	084242100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-90.000,00				
I084242-08	Grundhafte Sanierung Freibad	084242100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.750.000,00	ja					
I084242-08	Grundhafte Sanierung Freibad	084242100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I095111-10	Gestaltung Rheinauen Hattenheim	095111100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	25.000,00	ja					
I095111-11	Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn	095111100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	1.250.000,00	ja	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00		
I095111-11	Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn	095111100	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	-40.000,00						
I095111-11	Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn	095111100	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-3.198.180,00						
I105221-01	Tilgung von Wohnungsbaudarlehen	105221100	1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-7.450,00		-7.450,00		-7.450,00	-7.450,00	-7.450,00
I115312-02	Bet./Einl. AöR Erneuerb. Energien Rhg.Ts.	115311200	1390910	Zugänge sonstige Anteile	32.520,00	nein	16.260,00		16.260,00		
I115312-03	Solarenergie f. Eigenstrombedarf	115311200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche							
I115381-99	Inliner-Kanalsanierung investiv	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)			392.000,00				
I115381-22	A. Kanal Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)	25.000,00	ja	0,00	700.000,00	350.000,00	350.000,00	
I115381-22	A. Kanal Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	115381200	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen					-86.625,00	-86.625,00	
I115381-23	A. Kanal Adolfsstr., Eltville	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)	500.230,00	ja					
I115381-23	A. Kanal Adolfsstr., Eltville	115381200	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen (Kanalhausanschl.)			-150.000,00				
I115381-23	A. Kanal Adolfsstr., Eltville	115381200	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen (Straßenentwässerung)	-50.000,00		0,00		0,00		
I115381-33	Toilettenanlage Hattenheim Rheinufer	115381300	0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	250.000,00	ja	0,00				
I115381-38	Ausbau Kanal Wörthstr., 2.BA, Eltville	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)	25.000,00	ja	0,00				
I125411-39	A. Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen (0614010)	25.000,00	ja	0,00	850.000,00	425.000,00	425.000,00	
I125411-39	A. Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	125411100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen					-302.812,00	-302.812,00	
I125411-42	Inv.-Zusch. Mod.+ barrierefr. Ausb. BHF Elt.	125411100	0350110	Zug Geleistete Investitionszuschüsse Bund	25.000,00	nein					
I125411-42	Inv.-Zusch. Mod.+ barrierefr. Ausb. BHF Elt.	125411100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I125411-44	A. Straße Adolfsstr., Eltville	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	500.000,00	ja	210.000,00				
I125411-44	A. Straße Adolfsstr., Eltville	125411100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen	-319.000,00		0,00		-31.135,00		
I125411-46	Ausbau Wörthstr., 2.BA, Eltville	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	25.000,00	ja	0,00				
I125411-46	Ausbau Wörthstr., 2.BA, Eltville	125411100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen							
I125411-51	"Die Mobile Mitte" Neugest. Bahnhofsumfeld (Straßen/ÖPNV)	125411100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		nein	0,00	0,00	0,00		
I125411-51	"Die Mobile Mitte" Neugest. Bahnhofsumfeld (Straßen/ÖPNV)	125411100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land					0,00		
I125411-58	Ausbau Damm/Straße OD Rauenthal	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	5.000,00	nein	4.000,00		4.000,00		
I125411-60	Zugang Steinmorgen Bhf. Erbach	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen		nein		80.000,00	80.000,00		
I125411-63	Ausbau Schwalbacher Straße	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen		nein					
I125411-65	Endausbau Kaspar-Kloos-Straße Erbach	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	370.000,00	ja	100.000,00				
I125411-66	Ausbau nördl. Feldstraße Eltv.	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen		nein					
I125411-98	Stadtmobiliar Straßen/Wege/Plätze	125411100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	25.000	nein					
I125411-67	Neugestaltung Fußgängerzone	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen			50.000,00	250.000,00	250.000,00		
I125411-67	Neugestaltung Fußgängerzone	125411100	3618010	Zug Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen			-50.000,00		-250.000,00		

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -
Az.: 901/12/2026

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Investitionsprogramm 2026 bis 2029

Veränderungen bei den Ansätzen gegenüber der vorangegangenen Investitionsplanung in GELB hinterlegt; NEUE Maßnahmen bei Spalte Inv.-Nr. in ORANGE

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2025	HH-Rest übertragbar	Ansatz 2026	Verpfl.-Erm. 2026 f. Folgejahre	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
I125412-01	Inv.-zusch. Straßenbeleuchtung, allgemein	125412100	0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen	10.000,00	nein	10.000,00				
I125461-xx	Verkauf Parkplatz Weinhohle	125461100	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke			-16.282,00				
I125461-xx	Verkauf Parkplatz Weinhohle	125461100	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen			-1.983.718,00				
I125412-19	Restumstellung Straßenbeleuchtung LED	125412100	0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen		ja					
I125471-04	Barrierefreier Umbau öfftl. Bushaltestellen	125471100	0952010	Zugänge AiB Straßen	307.500,00	ja	307.500,00				
I125471-04	Barrierefreier Umbau öfftl. Bushaltestellen	125471100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-246.000,00		-246.000,00				
I135511-04	Erneuerungen in Park- u. Gartenanl.	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	137.360,00	ja	58.310,00		119.000,00		
I135511-04	Erneuerungen in Park- u. Gartenanl.	135511100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-69.888,00		-46.648,00		-95.200,00		
I135511-05	Entwicklung / Infrastrukturbauten Wiesenthal, MT	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	15.000,00	ja	90.000,00				
I135511-09	Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	300.000,00	ja	20.000,00				
I135511-09	Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	135511100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I135511-09	Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	135511100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung			31.000,00				
I135511-09	Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	135511100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-24.800,00				
I135521-07	Klimaanpassungsm. RRB Bachhöller Weg, Erb.	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		nein	200.000,00	80.000,00	80.000,00		
I135521-07	Klimaanpassungsm. RRB Bachhöller Weg, Erb.	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land		nein					
I135521-10	Umsetzung Maßnahmen Hochwassermanagement Bachläufe	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	25.000,00	nein	25.000,00				
I135521-10	Umsetzung Maßnahmen Hochwassermanagement Bachläufe	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I135521-12	"100 Wilde Bäche" Walluf	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	300.000,00	ja	0,00				
I135521-12	"100 Wilde Bäche" Walluf	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-240.000,00		-240.000,00				
I135521-13	"100 Wilde Bäche" Kiedricher Bach	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	220.000,00	ja	0,00				
I135521-13	"100 Wilde Bäche" Kiedricher Bach	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-176.000,00		-176.000,00				
I135521-14	Regenrückhaltung "Nassacker" Hatt.	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		nein	200.000,00				
I135521-15	Grdh. Sanierung Bachverrohrungen	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			200.000,00				
I135531-21	Umsetzung der Gemeinschaftsgrabfelder, FH RT	135531400	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		nein					
I135531-22	Umsetzung der Gemeinschaftsgrabfelder, FH HA	135531600	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		nein					
I135531-23	Umsetzung der Gemeinschaftsgrabfelder, FH MT	135531300	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		nein					
I135531-24	Erd- und Urnenwahlgrabfeld Hatt.	135531600	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	70.000,00	ja	400.000,00				
I135531-49	Investitionsans. Wege / Gräber / Wände Friedhöfe Stadtgeb.	135531100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	36.000,00	nein	36.000,00				
I135541-17	HöAFl. "Buchwaldgraben"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	10.000,00	ja					
I135541-18	HöAFl. "Stockborn"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	30.000,00	ja					
I135541-19	HöAFl. "Bachhöller Weg"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	120.000,00	ja					
I135541-24	HöAFl. "Schollenberg"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche			35.000,00				
I135541-20	Nussbaumallee Kühhohl Erbach	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		ja	15.000,00				
I135541-20	Nussbaumallee Kühhohl Erbach	135541100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I135551-99	Grundhafte Sanierung Waldwege	135551100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	44.962,00	nein	0,00				
I135551-99	Grundhafte Sanierung Waldwege	135551100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-18.884,00						
I135552-09	Neuanlage des Rothecker Weg	135552100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	30.000,00	ja	40.000,00				
I145611-02	Bezuschussung Regenwassersammelanlagen	145611100	0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	50.000,00	nein					

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -
Az.: 901/12/2026

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Investitionsprogramm 2026 bis 2029

Veränderungen bei den Ansätzen gegenüber der vorangegangenen Investitionsplanung in GELB hinterlegt; NEUE Maßnahmen bei Spalte Inv.-Nr. in ORANGE

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2025	HH-Rest übertragbar	Ansatz 2026	Verpfl.-Erm. 2026 f. Folgejahre	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
I155732-01	Sanierung in Raten Kurfürstliche Burg	155732100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.700.000,00	ja	0,00	750.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
I155732-01	Sanierung in Raten Kurfürstliche Burg	155732100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-45.417,00		-50.000,00		
I155732-03	Ansch. v. Maschinen, Geräten u.a., Kurf. Burg	155732100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	93.000,00	nein	25.000,00				
I155732-08	Erlebnisraum "Domherrenkammer"	155732100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung			85.000,00				
I155732-08	Erlebnisraum "Domherrenkammer"	155732100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-51.000,00				
I155733-06	Grundhafte Sanierung Kirchturm Rauenthal	155733020	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	120.000,00	ja					
I155751-10	Tourismus-Projekte	155751100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	10.000,00	nein	10.000,00				
I166111-02	Versorgungsrücklage	166121100	1506010	Zug.Wertpapiere des Anl. Verm. an so. öff. Bereich	30.600,00	nein	30.200,00		30.200,00	30.200,00	30.200,00
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke							
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-28.716,00						
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen							
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen							
				Investive Einzahlungen			-4.156.790,00		-989.022,00	-412.687,00	-23.250,00
				zzgl. zweckgeb. Einz. für die ord. Tilg. v. Invest.-Krediten			-54.146,00		-54.146,00	-54.146,00	-54.146,00
				Investive Auszahlungen			4.930.764,00		4.034.460,00	1.305.200,00	780.200,00
				abzgl. Versorgungsrücklage			4.900.564,00		4.004.260,00	1.275.000,00	750.000,00
				max. Kreditbedarf			743.774,00		3.015.238,00	862.313,00	726.750,00
				abzgl. zweckgeb. Bestandsmittel/Vorfinanzierung			743.774,00		0,00	0,00	0,00
				effektiver Kreditbedarf			0,00		3.015.238,00	862.313,00	726.750,00
				Verpflichtungserm. 2025 zu Lasten der Folgejahre				5.890.000,00			

Beschlussempfehlungen der Ortsbeiräte

zum Haushalt 2026

Eltville:

Haushalt mit Stellenplan: unverändert (einstimmig)

Investitionsprogramm: unverändert (einstimmig)

Erbach:

Haushalt mit Stellenplan: unverändert (einstimmig bei 1 Enthaltung)

Investitionsprogramm: Streichung Erschließung Nordzugang BHF INV Nr. I125411-60 mit vorgesehener Verpfl.-Ermächtigung über 80.000 EUR (einstimmig bei 1 Enthaltung).

Hattenheim:

Haushalt mit Stellenplan: unverändert (einstimmig bei 1 Enthaltung)

Investitionsprogramm: Veranschlagung 100.000 EUR Gebietsentwicklung Baugebiet „Hundert Morgen“ INV Nr. I095111-14 (einstimmig bei 1 Enthaltung)

Martinsthal:

Haushalt mit Stellenplan: unverändert (einstimmig)

Investitionsprogramm: unverändert (einstimmig)

Rauenthal:

Haushalt mit Stellenplan: unverändert (einstimmig)

Investitionsprogramm: Mittelübertragungen für Sanierung Turnhalle, Zuschuss PV-Anlage kath. Kita, LED Umrüstung Sportplatz und Umgestaltung Bubenhäuser Höhe soweit noch Restmittel vorhanden (einstimmig)

Veränderungsliste Ergebnishaushalt 2026 nach Einbringung

Änderung Aufw.-/Ertr.-Ansätze Ergebnishaushalt

Nach Einbringung des Haushalts-Entwurf 2026 haben sich nachfolgende Änderungen für den Ergebnishaushalt ergeben (Hinweis: Minderaufwendungen und Mindererträge sind mit negativem Vorzeichen ausgewiesen):

KST	KST Bezeichnung	KTO-Nr.	KTO Bezeichnung	HHPL 2026 Einbringung	Änd. Aufw.	Änd. Ertr.	HHPL 2026 Aktualisierung	Erläuterung zur Veränderung
166111100	Steuern, Umlagen	5401010	Schlüsselzuweisungen	6.379.386,00		-137.786,00	6.241.600,00	lt. Bescheid HMdF v. 17.11.2025
166111100	Steuern, Umlagen	7354100	Kreisumlage	11.893.389,00	85.593,00		11.978.982,00	Lt. Einbringung Kreishaushalt 33,26% (Umlagegrundlage lt. Bescheid HMdF 36.016.182 EUR)
166111100	Steuern, Umlagen	7354200	Schulumlage	8.968.316,00	-165.961,00		8.802.355,00	Lt.Einbringung Kreishaushalt 24,08%; Tendenz Kreisausschuss z. 24.11.2025 bei 24,44% (Umlagegrundlage lt. Bescheid HMdF 36.016.182 EUR)
166111100	Steuern, Umlagen	5477000	Ausgl. Fam.-Leist.	998.548,00		2.639,00	1.001.187,00	Anpassung Herbst-Steuerschätzung regionalsiertes Ergebnis Hessen
166111100	Steuern, Umlagen	5500100	Gem.-Ant. Einkommenssteuer	15.939.717,00		696.168,00	16.635.885,00	Anpassung Herbst-Steuerschätzung regionalsiertes Ergebnis Hessen
166111100	Steuern, Umlagen	5504000	Gem.-Ant. Umsatzsteuer	1.899.763,00		-48.225,00	1.851.538,00	Anpassung Herbst-Steuerschätzung regionalsiertes Ergebnis Hessen
063652300	Kita ASB I Farbenland	7128110	Betriebskostenzuschuss	940.735,00	-47.035,00		893.700,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652400	Kita ASB II Sonnenblick	7128110	Betriebskostenzuschuss	955.655,00	-47.785,00		907.870,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652810	Kita Bethanien	7128110	Betriebskostenzuschuss	920.784,00	109.086,00		1.029.870,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652800	Kita Piratennest Schlittschule	7128110	Betriebskostenzuschuss	703.227,00	-20.828,00		682.399,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652200	Kita ev. Triangelis Eltv.	7128110	Betriebskostenzuschuss	505.127,00	38.023,00		543.150,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652100	Kath. Kita St. Peter u. Paul Eltville	7128110	Betriebskostenzuschuss	691.813,00	52.067,00		743.880,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652700	Kath. Kita St. Markus Erbach	7128110	Betriebskostenzuschuss	595.811,00	44.849,00		640.660,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652600	Kath. Kita St. Michael Rauenthal	7128110	Betriebskostenzuschuss	843.632,00	63.498,00		907.130,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652500	Kath. Kita St. Martin Martinsthal	7128110	Betriebskostenzuschuss	455.066,00	34.254,00		489.320,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
145611200	Interkomm. Klimaanpassung	6120080	Planungskosten	36.000,00	61.000,00		97.000,00	Federführende Planung Projekt "Schlüsselbachteich"
145611200	Interkomm. Klimaanpassung	5482000	Kostenerstattung Gemeinden	31.032,00		59.840,00	90.872,00	IKZ Kostenerstattung Mitgliedskommunen für Planungskosten
011112400	Zentrale Dienste	6810000	Fachliteratur	0,00	8.000,00		8.000,00	Neuer Globalansatz insbes. auch für Fachliteratur für Auszubildende
084241600	Halle Erbach	6051000	Strom	0,00	12.500,00		12.500,00	Weiterberechnung Stromkosten, Anforderung durch RTK; lt. TGM
155733150	Vereinsräume Turnhalle Hatt.	6051000	Strom	0,00	250,00		250,00	Nacherfassung lt. TGM
155733150	Vereinsräume Turnhalle Hatt.	6056000	Wasser	0,00	250,00		250,00	Nacherfassung lt. TGM
155733150	Vereinsräume Turnhalle Hatt.	6057000	Abwasser	0,00	200,00		200,00	Nacherfassung lt. TGM
115311100	Konzessionsabgabe Strom	5309100	Konzessionsabgaben	469.718,00		-20.726,00	448.992,00	lt. aktuellem Bescheid SYNA
115311200	Erneuerbare Energien	5309900	Nebenerlöse Einspeisevergütung	0,00		30.000,00	30.000,00	Aus Übernahme PV FW-Stützpunkt siehe INV garantiert bis 2031
021261100	Allg. Feuerwehr-Verwaltung	63.../64...	Besoldung/Versorgung	52.900,00	-22.900,00		30.000,00	Verschiebung Stellenbesetzung hauptamtl. Stadtbrandinspektor (Stellenbesetzung vorbehaltlich Beschluss Änderung FW-Satzung)
021223200	Straßenverkehrsüberwachung	5150000	Verwarn- u. Bußgelder	390.000,00		145.000,00	535.000,00	Anpassung an Ergebnis-Tendenz lfd. Jahr
021223200	Straßenverkehrsüberwachung	6101010	datentechnische Leistung	15.000,00	10.000,00		25.000,00	Anpassung an Ergebnis-Tendenz lfd. Jahr
021223200	Straßenverkehrsüberwachung	6139010	Fremdleist. Geschw.-Messung	110.000,00	20.000,00		130.000,00	Anpassung an Ergebnis-Tendenz lfd. Jahr
021223200	Straßenverkehrsüberwachung	6820000	Portokosten	18.000,00	15.000,00		33.000,00	Anpassung an Ergebnis-Tendenz lfd. Jahr
021223500	Bürgerservice	7170100	Erstattung an Bund	110.500,00	-110.500,00		0,00	Kosten der Bundesdruckerei für Personalausweise und Reisepässe bisher Erg.-Pos. 15
021223500	Bürgerservice	6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse	0,00	110.500,00		110.500,00	Umschlüsselung in Sach-/Dienstleistung Erg.-Pos 13 lt. Vorgabe Rechnungsprüfungsamt
011113100	Kämmerei	6101010	datentechnische Leistung	31.500,00	3.000,00		34.500,00	Software-Umstellung in der interkommunalen Kämmerei
166121100	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	6100010	Globaler Minderaufwand	-1.275.584,00	-5.061,00		-1.280.645,00	Fortschreibung gem. vorangenannten Veränderungen
SUMME MEHRAUFWAND					668.070,00			
SUMME MINDERAUFWAND					-420.070,00			
ÄNDERUNG AUFWAND GESAMT					**248.000,00**			
SUMME MEHRERTRAG						933.647,00		
SUMME MINDERERTRAG						-206.737,00		
ÄNDERUNG ERTRAG GESAMT						**726.910,00**		
nachrichtlich: Änderung zahlungswirksamer Aufwand					**248.000,00**			
nachrichtlich: Änderung zahlungswirksamer Ertrag						**726.910,00**		
Gesamtbetr. ordentl. Ertr. vor Veränderung					**56.545.810,00**			
Gesamtbetr. ordentl. Ertr. nach Veränderung					**57.272.720,00**			
Gesamtbetr. ordentl. Aufw. vor Veränderung					**62.503.602,00**			**inkl. globaler Minderaufwand 2 v.H.**
Gesamtbetr. ordentl. Aufw. nach Veränderung					**62.751.602,00**			**inkl. globaler Minderaufwand 2 v.H.**
ERGEBNIS SALDO *vor* Veränderung					**-5.957.792,00**			**Zum Ausgleich ordentlicher Defizite werden die Rücklagen der Vorjahre beansprucht**
ERGEBNIS SALDO *nach* Veränderung					**-5.478.882,00**			
NACHRICHTLICH					**478.910,00**			**Verbesserung Ergebnis**
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verw.-Tätigkeit vor Veränderung					**-3.434.077,00**			**inkl. globaler Minderaufwand 2 v.H.**
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verw.-Tätigkeit nach Veränderung					**-2.955.167,00**			**inkl. globaler Minderaufwand 2 v.H.**
					478.910,00			**Verbesserung Liquidität**

Muster 7 zu § 2

Ergebnishaushalt

Stadt Eltville am Rhein

				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.601.820	-1.591.988	-1.684.590	-1.802.159	-1.815.939	-1.829.719
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.268.821	-5.455.736	-5.769.875	-5.822.220	-5.874.569	-5.926.917
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.101.165	-994.003	-1.211.190	-1.174.349	-1.197.350	-1.220.356
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-35.351.154	-36.058.458	-37.045.872	-38.403.998	-39.722.048	-41.193.786
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-937.138	-965.252	-1.001.187	-1.034.897	-1.068.607	-1.098.946
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.660.102	-7.836.883	-8.428.756	-8.587.192	-8.748.129	-9.111.231
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitonsbeiträgen	-1.103.285	-802.498	-957.748	-990.814	-949.350	-894.584
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.266.908	-816.354	-826.855	-826.855	-826.855	-826.855
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-54.290.394**	**-54.521.172**	**-56.926.073**	**-58.642.484**	**-60.202.847**	**-62.102.394**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.973.977	11.218.900	11.429.500	11.681.448	11.910.496	12.139.544
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.745.463	1.645.327	1.768.841	1.804.217	1.839.594	1.874.971
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.544.990	11.178.329	11.768.416	11.421.828	11.540.334	11.658.718
14	66	Abschreibungen	3.136.082	2.779.553	3.031.890	3.445.307	3.373.303	3.331.177
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.012.441	11.105.928	11.097.680	11.272.805	11.525.134	11.754.357
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.093.954	22.458.363	22.675.909	22.701.723	22.741.691	22.851.783
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.725	23.931	42.046	40.380	40.380	40.380
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**56.533.632**	**60.410.331**	**61.814.282**	**62.367.708**	**62.970.932**	**63.650.930**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**2.243.239**	**5.889.158**	**4.888.209**	**3.725.224**	**2.768.085**	**1.548.536**
21	56, 57	Finanzerträge	-1.933.373	-381.997	-346.647	-319.947	-319.747	-319.597
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.132.327	591.403	937.320	1.016.833	1.053.123	1.037.719
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**198.953**	**209.406**	**590.673**	**696.886**	**733.376**	**718.122**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-56.223.767**	**-54.903.169**	**-57.272.720**	**-58.962.431**	**-60.522.594**	**-62.421.991**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)**	**58.665.959**	**61.001.734**	**62.751.602**	**63.384.541**	**64.024.055**	**64.688.649**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./. Nr.25)**	**2.442.192**	**6.098.564**	**5.478.882**	**4.422.110**	**3.501.461**	**2.266.658**
27	59	Außerordentliche Erträge	-672.204	-3.398.180	-1.993.718	-30.000		
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	464.713					
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.Nr. 28)**	**-207.490**	**-3.398.180**	**-1.993.718**	**-30.000**		
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**2.234.702**	**2.700.384**	**3.485.164**	**4.392.110**	**3.501.461**	**2.266.658**
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):						
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		---	---	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis		---	---	---	---	---

Muster 7 zu § 2

Ergebnishaushalt

Stadt Eltville am Rhein

				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis		---	---	---	---	---

Veränderungsliste Finanzhaushalt 2026 nach Einbringung

Änderung Ein-/Auszahlung Investitionsprogramm

Nach Einbringung haben sich nachfolgende Änderungen für den Finanzhaushalt/Inv.-Programm ergeben (Hinweis: Minderauszahlungen und Mindereinzahlungen sind mit negativem Vorzeichen ausgewiesen):

INV-Nr.	INV-Bezeichnung	HHPL 2026 Einbringung	Änd. Ausz.	Änd. Einz.	HHPL 2026 Aktualisierung	VE 2026 Einbringung	VE 2026 Aktualisierung	Erläuterung zur Veränderung
I011114-13 (Ausz.)	Sanierung in Raten ehem. Amtsgericht	50.000,00	-30.000,00		20.000,00			Kostengünstigere Lösung ohne Außenabgang JUZ
I021261-39 (Ausz.)	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	0,00	200.000,00		200.000,00			zusätzliche Mittel zur HH-Reste-Übertragung; Baukostensteigerung 170.000 EUR sowie weitere 30.000 EUR für Software-Erstausstattung
I021261-39 (Einz.)	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	239.000,00		39.100,00	278.100,00			Kostenbeteiligung Landkreis an Baukostensteigerung
I021261-63 (Einz.)	Gerätewagen Logistik (GW-L1) MART	15.000,00		-15.000,00	0,00			kein Abverkauf Bestand-KFZ FF Martinsthal
I021261-63 (Einz.)	Gerätewagen Logistik (GW-L1) RAU	15.000,00		-10.000,00	5.000,00			Reduzierte Erlöserwartung Abverkauf TSF FF Rauenthal
I021261-64 (Einz.)	Anschaffung StLF 20-V	0,00		5.000,00	5.000,00			Abverkauf TLF FF Rauenthal
I084241-06 (Einz.)	Sp.-Pl. Eltville Sanierung Spielfläche	0,00		58.000,00	58.000,00			Kostenbeteiligung Landkreis lt. Zusage-Bescheid v. 20.10.2025
I084241-06 (Einz.)	Sp.-Pl. Eltville Sanierung Spielfläche	0,00		375.000,00	375.000,00			Antragstellung Bundesmittel Sanierung komm. Sportstätten läuft! Zuteilung noch ungewiss
I135541-20 (Einz.)	Nussbaumallee Kühhohl Erbach	0,00		15.000,00	15.000,00			Volle Kostenübernahme durch Untere Naturschutz-Behörde
I155732-08 (Einz.)	Erlebnisraum "Domherrenkammer"	51.000,00		15.000,00	66.000,00			Zusätzllich zu LEADER-Förderung Kostenbeteiligung vom Rhg. Tourismusbeirat
I084241-22 (Ausz.)	Sp.-Pl. Rauenthal LED Umrüstung							Neue Kostenschätzung bei 29.200 EUR, HH-Rest ausreichend!
I084241-21 (Ausz.)	Sp.-Pl. Eltville LED Umrüstung	0,00			10.000,00			Neue Kostenschätzung bei 45.000 EUR
I084241-21 und	Gesamtförderung BUND	0,00		29.680,00	29.680,00			Kommunalrichtlinie BUND
I084241-22 (Einz.)	Gesamtförderung LAND	0,00		22.200,00	22.200,00			Sportland HESSEN Sonderinv.-Programm
I115312-03 (Ausz.)	Solarenergie	0,00	150.000,00		150.000,00			Übernahme PV-Anlage FW-Stützpunkt mit Einspeise-Vergütung aus Bestandsvertrag, Erträge siehe EHH KST 115311200
I084241-13 (Einz.)	Grdh. Sanierung Halle Erb.	0,00		607.500,00	607.500,00			Antragstellung Bundesmittel Sanierung komm. Sportstätten läuft! Zuteilung noch ungewiss
I084242-04/08 (Einz.)	Sanierung Rosenbad	0,00		326.250,00	326.250,00			Antragstellung Bundesmittel Sanierung komm. Sportstätten läuft! Zuteilung noch ungewiss
I021261-XX	Barrierefreie Ausgestaltung FW-Stützpunkt	0,00				0,00	200.000,00	Berücksichtigung Belange mobilitäseingeschränkter Personen, Förderung wird mit 80% in 2027 angenommen
I135511-04	Erneuerung Grünanlagen							Bedarfskorrektur in 2027 und 2028 auf 10.000 EUR p.A. und 8.000 EUR Fördermittel p.A.
Summe Mehrauszahlung			350.000,00					
Summe Minderauszahlung			-30.000,00					
Änderung Auszahlung gesamt			**320.000,00**					
Summe Mehreinzahlung				1.492.730,00				
Summe Mindereinzahlung				-25.000,00				
Änderung Einzahlung gesamt				**1.467.730,00**				
Gesamtbetrag inv. Einzahlung vor Veränderung			**4.210.936,00**					
Gesamtbetrag inv. Einzahlung nach Veränderung			**5.678.666,00**					
Gesamtbetrag inv. Auszahlung vor Veränderung			**4.930.764,00**					
Gesamtbetrag inv. Auszahlung nach Veränderung			**5.250.764,00**					
Zahlungsmittelbedarf vor Veränderung			**-719.828,00**					
Zahlungsmittelbedarf nach Veränderung			**0,00**					*(rechnerisch positiver Zahlungsmittelsaldo)*
Kreditbedarf vor Veränderung			**0,00**					
Kreditbedarf nach Veränderung			**0,00**					

AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, 01.12.2025

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

Antrag der AfD-Fraktion

Teilergebnishaushalt
„Nachhaltigkeit und Klimaschutzmanagement“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Ausgaben für das Produkt 145611 vollständig zu streichen.

Begründung:
Nach wie vor ist nicht sicher nachgewiesen, dass der Klimawandel in der derzeitigen Form wirklich durch das Handeln der Menschheit beeinflusst, beschleunigt oder geändert werden kann. Vielmehr ist das Weltklima zu keinem Zeitpunkt der Erdgeschichte statisch gewesen, sondern unterlag schon immer dem stetigen Wandel.
Daher erscheinen Ausgaben für etwas, was nicht nachweislich von menschlicher Seite beeinflusst werden kann, als Verschwendung öffentlicher Mittel.



Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eltville/Rhein

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, 01.12.2025

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

Antrag der AfD-Fraktion

„Kinder- und Jugendpflege“ – Aufwendungen für offenen Treff „One World“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Ausgaben in der Kostenstelle 063621200, Unterpunkt 6993133 in Höhe von 15.000,00 Euro vollständig zu streichen.

Begründung:
Der sog. Jugendtreffe „One World“ ist politisch einseitig geprägt und dominiert. Hier wird einseitiger Einfluss auf die Meinungsbildung von Jugendlichen genommen. Dies widerspricht dem demokratischen Grundgedanken und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Somit müssen hier umgehend alle Fördermittel gestrichen werden.



Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eltville/Rhein

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, 01.12.2025

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

Antrag der AfD-Fraktion

„MGH / Familienzentrum“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Ausgaben der Kostenstelle 053156100 vollständig zu streichen.

Begründung:
Der Grundgedanke von Mehrgenerationenhäusern war, mehrere Generationen zusammenzuführen und somit einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erzielen. In der Praxis gestaltet sich dies oft als schwierig bis nicht durchführbar, da Mehrgenerationenhäuser zum überwiegenden Teil von Migranten verschiedener Herkunftsländer bewohnt werden. Der ursprüngliche Gedanke geht hierbei meist verloren, ebenso fördern diese durch übermäßige Angebote in Herkunftssprache oder Förderung des Erhalts der Kultur des Herkunftslandes teils sogar noch die Integrationsverweigerung, die ohnehin schon bei vielen Migranten zu beobachten ist.

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eltville/Rhein

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, 01.12.2025

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

Antrag der AfD-Fraktion

Teilergebnishaushalt
„Soziale Einrichtungen“ – Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Ausgaben im Produkt 053151200 „Einrichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern“ vollständig zu streichen.

Begründung:
Der überwiegende Teil der Asylbewerber, die nach Deutschland kommen, befinden sich entgegen den Regelungen im Grundgesetz in Deutschland, sind somit illegal zugewandert und ausreisepflichtig. Eine fortlaufende Zahlung finanzieller Mittel in diesem Bereich schafft nur weitere Anreize, grundgesetzwidrig nach Deutschland zu reisen.
Um diesen Anreiz abzuschaffen, müssen hier sämtliche Zahlungen unverzüglich eingestellt werden.



Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

Veränderungsliste Finanzhaushalt 2026 nach Einbringung

Änderung Ein-/Auszahlung Investitionsprogramm

Nach Einbringung haben sich nachfolgende Änderungen für den Finanzhaushalt/Inv.-Programm ergeben (Hinweis: Minderauszahlungen und Mindereinzahlungen sind mit negativem Vorzeichen ausgewiesen): Letzte Veränderung nach HFUN v. 01.12.2025 farblich hinterlegt

INV-Nr.	INV-Bezeichnung	HHPL 2026 Einbringung	Änd. Ausz.	Änd. Einz.	HHPL 2026 Aktualisierung	VE 2026 Einbringung	VE 2026 Aktualisierung	Erläuterung zur Veränderung
I011114-13 (Ausz.)	Sanierung in Raten ehem. Amtsgericht	50.000,00	-30.000,00		20.000,00			Kostengünstigere Lösung ohne Außenabgang JUZ
I021261-39 (Ausz.)	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	0,00	200.000,00		200.000,00			zusätzliche Mittel zur HH-Reste-Übertragung; Baukostensteigerung 170.000 EUR sowie weitere 30.000 EUR für Software-Erstausstattung
I021261-39 (Einz.)	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	239.000,00		39.100,00	278.100,00			Kostenbeteiligung Landkreis an Baukostensteigerung
I021261-63 (Einz.)	Gerätewagen Logistik (GW-L1) MART	15.000,00		-15.000,00	0,00			kein Abverkauf Bestand-KFZ FF Martinsthal
I021261-63 (Einz.)	Gerätewagen Logistik (GW-L1) RAU	15.000,00		-10.000,00	5.000,00			Reduzierte Erlöserwartung Abverkauf TSF FF Rauenthal
I021261-64 (Einz.)	Anschaffung StLF 20-V	0,00		5.000,00	5.000,00			Abverkauf TLF FF Rauenthal
I084241-06 (Einz.)	Sp.-Pl. Eltville Sanierung Spielfläche	0,00		58.000,00	58.000,00			Kostenbeteiligung Landkreis lt. Zusage-Bescheid v. 20.10.2025
I084241-06 (Einz.)	Sp.-Pl. Eltville Sanierung Spielfläche	0,00		375.000,00	375.000,00			Antragstellung Bundesmittel Sanierung komm. Sportstätten läuft! Zuteilung noch ungewiss
I135541-20 (Einz.)	Nussbaumallee Kühhohl Erbach	0,00		15.000,00	15.000,00			Volle Kostenübernahme durch Untere Naturschutz-Behörde
I155732-08 (Einz.)	Erlebnisraum "Domherrenkammer"	51.000,00		15.000,00	66.000,00			Zusätzllich zu LEADER-Förderung Kostenbeteiligung vom Rhg. Tourismusbeirat
I084241-22 (Ausz.)	Sp.-Pl. Rauenthal LED Umrüstung							Neue Kostenschätzung bei 29.200 EUR, HH-Rest ausreichend!
I084241-21 (Ausz.)	Sp.-Pl. Eltville LED Umrüstung	0,00			10.000,00			Neue Kostenschätzung bei 45.000 EUR
I084241-21 und	Gesamtförderung BUND	0,00		29.680,00	29.680,00			Kommunalrichtlinie BUND
I084241-22 (Einz.)	Gesamtförderung LAND	0,00		22.200,00	22.200,00			Sportland HESSEN Sonderinv.-Programm
I115312-03 (Ausz.)	Solarenergie	0,00	150.000,00		150.000,00			Übernahme PV-Anlage FW-Stützpunkt mit Einspeise-Vergütung aus Bestandsvertrag, Erträge siehe EHH KST 115311200
I084241-13 (Einz.)	Grdh. Sanierung Halle Erb.	0,00		607.500,00	607.500,00			Antragstellung Bundesmittel Sanierung komm. Sportstätten läuft! Zuteilung noch ungewiss
I084241-13 (VE)	Grdh. Sanierung Halle Erb.					1.000.000,00	4.420.000,00	Förderprogramm erfordert Gesamtveranschlagung im Haushalt: 2027: 425.000 EUR/2028: 2.415.000 EUR/2029: 1.580.000 EUR Förderung je 75%
I084242-04/08 (Einz.)	Sanierung Rosenbad	0,00		326.250,00	326.250,00			Antragstellung Bundesmittel Sanierung komm. Sportstätten läuft! Zuteilung noch ungewiss
I021261-XX	Barrierefreie Ausgestaltung FW-Stützpunkt	0,00				0,00	200.000,00	Berücksichtigung Belange mobilitäseingeschränkter Personen, Förderung wird mit 80% in 2027 angenommen
I135511-04	Erneuerung Grünanlagen							Bedarfskorrektur in 2027 und 2028 auf 10.000 EUR p.A. und 8.000 EUR Fördermittel p.A.
Summe Mehrauszahlung			350.000,00					
Summe Minderauszahlung			-30.000,00					
Änderung Auszahlung gesamt			**320.000,00**					
Summe Mehreinzahlung				1.492.730,00				
Summe Mindereinzahlung				-25.000,00				
Änderung Einzahlung gesamt				**1.467.730,00**				
Gesamtbetrag inv. Einzahlung vor Veränderung			**4.210.936,00**					
Gesamtbetrag inv. Einzahlung nach Veränderung			**5.678.666,00**					
Gesamtbetrag inv. Auszahlung vor Veränderung			**4.930.764,00**					
Gesamtbetrag inv. Auszahlung nach Veränderung			**5.250.764,00**					
Zahlungsmittelbedarf vor Veränderung			**-719.828,00**					
Zahlungsmittelbedarf nach Veränderung			**0,00**					*(rechnerisch positiver Zahlungsmittelsaldo)*
Kreditbedarf vor Veränderung			**0,00**					
Kreditbedarf nach Veränderung			**0,00**					

Veränderungsliste Ergebnishaushalt 2026 nach Einbringung

Änderung Aufw.-/Ertr.-Ansätze Ergebnishaushalt

Nach Einbringung des Haushalts-Entwurf 2026 haben sich nachfolgende Änderungen für den Ergebnishaushalt ergeben (Hinweis: Minderaufwendungen und Mindererträge sind mit negativem Vorzeichen ausgewiesen): Letzte
Veränderung nach HFUN v. 01.12.2025 farblich hinterlegt

KST	KST Bezeichnung	KTO-Nr.	KTO Bezeichnung	HHPL 2026 Einbringung	Änd. Aufw.	Änd. Ertr.	HHPL 2026 Aktualisierung	Erläuterung zur Veränderung
166111100	Steuern, Umlagen	5401010	Schlüsselzuweisungen	6.379.386,00		-137.786,00	6.241.600,00	lt. Bescheid HMdF v. 17.11.2025
166111100	Steuern, Umlagen	7354100	Kreisumlage	11.893.389,00	85.593,00		11.978.982,00	Lt. Einbringung Kreishaushalt 33,26% (Umlagegrundlage lt. Bescheid HMdF 36.016.182 EUR)
166111100	Steuern, Umlagen	7354200	Schulumlage	8.968.316,00	-165.961,00		8.802.355,00	Lt.Einbringung Kreishaushalt 24,08%; Tendenz Kreisausschuss z. 24.11.2025 bei 24,44% (Umlagegrundlage lt. Bescheid HMdF 36.016.182 EUR)
166111100	Steuern, Umlagen	5477000	Ausgl. Fam.-Leist.	998.548,00		2.639,00	1.001.187,00	Anpassung Herbst-Steuerschätzung regionalsiertes Ergebnis Hessen
166111100	Steuern, Umlagen	5500100	Gem.-Ant. Einkommenssteuer	15.939.717,00		696.168,00	16.635.885,00	Anpassung Herbst-Steuerschätzung regionalsiertes Ergebnis Hessen
166111100	Steuern, Umlagen	5504000	Gem.-Ant. Umsatzsteuer	1.899.763,00		-48.225,00	1.851.538,00	Anpassung Herbst-Steuerschätzung regionalsiertes Ergebnis Hessen
063652300	Kita ASB I Farbenland	7128110	Betriebskostenzuschuss	940.735,00	-47.035,00		893.700,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652400	Kita ASB II Sonnenblick	7128110	Betriebskostenzuschuss	955.655,00	-47.785,00		907.870,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652810	Kita Bethanien	7128110	Betriebskostenzuschuss	920.784,00	109.086,00		1.029.870,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652800	Kita Piratennest Schlittschule	7128110	Betriebskostenzuschuss	703.227,00	-20.828,00		682.399,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652200	Kita ev. Triangelis Eltv.	7128110	Betriebskostenzuschuss	505.127,00	38.023,00		543.150,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652100	Kath. Kita St. Peter u. Paul Eltville	7128110	Betriebskostenzuschuss	691.813,00	52.067,00		743.880,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652700	Kath. Kita St. Markus Erbach	7128110	Betriebskostenzuschuss	595.811,00	44.849,00		640.660,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652600	Kath. Kita St. Michael Rauenthal	7128110	Betriebskostenzuschuss	843.632,00	63.498,00		907.130,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
063652500	Kath. Kita St. Martin Martinsthal	7128110	Betriebskostenzuschuss	455.066,00	34.254,00		489.320,00	Nachberechnung aktualisierte Wirtschaftsplanungen fremde Träger
145611200	Interkomm. Klimaanpassung	6120080	Planungskosten	36.000,00	61.000,00		97.000,00	Federführende Planung Projekt "Schlüsselbachteich"
145611200	Interkomm. Klimaanpassung	5482000	Kostenerstattung Gemeinden	31.032,00		59.840,00	90.872,00	IKZ Kostenerstattung Mitgliedskommunen für Planungskosten
011112400	Zentrale Dienste	6810000	Fachliteratur	0,00	8.000,00		8.000,00	Neuer Globalansatz insbes. auch für Fachliteratur für Auszubildende
084241600	Halle Erbach	6051000	Strom	0,00	12.500,00		12.500,00	Weiterberechnung Stromkosten, Anforderung durch RTK; lt. TGM
155733150	Vereinsräume Turnhalle Hatt.	6051000	Strom	0,00	250,00		250,00	Nacherfassung lt. TGM
155733150	Vereinsräume Turnhalle Hatt.	6056000	Wasser	0,00	250,00		250,00	Nacherfassung lt. TGM
155733150	Vereinsräume Turnhalle Hatt.	6057000	Abwasser	0,00	200,00		200,00	Nacherfassung lt. TGM
115311100	Konzessionsabgabe Strom	5309100	Konzessionsabgaben	469.718,00		-20.726,00	448.992,00	lt. aktuellem Bescheid SYNA
115311200	Erneuerbare Energien	5309900	Nebenerlöse Einspeisevergütung	0,00		30.000,00	30.000,00	Aus Übernahme PV FW-Stützpunkt siehe INV garantiert bis 2031
021261100	Allg. Feuerwehr-Verwaltung	63.../64...	Besoldung/Versorgung	52.900,00	-22.900,00		30.000,00	Verschiebung Stellenbesetzung hauptamtl. Stadtbrandinspektor (Stellenbesetzung vorbehaltlich Beschluss Änderung FW-Satzung)
021223200	Straßenverkehrsüberwachung	5150000	Verwarn- u. Bußgelder	390.000,00		145.000,00	535.000,00	Anpassung an Ergebnis-Tendenz lfd. Jahr
021223200	Straßenverkehrsüberwachung	6101010	datentechnische Leistung	15.000,00	10.000,00		25.000,00	Anpassung an Ergebnis-Tendenz lfd. Jahr
021223200	Straßenverkehrsüberwachung	6139010	Fremdleist. Geschw.-Messung	110.000,00	20.000,00		130.000,00	Anpassung an Ergebnis-Tendenz lfd. Jahr
021223200	Straßenverkehrsüberwachung	6820000	Portokosten	18.000,00	15.000,00		33.000,00	Anpassung an Ergebnis-Tendenz lfd. Jahr
021223500	Bürgerservice	7170100	Erstattung an Bund	110.500,00	-110.500,00		0,00	Kosten der Bundesdruckerei für Personalausweise und Reisepässe bisher Erg.-Pos. 15
021223500	Bürgerservice	6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse	0,00	110.500,00		110.500,00	Umschlüsselung in Sach-/Dienstleistung Erg.-Pos 13 lt. Vorgabe Rechnungsprüfungsamt
011113100	Kämmerei	6101010	datentechnische Leistung	31.500,00	3.000,00		34.500,00	Software-Umstellung in der interkommunalen Kämmerei
042521100	Stadtarchiv	6701000	Miete	48.000,00	4.000,00		52.000,00	Erhöhung Nebenkosten zum 01.01.2026
135541100	Naturschutz/Landschaftspflege	6120080	Planungskosten	12.000,00	50.500,00		62.500,00	Pilotprojekt "Allmende Rheingau" mit naturnaher Beweidung, mit Förderung!
135541100	Naturschutz/Landschaftspflege	5421000	Zuweisung lfd. Zweck vom Land	0,00		50.000,00	50.000,00	LEADER Mittel Förderquote 80%
166121100	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	6100010	Globaler Minderaufwand	-1.275.584,00	-6.151,00		-1.281.735,00	Fortschreibung gem. vorangenannten Veränderungen
	SUMME MEHRAUFWAND				722.570,00			
	SUMME MINDERAUFWAND				-421.160,00			
	ÄNDERUNG AUFWAND GESAMT				**301.410,00**			
	SUMME MEHRERTRAG					983.647,00		
	SUMME MINDERERTRAG					-206.737,00		
	ÄNDERUNG ERTRAG GESAMT					**776.910,00**		
	nachrichtlich: Änderung zahlungswirksamer Aufwand				**301.410,00**			
	nachrichtlich: Änderung zahlungswirksamer Ertrag					**776.910,00**		
	Gesamtbetr. ordentl. Ertr. vor Veränderung				**56.545.810,00**			
	Gesamtbetr. ordentl. Ertr. nach Veränderung				**57.322.720,00**			
	Gesamtbetr. ordentl. Aufw. vor Veränderung				**62.503.602,00**			**inkl. globaler Minderaufwand 2 v.H.**
	Gesamtbetr. ordentl. Aufw. nach Veränderung				**62.805.012,00**			**inkl. globaler Minderaufwand 2 v.H.**
	ERGEBNIS SALDO *vor* Veränderung				**-5.957.792,00**			**Zum Ausgleich ordentlicher Defizite werden die Rücklagen der Vorjahre beansprucht**
	ERGEBNIS SALDO *nach* Veränderung				**-5.482.292,00**			
NACHRICHTLICH					**475.500,00**			**Verbesserung Ergebnis**
	Zahlungsmittelsaldo lfd. Verw.-Tätigkeit vor Veränderung				**-3.434.077,00**			**inkl. globaler Minderaufwand 2 v.H.**
	Zahlungsmittelsaldo lfd. Verw.-Tätigkeit nach Veränderung				**-2.958.577,00**			**inkl. globaler Minderaufwand 2 v.H.**
					475.500,00			**Verbesserung Liquidität**